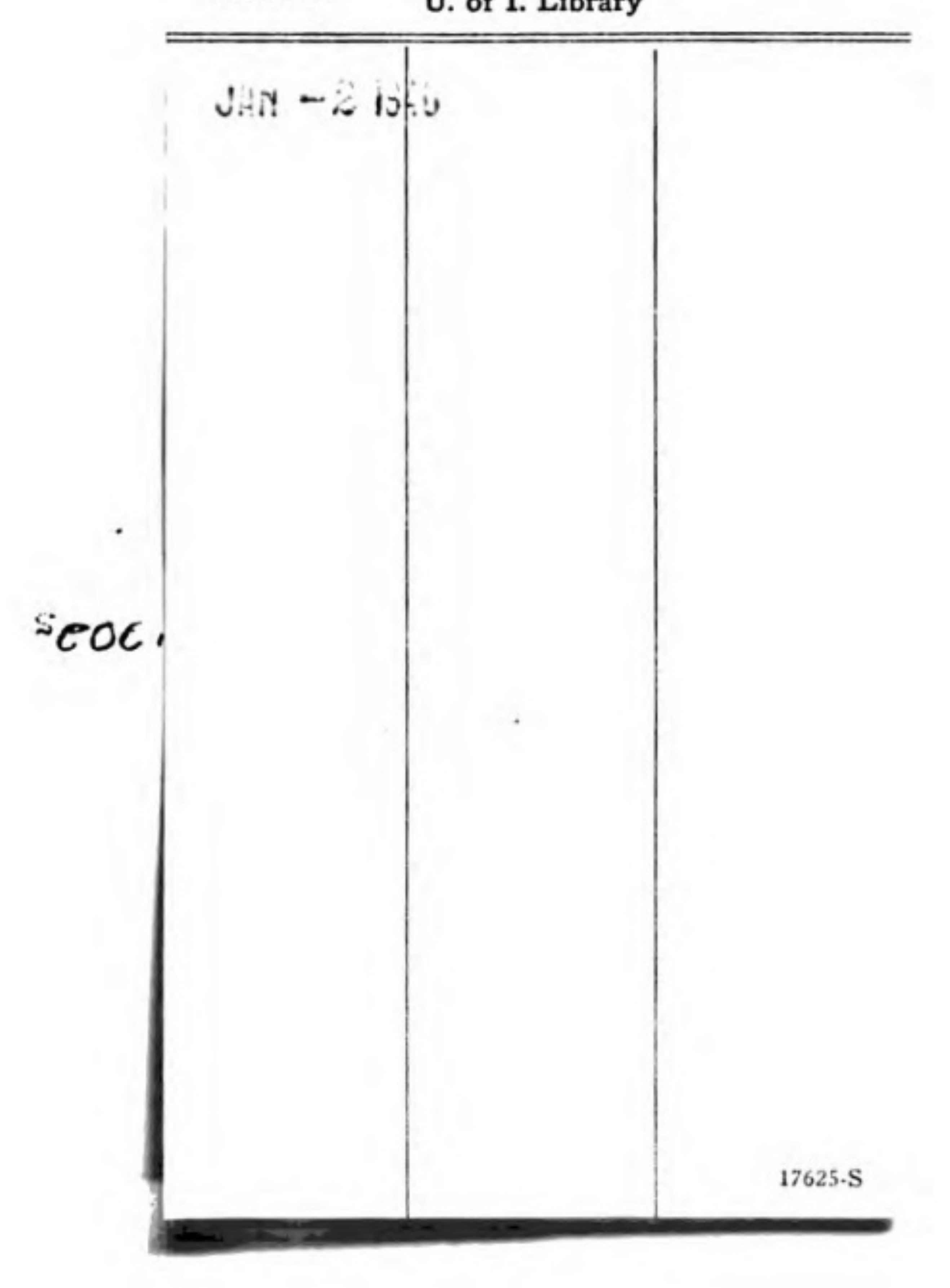




ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1909.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.



ABHANDLUNGEN

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

JAHRGANG 1909.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

MIT 2 TAFELN.

BERLIN 1909.

VERLAG DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

IN COMMISSION BEI GEORG REIMER.



Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.



Inhalt.

Abhandlungen.

Anhang.

Abhandlungen nicht zur Akademie gehöriger Gelehrter.



Jahr 1909.

Öffentliche Sitzungen.

Sitzung am 28. Januar zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers und Königs und des Jahrestages König Friedrich's II.

Der an diesem Tage vorsitzende Secretar Hr. Waldeyer eröffnete die Sitzung mit einer auf die Festfeier bezüglichen Ansprache. Darauf hielt Hr. Orth den wissenschaftlichen Festvortrag: Über die Krebsgeschwulst des Menschen. Alsdann wurden im Auszuge die Jahresberichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie und über die ihr angegliederten Stiftungen und Institute erstattet, welche im Sitzungsbericht im Wortlaut abgedruckt sind. Weiter wurde verkündigt, daſs Seine Majestät der Kaiser und König geruht haben, dem ordentlichen Professor an der Universität München Dr. Sigmund Ritter von Riezler für seine »Geschichte Bayerns« den Verdun-Preis zu ertheilen, ferner, daſs die Akademie ihrem ordentlichen Mitglied Hrn. Emil Fischer die Helmholtz-Medaille verliehen habe. Zum Schluſs folgte der Bericht über die seit dem letzten Friedrichs-Tage (23. Januar 1908) in dem Personalstande der Akademie eingetretenen Veränderungen.

Sitzung am 1. Juli zur Feier des Leibnizischen Jahrestages.

Hr. Vahlen, als vorsitzender Secretar, eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache über Leibniz und Schleiermacher.

Darauf hielten das bereits im Jahre 1904 eingetretene Mitglied der physikalisch-mathematischen Classe Hr. Koch, der bisher durch Auslandsreisen verhindert war, an der Leibniz-Sitzung theilzunehmen, sowie die seit dem letzten Leibniz-Tage (2. Juli 1908) neu eingetretenen Mitglieder, Hr. Liebisch von der physikalisch-mathematischen und Hr. Seler von der philosophisch-historischen Classe ihre Antrittsreden. Es antworteten die beständigen Secretare, und zwar HH. Koch und Liebisch Hr. Waldeyer, Hrn. Seler Hr. Diels.

Weiter hielten die HH. Eduard Meyer und Wilhelm Schulze Gedächtnifsreden auf Eberhard Schrader und Richard Pischel. Alsdann wurde verkündigt, dafs die Akademie die Leibniz-Medaille in Gold Hrn. Ernest Solvay in Brüssel und Hrn. Geheimen Regierungsrath Dr. Henry T. von Böttinger in Elberfeld verliehen habe. Schliefslich erfolgten Mittheilungen betreffend die Akademische Preisaufgabe für 1909, eine Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung für 1910, die Preisausschreibung aus der Graf Loubat-Stiftung für 1911 und das Stipendium der Eduard Gerhard-Stiftung.

Verzeichnifs der im Jahre 1909 gelesenen Abhandlungen.

Physik und Chemie.

Nernst, über die Berechnung elektromotorischer Kräfte aus thermischen Gröfsen. (G. S. 21. Jan.; *S. B.* 11. Febr.)

Miethe, Prof. A., und Dr. E. Lehmann, über das ultraviolette Ende des Sonnenspectrums. Vorgelegt von Rubens. (G. S. 21. Jan.; *S. B.* 11. Febr.)

Schaefer, Dr. C., über die Beugung elektromagnetischer Wellen an isolirenden cylindrischen Hindernissen. Vorgelegt von Planck. (G. S. 21. Jan.; *S. B.* 25. Febr.)



Rubens und Prof. E. Hagen, über die Abhängigkeit des Emissionsvermögens der Metalle von der Temperatur. (Cl. 4. März; *S. B.* 18. März.)

Landolt, über die bei chemischen Umsetzungen beobachteten kleinen Abnahmen des Gesammtgewichtes der Körper und die darüber gegebenen Erklärungen. (Cl. 22. April.)

Fischer und Dr. K. Delbrück, eine Methode zur Bereitung der Disaccharide vom Typus der Trehalose. (Cl. 8. Juli.)

Fischer und E. Flatau, optisch active Propylisopropylcyanessigsäure. (Cl. 8. Juli; *S. B.*)

Planck, über das Princip der Relativität. (Cl. 22. Juli.)

Regener, Dr. E., über Zählung der α-Theilchen durch die Scintillation und über die Gröfse des elektrischen Elementarquantums. Vorgelegt von Rubens. (Cl. 22. Juli; *S. B.*)

Warburg, zur thermodynamischen Behandlung photochemischer Wirkungen. (Cl. 21. Oct.)

van't Hoff, über synthetische Fermentwirkung. (G. S. 28. Oct.; *S. B.*)

Mineralogie, Geologie und Palaeontologie.

Tornquist, Prof. A., die Annahme der submarinen Erhebung des Alpenzuges und über Versuche, Vorstellungen über submarine Gebirgsbewegung zu erlangen. Vorgelegt von Branca. (G. S. 7. Jan.; *S. B.* 21. Jan.)

Liebisch, über Silberantimonide. (Cl. 18. März.)

Boeke, Dr. H. E., die künstliche Darstellung des Rinneits auf Grund seines Löslichkeitsdiagramms. Vorgelegt von Liebisch. (Cl. 22. April; *S. B.* 6. Mai.)

Tornquist, Prof. A., über die aufseralpine Trias auf den Balearen und in Catalonien. Vorgelegt von Branca. (G. S. 15. Juli; *S. B.*)



Botanik und Zoologie.

F. E. Schulze, über die Functionen der Luftsäcke bei den Vögeln. (Cl. 6. Mai.)

Mildbraed, Dr. J., die Vegetationsverhältnisse der centralafricanischen Seenzone vom Victoria-See bis zu den Kiwu-Vulcanen. Vorgelegt von Engler. (G. S. 15. Juli; *S. B.* 29. Juli.)

Engler, die Bedeutung der Araceen für die pflanzengeographische Gliederung des tropischen und extratropischen Ostasiens. (Cl. 16. Dec.; *S. B.*)

Anatomie und Physiologie, Pathologie.

Rubner, Grundlagen einer Theorie des Wachsthums der Zelle nach Ernährungsversuchen an Hefe. (Cl. 4. Febr; *S. B.*)

Orth, über Metaplasie. (Cl. 18. Febr.)

Waldeyer, über den Processus retromastoideus und einige andere Bildungen am Hinterhaupts- und Schläfenbein. (G. S. 25. März; *Abh.*)

Jaekel, Prof. O., über die Beurtheilung der paarigen Extremitäten. Vorgelegt von Branca. (Cl. 6. Mai; *S. B.* 13. Mai.)

Munk, über das Verhalten der niedereren Theile des Cerebrospinalsystems nach der Ausschaltung höherer Theile. (Cl. 17. Juni; *S. B.* 4. Nov.)

Jacobsohn, Dr. L., über die Kerne des menschlichen Hirnstammes. Vorgelegt von Waldeyer. (Cl. 17. Juni; *Abh.*)

O. Hertwig, über den Einfluſs von Radiumstrahlen auf embryonale thierische Zellen. (G. S. 15. Juli; *S. B.* 24. Febr. 1910.)

Poll, Prof. H., über Nebennieren bei Wirbellosen. Vorgelegt von O. Hertwig. (G. S. 15. Juli; *S. B.*)

Waldeyer, über Form-, Zahl- und Stellungsvarietäten der menschlichen Zähne. (Cl. 4. Nov.)



Orth, über einige Krebsfragen. (Cl. 18. Nov.; *S. B.* 2. Dec.)

Gorjanović-Kramberger, Prof. K., der Unterkiefer der Eskimos (Grönländer) als Träger primitiver Merkmale. Vorgelegt von Waldeyer. (Cl. 2. Dec.; *S. B.* 16. Dec.)

Astronomie, Geographie und Geophysik.

Auwers, über den Stand seiner Bearbeitung der älteren Bradley'schen Beobachtungen. (G. S. 29. April.)

Penck, Beobachtungen am Kilauea. (G. S. 29. Juli.)

Grunmach, Prof. L., über neue Methoden und Apparate zur Messung von Erderschütterungen kleinster Periode. Vorgelegt von Martens. (G. S. 29. Juli; *S. B.*)

Samter, Prof. H., über die Bahn des Planeten Egeria (13). Vorgelegt von Struve. (Cl. 18. Nov.; *S. B.* 2. Dec.)

Helmert, die Tiefe der Ausgleichsfläche bei der Pratt'schen Hypothese für das Gleichgewicht der Erdkruste und der Verlauf der Schwerestörung vom Innern der Continente und Oceane nach den Küsten. (G. S. 25. Nov.; *S. B.*)

Mathematik.

Schottky und Dr. H. Jung, neue Sätze über Symmetralfunctionen und die Abel'schen Functionen der Riemann'schen Theorie. Erste Mittheilung. (Cl. 18. Febr.; *S. B.*)

Koenigsberger, über die Beziehungen allgemeiner linearer Differentialgleichungen zu den binomischen. (Cl. 18. Febr.; *S. B.*)

Frobenius, über Matrizen aus positiven Elementen. II. (Cl. 1. April; *S. B.*)

Schottky und Dr. H. Jung, neue Sätze über Symmetralfunctionen und die Abel'schen Functionen der Riemann'schen Theorie. Zweite Mittheilung. (Cl. 27. Mai; *S. B.*)





Schwarz, über Modelle von Minimalflächenstücken. (G. S. 10. Juni.)

Schottky, über diejenigen Potentialfunctionen, deren erste Ableitungen durch Gleichungen verbunden sind. (Cl. 18. Nov.; *S. B.*)

Frobenius, über den Fermat'schen Satz. (Cl. 2. Dec.; *S. B.*)

Mechanik und Technik.

Martens, Wagemanometer für Drucke von 50 bis 6000 Atm. (Cl. 14. Jan.)

Zimmermann, die Knickfestigkeit des geraden Stabes mit mehreren Feldern. (Cl. 4. Febr.; *S. B.*)

Zimmermann, die Knickfestigkeit des geraden Stabes mit mehreren Feldern. II. (Cl. 4. März; *S. B.*)

Kötter, Prof. F., über den Druck von Sand gegen Öffnungsverschlüsse im horizontalen Boden kastenförmiger Gefäſse. Vorgelegt von Müller-Breslau. (Cl. 4. März; *S. B.* 18. März.)

Müller-Breslau, Versuche zur Bestimmung des Seitendruckes sandförmiger Massen. (Cl. 2. Dec.)

Philosophie.

Dilthey, über das Wesen der Geisteswissenschaften und ihr Verhältniſs zu den Naturwissenschaften. (G. S. 7. Jan.)

Stumpf, über das allgemeine Causalgesetz. (Cl. 4. Febr.)

Geschichte.

Loofs, das Glaubensbekenntniſs der Homousianer von Sardica. (G. S. 7. Jan.; *Abh.*)

Harnack, der erste Clemensbrief. (Cl. 14. Jan.; *S. B.*)

Schmidt, Prof. K., ein neues Fragment der Heidelberger Acta Pauli. Vorgelegt von Harnack. (Cl. 4. Febr.; *S. B.*)



Koser, die Politik der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg. (Cl. 4. März.)

Lenz, über die Entwürfe Wilhelm von Humboldt's zur Gründung der Berliner Universität. (G. S. 11. März.)

Zimmer, über directe Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Alterthum und frühen Mittelalter. I. (G. S. 11. März; *S. B.*)

Harnack, die angebliche Synode von Antiochia im Jahre 324/5. Zweiter Artikel. (G. S. 11. März; *S. B.*)

Ritter, Dr. P., zwei neue Briefe von Leibniz. Vorgelegt von Lenz. (G. S. 11. März; *S. B.*)

Zimmer, über directe Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Alterthum und frühen Mittelalter. II. (Cl. 18. März; *S. B.*)

Zimmer, über directe Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Alterthum und frühen Mittelalter. III A. (G. S. 15. April; *S. B.*)

Dressel, das Iseum Campense auf einer Münze des Vespasianus. (Cl. 22. April; *S. B.* 6. Mai.)

Zimmer, über directe Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Alterthum und frühen Mittelalter. III B. (Cl. 22. April; *S. B.*)

Burdach, über das handschriftliche Fortleben der Briefe des Cola di Rienzo. (Cl. 6. Mai.)

Schäfer, über die Haltung Gregor's VII. in der Investiturfrage. (Cl. 27. Mai.)

von Wilamowitz-Moellendorff, nordionische Steine. (G. S. 10. Juni; *Abh.*)

Meyer, Isokrates' zweiter Brief an Philipp und Demosthenes' zweite Philippika. (Cl. 17. Juni; *S. B.*)

Meyer, die Schlacht von Pydna. (Cl. 17. Juni; *S. B.*)

Ritter, Dr. P., drei neue Briefe von Leibniz. Vorgelegt von Lenz. (G. S. 15. Juli; *S. B.*)

Meyer, der Diskus von Phaestos und die Philister auf Kreta. (Cl. 21. Oct.; *S. B.*)



Schmidt, Prof. K. und Dr. W. Schubart, ein Fragment des Pastor Hermae aus der Hamburger Stadtbibliothek. Vorgelegt von Harnack. (G. S. 28. Oct.; *S. B.*)

Hirschfeld, Vermuthungen zur altrömischen Geschichte. (G. S. 9. Dec.)

Rechts- und Staatswissenschaft.

Conrat, Prof. M., Arbor iuris des früheren Mittelalters mit eigenartiger Computation. Vorgelegt von Brunner. (Cl. 27. Mai; *Abh.*)

Brunner, »Luft macht frei«. (Cl. 2. Dec.)

Allgemeine, deutsche und andere neuere Philologie.

Zimmer, Beiträge zur Erklärung altirischer Texte der kirchlichen und Profanliteratur. III. (G. S. 7. Jan.; *S. B.*)

Zimmer, Beiträge zur Erklärung altirischer Texte der kirchlichen und Profanliteratur. IV. (Cl. 14. Jan.; *S. B.*)

Schmidt, Entwurf eines Wielandischen Gelegenheitsgedichtes. (Cl. 4. Febr.; *S. B.*)

Schmidt, ein Skizzenbuch Otto Ludwigs. (G. S. 11. Febr.; *S. B.*)

W. Schulze, über eine charakteristische Construction der nordgermanischen Sprachen. (Cl. 1. April.)

Zimmer, Virgilius Maro Grammaticus in seinen Einflüssen auf altirische Sprachbetrachtung und irische Poesie. (G. S. 15. April.)

Roethe, Geschichte und Typen der mittelhochdeutschen Vorreden und Nachworte. (G. S. 13. Mai.)

Brandl, the Cock in the North. (Cl. 8. Juli; *S. B.* 18. Nov.)

Heusler, Geschichtliches und Mythisches in der germanischen Heldensage. (Cl. 22. Juli; *S. B.*)

Tobler, vermischte Beiträge zur französischen Grammatik. Fünfte Reihe. 3—8. (G. S. 11. Nov.; *S. B.*)



Classische Philologie.

von Wilamowitz-Moellendorff, Erklärungen Pindarischer Gedichte. (G. S. 24. Juni; *S. B.*)

Wegehaupt, Dr. H., die Entstehung des Corpus Planudeum von Plutarch's Moralia. Vorgelegt von v. Wilamowitz-Moellendorff. (Cl. 21. Oct.; *S. B.*)

Vahlen, über einige Lücken in der fünften Decade des Livius. (Cl. 4. Nov.; *S. B.*)

Diels, Hippokratische Forschungen. I. (Cl. 18. Nov.)

Archaeologie.

Kabbadias, die Tholos von Epidauros. (Cl. 4. März; *S. B.* 1. April.)

Kekule von Stradonitz, über den Bronzekopf eines Siegers in Olympia. (Cl. 18. März; *S. B.* 13. Mai.)

Orientalische Philologie.

Erman, über ein Denkmal memphitischer Theologie. (Cl. 18. Febr.)

Müller, manichäische Studien. (G. S. 25. Febr.)

Ramstedt, Prof. G. J., mongolische Briefe aus Idiqut-Schähri bei Turfan. Vorgelegt von Müller. (Cl. 22. April; *S. B.* 24. Juni.)

Müller, ein iranisches Sprachdenkmal aus der nördlichen Mongolei. (Cl. 27. Mai; *S. B.*)

von Le Coq, Dr. A., Köktürkisches aus Turfan. Vorgelegt von Müller. (Cl. 8. Juli; *S. B.* 21. Oct.)

von Le Coq, Dr. A., ein christliches und ein manichäisches Manuscriptfragment in türkischer Sprache aus Turfan. Vorgelegt von Müller. (G. S. 11. Nov.; *S. B.* 25. Nov.)



Sachau, über den Abschlufs der Zusammensetzung und Ordnung der zur Zeit im Königlichen Museum befindlichen Papyrus-Urkunden von Elephantine. (Cl. 16. Dec.)

Americanistik.

Seler, historische Lieder der alten Mexicaner. (Cl. 21. Oct.)

Bericht über den Erfolg der Preisausschreibung für 1909 und neue Preisausschreibungen.

Akademische Preisaufgabe für 1909.

In der Leibniz-Sitzung des Jahres 1906 hat die Akademie für das Jahr 1909 folgende Preisaufgabe gestellt:

»Es sollen die Typen und Symbole der altorientalischen Kunst kritisch untersucht und ihre Verbreitung in Vorderasien und im Bereich der mykenischen und der phönikischen Kunst verfolgt werden.«

»Eine Beschränkung auf eine Anzahl der wichtigsten Symbole (z. B. geflügelte Sonnenscheibe, Sonne und Mond, Henkelkreuz, gekrönte Gottheiten, Sphinx, Greif und die zahlreichen anderen Mischwesen und Flügelgestalten, Gottheiten, die auf Bergen oder Thieren stehen, wappenartige Anordnung von Thieren, nackte und bekleidete Göttin u. ä.) ist zulässig. Auch wird eine erschöpfende Sammlung alles in den Museen zerstreuten Materials nicht gefordert, wohl aber eine kritische Sichtung und Ordnung der wichtigsten Denkmäler, bei der die Umgestaltungen und die Verbreitung der Typen dargelegt,



die Frage, welche Bedeutung sie bei den einzelnen Völkern gehabt haben, geprüft und ihr Ursprung nach Möglichkeit aufgehellt werden soll.«

Der ausgesetzte Preis betrug Fünftausend Mark.

Darauf ist eine Bewerbungsschrift rechtzeitig eingegangen, mit dem Motto »Man mufs das Unmögliche wollen, um das Mögliche zu erreichen«.

Diese Arbeit hat die Aufgabe zunächst in ihrem ganzen Umfang zu lösen beabsichtigt, ist aber damit in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zum Abschlufs gelangt, so dafs nur ein Theil der ursprünglich geplanten Capitel vorgelegt werden konnte. Den Grundstock der Arbeit bilden umfassende, systematisch geordnete Kataloge der Fabelthiere, der Astralsymbole, der Gottheiten auf Thieren, der Gottheiten oder Dämonen als Thierbezwinger, für die das umfangreiche und weit zerstreute, bisher publicirte Material aus Babylonien und Assyrien, Persien, Syrien und Phönikien, Kleinasien (einschliefslich der Chetiter) und Cypern, sowie dem kretisch-mykenischen Gebiet vollständig ausgenutzt ist, ebenso die reichen Sammlungen der Berliner Museen; auch das ägyptische Material ist in weitem Umfang herangezogen. Diese Kataloge sind umsichtig und mit besonnener Kritik angelegt und sehr übersichtlich geordnet; sie suchen überall eine gesicherte chronologische Grundlage zu gewinnen, wofür in Babylonien die datirten Siegelabdrücke auf Thontafeln möglichst erschöpfend verwendet sind, und gewähren zugleich einen Einblick in die innere Entwicklung der Typen und ihrer Variationen und Umgestaltungen.

Von dem zugehörigen Text liegt vollständig ausgearbeitet das zweite Capitel (Astralsymbole, d. i. Sonne nebst geflügelter Sonnenscheibe, Mond, Stern), und gröfstentheils das erste Capitel (Fabelthiere, d. i. Sphinx, die verschiedenen Typen des Greifen, Stiermensch) vor. Diese Capitel zeigen eine volle Beherrschung des



Materials und ein besonnenes und in der Regel zutreffendes Urtheil; zahlreiche wichtige Einzelergebnisse sind gewonnen, und Bedeutung und Entwicklungsgeschichte der einzelnen Typen ganz wesentlich geklärt, ihre Verbreitung und die daraus sich ergebenden geschichtlichen Folgerungen aufgehellt, einzelne Monumente neu und richtig gedeutet. So hat die Arbeit die wissenschaftliche Bearbeitung der eben so verwickelten wie geschichtlich bedeutsamen Probleme, die an diese Symbole anknüpfen, für zwei besonders wichtige Abschnitte durchgeführt und zugleich für die weitere Forschung auf diesem Gebiet eine gesicherte Grundlage geschaffen.

Damit ist die Absicht der Preisaufgabe im Wesentlichen erfüllt. Da bei Stellung derselben eine nur theilweise Bearbeitung des umfangreichen Themas ausdrücklich für zulässig erklärt war, und auch das Reglement für die akademischen Preisertheilungen (§ 4, 4) die Krönung einer Preisschrift gestattet, welche die gestellte Aufgabe nur theilweise löst, im übrigen aber preisfähig erscheint, so erkennt die Akademie dem Verfasser der Arbeit mit dem Motto »Man muſs das Unmögliche wollen u. s. w.« den vollen Preis zu, mit der Maaſsgabe, daſs für die Drucklegung (§ 6 des Reglements) zunächst nur das zweite Capitel in Aussicht genommen wird.

Die nach Verkündung des vorstehenden Urtheils vorgenommene Eröffnung des zugehörigen Namenszettels ergab als Verfasser der preisgekrönten Arbeit Hrn. Dr. phil. Hugo Prinz, z. Zt. Stipendiaten des Kaiserlichen Archaeologischen Instituts.

Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung.

Nach dem Statut der von Frau Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten errichteten Charlotten-Stiftung für Philologie wird eine neue Aufgabe von der ständigen Commission der Akademie gestellt:



»In den litterarischen Papyri sind so zahlreiche prosodische Zeichen an das Licht getreten, daſs das Aufkommen und die Verbreitung der griechischen Accentuation sich verfolgen läſst und die byzantinische Tradition, die im Wesentlichen noch heute herrscht, controlirt werden kann. Dazu ist die erste und nöthigste Vorarbeit, daſs festgestellt wird, in welchen Fällen die antiken Schreiber und Correctoren die Prosodie bezeichnen, und wie sie das thun. Zur Vergleichung müssen mindestens einige sorgfältig geschriebene Handschriften des 9. und 10. Jahrhunderts herangezogen werden. Diese Aufgabe stellt die Akademie. Es bleibt dem Bearbeiter anheimgestellt, inwieweit er die Lehren der antiken Grammatiker heranziehen will, oder andererseits Schlüsse auf die wirkliche Betonung und Aussprache machen.«

Die Stiftung der Frau Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philologischen Doctorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdocenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1910 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daſs die statutenmäſsigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage 1910 ertheilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das



Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der Jahreszinsen (1050 Mark) des Stiftungscapitals von 30000 Mark auf die Dauer von vier Jahren.

Preisausschreibung aus der Graf Loubat-Stiftung.

Die Akademie wird am Leibniz-Tage im Juli 1911 aus der Graf Loubat-Stiftung einen Preis von 3000 Mark an diejenige gedruckte Schrift aus dem Gebiet der Geschichte von ganz America, insbesondere dessen Colonisation und neuerer Geschichte bis zur Gegenwart zu ertheilen haben, welche unter den ihr eingesandten oder ihr anderweitig bekannt gewordenen als die beste sich erweist. Sie setzt demgemäfs den 1. Januar 1911 als den Termin fest, bis zu welchem Bewerbungsschriften an sie eingesandt und in Berlin eingetroffen sein müssen. Statutenmäfsig dürfen nur solche Schriften prämiirt werden, welche innerhalb der letzten zehn Jahre erschienen sind. Als Schriftsprache wird die deutsche und die holländische zugelassen.

Verzeichnifs der im Jahre 1909 erfolgten besonderen Geldbewilligungen aus akademischen Mitteln zur Ausführung wissenschaftlicher Unternehmungen.

Es wurden im Laufe des Jahres 1909 bewilligt:

2300 Mark dem Mitglied der Akademie Hrn. Engler zur Fortführung der Herausgabe des »Pflanzenreich«.

6000 » dem Mitglied der Akademie Hrn. Koser zur Fortführung der Herausgabe der Politischen Correspondenz Friedrich's des Grofsen.



5000 Mark dem Mitglied der Akademie Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff zur Fortführung der Sammlung der griechischen Inschriften.

4000 » der Deutschen Commission der Akademie zur Fortführung ihrer Unternehmungen.

1000 » zur Förderung des Unternehmens des Thesaurus linguae Latinae über den etatsmäſsigen Beitrag von 5000 Mark hinaus.

1500 » zur Bearbeitung der hieroglyphischen Inschriften der griechisch-römischen Epoche für das Wörterbuch der aegyptischen Sprache.

500 » zu der von den cartellirten deutschen Akademien unternommenen Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge.

2500 » für das Unternehmen einer Neuausgabe der Septuaginta, welche das Cartell der deutschen Akademien in die Hand genommen hat.

1000 » aus allgemeinen Mitteln der Akademie für die interakademische Leibniz-Ausgabe[1].

2000 » dem Mitglied der Akademie Hrn. Engler zur Fortsetzung des Sammelwerkes »Die Vegetation der Erde«.

2000 » dem Mitglied der Akademie Hrn. F. E. Schulze zu Studien über den Bau der Vogellunge.

750 » dem Mitglied der Akademie Hrn. von Wilamowitz-Moellendorff zur Anfertigung von Photographien Plutarchischer Handschriften.

3000 » dem correspondirenden Mitglied der Akademie Hrn. von Recklinghausen in Straſsburg zur Herausgabe eines monographischen Werkes über Rachitis und Osteomalacie.

---

[1] Die Kosten dieser Ausgabe werden zum Theil aus dem für die Zwecke der Internationalen Association der Akademien bestimmten Fonds bestritten.



1500	Frcs.	der Biologischen Station in Roscoff gegen Einräumung eines von der Akademie zu vergebenden Arbeitsplatzes für die Dauer eines Jahres.
1000	Mark	dem von dem zweiten Deutschen Kalitage eingesetzten Comité zur wissenschaftlichen Erforschung der norddeutschen Kalisalzlager.
1000	»	Hrn. Prof. Dr. Max Bauer in Marburg zur Fortsetzung seiner Untersuchung der hessischen Basalte.
3500	»	Hrn. Prof. Dr. Julius Bauschinger in Strafsburg i. E. zur Berechnung einer achtstelligen Logarithmentafel.
1500	»	Hrn. Prof. Dr. Erich von Drygalski in München zur Vollendung des Chinawerkes von Ferdinand von Richthofen.
500	»	Hrn. Prof. Dr. Gustav Eberhard in Potsdam zu Untersuchungen über das Vorkommen des Scandiums auf der Erde.
3000	»	Hrn. Prof. Dr. Ludwig Edinger in Frankfurt a. M. zu Studien über die Hirnrinde.
2000	»	Hrn. Prof. Dr. Karl Escherich in Tharandt zu einer Reise nach Ceylon behufs Forschungen über die Termiten.
500	»	Hrn. Prof. Dr. Hugo Glück in Heidelberg zur Herausgabe eines dritten Bandes seiner Untersuchungen über Wasser- und Sumpfgewächse.
1500	»	Hrn. Dr. M. K. Hoffmann in Leipzig zur Bearbeitung eines Lexikons der anorganischen Verbindungen.
1000	»	Hrn. Prof. Dr. Karl Peter in Greifswald zu ferneren Studien über individuelle Variation der thierischen Entwickelung.
1500	»	Hrn. Dr. Georg Valentin, Director bei der Königlichen Bibliothek in Berlin, zur Bearbeitung einer mathematischen Bibliographie.



1200 Mark Hrn. Prof. Dr. Johannes Haller in Gieſsen zum Abschluſs seines Werkes über Papstthum und Kirchenreform.

1800 » Hrn. Prof. Dr. Oskar Mann in Berlin zur Fortsetzung seiner Forschungen über Kurdistan und seine Bewohner.

1000 » Demselben zur Drucklegung der I. Abtheilung seiner »Kurdisch-persischen Forschungen«.

600 » Hrn. Pfarrer W. Tümpel in Unterrenthendorf zur Herausgabe von Band 5 des Werkes »Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts«.

600 » Hrn. Dr. Heinrich Winkler in Breslau als Zuschuſs zu den Druckkosten seines Werkes »Der Uralaltaische Sprachstamm, das Finnische und das Japanische«.

Auſserdem hat die Akademie auf 40 Exemplare der von der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Angriff genommenen Gesammtausgabe der Werke Leonhard Euler's subscribirt.

Verzeichniſs der im Jahre 1909 erschienenen im Auftrage oder mit Unterstützung der Akademie bearbeiteten oder herausgegebenen Werke.

Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Im Auftrage der Königl. preuſs. Akademie der Wissenschaften hrsg. von A. Engler. Heft 38—40. Leipzig 1909.

Das Tierreich. Eine Zusammenstellung und Kennzeichnung der rezenten Tierformen. Begründet von der Deutschen Zoologischen Gesellschaft. Im Auftrage der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hrsg. von Franz Eilhard Schulze. Lief. 25. Berlin 1909.



Ristenpart, F. Fehlerverzeichniſs zu den Sterncatalogen des 18. und 19. Jahrhunderts. Veröffentlichung der Commission der Königlich Preuſsischen Akademie der Wissenschaften für die Geschichte des Fixsternhimmels. Kiel 1909. (Astronomische Abhandlungen N. 16.)

Commentaria in Aristotelem Graeca edita consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae. Vol. 13, Pars 3. Ioannis Philoponi in Aristotelis Analytica posteriora commentaria cum Anonymo in librum II ed. Maximilianus Wallies. Berolini 1909.

Corpus inscriptionum Latinarum consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editum. Vols. 4 Supplementum: Inscriptionum parietariarum Pompeianarum supplementum ed. Augustus Mau et Carolus Zangemeister. Pars 2. Inscriptiones parietariae et vasorum fictilium editae ab Augusto Mau. Berolini 1909.

Politische Correspondenz Friedrich's des Groſsen. Bd. 33. Berlin 1909.

Wilhelm von Humboldts Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preuſsischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 8. Berlin 1909.

Ibn Saad. Biographien Muhammeds, seiner Gefährten und der späteren Träger des Islams bis zum Jahre 230 der Flucht. Im Auftrage der Königlich Preuſsischen Akademie der Wissenschaften hrsg. von Eduard Sachau. Bd. 2, Th. 1. Bd. 6. Leiden 1909.

Inscriptiones Graecae consilio et auctoritate Academiae Litterarum Regiae Borussicae editae. Vol. 12. Inscriptiones insularum maris Aegaei praeter Delum. Fasc. 5. Inscriptiones Cycladum ed. Fridericus Hiller de Gaertringen. Pars 2. — Fasc. 8. Inscriptiones insularum maris Thracici ed. Carolus Fredrich. Berolini 1909.



Deutsche Texte des Mittelalters hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 15. Die Lilie. Bd. 16. Die heilige Regel für ein vollkommenes Leben. Bd. 17. Die Heidelberger Handschrift cod. Pal. germ. 341. Berlin 1909.

Wielands Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Deutschen Kommission der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften. Abt. 1, Bd. 1. 2. Abt. 2, Bd. 1. 2. Berlin 1909.

Boltzmann, Ludwig. Wissenschaftliche Abhandlungen. Im Auftrage und mit Unterstützung der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien hrsg. von Fritz Hasenöhrl. Bd. 1—3. Leipzig 1909.

Thesaurus linguae Latinae editus auctoritate et consilio Academiarum quinque Germanicarum Berolinensis Gottingensis Lipsiensis Monacensis Vindobonensis. Vol. 3, Fasc. 4. 5. Vol. 4, Fasc. 6. 7. Supplementum: Nomina propria Latina. Fasc. 1. Lipsiae 1909.

Ergebnisse der Plankton-Expedition der Humboldt-Stiftung. Bd. 3. Lh: Die Tripyleen Radiolarien. 7. Borgert, A. Phaeodinidae, Caementellidae und Cannorrhaphidae. 8. Borgert, A. Circoporidae. 9. Borgert, A. Cannosphaeridae. Bd. 4. Mc: Apstein, C. Die Pyrocysteen. Kiel und Leipzig 1909.

Schultze, Leonhard. Zoologische und anthropologische Ergebnisse einer Forschungsreise im westlichen und zentralen Südafrika ausgeführt in den Jahren 1903–1905. Bd. 2. 3. Jena 1909. (Denkschriften der Medicinisch-Naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Jena. Bd. 14. 15.)

Volz, Wilhelm. Nord-Sumatra. Bericht über eine im Auftrage der Humboldt-Stiftung der Königlich Preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Jahren 1904—1906 ausgeführte Forschungsreise. Bd. 1. Berlin 1909.



Brueckner, Alfred. Der Friedhof am Eridanos bei der Hagia Triada zu Athen. Mit Unterstützung aus der Eduard Gerhard-Stiftung der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften. Berlin 1909.

Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte. Hrsg. von der Kirchenväter-Commission der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 9, Tl. 3: Eusebius. Bd. 2, Tl. 3. Bd. 17: Clemens Alexandrinus. Bd. 3. Leipzig 1909.

Ascherson, Paul, und Graebner, Paul. Synopsis der mitteleuropäischen Flora. Lief. 56—63. Leipzig 1908—09.

Hürthle, Karl. Über die Struktur der quergestreiften Muskelfasern von Hydrophilus im ruhenden und tätigen Zustand. Bonn 1909.

Libanii opera rec. Richardus Foerster. Vol. 5. Lipsiae 1909. (Bibliotheca script. Graec. et Roman. Teubneriana.)

Mann, Oskar. Kurdisch-persische Forschungen. Abt. 1. Abt. 4, Bd. 3, Tl. 2. Berlin 1909.

Schmidt, Adolf. Archiv des Erdmagnetismus. Heft 2. Potsdam 1909.

Schroeter, Adalbert. Beiträge zur Geschichte der neulateinischen Poesie Deutschlands und Hollands. Berlin 1909. (Palaestra. LXXVII.)

Geschichte des Qorāns von Theodor Nöldeke. 2. Aufl. bearb. von Friedrich Schwally. Tl. 1. Leipzig 1909.

Wilhelmi, J. Tricladen. Berlin 1909. (Fauna und Flora des Golfes von Neapel. Monographie 32.)

Winkler, Heinrich. Der Uralaltaische Sprachstamm, das Finnische und das Japanische. Berlin 1909.



Veränderungen im Personalstande der Akademie im Laufe des Jahres 1909.

Es wurden gewählt:

zum ordentlichen Mitglied der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Heinrich Lüders, bestätigt durch K. Cabinetsordre vom 5. August 1909;

zu correspondirenden Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Classe:

Hr. Wilhelm Körner in Mailand am 7. Januar 1909,
» Ludwig Mond in London
» Philipp Lenard in Heidelberg } am 21. Januar 1909,
» Giacomo Ciamician in Bologna
» Theodore William Richards in Cambridge, Mass. } am 28. October 1909;

zu correspondirenden Mitgliedern der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Maurice Holleaux in Athen
» Harald Hjärne in Upsala } am 25. Februar 1909,
» Pio Rajna in Florenz am 11. März 1909.

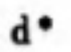
Gestorben sind:

das ordentliche Mitglied der physikalisch-mathematischen Classe:

Hr. Theodor Wilhelm Engelmann am 20. Mai 1909;

das auswärtige Mitglied der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Henri Weil in Paris am 5. November 1909;



d*



die correspondirenden Mitglieder der physikalisch-mathematischen Classe:

Hr. Julius Thomsen in Kopenhagen am 13. Februar 1909,
» Georg von Neumayer in Neustadt a. d. Haardt am 24. Mai 1909,
» Simon Newcomb in Washington am 11. Juli 1909,
» Ludwig Mond in London am 11. December 1909;

die correspondirenden Mitglieder der philosophisch-historischen Classe:

Hr. Max Heinze in Leipzig am 17. September 1909,
» Robert von Schneider in Wien am 24. October 1909,
» Wilhelm Ahlwardt in Greifswald am 2. November 1909,
» Ludwig Friedländer in Straſsburg am 16. December 1909.



Verzeichniſs der Mitglieder der Akademie am Schlusse des Jahres 1909

nebst den Verzeichnissen der Inhaber der Helmholtz- und der Leibniz-Medaille und der Beamten der Akademie.

I. Beständige Secretare.

	Gewählt von der	Datum der Königlichen Bestätigung
Hr. *Auwers*	phys.-math. Classe	1878 April 10.
- *Vahlen*	phil.-hist. -	1893 April 5.
- *Diels*	phil.-hist. -	1895 Nov. 27.
- *Waldeyer*	phys.-math. -	1896 Jan. 20.

II. Ordentliche Mitglieder.

Physikalisch-mathematische Classe	Philosophisch-historische Classe	Datum der Königlichen Bestätigung
Hr. *Arthur Auwers*		1866 Aug. 18.
	Hr. *Johannes Vahlen*	1874 Dec. 16.
	- *Alexander Conze*	1877 April 23.
- *Simon Schwendener*		1879 Juli 13.
- *Hermann Munk*		1880 März 10.
	- *Adolf Tobler*	1881 Aug. 15.
	- *Hermann Diels*	1881 Aug. 15.
- *Hans Landolt*		1881 Aug. 15.
- *Wilhelm Waldeyer*		1884 Febr. 18.
	- *Heinrich Brunner*	1884 April 9.
- *Franz Eilhard Schulze*		1884 Juni 21.
	- *Otto Hirschfeld*	1885 März 9.
	- *Eduard Sachau*	1887 Jan. 24.
	- *Gustav von Schmoller*	1887 Jan. 24.
	- *Wilhelm Dilthey*	1887 Jan. 24.
- *Adolf Engler*		1890 Jan. 29.
	- *Adolf Harnack*	1890 Febr. 10.
- *Hermann Amandus Schwarz*		1892 Dec. 19.
- *Georg Frobenius*		1893 Jan. 14.
- *Emil Fischer*		1893 Febr. 6.
- *Oskar Hertwig*		1893 April 17.



Physikalisch-mathematische Classe	Philosophisch-historische Classe	Datum der Königlichen Bestätigung
Hr. *Max Planck*		1894 Juni 11.
	Hr. *Karl Stumpf*	1895 Febr. 18.
	- *Erich Schmidt*	1895 Febr. 18.
	- *Adolf Erman*	1895 Febr. 18.
- *Emil Warburg*		1895 Aug. 13.
- *Jakob Heinrich van't Hoff*		1896 Febr. 26.
	- *Reinhold Koser*	1896 Juli 12.
	- *Max Lenz*	1896 Dec. 14.
	- *Reinhard Kekule von Stradonitz*	1898 Juni 9.
	- *Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff*	1899 Aug. 2.
- *Wilhelm Branca*		1899 Dec. 18.
- *Robert Helmert*		1900 Jan. 31.
- *Heinrich Müller-Breslau*		1901 Jan. 14.
	- *Heinrich Zimmer*	1902 Jan. 13.
	- *Heinrich Dressel*	1902 Mai 9.
	- *Konrad Burdach*	1902 Mai 9.
- *Friedrich Schottky*		1903 Jan. 5.
	- *Gustav Roethe*	1903 Jan. 5.
	- *Dietrich Schäfer*	1903 Aug. 4.
	- *Eduard Meyer*	1903 Aug. 4.
	- *Wilhelm Schulze*	1903 Nov. 16.
	- *Alois Brandl*	1904 April 3.
- *Robert Koch*		1904 Juni 1.
- *Hermann Struve*		1904 Aug. 29.
- *Hermann Zimmermann*		1904 Aug. 29.
- *Adolf Martens*		1904 Aug. 29.
- *Walther Nernst*		1905 Nov. 24.
- *Max Rubner*		1906 Dec. 2.
- *Johannes Orth*		1906 Dec. 2.
- *Albrecht Penck*		1906 Dec. 2.
	- *Friedrich Müller*	1906 Dec. 24.
	- *Andreas Heusler*	1907 Aug. 8.
- *Heinrich Rubens*		1907 Aug. 8.
- *Theodor Liebisch*		1908 Aug. 3.
	- *Eduard Seler*	1908 Aug. 24.
	- *Heinrich Lüders*	1909 Aug. 5

III. Auswärtige Mitglieder.

Physikalisch-mathematische Classe	Philosophisch-historische Classe	Datum der Königlichen Bestätigung
	Hr. *Theodor Nöldeke* in Strafsburg	1900 März 5.
	- *Friedrich Imhoof-Blumer* in Winterthur	1900 März 5.
	- *Pasquale Villari* in Florenz	1900 März 5.
Hr. *Wilhelm Hittorf* in Münster i. W.		1900 März 5.
- *Eduard Suess* in Wien		1900 März 5.
- *Eduard Pflüger* in Bonn		1900 März 5.
	- *Léopold Delisle* in Paris	1902 Nov. 16.
Sir *Joseph Dalton Hooker* in Sunningdale		1904 Mai 29.
Hr. *Giovanni Virginio Schiaparelli* in Mailand		1904 Oct. 17.
- *Adolf von Baeyer* in München		1905 Aug. 12.
	- *Vatroslav von Jagić* in Wien	1908 Sept. 25.
	- *Panagiotis Kabbadias* in Athen	1908 Sept. 25.

IV. Ehrenmitglieder.

	Datum der Königlichen Bestätigung
Earl *of Crawford and Balcarres* in Haigh Hall, Wigan	1883 Juli 30.
Hr. *Max Lehmann* in Göttingen	1887 Jan. 24.
- *Friedrich Kohlrausch* in Marburg	1895 Aug. 13.
Hugo Graf *von und zu Lerchenfeld* in Berlin	1900 März 5.
Hr. *Richard Schöne* in Grunewald bei Berlin	1900 März 5.
Frau *Elise Wentzel* geb. *Heckmann* in Berlin	1900 März 5.
Hr. *Konrad von Studt* in Berlin	1900 März 17.
- *Andrew Dickson White* in Ithaca, N. Y.	1900 Dec. 12.
Rochus Frhr. *von Liliencron* in Berlin	1901 Jan. 14.

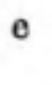
V. Correspondirende Mitglieder.

Physikalisch-mathematische Classe.

		Datum der Wahl
Hr.	*Alexander Agassiz* in Cambridge, Mass.	1895 Juli 18.
-	*Ernst Wilhelm Benecke* in Strafsburg	1900 Febr. 8.
-	*Eduard van Beneden* in Lüttich	1887 Nov. 3.
-	*Oskar Brefeld* in Charlottenburg	1899 Jan. 19.
-	*Heinrich Bruns* in Leipzig	1906 Jan. 11.
-	*Otto Bütschli* in Heidelberg	1897 März 11.
-	*Stanislao Cannizzaro* in Rom	1888 Dec. 6
-	*Karl Chun* in Leipzig	1900 Jan. 18.
-	*Giacomo Ciamician* in Bologna	1909 Oct. 28.
-	*Gaston Darboux* in Paris	1897 Febr. 11.
Sir	*George Howard Darwin* in Cambridge	1908 Juni 25.
Hr.	*Richard Dedekind* in Braunschweig	1880 März 11.
-	*Nils Christofer Duner* in Upsala	1900 Febr. 22.
-	*Ernst Ehlers* in Göttingen	1897 Jan. 21.
-	*Rudolf Fittig* in Strafsburg	1896 Oct. 29.
-	*Max Fürbringer* in Heidelberg	1900 Febr. 22.
Sir	*Archibald Geikie* in Haslemere, Surrey	1889 Febr. 21.
-	*David Gill* in London	1890 Juni 5.
Hr.	*Paul Gordan* in Erlangen	1900 Febr. 22.
-	*Karl Graebe* in Frankfurt a. M.	1907 Juni 13.
-	*Ludwig von Graff* in Graz	1900 Febr. 8.
-	*Gottlieb Haberlandt* in Graz	1899 Juni 8.
-	*Julius Hann* in Wien	1889 Febr. 21.
-	*Victor Hensen* in Kiel	1898 Febr. 24.
-	*Richard Hertwig* in München	1898 April 28.
Sir	*William Huggins* in London	1895 Dec. 12.
Hr.	*Adolf von Koenen* in Göttingen	1904 Mai 5.
-	*Leo Koenigsberger* in Heidelberg	1893 Mai 4.
-	*Wilhelm Körner* in Mailand	1909 Jan. 7.
-	*Henri Le Chatelier* in Paris	1905 Dec. 14.
-	*Philipp Lenard* in Heidelberg	1909 Jan. 21.
-	*Michel Lévy* in Paris	1898 Juli 28.



	Datum der Wahl
Hr. *Gabriel Lippmann* in Paris	1900 Febr. 22.
- *Hendrik Antoon Lorentz* in Leiden	1905 Mai 4.
- *Hubert Ludwig* in Bonn	1898 Juli 14.
- *Franz Mertens* in Wien	1900 Febr. 22.
- *Henrik Mohn* in Christiania	1900 Febr. 22.
- *Alfred Gabriel Nathorst* in Stockholm	1900 Febr. 8.
- *Karl Neumann* in Leipzig	1893 Mai 4.
- *Max Noether* in Erlangen	1896 Jan. 30.
- *Wilhelm Ostwald* in Grofs-Bothen, Kgr. Sachsen	1905 Jan. 12.
- *Wilhelm Pfeffer* in Leipzig	1889 Dec. 19.
- *Émile Picard* in Paris	1898 Febr. 24.
- *Edward Charles Pickering* in Cambridge, Mass.	1906 Jan. 11.
- *Henri Poincaré* in Paris	1896 Jan. 30.
- *Georg Quincke* in Heidelberg	1879 März 13.
- *Ludwig Radlkofer* in München	1900 Febr. 8.
Sir *William Ramsay* in London	1896 Oct. 29.
Lord *Rayleigh* in Witham, Essex	1896 Oct. 29.
Hr. *Friedrich von Recklinghausen* in Strafsburg	1885 Febr. 26.
- *Gustaf Retzius* in Stockholm	1893 Juni 1.
- *Theodore William Richards* in Cambridge, Mass.	1909 Oct. 28.
- *Wilhelm Konrad Röntgen* in München	1896 März 12.
- *Heinrich Rosenbusch* in Heidelberg	1887 Oct. 20.
- *Georg Ossian Sars* in Christiania	1898 Febr. 24.
- *Hugo von Seeliger* in München	1906 Jan. 11.
Hermann Graf *zu Solms-Laubach* in Strafsburg	1899 Juni 8.
Hr. *Johann Wilhelm Spengel* in Giefsen	1900 Jan. 18.
- *Eduard Strasburger* in Bonn	1889 Dec. 19.
- *Johannes Strüver* in Rom	1900 Febr. 8.
- *August Toepler* in Dresden	1879 März 13.
- *Melchior Treub*, z. Zt. in Kairo	1900 Febr. 8.
- *Gustav von Tschermak* in Wien	1881 März 3.
Sir *William Turner* in Edinburg	1898 März 10.
Hr. *Woldemar Voigt* in Göttingen	1900 März 8.
- *Johannes Diderik van der Waals* in Amsterdam	1900 Febr. 22.
- *Otto Wallach* in Göttingen	1907 Juni 13.
- *Eugenius Warming* in Kopenhagen	1899 Jan. 19.
- *Heinrich Weber* in Strafsburg	1896 Jan. 30.
- *August Weismann* in Freiburg i. B.	1897 März 11.
- *Julius Wiesner* in Wien	1899 Juni 8.
- *Ferdinand Zirkel* in Bonn	1887 Oct. 20.





Philosophisch-historische Classe.	Datum der Wahl
Hr. *Karl von Amira* in München	1900 Jan. 18.
- *Ernst Immanuel Bekker* in Heidelberg	1897 Juli 29.
- *Friedrich von Bezold* in Bonn	1907 Febr. 14.
- *Eugen Bormann* in Wien	1902 Juli 24.
- *Émile Boutroux* in Paris	1908 Febr. 27.
- *James Henry Breasted* in Chicago	1907 Juni 13.
- *Ingram Bywater* in London	1887 Nov. 17.
- *René Cagnat* in Paris	1904 Nov. 3.
- *Arthur Chuquet* in Villemomble (Seine)	1907 Febr. 14.
- *Louis Duchesne* in Rom	1893 Juli 20.
- *Benno Erdmann* in Berlin	1903 Jan. 15.
- *Julius Euting* in Strafsburg	1907 Juni 13.
- *Paul Foucart* in Paris	1884 Juli 17.
- *Percy Gardner* in Oxford	1908 Oct. 29.
- *Theodor Gomperz* in Wien	1893 Oct. 19.
- *Francis Llewellyn Griffith* in Oxford	1900 Jan. 18.
- *Gustav Gröber* in Strafsburg	1900 Jan. 18.
- *Ignazio Guidi* in Rom	1904 Dec. 15.
- *Georgios N. Hatzidakis* in Athen	1900 Jan. 18.
- *Albert Hauck* in Leipzig	1900 Jan. 18.
- *Bernard Haussoullier* in Paris	1907 Mai 2.
- *Barclay Vincent Head* in London	1908 Oct. 29.
- *Johan Ludvig Heiberg* in Kopenhagen	1896 März 12.
- *Karl Theodor von Heigel* in München	1904 Nov. 3.
- *Antoine Héron de Villefosse* in Paris	1893 Febr. 2.
- *Léon Heuzey* in Paris	1900 Jan. 18.
- *Harald Hjärne* in Upsala	1909 Febr. 25.
- *Maurice Holleaux* in Athen	1909 Febr. 25.
- *Edvard Holm* in Kopenhagen	1904 Nov. 3.
- *Théophile Homolle* in Paris	1887 Nov. 17.
- *Christian Hülsen* in Florenz	1907 Mai 2.
- *William James* in Cambridge, Mass.	1900 Jan. 18.
- *Adolf Jülicher* in Marburg	1906 Nov. 1.
- *Karl Justi* in Bonn	1893 Nov. 30.
- *Frederic George Kenyon* in London	1900 Jan. 18.
- *Georg Friedrich Knapp* in Strafsburg	1893 Dec. 14.
- *Basil Latyschew* in St. Petersburg	1891 Juni 4.
- *Friedrich Leo* in Göttingen	1906 Nov. 1.
- *August Leskien* in Leipzig	1900 Jan. 18.
- *Émile Levasseur* in Paris	1900 Jan. 18.



	Datum der Wahl
Hr. *Friedrich Loofs* in Halle a. S.	1904 Nov. 3.
- *Giacomo Lumbroso* in Rom	1874 Nov. 12.
- *Arnold Luschin von Ebengreuth* in Graz	1904 Juli 21.
- *John Pentland Mahaffy* in Dublin	1900 Jan. 18.
- *Gaston Maspero* in Paris	1897 Juli 15.
- *Wilhelm Meyer-Lübke* in Wien	1905 Juli 6.
- *Adolf Michaelis* in Strafsburg	1888 Juni 21.
- *Ludwig Mitteis* in Leipzig	1905 Febr. 16.
- *Gabriel Monod* in Versailles	1907 Febr. 14.
- *Benedictus Niese* in Halle a. S.	1905 Febr. 16.
- *Heinrich Nissen* in Bonn	1900 Jan. 18.
- *Georges Perrot* in Paris	1884 Juli 17.
- *Edmond Pottier* in Paris	1908 Oct. 29.
- *Wilhelm Radloff* in St. Petersburg	1895 Jan. 10.
- *Pio Rajna* in Florenz	1909 März 11.
- *Moriz Ritter* in Bonn	1907 Febr. 14.
- *Karl Robert* in Halle a. S.	1907 Mai 2.
- *Anton E. Schönbach* in Graz	1906 Juli 5.
- *Richard Schroeder* in Heidelberg	1900 Jan. 18.
- *Emil Schürer* in Göttingen	1893 Juli 20.
- *Eduard Schwartz* in Freiburg i. Br.	1907 Mai 2.
- *Émile Senart* in Paris	1900 Jan. 18.
- *Eduard Sievers* in Leipzig	1900 Jan. 18.
- *Henry Sweet* in Oxford	1901 Juni 6.
Sir *Edward Maunde Thompson* in London	1895 Mai 2.
Hr. *Vilhelm Thomsen* in Kopenhagen	1900 Jan. 18.
- *Girolamo Vitelli* in Florenz	1897 Juli 15.
- *Julius Wellhausen* in Göttingen	1900 Jan. 18.
- *Wilhelm Wilmanns* in Bonn	1906 Juli 5.
- *Ludvig Wimmer* in Kopenhagen	1891 Juni 4.
- *Wilhelm Windelband* in Heidelberg	1903 Febr. 5.
- *Wilhelm Wundt* in Leipzig	1900 Jan. 18.



Inhaber der Helmholtz-Medaille.

Hr. *Santiago Ramón y Cajal* in Madrid (1904).
- *Emil Fischer* in Berlin (1908).

Verstorbene Inhaber:

Emil du Bois-Reymond (Berlin, 1892).
Karl Weierstraſs (Berlin, 1892).
Robert Bunsen (Heidelberg, 1892).
Lord *Kelvin* (Netherhall, Largs, 1892).
Rudolf Virchow (Berlin, 1898).
George Gabriel Stokes (Cambridge, 1900).
Henri Becquerel (Paris, 1906).

Inhaber der Leibniz-Medaille.

a. Der Medaille in Gold.

Hr. *James Simon* in Berlin (1907).
- *Ernest Solvay* in Brüssel (1909).
- *Henry T. von Böttinger* in Elberfeld (1909).

b. Der Medaille in Silber.

Hr. *Karl Alexander von Martius* in Berlin (1907).
- *A. F. Lindemann* in Sidmouth, England (1907).

Beamte der Akademie.

Bibliothekar und Archivar: Dr. *Köhnke.*
Wissenschaftliche Beamte: Dr. *Dessau*, Prof. — Dr. *Ristenpart*, Prof. (beurlaubt). — Dr. *Harms*, Prof. — Dr. *Czeschka* Edler *von Maehrenthal*, Prof. — Dr. *von Fritze.* — Dr. *Karl Schmidt*, Prof. — Dr. Frhr. *Hiller von Gaertringen*, Prof.
Archivar und Bibliothekar der Deutschen Commission: Dr. *Behrend.*



Gedächtnisrede auf Eberhard Schrader.

Von

H$^{rn.}$ EDUARD MEYER.



Gehalten in der Öffentlichen Sitzung am 1. Juli 1909.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 27. Juli 1909.



In wenigen Tagen wird ein Jahr vergangen sein, seit Eberhard Schrader aus der Zahl der Mitglieder der Akademie geschieden ist. Aber schon seit 1895 hat er, durch schweres Leiden gelähmt und der Fähigkeit zu wissenschaftlichem Schaffen beraubt, unseren Sitzungen und Arbeiten fernbleiben müssen. So liegt sein Lebenswerk abgeschlossen vor uns; sicherer, als es sonst wohl nach dem Hinscheiden eines Gelehrten der Fall ist, vermögen wir zu überschauen, was der Mann, der der Assyriologie in Deutschland den Boden erobert hat, für die Wissenschaft bedeutet und gewirkt hat.

Eberhard Schraders Leben ist in einfachen Bahnen verlaufen[1]. Geboren in Braunschweig am 5. Januar 1836 als vierter und jüngster Sohn eines Kaufmanns, hat er in seiner Vaterstadt das Gymnasium und nach dessen Absolvierung 1854 das damals noch bestehende Collegium Carolinum besucht, eine der ehemals zahlreichen Anstalten in norddeutschen Städten, welche den Übergang von der Gelehrtenschule zur Universität vermitteln sollten. Hier hat er unter anderem die Anfangsgründe des Arabischen bei Petri gelernt. Im Jahre 1856 ging er nach Göttingen, um sich neben der Theologie dem Studium der semitischen Sprachen zu widmen, unter Leitung Ewalds, dem er zeitlebens dankbare Verehrung bewahrt hat. Zahlreiche Zeugnisse bezeugen, wie groß und nachhaltig Ewalds Einfluß auf seine Schüler gewesen ist[2], trotz oder vielleicht gerade auch infolge der mancherlei Wunderlichkeiten, die seinem Wesen, mochte er lehren oder schreiben, ein so eigenartiges Gepräge gaben, vor allem durch den Trieb,

---

[1] Außer Mitteilungen des Sohns, Pastor Eb. Schrader in Reinickendorf, habe ich einen Nekrolog aus der Feder des Schwiegersohns Fr. Conze im »Braunschweigischen Magazin« Oktober 1908 sowie die Nekrologe von H. Zimmern (Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. 14. November 1908) und C. Bezold (Ztschr. f. Assyriologie Bd. 22, mit sorgfältigem Verzeichnis aller Schriften Schraders) benutzen können.

[2] Vgl. J. Wellhausen, Heinrich Ewald, in der Festschrift zur Feier des 150-jährigen Bestehens der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1901.



alle sprachlichen, literarischen, religiösen Probleme an der tiefsten Wurzel zu erfassen, wo er dann die absolute Wahrheit, die er erkannt zu haben glaubte, wie ein Prophet und nicht selten auch dunkel wie Orakelsprüche hinstellte. In seinen Übungen hat er seine Schüler angeleitet, durch gründliche eigene Arbeit in das Verständnis der Schriftsteller einzudringen; dagegen fehlte ihm der Sinn für methodische sprachliche Disziplinierung, wie ihn, im Anschluß an die arabischen Grammatiker, Silvestre de Sacy ausgebildet hatte und in Deutschland Fleischer den heranwachsenden Generationen der Semitisten einprägte. Auch an Schraders grammatischen Arbeiten und Übersetzungen spürt man, daß ihm eine derartige Schulung und die Erziehung zu scharfer Kritik gefehlt hat. Auch lag seine Begabung im Grunde nicht eigentlich nach der grammatischen Seite; um so mehr ist anzuerkennen, wie viel er trotzdem auch auf diesem Gebiete geleistet hat.

Ewald hat, wenn auch die Bibel immer im Mittelpunkt seiner Tätigkeit stand, doch zugleich, wie die ältere Generation der Orientalisten überhaupt, den gesamten Orient zu umfassen und als eine Einheit für die Erkenntnis der Entwicklung menschlichen Wesens in Sprache, Religion und Kultur zu erschließen gestrebt. Schrader war zunächst wesentlich Hebraist, wenn er auch das Studium des Alten Testaments durch die Aufschlüsse, welche die übrigen semitischen Sprachen boten, zu ergänzen suchte. Mit welchem Erfolge er sich mit diesen beschäftigt hatte, bewies er durch Lösung der von der philosophischen Fakultät 1858 gestellten Preisaufgabe De linguae Aethiopicae cum cognatis linguis comparatae indole universa. Auf Grund dieser Arbeit wurde er 1860 zum Doctor philosophiae promoviert.

Die nächsten Jahre hat er in der Heimat verlebt. Hier traf ihn, der kein theologisches Examen gemacht hatte, im Jahre 1862 ein Ruf nach Zürich, um dort als Nachfolger des nach Heidelberg berufenen Hitzig in der theologischen Fakultät die alttestamentliche Exegese zu übernehmen, zunächst als besoldeter Privatdozent; schon im nächsten Jahre wurde er ordentlicher Professor. Neben exegetischen Vorlesungen las er hier über Arabisch, Äthiopisch und Koptisch, und veröffentlichte mehrere Arbeiten auf alttestamentlichem Gebiet[1]. Daran reiht sich die tiefgreifende Neu-

[1] Studien zur Kritik und Erklärung der biblischen Urgeschichte 1863. Die Dauer des zweiten Tempelbaues, zugleich ein Beitrag zur Kritik des Buchs Esra, in den Theologischen Studien und Kritiken XL, 1867. Zur Textkritik der Psalmen, ebenda XLI, 1868. Ferner Beiträge zu Schenkels Bibellexikon u. a.

bearbeitung von de Wettes Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament (8. Auflage, 1869), die als eine gute Zusammenfassung des Standes der alttestamentlichen Forschung in diesem Zeitpunkt gelten kann, kurz bevor sie durch die von Vatke, Reuß, Graf ausgehende, von Wellhausen siegreich durchgeführte Umwälzung auf eine ganz neue Grundlage gestellt wurde.

Aber in diese Zeit ruhiger Lehrtätigkeit, die durch angeregten Verkehr und 1865 durch die Vermählung mit seiner Braunschweiger Jugendgeliebten, Ida Giltner, verschönt wurde, fällt ein Ereignis, das für Schraders weiteren Lebensgang entscheidend werden sollte. Dem Züricher Museum waren eine Anzahl keilschriftlicher Denkmäler geschenkt worden, und Schrader wurde aufgefordert, sie zu katalogisieren. Das gab ihm Anlaß, sich mit den Arbeiten der englischen und französischen Entzifferer zu beschäftigen und sich in die bis dahin erschienenen Textpublikationen hineinzuarbeiten, und bald fesselte ihn das neuerschlossene, fortwährend aufs neue die überraschendsten Aufschlüsse gewährende Gebiet immer ausschließlicher. Als erste Frucht seiner Studien erschien im Jahre 1869 im 23. Band der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft der Aufsatz: »Die Basis der Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften, geprüft von Eb. Schrader.« Klar und gemeinverständlich sind hier die Grundlagen der Entzifferung und die Mittel dargelegt und an gut gewählten Beispielen erläutert, durch die es gelungen war, die zahlreichen im Charakter der Schrift liegenden Schwierigkeiten zu überwinden; noch jetzt kann dieser Aufsatz jedem empfohlen werden, der sich über diese Fragen und zugleich über den damaligen Stand der Ergebnisse der Forschung orientieren will. Er gab Anlaß, daß der Vorstand der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft den Verfasser zu »einer erneuten und erweiterten Untersuchung der Grundlagen der Entzifferung der dritten Keilschriftgattung« aufforderte. Schrader, der inzwischen 1870 einem Ruf nach Gießen gefolgt war, hat den Auftrag angenommen: das Ergebnis war ein umfassendes, im 26. Bande der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft im Herbst 1872 veröffentlichtes Werk (auch separat erschienen): »Die assyrisch-babylonischen Keilinschriften«, in dem, nach nochmaliger Besprechung der Hilfsmittel, der Charakter der Schrift und die Grammatik der entzifferten Sprache mit eingehender kritischer Begründung systematisch dargelegt wurde, zunächst auf Grund der in den



trilinguen Inschriften der Achämenidenzeit vorliegenden Texte, deren Sinn ja durch die persische Version feststand, doch mit Berücksichtigung alles sonst erschlossenen Materials. Wenn Schraders Werk auch nur eine Zusammenfassung der von den englischen und französischen Entzifferern gewonnenen Ergebnisse sein will und in Einzelheiten nur gelegentlich neue Resultate geben konnte, so ist er doch gerade durch diese systematische Zusammenfassung vor allem in der Behandlung der Grammatik beträchtlich über sie hinausgekommen und hat dadurch die junge Wissenschaft der Assyriologie ganz wesentlich gefördert. Die Ergänzung bildet das gleichzeitig ausgegebene Werk »Die Keilinschriften und das Alte Testament«, in dem die Ergebnisse der assyrischen Inschriften, soweit sie sich mit dem Inhalt der biblischen Bücher berühren und für deren Verständnis neue Aufschlüsse geben, in sehr übersichtlicher Weise im Anschluß an die einzelnen Stellen des Alten Testaments zusammengestellt sind. Überhaupt zeigt Schrader, trotz mancher Schwerfälligkeiten im Ausdruck, in diesen beiden Werken ein großes praktisches Geschick; die in ihnen in Transkription und Übersetzung, mit eingehendem Kommentar, gegebenen assyrischen Texte und die beiden Werken beigegebenen Glossare[1] sind lange Jahre hindurch für jeden, der sich mit der Assyriologie beschäftigen wollte, unentbehrliche Hilfsmittel geblieben.

Die Wirkung der Schraderschen Werke ist sehr weitgreifend gewesen[2]. Wenn man bis dahin in Deutschland, von wenigen rühmlichen Ausnahmen, wie Justus Olshausen, Max Duncker und Johannes Brandis, abgesehen, der Entzifferung der babylonisch-assyrischen Keilinschriften ganz ablehnend, ja nicht selten mit unverhohlenem Spott gegenüberstand, so drang jetzt die Anerkennung der genialen Entdeckungen eines Rawlinson, Hincks, Oppert durch und man begann ihre Ergebnisse zu verwerten. Schrader war inzwischen, 1872, an die Jenenser theologische Fakultät berufen worden, und hier hat er zum ersten Male

[1] Das große Assyrian Dictionary, welches der früh verstorbene Edward Norris 1868 begonnen hatte, ist niemals vollendet worden. Bis auf die seit 1894 erschienenen Handwörterbücher von Fr. Delitzsch und von W. Muß-Arnoldt fehlte es an einem assyrischen Lexikon.

[2] Als einen Beleg für den Eindruck, den sie machten, darf ich wohl erwähnen, daß ich als junger Student Schraders »Assyrisch-babylonische Keilinschriften« sofort nach dem Erscheinen in einer Nacht durchgelesen und alsbald angefangen habe, mich an der Hand derselben in die keilinschriftlichen Texte hineinzuarbeiten.

Vorlesungen über das Assyrische gehalten und in Friedrich Delitzsch seinen ersten Schüler gewonnen, der das Werk des Lehrers alsbald namentlich nach der grammatischen und lexikalischen Seite in willkommenster Weise ergänzte. In diese Jahre fallen zahlreiche kleinere Arbeiten, darunter eine Bearbeitung des vor kurzem entdeckten mythologischen Gedichts von der Höllenfahrt der Istar[1], eine eingehende Polemik gegen die von Halévy seit 1874 verfochtene Ansicht, das Sumerische (oder wie Schrader damals mit den englischen Assyriologen irrtümlich sagte, das Akkadische) sei keine Sprache, sondern ein von den semitischen Babyloniern erfundenes »hieratisches« Schriftsystem[2], und vorher schon ein Aufsatz über die Ursitze der Semiten[3], in dem er energisch für Arabien als Heimat der semitischen Stämme eintrat, eine Anschauung, die jetzt fast allgemein als zutreffend anerkannt ist, die freilich vor ihm schon A. Sprenger auf Grund einer viel umfassenderen historischen Auffassung vertreten hatte.

Inzwischen war in Berlin durch Roedigers Tod die Professur für semitische Sprachen freigeworden, und die philosophische Fakultät beantragte in einer Eingabe vom 31. Juli 1874, dieselbe für die Zukunft in eine Professur für mohammedanische Literatur und eine für semitische Sprachen zu teilen; für die letztere wurde an erster Stelle Nöldeke, an zweiter Schrader vorgeschlagen. Gleichzeitig hatte die Akademie an das Ministerium den Antrag gerichtet, Schrader für Berlin zu gewinnen, und sich bereit erklärt, einen Teil der dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. In dem von Olshausen verfaßten Antrag — unterzeichnet ist er, außer von diesem, von Lepsius, Mommsen, Droysen, Duncker — wird Schrader bezeichnet als »ein Mann von eisernem Fleiß, von gründlicher und vielseitiger Gelehrsamkeit, von durchaus gesunder Kritik, frei von Illusionen wie von Vorurteilen« und als »Schüler Ewalds, aber nicht dessen Nachbeter«. Da die Verhandlungen mit Nöldeke scheiterten, wurde Schrader am 14. Juni 1875 zum Ordinarius in der philosophischen Fakultät und ordentlichen Mitglied der Akademie ernannt. Damit war zugleich die neue Wissenschaft

---

[1] Die Höllenfahrt der Istar, ein altbabylonisches Epos. Nebst Proben assyrischer Lyrik. 1874.

[2] Ist das Akkadische der Keilinschriften eine Sprache oder eine Schrift? ZDMG. 29, 1875. Vgl. später die in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1883 veröffentlichte Arbeit: Zur Frage nach dem Ursprunge der altbabylonischen Kultur.

[3] Die Abstammung der Chaldäer und die Ursitze der Semiten, ZDMG. 27, 1873.

der Assyriologie als ihren älteren Schwestern ebenbürtig anerkannt und unter die an deutschen Hochschulen vertretenen Fächer aufgenommen.

Indessen diese Anerkennung blieb nicht ohne lebhaften Widerspruch. Es fällt uns jetzt schwer, die schroff ablehnende Stellung zu verstehen, welche so viele hervorragende Semitisten und Altertumsforscher lange Jahre hindurch gegen die Assyriologie eingenommen haben, obwohl der Nachweis der Solidität der Entzifferung für jeden, der die Augen auftun wollte, schlagend geführt war. Man hätte erwarten können, die Erschließung eines neuen Gebiets, die Aussicht auf eine urkundliche Erweiterung des bisherigen ganz unzulänglichen Materials würde von den Historikern und alttestamentlichen Theologen wie von den Sprachforschern mit Freude begrüßt worden sein; aber das Gegenteil war der Fall. Die Schwierigkeiten der Erlernung der Schrift, die Unsicherheit mancher Ergebnisse, die zweifellosen Fehler, die dabei vorkamen, können nicht das Entscheidende gewesen sein; denn gegen die Ägyptologie hat man sich niemals so ablehnend verhalten, obwohl auch hier die Schwierigkeiten nicht geringer und das Verständnis der Texte um 1875 kaum weiter fortgeschritten war und sie seitdem ebensoviel hat berichtigen und vertiefen müssen wie die Assyriologie. Vielmehr sind zwei andere Momente von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Gegenwärtig fällt es auch dem, der die folgende Entwicklung mit durchlebt hat, schwer genug, sich ins Bewußtsein zurückzurufen, wie unendlich vieles von dem, was wir jetzt von der Geschichte des alten Orients wissen, ja was fast elementares Gemeingut geworden ist, vor einem Menschenalter noch völlig unbekannt war. Von dem großen politischen Hintergrund, auf dem sich die im Alten Testament bewahrten Episoden abgespielt haben, von den Einzelvorgängen, aus denen die Äußerungen der Propheten erwachsen sind, wußten wir bitterwenig; und immer von neuem mühte man sich an der Danaidenarbeit ab, aus den Nachrichten des Herodot, des Ktesias, des Berossos und den im Alten Testament erhaltenen Geschichtstrümmern einen Überblick der Geschichte des alten Orients zu gewinnen. Da traten die assyrischen Nachrichten ein. Überall brachten sie, falls sie zuverlässig waren, ungeahnte Kunde, überall aber traten sie mit den herkömmlichen Darstellungen der israelitischen Geschichte sowohl[1] wie mit den bei den Griechen bewahrten Nachrichten

[1] dagegen keineswegs mit den wirklich geschichtlichen Nachrichten, welche das Alte Testament bewahrt.

und vollends mit den darauf aufgebauten Systemen in flagranten Widerspruch. Begreiflich genug, daß man sich sträubte, sie anzunehmen: wie sehr man bisher in die Irre gegangen war, wie wenig vor allem alle diese griechischen Nachrichten[1] von historisch verwertbarer Kunde enthielten, konnte bis dahin kein Mensch ahnen. So erklärt es sich, daß vielen Gelehrten die geistige Elastizität fehlte, das Neue vorurteilslos zu prüfen und in sich aufzunehmen: statt sich in die Elemente der assyrischen Schrift hineinzuarbeiten, wodurch jeder sprachlich Geschulte sofort die Möglichkeit gewonnen hätte, mit ziemlicher Sicherheit zu beurteilen, was als gesichert gelten konnte[2], wo Reserve geboten war, klammerte man sich an die scheinbaren und wirklichen Seltsamkeiten der Schrift und vor allem an die bekannte Tatsache, daß die Lesung der größtenteils ideographisch geschriebenen Götter- und Personennamen sehr unsicher und schwankend war — vielfach sind diese Schwierigkeiten auch jetzt noch nicht gehoben —; und dieselben Männer, die die zahlreichen fortwährend auf alttestamentlichem Gebiet vorgebrachten Phantasien und die Ungeheuerlichkeiten, zu denen hervorragende Gelehrte nur zu oft bei der Interpretation phönikischer und aramäischer Inschriften und Siegel gelangt waren, mit gebührender Milde beurteilten, hielten den Assyriologen unnachsichtlich jeden Mißgriff, jeden sprachlichen oder sachlichen Fehler, jede falsche Kombination vor, und glaubten mit diesen Irrtümern auch die gesamten Ergebnisse ihrer Entdeckungen verwerfen oder zum mindesten anzweifeln zu dürfen.

Dazu kam ein weiterer Umstand. Die Entzifferung der babylonisch-assyrischen Keilschrift ist in England und Frankreich ausgeführt worden; und in diesen Ländern ist bekanntlich jede Wissenschaft, die sich durchsetzen und Erfolge erreichen will, darauf angewiesen, das Interesse der breiten Massen der Gebildeten zu gewinnen. Bei der Assyriologie war das um so mehr der Fall, da sie nun einmal mit dem Alten Testament in enger Beziehung steht, und dies ohnehin schon in England in ganz anderer Weise ein allgemeines Interesse erweckt als etwa bei uns. Schon

---

[1] abgesehen von den Fragmenten des Berossos; nur seine Dynastienliste ist noch immer ein ungelöstes Rätsel und mit den Daten der Denkmäler absolut unvereinbar.

[2] Daß auch unter diesem manches durch die weitere Forschung geändert worden ist, versteht sich von selbst; das gilt von der Assyriologie in demselben Sinne und Umfang wie von jeder in lebendigem Fortschreiten begriffenen Wissenschaft.

an sich locken Entzifferungsaufgaben unberufene Dilettanten an, denen doch einmal, neben vielem Verkehrten, ein guter Fund gelingen mag; und auch bei den wirklich Berufenen kann die divinatorische Kombination, mit der ein Entzifferer vorgehen muß, den Sinn für strenge Kritik und methodische Selbstsucht nicht gerade fördern: nur zu oft erweist sich hier, was zunächst ganz unwahrscheinlich erschien, dennoch als ein gangbarer Weg, ja als das einzig richtige. So ist es begreiflich, daß die Assyriologie den Kinderkrankheiten der Popularitätshascherei und der wilden, ziellosen Kombination besonders stark ausgesetzt war; selbst gegenwärtig hat sie dieselben noch nicht immer völlig überwunden. Diese Gebrechen machten sich jetzt auch in Deutschland geltend; gerade durch das ablehnende Verhalten eines großen Teils der ihr sachlich am nächsten stehenden Gelehrten wurde sie um so mehr in diese Bahnen gedrängt. Aber wer unbefangen urteilt, wird den Vorwurf, daß er diese Ausschreitungen gefördert habe, gegen Schrader nicht erheben können: gewiß war er schon seiner Natur nach enthusiastisch gestimmt — aber wer will ihm verdenken, daß ihn das gewaltige Gebiet neuer Belehrung, welches sich ihm erschlossen hatte, mit Begeisterung erfüllte und er danach strebte, ihm die solange vorenthaltene Anerkennung zu erringen[1]? —; gewiß fehlte ihm die strenge sprachliche Schulung, die ihn vor manchen Mißgriffen hätte bewahren können, und ließ er sich mitunter von verwegenen Kombinationen anderer (nicht von eigenen) blenden, wo scharfe Kritik angebrachter gewesen wäre; aber nur um so mehr ist anzuerkennen, daß er sich ernstlich und sehr erfolgreich bemüht hat, diese Kritik zu üben, das Sichere von dem Problematischen zu scheiden, und daß seine Arbeiten, indem sie die Ergebnisse der bahnbrechenden Entzifferer zusammenfaßten und sichteten, zugleich eine weit solidere Basis für die fortschreitende wissenschaftliche Arbeit schufen, als diese zu geben vermocht hatten[2]. Dennoch ist es natürlich, daß die Angriffe gegen die Assyriologie sich in erster Linie gegen ihn richteten, als den Mann, der diese Wissenschaft in Deutschland heimisch gemacht hatte.

---

[1] Gutschmid, Neue Beiträge S. 142 läßt allerdings seine Anklagen in dem Vorwurf gipfeln, daß Schrader Enthusiast sei.

[2] Man vergleiche nur Schraders Arbeiten mit denen des zweifellos weit genialeren George Smith, der aber doch den bei seiner Vorbildung unvermeidlichen Dilettantismus niemals hat überwinden können.

Als Wortführer dieser Stimmungen erhob sich Alfred von Gutschmid. Das Erscheinen der vierten Auflage von Dunckers Geschichte des Altertums (1874), bei der Schrader dem Verfasser manche Aufschlüsse gegeben hatte und die er gegen eine Rezension Gutschmids energisch verteidigte, gab diesem den Anlaß zu einem scharfen Angriff gegen Schrader und die Assyriologie überhaupt, der zu Anfang des Jahres 1876 unter dem Titel »Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland« erschien und die wissenschaftliche Welt aufs lebendigste erregte. An Umfang des geschichtlichen Wissens, an historischer Schulung und kritischer Begabung war Gutschmid seinem Gegner weitaus überlegen; daneben verwendet er alle Mittel des Witzes und der Satire, die er als Meister beherrschte, zu einem Sturm auf die gesamten Grundfesten der Assyriologie, die Hilfsmittel, die Methode, die Ergebnisse, von denen er nur ganz wenige mit aller Reserve als verwertbar anerkennen will: mit den Worten »Chaldaeos ne consulito!« schließt die Schrift. Es ist nicht zweifelhaft, daß dieser leidenschaftliche Angriff wie ein reinigendes Gewitter gewirkt hat: auf gar manche wunde Punkte, auf Flüchtigkeiten und voreilige Schlüsse, auf die aus der Popularisierungssucht erwachsenden Gebrechen hat Gutschmid den Finger gelegt und indem er die neuentstehende Wissenschaft zur Selbstbesinnung und erneuten Nachprüfung zwang, ihre weitere Entwicklung gefördert. Aber als Ganzes schießt der Pfeilhagel, mit dem sie überschüttet wurde, weit über das Ziel hinaus: wenn er dem Gegner Befangenheit vorwirft, so war er selbst in noch weit höherem Grade befangen. Es hat sich an ihm gerächt, daß er gar nicht den Versuch gemacht hat, sich die Elemente der Schrift anzueignen — das war auch damals schon weit leichter, als es dem Fernerstehenden scheinen konnte — und etwa einen einfachen historischen Text zu lesen: seine Angriffe hätten an positiven Ergebnissen fruchtbarer sein können, wenn er hier etwas mehr Sachkenntnis besessen hätte. So aber verschließt er sein Auge geradezu gegen doch völlig gesicherte Tatsachen; es fällt auf ihn selbst zurück, wenn er den trotz einzelner Flüchtigkeiten in allem wesentlichen durchaus soliden Transkriptionen und Übersetzungen Schraders die Werke Ménants (Annales des rois d'Assyrie 1874. Babylone et la Chaldée 1875) als Muster gegenüberstellt, Bücher, die, ganz abgesehen von den zahllosen Druckfehlern, die sie entstellen, Satz für Satz mit beispielloser Oberflächlichkeit und Flüchtigkeit gearbeitet sind und in der Tat eine ver-

nichtende Kritik der Art, wie sie Gutschmid an Schrader zu üben suchte, verdient hätten.

Schrader hat den Fehdehandschuh aufgenommen; nach zweijähriger angestrengter Arbeit veröffentlichte er 1878 ein umfangreiches Werk »Keilinschriften und Geschichtsforschung«, vielleicht die reifste und ertragreichste seiner Arbeiten. Er hatte dem Gegner gegenüber einen schweren Stand: die Schlagfertigkeit, die Gabe pointierter und wirkungsvoller Formulierung seiner Ansichten, die Gutschmid in hervorragendem Maße besaß, war ihm versagt, eine gewisse Schwerfälligkeit haftet allen seinen Schriften an. Aber was ihm nach der formellen Seite fehlte, ersetzte er durch solide Gelehrsamkeit und streng sachliche Diskussion; und die Ehrlichkeit einer gewissenhaften Überzeugung, die in seiner Persönlichkeit wie in seinen Schriften überall hervorleuchtet, konnte die Wirkung nicht verfehlen.

In den Einzelfragen hat sich natürlich in den 30 Jahren, die seitdem vergangen sind, gar manches anders gestaltet, wenn auch recht viele von den Schraderschen Ergebnissen bestehen geblieben sind; in der Hauptsache hat er seine Sache siegreich und erfolgreich durchgefochten. Seit dem Erscheinen seines Werks sind die Zweifel an der Zuverlässigkeit der Entzifferung verstummt; und auch diejenigen Gelehrten, welche bis dahin der Assyriologie ganz skeptisch gegenüberstanden, haben seitdem ihre Resultate angenommen; wenn dabei Vorsicht und die bei der Verwendung fremder Ergebnisse immer gebotene Zurückhaltung geübt wird, so kann das jedem, der es mit der Wissenschaft ernst meint, nur willkommen sein.

Inhaltlich liegt der Schwerpunkt des Schraderschen Werkes in zahlreichen historischen und geographischen Einzeluntersuchungen; und diesen Gebieten gehört auch die Mehrzahl der Arbeiten an, die er seitdem, vor allem in den Schriften unserer Akademie, veröffentlicht hat[1]. Auch der

[1] Ich erwähne von denselben: Die Namen der Meere in den assyrischen Inschriften. Abh. der Berl. Akad. 1877. Zur Kritik der Inschriften Tiglath-Pilesers II., des Asarhaddon und des Assurbanipal ebenda 1879. Die Sargonstele des Berliner Museums ebenda 1881. Die Keilinschriften am Eingang der Quellgrotte des Sebeneh-Su ebenda 1885. Zur babylonisch-assyrischen Chronologie des Alexander Polyhistor und des Abydenus, Ber. der Sächs. Ges. 1880. Die keilinschriftliche babylonische Königsliste, Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887. Die Datierung der babylonischen sogenannten Arsacideninschriften ebenda 1890 (mit Nachtrag 1891).

zweiten, gänzlich umgearbeiteten Auflage des Werkes »Die Keilinschriften und das Alte Testament«, die 1883 erschien, ist diese Richtung seiner Studien zugute gekommen.

Grammatische Arbeiten hat er nicht mehr veröffentlicht; sein Interesse lag eben durchaus auf der Seite der Realien, und der fortschreitenden Ausbildung der assyrischen Philologie, dem Ausbau der Grammatik und des Lexikons, der an Friedrich Delitzsch anknüpft, hat er wohl kaum mehr überall ganz folgen können. So erklärt es sich, daß er in dem eben genannten Werke die Bearbeitung des keilinschriftlichen Sintflutberichts an Paul Haupt übertrug, und daß, als er 1899 ein neues großes Unternehmen begann, die »Keilinschriftliche Bibliothek«, eine äußerst dankenswerte Sammlung aller wichtigeren babylonischen und assyrischen Texte, zuerst der historischen Inschriften, in Transkription und Übersetzung, er wohl noch einige assyrische Königsinschriften selbst bearbeitet, weitaus das meiste aber jüngeren Gelehrten (C. Bezold, H. Winckler, P. Jensen, F. E. Peiser, L. Abel) überlassen hat, die er in die Anfangsgründe des Assyrischen eingeführt hatte.

Denn eine reiche Lehrwirksamkeit hatte sich ihm in Berlin eröffnet, und die neue Wissenschaft warb jetzt zahlreiche Jünger. Wenn Schrader die führende Stellung, die ihm in derselben zunächst zugefallen war, auf die Dauer nicht eingenommen und auch niemals beansprucht hat, so war er durch seine Persönlichkeit um so mehr berufen zu einer vermittelnden Tätigkeit, zum Ausgleichen und Einschränken der Gegensätze, die in der weiteren Entwicklung nicht ausbleiben konnten: es ist gerade auch nach dieser Seite ein schwerer Verlust für die Wissenschaft gewesen, daß er ihr so bald entrissen worden ist. Denn was Schrader auszeichnete, war die innere Lauterkeit und Wahrhaftigkeit seines Charakters und die Herzens-

---

Zur Geographie des Assyrischen Reichs ebenda 1890. Über Ursprung, Sinn und Aussprache des altbabylonischen Königsnamens [illegible] ebenda 1894. Das »Westland« und das Land Amuri ebenda 1894. — Ferner die Publikation der Inschrift Asarhaddons in dem ersten Heft der Ausgrabungen von Sendschirli 1893 (Mitteilungen aus den orientalischen Sammlungen der Kgl. Museen XI). — Dem Bereich der Religionsgeschichte gehören an: die מלכת השמים und ihr aramäisch-assyrisches Äquivalent, Sitzungsber. 1886 (mit Nachtrag in der Z. f. Assyriologie III). Die Vorstellung vom μονοκέρως und ihr Ursprung, Sitzungsber. 1892. — Ferner die Gedächtnisrede auf Justus Olshausen, Abh. der Berl. Akad. 1883. Eine vollständige Bibliographie, einschließlich der zahlreichen Rezensionen Schraders, hat Bezold gegeben, oben S. 3 Anm.

wärme, mit der er Leben und Wissenschaft erfaßte, und die er jedem entgegentrug, der mit ihm in Berührung trat. Auf ihr beruhte es, daß er sich zu einem kräftigen, gesunden Optimismus systematisch erzogen hat, daß er Widerspruch und Belehrung durch andere gern ertrug, daß er durchaus Selbstkritik übte und nicht selten darüber scherzte, daß er nun einmal ein »Brausekopf« sei, der sich leicht zu Voreiligkeiten verleiten lasse; und wenn er mir einmal den sehr beherzigenswerten Rat gegeben hat, sich durch Einwendungen gegen eine wohlerwogene Ansicht nicht einschüchtern zu lassen, da man über diesen Einwendungen nur zu leicht die Gründe vergesse oder geringschätze, welche zur Bildung dieser Ansicht geführt hatten, so sprach sich darin das Bewußtsein aus, daß er selbst immer geneigt war, gegen diese Lehre zu verstoßen.

Schrader stand in der Vollkraft seiner Wirksamkeit, in einem reichen, wenn auch durch langes Leiden und frühen Tod einer eben herangewachsenen Tochter getrübten Familienleben: da traf im Februar 1895 den 59jährigen ein schwerer Schlaganfall, der die linke Seite dauernd lähmte. Die geistigen Fähigkeiten hatten zunächst nicht gelitten; und in dem ersten Wort, welches Schrader sprach, als er wieder zu vollem Bewußtsein kam, gelangte sein unverwüstlicher Optimismus zu ergreifendem Ausdruck: »es ist doch ein Glück, daß nicht die rechte Seite gelähmt ist.« Aber die äußerste Schonung war geboten, und die Möglichkeit zu selbständigem Weiterarbeiten ist nicht wiedergekehrt. Vorlesungen hat er in seiner Wohnung noch wieder mehrere Semester hindurch halten können, und für diese Stunden trat auch die alte Frische noch wieder hervor; aber das Leiden schritt fort, und im Jahre 1899 mußte er sich dauernd von seinen Amtspflichten entbinden lassen. Auch die längst vergriffene zweite Auflage des Werkes »Die Keilinschriften und das Alte Testament« neu zu bearbeiten war ihm nicht mehr möglich; er hat das Werk an Hugo Winckler und Heinrich Zimmern übertragen, die an Stelle des Schraderschen Buchs ein ganz anderes gesetzt haben, das mit jenem nur den Titel gemein hat.

So endete das mit so reichen Erfolgen begonnene Leben in langem schwerem Leid. Aber bewältigen lassen hat Schrader sich nicht: statt zu klagen, hat er sich gefreut, daß es ihm vergönnt war, die aufsteigende Weiterentwicklung der von ihm nach Deutschland verpflanzten Wissenschaft noch weiter verfolgen zu können, wo er selbst die Hand vom Pfluge hatte

abziehen müssen; und alle neuen Erscheinungen hat er mit Freuden begrüßt, auch als allmählich auch die geistigen Kräfte immer mehr abnahmen. Seine Gattin und seine beiden Kinder haben ihn treu gepflegt. Da wurde ihm im Frühjahr 1908 die Lebensgefährtin nach kurzer Krankheit entrissen. Dieser neue harte Schlag hat zunächst ein nochmaliges Aufflackern des geistigen Lebens herbeigeführt. Nur um so rascher verzehrten sich die Kräfte, die ihm noch geblieben waren: am 8. Juli 1908 ist er sanft entschlafen.

Gedächtnisrede auf Richard Pischel.

Von

H[rn.] WILHELM SCHULZE.



Gehalten in der öffentlichen Sitzung am 1. Juli 1909.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 24. August 1909.

Am zweiten Weihnachtstage des vergangenen Jahres ist Richard Pischel im Hospital zu Madras einer tückischen Krankheit erlegen, fern von der Heimat und den Seinen. Keines Freundes Mund hat ihm ein Wort der Liebe und des Grußes auf den letzten Weg mitgeben können. Heute, am Leibniztage, da wir nach der Sitte der Akademie unserer Toten gedenken, rufen wir ihn in unsern Kreis, nicht um Abschied zu nehmen, um sein Gedächtnis für uns lebendig zu erhalten.

Aus der Fülle des Wirkens ist er herausgerissen, weg von drängenden Aufgaben, lockenden Plänen, auf die er schon die arbeitgewohnte Hand gelegt. Ich will erzählen, wie ich ihn sehe, wenn ich die Summe seines Lebens mir rückschauend vergegenwärtige. Den Menschen und den Gelehrten aus seines Wesens Kerne ganz zu begreifen, darf ich nicht hoffen. Spät erst bin ich ihm nahegetreten, da er die Mittagshöhe des Lebens schon überschritten, und für weite und wichtige Wissensgebiete, die sein Geist in rastloser Tätigkeit bestellt hat, vermag ich den inneren Anteil und die Freiheit des Urteils nicht aufzubringen, die zu vollerem Verständnis unentbehrlich sind.

Richard Pischel, am 18. Januar 1849 zu Breslau geboren, dankt seine wissenschaftliche Erziehung und Vorbereitung für den Gelehrtenberuf ganz den Schulen seiner Vaterstadt. Durch Stenzler, der den noch jungen Sanskritstudien an der schlesischen Universität eine Heimstätte erfolgreicher Arbeit bereitet hatte, ist er für die indische Philologie gewonnen worden. Er hat selbst in der Allgemeinen Deutschen Biographie seines Lehrers Persönlichkeit und Verdienste pietätvoll gewürdigt. Aus Stenzlers Kālidāsa-Studien gewinnt er die Anregung für seine ersten textkritischen und überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen, aus der Ausgabe des indischen Dramas Mṛcchakaṭikā die Richtlinien seiner eigenen Prakritforschung, die ihn später zu den stärksten und unbestrittensten Erfolgen seines Lebens führen sollte.



Und noch in den Vedischen Studien, die sich am weitesten von dem Arbeitsfelde des Lehrers entfernen und am sichtbarsten über ihn hinauswachsen, spürt man das stille Nachwirken des Mannes, der als Erster in Deutschland den Wert der von den Indern selbst geleisteten lexikographischen Arbeit begriffen und durch einsichtige Benutzung der einheimischen Kommentatoren die Interpretation indischer Literaturwerke zu sicherem und exaktem Verständnis zu erziehen sich Zeit seines Lebens bemüht hatte. Wie weit andre Lehrer auf den Breslauer Studenten Einfluß gewonnen haben, vermag ich nicht zu erkennen. Zu den Philologischen Abhandlungen, die im Jahre 1888 'Martin Hertz zum siebzigsten Geburtstag von ehemaligen Schülern dargebracht' wurden, hat auch Pischel einen Aufsatz zu Petronius Satirae 62 beigesteuert, und durch sein ganzes Lebenswerk lassen sich die Zeugnisse für den dauernden Umgang mit griechischen Dichtern und Schriftstellern verfolgen. Daß er »bei den klassischen Philologen in die Lehre gegangen« und ihnen für eine strengere Methode in der Behandlung überlieferungsgeschichtlicher Probleme zu Danke verpflichtet sei, kann man aus gelegentlichen Äußerungen erschließen.

Kālidāsas berühmtestem Drama, der Śakuntalā, die in mehreren stark auseinandergehenden Rezensionen auf uns gekommen, galt Pischels erste selbständige Arbeit (De Kālidāsae Çākuntali recensionibus. Breslauer Inauguraldissertation 1870). Sie entschied die Frage nach der Zuverlässigkeit der überlieferten Fassungen im Sinne Stenzlers, aber im Widerspruche gegen die gewichtigsten Autoritäten jener Tage, zugunsten der sogenannten bengalischen Rezension, die einst von Forster nach Jones ins Deutsche übersetzt und von Chézy im Original ediert, nachmals in Mißkredit geraten war. Die Devanāgarī-Rezension, für deren Echtheit die hervorragendsten Sanskritisten sich eingesetzt hatten, verfiel nach Pischels Untersuchung dem strengen Verdikt systematischer Interpolation. Der lebendige und entschiedene, Widerspruch von vornherein niederschlagende Vortrag forderte den Widerspruch der Angegriffenen nun freilich erst recht heraus, aber die unverkennbaren Qualitäten der die Überlieferung geschickt und methodisch sichtenden, die Varianten mit Kenntnis und Urteil wertenden Untersuchung, die in wohlgemuther Sicherheit, unbelastet durch allzu ängstliche Wenn und Aber, direkt auf ihr Ziel losschreitet, zwangen auch dem Widerstrebenden Achtung ab, und Albrecht Weber, mit dem Pischel alsbald in eine recht lebhafte und nicht immer mit den freundlichsten Worten ausgefochtene lite-

rarische Fehde geriet, gab von der Höhe seines seit langem festgegründeten Ansehens herab dem Anfänger das ehrende Zeugnis, daß die Mitforscher »nach seinen bisherigen so überaus anerkennenswerten und ausgezeichneten Leistungen von seinen Studien auf diesem Gebiete ganz Treffliches und Bahnbrechendes erwarteten«. Heute, nachdem sich diese Prophezeiung längst erfüllt hat, darf man wohl hinzufügen, daß in dem noch immer nicht endgültig ausgetragenen Streite die Vorteile einer präzisen Fragestellung und eines methodisch geschulten Urteils durchaus auf Seiten des Anfängers lagen und daß sich die von Pischel zunächst an einem Einzelfall studierte Frage in der Folge ihm selbst immer mehr zu einem Probleme von allgemeiner Bedeutung für die ganze literarische Überlieferung in Indien ausgeweitet hat, dessen Lösung in einem sehr viel umfassenderen Rahmen versucht werden muß.

Nach dem glücklichen Ausgang des Krieges, der den jungen Doktor in einen Soldaten verwandelt und aus dem harmlosen Geplänkel wissenschaftlicher Polemik unvermittelt in den blutigen Ernst des Schlachtfeldes hinausgeführt hatte, folgte ein Aufenthalt in Berlin, der ihn mit Weber in persönliche Berührung brachte und dadurch die entscheidende Wendung seines Lebens vorbereitete. Denn ein von Weber erwirkter Auftrag unserer Akademie und der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft gewährte die ersehnte Gelegenheit zu einer wissenschaftlichen Reise nach England, wo Pischel das handschriftliche Material für eine kritische Bearbeitung der Śakuntalā vervollständigen sollte. Ein Jahr lang, vom September 1872 bis zum September 1873, hat er in England gelebt, meist in London, kurze Zeit auch in Oxford. Doch wurde es ihm unendlich viel schwerer, im englischen Leben heimisch zu werden als unter den Handschriftenschätzen des India Office und der Bodleiana, die er nach den verschiedensten Richtungen hin für seine wissenschaftlichen Pläne ausbeutete. Er las sich ein in die mannigfaltigen Schriftsysteme der Inder, gewann Fühlung mit den Quellenwerken der einheimischen Poetik und Rhetorik, sammelte neues handschriftliches Material nicht bloß für die Dramen Kālidāsas, deren südindische Rezensionen er zuerst bekannt gemacht oder nach ihrem Überlieferungswerte bestimmt hat, sondern auch für seine aus der Beschäftigung mit den Dramen und ihrer Textgeschichte gradlinig erwachsenen Prakritstudien, die seinen Arbeitsplänen bald eine wesentlich veränderte Richtung gaben, orientierte sich mit wißbegierigem



Eifer, angeregt oder zum Widerspruch herausgefordert durch die gleichzeitigen Arbeiten von de Garrez, Hoernle, Beames, auf dem weiten Gebiete der neuindischen Volkssprachen, von denen er wertvolle Hilfe für eine wahrhaft geschichtliche Erforschung der mittelindischen Prakritdialekte erhoffte, und dehnte sein Interesse alsbald auch auf den verachtetsten und merkwürdigsten Ableger indischen Volkstums, die Zigeuner, aus, denen er dann zeitlebens mit der eifrigen Liebe des Sammlers zugetan blieb. In dem Aufsatze über die Heimat der Zigeuner (Deutsche Rundschau XXXVI, 1883, 353ff.), in dessen sachlicher Darstellung die reifste und erlesenste Gelehrsamkeit sich mehr verbirgt als offenbart, und in den Beiträgen zur Kenntnis der deutschen Zigeuner (aus der Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universisät Halle, 1894), die zunächst mit gelassener Teilnahme Glück und Ende einer von guten Menschen zur »Sittigung« der Zigeuner ins Leben gerufenen Kolonie in Friedrichslohra bei Nordhausen aus den Akten erzählen, um dann in die umsichtige und weitblickende Erläuterung eines dort aufgenommenen Vokabulars auszumünden, hat uns Pischel zwei anziehende Dokumente seiner Zigeunerstudien von bleibendem Werte hinterlassen.

Diese Ausdehnung seiner Arbeit, die sich offenbar nach einem inneren Gesetze seiner Natur, ganz in der Stille wie von selbst vollzog, ist charakteristisch für den ganzen Mann. Was er ergriff, wollte er beherrschen bis in alle seine Verzweigungen und Brechungen, beherrschen mit allen Mitteln des gelehrten Könnens und Wissens; die Schranken, die Tradition oder Bequemlichkeit der wissenschaftlichen Forschung so leicht zu ziehen pflegen, hat er nie respektiert. So wird seine Arbeit zum Programm, zu umfassend für die Grenzen selbst des gesegnetsten Lebens, aber fortwirkend mit der Werbekraft des einmal als notwendig erkannten wissenschaftlichen Postulates. Die durch die geschichtliche Entwickelung zerrissenen Verbindungsfäden zwischen den Prakritsprachen des indischen Mittelalters und den Volkssprachen der Gegenwart (einschließlich des Zigeunerischen) in methodischer Forschung auf allen Linien wieder anzuknüpfen, bleibt eine der wichtigsten, noch uneingelösten Forderungen zugleich der indischen Philologie und der indogermanischen Sprachwissenschaft.

Aber so weit sich auch der Vierundzwanzigjährige seine wissenschaftlichen Lebensziele steckte, er verzettelte seine Kraft nicht an Zukunftspläne

einer uferlosen Polyhistorie, sondern verstand seine Arbeit mit den berechtigten und erfüllbaren Forderungen der Gegenwart in Einklang zu halten. Als er sich, sofort nach seiner Rückkehr, im Wintersemester 1873/74 in Breslau unter den Augen seines alten Lehrers habilitierte, legte er eine vielversprechende Probe seiner auf die einheimischen Prakritgrammatiker gerichteten, im besten Sinne grundlegenden Studien vor (De grammaticis Prâcriticis), und schon im Herbste des Jahres 1874 war die Ausgabe des wichtigsten und reichhaltigsten unter diesen Grammatikern, des Hemacandra, im Manuskript druckfertig. Nur die Ungunst äußerer Verhältnisse verzögerte das Erscheinen bis 1876; der zweite Band, der die Erläuterungen bringen sollte, ist gar erst 1879 erschienen, nun freilich in der erweiterten Form einer Übersetzung, und etwa gleichzeitig mit der Ausgabe des von demselben Autor herrührenden Prakritwörterbuches, der Deçînâmamâlâ (Bombay 1880), deren Manuskript Bühler gefunden und Pischel zur Edition überlassen hatte. Einer von den berühmtesten Veteranen der damaligen Sanskritphilologie, Benfey, begrüßte Pischels Hemacandra-Ausgabe in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen von 1876 mit Worten rückhaltloser Anerkennung als Erfüllung der durch frühere Leistungen rege gemachten Erwartung, als Unterpfand größerer Zukunftshoffnungen.

Noch vor der Veröffentlichung des ersten Bandes, zum Herbste 1875, war Pischel in die neubegründete Professur des Sanskrit und der vergleichenden Sprachforschung an der Universität Kiel berufen worden, die er nach zehnjähriger Wirksamkeit mit Halle vertauschte. Es war eine Zeit ruhiger und beglückender Arbeit, die Grundlegung jener allumfassenden, stets bereiten, nie aufdringlichen Belesenheit, die alle späteren Schriften Pischels auszeichnet.

Die kritische Forschung, die er der Śakuntalā zugewandt, gelangt in der Ausgabe von 1877 (als Manuskript vollendet am 30. März 1875, datiert vom 15. Mai 1876) zu einem vorläufigen Abschluß. Neue Interessen künden sich um diese Zeit gelegentlich an. Mit Childers, dem begeisterten Verehrer Buddhas, dem wir das bis jetzt einzige Pali-Wörterbuch verdanken, verband ihn schon seit dem englischen Aufenthalt herzliche Freundschaft. Nun lenken Ernst Kuhns Beiträge zur Pali-Grammatik (1875) und die von Fausbøll begonnene große Ausgabe des Jātaka (Bd. 1 1877) in steigendem Maße seine Aufmerksamkeit auf Sprache und Literatur der südlichen Buddhisten und auf den durch sie aufbewahrten Reichtum altindischer Märchen



und Erzählungen. Selbst der Veda meldet sich vereinzelt schon zum Worte und tritt zu den Prakrit- und Pali-Studien in lebendige Beziehung. Aber im ganzen steht doch das Prakrit zunächst dominierend im Mittelpunkte aller nach außen sichtbar werdenden Arbeit, und in jedem Stücke dieser Arbeit spürt man, daß nunmehr eine neue Epoche angebrochen ist für diesen einst von Lassen begründeten Forschungszweig, der für weite und bedeutsame Gebiete der indischen Literatur das grammatische Verständnis eröffnen und sichern, jeder methodischen Interpretation den Weg bahnen soll. Die noch vom Ausgange des Jahres 1873 datierte Abhandlung über die Çaurasenī (Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung VIII) strebt für diesen wichtigsten Dramendialekt aus der heillosen Verwirrung der handschriftlichen Überlieferung heraus zu klar formulierter Erkenntnis seiner besonderen Gesetze zu gelangen, und die Aufsätze über die Deçîçabdâs bei Trivikrama, deren Veröffentlichung im Jahre 1879 beginnt, aber sich bis 1888 hinzieht (in den Beiträgen zur Kunde der indogermanischen Sprachen III. VI. XIII), heben aus der einheimischen Überlieferung einen reichen Schatz volkstümlicher Wörter und Formen, denen das literarische Sanskrit kein Heimatsrecht gewährt hat.

Wer die ununterbrochene Folge von Rezensionen, mit denen Pischel seit seinen Anfängen, von 1873 bis 1886, in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen die wissenschaftliche Produktion innerhalb seines Faches begleitet hat, heute im Zusammenhang überblickt, wird wahrnehmen, daß sich Ende der siebziger, Anfang der achtziger Jahre eine für die Folge entscheidende Erweiterung seines Interessenkreises vollzieht. Der Rigveda, der in fremdartiger Einsamkeit und doch beherrschend an der Schwelle des indischen Altertums steht, fordert seinen Platz zunächst neben der klassischen Literatur, von der Pischels philologische Arbeit ausgegangen war, bald über und vor ihr. Und wie man es von dem Schüler Stenzlers erwarten durfte, tritt er im Prinzip auf die Seite von Martin Haug, der gegenüber der selbstherrlichen Interpretation der jungen europäischen Rigvedaphilologie das Recht der einheimischen Tradition verfocht, und Alfred Ludwigs, der auch den Rigveda stets nur im geschichtlichen Zusammenhange mit der jüngeren vedischen Literatur betrachtet wissen wollte. Den Vedisten, der wie Rudolf Roth den Rigveda isolierte und (freilich mit hoher philologischer Kunst) aus sich selbst zu erklären strebte, den Linguisten, der in Grassmanns Weise die verwirrenden Rätsel des Wörterbuches durch die

Etymologie zu lösen unternahm, den vergleichenden Mythologen, der im Rigveda die ehrwürdige Urkunde eines vorindischen, indogermanischen Götterglaubens zu erblicken geneigt war — sie alle wies Pischel gleichmäßig ab und reklamierte den Rigveda als das älteste in jedem Zuge wahrhaft indische Buch für den Sanskritisten, der allein, durch beharrliche, auf alle Gebiete des Lebens und der Literatur ausgedehnte Lektüre eingewöhnt in indisches Denken und Fühlen, von den jüngeren, kenntlicheren Phasen der indischen Geschichte aus nach rückwärts Anschluß suchend, den Rigveda mit der Gesamtentwicklung des indischen Volkes und seines Geisteslebens in organische Beziehung zu setzen imstande sei. Die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft bringt seit 1881 (Bd. xxxv) die ersten Proben Pischelscher Rigvedainterpretation. In den Göttingischen Gelehrten Anzeigen verstummt, gewiß nicht zufällig, drei Jahre lang die Stimme des eifrigsten Rezensenten: es ist die Zeit der Anpassung an die neuen Verhältnisse Halles (seit Herbst 1885) und zugleich der Vorbereitung für den ersten Band der Vedischen Studien, den Pischel in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Freunde Geldner 1889 in die Welt gehen ließ. Daß dies Buch eine Tat war, nicht bloß im Augenblicke aufregend, sondern die rechte Wirkung erst für die Zukunft verheißend, ließ schon die ungewöhnliche Lebhaftigkeit und Vielstimmigkeit des Widerspruches ahnen: bedeutungslose Bücher pflegen unbeschrien in den Orkus des Vergessens hinabzusinken. Wer wollte heute leugnen, daß die Vedischen Studien nicht bloß aufrüttelnd und mahnend gewirkt, daß sie die ganze Auffassung der rigvedischen Zeit und ihrer Kultur aufs tiefste beeinflußt, wenn nicht entscheidend umgeformt haben, daß sie die Einzelinterpretation aus den Höhen idealisierender Auffassung, aus den Nebeln mythologischer oder kultischer Spekulationen auf den Boden einer lebendigen, anschaulichen Wirklichkeit herabgeholt, daß sie, aufs Ganze angesehen, ein Panier aufgepflanzt haben, das für die wissenschaftliche Forderung richtunggebend bleiben wird, auch wenn der einzelne dem Ideal dieser Forderung vielleicht niemals Genüge tun kann? Es ist derselbe hoffnungsfrohe Wagemut, der einst den Jüngling trieb, den Abschluß seiner Prakritstudien erst in den modernsten Gestaltungen der indischen Volkssprache zu suchen, der jetzt wieder den gereiften Gelehrten in den Kampf lockt, um den Rigveda für die indische Philologie zurückzuerobern, ihn ihrem Gesamtbesitze dauernd einzugliedern und alle hemmenden Schranken niederzureißen, die die aus Notwendigkeit und Zufall eigenartig



gemischte Geschichte der europäischen Sanskritstudien um ihn aufgerichtet hatte.

Die Neigung zu kulturgeschichtlicher Beobachtung, die sich von der ersten Rezension in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (1873, 53, datiert von London, Dezember 1872: Bekränzung todgeweihter Verbrecher) bis zu der akademischen Abhandlung des letzten Lebensjahres ('Ins Gras beißen', Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1908, 445) in Schrift und Lehre Pischels verfolgen läßt, das stets geübte wachsame Aufmerken auf Sagen- und Märchenmotive, auf Sprichwörter und volkstümliche Redewendungen, auf Sitte und Brauch kommt nun auch der Interpretation des Veda zugute. So hat Pischel sich schon 1871/72, während des ersten Berliner Aufenthalts, mit einem zum Teil in bengalischer Sprache abgefaßten indischen Traumbuche ernstlich beschäftigt, Parallelen aus griechischer und anderer Literatur herbeizuschaffen begonnen und hoffte damals, nach gleichzeitigen brieflichen Äußerungen, aus diesen Bemühungen eine »ganz interessante religionsgeschichtliche Abhandlung« herauswachsen zu sehen, die indes nie erschienen ist. Aber in der Periode der eindringlichen Arbeit am Veda tragen auch diese Studien späte Frucht und liefern für die Erklärung ihren bescheidenen Beitrag (Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft XL, 1886, 111 ff. und Album Kern 1903, 116). Wer aus der Gesamtheit seiner Schriften sich ein Bild von Pischels vorbereitender Arbeit zu machen versucht hat, wird mit ehrlicher Bewunderung rühmen dürfen, daß die Forderung, den Rigveda aus einer allseitigen und anschaulichen Kenntnis des ganzen indischen Lebens in Vergangenheit und Gegenwart zu verstehen, von einem Gelehrten erhoben ward, der in unablässiger Arbeit, in unbegrenzter Lektüre bemüht gewesen ist, sich diese Kenntnis aus allen in der Studierstube erreichbaren Quellen bis herab zu verschollenen Missionsschriften und Reiseberichten zu erwerben. Die unmittelbare Anschauung freilich von Land und Leuten, die persönliche Berührung mit indischem Leben und indischer Wissenschaft, wie sie zum Segen der Sanskritphilologie etwa Kielhorn oder Bühler in jungen Jahren vergönnt gewesen ist, blieb Pischel versagt. Um so eifriger war er bestrebt, den Kreis seiner Belesenheit nach allen Seiten hin auszudehnen und den Büchern an lebendiger Anschauung auch der Gegenwartszustände abzugewinnen, soviel sie immer hergeben mochten. Daß sein, vermutlich durch die Beschäftigung mit dem Buddhismus früh gewecktes, religionsgeschichtliches Interesse weit über die

Grenzen Indiens hinausreichte, beweist die Tatsache, daß er in Halle siebenmal in zehn Jahren (seit 1891) 'Allgemeine Religionsgeschichte' gelesen hat, aber das Verständnis des alten vedischen Götterglaubens meinte er, in Abwehr vergleichender Methoden, am zuverlässigsten doch aus der Volksreligion des heutigen Indiens wieder gewinnen zu können (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1894, 419; 1895, 446). So verknüpfte sich seinem Geiste, der Indiens Entwickelung immer als eine unteilbare Totalität anzuschauen gewöhnt war, auch hier das zeitlich Nächste mit dem Fernsten, die lebendige Gegenwart mit dem höchsten Altertum, das wieder lebendig zu machen das Ziel philologischer Arbeit ist.

In welchem Maße es Pischel in den Vedischen Studien gelungen ist, dies Ziel zu erreichen, wird erst das unbefangener wägende Urteil der Zukunft lehren. Daß in der Rigveda-Interpretation jeder Fußbreit sicheren Bodens mühsam erkämpft, daß jeder Schritt vorwärts mit der Erkenntnis begangener Irrtümer oft teuer bezahlt werden muß, daß auf diesem mit Dunkelheiten und Schwierigkeiten reich übersäten Felde heute »nichts ausgereift ist«, weder eigene noch fremde Leistung, das zeigen die Vedischen Studien selbst durch ihr Verfahren und erkennen sie mit ausdrücklichen Worten an. Andere werden finden, daß die programmatische Formulierung der Methode sich von Einseitigkeit nicht frei hält oder daß die Einzelinterpretation nicht so ganz selten durch Gewaltsamkeiten geschädigt wird, mir selbst scheint (sofern es erlaubt ist, einen Eindruck statt eines Urteils, zu dem ich nicht kompetent bin, auszusprechen), als ob die Bedeutung der zeitlichen Abstände und die umbildende Kraft geschichtlicher Entwickelung selbst für die Stabilität indischer Lebensverhältnisse und indischen Denkens allzu geflissentlich herabgedrückt werde: aber was wollen solche Einwände besagen gegenüber der prachtvollen Energie, die hier im Ringen um volles Verständnis auf Schritt und Tritt lebendig sich regt, nie an selbstgewählter Stelle vorsichtig oder schwächlich haltmacht, immer die begonnene Bahn bis ans Ende durchläuft, des Irrtums im einzelnen überall gewärtig, des Fortschrittes im ganzen freudig gewiß? »Wenn irgendwo, so muß man beim Veda den Mut haben, zu irren, wenn man vorwärtskommen will. Auf Unfehlbarkeit haben wir niemals Anspruch erhoben, nur auf das Recht, jetzt anderer Meinung zu sein als die Begründer der Vedaforschung vor vierzig Jahren. Und in weiteren vierzig Jahren, des sind wir fest überzeugt, wird man den Veda noch ganz anders verstehen,



als wir es jetzt vermögen.« So klingt es in ruhiger Sicherheit aus der Vorrede zum zweiten Bande der Vedischen Studien, der 1897 fertig wurde. Für den dritten und letzten von 1901 hat Pischel nur noch ein paar kleinere Artikel geliefert: die Prakritstudien, die ältere Rechte geltend zu machen hatten als der Veda, drängten endlich zu einer abschließenden Zusammenfassung.

Wichtige Gebiete der indischen Literatur, der profanen und erst recht der religiösen, werden beherrscht durch den Gebrauch jüngerer Schwesterformen des Sanskrit, deren Mehrzahl man herkömmlich unter dem Namen Prakrit zusammenfaßt, obwohl die Mannigfaltigkeit der zum Teil sehr scharf gegeneinander abgegrenzten Varietäten eher von einer Vielheit verschiedener Prakritsprachen oder -dialekte zu reden empfiehlt. Seit Lassens grundlegenden Institutiones linguae pracriticae von 1837 waren neue literarische Quellen, darunter solche von überströmendem Reichtum, erschlossen worden. Für die Nutzbarmachung des grammatischen und lexikographischen Stoffes, den die indischen Gelehrten des Mittelalters aufgehäuft, hatte Pischel selbst schon die wesentlichste Arbeit getan. Es galt nun, aus der an Umfang gewaltig angewachsenen Literatur, unter kritischer Verwertung der von den Grammatikern aufgestellten Lehren, eine überreiche Ernte des sprachgeschichtlich interessantesten und von systematischer Forschung fast ganz unberührten Materials in die Scheuern zu bringen, freilich auf weite Strecken ohne die hilfreiche Vorarbeit kritischer Editionen und deshalb unter unsäglichen Mühen, von denen die durch hunderttausend Einzelheiten glatt und ungehemmt fortschreitende Darstellung der fertigen Grammatik dem Außenstehenden gewiß keine irgend zureichende Anschauung vermitteln kann. Zu großem Teile aus schlechten indischen Handschriften und Drucken, aus unzulänglichen europäischen Ausgaben mußte die fast unübersehbare, mehr noch durch ihre regellose Buntheit als ihre Menge verwirrende Fülle der sprachlichen Tatsachen herbeigeschafft, durch sorgsames Abhören aller Zeugen kritisch gesichert und zu dem kunstvollen Mosaik einer Grammatik zusammengefügt werden, die in Wahrheit ein unter einer Decke vereinigtes Bündel mehrerer Einzelgrammatiken darstellt. Diese 1900 erschienene, von der Pariser Akademie mit dem Volney-Preise gekrönte Grammatik der Prakritsprachen ist eine schlechthin bewunderungswürdige Leistung, so großartig umfassend in der Anlage wie peinlich sauber in der Ausführung,

ein Werk, in dem nie ermüdende Geduld und stets wache Kritik den vorbildlichsten Bund geschlossen haben. Zu seiner Ergänzung dienen die in den Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1902 erschienenen Materialien zur Kenntnis des Apabhraṃśa. Über dem Lobe, mit dem man wahrlich nicht zu kargen braucht, wollen wir (gewiß im Sinne des Verfassers) nicht vergessen, daß diese Grammatik, freilich in unvergleichlicher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit, nur die Fundamente legt, auf denen die Zukunft weiterbauen soll. Pischel hat die große sprachgeschichtliche Aufgabe, die er einst mit jugendlichem Eifer angepackt, am Ende doch kommenden Generationen überantworten müssen: von den verwandten Formen der durch die südbuddhistische Tradition und die Inschriften vertretenen Mundarten ist in der Grammatik fast ebensowenig die Rede wie von den neuindischen Volkssprachen, in deren schwer zu meisternde Vielgestaltigkeit die indische Sprachgeschichte schließlich auseinandergeflossen ist.

Pischels vielseitige Regsamkeit erschöpfte sich nicht in der außerordentlichen Arbeitsleistung, die in den Vedischen Studien und in der Prakritgrammatik zwei Werke so grundverschiedener Art und Wirkung und doch von gleicher Lebenskraft hervorgetrieben. Er hat daneben Schriften der Pali- und der Sanskritliteratur ediert, in Vorreden, Rezensionen und Abhandlungen wichtige Fragen der indischen Literaturgeschichte und ihrer Chronologie erörtert, stets aus der Fülle des Wissens und mit weiter Überschau über das Gesamtgebiet der indischen Philologie, hat nach Stenzlers Tode seines Lehrers Elementargrammatik durch zeitgemäße Umgestaltung im Sanskritunterrichte der deutschen Universitäten lebendig erhalten und als Bibliothekar der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft (seit 1886) die Neuordnung und Katalogisierung ihrer wichtigen Büchersammlung durchgeführt, die gerade in seiner Amtsperiode durch verschiedene Zuwendungen die stärkste Vermehrung seit ihrem Bestehen erfuhr.

Der Tod Albrecht Webers hat indes mancher in Halle schon vorbereiteten oder geplanten Arbeit ein Ziel gesetzt, indem er Pischel zu Ostern 1902 als Nachfolger seines alten Widersachers und Förderers an die Universität Berlin führte und in neuen Verhältnissen bald vor ganz neue Aufgaben stellte. Indien hat zu verschiedenen Zeiten gewaltige Teile des äußersten Orients mit der Überlegenheit seiner Kultur und der Wirkung seiner religiösen Lehren durchdrungen und geistig erobert. Die indische

Philologie, wie Pischel sie verstand, als berufene Interpretin des indischen Geisteslebens in der Mannigfaltigkeit seiner Schöpfungen und Ausstrahlungen, wird dadurch zu einem Mittelpunkte für die geschichtliche Erforschung Ostasiens. Dieser besonderen Stellung seiner Wissenschaft auch in der Gestaltung des Unterrichtes eine lebendiger Wirkung fähige Form zu schaffen, soweit das innerhalb der selbst an der größten Universität enggezogenen Grenzen praktischer Möglichkeit zu erreichen ist, wurde in Berlin Pischels deutlich erkennbares Streben. Die aufsehenerregenden Funde in Chinesisch-Turkestan, von dessen systematischer Erschließung die Geschichts- und Sprachwissenschaft nun eine früher ungeahnte Bereicherung zu erhoffen begann, zeigten zugleich seiner überall rasch und energisch zugreifenden Tatkraft ein neues lohnendes Arbeitsziel und boten ihm, zum erstenmal im Leben, Gelegenheit, sich in der praktischen Organisation einer wissenschaftlichen Aufgabe großen Stils zu bewähren. Er erwirkte die Entsendung einer neuen, preußischen Turfan-Expedition, deren erfolggekrönte Durchführung den HH. Grünwedel und von Le Coq verdankt wird (1904—1907). Die oft drückende Last der Geschäfte, die die Vorbereitung der Expedition und nach glücklicher Heimkehr die Bergung und Verarbeitung ihrer ungewöhnlich reichhaltigen Ausbeute begleiteten, ruhte auf den Schultern Pischels und nahm einen beträchtlichen Teil seiner Zeit und seiner Arbeitskraft für sich in Anspruch. Dafür genoß er denn freilich die Freude eines ganz großen Erfolges, als sich das für unsere geschichtliche Anschauung fast leere zentralasiatische Gebiet dank der fortschreitenden Entzifferung durch die aus tausendjährigem Schutte wieder auferstandenen Zeugen einer untergegangenen Kultur, verschollener Sprachen und Literaturen überraschend belebte und als ein Land von welthistorischer Bedeutung für die Berührung und Mischung westlicher und östlicher Kulturen erwies. Von allen diesen Dingen geben die in der Akademie gelesenen oder vorgelegten Abhandlungen der letzten Jahre (seit 1903) Kunde. Es gelang Pischel, in den Resten eines von Grünwedel schon bei der ersten Expedition gefundenen Blockdruckes Fragmente des verloren geglaubten Sanskritkanons der nördlichen Buddhisten wiederzuentdecken, aus dem die chinesischen und tibetanischen Übersetzungen geflossen sind. In Handschriften, die Grünwedel und von Le Coq von ihrer späteren gemeinschaftlichen Expedition heimgebracht hatten, fand er Bruchstücke verschiedener Sanskritfassungen des buddhistischen

Dhammapada, deren kritische Ausgabe er für den dritten Band der 'Ergebnisse der Königlich Preußischen Turfan-Expeditionen' in Aussicht stellte. Mit innerer Freude erfüllte es ihn, daß nun auch Turkestan begann, »durch seine Trümmerstätten laut den Ruhm des Weisen von Kapilavastu und seiner Jünger zu verkünden«. Sein in dieser Zeit erschienenes Büchlein über Leben und Lehre des Buddha (1906) erzählt in schlichter anspruchsloser Form von dem Fürstensohne, der aus der Heimat in die Heimatlosigkeit ging, um die Wahrheit zu suchen und den Menschen die Erlösung vom Leide des Lebens zu bringen, und von seiner Gemeinde, die ohne die Gewalt des Schwertes, allein durch die stille Kraft der Lehre zu einer völkerbeherrschenden Macht geworden ist, deren zukünftige Lebensmöglichkeiten heute vielleicht nur die konkurrierenden Kirchen mit der feinen Witterung des Hasses zu ahnen vermögen. In der jedes Pathos gesteigerter Empfindung meidenden Darstellung glaubt man überall die leisen Untertöne einer verschwiegenen Liebe zu den Weisen des indischen Morgenlandes mitschwingen zu hören, die Pischel durch alle Stadien seiner wissenschaftlichen Arbeit begleitet zu haben scheint. Etwas wie eifersüchtige Liebe, die fremden Ansprüchen wehrt, tönt uns auch aus dem Kampfrufe »Indien für die Inder« entgegen, mit dem er nicht bloß den Rigveda ganz für die indische Philologie zurückgefordert, sondern auch den griechischen Einfluß auf die Ursprünge des indischen Dramas energisch abgewiesen hat (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1906, 501). Die Wirkung solcher Gemütsstimmung wird man auch in der Rektoratsrede über die Heimat des Puppenspiels (1900), die er in Indien suchte, und in seiner Abhandlung über den Ursprung des christlichen Fischsymbols (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1905, 506 ff.) nicht verkennen dürfen. Der gedrängte Abriß indischer Literaturgeschichte, den Pischel 1906 für die 'Kultur der Gegenwart' aus überlegener Kenntnis der Quellen beigesteuert hat, klingt aus in eine abwägende Betrachtung des Wechselverhältnisses zwischen Indien und dem Westen, bei der sich die Schale zugunsten des Landes seiner Arbeit und seiner Liebe senkt.

Der Hoffnung, die Wunder dieses Landes mit eigenen Augen zu schauen, die das Schicksal ihm in der Jugend ein paarmal vorgegaukelt hatte, schien am Abend des Lebens eine späte Erfüllung zu winken. Die gelehrte Kenntnis der Prakritsprachen war in ihrer Heimat seit den Tagen des Jainamönches Hemacandra allmählich versickert und am Ende fast völlig



versiegt. Nun sollte, nach dem Willen der indischen Regierung, der Mann, der mit den Mitteln der europäischen Wissenschaft diese Kenntnis in ihrer ganzen Fülle wiederhergestellt hatte, den Indern das Verlorene zurückbringen. Pischel erhielt den offiziellen Auftrag, an der Universität Calcutta einen Zyklus von Vorlesungen über Prakrit vor einem Auditorium indischer Gelehrten zu halten. Es war gewiß der stärkste äußere Erfolg seines Lebens, zugleich aber auch sein Verhängnis. Denn nur als ein kranker Mann sollte er das Schiff verlassen, das ihn in die seinem Denken so vertraute Fremde trug, und den Boden Ceylons betreten. Noch war er aufnahmefähig für die großen Eindrücke, die die Heimatinsel des südlichen Buddhismus seiner von ihren Bildern längst erfüllten Seele darbot; aber in Madras, auf der Reise nordwärts, war die Kraft seines Körpers erschöpft. Dort im Hospital hat er den letzten schweren Kampf mit den finsteren Mächten der tödlichen Krankheit gekämpft, und nach dem Zeugnisse des englischen Arztes, der ihn behandelt, auch in diesem Streite die Tapferkeit des Geistes bewährt, die ein Erbteil seiner Natur war. Nun hat er die Ruhe gefunden in fremder Erde und doch in der Heimat all seiner Arbeit. Uns aber lebt er, nicht bloß in seinen Werken, die als verheißungsvolle Keime vorwärtsweisender Forschung der Zukunft gehören, sondern auch in der unverlierbaren Erinnerung an den liebenswerten Menschen, den wir entbehren.

Das Glaubensbekenntnis der Homousianer von Sardica.

Von

H^{rn.} FRIEDRICH LOOFS
in Halle.

Vorgelegt in der Gesammtsitzung am 7. Januar 1909.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 15. März 1909.



Schon in der ersten Auflage seiner Dogmengeschichte (II. 1887 S. 240 Anm. 3 = II³ 1894 S. 238 Anm. 1) hat Hr. ADOLF HARNACK darauf hingewiesen, daß die dem Synodalbrief der homousianischen Synodalen von Sardica bei Theodoret (*h. e.* 1, 8, *ed.* READING *p.* 80, 25—82, 50, *ed.* GAISFORD *p.* 149—154) und in der lateinischen Übersetzung des Codex 60 der Kapitelbibliothek in Verona (*ed.* BALLERINI, *opp. Leonis* III, 605—607) angehängte Glaubensformel, die als »der unzweideutigste Ausdruck der abendländischen Anschauung in der Sache« angesehen werden müsse, ihrer Bedeutung nach bisher nicht genügend geschätzt sei. Seitdem hat zwar der vielseitig interessante *cod. Veronensis* die Forschung mehrfach beschäftigt (vgl. namentlich ED. SCHWARTZ, Zur Geschichte des Athanasius II, Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Klasse 1904, S. 357 bis 391), doch über das *symbolum Sardicense* ist, abgesehen von den kurzen Ausführungen, die ich am Schluß meiner Abhandlung über die Trinitätslehre Marcells (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1902 S. 777—781) und in meiner Dogmengeschichte (4. Aufl. 1906, S. 248—250) gegeben habe, nicht gearbeitet worden. Darum soll hier durch eine Rezension des Textes, durch nachfolgende erläuternde Anmerkungen und durch kurze Ausführungen über die Bedeutung der Formel die wissenschaftliche Behandlung dieses interessanten Bekenntnisses eingeleitet werden.

Eine Rekonstruktion des Textes ist das erste, das nötig ist; die Formel harrt, wie ich schon 1902 bemerkte (Sitzungsber. S. 778 Anm. 3), noch der primitivsten Editorenarbeit. Auch Hr. EDUARD SCHWARTZ klagt (a. a. O. S. 380 bei Nr. 16) darüber, daß die Sardicensische ἔκθεσις πίστεως in GAISFORDS Theodoret »in heillos interpoliertem Zustande« gedruckt sei; der Herausgeber habe nicht einmal sein eigenes Material auszunutzen verstanden. Den



»heillosen« Text in seiner ursprünglichen Gestalt zu rekonstruieren, fehlt uns, wie sich unten ergeben wird, die Möglichkeit. Doch haben wir in der erwähnten alten lateinischen Übersetzung, die »*Theodosius diaconus*« — oder vielmehr richtiger (vgl. Ed. Schwartz a. a. O. S. 357 Anm. 3): der erste Redaktor des Materials, das in dem im 7. Jahrhundert von einem Diakon Theodosius geschriebenen *cod. Veronensis* erhalten ist — seiner Sammlung eingefügt hat (t im folgenden), ein vor meiner Abhandlung von 1902 noch gar nicht verwertetes und von mir damals noch unterschätztes (vgl. meine Dogmengesch., 4. Aufl. S. 249 Anm. 1) Hilfsmittel zur Emendierung des griechischen Textes. Und eine zweite wertvolle, aber gleichfalls noch nicht ausgenutzte und von mir 1902 übersehene lateinische Übersetzung des Sardicense, eine Übersetzung eines genau datierbaren Theodoret-Textes, liegt in dem Mauriner-Druck der *historia tripartita* (4, 24) Cassiodors vor (Migne, *ser. lat.* LXIX, 973f.; im folgenden c). Die beiden wichtigsten Theodoret-Hss., die auch Gaisford benutzte, den *Bodleianus Auct. E II, 14 saec.* XI (A) und den *Bodleianus Auct. E 4, 18 saec.* X (B) habe ich im September v. J. in Oxford verglichen, und von den in Betracht kommenden Seiten des *cod. Veronensis* hat, da der Abdruck der Ballerini trotz seiner Sorgfalt mir Fragen anregte, Hr. Hans Lietzmann in Jena nach einer in seinem Besitz befindlichen Photographie der Handschrift mir gütigst eine genaue Abschrift gefertigt.

Daß ich im folgenden nicht nur mit diesen vier Zeugen zu operieren brauche, verdanke ich der entgegenkommenden Freundlichkeit der HH. Joseph Bidez in Gent und Léon Parmentier in Liège. Ich hatte bei Hrn. Bidez angefragt, ob er auch für Theodoret den Text des *cod. Marcianus* der *historia tripartita* des Theodorus Lector (T) kenne, dessen Bedeutung für den Sozomenos-Text er in den »Texten und Untersuchungen« dargelegt hatte (»*La tradition manuscrite de Sozomène* 1908). Hr. Bidez hat dann die Liebenswürdigkeit gehabt, meine Bitte weiterzugeben an seinen Freund Hrn. Parmentier, der für die Kirchenväter-Kommission eine neue Ausgabe der Kirchengeschichte Theodorets vorbereitet und, wie ich von ihm hörte, im Manuskript schon fast vollendet hat. Und Hr. Parmentier hat mir nicht nur über den *cod. Marcianus* Auskunft gegeben: er hat das fast vollständige Manuskript seines Apparats mir zur Verfügung gestellt, seinen vorläufigen — noch nicht definitiv festgestellten — Text mich einsehen lassen und seine Ansichten über das Verwandtschaftsverhältnis der griechischen Hss. mir mitgeteilt.

Nach Einsicht in diese der Vollendung nahe Arbeit hätte ich meine Bemühungen eingestellt, hätte nicht Hr. Parmentier selbst mir lebhaft zugeredet, dies nicht zu tun. In der Tat kann der Herausgeber des Theodoret, der nur Theodorets Text zu rekonstruieren hat, die dem Sardicense gegenüber zu lösende Aufgabe gar nicht so angreifen, wie es im dogmengeschichtlichen Interesse wünschenswert ist: über Theodoret darf er nicht hinausgehen. Es ist auch nicht unzweckmäßig, daß bei diesem dogmengeschichtlich nicht leicht zu würdigenden Schriftstück eine Bearbeitung des Textes durch einen Dogmenhistoriker der philologischen Arbeit vorausgeht. Dennoch würde ich Bedenken tragen, meine erst mit Hrn. Parmentiers Material in ihrer jetzigen Gestalt ermöglichte Arbeit hier vorzulegen, hätte sich nicht ergeben, daß die philologische Arbeit des Theodoret-Herausgebers und die von dogmengeschichtlichen Erwägungen unterstützten Bemühungen um den ursprünglichen Text der Glaubensformel von Sardica zu verschiedenen Resultaten kommen müssen. Und so ausschließlich alles im folgenden verwertete Wissen über die Lesarten der Codd. TVFLGSNDP und ihr Verhältnis zueinander sowie zu A und B auf Hrn. Parmentiers Arbeit zurückgeht, so dankbar ich seinen Apparat zur Kontrolle und gelegentlich auch zur Korrektur meiner Kollation von A und B benutzt habe und so förderlich mir Hrn. Parmentiers, wenn auch noch nicht definitiven, Ansichten über den Theodoret-Text und die an seine erste Sendung sich anschließende Korrespondenz mit ihm gewesen ist, so darf ich doch die Textform des Sardicense, die ich im folgenden biete, als meine Arbeit ausgeben.

Ihre Eigenart erhält diese Textform erstens dadurch, daß ich bei der Rekonstruktion des Textes ausgegangen bin von der im *cod. Veronensis* (t) vorliegenden vortheodoretischen Überlieferung, und zwar auch da, wo ich den griechischen Text, den der Archetypus von t übersetzt hat, nur durch eine von den griechischen Hss. nicht unterstützte Rückübersetzung gewinnen konnte, und zweitens dadurch, daß ich unter dem Eindruck der Erkenntnis, daß der Text des Sardicense schon in der griechischen Hs., die hinter t steht, — und vollends bei Theodoret! — zweifellose Korruptelen aufweist, an einigen Stellen vor der Annahme von Interpolationen und Lücken sowie von wenigen und, wie ich glaube, vorsichtigen Konjekturen mich nicht zurückgehalten habe.

Unter den Theodoret-Hss. (im Apparat weist π auf ihre Gesamtheit hin) sind, wie Hr. Parmentier mir mitgeteilt hat und wie auch die Vari-



anten beim Text des Sardicense bestätigen, drei Familien zu unterscheiden. Die erste ist repräsentiert durch den Oxforder Codex A, den *Basiliensis A III 18 saec.* XIII (D) und den *Vaticanus Palatinus 383 saec.* XIII (P). Doch ist die Eigenart dieser Familie dadurch verwischt, daß A nach einer der dritten Familie angehörigen Hs. durchkorrigiert ist: nur in den ursprünglichen Lesarten von A (A^1), bzw. in dem unkorrigierten Text von A, den dann zumeist auch D und P bieten (ADP im Apparat $= \alpha$), liegt der Text der ersten Familie reinlich vor. Wenn A korrigiert hat, stimmen bei dem Text des Sardicense D und P mit A^2 in so weitgehendem Maße überein, daß man sie für direkte oder indirekte Abschriften von A^2 halten könnte, wenn nicht Hr. Parmentier auf Grund seines umfangreicheren Materials ein komplizierteres Verwandtschaftsverhältnis anzunehmen sich genötigt sähe. — Die zweite Familie ist nur durch die Oxforder Hs. B vertreten. — Die dritte Familie (im Apparat bezeichnet γ die Gesamtheit der zu ihr gehörigen Hss.), die, nach dem Sardicense zu urteilen, der zweiten näher steht als der ersten, also unterhalb des Archetypus αB von der zweiten Familie abgezweigt zu sein scheint, wird durch eine ganze Reihe von Hss. repräsentiert: den *Vaticanus 628 saec.* XI (V), von dem der *Venetus 337*, die Vorlage des *cod.* Pinii, nur eine Abschrift ist, den *Parisinus 1433 saec. XI* (F), den *Angelicanus 41 saec.* XII – XIII (G), den *Scorialensis X III 14 saec.* XII (S), den *Athous Vatopedinus 211 saec.* XIII (N), den *Parisinus 1442 saec.* XIII (H) und den *Laurentianus X, 18 saec.* XI (L). Untereinander gruppiert Hr. Parmentier die Hss. der Familie γ so, daß er V und F, die eng verwandt sind, mit L aus einem Archetypus herleitet, der jünger ist als der Archetypus der ganzen Familie, zu diesem also sich ähnlich verhält wie der Archetypus von GSNH. In dieser letzten Gruppe gehören wiederum G und S einerseits, N und H anderseits näher zusammen. Von H weiß ich nicht mehr als diese seine Zusammengehörigkeit mit N; seine Lesarten kenne ich nicht. — Die von den älteren Herausgebern benutzten Hss. sind unter den genannten.

Sehr wichtig sind neben den Theodoret-Hss. der *cod. Marcianus* der *historia tripartita* des Theodorus Lector (T) und der Text der *historia tripartita* Cassiodors (c). Freilich hat T für den Text des Sardicense, auch abgesehen von seinen zahlreichen, der Urschrift Theodors nicht anzurechnenden Auslassungen, mich enttäuscht: der bei Übereinstimmung von T und c uns erkennbare Text Theodors ist fehlerhafter als der Cassiodors. Dennoch ist der Wert von T nicht zu unterschätzen: Tc, d. h. der durch T und Cassiodor gebotene Text,

ist der einer Theodoret-Hs. um 550. Diese Hs. scheint der Familie γ näher zu stehen als α und B. Cassiodor hat auch bei dem Sardicense außer der *historia tripartita* des Theodorus Lector gelegentlich eine Theodoret-Hs. eingesehen, die außerhalb der durch BγT repräsentierten Überlieferung steht.

Der Text des Bekenntnisses ist folgender:

1. Ἀποκηρύττομεν δὲ ἐκείνους καὶ ἐξορίζομεν τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας τοὺς διαβεβαιουμένους, ὅτι θεός ἐστιν δηλονότι ὁ Χριστός, ἀλλὰ μὴν ἀληθινὸς θεὸς οὐκ ἔστιν, ὅτι υἱός ἐστιν. 2. ἀλλὰ καὶ ἀληθινὸς υἱὸς οὐκ ἔστιν, ὅτι γεννητός ἐστιν ἅμα καὶ γενητός. οὕτως γὰρ εἰώθασι νοεῖν τὸ »γεγεννημένον«, ὁμολογοῦντες, ὡς προείπομεν· τὸ γεγεννημένον γεγενημένον ἐστί [, καὶ ὅτι τοῦ Χριστοῦ πρὸ αἰώνων ὄντος διδόασιν αὐτῷ ἀρχὴν καὶ τέλος, ὅπερ οὐκ ἐν καιρῷ, ἀλλὰ πρὸ παντὸς χρόνου ἔχει]. 3. καὶ ὑπόγυον δὲ δύο ἔχεις ἀπὸ τῆς ἀσπίδος τῆς Ἀρειανῆς ἐγεννήθησαν, Οὐάλης καὶ Οὐρσάκιος, οἵτινες καυχῶνται καὶ οὐκ ἀμφιβάλλουσι λέγοντες ἑαυτοὺς Χριστιανοὺς εἶναι καὶ ὅτι ὁ λόγος καὶ ὅτι τὸ πνεῦμα καὶ ἐτρώθη καὶ ἐσφάγη καὶ ἀπέθανεν καὶ ἀνέστη καὶ, ὅπερ τὸ τῶν αἱρετικῶν σύστημα φιλονεικεῖ, διαφόρους εἶναι τὰς ὑποστάσεις τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος καὶ εἶναι κεχωρισμένας. 4. ἡμεῖς δὲ ταύτην παρειλήφαμεν καὶ δεδιδάγμεθα, ταύτην ἔχομεν τὴν καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν παράδοσιν καὶ πίστιν καὶ ὁμολογίαν· μίαν εἶναι ὑπόστασιν, ἣν αὐτοὶ οἱ αἱρετικοὶ ⟨καὶ⟩ οὐσίαν προσαγορεύουσι, τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος. καὶ εἰ ζητοῖεν, τίς τοῦ υἱοῦ

1 ἀποκηρύττομεν — Z. 18 πατέρα < V | τοὺς] + μὴ Bγc | **2** δηλονότι ὁ Χριστός BTt δῆλον ὁ Χριστός γ ὁ Χριστὸς δηλονότι α δηλονότι (*quidem*) < c | μὴν] + λέγοντας ὅτι Tc | **3** καὶ t übergesch < π | **4** γενητός tA¹ ἀγέννητος TcBγA²DP | γὰρ < α | εἰώθασι νοεῖν — ὁμολογοῦντες = *sic enim intelligere consuerunt natum, qui fatentur* t ἑαυτοὺς νοεῖν τὸν γεγεννημένον ὁμολογοῦσι π (ὁμολογοῦσι < BP) Tc | τὸ] τὸν Tπ | ὁμολογοῦσι — Z. 5 γεγενημένον < BP ὡς προείπομεν] ὡς προεῖπον = *sicut supra dixerunt* t ὅτι οὕτως εἶπον Tcπ | **5** γεγεννημένον γεγενημένον tcA² γεγεννημένον γεγεννημένον TFLGN γεγενημένον < A¹DS | καὶ ὅτι — Z. 7 ἔχει] tTcπ mit unbedeutenden Varianten. Doch vergleiche unten | **6** διδόασιν] *dederunt* c χρόνου α καιροῦ TBγ (t: *non ex tempore sed antomne tempus*, c: *non in tempore, sed habet ante saecula*) **9** ἐτρώθη = *vulneratus est* tc ἐσταυρώθη (abgekürzt ἐστ̄ρώθη) Tπ **11** ὑποστάσεις π *substantias* tc οὐσίας T **12** δεδιδάγμεθα] + καὶ α **14** ὑπόστασιν π *substantiam* tc οὐσίαν T ἣν — προσαγορεύουσι] π *quam ipsi graecisian appellant* t < Tc (doch ist von dem Satze in c *nominantes* übriggeblieben: *unam esse substantiam nominantes patris et filii et spiritus sancti*) ⟨καὶ⟩ vgl. die Anmerkung unten



16 ἡ ὑπόστασις, ἔστιν ὁμολογουμένως αὕτη, ἣ ἦν μόνου τοῦ πατρός. ὁμολογοῦμεν μηδέ ποτε πατέρα χωρὶς υἱοῦ μηδὲ υἱὸν χωρὶς πατρὸς γεγενῆσθαι μηδὲ εἶναι δύνασθαι ὅ ἐστι λόγος πνεῦμα. ἀτοπώτατον γάρ ἐστι λέγειν ποτὲ πατέρα μὴ γεγενῆσθαι πατέρα διὰ τοῦτο, ὅτι δῆλόν ἐστι πατέρα χωρὶς υἱοῦ μήτε ὀνομάζεσθαι
20 μήτε εἶναι δύνασθαι. ἔστιν αὐτοῦ τοῦ υἱοῦ μαρτυρία »ἐγὼ ἐν τῷ πατρὶ καὶ ὁ πατὴρ ἐν ἐμοί« καὶ »ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν«. 5. οὐδεὶς ἡμῶν ἀρνεῖται τὸ »γεγεννημένον« ⟨......⟩. ἀλλὰ τίσιν γεγεννημένον; παντάπασιν ⟨πᾶσιν⟩, ἅπερ ὁρατὰ καὶ ἀόρατα προσαγορεύεται, γεννηθέντα τεχνίτην καὶ ἀρχαγγέλων καὶ ἀγγέλων καὶ κόσμου καὶ τοῦ ἀνθρωπίνου γένους, ὅτι φησίν· »ἡ πάντων τεχνῖτις ἐδίδαξέ με
25 σοφία« καὶ »πάντα δι' αὐτοῦ ἐγένετο.« οὐδέποτε γὰρ τοῦ εἶναι ἠδύνατο ἀρχὴν λαβεῖν, ὅτι ὁ πάντοτε ὢν ἀρχὴν οὐκ ἔχει λόγος θεός, οὐδέ ποτε ὑπομένει τέλος. 6. οὐ λέγομεν τὸν πατέρα υἱὸν εἶναι οὐδὲ πάλιν τὸν υἱὸν πατέρα εἶναι· ἀλλ' ὁ

20 Joh. 14,10 **21** Joh. 10,30 **24** Sap. 7,22 **25** Joh. 1,3

16 ἔστιν ziehen alle Zeugen außer t zum vorigen ὁμολογουμένως tA^{1}B ὁμολογοῦμεν ὡς Tcγ A^{2}DP αὕτη] αὐτή N ἣ ἦν] ἦν = *quam* t ἦν ἡ Tπ *quae* (< ἦν) c | μόνου t μόνη Tπ < c τοῦ πατρὸς — Z. 18 εἶναι δύνασθαι < t (infolge eines Homöoteleuton, denn das in t auf μόνου folgende χωρὶς πατρὸς = *sine patre* stand in der Vorlage nach εἶναι δύνασθαι) ὁμολογοῦμεν] ὁμολογουμένη Tπ ὁμολογουμένως = *indubitanter* c **17** μηδὲ] μηδ' αὖ T μηδὲ εἶναι δύνασθαι < B **18** ὅ ἐστι — Z. 20 δύνασθαι < T ὅ ἐστι λόγος πνεῦμα tcBF ὅ ἐστι λόγος πνεύματος N ὅς ἐστι λόγος πατρός GS ᾧ ἐστι λόγος πνεῦμα L ᾧ ἐστι λόγος πνεῦμα οὐκ ἔχων A (ᾧ auf Ras.) DP λέγειν ποτὲ] *nunc* (aus *unquam*?) *dicere* t **19** πατέρα^{1} cπ < t διὰ τοῦτο, ὅτι δῆλόν ἐστι πατέρα = *quoniam quod intelligitur pater* (statt: *patrem*) t < π διὰ τοῦτο ὅτι δῆλόν ἐστι < c πατέρα^{2}] + *enim* c μήτε ... μήτε] μηδὲ ... μηδὲ B **20** ἔστιν] + *enim* c τοῦ υἱοῦ μαρτυρία] μαρτυρία τοῦ υἱοῦ λέγοντος α ἐγὼ] καὶ ἐγὼ t **21** τὸ] τὸν α < TBγ γεγεννημένον] γεγενημένον VF **22** ⟨......⟩ hier scheint infolge eines Homöoteleuton ein Satz etwa folgenden Inhalts ausgefallen zu sein: ἀλλ' οὐχ ἑαυτῷ γεγεννημένον λέγομεν τὸν λόγον, τὸν πάντοτε ὄντα. Vgl. die Anmerkung unten τίσιν (τίσι TF *quibus* c τισι BN *quibusdam* t τισίν G τισί S) tTcBVFGSN < LA^{2}DP γεγεννημένον] γεγενημένον LVFGS παντάπασιν = *omnino* tBVFGSN πᾶσιν Tc πρὸ πάντων LA^{2} auf Ras. DP ⟨πᾶσιν⟩ vgl. Tc im vorigen und t im folgenden ἅπερ Tcπ (ὅπερ V) καθ' ἅπερ = *sicut* t (aus πᾶσι ἅπερ?) ὁρατὰ καὶ ἀόρατα t ∾ Tcπ doch ist in A das vorangestellte ἀόρατα aus ὁρατὰ korrigiert **23** γεννηθέντα] + ποιητὴν καὶ LA^{2}DP τεχνίτην] *artifice* (ohne Abkürzungsstrich) t **24** κόσμου tTcBLα κόσμῳ VFGSN | τοῦ ἀνθρωπίνου γένους tTcLA^{2}DP τῷ ἀνθρωπίνῳ γένει BVFGSNA^{1} **25** ἐγένετο] + καὶ χωρὶς αὐτοῦ ἐγένετο οὐδέν TGSN οὐδέποτε — λαβεῖν] *nunquam enim »esse« poterit* (statt *poterat*) *accipere initium* = οὐδέποτε γὰρ τὸ (statt τοῦ) εἶναι ἠδύνατο ἀρχὴν λαβεῖν t οὐδέποτε γὰρ τοῦ εἶναι] οὐδὲ πάντοτε γὰρ εἶναι BVFLA^{2} οὐ πάντοτε γὰρ εἶναι A^{1}DP *non enim semper esse* c πάντοτε γὰρ εἶναι οὐκ GSN πῶς γὰρ πάντοτε εἶναι T ἀρχὴν λαβεῖν] εἰ ἀρχὴν ἔλαβεν Tcπ **26** θεός] + δὲ (Anfang eines neuen Satzes) Tcπ οὐδέ ποτε ὑπομένει Tcπ *nec suscipiaens* (*e* aus *t* korrigiert?) t **27** πάλιν] *igitur* (wohl aus *iterum*) t

28 πατὴρ πατήρ ἐστι καὶ ὁ υἱὸς πατρὸς υἱός. ὁμολογοῦμεν δύναμιν εἶναι τοῦ πατρὸς τὸν υἱόν. ὁμολογοῦμεν ⟨αὐ⟩τὸν λόγον θεοῦ πατρός, παρ᾽ ὃν ἕτερος οὐκ ἔστιν, καὶ
30 τὸν λόγον ἀληθῆ θεὸν καὶ σοφίαν καὶ δύναμιν. ἀληθῆ δὲ υἱὸν παραδιδόαμεν· ἀλλ᾽ οὐχ ὥσπερ οἱ λοιποὶ υἱοὶ προσαγορεύονται τὸν υἱὸν λέγομεν, ὅτι ἐκεῖνοι ἢ διὰ υἱοθεσίαν ἢ τοῦ ἀναγεννᾶσθαι χάριν ἢ διὰ τὸ καταξιωθῆναι υἱοὶ προσαγορεύονται, οὐ διὰ τὴν μίαν ὑπόστασιν, ἥτις ἐστὶ τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ. 7. ὁμολογοῦμεν μονογενῆ καὶ πρωτότοκον· ἀλλὰ μονογενῆ τὸν λόγον, ὃς πάντοτε ἦν
35 καὶ ἔστιν ἐν τῷ πατρί· τὸ πρωτότοκος δὲ τῷ ἀνθρώπῳ διαφέρει καὶ τῇ καινῇ κτίσει, ὅτι καὶ πρωτότοκος ἐκ νεκρῶν. ὁμολογοῦμεν ἕνα εἶναι θεόν, ὁμολογοῦμεν μίαν πατρὸς καὶ υἱοῦ θεότητα. 8. οὐδέ τις ἀρνεῖταί ποτε τὸν πατέρα τοῦ υἱοῦ μείζονα, οὐ δι᾽ ἄλλην ὑπόστασιν οὐδέ τινα διαφοράν, ἀλλ᾽ ὅτι αὐτὸ τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς μεῖζόν ἐστι τοῦ υἱοῦ. 9. αὕτη δὲ αὐτῶν ἡ βλάσφημος καὶ διεφθαρ-
40 μένη ἑρμηνεία· εἰρηκέναι αὐτὸν φιλονεικοῦσιν »ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν« διὰ τὴν συμφωνίαν καὶ τὴν ὁμόνοιαν. κατέγνωμεν δὲ πάντες οἱ καθολικοὶ τῆς μωρᾶς καὶ οἰκτρᾶς αὐτῶν διανοίας. ὥσπερ ἄνθρωποι θνητοὶ ἐπειδὴ διαφέρεσθαι ἤρξαντο προσκεκρουκότες διχονοοῦσι καὶ εἰς διαλλαγὴν ἐπάνεισιν, οὕτως διαστάσεις καὶ

40 Joh. 10, 30

28 ὁ υἱὸς πατρὸς υἱός π + ἐστιν nach πατρός Tc *filium patris filium* (regiert vom folgenden *confitemur*) t δύναμιν εἶναι τοῦ πατρός GSNα τοῦ πατρὸς δύναμιν εἶναι VFL τοῦ πατρὸς εἶναι δύναμιν T *potentiam patris esse* t *virtutem esse patris* c **29** λόγον] + τοῦ B πατρός] t + εἶναι cπ + εἶναι υἱόν T παρ᾽ ὃν] παρ᾽ ὃ DP *praeter quod* (aber vorhergeht *verbum*) c **30** ἀληθῆ[1] Tcπ *vero* t ἀληθῆ δὲ υἱόν tBγ υἱόν α καὶ υἱὸν ἀληθῆ Tc **31** ἢ διὰ υἱοθεσίαν ἢ τοῦ ἀναγεννᾶσθαι χάριν = *aut propter adoptionem vel ob nativitate* (ohne Abkürzungsstrich) t ἢ (< TGS) διὰ τοῦτο (τοῦτον DP) θεοὶ εἶεν τοῦ (ἢ ἐν τῷ VFLA²DP) ἀναγεννᾶσθαι χάριν (χάριτι GN) Tπ *aut gratia regenerationis dii erunt* c **32** ἢ[2]] ἧς T προσαγορεύονται Tcπ *vocari* t (*vel quod merentur filii vocari* **33** οὐ] οὐδὲ B *neque* c ὑπόστασιν] οὐσίαν T *substantiam* tc ὁμολογοῦμεν tα + καὶ TcBγ **35** καὶ[1] Tcπ < t δὲ Tcπ *sane* t διαφέρει (Anfang eines neuen Satzes Tcπ)] διαφορεῖ α καὶ τῇ καινῇ T δὲ τῇ κοινῇ tcπ **36** καὶ Tcπ < t ἐκ] + τῶν GSNα ὁμολογοῦμεν — θεόν < t **37** μίαν] + εἶναι B ποτε < B τὸν πατέρα τοῦ υἱοῦ μείζονα] τὸν μείζονα τοῦ υἱοῦ πατέρα T **38** ὑπόστασιν] οὐσίαν T *essentiam* c *substantiam* t οὐδέ τινα] οὐδὲ τὴν GSN *nec* t οὐδὲ T οὐ διὰ τὴν BA¹DPc οὐδὲ διὰ τὴν VFLA² ὅτι Tcπ < t **39** ἐστι τοῦ υἱοῦ ∾ T **40** ἑρμηνεία] + τούτου ἕνεκα Tcπ (t: *corrupta interpretatio contendentium, quod »ego et pater unum sumus« propter consensum dixerit*) **41** δὲ Tcγα < tB **42** ὥσπερ tcB + γὰρ T καὶ ὥσπερ γ καὶ ὥσπερ γὰρ οἱ α (aber in A steht καὶ am Rande und γὰρ οἱ ist gestrichen ἐπειδὴ (ἐπεὶ T) διαφέρεσθαι (διαφθείρεσθαι cBFGSN) ἤρξαντο προσκεκρουκότες διχανοοῦσι (*discordare noscuntur* c) καὶ εἰς διαλλαγὴν ἐπάνεισι Tcπ *differunt, ut adsolent, inter se et offendentis concordant. et in gratia revertuntur* t **43** διαστάσεις καὶ διχόνοιαι] *separationes et discordiam* (*discordia* mit Abkürzungsstrich; *discordiae?*) t διαστάσεις καὶ δειχονοίας B διάστασις καὶ διχόνοια Tcγα

44 διχόνοιαι μεταξὺ πατρὸς θεοῦ παντοκράτορος καὶ τοῦ υἱοῦ ἠδύναντο εἶναι λέ-
45 γουσιν, ὅπερ ἀτοπώτατον καὶ νοῆσαι καὶ ὑπολαβεῖν. 10. ἡμεῖς δὲ καὶ πιστεύ-
ομεν καὶ διαβεβαιούμεθα καὶ οὕτω νοοῦμεν, ὅτι ἱερᾷ φωνῇ ἐλάλησεν »ἐγὼ καὶ
ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν« διὰ τὴν τῆς ὑποστάσεως ἑνότητα, ἥτις ἐστὶ μία τοῦ πατρὸς
καὶ τοῦ υἱοῦ. τοῦτο δὲ πιστεύομεν πάντοτε, ἀνάρχως καὶ ἀτελευτήτως τοῦτον
μετὰ τοῦ πατρὸς βασιλεύειν καὶ μὴ ἔχειν μήτε χρόνον μήτε ἔκλειψιν αὐτοῦ τὴν
50 βασιλείαν, ὅτι ὅ πάντοτε ἐστιν οὐδέ ποτε τοῦ εἶναι ἤρξατο οὐδὲ ἐκλείπειν δύ-
ναται. 11. πιστεύομεν δὲ καὶ παραλαμβάνομεν τὸν παράκλητον τὸ ἅγιον πνεῦμα,
ὅπερ ἡμῖν αὐτὸς ὁ κύριος ἐπηγγείλατο καὶ ἔπεμψε. καὶ τοῦτο πιστεύομεν πεμφθέν.
καὶ τοῦτο οὐ πέπονθεν, ἀλλ᾽ ὁ ἄνθρωπος, ὃν ἐνεδύσατο, ὃν ἀνέλαβεν ἐκ Μαρίας
τῆς παρθένου, τὸν ἄνθρωπον τὸν παθεῖν δυνάμενον· ὅτι ἄνθρωπος θνητός, θεὸς
55 δὲ ἀθάνατος. πιστεύομεν ὅτι τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ ἀνέστη οὐχ ὁ θεὸς ἐν τῷ ἀνθρώπῳ,
ἀλλ᾽ ὁ ἄνθρωπος ἐν τῷ θεῷ ἀνέστη, ὅντινα καὶ προσήνεγκε τῷ πατρὶ ἑαυτοῦ δῶρον,
ὃν ἠλευθέρωσεν. πιστεύομεν δὲ ὅτι εὐθέτῳ καιρῷ καὶ ὡρισμένῳ πάντας καὶ περὶ
πάντων αὐτὸς κρινεῖ. 12. τοσαύτη δέ ἐστιν αὐτῶν ἡ ἄνοια καὶ τούτῳ παχεῖ σκότῳ
ἡ διάνοια αὐτῶν ἐκτετύφλωται, ἵνα μὴ δυνηθῶσιν ἰδεῖν τὸ φῶς τῆς ἀληθείας. οὐ
60 συνιᾶσιν ᾧ λόγῳ εἴρηται »ἵνα καὶ αὐτοὶ ἐν ἡμῖν ἓν ὦσι«. σαφές ἐστι διὰ τί ἕν.
ὅτι οἱ ἀπόστολοι πνεῦμα ἅγιον τοῦ θεοῦ ἔλαβον. ἀλλ᾽ ὅμως αὐτοὶ οὐκ ἦσαν πνεῦμα
οὐδέ τις αὐτῶν ἦ λόγος ἢ σοφία ἢ δύναμις ἦν οὐδὲ μονογενὴς ἦν. »ὥσπερ«
φησίν »ἐγὼ καὶ σὺ ἕν ἐσμεν, οὕτως καὶ αὐτοὶ ἐν ἡμῖν ἓν ὦσιν«. ἀλλ᾽ ἀκριβῶς
διέστειλεν ἡ θεία φωνή· »ἐν ἡμῖν ἓν ὦσι« φησίν· οὐκ εἶπεν· »ὥσπερ ἡμεῖς ἕν

46 Joh. 10, 30 **60. 62. 64** Joh. 17, 21

44 καὶ τοῦ υἱοῦ < B ἠδύναντο εἶναι = *esse potuerunt* (Augment wie oben Z. 25) t δυνατὸν εἶναι α δύναται εἶναι Tc (*esse posse*) εἶναι δύναται Bγ **45** νοῆσαι = *intelligere* tTcBA^1 ὑπονοῆσαι A^{2}DPγ καὶ^3 cπ < tT **46** ἱερᾷ φωνῇ = *sacra voce* t ἡ ἱερὰ φωνὴ Tπ *sacra scriptura* c ἐλάλησεν] + *dicens* t **47** ἐσμεν tc + καὶ Tπ ὑποστάσεως] οὐσίας T *substantiae* t *essentiae* c **48** καὶ τοῦ υἱοῦ tTc καὶ μία τοῦ υἱοῦ π τοῦτο δὲ t καὶ τοῦτο δὲ Tπ καὶ c πάντοτε < T τοῦτον ∞ B (nach βασιλεύειν) < GSN **49** χρόνον tcBA^1 + διορίζοντα TγA^{2}DP ἔκλειψιν = *defectum* c ἐκλείψειν T ἐκλείπειν (ἐκλιπεῖν N) π *minui* t **50** ὃ tTBGSN < cVFLα **52** κύριος tTc + καὶ π καὶ τοῦτο πιστεύομεν πεμφθέν t (< πεμφθέν) TcBGSNA^1 < VFLA^{2}DP **53** καὶ τοῦτο οὐ cπ < t καὶ ὅτι ὁ θεὸς οὐ T **55** τῇ < B οὐχ] οὐχὶ T **57** ἠλευθέρωσεν tTcBA^1 + ἐκ τῆς ἁμαρτίας καὶ τῆς φθορᾶς γA^{2}DP καὶ^2 tTcBNα < VFLGS **58** ἐστιν αὐτῶν ∞ α σκότῳ] σκότει B καὶ — ἐκτετύφλωται Tcπ < t **60** ᾧ λόγῳ Tcπ *aut vero* t **61** ἦσαν Tcπ *sunt vocati* t **62** ἢ λόγος Tcγ ἢ mit folg. Ras. A < D λόγος B *sol* (ἥλιος) t ἦν^1 < T **63** φησίν, ἐγὼ ∞ α ἀλλ᾽ — Z. 64 φησιν < T ἀλλ᾽ — Z. 64 ὦσι < VP ἀλλ᾽ tBFGSN ἀλλὰ καὶ LAD *igitur* c **64** διέστειλεν] + *hoc* c ἓν^1 < t

65 ἐσμεν, ἐγὼ καὶ ὁ πατήρ«· ἀλλ᾽ οἱ μαθηταὶ ἐν ἑαυτοῖς σύζυγοι καὶ ἡνωμένοι ἓν ὦσι τῇ πίστεως ὁμολογίᾳ, ἵνα καὶ ἐν τῇ χάριτι καὶ εὐσεβείᾳ τῇ τοῦ θεοῦ πατρὸς καὶ τῇ τοῦ κυρίου καὶ σωτῆρος ἡμῶν συγχωρήσει καὶ ἀγάπῃ ἓν εἶναι δυνηθῶσιν.

65 ἀλλ᾽ οἱ tcB*α* ἀλλ᾽ ἵνα οἱ T*γ* | ἑαυτοῖς = *semetipsis* tcBVF αὐτοῖς TLGSN*α* | ὦσι tTc εἰσὶ *π* | **66** τῇ πίστεως ὁμολογίᾳ] *et fidei confessione* c *fide confessione* t (aber t ist, zumal in den Endsilben, sehr flüchtig geschrieben) τῇ πίστει τῇ ὁμολογίᾳ TB*α*GSN τῇ πίστει καὶ τῇ ὁμολογίᾳ VFL | ἵνα καὶ ἐν] *et ut in* t καὶ ἐν T*γα* καὶ B ἐν = *in* c | καὶ εὐσεβείᾳ T*α* *et pietate* tc καὶ τῇ εὐσεβείᾳ BGSN καὶ ἐν τῇ εὐσεβείᾳ VFL | τοῦ θεοῦ πατρὸς TcB*α*GSN πατρὸς t τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς VFL

Die Disposition dieses Bekenntnisses ist keine straffe. Einer Einleitung (1—3, Z. 1—12), die in einen mehr allgemeinen und sachlichen (1 u. 2, Z. 1—7) und einen mit Ursacius und Valens sich beschäftigenden Unterteil (3, Z. 7—12) zerfällt, folgt erstens (4—8, Z. 12—39) das positive, aber doch durch polemische Erwägungen überall bestimmte christologische Bekenntnis, innerhalb dessen Unterteile schwer abzugrenzen sind (4, Einheit der Hypostase, Untrennbarkeit des Vaters und Sohnes Z. 12—21; 5, Sinn des γεγεννημένος Z. 21—26; 6, Unterschiedenheit des Vaters und Sohnes, Sinn des Sohnesbegriffs Z. 27—33; 7, μονογενής und πρωτότοκος Z. 33—37; 8, Joh. 14, 28 Z. 37—39). Darauf wendet man sich gegen die arianische Deutung der Einheit des Vaters und Sohnes (9 u. 10 Z. 39—51), doch so, daß dem polemischen Unterteil (9, Z. 39—45) wieder ein positiv bekennender (10, Z. 45—51) angefügt ist. Dann schiebt sich ein Abschnitt ein (11, Z. 51 bis 58), dessen von polemischen Ausführungen durchkreuzte Gedankenfolge an das Taufbekenntnis sich anlehnt. Und zum Schluß (12, Z. 58—67) lenkt man zum dritten Abschnitt, zur Kritik der arianischen Deutung der Einheit des Vaters und Sohnes, zurück, indem man ausführt, daß die Einheit der Gläubigen mit dem Vater und Sohne keinen Analogieschluß auf die Einheit des Vaters und Sohnes zulasse.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt:

Zu 1, Z. 1—3]. Die gleichen Gedanken sind von den Anhängern des Nicaenums, das den υἱός als θεὸς ἀληθινὸς ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ charakterisiert, auch im Abendlande den Arianern oft entgegengehalten worden. Namentlich



gab das auch im Abendlande bekanntgewordene Schreiben des Arius und seiner Genossen an Bischof Alexander von Alexandrien (Epiphanius, *haer.* 69, 7 ff.) dazu Veranlassung (vgl. Phoebadius, *c. Arianos* 8, Migne, *ser. lat.* XX, 18 *D*; Hilarius, *de trin.* 4, 12 ff. und 6, 5 ff., Migne, *ser. lat.* X, 104 ff. und 160 ff.). *Nusquam audio ab his*, sagt Hilarius (a. a. O. 6, 7 *p.* 161), *deum dei filium dici, nusquam filium invenio ita praedicatum esse, quod filius sit; nomen filii ingeritur, ut natura taceatur, natura adimitur, ut nomen alienum sit.* Vergleiche auch die Verhandlung mit den »Arianern« Palladius und Secundianus auf dem Aquilejenser Konzil von 381 bei Mansi III, 601—615, insonderheit *p.* 613 *D.*

Zu 2, Z. 3 f. ὅτι γεννητός ἐστιν ἅμα καὶ γενητός]. Die Lesart der Ausgaben ὅτι γεννητός ἐστιν ἅμα καὶ ἀγέννητος wird nicht nur durch das Zusammenstimmen von t und A[1] gerichtet; sie ist auch dem Sinne nach ganz unmöglich: kein Arianer hat je den Sohn als ἀγέννητος bezeichnet. Dagegen bringt der Text, wie ich ihn oben und schon 1902 (Sitzungsber. S. 778 Anm. 3) rekonstruiert habe, einen von den Anti-Arianern oft ausgesprochenen Gedanken zur Geltung, vgl. Athanasius *orat. c. Ar.* 2, 20, Migne, *ser. graeca*, XXVI, 189 A: ταὐτὸν εἰρήκατε (nämlich in dem oben schon angezogenen Brief an Alexander) τὸ γέννημα καὶ τὸ ποίημα, γράψαντες γεννηθέντα ἢ ποιηθέντα, Hilarius *de trin.* 6, 18, *p.* 170: *usurpas enim, impiissime haeretice, nativitatem filii ad creationis voluntatem, ut non ex deo natus sit, sed volente eo, qui creavit, ex creatione substiterit,* Gregor Illib. (vgl. A. Wilmart, *Bulletin de littérature ecclésiastique* 1906 S. 281 ff.) *de fide* 3, Migne, *ser. lat.* XX, 37 D: *quem etsi natum dicit, sed hoc dicto tenus, quia rursum omne quod natum est, factum intelligit, eo quod et nos a deo geniti appellemur, quos constat esse facturam.*

Zu Z. 4 f. οὕτως γὰρ εἰώθασι κτλ.]. Daß die griechische Hs., auf die t zurückgeht, so gelesen hat, wie ich den Text von t rückübersetzt habe (doch »προεῖπον« statt »προείπομεν«), wird dadurch fast gewiß, daß der Text der andern Zeugen: οὕτως γὰρ ἑαυτοὺς νοεῖν τὸ γεγεννημένον ὁμολογοῦσι, ὅτι οὕτως εἶπον sehr wohl aus dem oben gedruckten griechischen Texte entstanden gedacht werden kann. Unleugbar hat auch der vulgäre Text seine Schwierigkeiten: das ἑαυτοὺς ist, wenn nicht überflüssig, so doch an dieser betonten Stelle auffällig; die einander begründenden Begründungssätze sind unschön und enthalten eine Tautologie, wenn nicht mit dem ὅτι οὕτως εἶπον ein wörtliches Zitat eingeführt wird. Unüberwindlich aber

sind diese Schwierigkeiten nicht. Unschönes Griechisch und Wiederholungen finden sich in dem Bekenntnis auch sonst; und wenn Athanasius aus den Worten des Arius-Briefs an Alexander: κτίσμα τοῦ θεοῦ τέλειον, ἀλλ' οὐχ ὡς ἓν τῶν κτισμάτων, γέννημα, ἀλλ' οὐχ ὡς ἓν τῶν γεννημάτων (EPIPHAN., *haer.* 69, 7 *p.* 732 D, PETAVIUS) das Recht zu der Behauptung entnommen hat, die Arianer hätten geschrieben »γεννηθέντα ἢ ποιηθέντα« (*or. c. Ar.* 2, 20 *p.* 189 A), so können auch die Synodalen von Sardica die Äußerung τὸ γεγεννημένον γεγενημένον ἐστίν für nachweisbar gehalten haben. Und das Umgekehrte ist zweifellos oft von den Arianern behauptet worden. So schrieb EUSEB von Cäsarea an Paulinus: οὐ περὶ αὐτοῦ μόνου τὸ γεννητὸν εἶναι φησὶν ἡ γραφή, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ τῶν ἀνομοίων αὐτῷ κατὰ πάντα τῇ φύσει· καὶ γὰρ καὶ ἐπ' ἀνθρώπων φησίν· υἱοὺς ἐγέννησα καὶ ὕψωσα (bei THEODORET *h. e.* 1, 6 *ed.* GAISFORD *p.* 35; vgl. Alexanders Bericht über Arius und Genossen *ibid.* 1, 4 *p.* 12), und EPIPHANIUS sagt: τινὲς ἡμᾶς βούλονται σοφίζεσθαι καὶ λέγειν ἴσον τὸ γεννητὸν εἶναι τῷ γεννητῷ (*haer.* 64, 8 *p.* 531 D). Man wird daher den nach t gewonnenen Text nicht als sicher ausgeben können. Akzeptiert man ihn, so empfiehlt sich die oben vorgenommene Änderung des ὡς προεῖπον in ὡς προείπομεν, denn der Singular paßt nicht in den Synodalbrief (vgl. das καθὼς προείπομεν in demselben Briefe *p.* 75, 31 READING). Zu beziehen wäre dies προείπομεν auf die in Z. 3f. ausgesprochene Behauptung, den Arianern sei der Sohn γεννητὸς ἅμα καὶ γενητός. Was hier behauptet ist, gestehen die Arianer durch ihr gewohnheitsmäßiges Verständnis des γεγεννημένον zu: ὁμολογοῦντες, ὡς προείπομεν· τὸ γεγεννημένον γεγενημένον ἐστίν.

Zu Z. 5—7]. Den Satzteil καὶ ὅτι τοῦ Χριστοῦ πρὸ αἰώνων ὄντος διαδόσιν αὐτῷ ἀρχὴν καὶ τέλος, ὅπερ οὐκ ἐν καιρῷ ἀλλὰ πρὸ παντὸς χρόνου (oder καιροῦ) ἔχει hat schon Theodoret so gelesen; ja schon die Hs., aus der die in t erhaltene Übersetzung stammt, bot diese Worte. Dennoch können sie dem ursprünglichen Texte des Sardicense so nicht angehört haben. Erstens ist das Χριστοῦ πρὸ αἰώνων ὄντος im Munde der Homousianer von Sardica schwer denkbar: MARCELL betonte es stark, daß »Christus« nur ein Name des λόγος ἔνσαρκος sei (Fragm. 42/36 in KLOSTERMANNS Ausgabe der antimarcellischen Schriften Eusebs S. 192), und im Abendlande ist die Bezeichnung des λόγος ἄσαρκος als »Christus« zwar nicht beispiellos — »Christus« erscheint dem Abraham und Jakob (NOVATIAN, *de trin.* 18 *al.* 26, MIGNE, *ser. lat.* 3, 921 u. 19 *al.* 27 *p.* 923); *admirari deum possum conditorem mundi Christum creantem*, sagt HILARIUS (*de trin.* 3, 22, MIGNE, *ser. lat.* X, 90; vgl.



12, 36 *p.* 454: *creaturam Christum contendens*), *Christus ante virginem*, schreibt Ambrosius (*de virginibus* I 5, 21, Migne, *ser. lat.* XVI, 195); und ähnliche Stellen ließen noch manche, besonders aus Marius Victorinus, sich anführen —, doch war auch hier im 4. Jahrhundert das Bewußtsein davon noch lebendig, daß »*Christus*« kein *nomen divinum* sei, nur *secundum carnis sacramentum* dem Logos gebühre (Synode von Aquileja 381, Mansi III, 605 C). Zweitens hat kein Arianer Christo »ein τέλος gegeben«. Auch wenn man zu Hilfe nähme, was der Altnicäner Eustathius von Antiochien sagt: πᾶν τὴν ἀρχὴν ἔχον καὶ τέλος ἐπιδέχεται (Migne, *ser. graec.* XVIII, 696 A) und ähnlich Phoebadius, *c. Arian.* 2, Migne, XX, 15 A: *puto, cui initium sic adscribitur, fini obnoxius non negetur*, so bliebe doch das διδόασιν αὐτῷ ἀρχὴν καὶ τέλος ein nicht recht erklärbarer Vorwurf. Drittens ergibt der Relativsatz ὅπερ οὐκ ἐν καιρῷ ἀλλὰ πρὸ παντὸς χρόνου ἔχει, auf τέλος bezogen, einen baren Nonsens; schon Christophorson empfand das, wenn er den unannehmbaren Vorschlag machte, das ὅπερ in ὅσπερ zu ändern und τὴν γένεσιν vor ἔχει einzufügen. Viertens endlich steht die Behauptung, daß Christus, zwar nicht ἐν καιρῷ, aber doch πρὸ παντὸς χρόνου einen »Anfang« gehabt habe — das ἔχει (nicht ἔσχεν) läßt sich, da hier das ἐν καιρῷ ἀρχὴν ἔχειν negiert wird, nicht pressen —, in einem Widerspruch zu der in ebendiesem Sardicense ausdrücklich ausgesprochenen Ansicht der Synodalen: ὁ πάντοτε ὢν ἀρχὴν οὐκ ἔχει λόγος (Z. 26); und auch sonst hat nicht nur Marcell jede ἀρχὴ τοῦ εἶναι in bezug auf den Logos in Abrede gestellt (*ep. ad Julium*, Klostermann S. 215, 5), auch Phoebadius hält denen, die schon der Prophet Jesaias (53, 8) als *daturi initium dei verbo* ins Unrecht gesetzt habe (*c. Ar.* 9 *p.* 19 B), entgegen: *quod fuit semper, non potest non fuisse* (*ib.* 21 *p.* 29 C). Das Hervorgehen aus dem Vater, die *nativitas*, war nach Marcell wie nach Meinung der Abendländer des 4. Jahrhunderts für den Logos kein Daseinsanfang. Ließe man das Χριστοῦ πρὸ αἰώνων ὄντος als Interpolation oder als in den Text gedrungene Marginalglosse beiseit und änderte dann das übrige durch Ersetzung des καὶ τέλος durch τοῦ εἶναι und durch Einfügung eines ἔλαβεν: καὶ ὅτι διδόασιν αὐτῷ ἀρχὴν τοῦ εἶναι, ὅπερ (*scil.* τὸ εἶναι) οὐκ ἐν καιρῷ ⟨ἔλαβεν⟩, ἀλλὰ πρὸ παντὸς χρόνου ἔχει, so käme freilich ein in diesem Bekenntnis möglicher Satz heraus. Allein es fehlt für diese Änderungen jede handschriftliche Grundlage. Und was wäre mit ihnen gewonnen? Ein Satz, der zwar inhaltlich unanstößig, aber gänzlich überflüssig ist. Denn neben dem γενητὸν εἶναι ist das ἀρχὴν τοῦ εἶναι ἔχειν doch schlechterdings

nichts Neues. Das Sardicense würde keinen einzigen Gedanken verlieren, wenn man den ganzen Satz als eine textlich vielleicht nicht intakt überlieferte alte Interpolation ansähe. Und diese Lösung der Schwierigkeiten ist die einfachste.

Zu 3 Z. 7—12]. Das von mir in Z. 9 für ἐσταυρώθη eingesetzte ἐτρώθη verdient nicht nur seiner alten Bezeugung wegen (tc gegen Tπ) den Vorzug vor dem ἐσταυρώθη, sondern ist auch dem Sinne nach die bessere Lesart. Denn was soll das ἐσφάγη neben dem ἐσταυρώθη? Aber »ἐτρώθη καὶ ἐσφάγη« bietet eine Steigerung; und die Wahl der Worte erklärt sich aus Jesaias *c.* 53, obwohl dort v. 5 ἐτραυματίσθη und in v. 7 ἐπὶ σφαγὴν ἤχθη steht. Es ist auch das Passiv von τιτρώσκω nicht nur bei Origenes (*in Ioann.* 32, 2 und 3 *ed.* Preuschen 428, 35 und 429, 9), sondern auch noch im 4. Jahrhundert nachweisbar (vgl. Stephanus, *Thesaurus* s. v.). Entscheidend ist, daß Eustathius von Antiochien, der in den wenigen Fragmenten, die wir haben, zweimal die τετρωμέναι πλευραί Christi erwähnt (Migne, *ser. graec.* XVIII, 688 C und 689 A), zweimal auch das τρῶσιν ὑπομένειν (*p.* 681 B) oder τρῶσιν ὑφίστασθαι (*p.* 684 C) von dem Logos abwehrt und einmal von Christo sagt, daß er sein σῶμα preisgegeben habe εἰς τὴν τοῦ θανάτου σφαγήν (*p.* 689 A). — Inhaltlich hat Natalis Alexander (*hist. eccl.*, Bingener Nachdruck VIII 1787, *diss.* 29 *p.* 106) daran Anstoß genommen, daß den Arianern, die doch die Hypostasen scharf getrennt hätten, die Anschauung imputiert werde, der Logos und der Geist habe gelitten; das sei sabellianisch, nicht arianisch. Allein diese Kritik ist unberechtigt, obwohl Fuchs (Bibliothek der Kirchenversammlungen II, 1781, S. 145, Anm. 161) und Hefele (Konziliengeschichte I², 555) sie sich angeeignet haben. Da die Arianer bekanntlich den Logos, der nach ihrer Ansicht nur ein σῶμα ἄψυχον angenommen hatte, als das Subjekt auch des Leidens Christi ansahen, die Synodalen von Sardica aber bis zum Ausgang des Geistes von dem verklärten Christus den Logos und den Geist nicht unterschieden (vgl. unten zu 11 Z. 51 ff.), so hat der von Natalis Alexander angefochtene und als Beweis für die Unechtheit des Sardicense angesehene Satz nicht die geringste Schwierigkeit. Im Abendlande wie bei Eustathius von Antiochien hat die hier den Arianern gegenüber erhobene Anklage ihre genauen Parallelen. Hilarius sagt (*in Matth.* 31, 2, Migne IX, 1066 C): *volunt enim ex infirmitate corporis aerumnam spiritui adhaerere* usw., und Eustathius schreibt: περὶ πολλοῦ ποιοῦνται δεικνύναι τὸν Χριστὸν ἄψυχον ἀνειληφέναι σῶμα . . ., ἵνα . . . τὰς τῶν παθῶν ἀλλοιώσεις τῷ θείῳ περιάψαντες πνεύματι



ῥᾳδίως ἀναπείσωσιν αὐτοὺς (scil. die ihnen Glaubenden) ὡς οὐκ ἔστι τὸ τρεπτὸν ἐκ τῆς ἀτρέπτου φύσεως γεννηθέν (Migne, *ser. gr.* XVIII, 689B). — Der zweite dem Valens und Ursacius gemachte Vorwurf weist auf Allbekanntes hin: die τρεῖς ὑποστάσεις, des Vaters, Sohnes und Geistes, galten dem Arius als ἀνεπίμικτοι ἑαυταῖς (bei Athanasius, *de syn.* 15, Migne XXVI, 708 A; vgl. die *ep. Arii* bei Epiphanius, *haer.* 69, 8 *p.* 733B). Schon Dionys von Rom charakterisierte die Geistesverwandten der Arianer in seiner Zeit als εἰς τρεῖς ὑποστάσεις ... παντάπασι κεχωρισμένας διαιροῦντες τὴν ἁγίαν μονάδα (bei Athanasius, *de decretis* 26, Migne XXV, 464 A).

Zu 4 Z. 12—14]. Daß Vater und Sohn [und Geist] eine ὑπόστασις oder οὐσία haben, setzt bekanntlich auch das Nicaenum voraus: τοὺς δὲ ... ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας φάσκοντας εἶναι ... τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ ἀναθεματίζει ἡ καθολικὴ ἐκκλησία. Marcell dachte ebenso (vgl. Euseb, *c. Marc.* I, 1, 17 ed. Klostermann, *p.* 4, 25f.: οὐσίᾳ δὲ καὶ ὑποστάσει ἕν): nur Spott und Polemik setzt er der Behauptung von zwei oder drei göttlichen Hypostasen und dem ὑποστάσει χωρίζειν τὸν υἱὸν τοῦ πατρὸς entgegen (vgl. z. B. Fragm. 63/57 *p.* 196, 29; 66/60 *p.* 197, 23; 76/67 *p.* 200, 30 u. 201, 13; 77/68 *p.* 201, 34). Auch Eustathius von Antiochien muß so gelehrt haben: noch 362 mußte man seine Anhänger, die, ἡγούμενοι ταὐτὸν εἶναι εἰπεῖν ὑπόστασιν καὶ οὐσίαν, an dem Bekenntnis der μία ὑπόστασις festhielten, gegen den Verdacht schützen, daß sie Sabellianer seien (Athan., *tom. ad Ant.* 6, Migne XXVI, 801 C), und umgekehrt mußten die orthodox gesinnten Meletianer, die von τρεῖς ὑποστάσεις sprachen, den Eustathianern gegenüber in Schutz genommen werden (*ibid.* 5 *p.* 801 AB). Und Athanasius hat, wenigstens seit seinem langen Exil im Abendlande, gleichfalls nur von einer οὐσία oder ὑπόστασις des Vaters und Sohnes geredet (vgl. RE[3] II, 202, 35ff. u. 204, 20ff.). Im Abendland aber gehörte seit Tertullian die *una substantia patris et filii* zu dem eisernen Bestande der Tradition, und *substantia* entsprach sowohl der ὑπόστασις wie der οὐσία der Griechen (vgl. oben im Apparat zu Z. 14; erst später übersetzte man οὐσία mit *essentia* (vgl. oben den Apparat zu Z. 38 u. 47).

Zu Z. 14 ἣν αὐτοὶ οἱ αἱρετικοὶ ⟨καὶ⟩ οὐσίαν προσαγορεύουσι]. Daß t (*quam ipsi Graeci usian appellant*) nicht das Ursprüngliche bietet, beweist das bei den *Graeci* sinnlose *ipsi.* Doch auch der Text der andern Zeugen ist unbrauchbar, gleichviel ob man an den lateinischen oder an den griechischen Text des Sardicense denkt. Denn daß die Arianer das lateinische *substantia* nur durch οὐσία wiedergegeben hätten, ist ebenso unrichtig, wie die Be-

hauptung, daß sie für ὑπόστασις stets οὐσία gesagt hätten. Sie brauchten ὑπόστασις oder οὐσία als Synonymon von *substantia*. Im griechischen Texte des Sardicense — über den lateinischen Vermutungen aufzustellen, ist nutzlos — muß deshalb vor οὐσίαν ein καὶ eingeschoben werden. Nach αἱρετικοὶ konnte es um so leichter ausfallen, je fremder den Späteren die Synonymität von ὑπόστασις und οὐσία geworden war. — Für die Tatsache, auf die das Sardicense hier hinweist, vergleiche man neben der oben S. 16 angeführten Ariusstelle (ἀνεπίμικτοι ἑαυταῖς αἱ ὑποστάσεις αὐτῶν) das Ariusfragment bei Athanasius, *or.* 1, 6, Migne XXVI, 24 B: ἀλλότριοι καὶ ἀμέτοχοί εἰσιν ἀλλήλων αἱ οὐσίαι τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, und für die Eusebianer das Marcellfragment 81/71 *p.* 203, 1 f.: ἔγνων αὐτὸν (*scil.* Νάρκισσον Νερωνιάδος) ἀπὸ τῶν γραφέντων τρεῖς εἶναι πιστεύειν οὐσίας.

Zu Z. 16 ἔστιν ὁμολογουμένως αὕτη, ἣ ἦν μόνου τοῦ πατρός]. In der Wortwahl und in der Abgrenzung dieses Satzes gegen den vorhergehenden und nachfolgenden bin ich t gefolgt. Nur ἣ ἦν schließt eine leichte Änderung des t-Textes ein. Aber diese Änderung bestätigen die griechischen Hss., denn ihr ἦν ἣ ist als eine Umstellung zu begreifen, die nötig wurde, seit nach Veränderung des ὁμολογουμένως in ὁμολογοῦμεν ὡς der mit ὡς eingeleitete Nebensatz ein Verbum forderte. Sinn hat dies ἦν der griechischen Hss. nicht: die ὑπόστασις des Sohnes ist noch jetzt die des Vaters. Zumal nach dem von den griechischen Hss. zu dem Fragesatze gezogenen ἔστιν paßt das ἦν sehr schlecht. — Der nach t rekonstruierte Text ist theologisch nicht unwichtig: er zeigt im Verein mit Z. 34 f. (ὃς πάντοτε ἦν ... ἐν τῷ πατρί), daß das Sardicense nicht den Origenistischen Begriff der Ewigkeit des Logos vertritt (ewig neben dem Vater, weil seine ewige Ausstrahlung), sondern den Marcellisch-Novatianischen (ewig im Vater, auch vor seinem Ausgehen aus ihm, seinem γεννηθῆναι). Überraschen kann dies den nicht, der die Entwicklung der Christologie im Abendlande kennt. Dennoch sei die auffällige Übereinstimmung der Marcellischen und der abendländischen Gedanken durch zwei Zitatenpaare belegt: οὐδενὸς γὰρ ὄντος πρότερον ἢ θεοῦ μόνου ... προῆλθεν ὁ λόγος δραστικῇ ἐνεργείᾳ, sagt Marcell (Fragm. 121/108 *p.* 212, 10f.), und Tertullian (*adv. Praxeam* 5 *ed.* Kroymann *p.* 233, 7 ff.): *ante omnia enim deus erat solus ..., solus autem, quia nihil aliud extrinsecus praeter illum*, und an anderm Orte Marcell: πρὸ γὰρ τοῦ τὸν κόσμον εἶναι ἦν ὁ λόγος ἐν τῷ πατρί. ὅτε δὲ ὁ παντοκράτωρ θεὸς πάντα τὰ ἐν οὐρανοῖς καὶ ἐπὶ γῆς ποιῆσαι προέθετο ..., τότε ὁ λόγος προελθὼν ἐγίνετο



τοῦ κόσμου ποιητής, ὁ καὶ πρότερον ἔνδον νοητῶς ἑτοιμάζων αὐτόν (Fragm. 60/54 *p.* 196), und Tertullian schreibt *adv. Praxeam* 6 (*ed.* Kroymann *p.* 235, 6 ff.), nachdem er gesagt hat, daß Gott zuerst *in sensu suo* die *sophia* gezeugt hätte: *ut primum deus voluit, quae cum sophiae ratione et sermone disposuerat intra se, in substantias et species suas edere, ipsum primum protulit sermonem* . . ., *ut per ipsum fierent universa, per quem erant cogitata et disposita immo et facta jam, quantum in dei sensu.* Eine Benutzung Tertullians durch Marcell ist überaus unwahrscheinlich; es ist identische Tradition, die bei diesem wie bei jenem uns entgegentritt. Von der Ewigkeit des Logos redet übrigens Tertullian noch nicht: zwar erklärte er: *non sermonalis a principio, sed rationalis deus etiam ante principium* (*adv. Prax.* 5 *ed.* Kroymann *p.* 233, 16 f.; doch vgl. zum Text Rosenmeyer, *Quaestiones Tertullianeae, Diss. phil.* Straßburg 1908 S. 11 f.), aber er konnte noch sagen: *deus . . . non . . . pater . . . semper . . .; fuit . . . tempus, cum . . . filius non fuit* (*adv. Hermog.* 3 *ed.* Kroymann *p.* 129, 3 ff.). Aber schon Novatian hat diesen letztern Gedanken für das Abendland nach ihm durch die Betonung des ersteren beiseit geschoben: *cum sit genitus a patre, semper est in patre. semper autem sic dico, ut non innatum, sed natum probem. sed qui ante omne tempus est, semper in patre fuisse dicendus est; nec enim tempus illi assignari potest, qui ante tempus est. semper enim in patre, ne pater non semper sit pater* (*de trin.* 31 Migne III, 949 B).

Zu Z. 18 ὁ ἐστι λόγος πνεῦμα]. Viel Bestechendes hat die von Gaisford beibehaltene Lesart der älteren Ausgaben: ὅ ἐστι λόγος πνεῦμα οὐκ ἔχων: könnte der Sohn je ohne den Vater, der Geist ist (Joh. 4, 24), sein, so ergäbe sich der Widersinn eines λόγος πνεῦμα οὐκ ἔχων. Und diese Lesart ist offenbar der ursprüngliche Text der guten Hs. A gewesen! Allein — diese Erkenntnis verdanke ich dem entschiedenen Festhalten des Hrn. Parmentier an der oben in den Text aufgenommenen Lesart — ist bei A eine richtige, ursprüngliche Lesart denkbar, wenn Tc, alle anderen Theodoret-Hss. und t, der *cod. Veronensis*, einen andern Text bieten? Offenbar nur dann, wenn entweder der Familien-Archetypus von A einen guten vortheodoretischen Text des Sardicense benutzt hätte, oder wenn auch t keine vortheodoretische Überlieferung böte, sondern seinen Text aus Theodoret hätte. Die erstere Möglichkeit ist an sich sehr unwahrscheinlich und durch den sonstigen Zustand des Textes von A ausgeschlossen. Auch die zweite Möglichkeit ist wegen der zahlreichen Abweichungen des t-Textes von allen anderen Zeugen sehr unwahrscheinlich; sie muß aber deshalb

geprüft werden, weil t mit einigen Theodoret-Hss. falsche Lesarten teilt, wo andere Theodoret-Hss. den rechten Text erhalten haben. Es handelt sich hier um: 1. Z. 35: tcπ: διαφέρει δὲ τῇ κοινῇ κτίσει, richtig T: διαφέρει καὶ τῇ καινῇ κτίσει; 2. Z. 41 tB < δέ; 3. Z. 45 tT < καί und allenfalls auch 4. um Z. 19, wo man den Apparat so konstruieren kann, daß das in c erhaltene πατέρα[1] in tπ zu fehlen scheint. Allein die Auslassungen 2 und 3 müssen in t wie in T und B autochthon sein; denn wenn sie auf den gemeinsamen Archetypus tTB zurückgingen, so wäre das Richtige in den andern Hss. unerklärlich. Und bei der Auslassung 4 liegen die Dinge gar nicht notwendig so, daß in t dieselbe Auslassung zu konstatieren ist wie in π. In t fehlt das erste πατέρα, und zwar dies allein, in Tπ ist entweder das erste πατέρα mit den folgenden Worten oder — so ist's oben im Apparat arrangiert — das zweite πατέρα mit den vorangehenden Worten weggefallen. Diskutierbar bleibt also nur die unter 1 genannte, zweifellos falsche Lesart. Aber auch sie kann den vortheodoretischen Charakter des Textes t nicht verdächtigen. Denn trotz der richtigen Lesart in T kann auch Theodoret wie t διαφέρει δὲ τῇ κοινῇ κτίσει gelesen haben; das καὶ τῇ καινῇ kann einer Korrektur des Theodorus Lector entstammen oder, wenn man es für unwahrscheinlich hält, daß dann Cassiodor nach einer Theodoret-Hs. das Falsche wieder eingesetzt hätte, als Verbesserung eines jüngeren Vorfahren von T aufgefaßt werden. Ja, auch das ist nicht undenkbar, daß Theodorets Urexemplar den richtigen Text bot, daß aber in die Abschriften der leicht erklärliche Fehler κοινῇ ebenso eindrang wie in die Vorlage von t. Las man aber einmal κοινῇ, so war die Einfügung des δέ so notwendig, daß sie wie in der Vorlage von t, so auch in dem Archetypus unserer Theodoret-Hss. den gleichen spontanen Erwägungen entstammen kann. Endlich ist es möglich, daß die richtige Lesart im Urexemplar Theodorets nur als Marginalkorrektur Theodorets existierte und deshalb fast nirgends sich erhalten hat. — Ist aber t vortheodoretisch, so kann das in ADP zu dem ὅ ἐστι λόγος πνεῦμα hinzugetretene οὐκ ἔχων nur dann für die ursprüngliche Lesart gehalten werden, wenn man annähme, daß ein Spiel des Zufalls dieses οὐκ ἔχων gleichmäßig in t wie im Archetypus TcBγ habe verschwinden lassen. Ganz unmöglich ist diese Annahme ja nicht, aber sie ist sehr unwahrscheinlich. Daher ist »ὅ ἐστι λόγος πνεῦμα« als die durch die Überlieferung gebotene Lesart anzusehen. Sie kann auch die ursprüngliche sein; denn unübersetzbar ist



sie nicht. PHOEBADIUS schreibt — und der Gedanke ist wahrlich nicht singulär, vielmehr ist's oft gesagt, Gott sei nie ἄλογος gewesen —: *qui probaverit sine verbo, sine sapientia, sine ratione, sine virtute, sine spiritu aliquando patrem fuisse, is probavit cum patre et in patre filium ante omne principium non fuisse; tamen nescio, si his virtutitus carens pater possit deus dici* (*c. Ar.* 16 *p.* 25 B). Es wird also wohl das ὅ ἐστι λόγος πνεῦμα mit dem μηδὲ εἶναι δύνασθαι zusammenzunehmen sein: »noch das sein könnte, was sowohl der Vater wie der Sohn ist, nämlich λόγος und πνεῦμα«. — Sobald man ein ὁ einfügt — ὅ ἐστι ⟨ὁ⟩ λόγος πνεῦμα — oder das λόγος im Sinne von ὁ λόγος versteht, könnte auch übersetzt werden: »d. h. wir bekennen, der Logos ist Geist«. Allein zunächst steht der Artikel nicht da; und dann spricht gegen diese inhaltlich (vgl. Z. 53 ff.) sehr gut in das Sardicense passende Erklärung der Umstand, daß die Prädizierung des υἱός als des λόγος, von der nachher ganz ausdrücklich die Rede ist (vgl. Z. 22 mit Anm., Z. 26 u. 29), hier unvorbereitet in den Nebensatz hineinschneien würde.

Zu Z. 18—20 ἀτοπώτατον — ἐν ἐσμεν]. Hier ist der ursprüngliche Wortlaut des Sardicense nicht mehr mit Sicherheit zu rekonstruieren, obwohl nur die Wörter nicht sicher sind, die in Z. 19 zwischen πατέρα[1] und πατέρα[2] gestanden haben. Alle Hss. haben hier Lücken: T scheidet ganz aus, weil alles zwischen dem δύνασθαι in Z. 18 und dem δύνασθαι in Z. 20, dies letztere eingeschlossen, fehlt; in den Theodoret-Hss. ist weggefallen, was Z. 19 auf πατέρα[1] bis hin zu πατέρα[2] (inkl.) folgte; in c vermißt man ein regierendes Verbum zu dem mit πατέρα[2] beginnenden Satze (*patrem enim sine filio neque nominari nec esse potuisse*); es muß hier Z. 19 zwischen πατέρα[1] und πατέρα[2] etwas ausgefallen sein; t bestätigt dies: sein Text (*absurdus enim est. nunc dicere patrem non fuisse, quoniam quod intelligitur pater sine filio. nec nuncupari necesse posse. est ipsius* usw.) bietet vor πατέρα[2] die Worte *quoniam quod intelligitur*; aber t selbst hat Z. 19 πατέρα[1] nicht, und da nach diesem πατέρα[1] auch alle andern Hss. eine Lücke aufweisen, so ist die Annahme, daß in t nur das eine Wort πατέρα[1] ausgefallen sei, nur eine der möglichen Annahmen. Dennoch wird man zunächst versuchen müssen, ohne solche Ergänzungen auszukommen, die keine der Hss. bietet. Die Frage ist demnach, ob allein das von t gebotene *quoniam quod intelligitur* die Stelle verständlich macht. Was besagt dies *quoniam quod intelligitur*? Man wird zunächst versucht sein, das *quod intelligitur* mit dem folgenden *pater* zusammenzunehmen. Allein dann müßte im folgenden statt des auch von

allen andern Hss. bezeugten Infinitivs (*posse*) ein Verbum finitum stehen. Für diesen Infinitiv braucht man einen Akkusativ und muß daher annehmen — was bei der Sorglosigkeit des Schreibers von t gerade in bezug auf abkürzbare Endsilben gar keine Schwierigkeiten hat —, daß *pater* in t verschrieben ist für *patrem* (vgl. c). Ist aber *patrem* zu lesen, so muß *intelligitur* als das Verbum gefaßt werden, zu dem der Akkusativ cum Infinitiv *patrem — posse* das Subjekt ist. Als griechisches Äquivalent bietet sich dann ein δηλόν ἐστιν oder dgl. Doch was soll dann das *quoniam quod*? *Quoniam* steht in t zumeist für ὅτι, einmal (Reading *p.* 77, 22) für ἐπειδή, einmal (*p.* 76, 32) für διὰ τό mit dem Infinitiv: διὰ τὸ μὴ δύνασθαι = *quoniam non poterant*. Dasselbe διὰ τό mit dem Infinitiv ist an einer andern Stelle (80, 12) durch *propter quod* mit dem Verbum finitum wiedergegeben. Daher würde ein *propter quod intelligitur* einem διὰ τὸ δῆλον εἶναι entsprechen. Ist nun *qm quod* aus *propter quod* korrumpiert? In Majuskelhandschriften ist das nicht sehr wahrscheinlich. Oder ist *quoniam quod* ebenso gebraucht wie *propter quod*? Das ist ebenfalls unwahrscheinlich. Oder ist das *quod* nur irrig eingeschoben, seit aus dem *patrem* ein *pater* geworden war? Das ist, wenn die Einfügung auf eine der Vorlagen von t zurückginge, an sich nicht unmöglich; doch daß die Schreiber der Vorfahren von t mehr gedacht hätten als der gänzlich gedankenlose Schreiber von t, ist nicht sehr wahrscheinlich. Nach alledem ist's zwar nicht unmöglich, aber auch nicht sehr wahrscheinlich, daß dem *quoniam quod* im Griechischen ein διὰ τὸ κτλ. entsprach. Recht wohl denkbar aber erscheint es mir nach der ganzen Art des Übersetzers, daß er ein griechisches διὰ τοῦτο ὅτι durch *quoniam quod* wiedergegeben hätte. — Für den Sinn der Stelle ist's nicht gleichgültig, ob man mit einem διὰ τὸ δῆλον εἶναι oder mit einem διὰ τοῦτο, ὅτι δῆλόν ἐστι im Griechischen rechnet. Eine Erklärung ist freilich in beiden Fällen möglich. Faßt man διὰ τὸ κτλ. als Begründung des vorigen, wie t es getan hat, so ergibt sich, gleichviel ob man διὰ τὸ δῆλον εἶναι, oder διὰ τοῦτο ὅτι δῆλόν ἐστι vorzieht, der Sinn: denn die — unserm eben ausgesprochenen Bekenntnis entgegenstehende — Annahme, daß der »Vater« je nicht Vater gewesen wäre (d. h. keinen Sohn gehabt hätte), ist widersinnig, weil es offenbar ist, daß von einem »Vater« nur da gesprochen werden kann, wo ein Sohn ist. Eine zweite Erklärung ist nur möglich, wenn man das *quoniam quod* als Wiedergabe eines διὰ τοῦτο ὅτι ansieht. Man kann nämlich dann mit διὰ τοῦτο einen neuen Satz beginnen lassen, dessen Verbum das



ἐστιν αὐτοῦ τοῦ υἱοῦ μαρτυρία ist; und der Sinn wäre dann: »deshalb, nämlich, weil Vater und Sohn (wie eben in dem ἀτοπώτατον γὰρ κτλ. gesagt ist) offenbarlich zusammengehören, bezeugt der Sohn selbst« usw. Das ὅτι δῆλον κτλ., das bei der ersten Erklärung **Begründung** ist für die Widersinnigkeit des Gegenteils, würde hier zu einer **Wiederaufnahme** der in dem ἀτοπώτατον γὰρ κτλ. ausgesprochenen, der Begründung kaum bedürftigen Wahrheit. Für und gegen beide Erklärungen läßt mancherlei sich geltend machen. Auch deshalb, damit die zweite nicht ausgeschlossen werde, habe ich das διὰ τοῦτο ὅτι δῆλόν ἐστι dem διὰ τὸ δῆλον εἶναι vorgezogen. Doch mochte ich mich nicht geradezu durch die Interpunktion des Textes für diese zweite Erklärung entscheiden. Ich bin bei der Interpunktion, die eine Entscheidung forderte, der ersten Erklärung gefolgt, weil sie der Satzabgrenzung der Hss. entspricht. Wem keine dieser Erklärungen genügt, der muß mit der Möglichkeit rechnen, die zweifellos vorliegt, daß in t Z. 19 außer dem πατέρα[1] noch weitere Wörter ausgefallen seien. Ich habe Ergänzungen, die möglich wären, erwogen, z. B.: ἀτοπώτατον γάρ ἐστι λέγειν ποτὲ πατέρα μὴ γεγενῆσθαι πατέρα. ⟨ἀχώριστος οὖν ὁ υἱὸς τοῦ πατρὸς⟩ διὰ τοῦτο ὅτι δῆλόν ἐστι κτλ. (bzw. διὰ τὸ δῆλον εἶναι κτλ.) oder: . . . μὴ γεγενῆσθαι πατέρα. ⟨χωρὶς δὲ υἱοῦ ἀδύνατόν ἐστι πατέρα γεγενῆσθαι⟩ διὰ τοῦτο κτλ. (bzw. διὰ τὸ κτλ.). Allein keine dieser Ergänzungen (deren zweite noch das für sich hätte, daß sie den Ausfall des πατέρα — γεγενῆσθαι[2] in t nach dem γεγενῆσθαι sehr begreiflich erscheinen ließe) ist ein wirklicher Gewinn: die Gedankenführung würde vielleicht durchsichtiger, aber auch breiter werden.

Zu 5 Z. 21—25]. Der Absatz hat, wie die Korrekturen in L und A beweisen, schon in alter Zeit dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet. Intakt ist meines Erachtens die Stelle nicht; der Text, den die griechischen Hss. ergeben, gibt meines Erachtens keinen Sinn. Die lateinische Übersetzung in t aber führt auf einen Abweg. Ihr *sicut* (= καθάπερ) an Stelle des ἅπερ Z. 22 legt die Vermutung nahe, es werde hier dagegen polemisiert, daß einigen das γεγεννημένον von dem Logos in demselben Sinne gebraucht erscheine, wie die ὁρατὰ καὶ ἀόρατα alle προσαγορεύεται γεννηθέντα. Allein diese Vermutung verdient nicht verfolgt zu werden. Teils weil der Gedanke, der so hier vermutet wird, schon Z. 3 ff. zurückgewiesen ist, teils weil dann eine **zwiefache**, jedem Ergänzungsversuch unzugängliche Lücke — vor καθάπερ und vor τεχνίτην — angenommen werden müßte, mit unserm Texte also nicht auszukommen wäre. Das *sicut* in t muß auf einen Lesefehler oder

auf eine irrige Korrektur zurückgehen. Vor andern Besserungsversuchen muß man den Gedankengang sich klar machen. Im vorigen ist die ewige Zugehörigkeit des Sohnes zum Vater behauptet. Nun begegnet man dem Einwande, daß man dabei das von dem υἱός feststehende γεγεννημένον εἶναι außer acht lasse. Die Deutung dieses γεγεννημένον εἶναι hatte in der Tat für die Sardicenser ihre Schwierigkeit. Denn die Origenistische Vorstellung der ewigen Zeugung teilten sie nicht. Haben sie die Marcellische Deutung des ὁ κύριος ἔκτισέ με ἀρχὴν ὁδῶν αὐτοῦ auf den geschichtlichen Herrn (vgl. Marcell, Fragm. 10/9 u. 11/10 *p.* 187) und die Beziehung des γεννηθῆναι auf die Geburt ins Fleisch übernommen? Unser Text gestattet trotz seiner Dürftigkeit, diese Frage zu verneinen. Kannte die Zeit noch eine andere Möglichkeit einer nicht-arianischen Erklärung des γεγεννημένος? Gregor von Illiberis weiß von einer: *creata est ergo sapientia,* sagt er, *immo genita, non sibi, quae semper erat, sed his, quae ab ea fieri oportebat* (*de fide* 2, Migne, *ser. lat.* XX, 36 C). Nun hat Gregor von Illiberis, wie unten deutlich werden wird, das Sardicense gekannt und in *de fide* mehrfach dessen Gedanken reproduziert. Es wird daher, da das *genita his, quae ab ea fieri oportebat,* auffällig an das τίσιν (oder τισὶν) γεγεννημένον und an das γεννηθέντα τεχνίτην des Sardicense erinnert, nicht zu kühn sein, die Stelle des Sardicense, von der wir sprechen, nach den Worten Gregors von Illiberis zu erklären und zu emendieren. Es muß dann vor ἀλλὰ τίσιν eine alte Lücke angenommen werden, in der etwas gesagt war, das dem »*non sibi, quae semper erat*« Gregors entsprach. Man kann den Ausfall dieser Wörter auf ein Homöoteleuton zurückführen, wenn man die Lücke vermutungsweise etwa so ergänzt: ἀλλ' οὐχ ἑαυτῷ γεγεννημένον λέγομεν τὸν λόγον τὸν πάντοτε ὄντα. Diese Ergänzung hat, abgesehen davon, daß sie Sinn hineinbringt in die Stelle, noch den zwiefachen Vorteil, daß sie auch für das folgende γεγεννημένον ein Subjekt liefert und die Argumentation in Z. 26, die das πάντοτε ὄντα wieder aufnimmt, verständlicher macht. An die ergänzten Worte schließt sich das ἀλλὰ κτλ. dann als weiterführende Frage an; es ist also τίσιν zu akzentuieren. Zu der Frage paßt auch das παντάπασιν sehr gut; es wird zur Einleitung einer Antwort oft gebraucht. Nach dem παντάπασιν muß ein πᾶσιν eingefügt werden. Es ist für den Sinn unentbehrlich, und sein früher Ausfall ist nach dem παντάπασιν sehr begreiflich. Ja, vielleicht ist das πᾶσιν in T kein verstümmeltes παντάπασιν, sondern das nach Ausfall des παντάπασιν gebliebene πᾶσιν. Und das καθάπερ in t kann ganz wohl aus einem πᾶσι ἅπερ

entstanden sein. Wenn ich schließlich zur Verdeutlichung des Sinnes der Stelle eine freie Übersetzung gebe, so gestatte ich mir, das γεννᾶσθαι durch das inhaltlich gleichbedeutende (vgl. MARCELL, Fragm. 36/31, *p.* 190) »von Gott ausgehen« wiederzugeben; denn dann läßt sich im Deutschen der seltsame *Dativus commodi* besser verstehen: »*Niemand von uns* (auch Marcell nicht; vgl. Sitzungsber. 1902 S. 774) *leugnet das* γεγεννημένον. *Aber nicht sich zu gut* (d. h. so, daß er dadurch den Daseinsanfang erhalten hätte) *denken wir den Logos von Gott ausgegangen; er ist ja stets. Wem zu gut denken wir ihn denn von Gott ausgegangen? Schlechterdings allem zu gut, was sichtbar und unsichtbar ist, hervorgegangen aus Gott als den Bildner auch der Erzengel«* usw.

Zu Z. 25—26 οὐδέποτε γὰρ τοῦ εἶναι κτλ.]. Hier bin ich bei der Feststellung des Textes t gefolgt. Daß der Gedankengang so klarer wird, als es in dem — übrigens mannigfach variierenden — Texte der griechischen Hss. der Fall ist, bedarf kaum einer Erläuterung. Die Abweisung der Deutung des γεγεννημένον εἶναι auf ein ἀρχὴν τοῦ εἶναι λαβεῖν ist nach dem Kontexte hier die Hauptsache: sie kommt in t in dem Hauptsatze zur Aussprache, in Tcπ nur in einem Nebensatze (εἰ ἀρχὴν ἔλαβεν). Überdies läuft in Tcπ der Begründungssatz (ὅτι κτλ.) auf eine Tautologie hinaus; und das θεὸς δὲ οὐδέποτε ὑπομένει τέλος, das die griechischen Hss. als besondern Satz bringen, ist hier sinnlos: nicht von Gott, sondern von dem Logos ist hier die Rede. Aber nicht allein der Gedankenzusammenhang entscheidet für t. Daß der Satz mit οὐδέ begonnen hat, dafür zeugen auch BVFLA[2]. Ihr οὐδὲ πάντοτε aber ist nicht möglich, weil das πάντοτε die folgende Begründung, wie schon gesagt, zu einer Tautologie macht. Das οὐδέ ποτε von t wird also auch hierdurch empfohlen. — Inhaltlich entspricht das hier Gesagte sowohl Marcellischen wie abendländischen Gedanken, obwohl Marcell wie die Abendländer, mit dem Gedanken einer ewigen Zeugung nicht rechnend, ein Ausgehen des Logos aus Gott im Laufe der οἰκονομία (d. i. der Heilsgeschichte im weitesten Sinn) annahmen; denn sie betonten, daß der von Gott vor der Weltzeit ausgegangene Logos ewig sei in Gott (vgl. oben S. 17f.), einen Anfang des Seins also nicht gehabt habe. So charakterisiert MARCELL den Logos, der vor der Weltschöpfung in Gott war, dann aber von Gott ausging (vgl. Fragm. 60/54 *p.* 196), als ἀεὶ συνυπάρχων τῷ πατρὶ καὶ μηδεπώποτε ἀρχὴν τοῦ εἶναι ἐσχηκώς (*ep. ad Jul. p.* 215, 5; vgl. Fragm. 103/92 *p.* 207, 27f.); und PHOEBADIUS sagt von dem Ausgehen des Logos aus Gott, seinem *ortus habens initium in nati-*

vitate, in statu non habens: ex deo innascibili deus nascibilis exivit, unus ab uno, verus a vero, plenus a pleno; ac sic nascendo in his, quae semper erant, non coepit esse (*c. Ar.* 11 *p.* 21 B); das *dare initium dei verbo* ist ihm arianische Ketzerei (*ib.* 9 *p.* 19 B u. 17 *p.* 25 D). Vgl. auch das, was oben S. 18 über die von Novatian her laufende abendländische Tradition gesagt ist.

Zu 6 Z. 27—28]. Der Gedanke ist so oft ausgesprochen, daß er nicht belegt zu werden braucht. Hilarius sagt, unabhängig vom Sardicense, fast wörtlich dasselbe: *nam et pater pater est, et filius filius* (*de trin.* 7, 39 *p.* 232 B); auch Gregor von Illiberis wird kaum unsern Text im Auge haben, wenn er schreibt: *quis catholicorum ignorat patrem vere esse patrem, filium vere filium* (*de fide, prooem.* Migne, XX, 33 A).

Zu Z. 28 ὁμολογοῦμεν δύναμιν]. Daß der Logos die δύναμις θεοῦ πατρὸς sei, ist, weil 1. Kor. 1, 24 (Χριστὸν θεοῦ δύναμιν καὶ σοφίαν) sich dafür anführen ließ, auch von den Origenisten oft gesagt. Doch ist es von Marcell und von den Abendländern, die schon bei Novatian von der *vis divinitatis emissa in filium* lasen (*de trin.* 31 *p.* 952 A), im Interesse des Monotheismus besonders betont: ἐγὼ ἀκριβῶς μεμάθηκα, sagt Marcell, ὅτι ἀδιαίρετος καὶ ἀχώριστός ἐστιν, ἡ δύναμις, τοῦ πατρὸς ὁ υἱὸς (*ep. ad Jul. p.* 215, 30 f.; vgl. Fragm. 73/64 *p.* 198, 31), und Phoebadius: *aeternae enim substantiae vis non facta est a deo, sed egressa a deo* (*c. Ar.* 16 *p.* 24 D) und Gregor von Illiberis: *virtus dicitur, quia vere de deo et semper cum deo est* (*de fide* 6 *p.* 42 D).

Zu Z. 29 f. ὁμολογοῦμεν τὸν (vielleicht alter Fehler für αὐτὸν) λόγον θεοῦ πατρός, παρ᾽ ὃν ἕτερος οὐκ ἔστιν]. Marcell (Fragm. 55/50 *p.* 194, 28 u. Fragm. 79/69 *p.* 202, 22 ff.), Hilarius (*de trin.* 5, 38 f. *p.* 155 f.) und Gregor von Illiberis (*de fide* 7 *p.* 44 AB) beschäftigen sich gleicherweise mit der christologischen Bedeutung von Baruch 3, 35—37: οὗτος ὁ θεὸς ἡμῶν, οὐ λογισθήσεται ἕτερος πρὸς αὐτόν· ἐξεῦρε πᾶσαν ὁδὸν ἐπιστήμης καὶ ἔδωκεν αὐτὴν Ἰακὼβ τῷ παιδὶ αὐτοῦ καὶ Ἰσραὴλ τῷ ἠγαπημένῳ ὑπ᾽ αὐτοῦ· μετὰ τοῦτο ἐπὶ τῆς γῆς ὤφθη καὶ ἐν τοῖς ἀνθρώποις συνανεστράφη (*Libri apocr. ed.* Fritzsche 1871 *p.* 99) und Jes. 45, 14: ὅτι ἐν σοὶ ὁ θεός ἐστιν καὶ οὐκ ἔστιν θεὸς πλὴν σοῦ. Man könnte daher denken, daß auch diese Stelle des Sardicense entsprechend zu erklären sei: παρ᾽ ὃν (scil. λόγον) ἕτερος (scil. θεὸς) οὐκ ἔστιν. Doch wäre das künstlich, da die einfachere Erklärung: παρ᾽ ὃν (scil. λόγον) ἕτερος (scil. λόγος) οὐκ ἔστιν durch Marcells Brief an Julius (*p.* 214, 30: φασὶ . . . ἕτερον αὐτοῦ λόγον εἶναι) und durch zwei Marcellfragmente, die gegen das »λόγος καταχρηστικῶς ὀνομασθείς« sich wenden (45/39 u. 46/40 *p.* 193), empfohlen wird.



Auch eine andere Stelle aus Marcells Brief an Julius: οὗτος υἱός, οὗτος δύναμις, οὗτος σοφία (*p.* 215, 8) klingt hier (Z. 30) im Sardicense nach.

Zu Z. 31—33 ὅτι ἐκεῖνοι ἢ διὰ υἱοθεσίαν ἢ τοῦ ἀναγεννᾶσθαι χάριν ἢ διὰ τὸ καταξιωθῆναι υἱοὶ προσαγορεύονται]. Nach den griechischen Hss. wäre der Text zu rekonstruieren, wie GAISFORD ihn bietet: ὅτι ἐκεῖνοι ἢ διὰ τοῦτο θεοὶ εἶεν τοῦ ἀναγεννᾶσθαι χάριν ἢ διὰ τὸ καταξιωθῆναι υἱοὶ προσαγορεύονται. Aber — ganz zu schweigen von dem unschönen διὰ τοῦτο ... τοῦ ἀναγεννᾶσθαι χάριν — paßt dies an diese Stelle? Freilich findet sich auch bei HILARIUS gleichzeitige Polemik gegen das *filius ex adoptione* und das *deus ex nuncupatione: filium idcirco nuncupes, non quia ex deo natus est, sed quia per deum creatus est, quia et homines religiosos appellatione hujus nominis dignos a deo habitos memineris; tum porro ei non alia condicione dei nomen indulgeas, quam ea, qua dictum est »Ego dixi: dii estis et filii altissimi omnes«, ut utatur dignatione in vocabulo nuncupantis, non naturae in nomine veritate, sitque tecum ex adoptione filius, deus ex nuncupatione* (*de trin.* 6, 18 *p.* 171 A; ähnlich *ibid.* 4, 3 *p.* 98 A). Allein an unserer Stelle ist nach dem Gedankengange nur von dem Sohn-Sein die Rede, nicht von dem Gott-Sein. Deshalb ist das διὰ τοῦτο θεοὶ εἶεν hier nicht an seinem Platze. Dagegen vermißt man in den griechischen Hss. in diesem Zusammenhange den Begriff der *adoptio*; denn das »*nos adoptione filii, ille natura*« (VICTORIN, *adv. Ar.* 10, MIGNE VIII, 1045 C) klingt sonst durch alle sinnverwandten Ausführungen hindurch (vgl. z. B. HILARIUS, *de trin.* 6, 23. 25. 40 und öfter). Der Text von t bietet den Begriff; und wenn man nach t den griechischen Text rekonstruiert, so gewinnt man einen Wortlaut, der recht wohl als der Ausgangstext auch für die falschen Lesarten διὰ τοῦτο θεοὶ εἶεν τοῦ (oder: θεοὶ ἢ ἐν τῷ) gedacht werden kann. Zweifelhaft kann meines Erachtens nur sein, ob auch das von t (*aut ... vel ... vel*), aber nicht allein von t, gebotene zweite der drei ἢ beibehalten werden kann. Schön ist es nicht, daß zwischen das *aut-aut* (ἢ διὰ υἱοθεσίαν ... ἢ διὰ τὸ καταξιωθῆναι) noch ein »oder« (im Sinne von *vel*) eingeschoben ist. Allein unmöglich wird es niemand nennen können; und das, wenn auch nur partielle, Zusammentreffen von t mit VFLA^{2}DP (ἢ ἐν) wiegt um so mehr, je zweifelloser das εἶεν, das die übrigen griechischen Hss. bieten (c: *erunt*), eine falsche Lesart ist. Ich habe deshalb das zweite ἢ nicht gestrichen.

Zu 7 Z. 33—36 ὁμολογοῦμεν μονογενῆ — νεκρῶν]. Dieser Absatz ist einer der interessantesten im Sardicense. Und zwar deshalb, weil er rein

Marcellisch ist. Was über das μονογενής gesagt wird, ist freilich ebensogut abendländisch wie Marcellisch — schon oben S. 17 f. ist dieser Marcellisch-abendländische Begriff der Ewigkeit des Logos besprochen —; aber das über das πρωτοτόκος Bemerkte ist genau so nur bei Marcell nachweisbar. Denn das ist selbst dem vulgären Texte gegenüber zweifellos, daß hier im Gegensatz zu den Arianern, die den Logos sowohl nach Joh. 1, 14. 18 als μονογενής wie nach Kol. 1, 15 als πρωτότοκος πάσης κτίσεως bezeichneten (vgl. z. B. Asterius bei Marcell, Fragm. 3 p. 186), behauptet wird, das πρωτότοκος der Stelle des Kolosserbriefs beziehe sich auf den Menschen Jesus. Nun ist zwar auch im Abendlande das πρωτότοκος in Röm. 8, 29 auf den Menschen Jesus bezogen: *secundum, quod homo factus est, secundum gratiam, quae in eo erat, filius dei primogenitus*, sagt Pelagius (zu Röm. 8, 29 Migne, *ser. lat.* XXX, 685 A), und Augustin stimmt hier mit Pelagius überein: *secundum id, quod unigenitus est, non habet fratres, secundum id autem, quod primogenitus est, fratres vocare dignatus est omnes, qui post ejus et per ejus primatum in dei gratiam renascuntur per adoptionem filiorum* (*de fide et symb.* 4, 6, Migne XL, 185 und ähnlich *expos. quarund. propos.* 56, Migne XXXV, 2077; vgl. auch, was Hilarius, *de trin.* 12, 15 *p.* 441 über Israel als *primogenitus filius dei* im Unterschied von dem *unigenitus* ausführt). Allein dafür, daß auch das πρωτότοκος πάσης κτίσεως in Kol. 1, 15 auf den Menschen Christus bezogen sei, kann ich kein abendländisches Zeugnis beibringen. Wie Tertullian (*adv. Praxeam* 7 *p.* 235, 21 *ed.* Kroymann) und Cyprian (*testim.* 1 *p.* 63, 16 *ed.* Hartel), so haben auch alle Späteren diese apostolische Aussage auf den präexistenten Christus gedeutet. Der Kontext der Kolosserstelle (ὅς ἐστιν εἰκὼν τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου, πρωτότοκος πάσης κτίσεως, ὅτι ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τὰ πάντα) macht das begreiflich genug. Marcell, der auch die εἰκὼν τοῦ θεοῦ τοῦ ἀοράτου nur in dem geschichtlichen Christus fand (Fragm. 92/82 *p.* 205) und selbst das ἐν αὐτῷ ἐκτίσθη τά πάντα nur von diesem verstanden wissen wollte (Fragm. 4—6 *p.* 186), — er bezog auch das πρωτότοκος πάσης κτίσεως auf τὸν ἐν αὐτῷ (scil. τῷ λόγῳ) κτισθέντα ἄνθρωπον (Fragm. 8 *p.* 186) als den Anfänger einer neuen Menschheit: οὐ τοίνυν οὗτος ὁ ἁγιώτατος λόγος πρὸ τῆς ἐνανθρωπήσεως »πρωτότοκος ἁπάσης κτίσεως« ὠνόμαστο (πῶς γὰρ δυνατὸν τὸν ἀεὶ ὄντα πρωτότοκον εἶναί τινος;), ἀλλὰ τὸν πρῶτον »καινὸν ἄνθρωπον«, εἰς ὃν τὰ πάντα ἀνακεφαλαιώσασθαι ἐβουλήθη ὁ θεός, τοῦτον αἱ θεῖαι γραφαὶ πρωτότοκον πάσης ὀνομάζουσιν κτίσεως (Fragm. 6 *p.* 186). Als Beweis für diese Deutung führte er Kol. 1, 18 an: οὐ μόνον τοίνυν τῆς



καινῆς κτίσεως πρωτότοκον αὐτὸν ὁ ἀπόστολος εἶναι φησίν, ἀλλὰ καὶ πρωτότοκον ἐκ νεκρῶν, δι᾽ οὐδὲν ἕτερον, ἐμοὶ δοκεῖν, ἀλλ᾽ ἵνα διὰ τοῦ »πρωτοτόκου τῶν νεκρῶν«, ὅπως καὶ »πρωτότοκος πάσης κτίσεως« εἴρηται, γνωσθῆναι δυνηθῇ (Fragm. 2 *p.* 185). Wer diese Marcellstellen kennt und dann bedenkt, daß Marcell selbst zu den Synodalen von Sardica gehörte, ja daß die Verfasser des Synodalbriefes, den unser Bekenntnis beschließt, eben erst das Buch Marcells gelesen zu haben erklären (*p.* 78, 7 ff. Reading), der wird nicht zweifelhaft darüber sein können, daß unsere Stelle nach Marcell zu erklären ist. Das schließt ein, daß statt des κοινῇ κτίσει (tcπ) mit T καινῇ κτίσει zu lesen und das διαφέρει mit t und gemäß einem bei Marcell vielfach nachweisbaren Sprachgebrauch (vgl. Rettberg, *Marcelliana* S. 12 *nota* und Klostermanns Index) im Sinne von *attinet ad* zu verstehen ist. Schon 1902 (Sitzungsberichte S. 779) habe ich daher den Text dieser Stelle des Sardicense im wesentlichen ebenso rekonstruiert wie oben, obwohl ich damals nicht wußte, daß schon Valesius die Lesart καινῇ des cod. T bekannt gemacht und gebilligt hat. Nur das καὶ vor καινῇ κτίσει fehlte 1902 in meinem Vorschlage. Man kann auch noch heute darüber schwanken, ob dies καὶ von T (= und zwar im besondern) festzuhalten ist. Ich habe es aufgenommen, weil in Zweifelsfällen der konservativere Anschluß an die Hs. das Gewiesene ist. Dagegen ist mir nicht zweifelhaft, daß dem δὲ nach διαφέρει trotz seiner guten Bezeugung (tcπ) keine Pietät gebührt. Denn in dem Texte, der dann herauskäme: ... τὸ πρωτότοκος δὲ τῷ ἀνθρώπῳ. διαφέρει δὲ τῇ καινῇ κτίσει (so Reading), schwebt das τῷ ἀνθρώπῳ in der Luft, und die Einfügung des δὲ war eine natürliche Folge der Substituierung des κοινῇ für καινῇ und des falschen Verständnisses von διαφέρειν. — Daß das καὶ in Z. 36 mit Tcπ gegen t aufzunehmen ist, ergibt sich aus dem oben zitierten Marcellfragment 2.

Zu Z. 36 f. ὁμολογοῦμεν ἕνα εἶναι θεόν]. Den halben und ganzen Arianern gegenüber fühlte nicht nur Marcell sich als Anwalt des Monotheismus (Fragm. 75/66—77/68 p. 200 f.); alle Altnicäner empfanden so, auch die Okzidentalen, vgl. z. B. »Origenes« d. i. Gregor Illiber. (vgl. A. Wilmart, *Bulletin de littérature ecclésiastique* 1906 S. 249 ff.) *tract. ed.* Batiffol 11 *p.* 118, 2: *unus est enim deus et sermo ipsius, i. e. dei filius*; Phoebadius, *c. Ar.* 15 *p.* 24 B: *unus (deus) jam non erit, nisi in patre deo filius deus sit.*

Zu 8 Z. 37—39 οὐδέ τις ἀρνεῖταί ποτε τὸν πατέρα μείζονα]. Das Johanneische Jesuswort (14, 28), daß der Vater größer sei als der Sohn, hat Marcell wahrscheinlich — uns fehlt das Erkenntnismaterial — nur auf den

geschichtlichen Christus, den »Sohn«, bezogen. Im Abendlande hat man noch im 4. Jahrhundert sich nicht gescheut, auch von dem Logos dies auszusagen. Aber man polemisierte gegen die arianische Anschauung, dergemäß *major pater dicitur, non ea differentia, qua filio pater major est, sed omnibus divinae gloriae bonis major* (PHOEBADIUS, *c. Ar.* 2 *p.* 14D). Als die katholische Wahrheit haben PHOEBADIUS (*l. c.* u. 13 *p.* 22C u. 15 *p.* 23D), VICTORINUS (*adv. Ar.* 1, 13 *p.* 1047C), HILARIUS (*de trin.* 3, 12 *p.* 82B; *de syn.* 64 *p.* 524A u. 69 *p.* 526B) u. a. den Arianern den Gedanken entgegengehalten, den PHOEBADIUS (15 *p.* 23D) mit den kurzen Worten »*patris vel filii nomine*« [*pater major, filius minor*], HILARIUS durch folgende Ausführung ausdrückt: *est enim major pater filio, sed ut pater filio, generatione, non genere; filius enim est et ex eo exivit; et, licet paternae nuncupationis proprietas differat, tamen natura non differt* (*in psalm.* 138, 17, *ed.* ZINGERLE *p.* 756, 26ff.). Denselben Gedanken müssen wir im Sardicense erwarten. Dann kann das τὴν vor διαφοράν (Z. 38), das alle Hss. außer T bieten — T hat bloß οὐδὲ — nicht die rechte Lesart sein, denn eine διαφορὰ (d. h. Verschiedenheit, nicht bloß: Unterschiedenheit) kann, abgesehen davon, daß das ὄνομα τοῦ πατρὸς μεῖζόν ἐστι, nicht einmal so weit zugegeben worden sein, daß ein Größersein um ihretwillen negiert wäre. Es wird daher οὐδέ τινα διαφοράν zu lesen sein. Diese Konjektur ist jedenfalls leichter als die CHRISTOPHORSONS, die mit vielen älteren auch GAISFORD übernommen hat: οὐ δι᾽ ἄλλην διαφοράν.

Zu 9 Z. 39—45]. »*Unum sumus*« *plerique irreligiosorum ad voluntatis tantum concordiam rettulerunt*, sagt HILARIUS (*in psalm.* 138, 17 *ed.* ZINGERLE *p.* 756, 16f.); MARCELL sticht die gleiche Anschauung bei Asterius auf (Fragm. 73/64 *p.* 199f.). Polemik gegen diesen arianischen Gedanken trifft man bei allen nicht allzu wortkargen Anti-Arianern. Über das Selbstverständliche hinausgehende Anklänge an das Sardicense sind mir nirgends aufgefallen. — Daß Z. 42f. der Text von t verderbt ist, kann nicht zweifelhaft sein. Doch wird aus t und B der Plural διαστάσεις καὶ διχόνοιαι ... ἠδύναντο (hier B: δύναται) aufzunehmen sein, und zwar nicht nur wegen des, wenn auch unvollkommenen, Zusammentreffens von t und B, sondern auch deshalb, weil die Endsilbe von ἠδύναντο in dem δυνατὸν εἶναι von ADP wiedergefunden werden kann.

Zu 10 Z. 45—51. — In Z. 46 ἱερᾷ φωνῇ ἐλάλησεν wird der Text von t, obwohl Z. 64 θεία φωνή Subjekt ist, dadurch empfohlen, daß auch in dem Referat über die bekämpfte Anschauung (Z. 40) Christus als der Redende



eingeführt wird. — In Z. 48 ist das zweite μία der griechischen Hss. (vor τοῦ υἱοῦ) eine der spätern Orthodoxie (den τρεῖς ὑποστάσεις) entsprechende falsche Korrektur (vgl. Matth. 27, 38), die Theodorus Lector nur deshalb nicht brauchte, weil er hier, wie sonst, ὑπόστασις durch οὐσία ersetzt hat. — Z. 49 ist das διορίζοντα nach χρόνον meines Erachtens schon nach dem Zeugnis der Hss. zu streichen; das *habere tempus* ist auch sonst in diesem Sinne nachweisbar: *nec habet tempus, quod est intemporali patri congenitum per naturam* (PHOEBAD., *c. Ar.* 11 *p.* 21 B; vgl. NOVATIAN oben S. 18). Die Korrektur des von den Theodoret-Hss. gebotenen ἐκλείπειν in ἔκλειψιν nach c und zum Teil auch T macht das vordem unpassende doppelte μήτε verständlich.

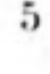
Zu 11 Z. 52 καὶ τοῦτο πιστεύομεν πεμφθέν]. Das bezieht sich nicht auf die Sendung des Geistes am Pfingstfest, sondern, obgleich dies in unserm — vielleicht hier lückenhaften oder »korrigierten« — Texte nach dem ἔπεμψεν auffällig ist, nach Ausweis des Folgenden auf die ἐνανθρώπησις. Daß das Göttliche in dem geschichtlichen Christus das πνεῦμα θεοῦ gewesen sei, habe ich als Marcells Anschauung schon 1902 nachgewiesen (Sitzungsber. S. 772). Auch bei dem Altnicäner Eustathius von Antiochien finden sich Stellen, die in dieselbe Richtung weisen (vgl. meine Dogmengesch. 4. Aufl. S. 242 Anm. 10 und oben S. 15). Daß im Abendlande diese Vorstellung eine alte, von Hermas und Tertullian herlaufende Tradition hat, ist durch Hrn. WALDEMAR MACHOLZ (Spuren binitarischer Denkweise im Abendlande seit Tertullian. *Dissert. theol.* Halle 1902) erwiesen. Noch Lactanz ist von ihm mit behandelt worden. Und ein Aufsatz desselben Herrn über das Nachwirken dieser Tradition bei Prudentius wird im nächsten Heft der Theologischen Studien und Kritiken erscheinen. Ich beschränke mich deshalb hier darauf, das Andauern dieser Anschauung im Abendlande bei solchen Theologen des 4. Jahrhunderts darzutun, die ihren Platz zwischen Lactanz und den gräzisierenden Okzidentalen haben, welche die alexandrinische Vorstellung von der Ewigkeit der τριάς im Abendlande durchgesetzt haben, — Ambrosius und Augustin. Auch Hilarius gehört, obwohl er nach seinem Exil eine griechisch beeinflußte Logoslehre vertreten hat, nicht nur mit seinem vor seinem Exil geschriebenen Matthäuskommentar in diese Reihe: in seiner Geistlehre zeigen noch seine späteren Schriften ein deutliches Nachwirken der ältern abendländischen Traditionen. Ebenso ist bei Marius Victorinus, so stark er unter griechisch-neuplatonischen Einflüssen steht, unverkennbar, daß die »Lehre« ihm in ihrer abendländi-

schen Ausprägung zugekommen war. Den Nachweis selbst kann ich durch bloße Zitate geben; einer weiteren Erläuterung bedürfen diese Stellen nicht: Hilarius in *Matth.* 3, 1 *p.* 928 A: *nam quod in desertum ductus est, significatur libertas spiritus sancti hominem suum jam diabolo offerentis* (vgl. 2, 5 *p.* 927 A: *in famulatum spiritus corpus assumptum*): *ibid.* 12, 17 *p.* 989 B: *extra veniam est* (vgl. Matth. 12, 31) *in Christo negare, quod deus sit, et consistentem in eo paterni spiritus substantiam adimere; de trin.* 2, 26 *p.* 67 B: *spiritus sanctus desuper veniens virginis interiora sanctificavit et in his spirans ... naturae se humanae carnis immiscuit* (vgl. 2, 24 *p.* 66 AB mit der *nota editoris*); *ibid.* 4, 41 *p.* 126 B: *proprium dei filio est, ne praeter eum deus sit, proprium deo patri est, ne absque eo deus quisquam sit; in psalm.* 138, 21 *ed.* Zingerle, *p.* 758, 29f.: *cum enim ait »quo ibo a spiritu suo«, tempus illud, quo et ipse spiritus in spiritu paternae gloriae ante adsumptionem hominis mansit, ostendit.* — Victorinus *adv. Ar.* 1, 8, Migne, *ser. lat.* 8 *p.* 1044 C: *Jesus enim est spiritus*; *ib.* 1, 13 *p.* 1048 A: *non poterat venire* λόγος *in occulto, hoc est spiritus sanctus*; ib. 1, 59 *p.* 1085 A: *filius sanctus spiritus ...;* λόγος *autem filius, qui est spiritus sanctus*; *ib.* 3, 12 *p.* 1108 C: *quis igitur est spiritus sanctus? id est* λόγος, *unus enim motus et ideo dictum »et si discedo et praeparo vobis, rursus venio«* (Joh. 14, 3); *ib.* 3, 14 *p.* 1109 B: *Jesus ergo spiritus sanctus; ... deus substantialiter spiritus*; *ib.* 3, 18 *p.* 1113 C: *si deus et Christus unum, cum Christus et spiritus unum, jure tria unum.* — Phoebadius, *c. Ar.* 17 *p.* 26 A: *sciant et illum* (scil. *filium* zur Zeit von Exod. 33, 20) *suo nomine invisibilem fuisse ut sermonem, ut spiritum*; *ib.* 11 *p.* 21 B: *totus* (scil. *pater*) *enim dedit* (scil. *filio*) *totum, ut secundum spiritus virtutem totus esset in toto*; *ibid.* 16 *p.* 25 C: *aut enim pater credendus est cum filio suo initium fuisse sortitus ..., et erit auctor huic illorum initio nescio quis tertius deus, aut* etc. — Gregor Illib., *de fide* 5, Migne, *ser. lat.* XX, 41 B: *in patre et filio unitatem substantiae credas ..., sive lumen de lumine dicas ..., sive spiritum de spiritu*; ibid. 8 *p.* 47 C: *cum hominem induere dignatus est, non labem aeternitati intulit, ut spiritum in carnem mutaret; ... non utique sic exinanitum accipimus, ut aliud, quam quod fuerat, idem spiritus fieret*; *comm. in cant. ed.* Gotth. Heine, *Bibliotheca anecdotorum* I, Leipzig 1848 *lib.* 2 *p.* 149: *spiritus sanctus cum pura et integra carne conjunctus*; *ib. lib.* 4 *p.* 158: *spiritus de pariete corporis clamavit ad patrem.*

Diese Gleichsetzung von *spiritus* und Logos-Sohn ist nicht binitarisch gemeint, sondern ist, wie bei Marcell (vgl. Sitzungsberichte 1902, S. 772 ff.), aus »ökonomisch-trinitarischen« Gedanken zu erklären: vom Vater geht

der Sohn, der Logos oder Geist, aus; von dem auferstandenen Herrn dann der *spiritus sanctus*, der in der Kirche waltet. Man könnte das schon aus dem starken Einflusse schließen, den Tertullian, vornehmlich seine Schrift *adv. Praxeam* (vgl. meine Dogmengesch., 4. Aufl., S. 159 f.), wenn auch nicht auf Hilarius und Victorinus, so doch auf andre Abendländer noch im 4. Jahrhundert ausgeübt hat: Phoebadius weist *c. Ar.* 5 *p.* 16 C, 11 *p.* 21 B und 20 *p.* 28 C und öfters wörtliche Entlehnungen aus Tertullian auf, und in der *altercatio Heracliani* vom Jahre 366 (*ed.* Caspari, Kirchenhistorische Anecdota 1883, S. 131—147) sind S. 143 f. elf ganze Zeilen wörtlich dem Apologeticus Tertullians entnommen. Es tritt aber diese ökonomisch-trinitarische Anschauung, wie die folgenden Zitate belegen mögen, auch in eigenen Ausführungen abendländischer Theologen des 4. Jahrhunderts uns entgegen: Phoebadius, *c. Ar.* 22 *p.* 30 A: *tenenda est igitur regula . . ., quae, unam in duabus personis substantiam servans, dispositionem divinitatis* (vgl. Tertullian *adv. Prax.* 2 *p.* 229, 28 f. *ed.* Kroymann) *agnoscit . . ., in filio secunda persona. denique dominus: »petam«, inquit, »a patre meo et alium advocatum dabit vobis«. sic alius a filio spiritus, sicut a patre filius. sic tertia in spiritu ut in filio secunda persona;* Gregorius Illib., *de fide* 8 *p.* 48 C: *credimus immutabilem et inconvertibilem, verbum et spiritum, i. e. filium dei, qui cum hominem induit, non statum vertit . . ., sed illuvias ejusdem corporis aeterno claritatis suae lumine illustravit, ut ad nos per tramitem corporis ejus lux sancti spiritus et aeternae vitae gratia redundaret; ibid p.* 49 A: *misit nobis spiritum sanctum de propria sua et ipsa una substantia . . ., »de meo«, inquit, »accipiet«; ex eo utique, quod est filius, quia et filius de eo, quod pater est; tract.* 20 *ed.* Batiffol *p.* 209 f.: *filius dei ideo primum venit ad virginem, ut hominem sibi exinde in virginis utero plasmaret. . . . proinde necesse fuit, ut prius ad illum hominem, quem dei sermo induerat, spiritus sanctus adveniret et sic per ipsum quasi de fonte virtutum ad nos quoque distributa ejusdem spiritus sancti gratia redundaret* (vgl. 15 *p.* 166, 6 f. mit Marcell, Fragm. 23/20—26/21. *p.* 188 f. sowie Tertullian *adv. Marcionem* IV, 24 *ed.* Kroymann *p.* 499, 23 ff. und Sitzungsberichte 1902, S. 773). — Hilarius *in Matth.* 9, 6 *p.* 964 B: *mulier* (Matth. 9, 20) *fimbriam vestis per fidem festinat attingere, donum videlicet spiritus sancti, de Christi corpore modo fimbriae exeuntis, cum apostolis conversata contingere* (vgl. 14, 19 *p.* 1003 B). — Victorinus, *adv. Ar.* 1, 15 *p.* 1049 B: *quod a Christo spiritus sanctus: insufflavit Christus et dixit: accipite spiritum sanctum* (Joh. 20, 22); *ibid.* 1, 13 *p.* 1048 B: *spiritus a Christo accipit, ipse Christus a patre, et idcirco*

et spiritus a patre. — Bei Marcell (vgl. meine Dogmengesch. S. 246f.) und in der alten kleinasiatischen Theologie, von der er abhängig war (vgl. a. a. O. S. 144f. u. S. 103), bei Tertullian (vgl. a. a. O. S. 160) und Novatian (vgl. a. a. O. S. 190) waren diese Vorstellungen von dem Werden der τριάς im Laufe der Heilsgeschichte verbunden mit dem Gedanken eines dereinstigen Wiederaufgehens des Logos (und Geistes) in dem Vater und dem in der Aufnahme aller Gotteskinder in die Einheit mit Gott bedingten (vgl. Irenaeus 5, 36, 2 *ed.* Harvey II, 429) Aufhören der besondern Herrschaftsstellung des Menschen Jesus. Ja, es läßt sich nicht leugnen, daß diese an 1. Kor. 15, 28 angelehnten Gedanken innerlich zusammengehören mit den über die οἰκονομία *disponens unitatem in trinitatem* (Tertullian, *adv. Praxeam* 2). Die Synodalen von Sardica kannten diese Lehre Marcells. Wer dies nicht schon daraus herleiten will, daß sie Marcells Buch gelesen hatten (vgl. oben S. 28), der braucht, um sich davon zu überzeugen, nur zu hören, mit welch diplomatischer Klugheit sie Marcell verteidigen: οὔτε γὰρ ἀπὸ τῆς ἁγίας Μαρίας, ὡς αὐτοὶ (scil. οἱ περὶ Εὐσέβιον) διαβεβαιώσαντο, ἀρχὴν ἐδίδου τῷ θεοῦ λόγῳ, οὔτε τέλος ἔχειν τὴν βασιλείαν αὐτοῦ . . . ἔγραψε (*p.* 78, 13 ff. *ed.* Reading)! Das war richtig, denn der ἄναρχος λόγος behält nach Marcell stets — auch dann, wenn er wieder in Gott ist — seine göttliche Herrschaftsstellung (Fragm. 117/104 p. 210, 25): aber es war sehr »klug« gesagt, denn von dem τῷ λόγῳ ἑνωθεὶς ἄνθρωπος galt nach Marcell, was die Eusebianer ihm vorwarfen. Auch ihr eignes Bekenntnis haben die Sardicenser mit gleicher Klugheit formuliert: der οὗτος, von dem sie bekennen, daß seine Herrschaft keiner zeitlichen Begrenzung unterliege (Z. 48 f.), ist der υἱός, der mit dem Vater in der Einheit der ὑπόστασις steht. Darf man aus dieser Stellung zu Marcell und aus dieser klugen Formulierung des Bekenntnisses schließen, daß auch die Abendländer von Sardica noch die alten Traditionen von dem Wiederaufgehen der τριάς in der Einheit Gottes festhielten? Gewiß nicht von allen wird man dies annehmen dürfen; es hat zu allen Zeiten Theologen gegeben, welche die auf sie gekommenen Traditionen nicht durchdachten. Phoebadius und Gregor von Illiberis z. B. haben in der Tat diese Gedanken vielleicht nicht gehabt, jedenfalls sie nicht verraten. Doch daß einige der führenden Abendländer in Sardica noch in diesen alten Traditionen standen, kann man meines Erachtens mit Sicherheit behaupten. Denn diese Traditionen lebten im Abendlande noch in dem Menschenalter nach der Synode von Sardica. Marius Victorinus ist von ihnen erreicht und hat sie in seiner Weise verarbeitet:





evacuatis enim omnibus, sagt er (*adv. Ar.* 1, 39 *p.* 1070 D), *requiescit activa potentia* (d. i. der λόγος) *et erit in ipso deo secundum quod est esse et secundum quod est quiescere, in aliis autem spiritualiter secundum suam et potentiam et substantiam, et hoc est »ut sit deus omnia in omnibus«, non enim omnia in unoquoque, sed deo existente in omnibus; et ideo omnia erit deus, quod omnia erunt deo plena* (vgl. 36 f. *p.* 1068 f.). Und daß Victorin hier in der Tat ältere, in seiner Zeit noch lebende, nicht von ihm nur ausgegrabene Traditionen verarbeitet hat, beweist der Umstand, daß dieselben Traditionen in seltener Schärfe bei Zeno von Verona uns entgegentreten. Er stellt (*lib.* II *tract.* 6, Migne, *ser. lat.* XI, 402 ff.) 1. Kor. 15, 24 ff. zusammen mit Luc. 1, 32 (*regni ejus non erit finis*) und Sap. 3, 4 ff. (*regnabit dominus eorum in perpetuum*) und sagt dann (3 *p.* 405 AB): *quid hoc est? si in perpetuum regnat, Paulus erravit; si traditurus est regnum, isti mentiuntur. absit! nullus hic error, diversitas nulla est. Paulus enim de hominis assumpti temporali locutus est regno ...., hi autem ad principalem vim retulerunt, in cujus perpetuitate commanens in aeternum, a patre filius regnum nec accepit aliquando, nec posuit; semper enim cum ipso regnavit.* Nicht minder beweisend ist die ungeheuere Vorsicht und gewinnende Zurückhaltung, mit der Hilarius (*de trin.* 11, 21 ff. *p.* 414 f.), wissend, daß sehr viele (*plerique c.* 21) anders dachten als er, seine künstliche Erklärung von 1. Kor. 15, 24 ff. vorträgt. Wenn er sagt: *si qui ergo profundam hanc arcanae scientiae dispensationem aliter intellexerunt et per nos rectum aliquid et probabile affertur, non pudeat eos secundum apostolum* (Philipp. 3, 15) *per revelationem dei sapere perfecte, neque magis ament veritatem nescisse, quam oderint permansisse non veris* (*c.* 24 *p.* 416 B), so wird man meines Erachtens nicht verkennen können, daß die Andersdenkenden, um deren Zustimmung so geworben wird, nur Parteigenossen gewesen sein können. Ja, durch die eigne Erklärung des Hilarius — *nos conformes gloriae corporis sui facti regnum dei erimus; non enim ait »tradet suum regnum«, sed »tradet regnum«, ... nos itaque tradet in regnum* (*c.* 39 *p.* 424 B) — klingen die alten Traditionen hindurch. — Es verrät sich also im Sardicense durch die Gleichsetzung von λόγος und πνεῦμα das bei Marcell wie im Abendlande der Zeit zu konstatierende Andauern alter ungebrochener ökonomisch-trinitarischer oder streng monotheistisch-trinitarischer Anschauungen.

Zu S. 53—55 καὶ τοῦτο οὐ πέπονθεν κτλ.]. Auch hier sind's alte Traditionen, die sich geltend machen. Im Orient klingen sie bei Marcell, der nach Fragm. 73/64 *p.* 199, 7 ff. sie gekannt und jedenfalls teilweise

gebilligt hat, minder deutlich uns entgegen als bei dem andern uns leidlich bekannten orientalischen Altnicäner, Eustathius von Antiochien (vgl. meine Dogmengesch. S. 262 und oben S. 15). Im Okzident herrschten sie noch bei allen echten Okzidentalen in eben der Form, in der sie bei Tertullian nachweisbar sind: *adeo salva est utriusque proprietas substantiae, ut et spiritus res sua segerit in illo, id est virtutes ... et caro passiones suas functa sit ... denique et mortua* (*adv. Prax.* 27 *p.* 282, 1 ff.); *sufficit nihil spiritum dei passum esse suo nomine* (*ibid.* 29 *p.* 286, 21 f.); *haec vox* (Matth. 27, 46) *vox carnis et animae, i. e. hominis, non sermonis nec spiritus* (*ibid.* 30 *p.* 287, 12 f.). Daß selbst bei Ambrosius und Augustin diese alten Traditionen noch gelegentlich in die Höhe kommen, ist bekannt (vgl. meine Dogmengesch. S. 286 f.). Hilarius und Victorin bieten sie gleichfalls nur durchkreuzt von andersartigen; aber sie bieten sie doch gelegentlich: *clamor ad deum* (Matth. 27, 46) *corporis* (NB. nicht: *hominis*) *vox est recedentis a se verbi dei contestata dissidium*, sagt Hilarius (*in Matth.* 33, 6 *p.* 1074 f.; 31, 3 *p.* 1067 A geht das »*spiritus passio cum corporis passione*« vielleicht auf den menschlichen Geist Jesu); und Victorin schreibt *adv. Ar.* 1, 14 *p.* 1048 C: *non est intelligere quod pater passus est, neque enim ipse* (scil. λόγος), *sed homo ejus*. In ursprünglicher Kraft aber finden wir die alten Traditionen bei Phoebadius und, wo er nicht griechischen Vorbildern folgt, bei Gregor von Illiberis. Phoebadius schreibt *c. Ar.* 4 *p.* 16 B: *o duces caeci! ... non distinguentes dominicae potentiae duplicem statum in sua unumquemque proprietate distantem, et quidquid de homine ejus dictum est, deo applicatis, ut ipse deus homini imbecillitate societur* und in *c.* 5 *p.* 16, wo Tertullians *spiritus res suas regit et caro passionibus suis functa est* übernommen ist, heißt es am Schluß: *ideo autem passibilem volunt dici, ne et impassibilis credatur*. Endlich wiederholt Phoebadius *c.* 18 *p.* 26 D Tertullians *scimus enim nihil spiritum dei passum, dumtaxat suo nomine, quia impassibilis deus,* und sagt in fast wörtlichem Anschluß an das, wie ich glaube, ihm bekannte Sardicense: *non ergo passibilis dei spiritus, licet in homine suo passus* (*ib.* 18 *p.* 27 A). Gregor von Illiberis spricht die gleichen Anschauungen fast mit den Worten des Sardicense aus, das ihm zweifellos bekannt war (vgl. die Anm. zu Z. 55 ff.): *quem* (scil. *Christum*) *etsi passum credimus et sepultum* ⟨, *non ipse spiritus* oder dgl. muß fehlen⟩, *sed homo ille passus est, quem filius dei suscepit, quem induit, quem portavit; ... nam constat immortale esse, quod dei est, hominis quod caducum* (*de fide* 8 *p.* 48 CD).



Zu Z. 55—58]. Diesen Abschnitt hat GREGORIUS von Illiberis (*de fide* 8 *p.* 48f.) fast wörtlich zitiert: *tertia quoque die resurrexit, non deus in homine, sed homo potius in deo* (so statt des *in deum* der Ausgaben der *cod. Nov.*, *Spicilegium Casinense* I. 1888 *p.* 24b), *ascendit in coelos, obtulit patri suo hominem illum gratissimum munus, consedit ad dexteram patris . . . . exinde praefinito tempore venturus, vivos mortuosque judicaturus.* Hätten diese Gedanken nur bei den späteren Antiochenern Parallelen, so könnte man verkennen, daß auch sie auf alter Tradition ruhen. Doch schon EUSTATHIUS von Antiochien sagt: ὁ ἄνθρωπος τοῦ Χριστοῦ, ἐκ νεκρῶν ἐγειρόμενος, ὑψοῦται καὶ δοξάζεται (MIGNE, *ser. graec.* XVIII, 685 C), und im Abendlande werden einzelne der an dieser Stelle des Sardicense ausgesprochenen Gedanken noch später laut: *interpellare dicitur, dum semper patri hominem, quem suscepit, quasi nostrum pignus ostendit*, sagt PELAGIUS (zu Röm. 8, 34, MIGNE, *ser. lat.* XXX, 685 D), und bei PACIAN (*sermo de bapt.* 3, MIGNE, *ser. lat.* XIII, 1091 B) finden wir: *Christus adveniens hominemque suscipiens ipsum illum hominem de potestate peccati purum et innocentem deo primus exhibuit.* — Zu dem absolut gebrauchten ἠλευθέρωσεν in Z. 57 vgl. Joh. 8, 32. 36; Gal. 5, 1; VICTORINUS, *adv. Ar.* 3, 3 *p.* 1101: *assumptus ergo homo totus, et assumptus et liberatus est;* ZENO, *lib.* 2, *tract.* 11, 4, MIGNE, *ser. lat.* 11, 425: *in passione Christi, quod per Adam deliquerat, per Christum liberatur.* Der Zusatz ἐκ τῆς ἁμαρτίας καὶ τῆς φθορᾶς in $\gamma\Lambda^2$DP ist wahrscheinlich von einem gedankenlosen Leser gemacht (doch vgl. die oben angeführte Stelle aus Pacian).

Zu 12 Z. 58–67]. Eine ähnliche Erörterung über Joh. 17, 21 gibt HILARIUS *de trin.* 8, 11 *p.* 243. — Am Schluß ist der Text des Sardicense wieder nicht sicher. Ich habe in Z. 66 nach t, wo freilich das *ut* nach *et* steht, das ἵνα eingefügt, weil die Konstruktion dann geschlossener wird. Wer diese Einfügung gutheißt, muß auch die dem Sinne nach gewiß empfehlenswerte Änderung des τῇ πίστει, τῇ ὁμολογίᾳ in τῇ πίστεως ὁμολογίᾳ billigen, obwohl die handschriftliche Bezeugung dieser Lesart zu wünschen übrigläßt.

Daß dies Sardicense ein »unzweideutiger Ausdruck der abendländischen Anschauung in der Sache« ist (HARNACK, Dogmengesch. II³ S. 238 Anm. 1), werden meine Anmerkungen bestätigt haben.

Aber darin geht die dogmengeschichtliche Bedeutung des Bekenntnisses nicht auf. Es ist mehr als ein Ausdruck der abendländischen Vorstellungen um 343. Die in ihm uns entgegentretende weitgehende Übereinstimmung der abendländischen Traditionen mit den Überlieferungen, in denen Marcell von Ancyra stand, wirft auf die ganze ältere Dogmengeschichte ein sehr lehrreiches Licht. Und in diesem Lichte wird meines Erachtens (vgl. schon Sitzungsber. 1902 S. 781) erkennbar, daß vor den in dem pluralistischen Monotheismus der Apologeten wurzelnden Vorstellungen von einer ewigen göttlichen Dreiheit, die durch den Einfluß des Origenes und des Neuplatonismus zur Herrschaft in der Kirche kamen, und vor der aus der Vulgärfrömmigkeit geborenen, von den ganzen und halben Arianern geteilten mythischen Auffassung der ἐνσάρκωσις τοῦ λόγου eine Anschauung in der Kirche weite Geltung hatte, deren »ökonomisch-trinitarische« Gedanken zum Monotheismus, deren Vorstellungen von dem geschichtlichen Christus zu einem wahrhaft menschlichen Leben Jesu besser paßten, als es die »orthodox« gewordene Lehrweise tut.

Ja, auch darin erschöpft sich die dogmengeschichtliche Bedeutung des Sardicense noch nicht. Es beweist auch dies, daß diese ältere Anschauung noch 343 als die orthodoxe, ja als die durch das Nicaenum approbierte sich ansah. Denn das Sardicense wollte eine authentische Erklärung des Nicaenum sein. Und es war in der Tat nichts Geringeres. Schon die Rolle, die Hosius, Marcell und Eustathius von Antiochien in Nicäa gespielt haben, rechtfertigt dies Urteil. Es kann aber auch durch ein sehr bedeutsames Zeugnis gestützt werden, das meines Wissens in diesem Sinne noch nicht verwertet ist. EUSEB von Cäsarea berichtet in seinem noch in Nicäa geschriebenen Briefe an seine Gemeinde von Kaiser Konstantin, dessen Einfluß auf den Gang der Dinge in Nicäa anerkannt ist: ἤδη δὲ ὁ θεοφιλέστατος ἡμῶν βασιλεὺς τῷ λόγῳ κατεσκεύαζε καὶ κατὰ τὴν ἔνθεον αὐτοῦ γέννησιν τὸ πρὸ πάντων αἰώνων εἶναι αὐτόν· ἐπεὶ καὶ πρὶν ἐνεργείᾳ γεννηθῆναι, δυνάμει ἦν ἐν τῷ πατρὶ ἀγεννήτως, ὄντος τοῦ πατρὸς ἀεὶ πατρός (THEODORET, *h. e.* 1, 12, 17 *ed.* GAISFORD *p.* 69). Diese kaiserliche Ausführung paßt genau zu der Deutung, die das Sardicense dem Nicaenum hat zuteil werden lassen! — Daß das Nicaenum die Anschauung der



Origenistischen Rechten, soweit sie (wie die Alexandriner) das ὁμοούσιος zu akzeptieren geneigt war, nicht ausschließen wollte, ist freilich zweifellos (vgl. meine Dogmengesch. S. 242). Aber geboren sind seine Formeln aus den abendländischen Traditionen, die denen, welche Marcell und Eustathius erreicht hatten, ursprungsverwandt waren.

Das Sardicense ist das erste und letzte offizielle Daseinszeugnis dieser bald veralteten »Orthodoxie«. Daß es nicht ganz ohne Wirkung geblieben ist im Abendlande, beweisen Phoebadius und Gregor von Illiberis. Aber selbst diese Theologen benutzen das Bekenntnis nur stillschweigend. Athanasius, der schwerlich je von dem Bekenntnis erbaut gewesen ist, hat es später verleugnet (vgl. Theol. Studien und Kritiken 1909 S. 291 f.); und die gräzisierenden Okzidentalen, welche die Flut der Origenistischen Traditionen in das Abendland hineinleiteten, haben — noch bereitwilliger als Euseb von Vercelli 362 in Alexandria (vgl. Studien und Kritiken a. a. O. S. 292) — es aufgegeben. Hilarius, der das Bekenntnis gekannt haben muß, erwähnt es nirgends, während er die sardicensische Formel der Eusebianer in *de synodis* 12, 33 f. *p.* 506 f. wohlwollend zur Sprache bringt (!); er gibt (*Fragm.* 2 *p.* 632 ff.) die *epistula synodalis* der Homousianer von Sardica wie Athanasius (*apol. c. Ar.* 44 ff., Migne XXV, 324 ff.) ohne diesen ihren Schluß. Auch Marius Victorinus gedenkt des Sardicense nicht, beruft sich nur auf das Nicaenum (*adv. Ar.* 1, 28 *p.* 1061 B; 2, 9 *p.* 1095 f.; 2, 12 *p.* 1098 B). Wohl aber haben diese beiden ältesten der gräzisierenden Theologen des Westens früher als der offizielle Okzident von der Bundesgenossenschaft mit Marcell sich zurückgezogen. Marius Victorinus stellt ihn mehrfach mit Photin zusammen (*adv. Ar.* 1, 22 *p.* 1056 A; 1, 28 *p.* 1061 C; 1, 45 *p.* 1075 B) und charakterisiert seine Anschauung in wesentlicher Übereinstimmung mit Marcells orientalischen Gegnern als eine »Häresie«, *quae a Maria dicit coepisse Christum ... vel non ipsum* λόγον *induisse carnem, sed assumpsisse hominem, ut eum ipse* λόγος *regeret* (*ib.* 2, 2 *p.* 1089 D). Und Hilarius sagt (*de trin.* 7, 3 *p.* 201 B), versteckter zwar, aber doch unmißverständlich: *impie multos ad unius dei professionem Galatia nutrivit.*

Daß diese Loslösung der Abendländer von den älteren orthodoxen Traditionen sich nicht ohne Schwierigkeiten und nicht ohne Verhandlungen vollzogen hat, ist mit Sicherheit anzunehmen. Aber wir wissen von diesem Prozesse, wenigstens von seinen wichtigsten, in die fünfziger und sechziger Jahre fallenden Phasen, nichts. Das Schicksal der orthodoxen Beschlüsse

von Sardica in den nächsten 20 Jahren nach 343 ist uns — auch für die Beurteilung der Kanones will das beherzigt sein — ganz unbekannt. Sollte es nicht nur einer Konstruktion der Unwissenheit, sondern richtiger abendländischer Tradition entstammen, wenn SULPICIUS SEVERUS sagt: *nacti Arriani istiusmodi occasionem* (scil. an der, wie SULPICIUS meint, häretischen Lehre Marcells) *conspirant penitus Sardicensis synodi decreta subvertere* (*chron.* 2, 37, 2 ed. HALM *p.* 90, 18f.)?



Nordionische Steine.

Mit Beiträgen von Dr. Paul Jacobsthal.

Herausgegeben

von

H^rn. ULRICH VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Vorgelegt in der Gesamtsitzung am 10. Juni 1909.
Zum Druck eingereicht am gleichen Tage, ausgegeben am 20. August 1909.



Die Reise nach Chios und Erythrai, über deren Hauptergebnisse Hr. Dr. Jacobsthal im folgenden bis S. 24 selbst berichtet, ist von mir angeregt worden, um das Material für Faszikel 6 des zwölften Bandes unserer Inscriptiones Graecae zu vermehren, der die beiden eigentlich zu Asien gehörigen Inseln Samos und Chios mit Dependenzen umfassen soll. In Chios war das Gymnasium unzugänglich; dieser unerträgliche Zustand wird sich hoffentlich ändern, seitdem die Inschriften in der Ἀθηνᾶ XX unzureichend publiziert sind[1]. Sonst fand sich nicht viel, was unmittelbare Veröffentlichung verdiente, aber das Kopfstück einer Gesetzespyramide solonischer Zeit, das ich auf Tafel II abbilde, lohnt alle Mühen und Kosten reichlich: ohne die Dazwischenkunft Hrn. Jacobsthals würde der Stein voraussichtlich, wie so viele andere, zugrunde gegangen sein.

Der Besuch von Erythrai war nicht nur darum angezeigt, weil viele Steine, die in Chios auftauchen, von dort stammen, was sich hier an N. 5 wieder gezeigt hat, sondern weil ein so überaus ergiebiger und für die Funde verhängnisvoller Boden, der von der Heerstraße abliegt, möglichst häufig besucht werden muß; denn was nicht in den Kunsthandel nach Smyrna kommt, geht zugrunde, und es gilt die Gewinnsucht der Bauern zugleich anzustacheln und zu zügeln. Die unwirtliche Mimashalbinsel ist ungenügend bekannt, das Alexanderheiligtum (Strabon 644) immer noch nicht fixiert. Für Erythrai selbst, dessen imponierende Burg die Vignette nach einer Photographie von Hrn. Jacobsthal zeigt, besitzen wir wenigstens die Planskizze von G. Weber, Ath. Mitteil. XXVI, Taf. V, die in dem reichhaltigen Artikel Erythrai von A. Bürchner in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie wiederholt ist.

[1] Vgl. darüber B. Haussoullier, Rev. de phil. XXXIII 9.

Wir veröffentlichen aus Erythrai nur das Mitteilenswürdigste; anderes kann bis auf eine zusammenfassende Arbeit warten; gern heben wir es für die Tituli Asiae minoris des österreichischen Institutes auf: κοινὰ τὰ τῶν φίλων. Die Abklatsche und Photographien, die Hr. Jacobsthal mitgebracht hat, haben mir erlaubt, alles genau nachzuarbeiten und vielfach weiterzukommen. Daher habe ich viele Urkunden selbst bearbeitet, und auch sonst kreuzen sich unsere Beiträge, was ich nach Möglichkeit bezeichne. Da die Überlieferung mit aller erreichbaren Sicherheit festgestellt werden konnte, die Abklatsche aber in unserem Archive für die Kontrolle der Mitforscher bereitliegen, konnte die Publikation sich kurz fassen. Die Mühe der Entzifferung hat der Bearbeiter getragen: der Leser soll den Text lesen, nicht den Stein. Was macht es denn für einen Unterschied, ob eine Urkunde auf Stein oder Papyrus oder Pergament überliefert ist? Ich habe an Editiones principes von Texten aller dieser Überlieferungen gearbeitet; nicht die Spezialisten, sondern die Philologen haben zu entscheiden, die aus Theorie und Praxis wissen, daß die Wege sich nach dem Ziele richten sollen. Die Aufgabe des Herausgebers ist, alles zu tun, damit er die Überlieferung feststelle, und seine Leser über diese und die Grenzen der Zuverlässigkeit zu unterrichten. Wer aber an dieser Feststellung weiterarbeiten will, der muß auf den Stein oder Papyrus genau so zurückgehen, wie es seit langer Zeit bei einer mittelalterlichen Handschrift gefordert wird. Aber neunundneunzig von hundert Lesern wollen und können nur auf dem Boden des Textes bleiben, der ihnen geboten ist. Für die *archeologia figurata* kann ich mir wenigstens denken, daß man die Abbildung jedes Stückes wünscht; die Übertragung dieses Prinzipes auf die beschriebenen Steine, die von Archäologen aufgebracht ist, trägt starke Mitschuld daran, daß die inschriftlich erhaltenen Urkunden so viel weniger gelesen werden als sie sollten. Freilich haben auch die Epigraphiker im Faksimilieren von wertlosen Krakelfüßen das Unmenschliche geleistet. Gewiß, gilt es die Weihgeschenke von der Burg Athens oder von Olympia, an denen die Inschrift nur ein Teil des Monumentes ist, so soll das Monument publiziert werden; die Inschriftsammlung mag von ihm reproduzieren und exzerpieren, was sie nicht entbehren kann: das Monument im ganzen sprengt ihren Rahmen. Aber die unvergleichlich wichtigsten Urkunden sind Steinkopien von Aktenstücken der Archive. Auf diese kommt es an; um sie zu lesen, muß man die Steinschrift und ihre Geschichte kennen, die ein Teil der allgemeinen



Schriftgeschichte ist: diese darzustellen, ist eine dringende Forderung der Wissenschaft. Jeden Stein abzubilden ist so unsinnig, wie es die Faksimilierung jedes Papyrus wäre. Der Typendruck in Majuskel ist eine Täuschung; das wissen die Sachverständigen. Aber auch die Schriftprobe in Photographie bringt nicht den Nutzen, den auch ich von ihr erhofft hatte, und verteuert unverhältnismäßig. Natürlich darf man nicht in den Radikalismus der Pedanten verfallen, sondern muß in jedem Falle das Ziel ins Auge fassen. Ein Stück wie der ΚΎΡΒΙϹ von Chios verlangt eine mechanische Reproduktion; für den Päan an Asklepios, dessen Umschrift die Zeilen des Originals aufgeben muß, war Majuskeldruck das kürzeste; er tut ja nicht so, als gäbe er die originalen Schriftformen. Aber in der Regel reicht die Minuskel hin; sie liefern zu können, habe ich keine Mühe des Lesens gescheut, so widerwärtig sie mir wurde. Da trennen wir freilich die Wörter und tun Lesezeichen von uns hinzu; manchmal bleiben selbst die besser fort (N. 19. 20); daß all das unverbindliche Zutat ist, im Homer und Sophokles, im Neuen Testamente und im Nonnos nicht minder als hier, muß nachgerade jeder Leser wissen. Will er an der Kritik mittun, so muß er es auch im Homer und Sophokles fortdenken. Die Zutaten sollen das Lesen erleichtern; also Spielereien, wie die Einführung der Psilose, sind zwecklos oder vielmehr verwirrend: wie kann man einen ionischen Text mit ihr ausstatten und einen hellenistisch-attischen desselben Ortes nicht? Aber Buchstaben dürfen nicht wie Akzente zugesetzt oder vertauscht werden: die Göttinger Dialektinschriften stören dadurch gerade das grammatische Verständnis, dem sie einseitig dienen wollen. Der Leser soll lesen was der Schreiber schrieb und verstehen was der Verfasser meinte; beides soll man ihm so bequem zuführen wie möglich.

Hr. Th. Wiegand hat mir freundlichst während der letzten Jahre in Abschrift und vorzüglichen Abklatschen eine Anzahl schöner Steine zugestellt, die zum Teil nun im Berliner Museum sind, wo ich sie verglichen habe. Endlich schien sich eine altionische Inschrift von Halone bei Kyzikos hier gut anzureihen, deren Abklatsch Hrn. E. W. Hasluck verdankt wird.

6. Juni 1909. Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.



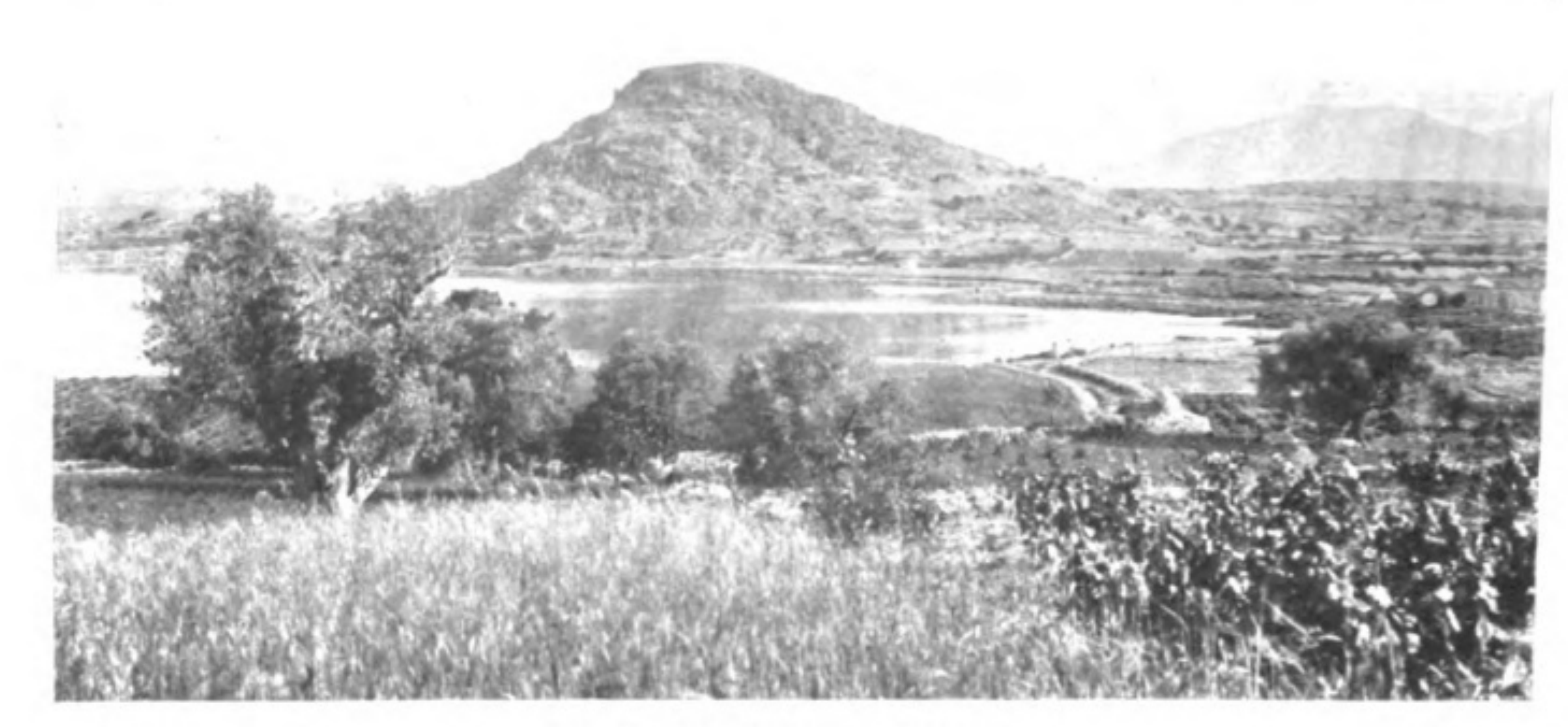


Fig. 1. Die Burg von Erythrai.

Bericht von Dr. Paul Jacobsthal.

Im Auftrage der Epigraphischen Kommission der Akademie der Wissenschaften habe ich im April und Mai 1907 Chios und Erythrai besucht und im August mit einer Unterstützung der Athenischen Abteilung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts noch einmal die περαία von Chios, vor allem die Mimashalbinsel bereist. Die Wege wurden mir durch Empfehlungsschreiben des Kaiserlich Ottomanischen Gesandten in Athen, Rifaat-Bei, sowie durch die nötigen Verfügungen des Wali des Wilajets Aidin an die lokalen Behörden geebnet. In Chios erfreute ich mich der wirksamen Unterstützung des Mutessarif Hussein-Bei und des Kaiserlich Deutschen Vizekonsuls Hrn. Dr. Ornstein. Stets stand mir der Gymnasiarch Hr. N. Pappadakis, korrespondierendes Mitglied unseres Athener Instituts, freundschaftlich mit Rat und Tat zur Seite. Allen diesen sei hier öffentlich der schuldige Dank gesagt. Chios erwies sich im ganzen wiederum unergiebig. Hingegen spendet der Boden von Erythrai Steine in reichstem Maße, von denen die meisten, soweit sie nicht in den Kunsthandel nach Smyrna kommen, verbaut oder zerschlagen zugrunde gehen. Eine Vereinigung der Inschriften in der Schule, die ich anzuregen suchte, scheiterte an dem Parteiwesen im Dorfe und eben auch daran, daß die Bauern durch die Nähe Smyrnas und die häufigen Besuche der Kunsthändler zu genau

wissen, daß Inschriften Handelsobjekte sind. Mancher der hier publizierten Steine wird der Selbstlosigkeit und dem Interesse des Κωνσταντῖνος Δριμπέτης verdankt.

Skulpturen.

Relief aus großkristallinischem parischem Marmor in Chios (Taf. I, 1). Rechts vollständig, an allen anderen Seiten gebrochen. H. 0.19 m, Br. 0.16 m, T. 0.08 m. Die obere Abschlußfläche des Steines ist nirgends erhalten. Die Zapfenlöcher für das Mittel- und das rechte Seitenakroterion sind erhalten. Die ursprüngliche Gesamtbreite des Reliefs berechnet sich folgendermaßen: Z. 1: von Ι zu Ι 0.027 m, Br. des Α 0.006 m. Z. 2: Gesamtlänge 0.031 m, Br. des Γ 0.008 m. Bei Annahme der natürlichen Ergänzung

Α Σ Κ Λ Η Π Ι Ω Ι Κ Α Ι Υ Γ Ι Ε] Ι Α Ι
. . . . Κ Α Τ Ε Π Ι Τ Α] Γ Η Ν

beträgt unter Berücksichtigung des leeren Raumes von 0.07 m hinter der Inschrift, den wir entsprechend auch davor annehmen, die ursprüngliche Breite des Steines $7 + 18 + 7$ cm $= 0.32$ m. In der zweiten Zeile bleibt nur Raum von acht Buchstaben für einen Eigennamen. Daß das Verbum des Weihens fortbleibt, ist Stil in den Weiheformeln κατ' ὄναρ, κατ' ἐπιταγήν usw. Dargestellt ist im Relief ein Pinax (im lichten H. 0.1 m, Br. 0.09 m) auf einer dorischen Säule, deren Kapitell erhalten ist, und auf dem Pinax Asklepios und Hygieia in zwei beziehungslos nebeneinandergestellten Typen praxitelischer Kunstrichtung. Der Asklepios ist im Standmotiv jenem Typus gleich, dem Wolters AM. 1892, 1 ff. Taf. II (Reinach, Rép. de la stat. II, 31, 2) seine kunstgeschichtliche Stellung angewiesen hat, alles im Sinn eines Spiegelbildes vertauscht. Eine wesentlichere Abweichung liegt in der Art der Bekleidung: die Entblößung ist hier keine so völlige, indem der Mantel Schulter und Oberarm auf der Seite des Standbeins deckt. Unter den erhaltenen Asklepiosstatuen finde ich, was nicht wundernimmt, keine wirkliche Entsprechung. Die Göttin hingegen stimmt weitgehend überein mit der Hygieia der Glyptothek (Furtwängler, Beschr. Nr. 310, abgeb. Clarac pl. 556, 1174. Replik in Toulouse, abgeb. Reinach, Rép. de la stat. II 298, 5), deren Entstehung im Kunstkreis des Praxiteles Furtwängler mit Recht vermutet. Ob die rechte Hand der Göttin auf unserem Relief, wie es nach Maßgabe der Statuen wahrscheinlich ist, eine Schlange hielt, ist bei dem zerriebenen Zustand dieser Partie nicht zu sagen.



Neben dem säulengetragenen Pinax läßt die berechnete Gesamtbreite des Reliefs links nur Raum für den aufrechtstehenden Gott. Im übrigen steht es uns frei, zur Bereicherung der Darstellung und zur nachdrücklicheren Charakterisierung des Schauplatzes unten vor dem Säulenschaft einen Altar zu ergänzen (vgl. Svoronos, Das Athenische Nationalmuseum Taf. XXXVIII).

Kult des Asklepios ist bislang, soweit ich das Material übersehe, für Chios durch den Stein ὅρος Ἀσκληπιαστῶν AM. 1888, 178, 25, saec. IV—III, und Kult der Hygieia durch den Hymnos des Likymnios bezeugt, der kaum 50 Jahre älter ist als unser Relief. Wenn Likymnios singt: λιπαρόμματε μᾶτερ ὑψίστα, θρόνων σεμνῶν Ἀπόλλωνος βασίλεια ποθεινά, πραυγέλως Ὑγιεία, so weiß er nichts von einer Verbindung mit Asklepios, und Hygieia ist ihm eine matronale Gottheit, »die ein Künstler, der ähnlich empfand, in der Weise der Eirene des Kephisodot gebildet haben würde« (von Wilamowitz, Isyllos S. 193). Wenn wir hier auf unserem Relief nicht sehr lange danach neben dem inzwischen aus Attika gekommenen Asklepios Hygieia als eine jugendliche Mädchengestalt nach der Weise praxitelischer Kunst gebildet finden, so ist das eben ein Beweis dafür, wie mächtig bildende Kunst auf die Umgestaltung religiöser Vorstellungen und Kulte einwirkt[1].

In Erythrai sah ich an Skulptur außer einigen Grabreliefs, deren Photographien und Beschreibung ich an Hrn. Pfuhl abgab, ein ansehnliches Fragment eines überlebensgroßen, schreitenden Löwen aus Marmor, guter Arbeit, wenn auch in traurig zerbrochenem und abgeriebenem Zustand. Erhalten der Rumpf und die Oberschenkel der Hinterbeine, der rechte vorschreitend, der linke zurückgesetzt. Der Torso lag südlich des Aleon auf dem Grundstück des Δημήτριος Ἀντωνίου Νῖκος. Dicht bei dem Löwen sehr sorgfältig gearbeitete Blöcke von Basen, der eine mit Versatzmarke Β und Γ; ein anderer mit feiner Profilierung zeigt auf der Oberseite zwei Dübel- und zwei Klammerlöcher, zwischen den Dübellöchern in kursiven Schriftformen ΕΡΩΣ, Name des Steinmetzen oder allenfalls eine Anweisung für den Arbeiter, an dieser Stelle der Basis die Statue eines Eros zu versetzen.

[1] Siehe A. Körtes Ausführungen in AM. 1893, 253 über die analogen Vorgänge in Rhamnus und Oropos, wo Hygieia nur unter dem Einfluß der athenischen Weihreliefs an die Seite des Amphiaraos tritt, weil der athenische Steinmetz neben dem Heilgott auch die hilfreiche Göttin anbringen wollte, die er mit ihm zu verbinden gewohnt war.



Ferner zwei Exemplare des bekannten kleinasiatischen archaischen Typus einer in einem Naiskos thronenden Göttin. Beide aus einheimischem Trachyt, das eine auf der Akropolis vor Hagia Matrona, H. 0.49 m, Br. 0.32 m, T. 0.35 m, sehr verwittert, neuerdings auch noch geweißt, das andere über der Tür von Hagios Pantelemon verbaut. Ungefähre H. 0.37 m, Br. 0.24 m. Bisher ist der Typus an folgenden Orten belegt: Klazomenai (Louvre), Arch. Anz. 1899, 14, 43; Marseille, d. h. Phokaia, Conze, Arch. Anz. 1866, Taf. B zu S. 303. Jetzt ist die ganze Serie beschrieben und abgebildet von Espérandieu, Recueil gén. d. bas-rél. d. l. Gaule Romaine Nr. 46; Kyme, Reinach, BCH. 1889, Taf. 8, S. 545. Aus dem italischen Kyme wird ein Exemplar stammen, das kürzlich ohne Angabe einer Provenienz aus den Kellern des Neapeler Museums hervorgezogen wurde. Amorgos (?) Arch. Anz. 1898, 53 und Österr. Jahresh. 1899, 200. (Den Hinweis auf dieses Stück verdanke ich einer freundlichen Mitteilung von P. Wolters.) Wenn Reinach a. a. O. einige dieser Darstellungen als Kybele bezeichnet, so mag das für alle die Fälle, wo ein Attribut die Göttin deutlich erweist, und auch für die eine oder die andere Darstellung gleichen Fundortes richtig sein. Wir haben aber nicht das Recht, von vornherein allerorten dieser einfachsten Darstellung einer sitzenden Frau in einem Naiskos dieselbe Bedeutung zuzusprechen, und es wäre vorschnell, die Erythräischen Exemplare für Kybeledarstellungen auszugeben.

Grabsteine.

Es seien aus der Menge der Grabsteine, die ich in Erythrai sah, nur die herausgehoben, die durch Inhalt, Fundort oder Form ein Interesse bieten.

1. In Reisdere sah ich den von Lithri verschleppten Grabstein des Ἀπολλόδοτος Παρμένοντος mit dem Psephisma des Κοινὸν τῶν Ἰώνων von Hiller von Gärtringen, Inschr. v. Priene 536 nach der unzureichenden Publikation Fontriers abgedruckt. Marmorstele, oben gebrochen, nahe der Bruchstelle undeutliche Spuren von Relief, vielleicht von einem Kranz herrührend[1]. H. 0.81 m, Br. 0.525 m, B. H. 0.012—0.018 m, Zeit: erste Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. In Z. 2 gibt der griechische Herausgeber ΘΕΩΡΟΔΟΚΟΥ͂ΝΤΩΝ ΕΝΟΙΣ, Wilamowitz bei Hiller vermutet Ἐρυ-

[1] Kleinasiatische Belege für die Sitte, Tote durch einen Kranz zu ehren s. Wolters, Ath. Mitt. 1898, 270, vgl. 1908 432.



θραίοις, was sich mit dem Raum nicht verträgt. Sehr wohl aber entspricht den stark verwischten Schriftzügen Πυθίοις. Die Πανιώνια Πύθια kennen wir von milesischem Kupfergeld der Salonina: Mionnet, Descr. d. méd. III, 812, vgl. Head, Corp. numm. S. 505.

2. Südlich des Aleon, auf dem Acker des Ἀναστάσιος Ἀσβεστᾶς Marmor. H. 0.385 m, Br. 0.42 m, T. 0.345 m. Auf der Unterseite ein runder Zapfen von 0.08 m Durchm., B. H. 0.022 m. Fein eingeritzte Linien zur horizontalen Ausrichtung der Buchstaben. Zeit: erste Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. (Taf. 1, 2).

Ἑσλωνο[ς[1]

3. Nördlich von Erythrai am Wege nach Moldovan. Kalkstein. H. 0.555 m, H. 0.28 m, T. 0.18 m

Ἴτων.

4. Erythrai. Gefunden auf dem Felde des Δημήτριος Μαμμονῆς. Marmor (?). H. 0.34 m, Br. 0.49 m, T. 0.27 m, B. H. 0.025 m. Δημήτριος Εὐπολέμου. Meine Abschrift reicht nicht aus, um sagen zu können, ob dieser Δημήτριος Εὐπολέμου mit dem gleichnamigen Mann in der Münchener Namenliste (Lamprecht Nr. 12, 30) identisch ist oder dessen Großvater.

5. und 6. Gefunden im Hinterland von Erythrai bei dem verlassenen Kloster des Hagios Johannes. Hier verläßt der Weg, der von Erythrai nach Balyklawa und Vurla führt, eine Schlucht, und es öffnet sich eine kleine, wohlbewässerte Ebene, die zur Siedelung einladet und in der auch heute noch die Bauern von Lithri einige gute Weinberge und Äcker haben, die sie allerdings von Lithri aus bewirtschaften. Längs des Weges liegen zahlreiche Gräber, die von den Bauern unter Mitwirkung der Smyrnaer Kunsthändler fleißig ausgebeutet werden; ich sah einen hier gefundenen goldenen Ohrschmuck, der dem 5. bis 4. Jahrhundert entstammt. Damit scheint mir auch die Technik der Mauerzüge übereinzustimmen, die bei der Βρύσις τοῦ Ἁγίου Ἰωάννου, wo sich die erwähnte Schlucht öffnet, zutage liegen. Besonders kenntlich ist ein langer NNW–SSO verlaufender Mauerzug und ein turmartiger Bau in dem Weinberg des Γεώργιος Καραμιχάλης.

[1] [Der Name ist an sich merkwürdig, da ἐσθλός zur Namenbildung in der Regel nicht verwandt wird; aber auch daß das θ ausgestoßen ist, hat Bedeutung: es ist äolisch. Grenfell, Greek Pap. (1896) 12 ist das Testament eines Δρύτων Ἐσθλάδα, und einmal ist Ἐσλάδας geschrieben, 39 verso 13. Wil.].



Hier haben wir eine der Komen der Erythräer im Binnenlande zu suchen, deren wir mehrere aus den attischen Tributlisten mit Namen kennen (vgl. Lamprecht S. 7ff.). Eine andere hat Judeich AM. 1891, 286, mit Wahrscheinlichkeit bei Zeitünler angesetzt.

5. Eingebaut in eine Terrassenmauer in dem erwähnten Weinberg des Καραμιχάλης. Kalkstein. H. 0.75 m, Br. 0.50 m, T. nicht meßbar, B. H. 0.02 und 0.03 m. Unsorgfältige Schrift des frühen 4. Jahrhunderts.

Ἀφροδισίη ΔΕ

Die beiden letzten Buchstaben in groben Zügen von späterer Hand.

6. Nahe dem vorigen auf dem Felde des Ἰωάννης Φουρνάρας. Kalkstein. H. 0.61 m, Br. 0.37 m, T. 0.31 m, Zeit wie Nr. 5.

- - - ΝΑΞ

7. Gefunden bei Tsiguralan, das 1.5 km östlich von H. Johannes in einer kleineren und weniger begünstigten Ebene liegt. Heute hausen dort zehn arme griechische Bauernfamilien, von den früheren türkischen Bewohnern zeugt der Name und ein kleines Mesarlik, von der antiken Siedelung die Inschrift, die schwerlich anderswoher, z. B. von H. Johannes, verschleppt sein wird. Auch hier mag man eine der Komen ansetzen. Überhaupt schreibt im steinigen Binnenlande der Erythraia die Natur dem Menschen die Wohnplätze so genau vor, daß die modernen Siedelungen ziemlich genau die Stätten der antiken bezeichnen werden. Kalkstein. H. 0.48 m, Br. 0.28 m, T. 0.265 m, B. H. 0.02 m.

Δημητρίη

8. Nördlich von Meli an der Küste in der θέσις Burnutschuk, deren genauere Lage dadurch bestimmt ist, daß der Leuchtturm von Pascha-Adasy unter 4° von W auf S erscheint. Kalkstein. H. 0.45 m, Br. 0.35 m, T. 0,34 m. Unten Zapfen wie bei Nr. 2. Zeit 4. Jahrhundert v. Chr.

Ἀθηναΐδ[ος.

Zu diesen Grabsteinen füge man noch zwei schon früher bekannte: der eine jetzt in der Bauhütte von H. Matrona, veröffentlicht von Lebas et Waddington, Asie Mineure 37 und richtiger BCH. IV, 158, 5 Ποθείνης τροφοῦ. H. 0.72 m, Br. 0.34 m, T 0.265 m. Der andere veröffentlicht von Weber, AM. 1901, 118, 5. H. 0.6 m, Br. 0.5 m, T. 0.46 m. Ἡγησιστράτο.

Man überblicke nunmehr die Maße all dieser Grabsteine: es fehlt völlig die flache Stele. Es sind vielmehr Blöcke, deren Grundriß sich dem Quadrat mehr oder minder nähert, deren Höhe bald die Breitenausdehnung beträchtlich überragt, so daß sich die Erscheinung einem Pfeiler nähert, bald ist die Erstreckung in die Breite größer als die Höhe: dann ist τράπεζα eine entsprechende Bezeichnung.

Nicht anders liegt es für Chios. Hier ist die Beobachtung von einer gewissen Bedeutung, weil nun die beiden dekorierten Grabsteine Nr. 11 und 16, denen man wegen ihrer Form und Dekoration stets Interesse entgegengebracht hat, aus ihrer Vereinzelung treten[1].

Das, was AM. 1906, 415 ff. für Samos erwiesen worden ist, ist in seiner Geltung also auch auf Chios und die Erythraia auszudehnen, nur daß hier der sprachliche Ausdruck der Tatsache, den ich in dem stehenden Dativ der samischen Grabinschriften zu erkennen glaubte, fehlt. Es ist also in diesen drei ionischen Landschaften vom 5. bis ins 3. Jahrhundert[2] ein Grabstein üblich, der nach seinen wechselnden Proportionen bald als Grab-

---

[1] Ich setze die mir bekannten chiischen Grabsteine dieser Form in alphabetischer Reihenfolge hierher; die nachgestellten Zahlen geben in Zentimetern Höhe, Breite, Tiefe an.

1. Ἀμφίμνηστος Ἀπολλωνίδου. AM. 1888, 178, Nr. 31. 48 : 46 : 33.
2. Ἄσχρος. Ebendort Nr. 28. 46 : 43 : 43.
3. Δημώνακτος. BCH. III, 325, Nr. 19. 20.5 : 56.5 : ?.
4. Ἑκαταίη Μνήσεος. Ebendort Nr. 15 und SGDI. 5675. 45.5 : 50.5 : 43.7.
5. Ἑρμίεω. Ebendort Nr. 13 und SGDI. 5676. 46 : 47 : 18.
6. Ηράκλειτος Πουλύωνος. Ebendort Nr. 21 und SGDI. 5677. 30 : 35 : ?.
7. Ἡροπύθου τοῦ Φιλαίου τοῦ Μικκύλου κ. τ. λ. SGDI. 5656. 50 : 33 : 18. In Bechtels Text fehlt durch ein Versehen hinter Ἱπποτίωνος τοῦ Ἑκάου. Übrigens ist es kein »Register«, sondern ein zu Beginn des 5. Jahrhunderts gesetzter sehr beachtenswerter Grabstein eines vornehmen Chiers mit 14 Ahnen, die wir keine Veranlassung haben für fingiert zu halten.
8. Θεόδοτος Φυσιοῦ [φύρσου? Wil.]. AM. 1888, 178 Nr. 30. 37 : 53 : 30.
9. Κράτιππος Δημοκρίτου. Ebendort Nr. 27. 43 : 48 : 22.
10. Λυκομήδης Ἀστυκλέος. BCH. III, 325, Nr. 16 und SGDI. 5678. 48 : 50 : 36.
11. Μητρόδωρος Θεογείτονος. AM. 1888, 199. 89.5 : 48 : 48.
12. Μητροδώρου τοῦ Ὀρίντου. Ebendort S. 178 Nr. 29. 60 : 50 : ?.
13. Πύρεω. BCH. III. 325, Nr. 20 und SGDI. 5680. 42 : 55 : 50.
14. Φιλέος. Ebendort Nr. 14 und SGDI. 5681. 47 : 46 : 36.
15. - - ενηίδος Οἰκλέος - - γυναικός. SGDI. 5682. 67 : 70 : ?.
16. Dekorierter Stein, Name fehlt. AM. 1888, 195. 52 : 32.5 : 29.5.

[2] Mit Sicherheit lassen sich nur Nr. 11 und 16 der chiischen Steine, die auch schon durch ihren figürlichen Schmuck eine Sonderstellung einnehmen, dem 3. Jahrhundert zuweisen. Vgl. Brückner, AM. 1888, 369. Alle übrigen gehören ins 5. und 4. Jahrhundert.

altar, bald als Pfeiler zu bezeichnen ist. Die Schmucklosigkeit all dieser Steine, das Fehlen selbst der einfachsten Profilierung ist bei der sorgfältigen Ausführung und bei der erweisbaren Vornehmheit einiger Namen so auffällig, daß ich die Ursache nur in beschränkenden Grabgesetzen zu erblicken vermag. Unsere Beobachtung erweist sich von Nutzen zur richtigen Beurteilung einer verwandten Gattung von Monumenten, der Grabpfeiler, deren Existenz Pfuhl, Arch. Jahrb. 1905, 70ff. aus den Darstellungen der kleinasiatisch-hellenistischen Grabreliefs erschlossen hat. Sie sind bei einer Höhe von etwa 1.50 m wie schlanke Anten proportioniert und profiliert. Von ihnen unterscheiden sich unsere Grabsteine durch das Fehlen von Profilen, die geringere absolute Höhe — die größten erreichen kaum 1 m — und die abweichende Proportionierung, indem sie alle denkbaren Übergänge zwischen Trapeza, Altar und Pfeiler durchlaufen. Trotzdem sind sie nicht voneinander zu trennen, wie denn auch Pfuhl, a. a. O. 71 bereits den chiischen Metrodorstein heranzog; nur liegt jetzt kein Zwang mehr vor, mit Pfuhl, dem dieses Material noch nicht zu Gebote stand, auf kleinasiatische Grabturmbauten als letzte Wurzel der hellenistischen Pfeiler zurückzugehen, sondern sie erklären sich jetzt ungezwungen als eine Fortbildung von Ansätzen, die in den kleinasiatischen Grabsteinen der voraufgehenden Jahrhunderte geboten waren.

Fig. 2.



Daß die altarförmigen unter den von uns behandelten Grabsteinen für ein richtiges Verständnis der italischen archaischen und damit der römischen Grabaltäre wesentlich sind, sei hier nur angedeutet.

Unter den erythräischen Grabsteinen der hellenistischen Epoche verdient eine Gruppe besondere Beachtung, als deren besten Vertreter wir hier die sehr sorgfältig gearbeitete Giebelstele des Ἀνταῖος Μελάντου abbilden. Marmor H. 0.775 m, Br. 0.25 m, B. H. 0.017 m, 2. Jahrhundert v. Chr.

Genau in der Mittelachse des Steins ist ein aufrechtstehendes Efeublatt flach eingetieft, und innerhalb des Blattes ein kreisrundes Loch durch die Stele in ihrer ganzen Dicke hindurchgetrieben: es war das Blatt offenbar in Bronze eingelegt und zur sicheren Befestigung war in das kreisrunde Loch

ein Holzkeil getrieben, in den ein Dorn des Blattes eingriff. Ganz entsprechend gearbeitete Efeublätter auf zwei anderen Stelen, nur mit dem Unterschiede, daß das kreisrunde Loch fehlt. Die eine wohl gleicher Zeit entstammend

Ἑκαταία Ἀρτεμιδώρου.

Marmorne Giebelstele H. 0.985 m, Br. 0.41 m, B. H. 0.02 m. Die andere schien mir — ich konnte sie nur flüchtig skizzieren — jünger zu sein

- - δοξα [χ]αῖρε

H. 0.475 m, Br. 0.27 m. Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört die Stele mit Δημητρία Μονίμου χαῖρε, deren Inschrift G. Weber AM. 1901, 118, Nr. 7 veröffentlicht hat. Auch diese Stele zeigt an der gleichen Stelle eine Einarbeitung dreieckiger Gestalt; es läßt sich nicht sagen, was hier eingelegt war.

Technisch bieten zu unseren Stelen die Weihungen an die Artemis Orthia aus Sparta mit ihren eingelegten Bronzesicheln die beste Parallele (s. Annual of the British School at Athens 1905/06, S. 358 ff.). Welche Bedeutung aber kommt dem Efeublatt zu? Denn der Gedanke, daß wir es hier mit einem Interpunktions- oder Schlußzeichen wie auf römischen Inschriften zu tun hätten, erscheint mir schon durch die Größe des Blattes und die Stelle, an der es erscheint, ausgeschlossen. Das Efeublatt ist gleich dem Efeukranz dionysisches Symbol. Ptolemaios IV. Philopator trug am eigenen Leib ein Efeublatt eingeritzt, offenbar διὰ τὴν συγγένειαν πρὸς τὸν θεόν, denn Dionysos ist der Archegos des Geschlechts (s. Monum. Adul. Dittenb. OGI. 199; AM. 1902, 162). Die alexandrinischen Juden zwang er, sich das gleiche Symbol einbrennen zu lassen[1]. So möchte ich in dem Efeublatt unserer Grabsteine das Signum der Dionysiasten sehen, die die Bestattung vollzogen[2]. Dann sagt das Blatt kurz, was ein attisches Grabepigramm (AM. 1892, 272) poetisch so formuliert:

ἐκτέρισαν θεράποντες ἀερσίφρονος Διονύσου
αὐτῶι κισσοφόρωι τοῦτο χαριζόμενοι.

---

[1] Etymol. Magn. s. v. Γάλλος ὁ Φιλοπάτωρ Πτολεμαῖος· διὰ τὸ φύλλοις κισσοῦ κατεστίχθαι ὡς οἱ γάλλοι. Die zweite Tatsache Makkab. III, 2, 29 τούτους τε ἀπογραφομένους χαράσσεσθαι καὶ διὰ πυρὸς εἰς τὸ σῶμα παρασήμωι Διονύσου κισσοφύλλωι. Beide Stellen von Wolters, Hermes 38, 266 angeführt und in das rechte Licht gerückt.

[2] Vgl. über das Bestatten durch Kultgenossenschaften Ziebarth, Das griechische Vereinswesen S. 17.



Oder ein tanagräischer Grabstein in Prosa (IG. VII, 686): ΟΫΤΟΝ ἜΘΑΥΑΝ ΤῪ ΔΙΩΝΙΟΥϹΙΑϹΤΉ.

Bei dieser Auffassung ist allerdings zu erwägen, daß sich das Symbol auch auf Grabsteinen von Frauen findet[1].

Auf einen anderen Weg der Erklärung weist G. Loeschcke. Er möchte glauben, daß nicht das eingelegte Bronzeblatt selbst, sondern die Inschrift darauf die Hauptsache war und dem Bestatteten die Zugehörigkeit zu irgendeiner Gemeinschaft bescheinigte. Daß diese eine dionysische war, folge nicht unbedingt aus der Form des Blattes. Loeschcke erinnert an die mit ΣΙΣΥΦΟΣ beschriebene Tessera in Gestalt eines Blattes, die auf der rf. Vase, München 805 (abgeb. Ann. d. Inst. XX tav. d. agg. G) Iason dem greisen König übergibt. Ferner zieht er die beiden Hermen jugendlicher Barbaren von Welschbillig heran, die an ihren Halsketten ein hängendes Blatt tragen, ebenso wie eine kleine Bronzebüste des Trierer Museums: dies Blatt bescheinige doch auch wohl den Trägern, zu welcher Familie sie gehören (Hettner, Die röm. Steindenkmäler d. Provinzialmus. zu Trier Nr. 813 und 814).

Weihungen.

1. Gefunden auf demselben Grundstück wie das Psephisma des Apellias (7) bei der Mühle des Aleon in Erythrai. Basis aus rötlichem Trachyt, unten gebrochen. 36 cm hoch, 44 cm breit und tief. Unter der Deckplatte auf allen vier Seiten ionisches Kymation, darunter Perlstab. Obenauf 3.5 cm tiefe, exakt eingeschnittene Vertiefung von unregelmäßig polygonalem Grundriß zur Einlassung einer Marmorplinthe bestimmt. Schöne Buchstaben des 5. Jahrhunderts.

[1] [Plutarch, Mor. 611d schreibt an seine Frau, um sie über den Verlust eines Töchterchens zu trösten: an den gemeinen Trostgrund, daß die Vernichtung im Tode alles Leiden quittmache, zu glauben, ΚΩΛΎΕΙ ϹΕ Ὁ ΠΆΤΡΙΟϹ ΛΌΓΟϹ ΚΑῚ ΤᾺ ΜΥϹΤΙΚᾺ ϹΎΜΒΟΛΑ ΤΩ͂Ν ΠΕΡῚ ΤῸΝ ΔΙΌΝΥϹΟΝ ὈΡΓΙΑϹΜΩ͂Ν, Ἃ ϹΎΝΙϹΜΕΝ ἈΛΛΉΛΟΙϹ ΟἹ ΚΟΙΝΩΝΟΥ͂ΝΤΕϹ. Wir werden mit den dionysischen Mysterien rechnen müssen, die in den Bacchanalen Roms eine so bedenkliche Ausartung erhielten; auch in der Poesie jener Zeit habe ich ihre Spuren aufgezeigt, Herm. 34, 635. So klar in Erythrai das Epheublatt symbolisch ist, und so sicher es in den gemeinen Inschriften der Kaiserzeit leeres Ornament, schließlich Interpunktion ist, kann das Ornament aus der Symbolik stammen. Eben publiziert Rubensohn, Archiv für Papyrusf. V 164 eine Inschrift aus Ägypten, Weihung an die Dioskuren aus der Zeit des Augustus »darunter ein Epheublatt«. Wil.]



Fig. 3.



Ἀπόλλωνι Δελφ
ινίωι ⁝ Φανόδικ
ος ὁ Φιλήτεω ⁝ ἀ
[ν]έθηκεν ⁝ εὐχω
[λὴν ⁝ ὑ]πὲρ ἑαυτô

Der Ἀπόλλων Δελφίνιος gehört natürlich zum Δελφίνιον, dem Hafen an der Ostküste von Chios, Erythrai gegenüber, so wie der Ἀπόλλων Καυκασεύς und ἐγ Κοίλοις, deren Priestertümer aus der großen Verkaufsurkunde Dittenberger 600 bekannt sind, zu Καύκασα und Κοῖλα auf Chios. Vgl. über diese Beziehungen erythräischer Kulte zu chiischen Örtlichkeiten Bechtel zu GDJ. 5692[1].

2. Gefunden auf dem Acker des Λάμπρος Γεώργ. Κατζάφαρας in Erythrai. Trachytpfeiler. 67.5 cm hoch, 33 cm breit, 18 cm tief; unten, wo der Pfeiler in der Erde saß, vergrößert sich die Dicke auf 23 cm, B. H. 2—2.5 cm. Schrift aus dem Ende des 4., allenfalls Anfang des 3. Jahrhunderts.

ΙΕΡΟΝ
ΑΠΟΛΛΩΝΟΣ
ΝΕΦΕΛΙΔΕΩΝ

3. Chios. Kalamoti. Haus des Κωνστ. Πατζᾶτος. Gelblicher Kalkstein. 39.5 cm hoch, 30.5 cm breit, 12.5 cm tief, B. H. 4—5 cm.

[1] [Gewiß ist es möglich, daß Phanodikos dem Delphinios von Chios huldigte, aber für notwendig halte ich es nicht, da diese ἐπίκλησις des Gottes panhellenisch ist. Sehr merkwürdig ist, daß εὐχωλή noch im lebendigen Gebrauche ist, da wir es fast ausschließlich in der Poesie finden; nur aus dem besonders stark ionisch gefärbten zweiten Buche Herodots 63 ist εὐχωλὰς ἐπιτελέοντας notiert. Wil.]

Fig. 4.



Ἱερὸν Ἀχελώιου Πρεσβώνων. Ähnliche Heiligtümer von Genossenschaften z. B. BCH. V. 224, Nr. 12 u. 13; es gibt sie aus vielen Gegenden. Ob aber die Νεφελίδαι von Erythrai und die Πρέσβωνες von Chios, deren Name als Gentilicium an sich bemerkenswert ist, eine χιλιαστύς oder ein Geschlecht bildeten, läßt sich zur Zeit nicht erkennen.

4. Aus der Landschaft von Erythrai ist ein Grenzstein hervorzuheben, gewachsener Fels, eine Stunde nordöstlich von Kadi-Ovadjik am Abhange des Gebirges. Auf der einen Seite hat einfach ΟΡ gestanden; jetzt ist ein Kreuz in das Ο gekratzt, ein Apex an den Fuß des Ρ und sehr groß CΙ zugefügt. Auf der Gegenseite steht ΙΕΡΟΥ in Buchstaben des 3. Jahrhunderts. Auf der dritten Seite hat Κωνσταντῖνος Δριμπέτης ΔΑΦΝΑΙΟΥ abgeschrieben, was mir wegen ungünstiger Beleuchtung verborgen blieb.

Eine unnütze Hand hat auf einen kleinen Felsen daneben ΙΕΟΡΥ als Kopie von Ἱεροῦ eingekratzt. Der Grenzstein hat Wert, da Thukydides VIII, 23 und 31 ein Δαφνοῦς erwähnt, in das sich Vertriebene aus Klazomenai begaben. (Plinius, N. H. V. 29 *interiere vicus Daphnus.*)

5.
Beiträge zum Bau der Stadtmauer in Erythrai.

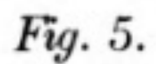
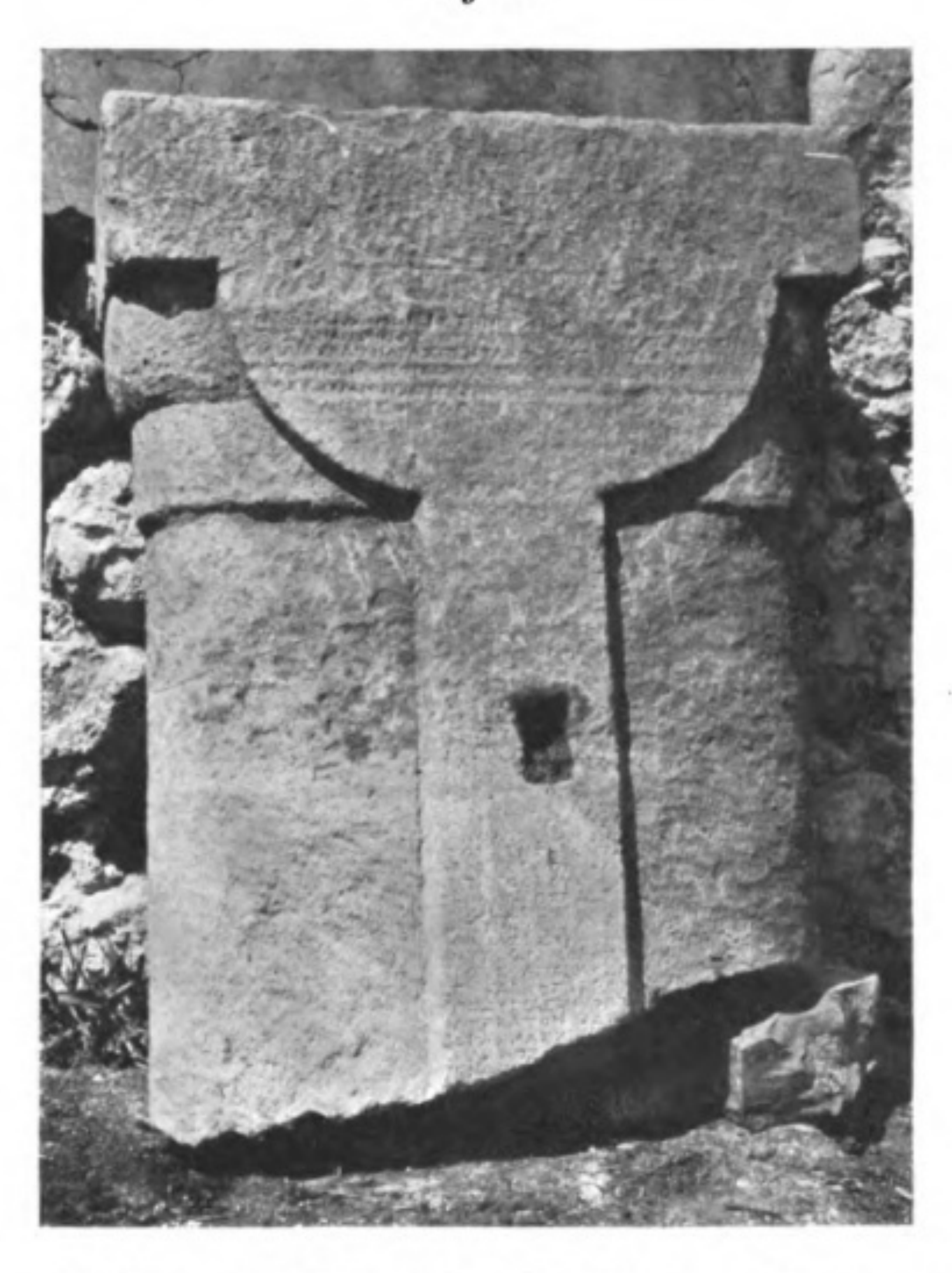


Fig. 5.



5 A. Chios, in der θέσις Πλαγιά bei Ziphias am Wege nach Ἁγ. Γεώργιος. H. 0.68 m, Br. 0.48 m. Buchstabenhöhe + Zwischenraum 1 cm. Die Buchstaben stehen erst von 32 ab στοιχηδόν, aber nicht in 48.

- ον[.]ου δ̣[ρ]α̣[χ]μ̣[ὰς π]ε̣ν̣τήκ̣ο̣[ντα - - - - - - -]ν . λ
δ]οτος Ἀναξιμάνδρου καὶ ὑπὲ̣ρ τ̣ο̣ῦ π̣α̣τ̣ρὸς Ἀναξιμά[νδρου δραχ]
μὰ]ς̣ χιλίας καὶ ἄνδρας πεντακοσίους, Ν̣ι̣κ̣α̣γ̣ό̣ρας Πρηξᾶ[δος]
- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

5 [῾Ηρόδο]ṭος Σκύμνọỵ δ̣[ρα]χ̣μ̣[ὰς] [ἑκ]ạ[τόν], ἄ̣ν̣[δρα]ς λατύπ[ους]

22 Zeilen zerstört, nur in 6 und 27 Spuren

. . . .]του [

. . . .]ονομ[

30]ç καὶ Λυç[. . . .]ọç κ[

]δ̣ωρος Φι[λọκρ]ά̣ṭọ[υς

ἄνδρ]ας λατύπους [δ]ịạ[κοσίους

]ο[υ] ἄ̣ν̣δρας ἑκ̣ατὸν [

] Ἀπελλικῶντος [

35] ἄνδρας ἑκατὸν π[εντήκοντα

ἄνδρας ἑκ]ατὸν πεντήκοντα̣[

Ἀριστείδου ἄνδρ[ας

π]ẹντακοσίους Κα

Ἀ]πολλώνιος Πατρέ[ως

40 δ]ρ̣αχμὰς πεντακοσ[ίας

ἄνδρας]λ̣ατύπους διακοσ[ίους

Δαμασίστρατος

Δι]ονυσίου ἄνδρας τ[

ἄνδρας - κο]σίους Ἀπολλόδω[ρος

45 καὶ ὑπὲρ τῆ]ς γυναικὸς Ἀρήτη[ς

ὑποζύγια ἑξήκοντ[α

δραχ]μὰς ἑκατόν Κωμ[

ο]υ δραχμὰς χιλ̣[ίας

Çήλωνος [

50 δραχμὰς ἑκα]τόν, ἄ̣ν̣[δρας

[Da ich die Abschrift an der Hand von Abklatsch und Photographie umgearbeitet habe, muß ich die Verantwortung tragen; V. 1 und 4 gebe ich keine Reste weiter an; erst wenn man die Wörter gefunden hat, deutet man sie einigermaßen. Das ist erreichbar, wenn ich auch viele Stunden vergeblich daran gewandt habe. Die Zeilenlänge ist durch 3, 4 nur scheinbar gegeben. Im Unterschiede von B ist vor jedem neuen Posten, also dem Namen im Nominativ, hier eine Stelle frei in 3, 38, 42, 47; danach ist 50 ergänzt. 29 vor O zwei Füße von Hasten, wie von TP. Der Name V. 5 von Jacobsthal gefunden. 49 Σήλων kommt als Name in einer attischen Bürgerfamilie des 4. Jahrhunderts vor, Kirchner 12630; er wird zu dem thrakischen Σήλυς gehören. Wil.]

5 B. Μουσεῖον καὶ βιβλ. τῆς Εὐαγγελικῆς σχολῆς α′ S. 76, Nr. 41 in Minuskeln im ganzen sehr zuverlässig publiziert, jetzt im Homereion in Smyrna befindlich; Bechtel hat in SGDI. 5691 einige sprachlich interessierende Namen aus ihr wiedergegeben[1]. Beide Inschriften sind von einer Hand. Daß A in den meisten Zeilen στοιχηδόν geschrieben ist und vor jedem Posten eine Stelle freiläßt, kann man nur dahin deuten, daß der Schreiber noch sorgfältiger schrieb, also wohl etwas früher. Natürlich gehörten beide Steine zu derselben Wand. Später ward ihnen denn auch das gleiche Schicksal zuteil, man arbeitete sie zu byzantinischen Säulen um, deren Maße genau übereinstimmen. Von der Schrift blieb nur ein schmaler Streifen übrig, der sich oben oder unten verbreitert (s. die Abbildung). Denn während bei A Schrift und Säule gleich orientiert sind, nahm bei B der byzantinische Steinmetz keine Rücksicht auf die Schriftrichtung, so daß die Inschrift am Säulenfuß begann und beim Kapitell endigte. Eine weitere Beschädigung erfuhr die Inschrift noch späterhin, indem man Dübellöcher zum Einsetzen von Schranken hineintrieb.

Eine dritte Inschrift auf einer Säule derselben byzantinischen Kirche — die Maße stimmen völlig, auch das Dübelloch für die Schranke steht an derselben Stelle — wurde ebendort gefunden und liegt in einer unzureichenden Abschrift des Kanellakis, des bekannten chiischen Lokalantiquars,

---

[1] [Zu verbessern nach dem Abklatsch 24 [ἄνδρας λα]τύπους, 55 [Χα]ρμῆς Παρμενιτᾶδος: der Name Χαρμῆς in Chios belegt GDI. 5657, 5658; 60 zu ergänzen [καὶ ἀδελ]φοί, ebenso 69 Ende καὶ ἀδε[λφ-] [ich erkenne auf dem Abklatsch 60 nur οι, aber 69 ἀδελ Wil.]. 71 Πόσεω[ν] 76 Ἀσπασίου; der Name auf Chios GDI. 5659, wenn der Stein nicht wegen Εὐπαθίδης und Εὐπόλεμος aus Erythrai stammt, und Ἀθηνᾶ XX S. 230. [Ich habe die Abklatsche ganz nachgelesen und notiere das Wichtigere: 20 Καιδι[μου] nicht bestätigt; die zerstörte Stelle gestattet Κλ[ει]δή[μου], 22 Abklatsch unklar, aber κλαρι- scheint richtig abgeschrieben, also eine Ableitung von Κλάριος. 28, wo Jacobsthal die Abschrift ΡΙΣΒΑΣ zu Ἄρισβας ergänzen will, ist mir gerade das Β mehr als fraglich, das schließende Σ gar nicht zu sehen, Ἀ]ριστα- scheint denkbar, 31 [Θ]ευδοτο-, 32 -φάνευς, 38 steht ιος Ἰσαδιος da, wenns auch aus Ἰσᾶδος verschrieben sein muß. 44 -νυς Ἀναξίλεω steht wirklich da; zu kombinieren mit [Δ]ιννύς, Ἀθηνᾶ XX S. 201, 29, vielleicht aus Erythrai, der Name in dieser Gegend sehr bemerkenswert. Ebenso 61 Ἄσμις Κτησιδ, was natürlich nicht Κτησιδώρου, sondern Κτησιδήμου oder Κτήσιδος ist. 78 Ἀναξιδώρου sicher, wird aber nicht jemanden bezeichnen, der über Geschenke herrscht, sondern ein Kind, das der Anax gibt, durch falsche Analogie statt Ἀνακτόδωρος. 54 steht jetzt als Nominativ wirklich Ἑρμάνδριος, wie kopiert war; aber δρ durch Korrektur auf dem Platz eines Buchstabens, und auch das ν scheint nicht intakt, vielleicht noch mehr. Also ist auf den befremdenden Namen kein Verlaß. Aber Σκαμάνδριος, was man erwartet, kann auch nicht beabsichtigt gewesen sein. Wil.]

vor; der Stein scheint zugrunde gegangen zu sein. Ob der Stein nach Chios oder Erythrai gehört, ist aus den Namen, soweit ich sehe, nicht zu entnehmen, so daß wir außerstande sind, die Frage zu beantworten, ob die Steine in ihrer ursprünglichen Gestalt oder schon als byzantinische Säulen über die Straße von Chios wanderten. Neuerdings ist der Stein in der Ἀθηνᾶ XX, S. 214 mit der Angabe εὑρισκόμενον ἐν τῷ φρουρίῳ publiziert, die schon deshalb mit Mißtrauen zu betrachten ist, weil man in Chios stets auf die Frage, wo eine Inschrift gefunden sei, als Antwort erhält: ς' τὸ κάστρο. In unserem Falle wird die Glaubwürdigkeit der von Kanellakis angegebenen Provenienz dadurch erhärtet, daß der Stein A, der, wie bemerkt, von demselben Bauwerk herrührt, von mir noch bei Ζιφιάς gesehen wurde[1].

Im folgenden halten wir uns nur an A und B. Bechtel hat die provenienzlos aus der Sammlung Gonzenbach in die evangelische Schule gelangte Inschrift B durch Gleichsetzung des Βίων Πυθέα (Z. 23) mit dem gleichnamigen Magistrat auf der Bronzemünze BMC. coins Ionia S. 126, Nr. 85 nach Erythrai gewiesen und mit Wahrscheinlichkeit in dem -ης Ἀρχεάνακτος (Z. 68) den Δαμάλης Ἀρχεάνακτος auf BMC. coins Ionia S. 129, Nr. 111 wiedererkannt[2]. Gegen diese Lokalisierung ist der Fundort des

[1] [Es ist nicht glaublich, daß der Abdruck auf einer selbständigen Abschrift beruht, denn er stimmt in offenbaren Fehlern zu der Kopie des Kanellakis, die namentlich in der Anordnung der Zeilen zuverlässiger ist. Es war ein wichtiges Dokument, zwei Kolumnen; von der zweiten sind die Zeilenanfänge da, in denen Volksnamen ausgerückt vor Personennamen stehen, Ῥόδιο[ι] 2, Καρύστιοι 2 (der zweite Εὐαίων Τ[ι]μ[άρχ]ου), Εὐβοεῖς 2, [Κ]εῖοι Ἀριστοφῶν Θεο- ἐκ Κορης[ίας, abgeschrieben ϹΦΔ] Δημάρατος ἐξ Ἰουλίδ[ο]ς, Πεπαρήθιοι 1, Ἡρακλειῶται scheinbar 10, unglaublich, zumal das Trachinische Herakleia zu verstehen ist; vielleicht ist in der Mitte der 10 Δω[ριεῖς] zu verstehen. Dann ist ausgerückt ΛΙΝ, d. h. Αἰν[ιᾶνες], wo wieder 10 zuviel sind, und am Ende zeigen ἐξ ο- und ἐξ, daß ein Kollektivname vorherging, dem die einzelnen Städte subsummiert waren. Vermutlich ist die dritte Zeile unter Λιν als Αἰ]τωλ[οί zu fassen; kopiert ist ΤΟΛ. Dann wird es wieder deutlich Δόλο[πες] 2, Θεσσαλοί 4, Μακεδόνες 10, endlich Αρχ, wohl Ἀρκάδες. Deutlich ist eine gewisse geographische Ordnung. Man wird zuerst an eine Liste von πρόξενοι denken; dann müßte der Stein von Chios sein, denn für Erythrais Handel sind es viel zu viel. Aber sie können auch Söldner sein, IG. II 963 bietet z. B. eine Analogie. Und der Stein muß doch in der Umarbeitung zur Säule nach Chios gekommen sein: der ebenso bearbeitete B ist gewiß nicht in Chios, sondern in Erythrai gefunden. In der Galaternot werden die Erythräer die Namen eines gemieteten Hilfskorps zum Danke aufgezeichnet haben. Vielleicht gelingt es Gelehrteren, die Zeit aus den wichtigen politischen Angaben zu fixieren, daß Karystos neben einem κοινὸν Εὐβοέων und Koressia als Glied des κοινὸν Κείων erscheint. Ein Σελευκεύς in der letzten Zeile der linken Kolumne verhütet, zu hoch hinaufzugehen. Wil.]

[2] [-λης ist auf dem Abklatsche kenntlich. Wil.]



neuen Steines, 8 km von der Küste im Inneren von Chios bei dem hochgelegenen Ziphias, keine Instanz — obwohl eine Verschleppung so weit ins Land hinein als ein mahnendes Beispiel zu beherzigen ist —, denn eine eingehende Prüfung der aufgezählten Namen befestigt Bechtels Ansatz.

Unsere Inschrift gibt ein Verzeichnis von Beiträgen zu einem öffentlichen Bau: das zeigen die ὑποζύγια (A 47) und die mehrfach vorkommenden ἄνδρεϲ λατύποι. Die 400—500 ἄνδρεϲ, die von einzelnen Bürgern gestellt werden, sind Sklaven, die unqualifizierte Arbeit leisten, und zwar offenbar die Arbeitstage gerechnet, so daß ἄνδρεϲ πεντακόϲιοι ebensowohl die fünftägige Leistung von 100 Arbeitern, wie die hunderttägige von fünf bedeuten kann: denn kein Erythräer besaß 500 Sklaven.

Da wir durch eine Reihe namenreicher Inschriften, die gerade nach der prosopographischen Seite von Gäbler (Erythrae, Berlin 1892) eingehend bearbeitet worden sind, für die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts recht gut unterrichtet sind, so ist von vornherein anzunehmen, daß wir in der Lage sind, manchen der hier verzeichneten Notabeln zu identifizieren oder wenigstens in wahrscheinlichen genealogischen Zusammenhang mit anderen zu bringen.

Zunächst einige Beziehungen ungewisser Natur. Μόνιμοϲ B 14 und Ἀριϲτοφῶν Μονίμου B 48 mögen in die Familie gehören, deren Stammbaum Gäbler S. 100 konstruiert hat. Zu Ἀριϲτέαϲ Ἀριϲτ - - B 59 vergleiche man Ἀριϲτῆϲ Ἀριϲτέου, der sich 277 ein Priestertum kauft (Dittenberger, Sylloge 600, 54 und 58, Gäbler S. 85). Ferner liegt es nahe, in B 4 Εὐπαθίδηϲ [Ἡροδότου] zu schreiben und ihn Vater oder Sohn des Ἡρόδοτοϲ Εὐπαθίδου sein zu lassen, der unter der Hieropoiie des Epigonos, also 276, eine Bürgschaft leistet (Dittenberger, a. a. O. 600, Z. 79/80.) Ein Πατρεὺϲ Ἀπολλωνίου leistet unter der Hieropoiie des Agasikles, d. h. nach Gäbler um 275 für seinen Bruder die vorgeschriebene Bürgschaft (a. a. O. Z. 89). Ἀπολλώνιοϲ Πατρέ[ωϲ] finden wir in A 39 Σκύμνοϲ Ἡροδότου in dem Münchener Verzeichnis (Lamprecht, De rebus Erythr. Nr. XII), das Gäbler S. 95 zwischen 268 und 260 setzt. [Ἡρόδο]τοϲ Σκύμνου ist mit Wahrscheinlichkeit A 5 zu lesen. Es erhebt sich die Frage, in welchem Verhältnisse stehen die Eupathides, Apollonios, Herodotos unserer Inschrift zu jenen Herodotos, Patreus und Skymnos, die 277—260 in der Akme sind? Die Identität des Bion und Damales mit den Beamten auf den Münzen trägt nichts zur Lösung der Frage bei. Denn wenn Head die Münzgruppe mit Βίων Πυθέα zwischen



387 und 300, die mit ΔΑΜΆΛΗϹ ἈΡΧΕΆΝΑΚΤΟϹ zwischen 300 und 200 setzt, so läßt sich, wie mich K. Regling belehrt, und wie mir Abdrücke, die er mir in gewohnter Hilfsbereitschaft übersandte, bestätigen, für die erste Gruppe die untere Grenze leicht bis 250, und für die zweite Gruppe die obere Grenze bis 330 verschieben, gerade weit genug, um diesen beiden Kongruenzen für eine genauere Datierung allen Wert zu nehmen.

So sind wir denn völlig auf die Vergleichung der Schrift mit den datierten Urkunden dieser Jahrzehnte angewiesen. An solchen kommen in Betracht:

1. Die wenigen Zeilen des Seleukospäans, unten N. 11 vom Jahre 281/80.

2. Das Ehrendekret für die neun Strategen (Dittenberger, Sylloge 210), bald nach 278 zu setzen[1].

3. Die Aufzeichnung der Priestertümerverkäufe, die etwa die Jahre 279—266 umspannt (s. Gäbler S. 95).

4. Der Brief des Königs Antiochos an die Erythräer (Dittenberger, Orient. 223, der auch der Schrift nach nur von Soter stammen kann.

5. Die Münchener Namenliste (Lamprecht, a. a. O. Nr. 12 = Christ, Sitzungsberichte der Bayr. Akad. 1866, S. 246), von der A. Rehm mir freundlichst einen Abklatsch sandte. 268—260 (vgl. Gäbler S. 95).

Obwohl man bei so feinen Unterscheidungen leicht individuelle Verschiedenheiten der Schreiberhände in ein Älter und Jünger umsetzt, so möchte es mir doch scheinen, als ob unsere beiden Inschriften trotz einer gewissen Zierlichkeit der Charaktere um ein weniges vor diesen Komplex datierter Inschriften gehören.

Ich möchte demnach unsere Inschrift ± 300 ansetzen. Es wären dann also die Männer, die 277—260 im öffentlichen Leben stehen, die Söhne der Generation, deren Beiträge zu einem öffentlichen Bau wir hier verzeichnet finden. Es muß ein großes Werk gewesen sein, denn allein die Addition der auf dem schmalen Ausschnitt des einst breiten Steines erhaltenen Posten ergibt eine bedeutende Summe an Geld und Arbeitskräften.

---

[1] [Von dem Stein ist das obere Stück im Museum von Smyrna erhalten; Jacobsthal hat einen Abklatsch mitgebracht. Das verstümmelte untere Stück ist von Dr. J. Keil wieder aufgefunden, der mir freundlichst einen Abklatsch zugesendet hat. Die Schrift ist so schön, wie man sie erwartet; an den Bruchstellen ist manchmal ein Buchstabe mehr zu erschließen, alles gleichgültig; ich notiere nur die Schreibung 30 ἈΝΑΝΓΕ[ῖΛΑΙ]. Wil.]

Gäbler S. 93 hatte vorgeschlagen, den Kopf einer erythräischen Inschrift ἐφ' ἱεροποιοῦ Δαμάλου τειχῶν ἐπιστάται τῆς Ἀντιπλάδης τοῦ τείχους, (Μουσ. κ. βιβλιοθ. II, 1878, S. 63, Nr. 148) mit dem Münchener Verzeichnis zu verbinden. G. Weber, AM. 1901, 110 hat die Unmöglichkeit dieser Vermutung dargetan. Der Smyrnaer Inschriftenkopf gehört ins ausgehende vierte Jahrhundert, da entstand die große hellenistische Stadtmauer. In denselben Jahren geschah die κατασκαφὴ τῆς ἀκροπόλεως, die Entfestigung der Altstadt; denn das Dekret für Φανῆς Μνησιθέου, das davon spricht (Sylloge 211), wird von Dittenberger, aber nicht ohne Bedenken, so tief, von Weber mit Unrecht in die Mitte des Jahrhunderts gerückt; wenn es auch in seiner etwas weiträumigen Stoichedonschrift noch der älteren Weise folgt, so stehen die Buchstabenformen, vor allem ͷ und das kleine Ω doch entschieden der soeben zusammengestellten Gruppe näher als dem Hermiasvertrage von 345 und was sich um ihn ordnet.

Nach allem diesem ist es verlockend, unsere beiden Steine, die wir um 300 anzusetzen vorschlugen, als ein Verzeichnis der Beiträge zum Mauerbau aufzufassen. Dieses gewaltige Werk — es sind über 4000 laufende Meter — hat sich natürlich über Jahre erstreckt. Es ist demnach keine Schwierigkeit, wenn die Buchstaben des Smyrnaer Inschriftenkopfes älter sind als die Schrift unserer beiden Steine. Δαμάλης Ἀρχεάνακτος B 68 wird dann doch wohl identisch mit dem eponymen ἱεροποιός der Smyrnaer Inschrift sein.

So weit Dr. Jacobsthal; im folgenden führe ich das Wort und bezeichne, was ich von ihm übernehme. Seine Vermutung, daß der Mauerbau 300 fällt, ist sehr ansprechend; ich halte sie auch für richtig, aber sie muß sich erst darin bewähren, daß der Mauerbau um 300 in der Geschichte Platz hat. Erythrai hat während des 4. Jahrhunderts überall Anschluß gesucht, wo es hoffen konnte, von Persien frei zu kommen, bei Konon, Athen (IG. II 33 mit Wilhelm, Herm. 24, 117; 699), Maussollos, Hermias. Es hat Autonomie und Steuerfreiheit durch Alexander erhalten und unter Antigonos behauptet; das erkennt Antiochos (Dittenberger, Or. 223) ausdrücklich an. Zwar nicht ein persönlicher Besuch, wie in Priene, aber doch eine persönliche Beziehung hatte Alexander für Erythrai gewonnen; er hat auch den Isthmos durchstechen lassen wollen (ein titanischer Einfall, der ihm nur in der Ferne kommen konnte) und sein panionisches

Heiligtum auf erythräischem Gebiet erhalten. So dankte er den Sprüchen der neuen erythräischen Sibylle Athenais, die seine Gottheit verkündete; wir hören davon durch Kallisthenes bei Strabon 814. Antigonos, erst als Satrap, dann als König der Oberherr der Stadt, ließ ihr die Steuerfreiheit, hielt sie aber als einen Stützpunkt seiner Macht besetzt, so daß feindliche Unternehmungen wiederholt hier zum Scheitern kamen (Diodor 19, 60. 20, 107). Daraus folgt nicht die Existenz der Stadtmauer, die ja auch für hellenistisch gilt; eine feste Burg reicht aus. Das sehr fein geschriebene Dekret für Phanes, der die Burg gebrochen hat, kann also erst nach der Schlacht von Ipsos fallen, aber möglichst nahe, die Mauerbauinschriften also in die neunziger Jahre[1]. Lysimachos hat der Stadt die Steuerfreiheit genommen; der patriotische Aufschwung, der zur Zerstörung der Burg und der Befestigung der Stadt aus eigenen Mitteln führte, kann nicht in die Zeit dieser Abhängigkeit fallen, muß also vielmehr von Lysimachos niedergeworfen sein. Also erschließen wir folgenden Gang der Ereignisse: bei dem Zusammenbruch des Antigonidenreiches erhielt Lysimachos zwar die Anwartschaft auf Asien, besaß aber nicht sofort die Macht, diese Erbschaft anzutreten. Die Griechenstädte sollten erfahren, daß ohne die schützende Gewalt eines Herren das Chaos eintrat. Daß ein Tyrann sich drei Jahre lang in der Burg von Priene hielt, haben wir aus den dortigen Steinen gelernt; wirkliche Ordnung hat dort erst Lysimachos geschaffen. Ephesos hat er begünstigt und ihm seine Mauern gebaut. Lebedos hat er mit Teos vereinigt. Erythrai hat einen anerkennenswerten Versuch gemacht, sich auf die eigenen Füße zu stellen; aber das führte nur zum Verluste der bevorzugten Stellung, die der Bürgerschaft die Mittel zu ihrer Erhebung gegeben hatte. Ganz begreiflich, daß sie dem Sturze des Lysimachos zujubelte, und sie mag den Päan für Seleukos gleich 281 beschlossen haben, wie Ilion die Ehrung für Seleukos, Dittenberger, Or. 211; dort mußte er freilich selbst durchpassieren. Gleichzeitig müssen auch die Spiele Σελεύκεια beschlossen sein, die in einigen Inschriften erwähnt werden. Sicher ist freilich nichts; der rhodische Stein IG. XII 1, 6 ist ver-

[1] Phanes hat Geld gegeben, um die »Soldaten wegzubringen und die Burg zu schleifen«; die Söldner ließen sich also mit Geld abfinden. Das paßt sehr gut, wenn ihr Herr Antigonos eben gefallen war. Leugnen kann ich nicht, daß die Schrift mich etwas ängstlich macht; auch wird hier nach philippischen Stateren gerechnet, in der Mauerbauinschrift nach Drachmen. Aber jede andere Kombination führt zu noch schwereren Anstößen.



schollen, die Schrift ungenügend bekannt, und daß der eponyme Beamte von Erythrai denselben Namen führt wie einer der Verkaufsurkunde, Syll. 660, die in die Galaterzeit fällt (die Datierungen Gäblers sind mir zu genau), zwingt nicht. In dem Beschlusse derselben Zeit, Syll. 200, hat Foucart die Σελεύκεια ohne zwingende Gründe eingesetzt. So bin ich etwas skeptisch; die Erythräer schweigen von der Ehrung des Seleukos, als sie die Herstellung ihrer Autonomie und Steuerfreiheit von Antiochos erbitten. Dies kann erst geschehen sein, als er an der Küste etwas zu sagen hatte, nicht vor dem Ende der siebziger Jahre; den panionischen Kult hat er erst gegen Ende seines Lebens erhalten. 281—270 war also wieder Chaos und Not in Erythrai; aber die Bürger haben sich brav gehalten, sind auch nicht verarmt. Wieder vergleicht man Priene mit Nutzen.

Unberücksichtigt gelassen habe ich Syll. 139, einen verschollenen Stein, der in Chios aufgetaucht ist, aber auf das an sich glaubwürdige Zeugnis von Kumanudes nach Erythrai gesetzt wird; wenn nur seine Gewährsmänner glaubwürdig waren. Ediert hat ihn Kirchhoff nach einem Abklatsche, den er wie alle anderen weggeworfen hat, Monatsber. 1863, 265. Er gibt an, daß die Schrift nicht στοιχηδόν war und ungleiche Zeilen hatte, setzt ihn aber in die Mitte des 4. Jahrhunderts. Davon kann keine Rede sein, wenn er aus Erythrai war; dafür kennen wir jetzt dessen Schrift gut genug. Aber es ist auch die Sprache dem 4. Jahrhundert nicht zuzutrauen. Der Inhalt ist, daß ein Ζώιλος Χιάδου besondere Fürsorge für die Statue eines Tyrannenmörders Φίλιτος oder Φιλίτας (-της) beantragt, die während einer Oligarchenherrschaft schlecht behandelt war[1]. Niemand kann behaupten, daß so etwas nur vor Alexander passieren konnte. Aus Erythrai wissen wir ziemlich viel, dennoch möchte ich nicht versichern, daß das Fehlen anderer Zeugnisse solche Wirren in den neunziger Jahren des 3. Jahrhunderts ausschlösse. Nur ist mir die Herkunft des Steines zu unsicher, denn daß auf ihm Exetasten vorkommen, die in Erythrai eine wichtige Behörde sind, ist kein Beweis; die gab es auch anderswo. Der Tenor der Inschrift weicht von dem der erythräischen durchaus ab; ich hoffe, daß andere aus ihren Formeln oder Namen die wahre Herkunft erschließen werden.

[1] Es ist die Inschrift, in welcher die Patina an einer Bronzestatue als ein Zeichen abscheulicher Verwahrlosung bezeichnet wird, was Dittenberger gebührend hervorhebt: ein so unzweideutiges Zeugnis, daß die Archäologen ruhig alle anderen daneben fahren lassen dürfen.



6. Ehrenbeschluß für Maussollos.

»In der Schule, linke obere Ecke einer Tafel aus bläulichem Kalkstein.« Jac. Schönste klare Schrift ϹΤΟΙΧΗΔΌΝ. Spaßhafterweise ist dies das linke Eckstück, das dem Psephisma für Maussollos (Le Bas-Waddington, Asie 40, Dittenb., Syll. 107) fehlt. Jenes Hauptstück ist nun zugrunde gegangen, aber die gute Abschrift gestattet die Zusammensetzung der Texte. Es waren 23—25 Buchstaben in der Zeile, Silbentrennung.

Ἔ́ΔΟΞЄΝ | ΤΗ͂Ι ΒΟΥΛ[Η͂Ι, ϹΤΡΑΤΗΓΩ͂Ν]
ΓΝΏΜΗ· Μ|ΑΎϹϹΩΛΛΟΝ [Ἑ]ΚΑΤ[ΟΜΝΩ
ΜΥΛΑϹ|ЄΑ, ЄΠЄῚ ἈΝῊΡ ἈΓΑΘῸϹ [ЄΓЄ́
ΝЄΤΟ Π|ЄΡῚ ΤῊΝ ΠΌΛΙΝ ΤῊΝ ἜΡΥ
ΘΡΑΊ|ΩΝ, ЄἿΝΑΙ ЄὐЄΡΓЄ́ΤΗΝ ΤΗ͂Ϲ
ΠΌΛ|ЄΩϹ ΚΑῚ ΠΡΌΞЄΝΟΝ ΚΑῚ ΠΟΛΊ
ΤΗΝ |, ΚΑῚ ἜϹΠΛΟΥΝ ΚΑῚ ἜΚΠΛΟΥΝ
ΚΑῚ | ΠΟΛЄ́ΜΟ ΚΑῚ ЄἸΡΉΝΗϹ ἈϹΥΛЄ[Ί]
ΚΑ[Ὶ] | ἈϹΠΟΝΔЄῚ ΚΑῚ ἈΤЄ́ΛЄΙΑΝ ΚΑ[Ὶ]
[Π]Ρ|ΟЄΔΡΊΗΝ, ΤΑΟ͂ΤΑ ΔЄ̀ ЄἿΝΑΙ ΑΌ
[ΤΩ͂]Ι ΚΑῚ ἘΚΓΌΝΟΙϹ usw.

Berichtigt ist nur der Eingang, wo freilich Foucart Z. 1 nicht mit ΤΗ͂Ι ΒΟΥΛΗ͂Ι ΚΑῚ ΤΩ͂Ι | ΔΉΜΩΙ, ΜΑΥϹ. sich und andern hätte einbilden dürfen, die Ergänzung gefunden zu haben; es ist kaum glaublich, wie rasch ein Textus receptus ungeprüft kanonisch wird. Erythrai hatte also scheinbar um 356 eine Verfassung, die selbst die Erteilung des Bürgerrechts dem Rate überließ, also auch ohne den Schein der Demokratie. Doch daran glaube ich so schwer, daß ich eher annehme, daß unten die Sanktion durch das Volk folgte. Auch die ungewöhnliche Ehrung für Phanes (Dittenb., Syll. 211) trägt noch die Form einer Vorlage an den Rat (ΔЄΔΌΧΘΑΙ ΤΗ͂Ι ΒΟΥΛΗ͂Ι; es ist unerlaubt, einen Schreibfehler zu dekretieren, weil man die rechtlichen Konsequenzen nicht ziehen mag); aber die Sanktionsformel ἜΔΟΞЄΝ ΤΗ͂Ι ΒΟΥΛΗ͂Ι ΚΑῚ ΤΩ͂Ι ΔΉΜΩΙ zeigt, daß das Volk doch selbst hat ja sagen dürfen. Wer im Rate den Antrag stellte, ist hier nicht ganz sicher; ΠΡΥΤΆΝЄΩΝ geht ebensogut in den Text wie ϹΤΡΑΤΗΓΩ͂Ν, und später sind es beide Kollegien zusammen mit den hier noch subalternen Exetasten, die gewöhnlich den Antrag formulieren, über den das Plenum des Rates und später auch des Volkes abstimmt. Eingesetzt habe ich die Strategen, weil sie in dem Vertrage mit Hermias die

Exekutive allein vertreten. Und die Ehrung des Maussollos und seiner Frau ist in Wahrheit ein wichtiger politischer Akt, Eintritt in die Schutzsphäre des Satrapen, unter den sich auch Chios gestellt hatte.

So klein das Bruchstück ist, es gibt von dem Äußeren der Urkunde für Maussollos hinreichende Vorstellung; von dem Vertrag mit Hermias, der etwa ein Jahrzehnt jünger ist, hat Hr. Cecil Smith auf Hrn. Jacobsthals Bitten einen Abklatsch gesandt. Dieser selbst hat außer den neuen Funden auch die in Smyrna aufbewahrten Stücke abgeklatscht, so daß mir von στοιχηδὸν Urkunden aus Erythrai vorliegen (die gleich zu publizierenden nach Hauptpersonen bezeichnet): Maussollos, Hermias, Apellias, Phanes, Telesidromos, die beiden von Bechtel (Ion. Inschr., Taf. 4, 5) abgebildeten Steine, von denen der erste ein umfangreiches Verzeichnis von öffentlichen Wegen und Wasserläufen ist[1] (ich nenne es nach dem ersten Ortsnamen Malyeia) das Asklepiosgesetz und das über die Kyrbanten[2]. Gerade angesichts dieser Fülle muß ich erklären, daß die Schrift sehr wenig hilft. Gewiß, Phanes und Telesidromos weist sie tief nach

[1] Der Abklatsch, der Bechtel zur Verfügung gestanden hat und von diesem in seiner zweiten Bearbeitung (GDI. 5690) von neuem zu Rate gezogen ist, gibt nicht alles; ich könnte hier und da, namentlich auf der Rückseite, Buchstaben und Striche zufügen, am Ende Reste von 4 Zeilen; aber ich verzichte auf Gleichgültiges. Vorderseite, Μαλυείηι mit Iota 19 διὰ ευ̣ν̣υμων, aber das ω aus ο korrigiert. Es war also ein Schreibfehler begangen; vermutlich sollte es διὰ εὐωνύμων sein. 23 sicher διὰ Εὐμαίδ[ος] oder -ων. Ich sehe keinen Grund, πρινεύς als Ortsname zu fassen; es ist Eichenhain. 19 ἀπὸ τῶν θηγέων τῶν Ἀστυάνακτος kann gar kein Ortsname sein, sondern ist die Schleiferei des Astyanax. Wo wir θηγάνω und θήγω haben, kann uns ein Nomen θηγαί neben θηγάναι nicht wundern. Rückseite 6 ἀρχηγέτευ wird das Heiligtum des Gründers Erythros sein. Vor allem aber was ist die Urkunde? Sie zählt ὁδοὶ δημόσιαι auf, daneben ὕδατα καὶ ὑδρο[ρροαί], denke ich; Vorderseite 16 ἕτερον ὑπὸ doch wohl ein ὕδωρ. Ich denke, das sind offene Wasserläufe und verdeckte Kanäle. Der Staat hat Recht und Pflicht für diese öffentlichen Anlagen übernommen und verzeichnet sie daher, um sich gegen die Adjazenten zu sichern. Ein merkwürdiges Stück.

[2] Verloren ist der wichtige älteste Beschluß für Konon (Le Bas 39) und das Weihepigramm Le Bas 38 = GDI. 5693, in dem noch ein ο = ου steht. Bechtel hat den ersten Namen Λε̣[ω]θέρσης sehr schön hergestellt, ist aber auf einen unglücklichen Einfall von Roß zurückgekommen, weil er einen singulären Namen ΝΗΤΗΣ nicht anerkennen will. Und darum sollen wir παῖς Ζωιλονήτης in Ζωίλου Ὀνήτης auflösen. So schreibt kein Grieche. Νήτης ist νήιτης: das Iota war den Erythräern stumm und sie haben es oft genug weggelassen. νηίτης betont man jetzt bei Thukydides, der sicherlich auch νήιτης gesprochen hat. Ob der Erythräer seinen Namen hiervon abgeleitet hat oder ebendaher, wo die νηίται πύλαι von Theben den ihren herhatten, kann ich nicht sagen. Der Vers beweist übrigens, daß Ζῶιλος gesprochen ward; wir wollen also nicht Ζωίλος akzentuieren.

unten; aber da ist die Sprache auch schon attisch. Sonst macht Hermias den jüngsten Eindruck, so daß ich alles andere der ersten Hälfte des Jahrhunderts zuweise; am ältesten sieht wohl Apellias aus. Mit Buchstabenformen ist nichts zu machen: Ν ist genau in das Normalquadrat gepreßt in Asklepios und Kyrbanten, sonst meist mit erhobenem zweiten Beine. In Malyeia ist die Schrift eng zusammengedrängt, die Füße von Buchstaben wie Τ Υ reichen sehr tief hinab, so daß Ο neben Τ sehr klein erscheint Hier und sonst kann einzeln eine Verdickung der Enden gerader Linien beabsichtigt erscheinen, die doch meistens fehlt. Reines στοιχηδόν und seine Beeinträchtigung durch die Silbentrennung gehen nebeneinander her. Jenes zeigt Maussollos, Apellias, Kyrbanten und die beiden späten Phanes, Telesidromos: dieses außer Hermias und Asklepios schon der verlorene Stein des Konon. Beides hat also nebeneinander gegolten. Apellias, Maussollos, Malyeia verwenden noch einzeln Ο und ϵ für Diphthonge. Die Sprache ist in allen ionisch, bis auf Hermias hinab; ἱρός nur in Apellias und Asklepios, sonst ἱερός. Und doch, wer den Asklepios neben den Kyrbanten sieht, kann seine zierliche Schrift nur für jünger halten. So zwingt gerade unser Reichtum zur Zurückhaltung des Urteils.

7. Gesetz des Apellias.

»Gefunden, offenbar verschleppt, bei der auf der Weberschen Karte eingetragenen Mühle, die der Aleon unweit seiner Quelle treibt. Stele rötlichen Trachytes, 16 cm dick, 138 cm hoch, nach oben sich verjüngend, unten am Bruch 71.5 cm breit, oben 60 cm. Die Inschrift steht auf der unteren Hälfte; die obere ist nur bossiert, offenbar für die Ausarbeitung eines Reliefs.« Jac. Schönste klare Schrift, aber zum Teil sehr stark verwaschen; στοιχηδόν, 24 Buchstaben, keine Silbentrennung, aber aus unerfindlichem Grunde V. 9 und 16 die letzte Stelle frei.

Ἀπελλίας εἶπεν· ὅσοι ἤδη ἐγρα
μμάτευσαν ἀπὸ Χαλκιδε . . . α̣θ̣
εν, τούτων μὴ ἐξεῖναι γραμματ
εῦσαι ἔτι μηδενὶ μηδεμιῆι ἀρ
5 χῆι, μηδὲ τὸ λοιπὸν γραμματεύ
εν ἐξεῖναι μηδενὶ πλέον ἢ ἅπα
ξ τῆι αὐτῆι ἀρχῆι μηδὲ ταμίηι



8 πλέον ἢ ἑνὶ μηδὲ δύο τιμαῖϲ τὸ
ν αὐτόν· ὃϲ δ' ἂγ γραμματεύϲηι
10 ἢ ἀνέληται ἢ εἴπηι ἢ ἐπιψηφίϲ
ηι κατάρητόν τε αὐτὸν εἶναι κ
αὶ ἄτιμον, καὶ ὀφείλεν αὐτὸν ἑ
κατὸν ϲτατῆραϲ· ἐκπρηξάντων
δὲ οἱ ἐξεταϲταὶ ἢ αὐτοὶ ὀφειλ
15 όντων· ἄρχεν δὲ τούτοιϲ μῆνα Ἀ
ρτεμιϲιῶνα ἐπ' ἱροποιο͂ Πόϲε
οϲ.

Zwei Zeilen Abstand; dann in gleicher Schrift

ἔδοξεν τῆι βου̣[λῆι
ϲηται γραμμα
η̣δην ὀφε̣[ιλ

Ins Auge fällt sofort die verzweifelte Lücke am Ende der zweiten Zeile. Die beiden letzten Zeichen können ebensogut λο sein; aber ihre Deutung wird man nicht leicht bezweifeln. Dagegen vorher hat auch Hiller von Gaertringen nichts sicherzustellen vermocht, obwohl mehrere Abklatsche vorliegen. Jeder erwartet Χαλκιδέωϲ, und man kann Spuren des Ϲ finden wollen; dagegen täuschen die, welche der erste Blick vorher auf Ω deuten möchte: die scharfe Stellung der Buchstaben untereinander hilft wenigstens negativ. Ich glaube Spuren zu bemerken, die hier ein Υ gut annehmen lassen, und Χαλκίδευ von Χαλκίδηϲ ist sprachgemäß, der Name auch. Dahinter lassen sich die Reste zu ἕκαθεν kombinieren. Gefordert ist der Sinn *inde a Chalcida deinceps*. ἄνωθεν gibt den Sinn, paßt in den Raum, aber widerstreitet den Resten. ἀνέκαθεν, das Herodot mit den alten Attikern teilt, hat ἄνεκαϲ neben sich, dessen Betonung verschieden angegeben wird, also unbekannt war; es ist bei Hippokrates und in der alten Komödie belegt[1]. In der bekannten Verbindung κοδρίδηϲ ἀνέκαθεν

[1] Daß Aischylos sich die Synkope ἄγκαθεν erlaubt hätte, ist eine falsche antike Auffassung von Agam. 3, wo ἄγκαθεν κοιμώμενοϲ, auf den ἀγκάδεϲ liegend, durch die Vergleichung κυνὸϲ δίκην sichergestellt ist. Aus den Scholien zu diesem Verse stammt die Hesychglosse ἀγρίαθεν, d. i. ἄγκαθεν und Bekker An. 337. Eumen. 369 ist ἄγκαθεν ein längst beseitigter Schreibfehler. Choeph. 317 τύχοιμ' ἂν ἕκαθεν so gut wie überliefert, paßt allein in den Sinn und auch in den Vers, sobald man den Aberglauben der Entsprechung Silbe für Silbe abgelegt hat.

erklären die Grammatiker das Wort ἐξ ἀρχῆς; ihre Etymologie von ἔκαθεν, die in der Erklärung μακρόθεν steckt, ist unverbindlich; der Gebrauch zeigt, daß man es wie ἄνωθεν, ἄνεκας wie ἄνω verwandte. Auch für uns ist die Herleitung unklar. Da wäre es wichtig, wenn hier ἔκαθεν sicher stünde; »weither von Chalkides« konnte wohl die geforderte Bedeutung annehmen. Und jede Prüfung der Abklatsche bestärkt meinen Glauben.

Die Schrift setzt in der Infinitivendung noch εν und einmal ο für ου in ἐπ' ἱροποιô, dies in der Psilose ionisch wie das ganze. Bemerkenswert μὴ-ἔτι 4, wo man den Zusatz der Negation an dem Adverbium erwartet; 8 τιμαῖς im Sinne von ἀρχαῖς, das doch schon daneben vorkommt. Archaisch ist der Stil überhaupt. ὃς ἂν γραμματεύσηι, das ist der Gewählte, ἢ ἀνέληται ist er auch, aber so gut ἀναιρεῖσθαι ἀρχήν auf den paßt, der eine Verantwortung übernimmt, gewöhnlich ist es sicher nicht; ich habe keinen Beleg. ἢ εἴπηι ἢ ἐπιψηφίσηι ist nicht mehr der Gewählte, sondern wer ihn vorschlägt oder als Vorsitzender in der Wahlversammlung ihn zur Wahl bringt. Denn so ist das eher zu deuten, als auf die Derogierung des vorliegenden Gesetzes. Der Zuwiderhandelnde soll »verflucht und ehrlos (d. h. ἀτιμώρητος nach Swobodas treffenden Darlegungen über die Acht) sein und soll hundert Statere zahlen«. Da sind die alten leergewordenen Formeln beibehalten, obwohl die feste Mult praktisch die einzige Strafe gewesen ist, wie sie denn für die saumseligen Exekutivbeamten allein genannt wird. Der Inhalt des Gesetzes ist einfach; die Schreiber waren gewählte Beamte, hatten aber teils mehreren Beamten zugleich, teils wiederholt demselben Bureau gedient, so daß sie zu starken Einfluß erlangt hatten; dem wollte man steuern. Zumal die ταμίαι müssen ein jeder seinen besonderen Schreiber gehabt haben, wo denn Kumulierung nahelag, so daß hier selbst verboten wird, daß derselbe Mann in verschiedenen Jahren Schreiber in verschiedenen Kassen würde. Wir kennen aus Athen das Verbot der Iteration für alle bürgerlichen Beamten, das sicherlich auch erst in der Demokratie allmählich ausgebildet ist[1]. Dort half man sich durch die ständigen ὑπογραμματεῖς ἀντιγραφεῖς u. dgl., am liebsten unfreie, um die Maschine in Gang zu halten. In einem kleinen Orte wie Erythrai war das Aufgebot an

[1] Ein erythräischer Stein des 5. Jahrhunderts, jetzt im Louvre, von dem ich eine unvollkommene Kopie aus Smyrna seit einigen Jahren besaß, eine zuverlässige der Freundschaft unseres korrespondierenden Mitglieds Hrn. B. Haussoullier verdanke, hat die Iteration des Schreiberamtes schon für ein bestimmtes Amt verboten.



Gemeindebeamten vollends unverhältnismäßig groß, und dies Mittel der Korruption zu steuern wird die Erledigung der Geschäfte nur gehindert haben. Der Eponym hieß Πός(ς)ις, aus Ποσειδώνιος verkürzt.

Was hier aufgezeichnet ist, kann nur als Gesetz bezeichnet werden. Es steht auch kein ἔδοξεν τῆι βουλῆι oder gar τῶι δήμωι dabei; dennoch ist der Antragsteller zwar hier, aber nie in einem Psephisma dieser Zeit genannt. Wir wissen ja, daß nicht nur die Gesetzgeber, denen die Gemeinde diese Aufgabe erteilt hatte, die Solon und Charondas, als Verfasser von Gesetzen genannt werden, sondern auch ein νόμος Καννωνοϙ in Athen, eine ῥήτρα Ἐπιτάδα (Epitadeus kann er nicht geheißen haben, wenn ihn die meisten heute auch so nennen) in Sparta als solche bezeichnet wurden. Es ist aber kaum möglich, daß die Antragsteller für ein Gesetz, das das Volk in normaler Weise angenommen hatte, weitere rechtliche Verantwortungen trugen, wie es bei Psephismen mindestens denkbar war. In Erythrai ist die Nennung des einzelnen um so auffälliger, da die Psephismen von Beamten beantragt zu werden pflegen, so daß die demokratische Initiative der ῥήτορες kaum gestattet war. Diese praktisch bedeutsamen Dinge verlangen nach einer zusammenfassenden Bearbeitung; Vorberatung durch die Beamtenschaft, so daß selbst der Rat zurücktritt oder ausgeschaltet wird, ist zuerst in Asien, dann immer weiterhin während der hellenistischen Zeit aufgekommen; und selbst die Vorstellung, daß ein Rat überall bestand oder doch eingriff, scheint unhaltbar.

Das Psephisma, das unter dem Gesetze stand, mag sich auf denselben Gegenstand bezogen haben, ist aber ganz unkenntlich; ηδην wird Rest eines Namens sein. Daß nur der Rat beschloß, entspricht dem zu 6 Beobachteten.

8. Priestertum der Kyrbanten.

»Linke obere Ecke einer Marmorplatte, gefunden am Südabhang der Burg, 29 cm hoch, 34.5 cm breit.« Jac. Schöne klare Schrift, 28 Buchstaben στοιχηδόν ohne Rücksicht auf Silbentrennung.

ὁ πριάμενος καὶ ἡ πρι[αμένη τὴν ἱερ]
ητείην τῶγ Κυρβάντων[. . . . . . . σετ]
αι τῶι ὀργίωι τῶι Ἕρσης [καὶ . . . .
ορης καὶ Φανίδος, ἦμ μὲν[. . . . .
5 πᾶσι, εἴ δὲ μή, οἷς θέληι κα[. . . . .



6 ΗΙ ΚΑΤᾺ ΤῸ ΨΉΦΙϹΜΑ· ΟἹ ΔῈ Π̣[ΡΙΆΜΕΝΟΙ]
ΤᾺϹ ἹΕΡΗΤΕΊΑϹ ΤΕΛΕΥ͂ϹΙ Κ[ΑῚ . . . . . .
ΙΕΥ͂ϹΙ ΚΑῚ ΛΟΎϹΟΥϹΙ ΤΟῪ[Ϲ ΤΕΛΕΥΜΈΝ
ΟΥϹ Ὁ ΜῈΝ ἈΝῊΡ ἌΝΔΡΑϹ Ἡ Δ[Ὲ ΓΥΝῊ ΓΥΝΑ
10 ῖΚΑϹ, ΓΈΡΑ ΔῈ ΛΆΨΕΤΑΙ Ἀ[. . . . .
Ϲ ὈΒΟΛΟῪϹ, ΚΡΗΤΗΡΙϹΜΟ̣[. . . . .
Ϲ, ΚΑῚ ΤῸΜ ΠΌΚΟΓ ΚΑῚ ΤῸ [ϹΚΈΛΟϹ· ΞΈΝΩΝ
ΔῈ ΤΕΛΕΥΜΈΝΩΝ ἈΠ’ ἘΚ[ΆϹΤ . . . .
ΕΙΩΝ ΤΡΕῖϹ ΔΡΑΧΜᾺϹ[. . . . .
15 ΚΑῚ ΤῸ ϹΚΈΛΟϹ ΤῸ ΠΑ[. . . . . ΠΑ]
ΡΑΤΙΘΈΜΕΝΟΝ ΚΑ[- -

10 Das letzte Α kann auch Λ sein; ebenso 15. Von 17 unsichere Reste. Die Buchstabenzahl durch die sicheren Ergänzungen 1, 6, 8, 9 gegeben, die Jacobsthal gefunden hat. Ionischer Dialekt, Psilose scheint 13 vorzuliegen. Bemerkenswert ist zwar nicht ΕἸ ΔῈ ΜΉ korrespondierend mit ἫΜ ΜΈΝ, wohl aber ΟἿϹ ΘΈΛΗΙ ohne ἌΝ. Die Ergänzung stößt auf ungewöhnliche Schwierigkeiten. Wem sind 6 die Käufer durch ΔΈ gegenübergestellt? Ich kann nichts finden als eben diese Personen einzeln. Da ihre Pflichten erst von 6 an erscheinen, und was vorhersteht in ihrem Belieben bleibt, scheint zuerst ein Recht gestanden zu haben, das ihnen durch ihr Priestertum erwuchs, ich denke die Teilnahme an dem ὌΡΓΙΟΝ der Herse usw., die also nicht mit den Kyrbantes identisch sind. Worauf geht ΠᾶϹΙ 5? Ich kann nur denken, so ungern ichs tue, daß ὈΡΓΊΟΙϹ zu verstehen ist, obwohl dann vor jedem Gottesnamen ΤΩ͂Ι erwartet wird. Der Singular ὌΡΓΙΟΝ ist überhaupt bisher in wirklichem Griechisch unerhört. Also etwa ΠΑΡΑϹΤΉϹΕΤΑΙ ΤΩ͂Ι ὈΡΓΊΩΙ ΤΗ͂Ϲ Ἕρϲηϲ ΚΑῚ . . . . ὈΡΗϹ ΚΑῚ ΦΑΝΊΔΟϹ ἫΜ ΜῈΝ ΑὙΤΌϹ ΘΈΛΗΙ ΠᾶϹΙ. V. 5 schlägt L. Ziehen, den ich als den besten Kenner dieser Sakralinschriften befragt habe, ΚΑῚ ἘΠΙΒΆΛΛΗΙ vor. ΦΑΝΊϹ betrachte ich als ein Femininum, wie es die beiden anderen sind; die mittlere schwerlich eine ΚΌΡΗ, eher eine -ΧΌΡΗ oder -ΑΓΌΡΗ. Die Amtspflichten der Priester sind klar bis auf das -ΊΖΕΙΝ; Ziehen schlägt ἘΝΘΡΟΝΙΕΥ͂ϹΙ vor, was sachlich für die Korybantenweihen paßt; aber das Wort ist nicht gut; Platon redet von der ΘΡΌΝΩϹΙϹ. Ich erwarte den Begriff der Entsühnung, Reinigung. Das Gesetz des Apellias zeigt, daß die Buchstabenzahl nicht immer unverbrüchlich eingehalten ward, aber dadurch wird eine Ergänzung wie ἈΦΑΓΝΙΕΥ͂ϹΙ



nicht minder willkürlich. Daß 9 der Artikel vor ἄνδραϲ fehlt, zeigt, daß τοὺϲ τελευμένουϲ ἄνδραϲ noch als eins empfunden ist. Nachher wirkt die Bindung der beiden πριάμενοι darin nach, daß der Singular steht, denn 10 λάγεται ἀνήρ (was ja ἀνήρ sein könnte) würde nachher die γυνή fordern, die man schlecht unterbringen kann. Mir gefällt ἀπ' ἄϲτου τρεῖϲ ὀβολούϲ, κρητηριϲμοῦ δὲ τέϲϲεραϲ. Das Ansetzen eines Mischkruges, aus dem doch getrunken wird, kann passend eine besondere Sportel bringen; die heilige Handlung kennt jeder aus der Kranzrede 259, die an sich einleuchtende Erklärung gibt Photius. Auf den Bürger hat mich die Ergänzung der Fremden 12 geführt, die mir gefällt, und dann erwartet man »von jeder Dienstleistung«, also ohne die Unterscheidung des κρητηριϲμόϲ. Ein Wort findet sich aber schwer; doch ist wohl ἀπ' ἐκ[άϲτηϲ τῶν ἀγν]ειῶν denkbar. Danach würde man καὶ τὸμ πόκον für sicher halten, wenn es nicht um einen Buchstaben zu kurz wäre. 15 erwarte ich τὸ πα - - δὲ τὸ παρατιθέμενον, so daß etwas, das auf den Altar gelegt ward, dem Geweihten oder dem Weihenden gehören sollte.

Diese Kyrbanten würde man an sich geneigt sein, mit irgendwelchen der Korybanten zu identifizieren, deren Priestertümer in der Liste Syll. 600 vorkommen. Sicherheit gewährt eine merkwürdige Entdeckung, die mir Hr. Dr. Josef Keil zuvorkommend mitgeteilt hat, zugleich mit einer kleinen aber so scharfen Photographie, daß sie volle Kontrolle gewährt. Gedruckt ist b 95 κορυβάντων Εὐφρονιείων καὶ Θαλείων ἐπὶ Θάλεω Ἰϲέωϲ ε[τει]ϲεν Ἀντίπατροϲ, was man sich wirklich eingeredet hat zu verstehn. c 154 hat man wenigstens κληρονόμοϲ οὖϲα τῶν Ἀριϲτομένου τοῦ Μητροδω⟨ἐκεν τὴγ γυναικείαν ἠγόρα⟩ρου κατὰ διαθήκην die eingeklammerte Zeile als fremdartig ausgeschieden. In Wahrheit hat der Schreiber b 95 den Satz geschrieben κορυβάντων Εὐφρονιείων καὶ Θαλείων ἐπιθαλεώϲεωϲ ἕνεκεν τὴν γυναικείαν ἠγόραϲεν Ἀντ.πατροϲ, aber die erste Zeile in Rasur, die zweite als ihre unmittelbare Fortsetzung auf der rechts anstoßenden, damals noch unbeschriebenen Seite der vierseitigen Stele. Der nächste Posten ist τῶν ἀνδρείων ἠγόραϲεν Ἀριϲτοκλῆϲ. V. 106 wird wieder das Priestertum κορυβάντων θαλειων ἀνδρείων verkauft. Nun kann niemand zweifeln, daß das »weibliche Priestertum« eben das der Kyrbanten ist, von denen wir in der neuen Inschrift lesen. Das ist ausnahmsweise ἐπιθαλειώϲεωϲ ἕνεκεν von einem Mann erworben. Wenn dann gleichzeitig ein anderer das Priestertum τῶν ἀνδρειων kauft. so kann niemand die männlichen Korybanten mehr



verkennen, und unsere Kenntnis der Dämonen macht einen unverächtlichen Fortschritt: die Herse usw. unserer Inschrift sind am Ende doch weibliche Korybanten. Das neue Rätselwort ἐπιθαλέωσις hängt natürlich mit dem Namen Κορύβαντες Θάλειοι zusammen, die dann unmöglich von einem Θαλῆς abgeleitet sind, sowenig wie die Ἀνδρεῖοι von einem Ἀνδρέας. Überhaupt können die nach ihren sterblichen Stiftern benannten Kollegien von Rhodos unmöglich Belege abgeben für Götter, die nach den Stiftern ihres Kultes benannt wären, obwohl dieser Gedanke Foucarts sinnreich ist und Beifall gefunden hat. θαλειοῦν kann nur heißen zum θάλειος machen, und wenn diese Korybanten Θάλειοι sind, so ist die ἐπιθαλείωσις eine Prozedur, die diese ihre Eigenschaft wiederherstellt oder auffrischt. Ursprünglich wird sie dieselbe sein wie die der δαὶς θάλεια und mit θάλλειν zusammenhängen; aber das genaue ist mystisch, mindestens für mich. Nur so viel erschließt man nach Analogien, daß die Geweihten die Eigenschaft der Gottheit überkommen, wenn sie nicht gar selbst Götter, Korybanten werden; die ἐπιθαλείωσις geht sie also auch an. Bei Hesych steht oder bei Diogenian hat doch gestanden: θάλειος καθαρός. Diese Korybanten sind aber auch Εὐφρονίειοι, also von einem Εὐφρόνιος abgeleitet. Da das nicht gut ein Mensch sein kann, ist es eben ein Gott, in der grammatischen Bildung von einem Εὔφρων und einer Εὐφρόνη und Εὐφροσύνη geschieden, und das ist niemals bedeutungslos; aber diese Dämonen zeigen doch, daß es auch einen Dämon Εὐφρόνιος geben konnte. Die Mystik wage ich nicht zu enträtseln: nur ist es eben Mystik.

9. Beschluß für Telesidromos.

»Gefunden in der θέσις Alan. Bunter Kalkstein von Geredje (das ist der Name des Dorfes n. o. von Lithri, dem auf dem Kiepertschen Itinerar ein Fragezeichen beigefügt ist), 37 cm hoch, 25 cm breit; rechts gebrochen. Über der Inschrift in ganz flachem Relief ein Kranz, ganz wie über dem Dekret für Phanes, Dittenberger, Syll. 211.« Schrift noch schön, aber schon Ansatz zur Verdickung der Enden, charakteristisch Ο, in Erythrai noch nicht bemerkt. Anfang 3. Jahrhunderts. στοιχηδόν, 35 Buchstaben, keine Silbentrennung.

ἔ]δοξεν τῆι βουλῆι κα[ὶ τῶι δήμωι, στρατηγῶν]
πρυτάνεων ἐξεταστῶ[ν γνώμη· ἐπειδὴ Τελεσί]
δρομος Θευδώρου Χαλκ[ιδεὺς εὔνους ὢν καὶ π]



4 ῥόθυμος διατελεῖ τῶι [δήμωι τῶι Ἐρυθραίων]
5 καὶ χρείας παρείσχητ[αι τοῖς ἐντυγχάνουσι,]
δεδόχθαι τῶι δήμωι· [ἐπαινέσαι μὲν αὐτὸν]
καὶ στεφανῶσαι [χρυσῶι στεφάνωι ἀρετῆς ἕν]
[εκα] ḳαὶ εὐνοίạ[ς - -

Die richtigen Ansätze zur Ergänzung, die **Jacobsthal** gemacht hatte, habe ich mit Sicherheit zu Ende geführt, nur 2 und 6 lassen sich ohne Verletzung der Buchstabenzahl nicht so ergänzen, daß derselbe Name eintritt, wie doch zu erwarten. Ich habe ihn 2 mit Wahrscheinlichkeit ergänzt; was 6 stand, möchte ich dahingestellt sein lassen; μὲν αὐτόν geht an, wenn vor ἐπαινέσαι als Interpunktion freier Raum war. Bei dem Chalkidier denke ich lieber an einen Euböer als an das Dorf des Mimas Χαλκιδεῖς, obwohl auch das damals selbständig gewesen sein kann.

10. Bruchstück eines Ehrendekrets.

In der Schule. Bruchstück, rechts vollständig, bläulicher Kalkstein. Schöne Schrift, zweite Hälfte 4. Jahrhunderts; auf dem Bruchstück, das **Bechtel**, Ion. Inschr. Taf. 5 (GDI 5688) abbildet, sind die Formeln identisch, aber die Schrift befremdlich jünger, auch wenn man die Mängel der Nachzeichnung abrechnet. τ hat Haken an dem Querstrich, ɛ fast parallele Außenstriche. στοιχηδόν, 18 Buchstaben.

- - - - - ἅ]περ
τοῖς ἄλλοις ε]ὐεργέτα
ις, εἶναι δ' α]ụτοῖς καὶ ἔ
σπλουν κα]ὶ ἔκπλουν κα
5 ὶ πολέμου] καὶ εἰρήνης
ἀσυλὶ καὶ] ἀσπονδὶ καὶ
δίκας προ]δίκους καὶ ε
. . . . παρ - -

2—7 nach dem Dekret für Maussollos und dem ähnlichen Bruchstück GDI 5688[1] von **Jacobsthal** ergänzt; dort folgt noch Proedrie. Was hier stand, habe ich nicht gefunden. Dort stehen die normalen Formen ἀσυλεὶ καὶ ἀσπονδεί; aber sie wechseln, seit Archilochos ἀμισθί gesagt hat.

[1] Darin lautet es γράψαι δὲ ταῦτα καὶ θεῖναι ἐς τὸ Ἀθήναιον, worin **Bechtel** mit Unrecht Auslassung von ἐς στήλην annimmt; dann doch gleich auch θεῖναι αὐτήν, oder



11. Gesetz für den Asklepioskult.

»Marmorplatte, oben und unten gebrochen, 0.488 m hoch, 0.397 m breit, 0.1 m dick, auf beiden Seiten beschrieben. Sorgfältigstes στοιχηδόν mit Silbenteilung, 30 Buchstaben. Gefunden im Dorfe bei dem Hause des Θεόδωρος Γκατζούνης.« Jac. Jetzt im Berliner Museum; die Abschrift habe ich wiederholt nachgeprüft. Über die Zeit, die ich auf 380—360 schätzen möchte, oben zu Nr. 6. Die Orthographie ist wie man sie erwartet; bemerkenswert, daß ευ und εο in demselben Worte wechselt, Rückseite 25. 31. Der Grund dieser ionischen Schreibung war, daß man ευ anstößig fand, weil man υ nicht mehr u sprach (wie auf dem Festland überall außer Attika und in Ionien zur Zeit des Epos), wohl aber εο meistens einsilbig.

»Die Vorderseite enthält die Opferordnung für den Kult des Apollon und Asklepios. Dessen Kult in Erythrai bezeugten bisher nur die Kupfermünzen der Sabina, Iulia Mammaea und des Gallienus, die das Bild des Gottes auf dem Revers tragen. Br. Mus. Coins Ionia Erythrai Nr. 256. 268. 271. Auch Priester begegnen nirgends. Jac.« Die Aufnahme des Kultus durch die Gemeinde und die Bestellung des Priesters muß in der Urkunde vorangegangen sein. Text umstehend.

4 Ἀσκλη[πιῶι], 5 ἑκα[τέρωι τῶι θεῶι?], 6 καὶ ἣν θύ[ηι - -], 7 θυέτω καὶ - -, 8 [προ]τιθέναι κα[ὶ - -, 9 [μη]δὲ αἰγείωι μ[ηδὲ, 10 Ἀσκληπιῶι τω[- - 11 θυέτω ὁκοῖα [ἄν, oder auch ohne ἄν, θέληι Jac.]. Es war das Ziegenopfer untersagt, vgl. Isyll. 86, und noch anderes, das ich nicht raten will. »ὁκοῖα[1] der erste inschriftliche Beleg für das ionische κ.« Jac. 12. 13 ergänzt Jacobsthal τῶι Ἀπόλλωνι κα[ὶ τῶι Ἀσκληπιῶι ἑρμη]τὴν συνθύειν ἱρ.., nicht unwahrscheinlich, vgl. 22, aber nicht sicher. Das letzte Wort müßte dann ἱρόν sein, denn an ἱρεῖ durfte er nicht denken. 13 [ἣν δὲ βοῦν θύη τῶι Α] (14) πόλλωνι ἢ τῶι Ἀσκλ[ηπιῶι, ἐπὶ τὴν τρά] (15) πεζαν παρατιθέτω τ[ῶι θεῶι ἑκατέρωι] (16) βοὸς τρεῖς σάρκας κ[αὶ σπλάγχνα καὶ (17) τῶι ἱρεῖ δύ' ὀβολούς. So sicher

---

lieber ἀναθεῖναι. Es ist untadelhaft, zu sagen »dies aufschreiben und in den Tempel niederlegen«, nämlich aufgeschrieben. Wer kann verlangen, daß mitgesagt und mitprotokolliert wird, worauf geschrieben wird? Die erhaltene Stele braucht gar nicht gemeint zu sein; die kann der Geehrte nachträglich irgendwo aufgestellt haben.

[1] ὄρνις ὄκως steht in einem Grabgedichte aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. bei Latyschew (Materiali usw. 89—91), Watzinger, Südrussische Grabsteine 319, Vers 9; aber das ist Nachahmung des Kallimachos, die dort gleich in dem ersten Worte ἄβαλε hervortritt.



Vorderseite.

ΜΟ[..
ΠΡΟ[..
ΤΩΙ.[..
ΑΣΚΛΗ̣[..
5 ΤΗΙΕΚΑ[..
ΚΑΙΗΝΘι[..
ΘΥΕΤΩΚΑΙ[..
ΤΙΘΕΝΑΙΚΑ̣[..
ΔΕΑΙΓΕΙΩΙΜ̣[..
10 ΑΣΚΛΗΠΙΩΙΤΩ[..
ΘΥΕΤΩΟΚΟΙΑ..[..
ΤΩΙΑΠΟΛΛΩΝΙΚ/[..
ΤΗΝΣΥΝΘΥΕΙΝΙΡ[..
ΠΟΛΛΩΝΙΗΤΩΙΑΣΚ/[..
15 ΠΕΖΑΝΠΑΡΑΤΙΘΕΤΩι[..
ΒΟΙΟΣΤΡΕΙΣΣΑΡΚΑΣι[..
ΤΩΙΙΡΕΙΔΥΟΒΟΛΟΥΣΗΙΙ[..
ΡΕΟΝΘΥΗΤΕΛΕΟΝΠΑΡΑΤΙΟ̣[..
ΕΠΙΤΗΝΤΡΑΠΕΖΑΝΤΡΙΑΚΡΕ[..
20 ΧΝΑΚΑΙΤΩΙΙΡΕΙΟΒΟΛΟΝΗΝΔ[..
ΝΟΝΘΥΗΙΤΡΙΑΚΡΕΑΚΑΙΣΠΛΑΝ[..
ΘΥΣΤΑΘΥΗΙΦΘΟΙΓΚΑΙΕΡΜΗΤΗΝΠ̣[..
ΘΕΤΩΤΩΙΘΕΩΙΕΚΑΤΕΡΩΙΟΣΑΔΕΕΠΙ[..
ΤΡΑΠΕΖΑΝΠΑΡΑΤΕΘΗΙΤΑΥΤΑΕΙΝΑΙΓΕ
25 ΡΑΤΩΙΙΡΕΙΟΤΑΝΔΕΗΠΟΛΙΣΤΗΝΘΥΣΙΗΝ
ΤΩΙΑΣΚΛΗΠΙΩΙΠΟΙΗΙΤΑΤΗΣΠΟΛΕΩΣ
ΠΡΟΤΕΘΥΣΘΑΙΥΠΕΡΠΑΝΤΩΝΙΔΙΩΤΗΣΔΕ
ΜΗΔΕΙΣΠΡΟΘΥΕΤΩΕΝΤΗΙΕΟΡΤΗΙΑΝΑΔΕ
ΤΟΝΑΛΛΟΓΧΡΟΝΟΝΠΡΟΘΥΕΤΩΚΑΤΑΤΑ
30 ΠΡΟΓΕΓΡΑΜΜΕΝΑΟΣΟΙΔΕΕΓΚΑΤΑΚΟΙΜΗ
ΘΕΝΤΕΣΘΥΣΙΗΝΑΠΟΔΙΔΩΣΙΤΩΙΑΣΚΛΗ
ΠΙΩΙΚΑΙΤΩΙΑΠΟΛΛΩΝΙΗΕΟΞΑΜΕΝΟΙΘΥ
ΣΙΗΝΑΠΟΔΙΔΩΣΙΝΟΤΑΝΤΗΝΙΡΗΝΜΟΙ
ΡΑΝΕΠΙΘΗΙΠΑΙΩΝΙΖΕΙΝΠΡΩΤΟΝΠΕΡΙ
35 ΤΟΜΒΩΜΟΝΤΟΥΑΠΟΛΛΩΝΟΣΤΟΝΔΕΤΟΜ
ΠΑΙΩΝΑΕΣΤΡΙΣ   ΙΗΠΑΙΩΝΩΙΗΠΑΙΩΝ
ΙΗΠΑΙΩΝΩΙΗΠΑΙΩΝΙΗΠΑΙΩΝΩΙΗΠΑΙΩΙΙ
.]ΑΝΑΞΑΠΟΛΛΩΝΦΕΙΔΕΟΚΟΥΡΩΝΦΕΙΛ[..

Rückseite.

. .

Η Σ

\ Ο Ρ Ο Ι Ι Η

Μ Α Κ Α Ι Ρ Α 5

ι Α Ν Α Π Ο Λ Λ Ω

ι Υ Σ Η Λ Α Κ Α . .

Α̣ Ι Ο̣ Ε Α Ι Ι Η Ι Η

Ͻ Σ Ε Ο Κ Α Ρ Π Ο Υ Τ Ε

Ο̣ Ι̣ Δ̣ Ε Σ Ε Ω Ρ Α Ι Τ Ε 10

Α Ο Τ Ι Κ Α Χ Ε Ρ

Ι Η Ι Η Π Α Ι Ω Ν

Τ Ι Λ Α Σ Α Π Ο Λ

‾ Ε̣ Λ Φ̣ Ο Ι Σ

Ι Ε Π Α Ι Α Ν 15

Μ Η Τ Ι Ν Α Ε Ι Σ Α Τ Ε Κ Ο Υ Ρ Ο Ι

ι Α Τ Ο Ν Ι Ε Π Α Ι Α Ν Ο̣ Σ̣ Μ Ε Γ Α Χ Α Ρ

Ι Ν Ε Γ Ε Ι Ν Α Τ Ο Μ Ι Χ Θ̣ Ε Ι Σ Ε Μ Φ Ι

Ω Ν Ι Δ Ι Ε̣ Γ Α Ι Τ Α Ι Φ Λ Ε Γ Υ Ε Ι Α Ι

Α Ν Α Σ Κ Λ Α Π Ι̣ Ο Ν Δ Α Ι Μ Ο Ν Α Κ Λ Ε Ι Ν Ο 20

Ο Ν Ι Ε Π Α Ι Α Ν

Υ Δ Ε Κ Α Ι Ε Ξ Ε Γ Ε Ν Ο Ν Τ Ο Μ Α Χ Α Ω Ν Κ Α Ι Π Ο

Λ Ε Ι Ρ Ι Ο Σ Η Δ Ε Ι Α Σ Ω Ι Ε Π Α Ι Α Ν Α Γ Λ Α Ι Α̣

Ε Ο Ω Π Ι Σ Π Α Ν Α Κ Ε Ι Α Τ Ε Η Π Ι Ο Ν˙ Α Σ Π Α Ι Δ Ε Σ

Σ Υ Ν Α Γ Α Κ Λ Υ Τ Ω Ι Ε Ο Α Γ Ε Ι Υ Γ Ι Ε Ι Α Ι Ι Η Π Α Ι 25

Α Ν Α Σ Κ Λ Α Π Ι Ο Ν Δ Α Ι Μ Ο Ν Α Κ Λ Ε Ι Ν Ο Τ Α Τ Ο Ν

Ι Ε Π Α Ι Α Ν

Χ Α Ι Ρ Ε Μ Ο Ι Ι Λ Α Ο Σ Δ Ε Ε Π Ι Ν Ι Σ Ε Ο Τ Α Ν Α Μ Α Ν

Π Ο Λ Ι Ν Ε Υ Ρ Υ Χ Ο Ρ Ο Ν Ι Ε Π Α Ι Α Ν Δ Ο Σ Δ Η Μ Α Σ

Χ Α Ι Ρ Ο Ν Τ Α Σ Ο Ρ Α Ν Φ Α Ο Σ Α Ε Λ Ι Ο Υ Δ Ο Κ Ι Μ Ο Ν 30

Σ Υ Ν Α Γ Α Κ Λ Υ Τ Ω Ι Ε Υ Α Γ Ε Ι Υ Γ Ι Ε Ι Α Ι Ι Η Π Α Ι

Α Ν Α Σ Κ Λ Α Π Ι Ο Ν Δ Α Ι Μ Ο Ν Α Κ Λ Ε Ι Ν Ο Τ Α Τ Ο Ν

Ι Ε Π Α Ι Α Ν

ΥΜΝΕΙΤΕΕΠΙΣΠΟΝΔΑΙΣΑΠΟΛΛΩΝΟΣΚΥΑΝΟΠΛΟΚΑΜΟΥ

ΠΑΙΔΑΣΕΛΕΥΚΟΝΟΝΑΥΤΟΣΓΕΙΝΑΓΟΧΡ\`.ᴖΛ̣Υ̣Ρ̣ΑΣ 35

[. . . . .] . . Ν̣ΕΙΤΕΜΗΔΙΑΘΕΣΘΕ̣ . . [- - - - - - - - - - - - - - - - -]

[19] In dem Γ von ΕΓΑΙΤΑΙ ist ein keines schiefes Ν später unten zugefügt.



von Jac. ergänzt; die Götter haben wohl jeder seinen »Tisch«, auf den seine Opfer gelegt werden; diese Tische sind wohl die βωμοί, 35; es bekommt aber immer der andere auch seinen Anteil. Hier wird mit Rindopfer gerechnet; die Opferordnung unten Nr. 12 tut das nicht, sondern kennt nur das Opfer eines ausgewachsenen (τέλεον) und eines säugenden Tieres (γαλαθηνόν), wobei in der Regel an ein Schaf zu denken ist. Danach sind die folgenden Zeilen zu verstehen und zu behandeln. Zu merken, daß die Opferstücke beim Rinde σάρκες, bei dem Kleinvieh κρέα heißen. Die Schreibung βοιός würde man in Attika für zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts in Anspruch nehmen; für Ionien können wir solche Schlüsse noch nicht wagen. 17 ἢν [δὲ τῶι ἑτέρωι ἱ] (18) ρέον θύη τέλεον, παρατιθ[έτω τωτέρωι] (19) ἐπὶ τὴν τράπεζαν τρία κρέ[α καὶ σπλάγ] (20) χνα καὶ τῶι ἱρεῖ ὀβολόν. Was der Hauptempfänger des Opfers bekommt bleibt als notorisch ungesagt, und aus παρατιθέτω ist für das letzte Glied der allgemeinere Begriff δότω zu entnehmen. τωτέρωι mit Psilose ziehe ich dem attischen θατέρωι vor. 20 ἢν δ[ὲ γαλαθη] (21) νὸν θύηι, τρία κρέα καὶ σπλάν[χνα· ἢν δέ] (22) θυστὰ θύηι, φθοῖς καὶ ἑρμητὴν π[αρατι] (23) θέτω τῶι θεῶι ἑκατέρωι· ὅσα δὲ ἐπὶ [τὴν] τράπεζαν παρατεθῆι, ταῦτα εἶναι γέ (24) ρα τῶι ἱρεῖ. Alles von Jac. ergänzt, der zu ἑρμητής vergleicht Hesych Ἑσμῆς ... πέμματος εἶδος κηρυκιοειδὲς; es war also ein geflochtener Weck. θυστά ist also dem Sinne der Wurzel und dem homerischen Gebrauche gemäß was der Athener θυμιάματα nennt. Jac. meint, hiermit wäre die Hesychglosse θυστά θυσία gerechtfertigt; das kann nur zugegeben werden, wenn man sie zugleich als bis zum Unverstande verstümmelt anerkennt, denn wer θυστά wirklich verstand, konnte nicht »Opfer« als Erklärung geben.

25 ὅταν δὲ ἡ πόλις τὴν θυσίην
τῶι Ἀσκληπιῶι ποιῆι, τὰ τῆς πόλεως
προτεθύσθαι ὑπὲρ πάντων, ἰδιώτης δὲ
μηδεὶς προθυέτω ἐν τῆι ἑορτῆι, ἀνὰ δὲ
τὸν ἄλλογ χρόνον προθυέτω κατὰ τὰ
30 προγεγραμμένα

Die Bestimmung ist an sich einleuchtend; προθύειν ist eigentlich »früher opfern«, aber oft abgegriffen, hier nicht ganz logisch formuliert. ἀνά mit dem Akkusativ für Zeitbestimmungen ist als spezifisch ionisch aus Herodot sehr bekannt.

30 ὅσοι δὲ ἐγκατακοιμη
θέντες θυσίην ἀποδιδῶσι τῶι Ἀσκλη
πιῶι καὶ τῶι Ἀπόλλωνι ἦ εὀξάμενοι θυ
σίην ἀποδιδῶσιν, ὅταν τὴν ἱρὴν μοῖ
ραν ἐπιθῆι, παιωνίζειν πρῶτον περὶ
35 τὸμ βωμὸν τοῦ Ἀπόλλωνος τόνδε τὸμ
παιῶνα ἐστρίς·

Sehr schön ist der Übergang vom Plural zu dem Singular ἐπιθῆι; die ἱρὴ μοῖρα ist hier der vom Tarif vorgeschriebene Teil, den die Götter abbekommen, nicht ein bestimmtes Stück des Leibes wie in milesischen Opferordnungen, Sitzungsber. 1906, 259, Abhandl. 1908, Sechster Bericht über Milet, 28. »ἐστρίς ist eine schöne Bestätigung für **Wackernagels** richtige Interpretation der literarischen Stellen (**Kuhns** Zeitschr. 28, 133), wenn es einer solchen noch bedarf. Hier im Ritual ist es selbstverständlich, daß es keine Latitude gibt, sondern eben, nicht mehr und nicht weniger als dreimal‘. **Jac.**«

Für die privaten Opfer wird also verordnet, daß bei der Darbringung der geweihten Opferstücke dreimal um den Altar geschritten (getanzt) werden soll und gesungen

ἰὴ παιών· ὤ, ἰὴ παιών (dies dreimal)
[ὦ] (ἄ)ναξ Ἄπολλον φείδεο κούρων
φείδεο - - - - - - - - - - - - -

Wie weit das Lied an Apollon noch ging, ist unbestimmbar; da Asklepios noch bedacht werden mußte, ist ein Päan gefolgt, der beim Umtanzen seines Altares zu singen war. Das Gebet an Apollon fordert ihn auf, die Jugend zu schonen als ἀλεξίκακος, ἀποτροπαῖος (wie er in Erythrai hieß 12, 2), weil er selbst Pest und Tod senden kann, wie in der Ilias[1]. Asklepios lehnt sich an seinen Kult an. Den Ruf des Päan will ich nicht metrisch schematisieren; ἰὴ παιών ist für Herakleides Pontikos ein iambisches Metron und ebensogut ein daktylischer Dimeter gewesen (Athen. 701 f.). Zwischen je zweien solcher Rufe ertönt ein langgezogenes ο; ich messe seine

[1] **Jacobsthal** hat dem entnehmen wollen, daß der Kult gelegentlich einer Pest eingeführt wäre. Das ist zu viel geschlossen, da ja das Lied für alle Zeiten eingeführt wird, also dem dauernden Wesen des Gottes entsprechen muß.

Länge nicht. Auch die ersten Worte des Liedes fügen sich verschiedenen Messungen.

Auf der Rückseite steht über dem späten Nachtrag ein uns bereits bekannter Hymnus an Asklepios (V. 16—33), ohne Überschrift. Aber das Lied, das ihm vorhergeht und durch eine halbe leere Zeile getrennt ist, geht auf dieselbe Form des heiligen Rufes ἰεπαιάν aus wie der Asklepioshymnus. Die Annahme ist unabweisbar, daß es der zugehörige Apollonhymnus ist, der also mindestens V. 4—15 umfaßt. Der Schluß von V. 3 war leer; davor ist nichts kenntliches erhalten; man kann nicht einmal sicher sagen, daß es nicht zu dem Hymnus gehörte, oder ob es Prosa oder Poesie war. Immerhin können diese Lieder zu dem Päan der Vorderseite nicht gehören, den jeder private Opferer dreimal singen sollte. Dies wird also das Lied sein, das die Gemeinde bei ihrem feierlichen Opfer durch einen Chor vortragen läßt, der ja auch als κοῦροι angeredet wird; dem entspricht auch die Erweiterung zu Ehren des Seleukos hier und die Fürbitten, mit denen man das Asklepioslied in Ägypten erweitert hat. Kenntlich ist von dem Apollonliede ein Refrain, ἰὴ ἰὴ παιών in ungleichen Absätzen V. 4. 8. 12. Vor dem ersten liest man - χοροί. Danach μάκαιρα - - αν Ἀπόλλω - - χρυσηλάκατος (oder welcher Kasus es war; drei Buchstaben faßte die letzte Silbe) - αι θεαί (- ᾶι θεᾶι?). Das wird doch wohl die Geburt Apolls durch Leto angegangen haben, oder sie kam lieber erst nach dem zweiten Refrain, wo eine Anzahl weiblicher Wesen aufgezählt waren, - ος εὐκάρπου τε - - - οι δέ σε Ὧραι τε - - αὐτίκα χερσίν und wieder nach dem Refrain - [ἀνέ]τειλας Ἄπολ[λον] - - Δελφοῖς; wo übrigens die Reste so unsicher sind, daß ich vor dem Stein auch - νδροις für möglich hielt. - - ἰεπαιάν. Damit ist nichts anzufangen; Daktylen erkennt man aber wie in dem Asklepiosliede, und in - οι δέ σε Ὧραι scheint ein Hiatus ganz wie dort zugelassen.

Für den Hymnus an Asklepios haben wir die Niederschrift aus dem ägyptischen Ptolemais vom Jahre 100 n. Chr. und die zu dieser stimmenden kärglichen Reste einer Niederschrift aus dem athenischen Asklepieion, die noch jünger ist und praktisch ohne Wert[1]. Der Hymnus des Makedonios (IG III 171 a) stellt sich als eine Überarbeitung dieses Hymnus dar, die für

[1] Der Hymnus von Ptolemais, tadellos erhalten, ist publiziert Revue archéol. 1889, 70, das athenische Exemplar, IG III 171 c, ward sogleich von E. Ziebarth erkannt; herge-

diesen selbst aber auch nichts lehrt. Es hat an sich keine geringe Bedeutung, ein Kultlied zu kennen, das um 360 v. Chr. mit dem neuen Gotte seinen Einzug in Erythrai gehalten hat, zwei Menschenalter später bei der Gründung von Ptolemais am oberen Nil angestimmt ward (denn die damalige Welt verlangte sicherlich sofort nach einem Kultlokal des Heilands in einer Neustadt) und dort 400 Jahre und wer weiß wie viele mehr in Gebrauch blieb; es wird an hundert und aber hundert Orten ebensolange gesungen sein, wofür ja Athen einen Beweis liefert. Die Veränderungen des Textes samt seinen Zusätzen bieten ein anderes auch nicht geringes Interesse.

Ich setze nun den Text her, wie er sich durch Erythrai ergibt; die Ergänzungen, die in Klammern stehen, liefert Ptolemais, dessen Varianten unten stehen; doch ist die Entstellung, soweit sie das lyrische *a* durch das attische *e* ersetzt, beseitigt und nicht weiter berücksichtigt. Orthographische Variante ist eigentlich auch εὐαυγεῖ für εὐαγεῖ; der Thesaurus liefert schon Belege genug, die sich sehr leicht vermehren lassen.

[Παιᾶνα κλυτό]μητιν ἀείϲατε
κοῦροι [Λατοΐδαν Ἕκ]ατον, ἰεπαιάν,
ὃϲ μέγα χάρ[μα βροτοῖϲ]ιν ἐγείνατο
μιχθεὶϲ ἐμ φι[λότητι Κ]ορωνίδι ἐν γᾶι τᾶι Φλεγυείαι,
5 [ἰηπαι]άν, Ἀϲκληπιόν,
δαίμονα κλεινό[τατ]ον, ἰεπαιάν.

---

stellt hat es E. Preuner, Rhein. Mus., IL 315. Den Nachtrag von Ptolemais setze ich gleich hierher:

Νείλου δὲ ῥοὰϲ (δῴηϲ) μάκαρ ἀιδίουϲ
καὶ τᾶιδε πόλει θάλοϲ ἀμβρόϲιον
πάϲηι τε ἀγανὸν κλέοϲ Αἰγύπτωι.
χαῖρέ μοι ὦ Παιὰν ἐπ' ἐμαῖϲ εὔφροϲι ταῖϲδ' ἀοιδαῖϲ
χαῖρ' ὦ Πύθι' Ἄπολλον.

Die Anapäste, das Maß der späten hieratischen Poesie, sind angeflickt; die Interpolation, die ihren Gang zerstört, entstammt dem Irrtum, sie losgelöst zu denken, denn den Infinitiv regiert δόϲ aus der letzten Strophe des Päans. Der darauf folgende freigebaute choriambische Tetrameter oder Priapeus (– ◡◡ – – – ◡ ◡ – | – ◡◡ – ◡ – –; wer meine choriambischen Dimeter verstanden hat, wird sich nicht wundern) reicht in alte hieratische Formelpoesie zurück; ich habe mit ihm ein attisches Skolion verbessert (in Kaibels Athenäus 694 b). Der letzte Pherekrateus stimmt dazu: ein solcher Anruf konnte dem παιωνίζειν der Privaten in Erythrai entsprechen. Wir dürfen ihn dreist für den panhellenischen Kult des Pythiers in Anspruch nehmen.



7 [το]ῦ δὲ καὶ ἐξεγένοντο Μαχάων
καὶ Πο[δα]λείριος ἠδ' Ἰασώ, ἰὲ παιάν,
Αἴγλ[α τ'] εὐῶπις Πανάκειά τε,
10 Ἠπιόνας παῖδες σὺν ἀγακλυτῶι εὐαγεῖ Ὑγιείαι.
ἰὴ παιὰν Ἀσκληπιόν,
δαίμονα κλεινότατον, ἰὲ παιάν.

χαῖρέ μοι, ἵλαος δ' ἐπινίσεο
τὰν ἁμὰν πόλιν εὐρύχορον, ἰὲ παιάν,
15 δὸς δ' ἡμᾶς χαίροντας ὁρᾶν φάος
ἀελίου δόκιμον σὺν ἀγακλυτῶι εὐαγεῖ Ὑγιείαι.
ἰὴ παιὰν Ἀσκληπιόν
δαίμονα κλεινότατον, ἰὲ παιάν.

2 ἰὲ ὦ ἰὲ παιάν Pt 4 Der Schreiber von E hatte ἔγᾶι τᾶι Φλ. für ausreichend gehalten, den Nasal in ἐγγᾶι also der Aussprache überlassen; eine späte Hand hat ein ν unter das γ gesetzt. Pt läßt mit Absicht ἐγγᾶι fort. 8 Ἰασὼ Ἀκεσώ τε πολύλλιτος ὦ ἰὲ παιάν Pt 9 Ἀγλαία E, Αἴγλα Pt 10 εὐαυγεῖ Pt 11. 12 Ἀσκληπιέ, δαῖμον κλεινότατε Pt 14 ἁμετέραν π. εὐ. ἰὲ ὦ ἰὲ παιάν Pt 16 δοκίμους Pt εὐαυγεῖ Pt 17. 18 Wie 11 Pt

Also der einzige Fehler in E ist, daß der Name Αἴγλα Ἀγλαία geschrieben ist, ein deutlicher Beleg, wie unbekannt diese Person war; verbessern würde man es auch ohne Pt mit Hilfe des Metrums. ἁμετέραν Pt 13 ist nicht schlechter als τὰν ἁμάν, aber gewöhnlicher. Von den Entstellungen in Pt ist 16 interessant, weil darin eine gewisse Wandelung der religiösen Stimmung liegt. Der Dichter bittet darum, mit frohem Mut schauen zu dürfen φάος ἀελίου δόκιμον σὺν ὑγιείαι, ein Sonnenlicht, das hält, was man von ihm erwartet, δόκιμον, probehaltig, denn es hat Gesundheit zur Geleiterin. Freilich sagt man δόκιμος am häufigsten von Menschen, und zwar im Sinne von »angesehen«, auch wohl »ansehnlich«; aber δόκιμος ὕμνος Pind. N. 3, 11, μόρον αἴρω δοκίμως πολυπενθῆ Aisch. Pers. 547 »ich erhebe das Geschick der Erschlagenen wie sich gebührt mit viel Klagen«[1]. Das zeigt, daß hier nichts ganz singuläres steht; aber allerdings ist χαίροντας ὁρᾶν φάος ἠελίοιο etwas gewöhnliches; erst der Zusatz gibt dem Bedeutung,

[1] Ein allerdings verbreitetes Mißverständnis findet das gewöhnliche δόκιμος auch Pers. 87 δόκιμος δ' οὔτις εἴργειν κῦμα, wo in Wahrheit δόκιμος gleich προσδόκιμος ist.

daß das bloße Leben kein echtes Gut ist, ἀδόκιμον, wenn die Gesundheit fehlt, die Asklepios verleihen kann und soll. Der Hymnus des Ariphron an Hygieia erklärt das genauer. Pt bittet den Gott, um das Sonnenlicht freudig schauen zu lassen δοκίμους, *acceptos* als ἀνθρώπους εὐδοκίας: da ist das Verhältnis zwischen dem Gläubigen und seinem Gotte in der Richtung entwickelt, die der Dünkel der Juden und Christen als ihre spezifische Frömmigkeit in Anspruch nimmt. Rein formal ist das Einsetzen des Vokativs 11 und 16: der Dichter hatte sich erlaubt, den Akkusativ, der 5 einfach Objekt war, in der Wiederholung von dem Rufe ἰηπαιάν abhängen zu lassen, gleich als wäre das eine Interjektion wie ὦ. V. 8 ist eine weitere Gottheit eingefügt; 10 und 14 sind lediglich metrische Erweiterungen; beides muß im Zusammenhang mit Versmaß und Inhalt besprochen werden.

Das Versmaß der Strophe ist

– ⏔ – ⏔ – ⏑ ⏑ – ⏔
– ⏔ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –
– ⏔ – ⏔ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑
– ⏔ – ⏔ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – – ⏑ ⏑ – –
5 ⏑ – ⏑ – – – ⏑ –
– ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – –

Davon werden die beiden letzten Zeilen als Refrain wiederholt und am Schlusse des zweiten Verses steht immer (wie am Schlusse der ganzen Strophe) ἰεπαιάν, das so behandelt wird, als begänne es mit einem Konsonanten: auch die Ionier werden da mindestens versucht haben, einen scharfen Hauch zu sprechen. Deutlich sondern sich so drei Perioden, innerhalb deren man Synaphie anerkennen wird, denn 4 Κορωνίδι ἐν γᾶι respondiert mit 11 ἀγακλυτῶι εὐα-, und 9 Πανάκειά τε Ἠπ. mit 15 ὁρᾶν φάος ἀελ-; mit anderen Worten, es ist der Hiat hinter vollem Daktylus ganz so erlaubt wie im Hexameter vor der bukolischen Diärese; in dem Hymnus an Apollon scheint auch -οι δέ σε Ὧραι gestanden zu haben. Man wird sich das für das κατὰ δάκτυλον εἶδος der Lyrik hinter das Ohr schreiben. Wir haben also erst neun Daktylen (4 + 5), dann elf (4 + 5 + 2), und der Spondeus im drittletzten Fuße läßt den Überschuß von zwei Daktylen scharf in das Ohr fallen. Endlich ein iambischer Dimeter + daktylischer Tetrameter. Hier ist kein Bau nach Stollen und Abgesang; hier lassen sich die Summen der Daktylen auch nicht durch 2 dividieren; es sind wirkliche Daktylen. Wer die ähnlichen Lieder des Dramas auch so anzu-

sehen gewohnt ist, wird eine kräftige Bestätigung seiner Beobachtungen in dieser Strophe finden.

In der Fassung von Ptolemais ist die erste Strophe durch Erweiterung von 2 und Verkürzung von 4 wirklich zu zwei gleichen Stollen von 4 + 6 Daktylen gemacht; der Hexameter wird den Sängern als solcher erwünscht gewesen sein. Ihn hat man auch im zweiten Verse der dritten Strophe durch Zusatz erreicht; aber die nötige Streichung in dem vierten Verse ist ebenso unterblieben wie in dem der zweiten Strophe. Da hat eine größere Erweiterung im zweiten stattgefunden, die zwar auch einen Hexameter erzeugte, ἠδ' Ἰασὼ Ἀκεσώ τε πολύλλιτος, ὢ ἰὲ παιάν; aber einen überschüssigen Dimeter davor bestehen ließ. Das Ganze ist also unbefriedigend geblieben: nur Willkür, auf die sich niemand verlassen könnte, hätte versuchen können, Strophen herauszuschneiden. Aber den Schluß durfte man und konnte man machen, daß ursprüngliche strophische Gliederung zerstört wäre.

Der Inhalt ist »Jünglinge besingt den Päan Apollon, der den Asklepios erzeugt hat«. »Des Asklepios Kinder sind die und die mit Hygieia«. »Komme gnädig in unsere Stadt (Asklepios) und laß uns gute Tage schauen mit Hygieia«. Von Apollon geht es aus; an seinen Kult lehnt sich der des Asklepios, der ja in der dritten Strophe wirklich als ein neuer Gott zuzieht. Dem entspricht das Ritual in Erythrai, entspricht noch der letzte Nachruf des Liedes in Ptolemais (wo Apollon gar der Pythier ist). Damit ist gesagt, daß dieser Asklepios nicht von Athen kommt: da hat er mit Apollon keine Verbindung; auch nicht aus Epidauros, dessen Genealogie wir kennen; von da kommt er ja auch als Schlange. »Im Lande der Phlegyer hat Apollon diesen Asklepios gezeugt«; das ist also seine oder seiner Mutter wirkliche Heimat, Thessalien, Trikka, wie es im Homer und Hesiod stand. In der zweiten Strophe werden die πάρεδροι des Gottes aufgeführt, die ja als neue Dämonen mitkommen und Anteil an dem Kulte des neuen Hauptgottes haben. Wo und wann diese Auswahl und Benennung der πάρεδροι stattgefunden hat, ist unbekannt; die beiden Söhne stammen aus Homer; Aigla gehört zu der wirklichen, Epione zu der verbreiteten falschen Etymologie des Asklepiosnamens, dem diese Form doch auch Homer und Hesiod allein gegeben hatten. Ob Iaso und Panakeia eigene und ältere Bedeutung hatten, ist unbekannt. Hygieia ist nicht eingeordnet und ist noch nicht so recht zu einer mythologischen Person geworden; so ist das im wesentlichen geblieben. Aber wenn es so blieb,

so galt eben das Ritual der Asklepiostempel, die uns Erythrai repräsentiert. Es ist wertvoll, daß in Kos die Aigla fehlt, während alle andern da sind (Herodas 4), aber in den Iamben des Hermippos alle diese Asklepioskinder aufgezählt waren[1], denn die Iamben sind ziemlich genau zu derselben Zeit gedichtet, da der neue Gott nach Athen kam. Das Ritual existierte also bereits, vielleicht auch das Lied; aber dieses schwerlich schon lange, wenigstens klingt nichts darin nach den Zeiten der großen chorischen Lyrik.

Aber in Ptolemais sowohl wie in Athen hat man das Kultlied erweitert, um einer neuen Göttin Platz zu schaffen; hinter Ἰαϲώ steht Ἀκεϲώ τε πολύλ-λιτοϲ, gerade sie direkt auch für die athenische Niederschrift gesichert, und Makedonios sagt

ἠδ' Ἰαϲὼ Ἀκεϲώ τε καὶ Αἴγλη καὶ Πανάκεια
Ἠπιόνηϲ θύγατρεϲ ϲὺν ἀριπρέπτωι Ὑγιείαι.

Man wird die gemeinsame erweiterte Vorlage sehr hoch hinaufdatieren, und Ἀκεϲώ, die in der Literatur bis auf eine unrubrizierte Suidasglosse Ἠπιόνη verschollen ist, hat in dem Asklepieion des Peiraieus neben Iaso und Panakeia ihren Kult schon im 4. Jahrhundert, IG II 1651.

Unter dem Asklepiosliede, mit dem also ursprünglich die Urkunde zu Ende war, ist in der Schrift des guten 3. Jahrhunderts nachgetragen

ὑμνεῖτε ἐπὶ ϲπονδαῖϲ Ἀπόλλωνοϲ κυανοπλοκάμου
παῖδα Ϲέλευκον, ὃν αὐτὸϲ γείνατο χρυϲολύραϲ
. . . . . . ν̣εῖτε μηδ̣ιαθεϲθε - - - -
- - - - - - - - - - - -

Weiter ist nichts zu lesen, dies aber, wenn auch zum Teil sehr mühsam, mit leidlicher Sicherheit. Die Daktyloepitriten sind einfach. Auf den Einfall μὴ λάθεϲθε kommt man leicht, aber das Iota läßt sich schlecht wegdispu-

[1] Schol. Aristoph. Plut. 701. Vgl. Isyll 90. Jacobsthal möchte die dort zitierte Stelle des Aristides direkt auf den Hymnus zurückführen. Aber wenn dieser in seiner Rede auf die Asklepiaden (28, 22 K.) in den Namen stimmt, so gibt das nur einen trügerischen Schein des Anklanges, der entstehen mußte, sobald nur das Ritual, an das er sich hielt, dasselbe war. Es ist aber schon wertvoll genug, diesen Schluß für Smyrna (oder Pergamon) zu ziehen; daß dann auch der Hymnus dort gesungen ward und dem Aristides geläufig war, ist allerdings ein weiterer, kaum abweisbarer Schluß. Die Affiliation der Heiligtümer darf man sich nicht durch rasches Generalisieren ordnen. In Mytilene hat Asklepios den Haupttempel; von da kann er sich sehr wohl nach Mysien verbreitet haben. Nach Lesbos aber kann der Weg direkt von Thessalien gegangen sein und vielleicht schon sehr früh.



tieren, und dann bleibt immer der unerträgliche Imperativus Aoristi neben μή. Also da komme ich nicht über das Geständnis der Ratlosigkeit hinaus. Die Aufnahme des Seleukos in den Kult seines Vaters Apollon kann, wie Jacobsthal sofort gesehen hat, nicht vor seinem Siege über Lysimachos erfolgt sein, und dann bleibt bis zu seinem Tode nur eine Spanne weniger Monate, der Winter 281/80. Die Schrift paßt dazu. Ich möchte allerdings nicht für ausgeschlossen halten, weder daß man auch ein paar Jahrzehnte später so schreiben konnte, noch daß der Kult des Seleukos nach seinem Tode diese Form erhielt; einfacher ist indessen Jacobsthals Annahme.

12. Etat der Ausgaben für Opfertiere.

Bruchstück einer Trachyttafel, die auf allen Seiten beschrieben war, 21 cm dick; die größte erhaltene Höhe 32 cm, die größte erhaltene Breite rechts von der Schmalseite 24 cm, links 23 cm. Klare, aber ungleiche Schrift der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Im Kunsthandel erworben, jetzt im Berliner Museum. Abklatsch und erste Abschrift von Th. Wiegand, der die Provenienz erkannt hat.

Schmalseite.

[Ἑκάτηι?] χ̣οίρου η, τετ̣[άρτηι]
vacat Ἀπόλλωνι ἀπ̣[ο]
[τρο]παίωι Ἑρμεῖ (ἱ)ππίωι ϛ̣[αλα]
[θη]νῶν δύο ιϛ, Ποσειδῶν[ι]
ἱππίωι τελείου κδ, Ἡρα
5 κλεῖ καλλινίκωι Ποσειδῶ
νι ἀσφαλείωι Ἀπόλλωνι Ἀρ
τέμιδι τοῖς ἐν τῶι πυλῶνι
τελείων τεσσάρων ρ,
[π]έμπτηι Ἡρακλεῖ Ἀρετῆι Ἀ
10 [φρ]οδίτηι Στρατείαι τελεί
[ων] τριῶν οβ, ἕκτηι Ῥώμηι τε
[λ]είου κδ κοινόν, ἑβδόμηι
Ἀπόλλωνι Πυθίωι ἐπικωμίωι
τελείου κδ, τεσσαρεσκαι
15 δεκάτηι Ἀγχιάνακτι τελεί

16 ΟΥ ΚΔ, ΠΕΝΤΕΚΑΙΔΕΚΆΤΗΙ
ἈΡΤΈΜΙΔΙ ἈΠΟΒΑΤΗΡΊΑΙ ΤΕ
ΛΕΊΟΥ ΚΔ, ἈΠΌΛΛΩΝΙ ΛΗΤ[ΟΙ͂]
Γ̣ΑΛΑΘΗΝΩ͂Ν ΔΎΟ ΙϹ, ἘΚΚΑΙ
20 [Δ]ΕΚΆΤΗΙ ἈΘΗΝΑ͂Ι ΠΟΛΙΆΔΙ Τ[Ε]
[Λ]ΕΊΟΥ ΚΔ, ΤΑΙ͂Ϲ ὌΠΙϹΘΕ ΘΕΑΙ͂[Ϲ]
[Χ]ΟΊΡΟΥ Η, ΒΑϹΙΛΕΙ͂ ἈΝΤΙΌΧΩ[Ι]
[Ε]ἸϹ ΘΥϹΊΑΝ ΚΒϚ ΚΟΙΝΌΝ, ΦΑΝ[Α]
[Γ]ΌΡΑ ΕἸϹ ΘΥϹΊΑΝ Π, ὈΚΤΩΚ̣[ΑΙ]
25 [Δ]ΕΚΆΤΗΙ ΤΑΙ͂Ϲ ὌΠΙϹΘΕ ΘΕ[ΑΙ͂Ϲ Ἐ]
Π]Ὶ̣ ΠΑΝΝΥΧΊΔΟϹ ΧΟΊΡΟ[Υ Η, ΝΑΙ]
[ΠΡ]Ο̣ΤΈΡΑΙ ΕἸϹ ΤῊΝ ΚΑΤ[Ὰ ΜΗ͂ΝΑ]
[ΘΥϹΊ]ΑΝ ΤΟΙ͂Ϲ ΒΑϹ[ΙΛΕȢϹΙ ΤΕ]
[ΛΕΊΟΥ] ΚΔ̣ Κ̣Ο̣[ΙΝΌΝ,

1 vgl. 48 25. 26 [ἈΠῸ] Wiegand, nicht unmöglich 26. 27 vgl. 41.

Rechte Breitseite.

30 . Ε . [- -]
ἈΡΤΈΜ[ΙΔΙ - - - - - - - - - - - - - - - - - - ΒΑϹΙ]
ΛΊϹϹΗΙ̣[- - - - - - - - - - - - - - - - - - - Ȣ̣]
ΠΕΡΔΕΞΊ[- - - - - - - - - - - - - - - - - - -]
ΛΕΊΩΙ ἈΠΌΛΛ̣[ΩΝΙ - - - - - - - - - - - - - - ΔΙ̣Ὶ?]
35 ΒΟΥΛΑΊΩΙ ΤΕΛ[Ε - - - - - - - - - - - - - - ΠΟϹΕΙΔΩ͂ΝΙ ἈϹ]
ΦΑΛΕΊΩΙ ΓΑΛΑΘ̣[ΗΝ - - - - - - - - - - - - - - - - - ΤΕΛΕΊ]
ΟΥ ΚΔ, ΔΙῚ ϹΩΤΗ͂ΡΙ Ω̣[- - - - - - - - - - - - - - - - -]
ΝΙ ΤΕΛΕΊΟΥ ΚΔ, ἘΚΚΑ[ΙΔΕΚΆΤΗΙ - - - - - - - - - - ΤΕΛΕΊΟΥ]
ΚΔ, ἈΡΤΈΜΙΔΙ ΛΗΤΟΙ͂ ΓΑΛΑΘ̣Η̣[ΝΩ͂Ν ΔΎΟ ΙϹ - - - - - - - - ΓΑΛΑΘΗ]
40 ΝΟȢ Η, ΤΗ͂Ι ΚΌΡΗΙ ΚΡΙΟȢ ΚΔ [- - - - - - - - - - - - - - -]
ΝΑΙ ΠΡΟΤΈΡΑΙ ΕἸϹ ΤῊΝ ΚΑΤᾺ Μ̣[Η͂ΝΑ ΘΥϹΊΑΝ ΤΟΙ͂Ϲ ΒΑϹΙΛΕȢϹΙ ΤΕΛΕΊΟΥ ΚΔ ΚΟΙΝΌΝ]
ΚΑῚ ΕἸϹ ΘΥϹΊΑΝ ΒΑϹΙΛΕΙ͂ ἈΝΤΙΌΧ[ΩΙ ΚΒϚ ΚΟΙΝΌΝ, - - - - - - - ΔΉΜΗΤΡΙ]
ἘΛΕΥϹΙΝΊΑΙ ΤΕΛΕΊΟΥ ΚΔ, ΚΑ . [- - - - - - - - - - - - - - -]
ΠΟΤΑΜΩ͂Ι ἈΛΈΟΝΤΙ ΤΕΛΕΊΟΥ ΚΔ̣ [- - - - - - - - - - - - ΓΑΛΑΘΗΝΟȢ]
45 Η̣ ἝΚΤΗΙ ΔΙῚ ϹΩΤΗ͂ΡΙ ἈΘΗΝΑ͂Ι Π[ΟΛΙΆΔΙ? - - - - - - - - - - -]
[ΘΕΟΙ͂Ϲ] ΠΑ͂ϹΙ ΚΑῚ ΠΆϹΑΙϹ ΤΕΛΕΊΩΝ Ὀ[ΚΤῺ Ϲ, - - - - - - - - - - ΤΕ]
[ΛΕΊΟΥ] Κ̣Δ, ἈΠΌΛΛΩΝΙ ἈΡΤΈΜΙΔΙ Γ[ΑΛΑΘΗΝΩ͂Ν ΔΎΟ ΙϹ, - - - - - -]

48 [ΤΕΛΕΊΟ]Υ ΚΔ, ῾ΕΚΆΤΗΙ ΧΟΊΡΟΥ Η, [- - - - - - - - - - - - -]
[ΤΕΛΕΊΟ[Υ ΚΔ, ... ΑϹ̣ [- - - - - - - - - - - - -]
50 [ΚΌΡΗΙ Κ]ΡΙΟȢ̣ Κ̣[Δ - - - - - - - - - - - - - - - ΤΗ͂Ι]

30 Unsichere Ansatzspuren des ersten Buchstabens, kaum Τ, und des dritten, wohl gerade Hasta 33 Ob die Gottheit männlich oder weiblich war, unbestimmbar 37 ϹΩΤΗΡΊΩ[Ι liegt nahe, ist aber ungewöhnlich; vom Ω nur der charakteristische linke Seitenschwanz 41 Von ΜΗ͂ΝΑ nur die erste Hasta, also kein sicheres Μ 43 Am Schlusse ΚΑ und eine deutliche Hasta, wohl ΚΑΊ 45 Hier ist vom linken Rande schon ein Stück abgestoßen, aber man sieht vor dem verstümmelten, aber sicheren Η noch etwas leeren Raum; es hat also wohl nichts in der Lücke gestanden 48. 49 Hier sehr deutlich die Ungleichheit der Schrift; es kann beide Male nur ΤΕΛΕΊΟΥ gestanden haben, aber in der zweiten Zeile steht Υ um einen Buchstaben vor. 49 Die Buchstaben hinter ΚΔ scheinen absichtlich getilgt; vor dem Stein mehr als vor dem Abklatsche kann man ihre Existenz bezweifeln; der zweite vor dem Α scheint auch ein Λ oder so etwas gewesen zu sein; von Ϲ nur die oberste Ecke 50 ΡΙΟ ist sicher, obwohl nur die obersten Teile erhalten sind, Υ unsicher, Κ paßt zu den schwachen Ansätzen.

Linke Breitseite.

[- -] . .
[- -]ΟΥ Η,
[-] ΓΑΛΑΘΗ
[- -]ΩΙ ΤΕΛΕΊΟΥ
[- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -] ΒΑϹΙΛΕΙ͂ ΑΝΤ̣Ι̣ 55
[ΌΧΩΙ - - - - - - - - - - - - - - - - - -]Η̣, ϹΙΒΎΛΛΗ[Ι
[- - - - - - - - - - - - - - - - - - - -]ΩΙ ἭΡΩΙ ἈΡΝ[Ί]
[ΟΥ - - - - - - - - - - - - - - - - - - -]Ι ῾ΕΡΜΕΙ͂ ΚΑ[. .]
[- - - - - - - - - - - - - - - - - - - ΤΎ]ΧΗΙ ΤΕΛΕΊΩ[Ν]
[- - ἙΚΚΑΙΔΕΚΆΤΗΙ - - - - - - - - - - - - ἈΡΤΈ]ΜΙΔΙ ΚΑῚ ΛΗ 60
[ΤΟΙ͂ ΓΑΛΑΘΗΝΩ͂Ν ΔΎΟ ΙϹ - - - - - - - - - - - ΤΗ͂]Ι̣ ΚΌΡΗΙ ΚΡΙ
ΟȢ ΚΔ, - - - - - - - - - - - - - - - - - -] ΚΑῚ ῾ΕϹΤΊΑΙ
[- - - - - - - ΝΑΙ ΠΡΟΤΈΡΑΙ - - - - - - ΓΑΛ]ΑΘΗΝΟȢ Η,
[ΚΑῚ ΕἸϹ ΤῊΝ ΚΑΤᾺ ΜΗ͂ΝΑ ΘΥϹΊΑΝ ΤΟΙ͂Ϲ ΒΑϹΙΛΕȢϹΙ ΤΕΛΕΊΟΥ ΚΔ] ΚΟΙΝΆ,
[- - - - - - - - - - - - - - - - - ΓΑΛΑ]ΘΗΝΟȢ Η, ΒΑϹΙΛΕΙ͂ 65

[- - - - τετάρτηι - - - - - - Ἡρακλεῖ καλλινίκ]ωι Ποσειδῶνι Ἀσ 66
[φαλείωι Ἀπόλλωνι Ἀρτέμιδι τοῖς ἐν τῶι πυλῶνι τελ]είων τεσσάρων ρ,
[πέμπτηι - - - - γαλαθηνῶν δύο]ις', Ἡρακλεῖ καὶ Ἀρετῆι καὶ Ἀ
[φροδίτηι Στρατείαι τελείων τριῶν οβ, ἕκτηι Ῥ]ώμηι τελείου κδ κοινόν,
[- - - - - - - - - - ἑβδόμηι Ἀπ]όλλωνι Ἑβδομαιῶνι Πυθίωι 70
[τελείου κδ, - - - - - - - - -] Ἀρτέμιδι Λητοῖ Ἑκάτηι γα[λα]
[θηνῶν - - - - - - - - Δήμητρι Ἐλευσι]νίαι τελείου κδ, Ζηνὶ κα[. .
[- - - - - - - - - - - - - - - - τ]ελείου κδ, Ἀλεξάνδρ[ωι
[- - - - κοινόν - - - - - - - - - -]λεῖ καὶ Ἐπιμάχωι τελε[ί
[ων - - - - - - - - - - - - - - - -] Ἑρμεῖ ἀγοραίωι τελ[εί 75
[ου κδ - - - - - - - - - - - - - - - - βασιλ]εῖ Ἀντιό

55 Auch ἀρν[ός] allenfalls möglich 70 Am Rande war Raum für zwei Buchstaben frei 76 Ἀντιό[χωι hat schwerlich voll in dieser Zeile gestanden; die Ausfüllung des abgestoßenen Randes ist kaum zu berechnen.

Die einzelnen Posten sind dadurch abgesetzt, daß vor und hinter den Zahlzeichen freier Raum ist, dessen Ausdehnung wechselt; ich habe der Übersichtlichkeit wegen die Tagzahlen gesperrt. Die Ausdehnung der Breitseiten ergibt sich aus der Wiederkehr derselben Opfer V. 5—8 in 66. 67, 9—12 in 68. 69, 26—28 in 41. 42, wahrscheinlich auch 64; auch 39. 40 und 60. 61 korrespondieren; die Schwankungen der Buchstabenzahl sind belanglos. Die Monatstage gehen auf der Schmalseite vom 4. bis 18. in einer Reihe fort, dann folgt 26 eine rätselhafte Bezeichnung des Datums, die sich aus 41 ergänzt ναι προτέραι: höchstens ein Buchstabe (dann ein Vokal), mehr könnte da gestanden haben. Das nächste Datum vor 41 ist der sechzehnte, das nächste dahinter, vier lange Zeilen dahinter, der sechste. Auf der linken Breitseite erscheinen Daten erst durch die Ergänzung, die aber fast sicher ist; dann steht ναι προτέραι vom sechzehnten so weit entfernt wie auf der vorigen Seite, und es folgt der vierte. Da halte ich die Deutung ν(ουμηνί)αι προτέραι für geboten, obwohl sie in doppelter Hinsicht befremden wird. Der neue Mond bezeichnet zwar in Athen auch den Tag vor dem Neumond mit als ἕνη καὶ νέα, aber hier ist sicher der erste Monatstag gemeint: die Ergänzung εἰς τὴν κατὰ [μῆνα] θυσίαν ist kaum abzuweisen und bestätigt die Deutung von ναι. Schwerlich bedeutet die Bezeichnung »erster Neumond« mehr, als daß man in Erythrai auch am zweiten Markt hielt, so daß aus einem *postridie kalendas* eine νουμηνία ὑστέρα



geworden war, die als Geschäftstag keine Opfer bekam. Die Abkürzung selbst ist unbezeichnet; ich gebe nichts darauf, daß 41 hinter ΝΑΙ etwas mehr Raum frei ist als gewöhnlich. Sie ist ein neuer Beleg, daß Traubes Nomina sacra in der Ableitung des Gebrauches von den Juden fehlgegriffen haben; aber das war ja durch ΒΑ(ΣΙΛΕ)ΎΣ ΒΑ(ΣΙ)ΛΊΣ u. dgl. auf Stein, Metall und Papier schon ausgemacht[1]. Auf Papier würde hier die Endung ΑΙ über der Zeile stehen; an der Auslassung inmitten des Wortes ist ja überhaupt nichts Besonderes, sondern allein an der Schreibung der Flexionsendungen. Die Papyrologen von Fach müssen einmal eine Doktrin und Geschichte der Abkürzung in der Kursive geben, möglichst mit dem Blick über die Zäune ihrer Spezialdisziplin. Das Ziel ist eine Darstellung des Schriftwesens im ganzen, wie sie für das lateinische Mittelalter Traube hätte geben können.

Wir haben also die Ausgaben für einen Monat vom vierten und etwas vorher an 1—26; den Anfang des folgenden 26—28; von einem dritten stammt 30—40, einem vierten 41—50, einem fünften 51—63, einem sechsten 64—76. Daß irgendwo, etwa von der Schmalseite zur rechten Breitseite, ein Anschluß wäre, also derselbe Monat von 26—40 reichte, ist unwahrscheinlich. Es läßt sich also die Reihenfolge der Seiten nicht feststellen. Daß die Monatsnamen nicht genannt waren, ist gewiß befremdend und das Fehlen von Opfern in der letzten Dekade ebenfalls; allein das ist eben so.

Das Wesentliche an dem Verzeichnis sind die Kosten der Opfer, die in jedem Falle angegeben sind. Bei den Monatsopfern für die Könige, dem für Rom, das zweimal (11. 69) auf den sechsten fällt, und einem für Antiochos, das 23 am sechzehnten ist, erscheint der Vermerk ΚΟΙΝΌΝ, den man bei dem Opfer für Alexander[2], 73, und bei denen, die Antiochos an

[1] Eine eben erscheinende tüchtige Dissertation aus Upsala (A. Nelson, Die hippokratische Schrift π. ΦΥΣΩ͂Ν 1909) weist S. 69 Traubes Hypothese zurück und versucht, Varianten der Hippokratesüberlieferung durch die Annahme solcher Kontraktionen zu erklären. Wenn das nicht unmittelbar durchschlägt, so tut es die Berufung auf den Londoner Papyrus der ΜΕΝΏΝΕΙΑ allerdings. Ich notiere aus Platon Hipp. I 289a ΑΛΛΩΙ für ΑΝ̅Ω seit Bekker verbessert: aber Plotin IV 6, 11 hat jenes gelesen. Also die Abkürzung von ἌΝΘΡΩΠΟΣ saß schon damals in einem so wohlkonservierten literarischen Texte fest. ΒΑ(ΣΙ)ΛΕΊΑΣ hat das oxyrhynchische Exemplar des Symposions 208d 5. ΘΥΓ(ΆΤ)ΗΡ steht auf einem pontischen Grabstein bei Latyschew, Material. Arch. Russ. N. 9, 89—91 S. 57. Wer sucht, wird viel finden.

[2] Er führt hier nicht die Bezeichnung König, wohl aber in der Verkaufsurkunde Syll. 600, 102. In der Stiftungsurkunde des Antiochoskultes, die wir in dem Klazomenischen Exemplar besitzen (Dittenberger, Orient. 222), heißt er ὁ θεός.



anderen Tagen erhält (41. 55. 76[1]) ergänzen wird. Von selbst leuchtet ein, daß diese Opfer im Namen und auf Kosten des κοινὸν Ἰώνων gebracht werden, dessen Kult des Alexander und Antiochos wir kennen. Da das Bundesheiligtum Alexanders auf dem Gebiete von Erythrai lag, besorgt diese Stadt die Opfer, wie Priene die des Panionions. Ganz natürlich ist, daß Rom hinzugetreten ist, vermutlich 189, nicht früher. Seitdem sind die Könige von Pergamon die Oberherren der Stadt, wenn sie auch frei ist; ihr Kult wird in dem Monatsopfer für »die Könige« stecken. Eine Königin 32 ist unbestimmbar. Die Fortdauer der Opfer für Antiochos, ihre große Zahl und der Mangel eines Distinktivs bei dem Namen ist bemerkenswert; es mag doch wenigstens Antiochos Theos auch bedacht sein. Da 23 und 42 kein Opfertier für Antiochos gekauft wird, sondern 22½ Drachme für ein Opfer angewiesen, eine Summe, die in die Skala nicht paßt, war wohl eine Stiftung vorhanden, deren Zinsen für diesen Kult bestimmt waren. Ein gleiches möchte man bei Phanagoras[2] annehmen, dem zu opfern gar 80 Drachmen ausgeworfen sind. Ich halte ihn für einen Erythräer (der Name ist hier wie in Teos belegt), dessen Kult der Staat eingeführt oder doch übernommen hat, und möchte Anchianax 15 und Epimachos 74 ebenso beurteilen; dieser erscheint hier neben einem Dativ -λει, der sicher nicht βασιλεῖ war (das steht vor dem Namen), eher Ἡρακλεῖ; Epimachos kommt auch in der Verkaufsurkunde Syll. 600, 62 vor. Freilich könnten Anchianax und Epimachos auch wohl Heroen mit symbolischen Namen sein; Phanagoras aber nicht. Ob 57 -ωι ἥρωι einen Heroennamen oder, was ich vorziehe, τῶι ἥρωι war, bleibt ungewiß; ich vermute in ihm den eponymen Gründer, den ἀρχηγέτης, oben S. 28 Anm. Der Staat Erythrai verehrt also außer den eben angeführten Göttern den Zeus als σωτήρ 37, mit Athena (πολιάς) 45, auch wohl als βουλαῖος 35. In einem Kulte lautet der Dativ Ζηνί; diese Differenzierung kehrt in der Verkaufsurkunde wieder. Διὸς ἀποτροπαίου 115 neben Ζηνὸς φημίου 26[3]. Poseidon ist ἵππιος 4, ἀσφαλεῖος oft. Apollon

---

[1] Keiner scheint der vierte gewesen zu sein, der Geburtstag des Königs, dessen Feier die Stiftungsurkunde vorschreibt.

[2] 23 Φαναγόρα εἰς θυσίαν; es ist das einzige Iota, das fehlt, aber ein Genitiv ist doch weder sprachlich noch sachlich annehmbar.

[3] In Chios ist eben (Ἀθηνᾶ XX 225) das Bruchstück eines ἱερὸς νόμος herausgekommen, darauf steht Μοιρέων καὶ Ζανὸς μοιρηγέτεω; da ist die Form belegt, die Herodian (Cramer, An. Ox. III 237) den μεταγενέστεροι Αἰολεῖς und Ἴωνες zuschreibt, mit der richtigen Bemerkung, daß diese sie den Äolern entlehnt hätten.

ἀποτροπαῖος 3; am siebenten, der also delphisch ist, heißt er Πύθιος ἐπικώμιος 114, ἑβδομαιὼν Πύθιος 70. Besonders oft erhalten zwei aus der Trias Apollon Leto Artemis ein Opfer. Apollon und Artemis werden noch besonders ἐν τῶι πυλῶνι verehrt, 7. 68. Artemis allein als ἀποβατηρία 7. Hermes ist befremdenderweise ἵππιος gerade am 4., der ihm besonders gehört. Sonst 75 ἀγοραῖος und 58 κα[ταχθόνιος] oder κα[θηγεμών?] Demeter Eleusinia 43, 72? Dreimal ἡ Κόρη. Der Unterwelt werden wohl auch die ὄπισθε θεαί angehören, die am 16. ein Schwein bekommen und am 18. bei dem Nachtfest wieder eins. Herakles bekommt in zwei Monaten etwas am 4. als καλλίνικος, am 5. mit Ἀρετή und Ἀφροδίτη στρατεία. Hestia 62, Hekate 48 und 1? für sich ein Schwein, mit Artemis und Leto 72 ein Lamm. Θεοὶ πάντες καὶ πᾶσαι 46 deuten auf ein Pantheon, das ich aus hellenistischen Gründungen kenne; das Opfer ist das größte. Endlich die in Erythrai allein bodenständige Sibylle, 56 und der heimische Flußgott 44.

So haben wir im wesentlichen die allgemein hellenischen homerischen Gottheiten; selbst die πυθόχρηστοι der Verkaufsurkunde und der Asklepios, die ja wohl anderswo einmal vorgekommen sein werden, sind für den Staatskult zweiter Ordnung. Und von den Ausländern, der Göttermutter, den Kabiren, den Ägyptern, dem Priap keine Spur; selbst Dionysos, der natürlich einmal bedacht gewesen sein muß, da es ein Theater gab, fehlt mit seinem ganzen Kreise. Burggöttin ist Athena, wie wir wußten und in einer ionischen Stadt erwarten; ebenso hat Poseidon die erwartete Bedeutung, wenn er auch nicht gerade als Helikonier vorkommt. Artemis ἀποβατηρία ist die ἡγεμόνη, die mit den Ioniern an der fremden Küste ausstieg[1]. Apollon mit seinen beiden Begleiterinnen wird viel verehrt, nicht ohne delphischen Einfluß, der ja selbst für Milet gilt. Hermes und Hestia, wie wir erwarten. Hera tritt zurück; Samos wirkt hier nicht; sie kommt nur in der Verkaufsinschrift als τελεία vor. Demeter und Kore fehlen nicht; sie sind die Göttinnen für die Frauen wie an der Mykale. Mystisch dürften nur die ὄπισθε θεαί sein, deren Rätsel ich nicht anpacke. Den hier aufgeführten Herakles müssen wir als den berufenen Gott ansprechen, von dem uns Tempel und Kultbild schon bekannt waren. Er wird auch nicht von dem verschieden sein, dessen Priestertum 1920½ Drachmen kostete, 600, 86. Da ist die Begleitung von Arete und einer streitbaren Aphrodite

[1] Vgl. Panionion 27.

(diese Göttin fehlt sonst) höchst merkwürdig. Die Ausdeutung dieser zwei weiblichen πάρεδροι ist nicht althellenisch; aber wenn Herakles den Tag vorher als καλλίνικος verehrt ward, am folgenden mit Ἀρετή und Ἀφροδίτη, so hat er jene himmlische ἀρετή nun erlangt, deren Besitzes er sich selbst als Olympier bei Sophokles rühmt (Philokr. 1420), und die Ἀφροδίτη soll durch das Beiwort kriegerisch herakleisch werden: gemeint ist diese Ausdeutung in dem Sinne, in dem er Hebe zur Gattin erhält. Aber springt nicht auch in die Augen, wie diese πάρεδροι zu den Göttinnen Ἀρετή und Ἡδονή werden konnten, zwischen denen der Ἀλεξίκακος wählt wie Ἀλέξανδρος? Wählen ließ diesen der Dichter der Kyprien, den Herakles der Sophist: der echte Gott hat sie beide genommen, wie der junge Goethe es ihm zugetraut hat. In Wahrheit wird hier eine vorgriechische Trias hellenisiert sein wie die um Apollon; die Ἀφροδίτη στρατεία ist aus Mylasa bekannt, und die στρατονικίς von Smyrna wird aus ihr mit Rücksicht auf Stratonike umgedeutet sein. In diesem Kulte allein haben wir etwas Vorgriechisches in Erythrai, das ja selbst im Namen griechisch ist. Etwas Äolisches vermag ich nicht zu erkennen. Da der Staat sich in seinen Kulten so konservativ verhalten hat, wird es bedeutsam, daß die letzte Dekade, ja eigentlich die Monatshälfte des abnehmenden Mondes fast leer an Festtagen ist: Κόρη und die ὄπισθε θεαί sind in ihr recht am Platze. Höchst merkwürdig ist auch, daß ganze Reihen von Opfern in verschiedenen Monaten wiederkehren, nicht immer an denselben Tagen. Nur das Neumondsopfer für die Könige geht durch, wie wir es erwarten mußten. Wieviel würden wir nach vielen Seiten lernen, wenn wir ein solches Kultverzeichnis vollständig besäßen.

Die Preise der Opfertiere sind in ein festes Verhältnis gebracht; 8 Drachmen wurden für Lamm (γαλαθηνόν, an Ferkel kaum mitzudenken), und Schwein (Hekate und die ὄπισθε θεαί) gezahlt, 24 für das τέλειον, das Schaf und den Bock (κριός nur an Κόρη). Rind und Ziege kommen gar nicht vor. Vier Vollopfer werden zu 100 Drachmen gerechnet.

Die Urkunde verzeichnet also die Ausgaben für Opfer, welche die Staatskasse von Erythrai zu leisten hatte; der Kassierer hatte diese Liste vor sich und zahlte von Tag zu Tag: da war die Auslassung der Monatsnamen wenigstens erträglich; er mußte nur noch einen Kalender daneben haben. Wir lernen also die θεοὶ δημόσιοι oder δημοτελεῖς von Erythrai kennen und konstatieren mit Überraschung, aber bei einigem Nachdenken,

ohne daß sich ein Zweifel regt, wie wenige von diesen unter den ἱερητεῖαι erscheinen, deren Priestertümer der Staat etwa 60—80 Jahre früher verkaufte. Das waren teils Lokalgötter, teils solche, die wohl zugelassen, aber nicht vom Staate dotiert waren; den Verkauf der Pfründen behielt er dagegen schon wegen der Stempelgebühren in der Hand. In beiden Urkunden erscheinen außer Alexander Herakles und Epimachos nur der Fluß Aleon (hier 44, dort 21), Ἑρμῆϲ ἀγοραῖοϲ (75, dort 102) und vielleicht Ἀγαθὴ τύχη (59, dort 87), wenn Wiegand sie hier mit Recht ergänzt, was bei der Fülle verschiedener Beinamen unsicher bleibt. Natürlich sind mehr Identifikationen möglich oder auch wahrscheinlich, aber zur Zeit unbeweisbar.

13. Ehrenbeschluß von Antiocheia für erythräische Richter.

Marmorstele, links gebrochen, 57 cm hoch, 40 cm größte Breite, schöne scharfgeschnittene Schrift, um 200 oder wenig später. Im Kunsthandel erworben, jetzt im Berliner Museum. Abklatsch von Th. Wiegand, der so scharf ist, daß die Vergleichung des Steines so gut wie nichts ergeben hat.

[(δήμου) γνώ(μ)]η̣· ἐπειδὴ οἱ ἐξ᾽ Ἐρυθρῶν παραγενόμενο[ι]
[μετά(πεμπτ)]οι δικαϲταί, Θευφάνηϲ Φανεȣ, Ἐχέδημοϲ
[. . . . . Ἐ]παμείνων Ζωπύρου τὴμ προϲή[κου]ϲαν
[(ϲπουδ)ὴν ἐπ]οιήϲαντο περὶ τῶν δικῶν καὶ τῶμ [παρ]α
5 [γραφῶν κα(ὶ τ)]ῶν ὅρκων καὶ ἐφρόν[τιϲ]αν ὅπωϲ πά̣[ντεϲ οἱ ἐν]
[ταῖϲ φιλο]τιμίαιϲ ὄντεϲ τυχόντεϲ τῶ[ν ἴϲων ἐν (τοῖϲ)]
[(ἀγῶϲ)ι κατὰ] μηθένα τρόπον ἐλαττωθῶϲιν· ὅπ̣[(ωϲ ο)ὖν]
[(καὶ ὁ δ)ῆμοϲ] φαίνηται μνείαν ποιούμενοϲ τῶμ φιλοπο
[νωϲ καὶ δικ]α̣ίωϲ κρινάντων τὰϲ κρίϲειϲ καὶ ἀξίωϲ τῆϲ τ[ε]
10 [πα(τρίδοϲ)] τ̣ῆϲ ἀποϲτειλάϲηϲ αὐτοὺϲ καὶ τοȣ δήμου
[τοȣ μετα]πεμψαμένου, οἵ τε ἀπὸ τοȣ νȣν εἰϲ τὴμ πόλιν
[ἡμῶν παρ]αγινόμενοι δικαϲταὶ εἰδότεϲ τὰϲ προϲηκού
[ϲαϲ τιμὰ]ϲ ὑπαρχούϲαϲ τοῖϲ ἀγαθοῖϲ ἀνδράϲι προιϲ
[τῶνται τ]ῶν δικαίων μετὰ πάϲηϲ ϲπουδῆϲ· δεδόχθαι
15 [τῶι δήμω]ι· ὑπάρχειν Θευφάνη Ἐχεδήμωι Ἐπαμείνονι Ἐρυ
[θραίοιϲ πολ]ιτείαν καὶ εὐεργεϲίαν καὶ προεδρίαν ἐν τοῖϲ
[ἀγῶϲι· ϲτε]φανωθῆναι δὲ αὐτοὺϲ χρυϲῶι ϲτεφάνωι με
[(τ᾽) ἀναγορεύ]ϲεωϲ ἐν τῶι ἀγῶνι τῶι ϲυντελουμένωι τοῖϲ Δι

19 [ονυϲίοιϲ, ἀ]ναγραφῆναι δὲ τὸ ψήφιϲμα τόδε εἰϲ ϲτήλην λι
20 [θίνην καὶ ἀ]νατεθῆναι τὴν ϲτήλην ἐν τῶι ἱερῶι τοῦ Ἀπόλ
[λωνοϲ· τὴ]ν δὲ ἔγδοϲιν τῆϲ ϲτήληϲ καὶ τῆϲ ἀναγραφῆϲ
[τοῦ ψηφί]ϲ̣ματοϲ ποιήϲαϲθαι Διονύϲιον τὸν ἐργοδότην·
[χειροτο]νηθῆναι δὲ καὶ πρεϲβευτὴν ὃϲ ἀποίϲει τὸ ψήφιϲμα
[εἰϲ τὴν] Ἐρυθραίωμ πόλιν καὶ ἀναγγελεῖ τῶι δήμωι ἐφ' οἷϲ οἱ
25 [δικαϲ]ταὶ τιμῶνται καὶ ἀξιώϲει δοῦναι τόπον ἐν ὧι
[ἡ ϲτήλ]η ϲταθήϲεται ὑπὸ τοῦ Ἀντιοχέων δήμου, ἐν ἧι ἀνα
[γραφή]ϲεται τὸ ἀντίγραφον τοῦ ψηφίϲματοϲ, καὶ τὴν ϲτή
[λην ἀ]ν̣αθήϲει ἐν τῶι ἀποδειχθηϲομένω τόπωι· τὸ δὲ ἀνή
[λωμα] τὸ εἰϲ τὰϲ ϲτήλαϲ καὶ τὴν ἀναγραφὴν τῶμ ψηφιϲ
30 [μάτω]ν δοῦναι τοὺϲ πωλητὰϲ Διονυϲίω τε τῶι ἐργοδότη
[καὶ τῶι αἱρε]θ̣ηϲομένωι πρεϲβευτῆ ἀπὸ τῶν προϲόδων τῶν̣
[εἰϲ ταῦτα ἀ]π̣οτεταγμένων καὶ περιεϲομένων μετὰ τὰ προ
[. . . . . . ὁμοίω]ϲ δὲ καὶ τὸ ἐϲόμενον ϲιτηρέϲιον τῶι πρεϲ
[βευτῆι. ἔδοξε τοῖ]ϲ̣ προέδροιϲ· ἡρέθη πρεϲβευτὴϲ Γοργίαϲ.

Zu dieser Urkunde mußte gleich die Inschrift 90 aus Magnesia hinzugenommen werden, ein Beschluß desselben Antiocheia in einer gleichen Angelegenheit aus derselben Zeit. Sie ergänzen einander. Ich habe V. 1—20 in runde Klammern gesetzt, was auch in Magnesia fehlt; später hat dieses nur zu empfangen, nicht zu geben[1]. Die Abweichungen innerhalb desselben Formulars sind belehrend, auch wo sie unbeabsichtigt sind. V. 4 hat der magnetische Schreiber den Artikel vor παραγραφῶν ausgelassen, und sicherlich würden die Statistiker mit Massen gleich fehlerhafter Stellen belegen, daß der Artikel fehlen dürfte. Das neue Exemplar kann sie eines

[1] Der Stein ist zur Zeit unzugänglich; die Revision würde vermutlich nur bestätigen, was man so schon deutlich sieht, daß der Herausgeber die Lücken öfter falsch berechnet hat. Es ist zu lesen 9/10 μετά[πεμ πτοϲ δι]καϲτήϲ, 11/12 [τῶν ὅρκ]ων, 12/13 φιλο[τιμίαιϲ], 18/19 [οἵ τε ἀπ]ὸ τοῦ νῦν, 19/20 [εἰ δότεϲ], 20/21 τοῖϲ ἀγαθοῖϲ [ἀν δράϲι]ν, 24/25 καὶ [εὐ εργε]ϲίαν, 26/27 [ϲτεφάνω[ι μετὰ] ἀναγορεύϲεωϲ, 31 [Ἀπόλλωνοϲ], 32/33 ἐργ[οδότην χειροτονηθῆναι]

34 [εἰϲ τὴν Μαγνηϲίων πόλιν] καὶ ἀναγγελεῖ τῶι δή[μωι ἐφ' οἷϲ]
[ὁ δικαϲτὴϲ τιμᾶται καὶ ἀξι[ώϲει] δοῦναι τό[πον ἐν ὧι ἡ ϲτή]
[λη ἀναϲταθήϲεται ὑπὸ τοῦ Ἀντιοχ]έων δήμου, ἐ[ν ἧι ἀναγρα]
[φήϲεται τὸ ἀντίγραφον τοῦ ψηφίϲ]ματοϲ, κ[αὶ τὴν ϲτήλην
[ἀναθήϲει ἐν τῶι ἀποδειχθηϲομένωι] τό[πωι.

Wahrscheinlich wird auch 19 παραγινόμενοι auf dem Steine stehen: wenigstens wäre παραγενόμενοι Schreibfehler.

Besseren belehren. V. 7 schreibt man in Erythrai ἐλαττωθῶσιν, in Magnesia ἔλασς. Das erste wird feiner gewesen sein, aber darin war Freiheit. Sie gilt auch für das Zusetzen des verstummten Iota, selbst hinter ω, wo es sich am längsten hielt. Die i-laute sind noch ganz korrekt geschrieben; der Dativ Θευφάνη geht nicht die Aussprache an, sondern die Ausgleichung der Flexion in den Nomina auf -ης. V. 10 τῆς πατρίδος τῆς ἀποστειλάσης αὐτούς; da läßt Magn. das Pronomen weg, das fehlen kann. V. 14 μετὰ πάσης σπουδῆς: in Magn. προθυμίας, Homonyme, προθυμία verbindlicher. V. 17 ἐν τοῖς ἀγῶσι: Magn. fügt zu οἷς ἡ πόλις τίθεται. V. 20 für ἀνατεθῆναι hat Magn., wenn die Spuren richtig gedeutet sind, ἀνασταθῆναι, beides gleich gut. Sachliche Zusätze bietet Magn. gleich im Anfang, wo der μετάπεμπτος δικαστής gekommen ist κατὰ (so besser als διὰ) τὸ διόρθωμα τὸ κυρωθὲν ὑπὸ τοῦ δήμου, was darauf deutet, daß die Gemeinde damals eine Korrektur der Rechtsverhältnisse für besonders notwendig hielt. Man hat damals aber nur einen Richter berufen. Dem wird nachgerühmt, daß manche sich vertragen haben und zur ὁμόνοια zurückgekehrt sind; das ist diesmal nicht geschehen, vielleicht weil eben nur die laufenden Privathändel zu entscheiden waren. Dem größeren Verdienste entsprechend erhält der Richter das Bürgerrecht auch für seine Nachkommen und wird das Volk der Magneten für seine Auswahl besonders belobt.

Wo das Antiocheia lag, ist nicht bezeichnet; es wird aber doch wohl das nächste sein, das am Mäander. Für die Verfassung einer solchen jungen Gründung lernt man gern etwas; leider sind die interessantesten Sätze verstümmelt. Am Kopfe steht δήμου γνώμη: darin liegt, daß die Samtgemeinde den Beschluß gefaßt hat, und das war nach gemeingriechischem Recht unumgänglich, da nur sie einen Bürger kooptieren kann. Aber wie der Beschluß zustande kam, bleibt unklar. γνώμη pflegt technisch der Antrag, das formulierte προβούλευμα, nicht die Sanktionierung zu sein. Nun steht am Schluß vor der Wahl des Gesandten, die erst auf Grund dieses Beschlusses vor sich ging, ... τοῖς προέδροις, und es ist kein Zusammenhang nach oben: so habe ich ἔδοξε vermutet. Das müßte also eigentlich korrespondierend mit γνώμη die Sanktion bedeuten, so daß nicht das Volk, sondern eine Behörde, die seine Versammlung leitete, die Genehmigung erteilte. Das wäre sehr merkwürdig; für unmöglich halte ich es nicht. Möglich ist aber auch, daß die Terminologie nur lässig angewandt ist. Das bleibt immer bestehen, daß nicht ein einzelner Bürger den Antrag

stellt, sondern eine Behörde dies besorgt; wir haben ähnliches in Erythrai selbst bemerkt. Das Geld, das die Ehrung kostet, sollen die πωληταί zahlen, das sind die Verpächter der Steuern, denen also die Obliegenheiten der ἀποδέκται und ταμίαι zugleich zufielen, und zwar ἀπὸ τῶν προσόδων τῶν εἰς [ταῦτα] ἀποτεταγμένων; ich glaube, man wird sich um des Raumes willen bei dem farblosen ταῦτα beruhigen müssen. Es war also ein Posten der laufenden Einnahmen für solche Zwecke angewiesen: man hatte eine Art Etat. Gezahlt aber soll das aus diesem Posten werden von dem, was μετὰ τὰ προ - - übrig sein wird. Ich finde das Wort nicht, das kürzer war als προνενομοθετημένα, προωικονομημένα u. dgl. Wenn man statt [ὁμοίω]ς δὲ ein [πρὸ]ς δὲ wagt, geht vielleicht προεψηφισμένα in den Raum. Die Herstellung der Stele besorgen, d. h. vergeben die Poleten nicht; dafür hat der Staat einen ἐργοδότης. Die Prozesse, die anhängig gemacht waren, sind δίκαι und παραγραφαί, beides aus Athen geläufig; aber auch ὅρκοι, ein Begriff, den ich nicht sicher fasse; ich denke, es wird die attische ὑπωμοσία sein, ein Eid, der in gewissen Fällen die Aburteilung hinausschob.

Von stilistischen Wendungen fällt auf V. 6 οἱ ἐν ταῖς φιλοτιμίαις ὄντες für die streitenden Parteien, ein sehr milder Ausdruck, zu dem man von φιλοτιμεῖσθαι und ἀντιφιλοτιμεῖσθαι πρός τινα kommen konnte. Ferner στεφανῶσαι στεφάνωι μετὰ ἀναγορεύσεως. Endlich οἱ ἀπὸ τοῦ νῦν παραγινόμενοι »von jetzt ab«.

14.—16. Aus dem Gymnasium.

14 »Fragment einer Marmorbasis mit Fußprofil, gefunden in der θέσις Djami-Boghaz am Wege nach Vurlá, 37 cm hoch.« Jac. Ungleiche Schrift, etwa 100 v. Chr. oder später.

- - . ένης
- - Ματρέας Διονυσίου .
[φιλοπο]νίαι Φιλοκράτης Κρατέου .
[πολυμ]αθίαι Ἀπολλόδωρος
5 [Ἡ]ρακλεώτου .
[εὐ]εξίαι Σκύμνος Διονυσίου .
[εὐ]ταξίαι Ἀπατούριος
[Ἀρ]ιστίππου . Ἐφήβων· τόξου
[Αἰν]είας Ἀπολλοδώρου .
10 [ἀκο]ντίου Ἀρτεμίδωρος

11 [Ἀν]θεστηρίου. ὁπλομαχίας
[Ἀμ]μώνιος Ἀγάθωνος.
[ἀνδ]ρ̣ῶν λαμπάδι χιλιαστὺς
[. .] . ρ . . ων καὶ λαμπαδάρχης
15 [Πάμ]φιλος Φαννοθέμιδος

Die Urkunde gehört in die Verzeichnisse der Preise, die bei dem jährlichen Schlußexamen des Gymnasiums verteilt sind. Da die Volksschule sich bei den Griechen im Anschluß an die militärische Ausbildung der Epheben entwickelt hat, an den Übungen des Gymnasiums aber auch Erwachsene teilnehmen, haben die Preise verschiedene Bedeutung. Der Gegenstand ist soeben fördernd, nicht erschöpfend von E. Ziebarth, »Aus dem griechischen Schulwesen« behandelt. Hier stehen bis V. 8 die Preise für die παῖδες, die Schulkinder; V. 1 stand ein Examensgegenstand, V. 2 der Vater des -ένης. Der Lehrer dieser Klasse hat die Fächer in den Dativ gestellt; der der Epheben, die nur in militärischen Künsten ausgebildet wurden, in den Genitiv. Den Schluß macht der Fackellauf der Männer (ρ ist leidlich sicher); leider ist der Name der Chiliastys nicht festzustellen, Jacobsthal hat -ρωων abgeschrieben, das ist auch möglich, aber ρείων oder gar -ρέων scheint auch denkbar. Φαννόθεμις ist ein Familiengenosse des gleichnamigen Mannes, Syll. 660, 28: diese Familie schrieb im Gegensatze zu dem vorherrschenden Gebrauche der Erythräer φανο- äolisch mit doppeltem ν.

15 und 16. »Zwei Steine, gefunden bei Ἁγ. Παντελεήμων auf dem Acker des Γ. Γκαγκᾶς, wo Mauern aus dem Boden aufstehen.

ΣΥΜΜΑΧΟΝΞΗΝ---
ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗ[σαντα]
ΟΙΝΕΟΙ

und

ΜΗΤΡΩΝΑΑΘΗ̣[ν--
ΓΥΜΝΑΣΙΑ[ρχήσαντα]

Sie zeigen vielleicht den Platz des Gymnasiums.« Jac.

17. Künstlerinschrift.

»Block graublauen Marmors, unten zwei Dübellöcher, gefunden am Abhange der Burg unter Ἁγ. Ματρώνα, 69 cm breit, 62 cm hoch, 31 cm tief. 35 cm unter der Künstlerinschrift eine Zeile ausradiert.« Jac.

ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ ΔΗΜΗΤΡΙΟΥ ΜΑΓΝΗΣ ΕΠΟΗΣΕΝ

Das charakteristische Π ist sehr weit auseinandergezogen; es beweist Entstehung im 2. Jahrhundert, und der ganze Duktus stimmt zu. Jacobsthal zieht die Inschrift von Magnesia 344 heran, Δημήτριος Δημητρίου ἐποίει; zu Hause konnte der Mann seine Heimat gar nicht nennen. Hier ist freilich Π gleichschenklig, steht einmal Δ, und ist der ganze Duktus jünger; aber das schließt die Identität der Künstler nicht aus. Kerns Heranziehung eines Rhodiers Demetrios, der einen Bildhauer zum Sohn hatte, IG XII 1, 121, war immer haltlos.

18.—20. Grabschriften.

18. Weiße Marmortafel, 12 cm dick, links gerade Seitenfläche mit Bruch; größte Höhe nach dem Abklatsch 18 cm; größte Breite 26 cm, ειω, φ υ überragend. Abklatsche sowohl von Wiegand wie von Jacobsthal.

[ὀκτ]ὼ καὶ δεχέτη δαίμων ἥ[ρπαξέ μ' ἀφειδής]
Φωτινὸν πένθος θρεψαμένοισι [πικρόν.]
οὔνομα δ' ἐστὶν ἐμὸν ψευδώνυμον· οὐ γ[λυκὺ φέγγος]
ἀλλ' Ἀίδην ἐσορῶι λυγρὸν ἐπιχθονίοις.

Darunter im Abstand von 4 cm:

Φωτινὲ Λάκωνος
χρηστὲ χαῖρε

V. 1 von ω wenig erhalten, aber so viel, daß es als sicher bezeichnet werden könnte; von η eine Hasta. 3 von γ eine Hasta. 4 das ρ hat fast keinen Kopf gehabt. Eine solche Schrift ist kaum datierbar; die Aspiration in δεχέτη und das abusive Iota in ἐσορῶι deuten aber auf die Jahre 50 v. Chr. bis 100 n. Chr.

19. »Grabstele, schwarzer Marmor, 10 cm dick, 12 cm hoch, 19 cm breit, unten Bruch, oben horizontales Abschlußprofil in Kymaform.« Wiegand, der von dieser und der folgenden Inschrift Abklatsche geschickt hat. Grobe ungleiche Schrift, zuweilen schwalbenschwänzige Apices. Der Stein war vorher schon einmal beschrieben; man erkennt aber von der unvollkommen abgeschliffenen Schrift höchstens hier und da einen Buchstaben.

ΗΡΑΚΛΙΔΗΣ
ΗΡΟΔΟΤΟΥ
ΧΑΙΡΕ



20. Oberer Teil einer Grabstele, größte Höhe 33 cm, ungleiche, große grobe Schrift, etwa 2. Jahrhundert n. Chr.

ΧΑΙΡΕ
ΕΥΤΥΧΙΔΗ
ΘΕΟΔΩΡΟΥ

Prora in ganz flachem Relief.

21. Grabepigramm von Samos.

Samos (Tigani) gefunden in der Nekropolis. Grabstein aus weißem, bräunlich verwittertem Marmor, oben gebrochen, unten Zapfen zum Einlassen, H. 0.61 m, Br. 0.47 m. Das Totenmahlrelief hat auf den Knaben, dessen Grabstein es schmückt, keine Beziehung. Schrift um 100 v. Chr. Abklatsch und erste Abschrift von Wiegand.

[Ψυ]χολιπὴϲ πολύδακρυϲ Ἐπηράτου ἐνθάδε κεῖται
[κο]ῦροϲ, πατρὶ λιπὼν πικρὰ γόων πάθεα
[μ]ατρί τε παμπληθὺν θρηνῶν γόον· ἐγ δὲ λοχείαϲ
[ὠ]δῖνα ϲτυγερὴν εἰϲ Ἀίδαν ἔτεκεν.
5 Ἄρτι γὰρ ἐξ ὤμων πορπάματα θήκατο κοῦροϲ
καὶ παρεφηβείηϲ ἐξετέλει πέρατα
ἄλκιμον ἐν ϲτήθεϲϲιν ἔχων φρένα· παγκρατίωι δὲ
ἀιθέων νίκαν ἤρατο κυδάλαμον·
ἡ δὲ βίου ϲτρέπτειρα λίνου κλωϲτῆρι βιαίωι
10 Μοῖρα Φίλωνι βίου πικρὸν ἔθηκε τέλοϲ·
δακρυχαρὴϲ Ἀίδαϲ γὰρ ἀνάρπαϲεν οὐδ᾽ ὑμεναίων
δᾳδοῦχον φιλίηϲ τέρψιν ἀειράμενον.
Μίνωϲ ἐν θνατοῖϲί δικαϲτύαϲ ἔξοχα κρείνων
τὸν νέον εὐϲεβέων χώρῳ ἐναγλάιϲον.

Der Knabe hatte die Kindertracht, πορπάματα nach der Fibel, die den Chiton auf der Schulter zusammenhält, benannt, eben abgelegt und stand noch am Ende des Schuljahres in der untersten Klasse des Gymnasiums, den παρέφηβοι. Er hatte hier für das παγκράτιον im Schauturnen einen Preis erhalten. Jedes Zeugnis über diesen Schulbetrieb, dessen höchste Ausbildung in das 2. Jahrhundert fällt, ist wertvoll, wenn man die Situation wirklich fassen kann.

Der Poet beherrscht den Stil seiner Zeit, in der eine breite, mit neuen oder seltenen und vom gewöhnlichen Gebrauche abgebogenen Wörtern gezierte Behandlung den Mangel an neuen Gedanken und echter Empfindung verdecken soll; es ist der Stil, den Leonidas aufgebracht hat und der nun bei Antipatros und Meleagros herrscht. Die Steine geben fast reichere Belege als die Anthologie; längst mahne ich vergeblich, die Stilgeschichte des Epigramms zu verfolgen. Kunstworte: ψυχολιπής, παμπληθύς adjektivisch, δακρυχαρής, δικαστύς, dies wohl aus altionischer Poesie aufgegriffen. Höchst merkwürdig θνατός im Sinne von τεθνεώς, was man öfter beanstandet hat. Leere Breite πικρὰ γόων πάθεα für γόους, ἐκ λοχείης ὠδῖνα ἔτεκεν, ἐξετέλει πέρατα. Pretiös: ἐναγλαΐζειν εὐσεβῶν χώρωι für ἐντιθέναι; der Genuß des ὑμέναιος ist der Daduch zur Freundschaft, d. h. die Hochzeit (bei der die Fackeln brennen) oder vielmehr die Ehe führt durch die ἀφροδίσιος ὁμιλία zur φιλία; das ist die Beurteilung der Popularphilosophie; das Geschick ist durch das Spinnen des gewaltsamen Fadens (d. h. des Lebensfadens, der den Menschen βιάζεται) die στρέπτειρα βίου: es gibt dem Leben eine plötzliche Wendung, eine καταστροφή. Nicht fein, und nicht nur für unser Gefühl, ist die Wiederholung von βίος 9 und 10, das erstemal allgemein, das zweite von dem Leben dieses Menschen. Fast ganz musterhaft ist der Versbau: nur 9 fehlt die bukolische Diärese; da ist aber die weibliche Mittelzäsur sehr kräftig. Im letzten Pentameter ist aber doch ein schwerer Diphthong oder vielmehr Vokal in der ersten Kürze des Daktylus verkürzt; vermutlich wirkt da eine alte Formel.

22. Grabstein von der Insel Halone.

Hr. J. W. Hasluck berichtet eben im J. H. St. XXIX 6 über die Marmarainseln, die er nach vielen Jahrzehnten als erster Europäer besucht hat. Zu ihnen gehört Ἁλώνη, deren Hauptort den Namen bewahrt hat, während die Insel Pascha Limani genannt wird (Steph. Byz. Βέσβικος aus einem kyzikenischen Lokalschriftsteller Diogenes, Plinius N. H. V. 151). Sie setzt das Gebirge von Arkonnesos westlich fort und an ihrer dem Festland nächsten Ecke hat die alte Stadt gelegen, deren Polygonalmauern zum Teil erhalten sind; jetzt ist der Name auf den Hauptort an der Westküste übertragen, während die alte Stadt Kuklia heißt. In ihrer Kirche der H. Trias hat Hr. Hasluck einen archaischen Grabstein gefunden, der allerdings zuvor bemerkt und ediert war, aber die Schrift Προικόννησος von



Fig. 6.



einem Geistlichen des Patriarchates, M. Manuel Gedeon (1894), war nicht nach Europa gedrungen. Hr. Hasluck erwähnt seine Entdeckung S. 17 und auch, daß er uns zwei Abklatsche des sehr verriebenen Steines gesandt hat. Auch dem Museum von Konstantinopel hat er Mitteilung gemacht; hoffentlich wird der Stein gerettet. Wir statten unsern Dank ab, indem wir den Stein, gezeichnet nach dem Abklatsch von W. Lübke, publizieren. Das erhaltene ist 0.27 m breit, 0.34 m hoch.

Μάνδρων[οϲ τὸ ϲ]Ĥμα τô Μνηϲιπτολέ[μο·
μαχό]μενοϲ δὲ ἀπέθαν[ε.

Darin hat Hiller ϲĤμα erkannt. Mandron ist im 6. Jahrhundert gefallen, wohl noch vor der Perserzeit; damals zogen die Ionier bereits die Prosa in den Inschriften vor. Die Wortstellung ist die bekannte schön archaische. Der Zusatz in schlichter Prosa zeigt dieselbe Sinnesart wie das lakonische ἐμ πολέμωι; in Versen heißt es klangvoll ὤλετο δ' ἐμ πολέμωι. Der Name Mandron zeugt für die Herkunft; Kyzikos und Umgegend ist von Milet besiedelt, und der Μᾶνδροϲ ist sicherlich der Mäander. Die Schrift bietet nichts bemerkenswertes.

25. Κύρβιϲ von Chios (Tafel II).

»Gefunden unterhalb des Dorfes Θολοποτάμι, verbaut in die Stützmauer der neuen Chaussee, welche die Stadt Chios mit dem Süden verbindet. Der Stein ist nach vielen Fährlichkeiten in den Händen der türkischen Behörden gesichert. Ein Pfeiler rötlichen Trachytes, der sich nach oben etwas verjüngt, also genau ein κύρβιϲ, unten gebrochen, hoch 72 cm, breit oben 76.5 cm, 17 cm tief.« Jac. Mehrere Abklatsche und Photographien liegen der Abschrift zugrunde. Die Oberfläche ist ungenügend geglättet, die Buchstaben mehr ausgekratzt als eingemeißelt, so daß ihre Züge sich von andern Rissen oft kaum unterscheiden. Die Größe der

Zeichen wechselt von 2 bis 4 cm; das ΒΟΥϹΤΡΟΦΗΔΌΝ macht bei der Wendung keine Schleife mehr, sondern die Zeilen sind parallel. Auf der linken Schmalseite, der letztbeschriebenen, stehn zwei rechtsläufige Zeilen übereinander; vielleicht war die erste Nachtrag. Die Bildung der Buchstaben ist nicht im Typus, aber in der Ausführung ungleich. Π hat den rechten Schenkel bald kürzer, bald ganz gleich lang, ebenso Μ und Λ; Ν liegt manchmal ganz schräg, bald stehn beide Schenkel auf der Grundlinie; Ε hat zuweilen fast die spätere normale Form, bald hängen die Seitenstriche so stark über und sind so lang, konvergieren auch wohl, daß man ein oben verletztes Ε mit Α oder auch Κ verwechseln kann. Ρ hat bald den Haken so tief herabgezogen und die Hasta so kurz, daß es den ΔΑ ähnlich wird, bald zieht es sie ganz tief. Τ und Ξ sind so schmal, daß sie kaum mehr Raum als Ι brauchen. Θ hat natürlich das Kreuz, Χ ist aufrechtstehendes Kreuz, Φ verlängert den geraden Strich nicht über das Rund. Ein Rund gelingt dem Steinmetzen nicht immer, so daß sich Ecken bilden, die an verletzten Buchstaben täuschend wirken. Σ hat bald drei, bald vier Striche; beabsichtigt ist überall gebrochene, nicht gebogene Linie. Ich habe niemals daran geglaubt, daß das dreistrichige Σ auf eine andere phönikische Grundform zurückginge als das vierstrichige, und chronologische Schlüsse auf diesen Unterschied zu bauen immer abgelehnt. Wenn man oft lesen muß, daß ein vierstrichiges Sigma, wohl gar außerhalb Athens, auf die zweite Hälfte des 5. Jahrhunderts deutete, so ist das eine Regel, die Kirchhoff auf das eine Monument der attischen Quotenlisten gebaut hat; sie verträgt selbst für Athen nicht die Verallgemeinerung. Regeln, die man aus einer Tabelle ablesen könnte, wird es für die Altersbestimmung nie geben, für die archaische Zeit vollends nicht, wo feste Daten kaum existieren. Hier ist der allgemeine Eindruck, daß ein ganz primitives Schriftstück vorliegt; aber Η ist offen, das zieht herab; Ϙ ist vorhanden (sonst, soviel ich weiß, nur in Abu Simbel), das zieht hinauf. Alles in allem, um 600 wird der Stein geschrieben sein, ein Bruder der solonischen Gesetzespyramiden, eher älter als jünger.

Ein Unterschied zwischen der Vorderseite und rechten Schmalseite und den beiden andern ist die Interpunktion, die hier durch den Doppelpunkt die Wörter, die in der Rede abgesetzt wurden, sorgfältig scheidet; wo sie jetzt nicht mehr sichtbar ist, kann und wird sie vorhanden gewesen sein. Die andern beiden Seiten kennen sie nicht. Man kann also

denken, daß diese später oder doch von anderer Hand geschrieben wären, zumal die Schrift etwas gleichförmiger wird. Aber tief gehen die Unterschiede nicht; es konnte auch derselbe Schreiber sich's bequemer machen.

Die Schrift darf man nur nach den Photographien beurteilen; die Zeichnung der rechten Schmalseite ist nach dem Abklatsch gemacht. Die Lesung zu verbessern, kann nur vor den Abklatschen gelingen. Die Abschrift mit ihren Typen wird aber für die meisten so viel liefern, wie zur Schätzung der Sprache nötig ist.

Vorderseite.

KA⁝THSISTIHSΔHMO
Ω≷≷AΛVΦ⁝ƧAꟼTHꟼ
ON:HPϜI:HMϜΛϜN.ΔHMAP
AꓘƎΔ:MΩVƎΛI≷ABH:ИΩ+
5 ΣIΣTIHΣ:AΠOΔOTΩ:ΔHMA
ƎИOT:IAΞHꟼΠΞƎ:ИΩƎ+ꟼ
ϜNΔHMOKEKΛHMENO
ƧHꟼꟼ:IATAMITIA:IOΛA
MOΣHNΓAP·AΛOIO

1 Von den ersten vier Buchstaben nur die untere Hälfte erhalten; auch ΣA möglich; Interpunktion vor ΔHM kann dagewesen sein 4 hinter ΔEKA Ansatz, der gut nur zu Σ paßt 6 TON E überwiegend wahrscheinlich, TON O, TON P nicht ganz unmöglich 7 vor ΔHMO stand sicher kein Punkt, vielleicht dahinter. Es kann [ἆν μὲν] δάμο κ. gewesen sein 8 T in ATAI ist nachgetragen, so daß es das A undeutlich macht 9 HN fast sicher; ΓAP ist es nicht, schien aber die einzige Kombination der überlieferten Striche, die ein Wort ergab.

Die Schrift ging von unten nach oben, wo sie umbog: es gehören also immer zwei Zeilen zusammen, dazwischen unbestimmbare Lücken.

1. 2. - - κ̣α̣ τᾶς ἱστίη̣ς δάμο ῥήτρας φυλάσσω[ν - -
3. 4. - - ον : ηρει : ἃ ̓μελ(λ)εν : δημαρχῶν : ἃ βασιλεύων : δέκα [στατῆρας] - -
5. 6. - - τᾶ]ς ἱστίης : ἀποδότω : δημαρχέων : ἐξπρῆξαι : τὸν ἑ - -
7. 8. - - εν δάμο κεκλημένο ἀλοῖ, αἴ τιμᾶται, πρήσ[σεν oder πρησσέτω] - -
9. - - μος ἆν γὰρ ἀλοῖ ὁ - -

Ob ἡ ἱστίη das πρυτανεῖον ist, die κοινὴ ἑστία τοῦ δήμου, oder die Göttin dieses Herdes, ist nicht zu sagen, da 1. 2 der Sinn gar nicht zu fassen



ist, 5. 6 die Abgrenzung der Satzglieder unsicher bleibt. Asyndeton ist denkbar, vgl. Rückseite 2. ῥήτρη kannten wir freilich aus der Odyssee als Vertrag (Hom. Unt. 280), und es ist auf Kypros, in Sparta, in Elis für νόμος ϝάδος συνθήκη gebräuchlich; aber daß es in Ionien die von dem Volke gegebene oder mit ihm vereinbarte Konstitution, die νόμοι, bezeichnet, ist doch eine Überraschung. Ebenso der δήμαρχος neben dem βασιλεύς oder vielmehr den βασιλεῖς; man erschließt einen Beamten oder ein Kollegium, das aus dem Vertrauen oder der Wahl des Volkes neben den altberechtigten Königen steht, wie der ἄρχων Athens neben dem βασιλεύς. Dieser ionische δήμαρχος würde in den meisten Orten des Mutterlandes δαμιοργός heißen. In dieser Bedeutung kannten wir ihn nur aus Neapel; von da haben die *tribuni plebis* Roms ihren griechischen Namen. Vielleicht waren ihnen die Demarchen von Chios verwandt; doch tritt auch der Gegensatz hervor. Das Gesetz hier scheint die Übergriffe dieser Beamten und die Provocatio von ihrem Spruche an das Gericht anzugehen. Rätselhaft bleibt ηρει V. 3. Man erwartet eine Verbalform, und ἥιρει könnte passen, obwohl neben dem Imperfekt der Versuch mit ἔμελλεν nicht mehr besonders bezeichnet zu werden brauchte. Das Fehlen des Iota würde zwar merkwürdig sein, aber das ist in Ionien hinter η so früh verklungen, daß es nicht befremden dürfte. Dagegen ει, wo nur ηρε oder ηρεν sprach- und schriftgemäß ist, schließt diese Deutung beinahe aus, es wäre denn ηρει für ηιρε verschrieben. An η̆ρει für ˘Ηρηι ist noch weniger zu denken. Nun kann η ja η̆ sein, also ein kurzer Vokal, α oder ε, koaleszieren. Aber so viel ich sehe, hilft auch das nichts: nur ein Präsens rechtfertigt ει, und das ist neben η̆ ̋μελλεν ausgeschlossen, auch ein Konjunktiv wie ἦ ἄρει. Ich habe angenommen, daß in ἔμελλεν das λ nur einmal geschrieben war, obwohl σσ immer doppelt geschrieben wird. Denkbar wäre wohl auch, daß μέλλω in Chios einen Aorist ἔμελον hatte. Höchst befremdend ist δημαρχῶν statt δημαρχέων, durch βασιλεύων gesichert: also selbst mit einem ο-Laute verschliff sich so früh schon das ε, durchaus nicht immer; es wird noch Generationen lang inkorrekt gewesen sein; aber der Unterschied der Aussprache vom Attischen war doch noch geringer als wir annahmen. Von 5. 6 ab handelt es sich um die geringeren Multen, die wie die ἐπιβολαὶ in Athen ohne weiteres vollstreckbar sind, und die höheren, die endgültig erst das Gericht auferlegt. δήμου κεκλημένου bezeichnet die βουλὴ δημοσίη ἐπιθώιος der Rückseite; diese vertritt das ganze Volk nicht anders als die 201 Richter



in der athenischen Demokratie. Es scheinen dann zwei Bedingungen im Ausdrucke unterschieden, ἢν λαοῖ und αἴ τιμᾶται; schwerlich ist ein tieferer Unterschied in dem hypothetischen Verhältnis; das Wechseln der Partikel dient nur der Deutlichkeit. αἴ hielten wir im Homer für äolisch; das wird es ja sein, aber wir sehen, der Dichter hörte das in Chios, und dann um so sicherer zu Hause in Smyrna, weil eben die Bevölkerung gemischt war; er hat also αἴ geschrieben, weil er es sprach. λαοῖ mit kurzem ο ist geradezu bezeugt in Eretria, GDI. 5314, διδοῖ als Konjunktiv bei Herodas 2, 59, wo Meister mehr Belege beibringt; bei Herodot 1, 84 steht λαῶι fest.

Rückseite.

Ϝ Κ Κ Α Λ Ε Ϟ ⊗ Ω Ϝ Ϟ
Μ Η Δ И Η Τ И Η Λ Ο Β
Ο Ϟ Ι Η Ν Τ Η Ι Τ Ρ Ι Τ Η Ι
И Ω Ι Α Μ Ο Δ Β Ǝ Ξ Ǝ
5 Β Ο Λ Η Α Γ Ε Ρ Ε Ϟ Θ
Ǝ Η Ι Ƹ Ο Μ Η Δ Η Ω
Γ Ι ⊗ Ω Ι Ο Ϟ Λ Ε Κ Τ
ꟼ Α Τ И Ο Ϙ Η Τ И Ǝ ꟼ Η
Ο Φ V Λ Η Ϟ Τ Α Τ Α Λ .
10 Η Δ Α Τ И Ǝ Ƹ Ƹ Η Ρ ꟼ .
Μ Ο Κ Α Ι Δ Ι Κ Α Ϟ . .
Λ ꓘ Κ Ǝ И Α Ι Α Ϟ . .
Η Τ Ο Ι Γ Ε Ν Ω Ν . .
ꟼ Ƹ Ο И Η Μ Ο . .
15 Α Ϟ Α Ϟ Ε Γ . . . .
. . . Ρ Ǝ . . . . .

Hier ist die Fläche glücklicherweise mit horizontalen Zeilen beschrieben, so daß der Satz zusammenhängend fortläuft 11 von ϟ hinter δίκα ein Ansatz, zu gering, um den Buchstaben ganz sicher erschließen zu lassen, ebenso 12 vor dem ersten ϲ; dagegen 14 ist vor ο der obere Ansatz des Querstrichs von τ gut zu sehen 16 sind die beiden Buchstaben leidlich sicher und eine Hasta davor; sonst nur wertlose Reste.

ἐκκαλέϲθω ἐϲ βολὴν τὴν δημοϲίην· τῆι τρίτηι ἐξ Ἑβδομαίων (5) βολὴ ἀγε-ρέϲθω ἡ δημοϲίη ἐπιθώιοϲ λεκτὴ πεντήϙοντ' ἀπὸ φυλῆϲ τά τ' ἄλ[λ(10)α] πρήϲϲεν τὰ δήμο καὶ δίκα[ϲ ὁκό]ϲαι ἂν ἔκκλητοι γένων[τ(15)αι τ]ô μηνὸϲ πάϲαϲ ἐπ --

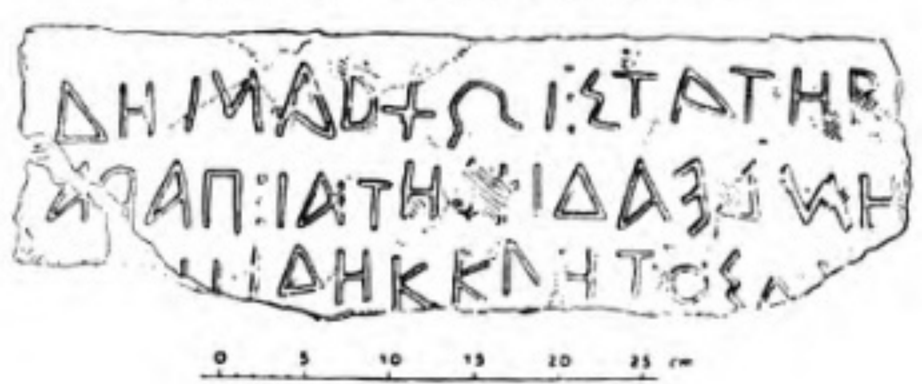
»- - so appelliere er an den Volksrat; am dritten Tage nach dem Siebnerfeste werde der Volksrat versammelt, der Strafgewalt hat, ausgewählt, fünfzig aus der Phyle, neben der Durchführung der andern Volksgeschäfte die Prozesse alle (zu entscheiden), soweit in ihnen appelliert ist während des Monats.«

Das letzte Verbum ἐπι- wage ich nicht zu raten; vielleicht hieß es sogar vorher καὶ δικά[ζεν ὅ]ϲαι. ἑβδομαῖα gibt es also jeden Monat; es ist das Fest, nach dem Apollon in Ionien Ἑβδομαῖοϲ, Ἑβδομαιών heißt. Diese Versammlung mit Strafgewalt ist eine κυρία, die jeden Monat tagt; sie fällt auf den neunten. Ihre Kompetenz ist zu multieren, dementsprechend auch die Entscheidung in den Prozessen zu treffen, in denen die provocatio ad populum erfolgt ist, die hier ganz die ad iudicium ist; ἐκκαλεῖϲθαι ist das attische ἐφιέναι; θωιάζειν oder ähnlich wird man gesagt haben, wo man in Athen ζημιοϙν sagt; θωιή kannten die Grammatiker aus sparsamen Belegen bei Homer und Archilochos. In lebendigem Gebrauch ist es bei Phokern und Lokrern, also Einwanderern, die es doch wohl vorgefunden hatten. Die Versammlung heißt βουλή, weil sie nicht eine Plenarversammlung aller Berechtigten ist, sondern eine Vertretung; aber sie ist δημοϲίη, weil sie aus der Summe der Berechtigten gewählt ist: 50 aus der Phyle; genau so hat Athen auch seine βουλὴ δημοϲίη gewählt, die neben die βουλὴ ἐξ Ἀρείου πάγου trat, die aus bevorzugten, lebenslänglichen, also in der Zahl nicht beschränkten Mitgliedern bestand. Auch für Chios folgt aus dem Zusatze δημοϲίη die Existenz einer anderen βουλή, z. B. einer βουλὴ γερόντων, wie bei Homer.

Rand ist links; V. 2 steht das letzte α auf einem Brocken, der anpaßt; nur ein Abklatsch zeigt es, darunter unsichere Reste; die ersten drei Hasten sind auch nicht genauer bestimmbar; ich deute sie auf ηι, hatte lange ην für wahrscheinlich gehalten; auch die beiden letzten Buchstaben sind unsicher, von δ nur die oberste Spitze, ein Punkt oben vorher möglich.

Fig. 7.

Rechte Schmalseite.



δημάρχωι : ϲτατῆρ[αϲ - - -] ἢν δὲ ἀδικῆται παρα[λάβ]ηι δ' ἤκκλητοϲ, δ[ικάζεν - -] Ergänzung nur exemplikativ; aber klar ist, daß der Inhalt zu der Rückseite gehört.



Fig. 8.

Linke Schmalseite.



Rand ist rechts. V. 1 vor dem schon verstümmelten ersten ϲ unsichere Spuren; auch das letzte ist unvollständig. V. 4 am Ende freier Raum, Schluß der ganzen Urkunde.

Ϲμιϲιῶνοϲ -- ων ὅρκια ἐπιταμνέτω ϙο -- [β]αϲιλεῦϲιν

Es ist nicht zu raten, wer das Eidopfer bringen soll, auch nicht, ob ἐπί in dem Verbum bedeutet, daß das Opfer als Zugabe zu etwas bestimmtem gebracht werden soll oder im allgemeinen Zugabe ist: im letzten Falle könnte man einen Nachtrag anerkennen.

Der erste Eindruck von einer solchen Urkunde wird Enttäuschung sein; es ist gar zu wenig verständlich, und was würde sie nicht sprachlich und sachlich lehren, wenn sie einigermaßen vollständig wäre. Und doch erwäge man, zumal wenn man sich eingestanden hat, wie wenig wir wissen, was doch aus ihr folgt. Wir kennen die Phylenzahl nicht, aber sie sind in gleichem Verhältnis wie durch Kleisthenes in Athen in dem »Volksrate« vertreten, und dieser spricht Recht, gerade über die Sprüche des Beamten. Also das Volksgericht ist in Chios begründet; man ahnt zum mindesten, wie es in Athen zugleich mit dem Volksrate aufkommen konnte. Ist etwa die βουλή zuerst ἡλιαία gewesen? Dieser Rat muß jeden Monat einmal tagen und er hat auch τὰ δήμου zu besorgen, kann also mindestens in die Verwaltung eingreifen. Das allgemein griechische Bestreben, den Beamten als Vollstrecker des Volkswillens zu binden, nicht als selbsttätigen Vertrauensmann frei schalten zu lassen, ist deutlich, deutlich auch, daß das Volk seinen δήμαρχοϲ neben oder vor die Könige gesetzt hat. Das τιμᾶϲθαι ὅ τι χρὴ παθεῖν ἢ ἀποτεῖϲαι ist bereits Gebrauch. Wir sehen offenbar eine

demokratische Bewegung, δάμου ῥήτρας, wir sehen sie ihr Recht aufzeichnen, und das zur Zeit des Pittakos und Solon[1]. Vielleicht ist dies das wichtigste; denn wir sind nicht gewöhnt, von ionischen Gesetzen zu reden noch bei Solons Verfassung die Herleitung von den höher zivilisierten Vettern jenseits des Meeres zu erwägen. Den Griechen war ja von den Gesetzen nichts mehr bekannt, auch nur zu wenig von den Stadtgeschichten der Ionier. Wenn sie von Nomothesie reden, gilt es meistens dem Zivilrechte, und für dieses hat auch Pittakos, dessen Gesetze sein Landsmann Theophrast kannte, keine Bedeutung; das kommt außer von Solon von Charondas her, aus dem westlichen Kolonialland — in das doch chalkidische Anregung ebenso gegangen ist wie nach Athen. Gewiß, nicht für sein Zivilrecht, aber wohl für die Demokratisierung der Verfassung konnte Solon aus Ionien etwas holen; da sind die Kämpfe um den Staat entsprechend früher durchgefochten, ganz wie die um den Glauben und die Sitte. Stark mag die Hoffnung nicht sein dürfen, daß wir noch einmal zu sehen bekommen, wie sich die hellenische Staatsverfassung in Ionien gebildet hat; aber ein solcher Fund weckt doch diese Hoffnung; und vor allen Dingen, die Erkenntnis muß durchdringen, wenn auch ein Blick, der über Herodot und Thukydides nicht hinausreicht, das nie zugeben wird, daß der Grund für die Organisation der griechischen Gesellschaft und des griechischen Staates in Ionien gelegt worden ist, nicht anders als für Poesie und Philosophie.

---

[1] Ich wage eine vor etlichen Jahren gefaßte Vermutung hier auszusprechen: jener Ephesier Hermodoros, den seine Bürgerschaft vertrieb und Herakleitos bewunderte, hat Gesetze geschrieben, und dies, nicht das eine Heraklitwort, das freilich jetzt allein sein Gedächtnis erhält, hat Veranlassung gegeben, in dem unbekannten und für uns gleichgültigen Hermodoros, dessen Statue Varro auf dem römischen Markte sah, einen Gesetzgeber Roms zu finden. Man sucht doch für Varro einen besseren Anhalt als die Heraklitstelle; die Traditionen findet man bei F. Bösch, De XII tabularum lege 58. Ich ziehe hierher eine Hesychglosse σκυδικαί· Πολέμων παρ' Ἑρμοδώρωι γεγράφθαι φησί »ὑποδήματα δὲ φορεῖν τὴν ἐλευθέρην σκυδικὰς λευκὰς καὶ μασθλητινάς«. Also Polemon zitiert einen Hermodoros, der ionisch schreibt, und zwar Vorschriften für die weibliche Tracht. Mindestens paßt das für einen Gesetzgeber der Zeit Anakreons. Was Preller zum Polemon beibringt, ist nichtig; was ich vortrage, freilich auch nur ein Einfall.





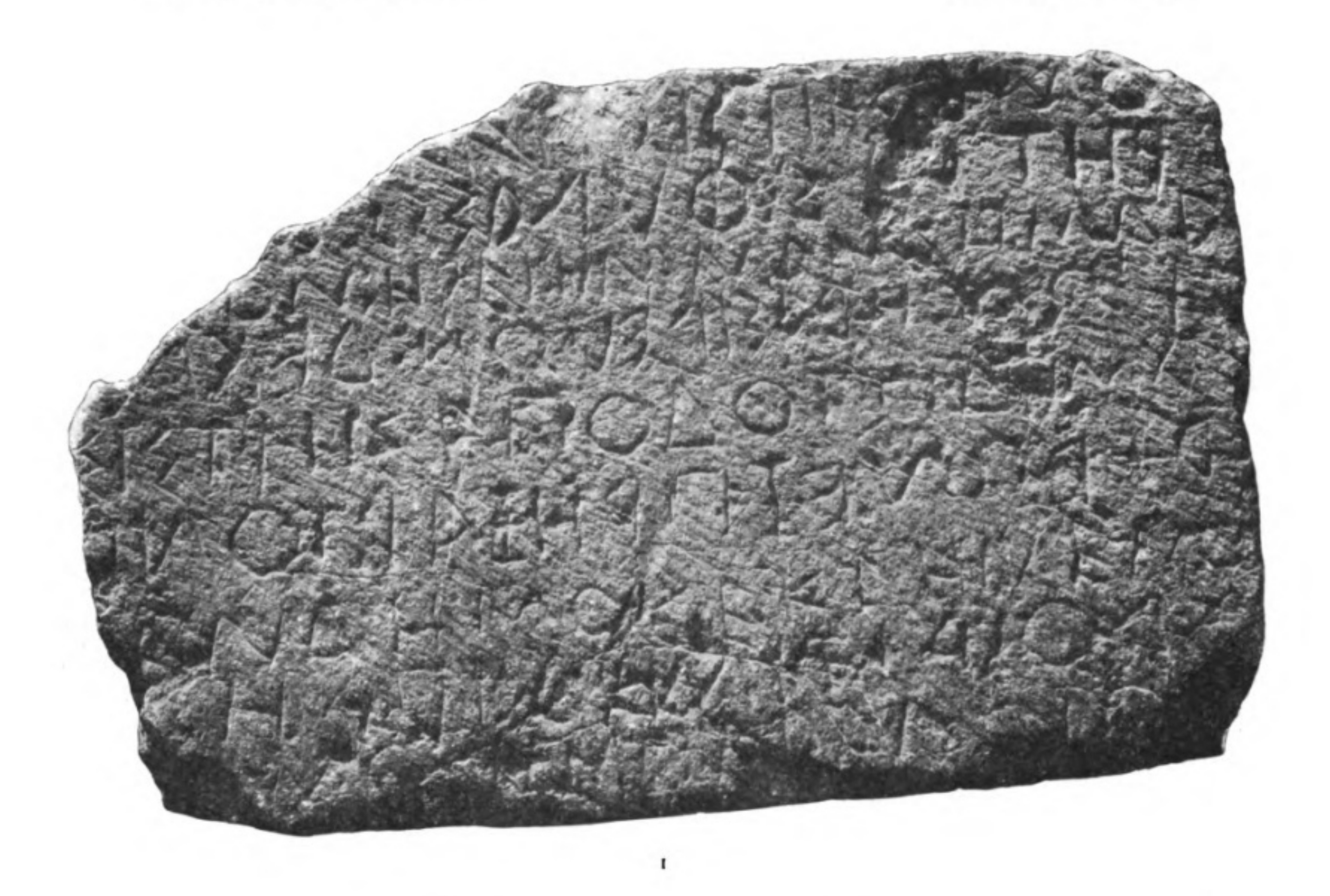
1



2

von Wilamowitz-Moellendorff: Nordionische Steine.

Taf. I.



1



2

von Wilamowitz-Moellendorff: Nordionische Steine.

Taf. II.



ANHANG.

ABHANDLUNGEN NICHT ZUR AKADEMIE GEHÖRIGER GELEHRTER.

Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe.

VI.

Im Auftrage der Deutschen Kommission

entworfen von

ihrem außerordentlichen Mitglied

Prof. Dr. BERNHARD SEUFFERT

in Graz.

Vorgelegt von Hrn. Schmidt in der Sitzung der phil.-hist. Classe am 22. October 1908.
Zum Druck verordnet am 29. October 1908, ausgegeben am 6. Mai 1909.



VI. Die Werke von 1762—1812.

1. Chronologie.

2. Hälfte 1783—1812.

760.

1782 Oktober—1783 Dezember. Clelia und Sinibald. Eine Legende aus dem zwölften Jahrhundert. Merkur 1783 1, 3—29. 97—129. 2, 121—141. 4, 97—120. 212—230. Handschrift des 1. u. 2. Teils in der Herzogl. Bibliothek in Gotha. Chart. B. 1301: 31 Bll. 8° von Wielands Hand, 8 von Schreiberhand, 1 Bl. 4° mit Veränderungen, wohl vom Herzog August von Gotha. Chart. B. 1413: 10 Bll. 8° von Schreiberhand. Vgl. Wagner, Merckbriefe 2, 217. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 182. Köhler, Archiv f. Litteraturgesch. 5, 78ff. Muncker, Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1903 Heft II S. 125f.

761.

1783 Januar 1. An Die Durchlauchtigste Herzogin Anna Amalia. In der ersten Stunde des Jahrs 1783. Handschrift, eigenhändig, im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Gedruckt Euphorion 1, 699—703. Vgl. ebenda 703ff.

762.

? 1783 Januar 1. An Karl August. Handschrift, eigenhändig, im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Ohne Überschrift. Gedruckt: Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 144—146. Vgl. Euphorion 1, 714f. Die Datierung ist unsicher; jedenfalls fällt das Glückwunschgedicht hinter die Erscheinung des Oberon. Möglicherweise ist es zum 3. September 1781, dem Geburtstag des Herzogs, gedichtet: auch damals erwartete man einen »Prinzen der Jugend« in Weimar.

763.

1783 Januar. Nachrichten. Merkur Umschlag zum Januarheft S. 1. 2. Und so fortan.

764.

1783—1788. Anzeiger des Teutschen Merkur. Vorerinnerung zum Anzeiger des Teutschen Merkur S. I. II. Zum Teil wiederholt aus Nr. 750. Vgl. Einlage nach Nr. 837 und Nr. 917.

765.

1783 Februar 16 ff. An den Herrn G** v. M***. Abschrift in der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden; darüber geschrieben: Herzog von Würtemberg. Gedruckt: Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen 1, 181. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 146.

766.

1783 Februar 16 ff. Buquet an die G*** v. G***h***. Auf demselben Blatt wie Nr. 765 überliefert; darüber geschrieben: Gräfin v. Hohenheim; Unterschrift von fremder Hand: Wieland. Vgl. ebenda[1].

767.

1783 Februar. Zusatz zu Beytrag zur Geschichte der Selbst-Entzündungen. Unterz. d. H. Merkur 1, 162.

768.

1783. Anzeige. Unterz. Hofrath Wieland zu Weimar. Anzeiger S. XVIII. XIX.

769.

1783. Beilagezettel zum Anzeiger vom Februar. Unterz. d. H.

770.

1783. Antworten an unsere Correspondenten. Unterz. W. Anzeiger S. XXXII.

771.

1783 Februar—März. Cantate zur Geburtsfeyer des Durchlauchtigsten Erbprinzen Carl Friedrich von Sachsen-Weimar und

---

[1] Das Freundesgaben für C. A. H. Burkardt S. 146 erwähnte Epigramm aus Gruber, Wielands Leben 4, 196 ist ein Reimbrieflein, das nur zu den Briefen gehört.

Eisenach. Unterz. W. Merkur 1, 177—183 (falsch paginiert, richtig S. 201 ff.). Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar; sie hat im Titel noch den Zusatz: Der Durchlauchtigsten Herzogin und Landes-Mutter Luise unterthänigst gewidmet von C. M. Wieland. Die Cantate wurde am Kirchgangtage, 9. März 1783, abends im Saale beim Hofkonzert nach der Musik des Kapellmeisters Wolf von der fürstlichen Hofkapelle gesungen. Abgedruckt auch in: Sammlung von Reden und Glückwünschungs-Gedichten auf die Geburth des Carl Friedrich, Weimar, Dornberger, 1783 S. 94 ff. Verse daraus zitiert Merkur 1794 1, 296 (= Nr. 1139). Vgl. E. v. Bojanowski, Louise Großherzogin von Sachsen-Weimar, Stuttgart und Berlin 1903, S. 141. Wagner, Merckbriefe 1, 374. Euphorion 1, 715. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 146 f.

772. 773.

1783. Einleitung und Übersetzung der Verse auf die Geburt des Durchlauchtigsten Erb-Prinzen Carl Friedrich ... von Herrn D'Ansse de Villoison ... Unterz. W. Merkur 1, 192—194. 196. 197. Einzeldruck (4°; nicht Handschrift wie fälschlich Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 147 steht): Idillion auf die Geburt des Durchlauchtigsten Erbprinzen zu Sachsen Weimar und Eisenach. Aus dem Lateinischen des Herrn von Villoison, übersetzt von W******. Abgedruckt auch in Dornbergers Sammlung (s. Nr. 771) S. 30 f. Ferner Epistolae Vinarienses 1783 S. 113 f.: Mitteilung von Robert F. Arnold in Wien.

? 774.

1783 März. Über die politische Räthlichkeit des geistlichen Coelibats. Merkur 1, 240—247. Nicht unterz. Knüpft an Nr. 725 S. 28 an. Ich komme auf die Vermutung nur wegen Nr. 779.

? 775.

1783. Anekdoten. Merkur 1, 250—252. Nicht unterz. Die Zuweisung dieser Anekdoten an Wieland ist mir weniger sicher als die anderer; denn sie sind aus dem Leben, nicht aus ausländischen Büchern aufgegriffen, und Inhalt und Stil sind fast zu harmlos für Wieland.



776.

1783. Anmerkungen zu Beschluß der Scenen im Elysium. Merkur 1, 255. 262. 263.

777.

1783. An Alle, welche Inserate für den Anzeiger des T. Merkurs einsenden. Unterz. D. H. Anzeiger S. XLVIII.

778.

1783 April. Musophili Nachtrag zu seinem Versuche über die Frage: was ist Hochteutsch? An den H. des T. Merkurs. Merkur 2, 1—30. S. 1 unterz. Musophilus, alias Philomusos; S. 18 Musophilus. S. 19 ff. Zusatz des Herausgebers. Unterz. W. (Die Paginierung des 1. Bogens ist verdruckt: S. 307—320; vgl. Umschlag zum Aprilheft S. 4.)

?779.

1783. Von der Titulatur: Haupt der Christenheit und päbstliche Heiligkeit. Merkur 2, 72—74. Nicht unterz. Ob Gruber recht hat, den Artikel 48, 167 ff. in die Werke aufzunehmen? Die Anmerkung zum Titel sagt: Aus einer handschriftlichen zuverlässigen Nachricht. Die Stil mahnt mich nicht an Wieland.

780.

1783. Berichtigung einer Stelle in der Berliner Monatsschrift. Unterz. D. H. Merkur 2, 88.

?781.

1783. Anzeige von [J. F. E. Albrecht,] Liebe ist ein wunderlich Ding, Hamburg 1783. Anzeiger S. LII. LIII. Nicht unterz., aber Inhalt und Form Wielandisch.

782.

1783. Beilagezettel zum Aprilheft des Anzeigers. Unterz. Weimar, den 26sten März 1783. d. H.

783.

1783 Mai. Einleitung zu Noch ein Paar Proben einer Übersetzung des Juvenals in reimfreyen Versen. Merkur 2, 154—158. Nicht unterz., aber sicher von Wieland.

784.

1783. Anmerkung und Zusatz zu Morgen-Gedanken eines Mädchens. Merkur 2, 167. 169—174.

? 785.

1783. Anekdote. Merkur 2, 180. 181. Nicht unterz., aber aus dem Französischen entlehnt, Wielandisch.

? 786. 787.

1783. Anzeigen von Etwas das Lessing gesagt hat, Berlin 1782. Anzeiger S. LXV. LXVI. Herder, Vom Geiste der Ebräischen Poesie, Dessau 1782, 1783. Anzeiger S. LXVI. LXVII. Beide nicht unterz., aber wohl von Wieland.

788.

1783 Juni—Juli. Antworten und Gegenfragen auf einige Zweifel und Anfragen eines neugierigen Weltbürgers. Unterz. W. Merkur 2, 229—245. Beschluß der Gegenfragen an den fragenden Weltbürger. Nicht unterz. Merkur 3, 87—96.

789.

1783 Juli. Anmerkungen zu Auszug eines Schreibens aus Wien, an den Herausgeber. Unterz. d. H. Merkur 3, 72. 80.

? 790.

1783 August. Schreiben an einen Freund zu D**. Datiert: Weimar, den 1sten August 1783. Merkur 3, 167—170. Nicht unterz. Warum Düntzer diese Anzeige der Sammlung von Gedichten auf die Geburt des Erbprinzen von Sachsen-Weimar Wieland bestimmt zugewiesen hat, weiß ich nicht; ich höre Wielands Ton nicht darin.

? 791—8.

1783. Anzeigen von I. [Claudius,] Asmus omnia sua secum portans, Breslau. Anzeiger S. CXIII. CXIV. II. Mendelssohn, Psalmen, Berlin 1783. Anzeiger S. CXIV. CXV. III. [Engel,] Anfangsgründe der Theorie der Dichtungs-Arten, Berlin 1783. Anzeiger S. CXV—CXVII. IV. Hesse, Beytrag zum Forschen nach Licht und Recht, Berlin 1783. Anzeiger



S. CXVII—CXIX. V. Literatur- und Völkerkunde [hg. v. Archenholz] Bd. 3, Dessau 1783. Anzeiger S. CXX—CXXII. VI. Mörschel, Geschichte der Mark Brandenburg, Berlin 1783. Anzeiger S. CXXII bis CXXIV. VII. Kayser, Briefe des L. A. Seneka, Dessau 1783. Anzeiger S. CXXIV. VIII. Roos, Bibliothek für Pädagogen und Erzieher, Gießen 1783. Anzeiger S. CXXV. CXXVI. Alle nicht unterz. Düntzer, Hempelausgabe 38, XVI. 429 Anm. 441 Anm. 570 Anm. 572 Anm. 37, 638 Anm. hat für alle Stücke Wielands Autorschaft angenommen, für I—V zweifellos, für VIII unverkennbar. Ich halte III. und VIII. sicher für Wielands Eigentum, die übrigen für wahrscheinlich (I wegen Nr. 542) ihm zuzuschreiben, außer VI, für das nichts spricht, als daß es zwischen Wielandschen Anzeigen steht.

799.

1783 September. Zusatz des Herausgebers zu Etwas von den Deisten in Böhmen. Merkur 3, 257—266.

800.

1783. Einleitung zu Eine Probe der Blumauerischen travestierten Aeneis. Merkur 3, 266—268. Nicht unterz., aber sicher von Wieland. Vgl. Düntzer, Hempelausgabe 38, 445 Anm.

?801.

1783. Anekdote. Merkur 3, 286. 287. Nicht unterz., scheint aus einer Pariser Zeitung entlehnt zu sein, wohl von Wieland.

802.

1783 Oktober. Anmerkung zu Über die Convulsionisten zu Paris. Unterz. W. Merkur 4, 56.

803.

1783. Die Aeropetomanie, oder Die Neuesten Schritte der Franzosen zur Kunst zu fliegen. Unterz. W. Merkur 4, 69—96. Vgl. Wagner, Merckbriefe 2, 228 ff. 233 f.

?804.

1783 Dezember. Anekdote von Unsrer lieben Frau von Sales. Merkur 4, 282—284. Nicht unterz. Enthält französische Zitate; wohl von Wieland.



805.

1783. Der Herausgeber an die Abonnés und Leser des T. Merkur. Unterz. Weimar den 20sten December 1783. Wieland. Merkur 4, 284—287.

?806.

1783. Anzeigen von I. Cicero's drey Bücher von den besten Gesetzen, übersetzt von J. M. Heinze, Dessau und Leipzig 1783. II. Desselben Drey Gespräche des Sokratischen Philosophen Aeschines, in angezeigtem Verlage 1783. III. Von ebendemselben Xenophons Sokratische Denkwürdigkeiten, Weimar 1783. Anzeiger S. CLXXVII—CLXXX. Die drei Bücher sind in einer Anzeige zusammen besprochen. Nicht unterz. Düntzer, Hempelausgabe 37, 620 Anm.: »unzweifelhaft von Wieland verfaßt.«

807.

1783. Zusatz zu Nachricht die Œuvres de Voltaire betreffend. Unterz. Wieland. Anzeiger S. CXCIV.

808.

1783. An unsere Correspondenten und Alle welche Inserate für den Anzeiger des T. Merkurs einsenden. Unterz. Weimar, den 24. Decbr. 1783 d. H. Anzeiger S. CC.

809.

1784 Januar—Mai. Clelia und Sinibald. Unterz. W. Merkur 1, 34 bis 49. 2, 41—56. 97—125.

810.

1784 Januar 1. Anecdote aus dem Olymp. am 1ten Januar, im Jahre 1784. Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Gedruckt: Deutsche Dichtung hg. v. C. E. Franzos, Dresden 1890 8, 254—256. Vgl. Euphorion 1, 710f. Freundesgaben für C. A. H. Burkhardt S. 147.

811.

1784 Januar—Februar. Die Aeronauten oder Fortgesetzte Nachrichten von den Versuchen mit der Aerostatischen Kugel. Merkur 1, 69 bis 96. 140—170.



812.

1784 Januar. Allgemeine Vorerinnerung des H. zu Neue Bücher. Anzeiger S. I—V.

813.

1784. Anzeige von La Roche, Pomona. Unterz. Wieland. Anzeiger S. XV. Vgl. Horn, Briefe an S. La Roche S. 243. 250f.

814.

1784. An das Publicum. Unterz. Der Herausgeber. Anzeiger S. XVI.

815.

1784 Februar. Schreiben an den H. d. T. M. nebst der Antwort, die im Jahrgange 1782 befindliche Briefe an einen jungen Dichter betreffend. Merkur 1, 170—179. Das Schreiben S. 170ff. Unterz. B. den 8ten Febr. 1784. G. W. F. S. Antwort des Herausgebers S. 175 ff. Ich halte das Schreiben auch für Wielands Eigentum; vgl. dasselbe Versteckspiel Nr. 749a. 752.

?816—823.

1784. Neue Bücher. Anzeiger S. XVII—XXXII. 1. Garve, M. T. Ciceros Abhandlung von den menschlichen Pflichten, Breslau 1783 S. XVII ff. (vgl. Anzeiger S. I). 2. Historisch-Genealogischer Calender für 1784, Leipzig S. XXIII ff. 3. Gartencalender auf das Jahr 1784 hg. v. Hirschfeld S. XXV ff. 4. Retzer, Choice of the best poetical pieces of the most eminent English Poets S. XXVII f. 5. Ayrenhof, Cleopatra und Antonius, Wien 1783 S. XXVIII f. 6. Chph. Bachmann [Levin Chr. Fr. Sander], Geschichte meines Freundes, Bernhard Ambrosius Rund, Hamburg 1784 S. XXIX f. 7. [verdruckt: 8.] Joh. Otto Thiessens Versuch einer Gelehrten-Geschichte von Hamburg, Hamburg 1783 S. XXXI f. 8. [verdruckt: 9.] Monatliche Beyträge zur Bildung und Unterhaltung des Bürgers und Landmanns, Prag 1783 S. XXXII. Nicht unterz. Düntzer, Hempelausgabe hat 40, 841. 38, 574 Anm. 576 Anm. 36, 306 Anm. 38, 447. 448 Anm. XVI. für das 1. 2. 4. (vgl. Denkw. Briefe 2, 72.) 5. (der Schreiber spricht als der H.[erausgeber].) 6. Stück Wieland mit Sicherheit als Verf. festgestellt, für die andern ihn vermutet.

824.

1784 März. Marc-Aurel an die Römer. Nach dem Englischen der Mss. Knight. Merkur 1, 193—195. Nicht unterz. Vgl. Prolegomena III Nr. 36. Freundesgaben für C. A. H. Burkhardt S. 147 f. (zu berichtigen). Einzeldrucke haben sich in der Hofbibliothek und der Fideikommiß-bibliothek in Wien nicht gefunden.

825.

1784. Briefe an einen jungen Dichter. Merkur 1, 228—253. Nicht unterz.

826.

1784. Nachricht von einer neuen Rechen-Maschine, welche Herr Ingenieur-Hauptmann Müller zu Darmstadt in abgewichnem Jahre erfunden hat. Merkur 1, 269—275. Nicht unterz. Vgl. Wagner, Merckbriefe 2, 233.

827.

1784. Anmerkung zu Auszug aus einem Briefe. Merkur 1, 285. Nicht unterz., aber von Wieland.

828.

1784. Nachricht an das Publikum eine vorgebliche Räthsel-Aufgabe betreffend. Anzeiger S. XXXIII f. Nicht unterz., aber von Wieland.

? 829.

1784. Anzeige von L. H. v. Nicolai, Vermischte Gedichte, Berlin und Stettin 1783. Anzeiger S. XXXIV—XXXVIII. Nicht unterz. Von Düntzer, Hempelausgabe 38, 450 Anm. Wieland zugewiesen.

? 830.

1784 April. Das Narren- und Eselsfest. Ein Beytrag zur Geschichte der Sitten und Gebräuche. Merkur 2, 79—81. Nicht unterz. Von Gruber 48, 164 in die Werke aufgenommen. Ich zweifle an Wielands Anteil an diesem einem »ehrlichen Franzosen« nacherzählten Stücke wie bei Nr. 779.

831.

1784 Jubilatemesse. Wielands Clelia und Sinibald. Eine Legende aus dem zwölften Jahrhundert. Weimar 1784. In Commission in der Hoffmannischen Buchhandlung. Vgl. Umschlag zum Aprilheft des Merkur

S. 3. — Die Buchausgabe sollte ursprünglich in der Buchhandlung der Gelehrten, Dessau 1783 erscheinen, wie ein undatierter Brief Wielands an Bertuch mit ausführlicher Anordnung über das Titelkupfer ergibt (ungedr.).

832.

1784 Mai. Anmerkungen zu Schreiben an den H. d. T. M. die Montgolfierischen Versuche mit dem Luftball betreffend. Merkur 2, 172. 174. Nicht unterz., aber von Wieland.

?833.

1784. Anekdoten vom Heiligen Martin. Merkur 2, 186—189. Nicht unterz. Von Gruber in die Werke 48, 134 aufgenommen. Mir ist Wielands Anteil, obwohl ihm sonst die Anekdoten zugehören, zweifelhaft. Vgl. Nr. 779. 830.

834.

1784. Ankündigung: Wielands Auserlesene Gedichte. Jena. Unterz. Wieland. Anzeiger S. LXV—LXVIII.

835.

1784. Nachricht. Anzeiger S. LXXX. Nicht unterz., redaktionell.

836. 837.

1784. Wielands auserlesene Gedichte (= B^5) Erster Band ... Neue, durchaus verbesserte Ausgabe. Jena gedrukt und in Commission bei Joh. M. Mauke 1784. Vorrede Bl. 2^a—4^b datiert: Geschrieben zu Weimar den 16 Aprill 1784. Mvsarion in drey Büchern S. 1 ff. Olympia. An I. D. d. V. H. v. W. g. H. z. B. [Ihre Durchlaucht die Verwitwete Herzogin von Weimar geborene Herzogin zu Braunschweig] Den 24sten October 1777. I—III S. 79 ff. Die erste Liebe. An Psyche S. 91 ff. Gedanken bey einem Schlafenden Endymion S. 113 ff. Der verklagte Amor. Ein Gedicht in vier Gesängen S. 133 ff. Der Mönch und die Nonne. Ein Gedicht in zwey Gesängen S. 209 ff. Vorbericht S. 211 f. — — Zweyter Band — — Griechische Erzählungen. Endymion S. 1 ff. Avrora und Zefalvs S. 27 ff. Das Urtheil des Paris S. 75 ff. Combabvs S. 109 ff. Aspasia S. 147 ff. — Gandalin oder Liebe um Liebe. Ein Gedicht in acht Büchern S. 167 ff. (Davor ist ein nicht bezifferte Titelblatt eingeklebt.) — Bd. 1 hat keine Norm; Bd. 2 bis Bogen M die Norm:

Wielands griech. Erzähl., von Bogen N an: Wielands auserl. Ged. Vor die Bogen beider Bände wurden neue Titelblätter gesetzt gleichen Wortlauts bis auf die Firma: Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich 1784. Vgl. Buchner, W. u. Weidmann S. 79 ff. 103. Ausgew. Briefe 3, 360. — Es gibt von B^5 Ausgaben auf stärkerem und auf schwächerem Papier.

Einlage. 1784 Juni—1788 Ende. Die kurzen Rezensionen für den Merkuranzeiger sind zumeist von K. L. Reinhold verfaßt: Ernst Reinhold, Karl Leonhard Reinhold, Jena 1825, S. 25. Zeitschrift f. deutsches Altertum Anzeiger 13, 261. Vgl. Nr. 917.

837 a.

1784 Juli. Zusatz zu Hahns Ankündigung der Œuvres complettes de Mr. le Comte de Buffon. Unterz. Weimar, den 24 Julii, 1784. Wieland, H. S. Hofrath. Anzeiger S. CXII.

838.

1784 August—September. Ankündigung einer allgemeinen Literatur-Zeitung. Unterz. Geschrieben im August 1784. Die Societät der Unternehmer der allgemeinen Literatur-Zeitung. Anzeiger S. CXXXI bis CXLIII. Druckfehler S. CXLVIII f. Über Wielands Anteil vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 184. 265. 269. 271—274. Euphorion 14, 156. Danach ist außer den Wieland zugehörenden Einleitungsworten S. CXXXI der Text S. CXXXII—CXXXV unten von Wieland aufgesetzt; das darauf folgende wohl von Bertuch und Schütz; auch dies muß aber der Zusammengehörigkeit wegen, etwa mit kleinerer Schrift, in die Werke aufgenommen werden. Dagegen hat Wieland an Anzeiger S. CXLVIII—CL Anderweitige Nachricht, die mit dem Jahre 1785. angehende Allgemeine Litteratur-Zeitung betreffend, gewiß keinen Anteil und ebensowenig am Vorbericht, der zum 1. Bande der Jenaer Litteraturzeitung ausgegeben wurde. — Hier soll noch bemerkt werden, daß Böttigers Äußerung, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 185 nicht so verstanden werden darf, als ob Wieland die Rezension von K. E. Mangelsdorff, Hausbedarf der allgemeinen Geschichte der alten Welt Litteraturztg. 1795 4, 171 und 1796 1, 539 verfaßt hätte, was inhaltlich und formal unmöglich ist; die im Druck ausgelassenen nächsten Worte der Handschrift Böttigers: »War Olympia keine Stadt? Soll

man nicht Piräus schreiben?« ergeben, daß Wieland sich lediglich Bedenken machte über einige sachlichen Äußerungen des Rezensenten.

839.

1784 September. Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Mercier an den Herausgeber des T. M. einen Artickel in No. 4. des Grauen Ungeheuers betreffend. Unterz. d. H. Merkur 3, 277—282.

840.

1784 Oktober 24. An Olympia. den 24. October 1784. *C* Bd. 9 Eigenhändige Handschrift Wielands im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Freundesgaben für C. A. H. Burkhardt S. 148.

841.

1784 November. Anmerkung zu An den Hrn. Herausgeber des T. M. Über das Reisen, und jemand der nach Anticyra reisen sollte. Unterz. d. H. Merkur 4, 155—157.

?842.

1784. Anekdote von Garrik. Merkur 4, 191. Nicht unterz. Von Düntzer, Hempelausgabe 40, 841 Wieland zugewiesen. Vgl. oben Nr. 243.

843.

1784. Berichtigung der Erzählung, unter dem Titel: ein Pröbchen von Officialarbeit teutscher Justiz: im T. Merkur, Monat August dieses Jahres. [3, 186 ff.] Unterz. d. H. Merkur 4, 192.

844.

1784. Nachricht. Umschlag zum Novemberhefte des Merkur S. 4.

?845.

1784 Dezember. Anekdote. Merkur 4, 286. 287. Nicht unterz.; dürfte so gut wie Nr. 842 Wieland zuzuweisen sein.

846.

1785. Wielands kleinere prosaische Schriften (= A^5). Erster Band. Neue, verbesserte Ausgabe. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich. 1785. Verzeichnis der in diesem Theil enthaltenen Stücke Bl. $2^{a.b}$.



I. Über das Verhältnis des Angenehmen zum Nüzlichen S. 1 ff. II. Bonifaz Schleichers Jugend-Geschichte S. 17 ff. III. Über die vorgebliche Abnahme des menschlichen Geschlechtes S. 70 ff. IV. Gedanken über die Ideale der Alten S. 117 ff. V. Was ist Wahrheit? S. 224 ff. VI. Philosophie die Kunst zu leben und die Heilkunst der Seele S. 238 ff. VII. Etwas von den ältesten Zeitkürzungs-Spielen S. 253 ff. VIII. Über den Charakter des Erasmvs von Rotterdam S. 301 ff. IX. Wie man liest. Eine Anekdote S. 321 ff. X. Aesopus und Solon S. 328 f. XI. Die sterbende Polyxena des Euripides S. 329 ff. (richtig S. 330 ff.). — Vgl. Buchner, Wieland und Weidmann S. 103. — Es gibt von A^5 Ausgaben auf stärkerem und auf schwächerem Papier.

847.

1785 Januar. Nachtrag zu No. IV. Briefe über die Gebirgslehre. Unterz. Weimar, den 20sten Jänner 1785. d. H. Merkur 1, 89—91.

848.

1785. Antwort an einen unserer Correspondenten die Schach-Maschine des Hrn. v. Kempelen betreffend. Unterz. d. H. Merkur 1, 96.

849.

1785 Februar. Nachricht. Umschlag zum Februarheft des Merkur S. 4.

850.

1785. Anmerkung zu [Reinhold,] Schreiben des Pfarrers zu *** an den H. des T. M. Über eine Recension von Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Unterz. d. H. Merkur 1, 148. 149.

851.

1785. Anmerkungen zu Auszug eines Briefes aus Paris. Merkur 1, 180. 185. 189. Nur die letzte mit W. unterz., aber auch die ersten sicher von Wieland.

852.

1785. Anmerkung zu Schreiben der Herausgeber der Encyklopädischen Sammlung von Nachdrücken an den Herrn Hofrath Wieland. Unterz. d. H. Anzeiger S. XVII.



853.

1785. Nachricht an unsere Correspondenten. Unterz. Weimar den 20sten Febr. 1785. Die Expedition des T. Merkurs. Anzeiger S. XXXII.

854.

1785 März. Anmerkung zu [Hackert,] Schreiben an einen Freund über ein in Rom verfertigtes Gemählde des Hrn. Wilhelm Tischbein. Unterz. d. H. Merkur 1, 229. 230. Wieland hat das ganze Schreiben überarbeitet: Wagner, Merckbriefe 1, 442.

855.

1785 April. Nachricht. Umschlag zum Aprilheft des Merkur S. 4.

856.

1785. Vorbericht des Herausgebers zu Friederich, Situazion des Sehers Aliba bey Zoroasters Grabe. Merkur 2, 30—32.

857.

1785. Vorbericht des Herausgebers und Anmerkung zu Z..d..r, An das Volk. Aus dem Französischen des Hrn. Thomas. Merkur 2, 76—78. 85. Die Anmerkung unterz. W.

858.

1785 Mai Mitte bis Juni Ende. B^5 Dritter Band. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich 1785. S. 272: Jena, gedruckt bey Johann Michael Maucke. — Oberon. Ein Gedicht in zwölf Gesängen. Erster bis Siebenter Gesang. An den Leser. Datiert: Geschrieben zu Weimar den 18. Novemb. 1784. Bl. 2^a—4^b. — — Vierter Band — — Oberon. Achter bis Zwölfter Gesang S. 3 ff. Geron der Biederherzige. Eine Erzählung aus König Artus Zeiten S. 179 ff. An den Leser S. 181—186. — — Fünfter Band — — Vermischte Erzählungen. Schach Lolo, oder das göttliche Recht der Gewalthaber. Eine morgenländische Erzählung S. 1 ff. Das Wintermährchen. Nach einer Erzählung aus dem ersten Theile Tausend und einer Nacht S. 43 ff. [Einleitung] S. 43. 44. Hann und Gulpenhé, oder Zuviel gesagt ist nichts gesagt. Eine morgenländische Erzählung S. 111 ff. Des Maulthiers Zaum. Eine Erzählung nach einem Fabliau des Chretien de Troyes S. 125 ff. Der Vogelsang oder die drey Lehren S. 191 ff.

Pervonte oder die Wünsche S. 213 ff. Der Wettstreit zwischen Mahlerey und Musik S. 257 ff. Über eine Magdalene von Oeser nach Cignani gezeichnet. 1781 S. 260 ff. — — Sechster Band — — Idris und Zenide. Ein romantisches Gedicht in fünf Gesängen. An den Leser Bl. 2^a—4^b. — Vgl. Ausgew. Briefe 3, 367.

859[1].

1785 Mai. Actenstücke zur Österreichischen Nachdruckergeschichte. Unterz. W. Merkur 2, 154—172. Vorbericht des Herausgebers S. 154 ff. Vgl. Ausgew. Briefe 3, 369. Buchner, Wieland und Weidmann S. 91 f.

860.

1785 Juni. Anmerkung zu Sch—z, Zwölf prosaische Fabeln. Unterz. d. H. Merkur 2, 204.

861.

1785. Anmerkung zu Kleine Wanderungen durch Teutschland, in Briefen an den Doctor K*. Unterz. d. H. Merkur 2, 272.

862.

1785 Juli. Anmerkungen des Herausgebers zu A., Etwas zum Behuf des Nachdrucks. Merkur 3, 87—96.

? 863.

1785. Anzeige von J. B. Alxingers sämmtliche poetische Schriften, Leipzig 1784. Anzeiger S. CXIII—CXVI. Nicht unterz. Düntzer, Hempelausgabe 38, XVI vermutet Wielands Urheberschaft; ich halte Reinhold für den Verfasser; vgl. aber Nr. 1190.

? 864.

1785. Anzeige von Retzer, Choice of the best poetical pieces of the most eminent english Poets. Anzeiger S. CXVI. Nicht unterz. Wielands Autorschaft zu vermuten, weil auf Nr. 819 Bezug genommen wird.

? 865.

1785. Zusatz zu Ankündigung von Schubarts sämtliche Gedichte. Anzeiger S. CXX. CXXI. Nicht unterz. Düntzer, Hempelausgabe 40, 842 weist ihn Wieland zu.

---

[1] Die Kritik über Schillers Don Carlos vom 8. Mai 1785, Gruber, Wielands Leben 4, 212 ff. gehört zu den Briefen.

866.

1785. Ankündigung von Auswahl der schönsten und sinnreichsten Geister- Feen- und Zaubermährchen, aus verschiedenen Sprachen, neuübersezt [= Dschinnistan]. Unterz. Winterthur, den 14ten Julii 1786. Heinrich Steiner und Comp. Anzeiger S. CXXI—CXXV. Gewiß von Wieland, wenn er sich auch absichtlich versteckt, weil er Dschinnistan anonym herausgeben wollte; erst vor dem 3. Bande hat er sich dazu bekannt.

867.

1785 August. Anteil an Reinhold, Herzenserleichterung zweier Menschenfreunde über Lavaters Glaubensbekenntniß. Leipzig u. Frankfurt 1785. Vgl. Zeitschrift f. deutsches Altertum Anzeiger 13, 263.

868.

1785. Anmerkungen zu A. Wrch., Virgils fünfte Ekloge frey übersetzt. Merkur 3, 132. 136. Nur die zweite ist d. H. unterz., die erste kann vom Übersetzer stammen.

869.

1785. Vorbericht und Nachschrift zu Von einer neuen Übersetzung der Ovidischen Verwandlungen. Unterz. W. Merkur 3, 186. 187. 192.

870—872.

1785. Anzeigen von J. Nik. Götz, Vermischte Gedichte, Mannheim. Unterz. W. Anzeiger S. CXXVII—CXXX. Joh. Hnr. Voß, Gedichte, Bd. 1, Hamburg. Unterz. W. Anzeiger S. CXXX—CXXXII. Vgl. Ausgew. Briefe 3, 368. Fromm, Herzog Leopold zu Braunschweig, der Menschenfreund, Berlin 1785. Unterz. W. Anzeiger S. CXXXIII. CXXXIV.

873.

1785 September. Über die Rechte und Pflichten der Schriftsteller in Absicht ihrer Nachrichten, Bemerkungen, und Urtheile über Nationen, Regierungen, und andre politische Gegenstände. Unterz. W. Merkur 3, 193—207.



874. 875.

1785 September—1786. Vorrede von Herrn Hofrath Wieland zu Allgemeine Damenbibliothek. Eine freye Übersetzung des französischen Werkes dieses Namens. ... Erster Band. Leipzig, bey Weidmanns Erben und Reich 1786. Unterz. Geschrieben zu Weimar, den 30. September 1785. C. M. Wieland. S. III—XXI. Wieland unterstützte nach S. XIX den Bearbeiter Reinhold mit seinem Rathe und seiner Aufsicht. Das Nöthigste von der Chronologie. Ebenda S. 175 bis 228. Von Wieland neu ausgearbeitet: Zeitschrift für deutsches Altertum Anzeiger 13, 262. — Angekündigt hatte Reinhold die Damenbibliothek 20. Jänner 1785 Anzeiger des T. Merkur S. XXV ff. Vgl. Buchner, Wieland und Weidmann S. 88. 92. 93. 100 f. 104. 106 f. Ernst Reinhold, K. L. Reinhold S. 30 f.

876.

1785 Oktober. Anmerkungen zu Auszüge aus Briefen. Unterz. W. Merkur 4, 85. 91.

877.

1785. Nachricht den Debit des T. M. fürs Jahr 1786. betreffend. Unterz. Weimar, den 24sten October 1785. Die Expedition des T. Merkur. Anzeiger S. CLXXIV. Ebenso S. CXCVIII und mit verändertem Datum S. CCXIV.

878.

1785 November. Nachricht. Umschlag zum Novemberheft des Merkur S. 2. Unterz. Die Expedition des Teutschen Merkur. Und so fortan.

879.

1785. Berichtigungen. Anzeiger S. CLXXV—CLXXVII. Nicht unterz., aber vom Verfasser der Nr. 859, also Wieland.

880—885.

1785 Frühling oder Sommer—1786. Dschinnistan oder auserlesene Feen- und Geister-Mährchen, theils neu erfunden, theils neu übersezt und umgearbeitet. Erster Band. Winterthur, bey Heinrich Steiner und Compagnie. 1786. Vorrede S. III—XVI. I. Nadir und

3*



Nadine S. 1—50. II. Adis und Dahy S. 51—112. III. Neangir und seine Brüder, Argentine und ihre Schwestern S. 113—217. IV. Der Stein der Weisen oder Sylvester und Rosine S. 218—279. V. Timander und Melissa S. 280—322. — Es gibt Ausgaben gleichen Satzes mit und ohne Kupfer. Vgl. Prolegomena III Nr. 43—45. 47—50. 59 bis 61. S. 41 ff. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 166. K. O. Mayer, Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. 5, 519 ff.

886.

1785—1786. *A*[5] Zweyter Band. 1786. S. 406: Jena, gedrukt bey Johann Michael Maucke. Verzeichnis der in diesem Theil enthaltenen Stücke S. 1 f. I. Dialogen. Im Elysium. Erster Dialog. Diokles. Lucian S. 3—13. Zweyter Dialog. Lucian, Diokles, hernach Panthea S. 14 bis 36. Dritter Dialog. Phaon, Nireus, hernach Sappho und zulezt noch Anakreon S. 37—52. II. Über die Lage und den Gesichtspunct worin wir uns in Absicht auf Erzählungen von Geistererscheinungen befinden (im Inhaltsverz. betitelt: Etwas über die Erzählungen von G.) S. 53—75. III. Briefe an einen Freund über die berüchtigte Anekdote von J. J. Rousseau, Marianen und dem entwandten Bande. 1780 (im Inhaltsverz. betitelt: Briefe über J. J. Rousseau, M. u. s. w.) S. 76 bis 149. IV. Nachtrag zu den vorstehenden Briefen über J. J. Rousseau S. 150—173. V. Patriotischer Beytrag zu Teutschlands höchstem Flor veranlaßt durch einen im J. 1780 gedrukten Vorschlag dieses Nahmens S. 174—202. VI. u. VII. Gespräche über einige neueste Weltbegebenheiten im Jahre 1782 (im Inhaltsverz. betitelt: Gespräche zwischen Walder und Diethelm). Erstes Gespräch S. 203—265. Zweytes Gespräch S. 266—298. VIII. Sendschreiben an einen jungen Dichter S. 299—338. IX. Ursprung der guten und schlechten Dichter nach der alten nordischen Mythologie S. 339—344. X. Christine von Pisan S. 345—387. XI. Margarite von Valois, Königin von Navarra, als Schriftstellerin S. 388—402. XII. Cardinal Du Perron und Frà Paolo Sarpi S. 403—406.

887.

1786 Januar. Anmerkung zu Anzeige von Jacobi, Über die Lehre des Spinoza, Breslau 1785. Unterz. d. H. Anzeiger S. III.



888.

1786 Februar. Anmerkungen zu Briefe aus Rom, über neue Kunstwerke jeztlebender Künstler. Merkur 1, 178 unterz. d. H. 1, 184—186 unterz. W.

889.

1786 März. Vorbericht des Herausgebers des T. M. und Anmerkungen zu Briefe eines Maurers an seinen Freund bey Gelegenheit der Berliner Monats-Schrift vom Jahre 1785. Merkur 1, 244—247 unterz. W. 248 unterz. d. H. 249. 251. 252. 254—256. 257. 258. 259. 261. 262. 266. 271. 272. 274. 283. Diese nicht unterz., aber sicher von Wieland.

890.

1786 April 1. An Madam Ackermann als Alceste. Am 1sten April 1786. Unterz. Wieland. Ephemeriden der Litteratur und des Theaters. Dritter Band. Berlin, bei Friedrich Maurer, 1786. 26. Stück. Berlin den 1sten Juli 1786. S. 409.

?891.

1786 April. Anzeige von Blumauer, Freymaurer-Gedichte. Anzeiger S. LIII. LIV. Nicht unterz. Düntzer, Hempelausgabe 38, 473 Anm. nimmt die Anzeige für Wieland in Anspruch, ich für Reinhold.

892. 893.

1786 April—Oktober. Vorreden zu Allgemeine Damenbibliothek Zweyter und Dritter Band 1786. 2, III—XX Vorrede. Unterz. Weimar, den 12 April 1786. Wieland. 3, III—VI Vorrede. Unterz. Weimar den 1. Octob. 1786. W. Vom 4. Band an verschwindet Wielands Name vom Titel.

894.

1786 Mai. Zusatz zu An Herrn Hofrath Wieland, nebst einer vor kurzem gehaltenen Freymaurer-Rede. Unterz. W. Merkur 2, 113. 114.

895.

1786. Anmerkung zu Moriz. Unterz. d. H. Merkur 2, 114. 115.

896.

1786. Anmerkung zu St**l, Des Grafen Magalotti Nachrichten von China. Unterz. d. H. Merkur 2, 165.



897.

1786. Anmerkung zu Blumauer, Mein Dank an Stoll. Unterz. W. Merkur 2, 190.

898.

1786 Juni. Anmerkung zu St''l, Die Bekehrung der barbarischen Völker zum Christenthum. Unterz. W. Merkur 2, 205.

899.

1786. Anmerkung zu Archenholtz, Bemerkungen über Pitt und Englands gegenwärtige Lage. Unterz. d. H. Merkur 2, 281.

? 900.

1786. Anzeige von Retzer, Choice of the best poetical pieces of the most eminent english Poets. Vol. IV. Vienna 1786. Anzeiger S. LXXXVI. LXXXVII. Nicht unterz. Bezieht sich auf Nr. 819. 864, also wohl von Wieland.

901.

1786 Juli. Anmerkung und Zusatz zu Schreiben an Herrn Hofrath Wieland, bey Einsendung des folgenden Aufsatzes. Merkur 3, 69 unterz. d. H. 78. 79 unterz. W.

902.

1786. Anmerkung zu St—l, Ein kleiner Beytrag zur Geschichte der See-Kriege. Unterz. W. Merkur 3, 82.

903.

1786. Vermuthliche Auflösung des Problems wie der Graf Cagliostro seine hermetische Weisheit von Egyptischen Priestern bekommen haben könne. Unterz. W. Merkur 3, 93—96.

? 904.

1786. Anzeige von Fielding, Geschichte des Thomas Jones eines Findelkindes, Leipzig 1786. Anzeiger S. XCVII. XCVIII. Nicht unterz. Nach Brief an Göschen vom 22. Mai 1786 scheint Wieland der Verfasser zu sein, wozu auch der Ton der Anzeige stimmt.



905.

1786 August. Anmerkungen zu Ankündigung eines in der Schweitz ausgesezten patriotischen Preises. Merkur 3, 181. 194. Nur die letztere unterz. d. H.

906.

1786 September. Zusatz des Herausgebers zu Friedrich der Große. Unterz. W. Merkur 3, 243—249.

907.

1786. Anmerkungen zu Briefe aus Cassel. Merkur 3, 275 unterz. H. 276 unterz. d. H.

? 908.

1786. Anmerkungen zu C. C. S., Etwas über die frühzeitigen Begräbnisse. Merkur 3, 277—280. 282—285. Nicht unterz. Von Düntzer, Hempelausgabe 40, 843 Wieland zugewiesen; ich sehe keinen Grund dazu.

909.

1786. Anmerkungen zu Sch., Epistel an Herrn J**. Unterz. d. H. Merkur 3, 288. 289.

910.

1786 Oktober. Anmerkung zu Auszüge aus einem Briefe aus Schemnitz. Merkur 4, 96. Nicht unterz., aber redaktionell.

911.

1786 Oktober 24. Impromtu am 24st. October 1786. Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Unterz. W. Eine Handschrift im Schillermuseum in Marbach: Das Schillermuseum in Marbach, Stuttgart 1906 S. 11. Gedruckt: Freundesgaben für C. A. H. Burkhardt S. 148. 149. Vgl. Euphorion 1, 711, wo irrig 1787 gedruckt ist.

912.

1786 November. Anmerkung zu Hufeland, Neue Aussicht zu Vertilgung der Blattern. Merkur 4, 181. Nicht unterz., aber redaktionell.

913.

1786. Anmerkung zu Schink, Sinngedichte. Merkur 4, 191. Ebenso.



914.

1786. An die Verfasser von Sinngedichten. Unterz. W. Merkur 4, 192. Das Reimpaar ist durch einen längeren Strich von den Proben aus Schinks Schriften getrennt als die Proben untereinander; ich beziehe also die Unterschrift nur hierauf. Immerhin bleibt zu prüfen, ob sich das Reimpaar nicht doch bei Schink findet und die Unterschrift also besagen soll, Wieland habe die Proben ausgehoben.

? 915.

1786. Ankündigung von Sammlung der Gedichte des Herrn Gotter. Anzeiger S. CXC. CXCI. Nicht unterz. Wegen eines Hinweises auf Merkur 1773 von Wieland zum mindesten überarbeitet.

916.

1786. Anmerkung zu Nachricht von der ... neu errichteten von Kurzbek-Mansfeld- und Cottaischen Letterngiesserey. Anzeiger S. CXCIII. Nicht unterz., aber von Wieland.

917.

1786. Verbesserung. Unterz. W. Anzeiger S. CXCVIII. Erwähnenswert nur als Zeugnis, daß Wieland die Redaktion des Anzeigers nicht an Reinhold abgetreten hat.

918.

1786 Dezember. Nachrichten. Unterz. W. Merkur 4, 294. 295.

919.

1787. *B*[5] Siebenter Band. 1787. Clelia und Sinibald. Oder die Bevölkerung von Lampeduse. Eine Legende S. 3 ff. La Philosophie endormie. Eine philosophische Farce. In einem Aufzug S. 219ff. Vgl. Ausgew. Briefe 3, 374[1].

[1] Geschichte der Formel: Gott helf dir! beym Niesen. Herausgegeben vom Herrn Hofrath Wieland. Lindau im Bodensee. In Kommission der Fritzschischen Buchhandlung. 1787. Der Aufsatz ist im Merkur 1785 2, 173—189 G. unterz., also nicht von Wieland verfaßt. Ob Wieland wirklich Herausgeber des Sonderdruckes ist? Ich halte für möglich, daß Wieland als Herausgeber des Merkur auch für diesen (um einen Anhang vermehrten) Abdruck aus dem Merkur herhalten mußte. Jedenfalls hat Wieland nichts dazu getan; wie sollte er zu der Lindauer Firma kommen? Das Stück gehört nicht in die Werke und ist Goedeke, Grundriß 6, 207 Nr. 112 zu streichen.

920—924.

1787. Dschinnistan. Zweyter Band. 1787. I. Himmelblau und Lupine S. 1—18. II. Der goldene Zweig S. 19—60. (Ein Abdruck: Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für Damen von J. J. Ebert. Für das Jahr 1799. Leipzig S. 89ff.) III. Der Druide, oder die Salamandrin und die Bildsäule S. 61—145. IV. Alboflede S. 146—176. V. Pertharit und Ferrandine S. 177—251. — Den Rest des Bandes bearbeitete Einsiedel. Zu IV vgl. Zeitschrift f. deutsche Philologie 21, 336.

925.

1787 Januar—Februar. Gedanken aus Veranlassung eines Briefes des Herrn D. Bicker in Bremen an Herrn Hofrath Baldinger über Lavaters Magnetismus. Unterz. W. Merkur 1, 82—96. Beschluß der Gedanken über Hrn. D. Bickers Schreiben an Herrn Hofrath Baldinger. Unterz. W. Merkur 1, 172—185. Vgl. Ausgew. Briefe 3, 373. Pröhle, Lessing, Wieland, Heinse S. 246.

926.

1787 Januar. Anzeige von Thalia hg. von Schiller, Leipzig 1786. Anzeiger S. I—III. Nicht unterz. Von Düntzer, Hempelausgabe 38, 464 Anm. Wieland zugewiesen. Mit Recht, wie die Anknüpfung der Nr. 946 an diese beweist. Auch hat Wieland Göschen am 14. Januar 1787 baldiges Lob der Thalia versprochen.

927.

1787 Februar. Anmerkung zu Zuruf eines Mannes in der Wüste an teutsche Freymäurer. Unterz. W. Merkur 1, 186.

928.

1787. Anmerkung zu K. F. Splittegarb, Etwas zur Rechtfertigung der bisherigen teutschen Rechtschreibung. Merkur 1, 190. Nicht unterz., aber sicher von Wieland.

929.

1787 März. Anmerkungen und Zusatz des Herausgebers zu J..b, An Herrn Sr., Verfasser des Schreibens über das Recht des Stärkern. Merkur 1, 239. 246. 248. 251. 254. 259—262. Die 3.—5. Anmerkung sind nicht unterz., das übrige mit W.



930.

1787 April. Noch Ein paar Worte von dem Herausgeber zu Alxinger, Hekabe, Ein Trauerspiel des Euripides. Unterz. W. Merkur 2, 59. 60.

931.

1787. Anmerkung zu (den Gedichten) Der Vorsatz 1784 und Aussichten 1784. Unterz. W. Merkur 2, 96.

932. 933.

1787. Anzeigen von Dalberg, Der Mönch v. Carmel, Berlin u. Leipzig 1787. Anzeiger S. XL—XLIII. K. W. Rammler, M. V. Martialis, Leipzig 1787. Anzeiger S. XLIII. XLIV. Beide nicht unterz., aber sicher von Wieland, die erstere auch von Düntzer, Hempelausgabe 38, 474 Anm. für ihn beansprucht.

934.

1787 Juni. Anmerkung zu Lied bey Aufhebung des Lotto. Unterz. d. H. Merkur 2, 285.

935.

1787. Zusatz des H. d. M. zur Spenerschen Nachricht von Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeer 6. Bd., Berlin 1787. Anzeiger S. LXXXI—LXXXIII.

936.

1787 Juli. Anmerkungen zu Beschluß der Abhandlung des Abbts Clavigero über die Thiere der neuen Welt, gegen die Herren von Büffon und von Pauw. Unterz. W. Merkur 3, 32. 43.

937.

1787 August—Oktober. Eine Lustreise in die Unterwelt. Merkur 3, 108—141. Die Lustreise in Elysium fortgesetzt von S. 141. des Augustmonats. Merkur 4, 3—28. Beide nicht unterz.

938.

1787 August. Anmerkung zu Rousseaus Lehre von den Wundern. Unterz. W. Merkur 3, 173.



939.

1787. Anmerkung zu Über die Thierarzeneykunst und Herrn Kersting. Unterz. d. H. Merkur 3, 184.

940. 941.

1787. Anzeigen von Alxinger, Doolin von Maynz, Leipzig u. Wien 1787. Anzeiger S. CV—CX. F. W. Gotter, Gedichte, Gotha 1787. Anzeiger S. CX—CXII. Beide nicht unterz. Wielands Urheberschaft der ersten gesichert durch seinen Brief an Göschen vom 3. September 1787; die der zweiten an sich sicher.

942.

1787. Anmerkung zu Ankündigung der Zeitungen für Rechtsgelehrte. Unterz. A. d. H. Anzeiger S. CXVIII.

943.

1787. Anmerkung zu Ankündigung von Neueste Religionsbegebenheiten. Unterz. d. H. Anzeiger S. CXIX.

944.

1787 September. Anmerkungen und Zusatz zu W—rf, Olivier Mac-Allesters sonderbare Nachrichten. Unterz. d. H. Merkur 3, 236. 244. 246.

945—947.

1787. Anzeigen von Göthe's Schriften Bd. 1—4, Leipzig 1787. Anzeiger S. CXXI—CXXIII. Schiller, Dom Carlos, Leipzig 1787. Anzeiger S. CXXIII—CXXV. Eschenburg, Über W. Shakespear, Zürich 1787. Anzeiger S. CXXV. CXXVI. Nur die zweite W. unterz., aber auch die andern sicher von ihm. Vgl. Düntzer, Hempelausgabe 38, 476 Anm. 36, 285.

948[1].

1787 September 20. An den Freiherrn Ernst von Manteufel. Weimar, den 20. September 1787. Gedruckt: Originalien hg. von G. Lotz

[1] In diese Zeit fällt der später wiederholt aufgegriffene Plan zur Autobiographie. Vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 184. Düntzer, Hempelausgabe 38, 659 Anm. Steinberger, Vossische Zeitung 1904 Sonntagsbeilage Nr. 31.

4. Februar 1829 Nr. 27 Sp. 209. 210. Mir unbekannt. Nachgewiesen von Alfred Rosenbaum und August Sauer.

949.

1787 Oktober 24. Impromptu. Am 24sten October 1787. Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Unterz. W. Gedruckt: Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 150. Vgl. Euphorion 1, 711.

950.

1787 Oktober. Zusatz zu Ankündigung einer Sammlung der vorzüglichsten Englischen Geschichtschreiber, Weltweisen und Dichter. Unterz. W. Anzeiger S. CL.

951.

1787 November. Sendschreiben der Exegetischen und Philantropischen Gesellschaft zu Stockholm an die Gesellschaft der vereinigten Freunde zu Straßburg, über die einzige genügliche Erklärung der Phänomene des thierischen Magnetismus und Somnambulismus. Merkur 4, 153—158. Unterz. W. S. 159—190 Übersetzung des Sendschreibens mit Anmerkungen Wielands auf jeder Seite, außer 159. 163. 167. S. 190—192 Abschluß unterz. W. Es ist das Ganze in die Werke aufzunehmen.

952. 953.

1787. Anzeigen von Pandora, oder Kalender des Luxus und der Moden für 1788, Leipzig. Anzeiger S. CLXXIII—CLXXVI. E. Gmelin, Über Thierischen Magnetismus, Tübingen 1787. Anzeiger S. CLXXVI. Beide unterz. W.

954.

1787 Dezember. Anmerkungen zu S., Volksgedichte der Esthnischen Nation. Unterz. W. Merkur 4, 242. 251.

955.

1787. Der Herausgeber An die Leser des T. M. Unterz. W. Merkur 4, 286. 287.



956.

1787 Dezember 31. An Se. Durchlaucht d. H. F. v. B. u. L*** den 31. December 1787. (Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg.) Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Unterz. W. Gedruckt: Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 150. 151.

957.

? 1788. Gedicht an einen Prinzen, ohne Überschrift. Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Gedruckt: Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 152. Zeit und Adresse möchte ich jetzt nicht einmal so vorsichtig bestimmen, wie a. a. O. geschah.

958.

1788 Januar. Anmerkung zu Schiller, Der Abfall der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung. Unterz. W. Merkur 1, 3. 4.

959.

1788 Januar—Februar. Anmerkungen zu Apologie des Aufsatzes über Rousseaus Lehre von den Wundern. Unterz. W. Merkur 1, 61. 189.

959a.

1788 Januar. Anmerkungen zu Weland, Über Wunder. Unterz. W. und d. H. Merkur 1, 62. 76.

960.

1788 Januar—Juli. Gedanken von der Freyheit über Gegenstände des Glaubens zu philosophiren. Unterz. W. Merkur 1, 77—93. Fortsetzung der Gedanken u. s. w. Merkur 1, 195—226. Fortsetzung der Gedanken .... in einem Schreiben an Herrn P. Z***. Merkur 1, 549—567[1]. Beschluß der Gedanken u. s. w. Merkur 2, 3—28. Vgl. E. Ranke, Festgabe zum 90. Geburtstag Leopolds v. Ranke. Zur Beurtheilung Wielands. Marburg am 21. December 1885 S. 22ff. Vgl. Nr. 602.

---

[1] Das 1. und 2. Vierteljahr sind durchpaginiert, so daß dieser Jahrgang bibliographisch nur 3 Bände zählt.

961.

1788 Februar. Anmerkung zu Nochmalige Darstellung des exoterischen Beweises der Existenz Gottes, aus dem Ursprung des Menschengeschlechts. Unterz. W. Merkur 1, 184. 185.

962.

1788 März. Anmerkung zu D. J., Probe einer Übersetzung von Spensers Feenkönigin. Unterz. W. Merkur 1, 249.

? 963.

1788. Ankündigung einer Übersetzung von Savary, Tagebuch einer Reise durch die Levante, Leipzig, Göschen. Anzeiger S. XXX. XXXI. Nicht unterz. Wahrscheinlich von Wieland, weil dieser vom September 1788 an darüber mit Göschen korrespondiert. Vgl. Prolegomena III S. 17 und unten Anm. zu Nr. 986. — Das W. unter Nr. 964 wird auch hierher gehören, wie zu der dazwischenstehenden Ankündigung von Wielands Lucian-Übersetzung (s. unten die Nachträge).

964.

1788. Anzeige von Sammlung der vorzüglichsten englischen Geschichtschreiber, Weltweisen und Dichter, Basel. Unterz. W. Anzeiger S. XXXI. XXXII.

965.

1788 April. Anmerkung zu Etwas über Form, Geist, Charakter, Sprache, Musik und Tanz der Ehstnischen Nation. Beyläufig etwas über die Schönheit der teutschen Damen in Ehstlant. Unterz. W. Merkur 1, 344.

966.

1788. Anmerkung zu G—e, Giebt es Mittel das menschliche Leben weit über das natürliche Ziel desselben zu verlängern? Unterz. W. Merkur 1, 366.

967.

1788. Anmerkungen zu Vom Übergewicht des Guten. Ein Dialog. Unterz. W. Merkur 1, 381. 384.

968.

1788. Nachricht. Anzeiger S. XL. Nicht unterz., redaktionell.



969.

1788 Mai. Anmerkungen zu [Broxtermann,] Benno, Bischof von Osnabrück. Unterz. W. Merkur 1, 434. 445.

970.

1788 Mai—Juni. Nachtrag des Herausgebers des T. M. zur Geschichte des angeblichen Adepten, Nikolaus Flamel. (S. Teutsch. Merk. April 1788, S. 254 [richtig: 354] u. f.). Unterz. W. Merkur 1, 460—472. 485—521. Angekündigt Nr. 966. Vgl. Düntzer, Hempelausgabe 35, 6.

971.

1788 Mai. Vorbemerkung und Zusatz zu L. B. v. Hirschen, Erklärung. Anzeiger S. LIII. LVI. Der Zusatz unterz. d. H.

972.

1788 Juli. Peregrin. Ein Auszug aus Lucians Nachrichten von dem Leben und Ende dieses Schwärmers. Merkur 2, 61—96. Vorbericht S. 61—67. Nicht unterz.

973.

1788 Juli. Zusatz zu J. H. Voß, Ankündigung von Virgils Landbau. Anzeiger S. LXXXVII. Nicht unterz., aber von Wieland.

974.

1788 August—November. Das Geheimniß des Kosmopolitenordens. Unterz. W. Merkur 2, 97—115. 3, 121—143. Einleitung 2, 97—102.

975.

1788 August. Peregrin und Lucian. Ein Dialog im Elysium. Unterz. W. Merkur 2, 176—190. Vgl. Lucians Werke, übers. von Wieland 3, 109. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 151f. 161. Ausgew. Briefe 4, 29. Ernst Ranke, Festgabe f. Leopold v. Ranke S. 10ff.

976.

1788. Antwort an einen Genannten und Ungenannten. Unterz. Weimar, den 9ten August, 1786 [lies 1788]. W. Merkur 2, 191. 192. Der Genannte ist A. v. Klein: Euphorion 14, 157.



977.

1788 September. Oberon. Ein Gedicht in Zwölf Gesängen. Neue und verbesserte Ausgabe. Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung 1789. Bl. 2[a. b] Vorrede unterz. Weimar, den 1. Sept. 1788. W. Vgl. Zeitschrift f. deutsches Altertum Anzeiger 13, 264 ff. Buchner Wieland u. Weidmann S. 123.

978—980.

1788 September—Oktober. Briefe über einige neueste Begebenheiten. 1. An den E. P*** B. O. zu O***. Unterz. W. Merkur 2, 191—214. Briefe über neueste Begebenheiten. 2. An Herrn von *** zu Br***. Merkur 3, 84—89. 3. An Ebendenselben. Unterz. W. Merkur 3, 90—93. Die zwei letzten gehören zu Nr. 960.

981.

1788 Oktober. Anmerkung zu Bronners Klagen beym Tode Salomon Geßners. Unterz. d. H. Merkur 3, 50.

982.

1788 November. Anmerkungen zu Avthentische Geschichtserzählung des Krieges, den die Ottomannische Pforte im Jahr 1785 mit den Beys in Ägypten geführt hat. Unterz. W. Merkur 3, 169. 170. 171.

983.

1788. Anmerkung zu Weland, Apologie der Möglichkeit der Wunder gegen einen zweyten Anonymus. Unterz. W. Merkur 3, 186. 187.

984.

1788 Dezember. Anmerkung zu D. S., Über [Gerstenbergs] Minona oder die Angelsachsen, ein tragisches Melodrama. Unterz. W. Merkur 3, 207.

985.

1788. Der Herausgeber des T. Merkurs an die Leser am Schlusse des Jahres 1788 nebst einer kleinen Herzenserleichterung. Unterz. W. Merkur 3, 294—301.



986[1].

1789. Comische Erzählungen. o. O. 1789. Dazu S. 142ff. Combabus. S. 177ff. Aspasia. Vielleicht Nachdruck.

987.

1789. Wielands auserlesene Gedichte. Erster Band. Neue, nochmals verbesserte Ausgabe. Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung. 1789 (= B^6) Bl. 2ª Inhalt. Bl. 3ª—5ᵇ Vorrede aus B^5. Inhalt auch sonst wie Nr. 836. Vgl. Buchner, Wieland u. Weidmann S. 129. Durch Untertitel waren die Bändchen auch zum Einzelverkauf eingerichtet; wenigstens kenne ich solche Exemplare des 1. und 7. Bandes.

988—991.

1789 bis März. Dschinnistan. Dritter Band. 1789. S. III—XII Der Herausgeber an die Leser (Kolumnentitel: Vorrede) unterz. Weimar den 18. Merz 1789. Wieland. I. Der eiserne Armleuchter. Ein Türkisches Mährchen S. 1—21. II. Der Greif vom Gebürge Kaf. Ein Morgenländisches Mährchen S. 22—34. VI. Der Palast der Wahrheit (halb von Wieland) S. 168—291. An dem Bande haben Einsiedel, Liebeskind und die Verfasserin von 'Adele und Theodor' mitgearbeitet. Liebeskind gehört an: Lulu oder die Zauberflöte S. 292ff., welches Stück jedoch unter dem Titel: Lulu oder die Zauberflöte von Herrn Hofrat Wieland, Wien 1791 erschienen ist.

992.

1789 Januar—März. Die Musenalmanache für das Jahr 1789. Unterz. W. Merkur 1, 88—112. Über die Musenalmanache 1789.

---

[1] Wieland überwacht J. S. G. Schorchts Tausend und Ein Tag, Persische Erzählungen. A. d. Französischen übersetzt, Leipzig, Weidmann 1788/1789 3 Bde. Ob auch die ebenda 1790 erscheinende Übersetzung desselben: Tausend und Eine Viertelstunde? Vgl. Buchner, Wieland und Weidmann S. 122. 128. Schorcht ist nach einem Briefe Wielands an Göschen vom 26. Februar 1789 auch der Übersetzer von: Fortsetzung des Zustandes des alten und neuen Egyptens. Aus dem Französischen des Herrn Savary. Briefe über Griechenland. (2. Titel: Savarys Reise nach Griechenland und Bemerkungen über die Türken. Aus dem Französischen.) Leipzig, Göschen 1789. Am 1. März 1789 wird Wieland von Göschen gebeten, die Vorrede dazu zu vollenden. Das mir aus der Universitätsbibliothek in Wien vorliegende Exemplar enthält keine Vorrede; nichts weist in dem Bande auf einen Anteil Wielands hin.

(Fortgesetzt von S. 221. [lies: 112] des vorigen Monats.) Nicht unterz. Merkur 1, 220—223. Beschluß des Artickels über den Vossischen Musenalmanach 1789. (S. Februar S. 220.) Unterz. W. Merkur 1, 321—336.

993.

(1788—)1789 März—Dezember. Die geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus. In einem elysischen Dialog zwischen Peregin und Lucian. Merkur 1, 131—164. 256—282. 2, 38—70. 302—326. 3, 3—42. 4, 179—204. 251—270. Die ersten 2 Stücke nicht, die folgenden W. unterz. In der Anm. zu 1, 131 wird auf Nr. 975 als Anfang verwiesen.

994.

1789 Februar. Anmerkungen zu Fortsetzung des ungedruckten Journals eines Reisenden von den Jahren 1784 und 1785. Unterz. W. Merkur 1, 188. 196.

995.

1789. Ein Paar Worte für die Jesuiten. Als Zugabe vom Herausgeber d. J. [= des Journals] zum IV. Artickel dieses Monats [d. i. J[agemann?], Historische Nachrichten von der sogenannten Andacht zum Herzen Jesu]. Unterz. W. Merkur 1, 208—220.

996.

(1788 Dezember—)1789 Ostermesse. Gedanken von der Freyheit über Gegenstände des Glaubens zu philosophieren. Neue, verbesserte Ausgabe. Von C. M. Wieland. Leipzig, bey Georg Joachim Göschen, 1789. S. 2 Motto. S. 3. 4 An den Leser. S. 5—14 Sendschreiben des Verfassers an Herrn P. X. Y. Z****. S. 15 ff. Gedanken u. s. w. — Wieland hat diese neue Auflage am 2. und 22. Dezember 1788 Göschen angetragen.

997.

1789 Ostermesse. Von der natürlichen Moral. Aus dem Französischen des Hrn. M** von Hrn. Sch** übersezt. Herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet von C. M. Wieland. Leipzig, bey Georg Joachim Göschen, 1789. S. II Motto aus Boileau französisch und in

Versen übersetzt, unterz. W. S. VII—XXVI Vorrede des Herausgebers. Unterz. Geschrieben zu Weimar den 5ten April 1789. Wieland. Anmerkungen: S. 5. 26. 29. 30. 39. 40. 41. 43. 54. 58. 59. 61. 65. 66. 78. 79. 82. 83. 86. 90. 91. 94. 96. 100. 102. 108. 117. 120. 121. 125. 145. 147. 156. 157. 158. 160. 161. 162. 164. 169. 170. 171. 173. 174. 175. 176. 178. 179. 183. 184. 185. 189. 190. 193. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 207. 208. 213. 214. 222. 225. 226. 228. 234 unterz. W. Die eine M. unterzeichnete Anmerkung S. 191 dürfte vom Verfasser Jakob Heinrich Meister stammen, falls nicht ein Druckfehler für W. vorliegt. Außerdem sind noch zehn nicht unterzeichnete Anmerkungen da: S. 18. 34. 56. 103. 106. 109—111. 187. 223. 233. 237; von diesen gehören die S. 103 ganz und die S. 109 ff. gewiß zur Hälfte Wieland; und vielleicht noch andere. Eine Vergleichung mit der französischen Ausgabe von 1788 wird zeigen, was nicht von Meister herrührt; schwerer wird sich bestimmen lassen, ob der Übersetzer Georg Schultheß Anmerkungen beigesteuert hat. Wieland hat die Übersetzung überarbeitet, so daß laut S. XXV er allein für ihre Mängel verantwortlich ist. Am 26. Februar 1789 hat er von Göschen die Aushängebogen verlangt, um die Vorrede zu schreiben. — Vgl. Zeitschrift f. deutsches Altertum Anzeiger 13, 267—270. Goschen, The life and times of G. J. Goschen, London 1903, 1, 348. Goschen, Das Leben G. J. Göschens übers. v. Fischer, Leipzig 1905, 1, 261.

998.

1789 April. Ein paar Goldkörner aus — Maculatur oder Sechs Antworten auf sechs Fragen. Unterz. Timalethes. Merkur 2, 94—105. Wieland bekennt sich als Verfasser Merkur 1791 3, 123 u. 125. — Leo Liepmannssohn Berlin Antiquar. Kat. 164 Nr. 2378 hat ein Merkurexemplar zum Verkauf gestellt, in das der hier angegriffene Goechhausen reichlich Anmerkungen geschrieben hat.

? 999.

1789 Juli. Zusatz zu: Über die bildende Nachahmung des Schönen von Carl Philipp Moritz, Braunschweig 1788. Merkur 3, 111. Nicht unterz. Ich halte nicht das ganze Stück, aber den durch den Tren-



nungsstrich abgeteilten Schluß für Wielands Eigentum mit Rücksicht auf Nr. 1003. Der Zusatz ist durch einen stärkeren Strich vom Vorherstehenden abgetrennt, als von der sich anschließenden Nummer:

? 1000.

1789. Anzeige von Sammlung der vorzüglichsten Englischen Schriftsteller. Bd. 9 ff. und Hume's History of England, Basel. Merkur 3, 112. Nicht unterz. Mit Rücksicht auf Nr. 950 und 964 doch wohl von Wieland.

1001.

1789 August. Anmerkung zu Franz v. Kleist, Das Lob des einzigen Gottes. Unterz. W. Merkur 3, 129.

1002.

1789. Anmerkung zu J[agemann?], Nachrichten von dem Leben, und den Schriften des Abbé Galiani. Unterz. W. Merkur 3, 199.

1003.

1789. Anmerkung zu K. Ph. Moritz, Ankündigung des Mythologischen Lehrbuchs. Unterz. W. Merkur 3, 224.

1004.

1789 September. Über die Rechtmäßigkeit des Gebrauchs welchen die Französische Nation dermalen von ihrer Aufklärung und Stärke macht. Eine Unterredung zwischen Walther und Adelstan. Unterz. W. Merkur 3, 225—262.

Allgemeines über Wielands Revolutionsschriften: Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 139. 157. 161. 166. 175 f. 183. 184. 187. 219 (nur als ein paar Belege für seine Denkart). Raumers Histor. Taschenbuch 10, 441 ff. 447 ff. 452. Gubitz' Gesellschafter 1826 Nr. 181 S. 915. In Trapp's Schleswigischem Journal, Altona finden sich Erörterungen über Wielands Politik 1792 1, 1 ff. 110 ff. 1793 1, 459 ff. 3, 261 ff. 479 ff. Seuffert, Münchner Neueste Nachrichten 1889 Nr. 446. 448. H. v. Koskull, Wielands Aufsätze über die französische Revolution. Riga 1901. Klein, Studien z. vergleich. Litteraturgesch. 4, 148 ff. Vogt, Der goldene Spiegel u. Wielands politische Ansichten, Munckers Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte Bd. 26, 1904.

1005—1007.

1789 Mai—Oktober. Historischer Calender für Damen für das Jahr 1790 von Archenholtz und Wieland. Leipzig bey G. J. Göschen. S. 190 bis 247 Die Pythagorischen Frauen. Unterz. Wieland. S. 248 bis 285 Aspasia. Im Inhalt S. 351 Wieland als Verfasser genannt. S. 286—328 Julia. Unterz. Wieland. — Am 25. Mai 1789 schreibt Wieland, er gehe an die Arbeit für den Damenkalender. Auf einem vom August 1789 datierten Extrablatt zum Septemberheft des Merkur kündigt Göschen das Erscheinen für Oktober an. Vgl. Archiv f. Litteraturgesch. 11, 402 ff. Akademische Blätter 1, 69 ff. Urlichs, Charlotte v. Schiller 1, 628.

1008.

1789 Oktober. Kosmopolitische Addresse an die französische Nationalversammlung von Eleutherius Philoceltes. Merkur 4,24—60.

1009.

1789 Oktober—Dezember. Ankündigung von Der Neue Teutsche Merkur. 1790. Unterz. Weimar den 26sten Octob. 1789. Wieland. Merkur 4, 211—213. Vgl. Merkur 1788 3, 296. — Die Jahrgänge des Neuen Teutschen Merkur werden in 3 Bände geteilt statt in 4 »Vierteljahre« wie bisher[1].

1010[2].

1790. B^6 Zweyter Band. 1790. Inhalt wie Nr. 837.

1011.

1790 Januar 1. An Anna Amalia. Reimbrief. Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar, ohne Überschrift. Gedruckt: Weimars Album S. 96. Vgl. Preußische Jahrbücher 65, 563. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 153. Euphorion 1, 711.

1012.

1790 Januar. Zusatz zu [Bürde,] Probestücke einer neuen Übersetzung von Miltons verlornem Paradiese. Unterz. W. Merkur 1, 18. 19.

---

[1] Die Consolidation. Ein Gespräch, Merkur 4. 284—295, könnte von Wieland herrühren. Aber den Namen des einen Unterredners Wahrmund verwendet v. K[noblauch] 1790 1, 48 ff., den ich auch für den Verf. der Consolidation halten möchte.

[2] An Bertuchs Blauer Bibliothek aller Nationen, Gotha 1790 ff., hat Wieland keinen Anteil, soviel ich sehe; Herausgeber, wie behauptet wurde, war er gewiß nicht.

1013.

1790. Faustina. Ein Seitenstück zu Aspasia und Julia im historischen Calender für Damen 1790. Unterz. W. Merkur 1, 19—26. Vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 197. 199.

1014.

1790. Anmerkungen zu Die Feinde der Aufklärung. Unterz. d. H. Merkur 1, 27. 29.

1015.

1790. Geschichte der Trogloditen. Unterz. W. Merkur 1, 33—47. Vorbericht S. 33 f. Erstes Buch S. 34 ff. Die versprochene Fortsetzung wurde nicht geliefert.

1016.

1790. Anmerkung und Zusatz zu v. K[noblauch], Über reelle und persönliche Majestät. Die Anm. unterz. d. H. Ein Wort über Macchiavels Fürsten (Als Zusatz zum Ende des vorstehenden Dialogs.) Unterz. W. Merkur 1, 48. 59. 60.

1017.

1790. Anmerkungen zu J., Nachrichten von der Litteratur der Türken. Unterz. W. und d. H. Merkur 1, 62. 78.

1018.

1790 Januar—April. Der Teutsche Parnaß. Merkur 1, 104—112 unterz. W., 204—216 nicht unterz. Beschluß der Recension des Vossischen Musenallmanachs von 1790 Merkur 1, 439—445 unterz. W.

1019.

1790. Nachricht. Merkur Umschlag zum Januarheft S. 3. Und so fortan.

1020.

1790 Februar. Anmerkung zu Grundlinien einer Geschichte der Baukunst. Unterz. W. Merkur 1, 122.



1021.

1790 März. Die zwey wichtigsten Ereignisse des vorigen Monats. Unterz. W. Merkur 1, 315—328.

1022.

1790. Zusatz des Herausgebers zu Auszug aus einem Schreiben einer ungenannten Dame an den Herausgeber. Unterz. W. Merkur 1, 330—332.

1023.

1790 Mai. Nachricht. Unterz. Die Expedition des Teutschen Merkur. Merkur Umschlag zum Maiheft S. 2. Und so fortan.

1024.

1790 Mai—Juni. Unparteyische Betrachtungen über die dermalige Staats-Revolution in Frankreich. Unterz. W. Merkur 2, 40—69. 144—164.

1025.

1790 Juni. Anmerkung zu Politisch-philosophische Gespräche. Unterz. d. H. Merkur 2, 170.

1026—1031.

1790 Juni—September. Vermischte Briefe über allerley Litterarische und andre Gegenstände. Unterz. W. 1. A. F. S. V. L. R. [= An Frau Sophie von La Roche]. Merkur 2, 191—200. 2. An Herrn ***. Merkur 2, 200—209. 3. An Herrn ** zu D. Merkur 2, 209—216. 4. An H. D. S. und 5. An Ebendenselben. Merkur 2, 309—321. 6. An Herrn ***. Über die neulich mitgetheilten Proben einer Borussias. Merkur 3, 93—103.

1032.

1790 Juli. Anmerkung zu Schulz, Fortsetzung der Briefe über das Palais Royal zu Paris. Unterz. d. H. Merkur 2, 252.

1033.

1790. Anmerkungen zu J., Nachrichten von dem Ritterorden der lustigen Brüder. Unterz. d. H. und W. Merkur 2, 262. 274.



1034.

1790. Anmerkung zu [Jenisch,] Probe eines Heldengedichts, Borussias, oder der siebenjährige Krieg. Unterz. d. H. Merkur 2, 278.

1035.

1790 August. Zufällige Gedanken über die Abschaffung des erblichen Adels in Frankreich. Unterz. W. Merkur 2, 392—424.

?1036.

1790 September. Bruchstücke zur Charakteristik des Herzogs-Regenten von Frankreich, Philipps von Orleans, und seiner Zeit. Merkur 3, 9—23. Nicht unterz. Der Auszug aus einem französischen Werk, z. Tl. anekdotisch, von Belang für die Revolution, stammt wohl von Wieland.

1037.

1790. Der vierzehnte Julius. Ein Göttergespräch. Jupiter Olympius, St. Ludwig. Hernach Jupiter Horkius und Pluvius, zwey Subdelegierte des Olympischen Jupiters. Unterz. W. Merkur 3, 58—90.

1038.

1790 Oktober. Anmerkung zu Hier. S., Antonius und Kleopatra, ein Melodrama. Unterz. d. H. Merkur 3, 161.

1039.

1790. Zusatz zu Ankündigung von J. H. Schröter, Selenotopographische Fragmente. Unterz. Weimar 30. Sept. 1790. Wieland. Merkur 3, 216.

1040.

1790 Oktober 24. An Olympia. Am 24sten October 1790. Unterz. W. Merkur 3, 302—305. Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Vgl. Preuß. Jahrbücher 65, 564 f. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 153. Euphorion 1, 711.

1041.

1790 November. Anmerkung zu von Knoblauch, Politisch-philosophische Gespräche. Unterz. W. Merkur 3, 231. 232.



1042. 1043.

1790 November – Dezember. Ein Göttergespräch. Jupiter. ... Juno. ... Unterz. W. Merkur 3, 270—283. Der olympische Weiberrath. Ein Göttergespräch. Juno. Semiramis. Aspasia. Livia Augusta. Königin Elisabeth von England. Unterz. W. Merkur 3, 321—365.

1044.

1790 Dezember. Anmerkung zu Kotzebue, Einige Züge aus dem Leben des guten Musäus. Unterz. W. Merkur 3, 374.

1045.

1790. Anmerkungen zu v. H., Schreiben aus Paris an den Herausgeber des Teutschen Merkurs. Unterz. W. und D. H. Merkur 3, 392. 395f. 404. 409.

1046.

1790. Anmerkung zu B., Über Liebe als Leidenschaft. Unterz. W. Merkur 3, 414.

1047.

1790 Mitte—1791 Ostermesse. Geheime Geschichte des Philosophen Peregrinus Proteus. Von C. M. Wieland. 2 Theile. Leipzig, bey Georg Joachim Göschen, 1791. 2, 424: Leipzig, gedruckt bei Christian Friedrich Solbrig. Tl. 1 S. 3—14 Vorrede. S. 15—42 Auszug aus Lucians Nachrichten von Peregrins Lebensende. S. 43ff. Peregrin und Lucian. Ein Dialog im Elysium. — Am 28. Juni 1790 fragt Wieland bei Göschen an, ob der Druck schon begonnen sei; am 28. Januar 1791 erhält er 17 Bogen; wieviel Göschen Manuskript zum 2. Teil brauche, um ihn dem ersten gleich groß zu machen? Am 24. Februar 1791 stellt Wieland den Schluß des Manuskripts für 10 Tage später in Aussicht. Zur Ostermesse erschienen laut Kundmachung Göschens hinter Historischer Calender für Damen f. d. J. 1792.

1048.

1790—1791 Ostermesse. Neue Götter-Gespräche von C. M. Wieland. Leipzig, 1791. bei Georg Joachim Göschen. S. 268: Berlin, gedruckt bey Johann Georg Langhoff. I. Hercules. Jupiter S. 1ff. II. Diva Julia, bekannter unter dem Nahmen Livia Augusta, und Diva Faustina.



Hernach D. Augustus und D. Marcus Aurelius S. 19 ff. III. Jupiter Olympius, Lycinus, ein Bildhauer, und Athenagoras S. 47 ff. IV. Juno. Livia S. 60 ff. V. Hecate, Luna, Diana S. 72 ff. VI. Jupiter, Juno, Apollo, Minerva, Venus, Bacchus, Vesta, Ceres, Victoria, Quirinus, Serapis. Momus und Mercur S. 83 ff. VII [irrig: VI]. Flora. Antinous S. 111 ff. VIII. Jupiter. Numa. hernach ein Unbekannter S. 121 ff. IX. Jupiter, ... Juno ... S. 152 ff. X. Jupiter Olympius, Sct. Ludwig. Hernach Jupiter Horkius und Pluvius ... S. 170 ff. XI. Jupiter Olympius. Merkur. Numa Pompilius. Sct. Ludwig. Heinrich IV. Zuletzt noch der Schatten Ludwigs XIV. S. 187 ff. XII [irrig: XI]. Juno. Semiramis. Aspasia. Livia. Königinn Elisabeth von England S. 213 ff. — Nach Klees Ausgabe, Bibliographisches Institut 2, 328, sind Nr. 1—8 wahrscheinlich schon 1789 geschrieben. Am 28. Januar 1791 erhält Wieland drei Druckbogen von Göschen. Zur Ostermesse erschienen laut Göschens Kundmachung hinter Historischer Calender für Damen f. d. J. 1792. — Nr. V hat Anna Amalia ins Italienische übersetzt; Handschrift von ihrer Hand im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg. Zu Nr. VIII: Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen 1, 240 oben ist eine Stelle der Handschrift ausgelassen, wonach der Unbekannte Jesus ist. — Zum Texte ist vielleicht zu berücksichtigen: Dialogues des Dieux de Mr. Wieland. Traduit de l'Allemand par L. C. D. V. [= Du Vau]. A Zuric chez H. Gessner MDCCXCVI; denn nach S. III ist die Übersetzung sous les yeux mèmes de l'auteur entstanden; vgl. Böttiger, a. a. O. 2, 163.

1049.

1791. B^6 Dritter—Fünfter Band. 1791. Inhalt wie Nr. 858.

1049a.

1791 Januar—Februar. Ausführliche Darstellung der in der Französischen Nazional-Versammlung am 26 u. 27 Novbr. 1790 vorgefallenen Debatten. Merkur 1, 1—80. Fortsetzung und Beschluß der Debatten in der französischen Nazional-Versammlung am 12ten November. Merkur 1, 123—162. Epilogus des Herausgebers Merkur 1, 163—169. Nur das dritte Stück ist W. unterz.; es ist aber das Ganze Wielands Arbeit.



1050.

1791 Februar. Anmerkung zu Zayland, Epistel an J. v. Kaltenthal. Unterz. d. H. Merkur 1, 121.

1051.

1791. Anmerkungen zu Über die Königs-Probe [von H. Demme] im neuen teutschen Merkur. Merkur 1, 182. 186. Nicht unterz., aber redaktionell.

1052.

1791. Anzeige von Schiller, Historischer Calender für Damen, für das Jahr 1791. Unterz. W. Merkur 1, 197—211.

1053.

1791 Februar—April. Anzeige von Voß, Musen-Allmanach für 1791. Merkur 1, 211—222. 436—444. Das 2. Stück unterz. W.

1054.

1791 Februar. Anzeige von Bruce, Reise zur Entdeckung der Quellen des Nils, Leipzig 1790. Unterz. W. Merkur 1, 222—224. Vgl. Buchner, W. u. Weidmann S. 131.

1055.

1791 März—April. Anmerkungen zu J., Auszug aus des P. Eustachio Delfini Nachrichten von der Expedizion der französischen Flotte in Ostindien. Unterz. D. H. und W. Merkur 1, 287. 402.

1056.

1791 März. Anmerkungen zu Schilling, Menschenwürde. Unterz. W. und Anmerkung des Herausgebers. Merkur 1, 329—331. 337.

1057.

1791 April. Anmerkung zu v. H***g, Klagen eines Jünglings. Unterz. W. Merkur 1, 413.

1058.

1791. Anmerkung zu V., Physischtheologischer Beweiß vom Daseyn Gottes. Unterz. W. Merkur 1, 416.



1059.

1791. Anmerkung und Zusatz des Herausgebers zu Auszug aus einem Schreiben eines Reisenden an den Herausgeber dieses Journals. Unterz. W. Merkur 1, 420. 423—435.

1060.

1791 Mai. Anmerkung zu E. v. B., Über einige zum Glück der Ehe nothwendige Eigenschaften und Grundsätze. Unterz. W. Merkur 2, 63f.

1061.

1791 Juni. Anmerkung und Beysatz des Herausgebers zu Proben einer neuen Übersetzung der Aeneis. Unterz. d. H. und W. Merkur 2, 171. 179f.

1062.

1791. Schreiben der Revoluzions-Gesellschaft in London an die Gesellschaft der Constituzions-Freunde in Straßburg. (Aus dem Englischen übersetzt.) Nebst Zusatz des Herausgebers. Merkur 2, 219—224. Im Zusatz sagt Wieland, daß er das Aktenstück mitgeteilt habe, also ist er der Übersetzer.

1063.

1791 Juli—August. Anmerkungen und Zusatz des Herausgebers des T. M. zu J[agemann], Leben und Thaten Josephs Balsamo, des so genannten Grafen Cagliostro. Unterz. W. Merkur 2, 225. 226. 231. 232. 233. 237. 239. 240. 254. 259. 263. 265. 268. 279. 282. 284. 286. 289. 293. 317. 341. 342. 347. 348f. 350. 355. 358. 360. 362. 365. 375. 377—385.

1064.

1791 Juli. Anmerkungen zu A—z, Sendschreiben an Hrn. L. R. v. M..s..b.g in R. Merkur 2, 328f. 331f. 333—335. Die erste und letzte unterz. W.

1065.

1791 August. Anmerkungen zu W. v. S., An meinen Plato. Unterz. W. Merkur 2, 386. 404f.



1066.

1791. Anmerkung zu Medon [= Neubeck], Elegie in den Ruinen einer Abtey geschrieben. Unterz. W. Merkur 2, 415. Vgl. Nr. 1076.

1067.

1791 Anhang des Herausgebers des Teutschen Merkurs zu dem vorstehenden Aufsatze [d. i. Bemerkungen über einen im 9ten Stück des Journal v. u. f. Teutschland vom Jahr 1791. befindlichen Aufsatz an Europens Fürsten, die französische Revoluzion betreffend]. Merkur 2, 427—443.

1068.

1791 September. Anmerkungen zu v. G[oechhausen], Bestimmtere Antwort auf das Sendschreiben . . . über das Buch Meines Vaters Haus-Chronika betitelt. Unterz. W. und Wieland. Merkur 3, 45. 122—125.

1069.

1791 Oktober. Erklärung des Herausgebers über die in 6ten Monatsstück des T. Merk. 1791 auf der lezten Seite befindliche Note. (= Nr. 1062.) Unterz. W. Merkur 3, 113—149 (richtig: 143—179).

1070.

1791 Oktober 10. Vorrede zu Schiller, Historischer Calender für Damen für das Jahr 1792, Leipzig bey G. J. Göschen. Unterz. Weimar den 10. October 1791. Wieland. S. 1—32. Vgl. Archiv f. Litteraturgesch. 11, 410ff.

1071.

1791 Oktober 24. An Olympia, (die verwitwete Herzoginn Amalia von Sachsen Weimar) zu ihrem Geburtstage den 24 October 1791 in ein Exemplar der damahls erschienenen neuen Götter-Gespräche. Unterz. Wieland. Prometheus, hg. Leo von Seckendorf und Jos. Lud. Stoll. Wien, in Geistinger's Buchhandlung. 1808. Ersten Bandes, erstes Heft S. 54. 55. Eigenhändige Eintragung in das im Besitz der Großherzogl. Bibliothek Weimar befindliche Exemplar der Neuen Göttergespräche, Leipzig 1791. (Die Göttergespräche waren schon zur Ostermesse er-



schienen.) Handschrift zum Verkauf gestellt: Börners Auktionskatalog Nr. LXXXI, Leipzig 1905, Nr. 690. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 153. Euphorion 1, 711f.

1072.

1791 November 5. Grundsätze, woraus das Mercantilische Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger bestimmt wird. Unterz. Weimar, den 5. Novemb. 1791. C. M. Wieland. Buchner, W. u. Weidmann S. 135—145. Eigenhändige Handschrift im Archiv der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin. Vgl. Goschen, The life and times of G. J. Goschen 2, 38. Übers. v. Fischer 2, 37.

1073.

1791 November. Anmerkung zu Burke, Das Recht der Völker. Unterz. der Herausg. Merkur 3, 258. Vielleicht gehört auch die Anm. 3, 225f. Wieland zu.

1074.

1791. Über zwey Kammern in Frankreich, nach Güdin und andern. Nebst einem Zusatz des Herausgebers. Unterz. W. Merkur 3, 311—325. Ich glaube, daß nicht nur der Zusatz S. 323ff. von Wieland herrührt, sondern auch der Aufsatz selbst.

1075.

1791. Anmerkung zu Probe eines Lehrgedichtes. Unterz. W. Merkur 3, 328.

1076.

1791. Anmerkung zu Neubeck, Am Grabe Martin Opitzens von Boberfeld. Merkur 3, 336. Nicht unterz., aber gewiß von Wieland, weil auf Nr. 1066 Bezug genommen wird.

1077.

1791 Dezember. Anmerkungen zu v. Knoblauch, Eine Anekdote die bekannt zu werden verdient. Unterz. W. Merkur 3, 443. 444.

1078.

1792. B^6 Sechster Band. 1792. Inhalt wie Nr. 858.



1079.

1792. Oberon. Ein Gedicht in Zwölf Gesängen. Neue und verbesserte Ausgabe. Leipzig, 1792. in der Weidmannschen Buchhandlung. — Hiervon kenne ich einen Doppeldruck.

1080.

1792. Vorrede zu Thessalische Zauber- und Geister-Mährchen. Aus dem Französischen der Mademoiselle von Lussan übersetzt von J. S. G. S. [= Schorcht]. Erster Theil. Zittau und Leipzig, bey Johann David Schöps, 1792. S. I—VI. Unterz. Wieland. Düntzer, Hempelausgabe 36, 167 und 40, 857 gibt nach Gruber, Wielands Werke 48, 77 die falsche Jahrzahl 1800; eine neue Auflage der Märchen aus diesem Jahre kenne ich nicht.

1081.

1792 Januar. Anmerkung zu v. Knoblauch, Ankunft der Karthager auf der Insel der Gorillen. Unterz. W. Merkur 1, 52f.

1082.

1792. Sendschreiben des Herausgebers des T. M. an Herrn P.** zu ****. [Prof. Eggers in Kiel.] Unterz. W. Merkur 1, 64—112.

1083.

1792 Februar. Das Merkwürdigste aus der Session der französischen Nazional-Versammlung vom 25sten December 1791. Merkur 1, 146—159. Durch die d. H. unterz. Anmerkung 1, 147 bekennt sich Wieland als Verfasser.

1084.

1792. Anmerkung zu Epistel an Herrn Geh. Hofrath Ring in Karlsruhe. Unterz. W. Merkur 1, 159f.

1085.

1792 März. Anmerkungen und Zusatz zu Einige Anmerkungen zu Hrn. Hofrath Meiners Briefen über die Schweiz. Merkur 1, 280. 282. 283 bis 290. 292. 293. 295. 296. 298—306. Nur der Zusatz ist W. unterz. Die Verfasserschaft der Anmerkungen ergibt sich aus der ersten.



1086.

1792. Was ist vermöge der Konstituzion ein Bauer und ein Handwerksmann in Frankreich? von Herrn C. Condorcet. Merkur 1, 315—320. Der Auszug stammt von Wieland, wie die W. unterz. Anmerkung 1, 320 beweist. Vgl. Nr. 1088.

1087.

1792 April. Anmerkung zu B . . . n, Theokrits drittes Idyll. Unterz. W. Merkur 1, 339.

1088.

1792 Mai. Betrachtungen über des Hrn. Condorcet Erklärung, was ein Bauer und Handarbeiter in Frankreich sey. Unterz. W. Merkur 2, 19—44. Nachtrag. Unterz. W. 2, 44—58. Vgl. Nr. 1086.

1089.

1792. Anmerkung zu Schübler, Leibnitzische Hermäen. Unterz. W. Merkur 2, 87 f.

1090.

1792. Anmerkung zu Gottfr. Herder, Abschied an einige Schulfreunde. Unterz. W. Merkur 2, 99f.

1091.

1792 Juni. Anmerkung zu J., Vertheidigung des Machiavelli Staatssekretärs der ehemaligen Republik Florenz. Unterz. W. Merkur 2, 199.

1092.

1792 Juli. Anmerkung und Zusatz des Herausgebers zu dem vorstehenden Sendschreiben [= E[ggers], An den Herausgeber des T. M. Antwort auf das Sendschreiben desselben, im 1sten Stück des T. Merkur 1792 (= Nr. 1082)]. Unterz. W. Merkur 2, 228. 277—305.

1093.

1792. Anmerkungen zu F. Haug, Sinngedichte. Unterz. W. Merkur 2, 322. 325. 326. 327.

1094.

1792. Nachricht. NB. über Druckfehler. Merkur 2, 328. Nicht unterz., aber redaktionell.



1095.

1792 August. Französische Korrespondenz. 1. Schreiben eines französischen Aktivbürgers an den Herausgeber des T. M. Merkur 2, 352—368. 2. Antwort des Herausgebers. den 26. Jun. 1792. Merkur 2, 368—390. 3. Zweytes Schreiben an den Herausgeber. Merkur 2, 391—403. Nur zu dem mittleren Artikel bekennt sich Wieland als Verfasser; ich glaube aber, daß auch die andern ihm zugehören, er hat ja auch sonst die Fiktion des Schreibens an sich selbst gebraucht, früher und später (z. B. Nr. 778. 1159). Jedenfalls müßte er die fremden Zuschriften ganz in seinen Stil übertragen haben.

1096.

1792. Einige Anmerkungen des Herausgebers zu vorstehender Probe der Borussias [von Jenisch, Eilfter Gesang]. Unterz. W. Merkur 2, 428—437.

1097.

1792. Rüge einer in No. 198. des Moniteur Universel publicierten ungeheuren Unwahrheit. Unterz. W. Merkur 2, 437—439.

1098.

1792 September. Anmerkungen zu [Herm. Chrn. Gottfr. Demme,] Noch Etwas aus den Papieren des Pächter Martins und seines Sohnes. Merkur 3, 68. 80—82. Die erste nicht, die zweite W. unterz.

1099.

1792. Zusatz des Herausgebers zu A. Weinrich, Über eine neue Art des Drama. Unterz. W. Merkur 3, 98—101.

1100.

1792 Oktober. Zusatz zu Conz, Theokrits zweyte Idylle. Unterz. W. Merkur 3, 126. 127.

1101.

1792. Schreiben an einen Korrespondenten in Paris. W. den 24sten Sept. 1792. Unterz. W. Merkur 3, 192—223.



1102.

1792 November. Anmerkung zu Beschluß der Betrachtungen über den Gang der sich entwickelnden Empfindungsarten. Unterz. W. Merkur 3, 263.

1103.

1792. Der Minister der innerlichen Angelegenheiten, Roland, an die Pariser. (Aus dem Französischen übersetzt.) Merkur 3, 263—275. Die Übersetzung hat Wieland zum Verfasser, wie die ebenso wenig unterz. Anmerkungen, die auch Düntzer, Hempelausgabe 40, 848 Wieland zuschreibt, deutlich zeigen.

1104.

1792. Die französische Republik. Unterz. W. Merkur 3, 275—329.

1105.

1792. Anmerkung zu v. R., Die nicht erfüllte Bitte. Merkur 3, 336. Nicht unterz., aber von Wieland.

1106.

1792 Dezember. Anmerkung zu S. —, Betrachtungen eines Landpredigers. Unterz. d. H. Merkur 3, 360.

1107.

1792. Anmerkungen des Herausgebers zu Einige Bemerkungen über das Sendschreiben des Herausgebers des teutschen Merkurs, an Hrn. P... zu .... im 1sten Stück dieses Journals 1792. (= Nr. 1082.) Unterz. W. Merkur 3, 361—363. 372—432. Vgl. T. Klein, Studien zur vergleich. Litteraturgesch. 4, 156 ff.

1108.

1792. Anmerkungen zu Der Verfasser der vorstehenden Bemerkungen (= Nr. 1107) an Herrn Hofrath Wieland. Unterz. W. Merkur 3, 434. 435. 438. 439. 440. 441. 443.

1109.

1792. Anmerkung zu Die Bürger von Frankfurt an den Fränkischen Bürger und General Cüstine. Unterz. W. Merkur 3, 447.



1110.

1793 Januar. Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes. Merkur 1, 3—55. Nicht unterz.

1111.

1793. Anmerkungen zu C. M., Schreiben an den Herausgeber des T. M. nebst der Antwort. Unterz. W. Merkur 1, 85—88. 88—99.

1112.

1793. Anmerkung zu [H. Demme?] Gebal und Abdalla. Unterz. D. H. Merkur 1, 123.

1113.

1793 Februar. Anmerkungen zu v. K[noblauch], Zufällige Gedanken über die Frage: kann ein Fürst, ohne Einwilligung der Nazion, einen Krieg anfangen? Unterz. D. H. Merkur 1, 167. Ich halte auch die nicht unterz. Anmerkungen 167—171 für Wielands Eigentum.

1114.

1793. Für und Wider. Ein Göttergespräch. Jupiter. Juno. Minerva. Unterz. W. Merkur 1, 185—209.

1115.

1793. Anmerkung zu U., Selbstverklagung. Unterz. W. Merkur 1, 209.

1116.

1793 März. Zusatz zu Probe einer neuen Übersetzung des Lukrezischen Gedichtes von der Natur der Dinge. Unterz. W. Merkur 1, 232—235. Vgl. Prolegomena III Nr. 67. 68.

1117.

1793. Anmerkung zu E., Über die Alleinherrschaft. Unterz. W. Merkur 1, 304—307.

1118.

1793. Anmerkung zu Proben Einer neuen Übersetzung der Essais de Montaigne. Merkur 1, 307. Nicht unterz., aber von Wieland. Vgl. Düntzer, Hempelausgabe 40, 849.

1119.

1793 Mai. Über teutschen Patriotismus. Betrachtungen, Fragen und Zweifel. Unterz. W. Merkur 2, 3—21.

1120.

1793. Anmerkung zu K. St., Über Schillers Lied an die Freude. Unterz. W. Merkur 2, 27.

1121.

1793. Anmerkung zu v. Salis, An ein Thal. Unterz. W. Merkur 2, 60.

1122.

1793. Anmerkung zu Nochmahlige Proben einer Neuen Übersetzung des Lucrez [von Joh. Heinr. Meineke]. Unterz. W. Merkur 2, 72.

1123.

1793. Anmerkungen zu F. B. B—r, Geist der Europäischen Kriminalgerichte, eine Ode. Unterz. W. Merkur 2, 74. 77. 78.

1124.

1793. Anmerkung zu Etwas über die Neuliche Gemälde-Ausstellung in Dresden. Unterz. D. H. Merkur 2, 88.

1125.

1793. Anmerkungen zu v. G. geb. v. H., An den Verfasser des Gedichts: das Walzen. Unterz. W. Merkur 2, 95. 96. 97.

1126.

1793. Anmerkung zu Gg. Frd. Werner, Eine Nachricht, welche allen, denen Wahrheit etwas werth ist, nicht gleichgültig seyn kann. Merkur 2, 98. Nicht unterz., aber redaktionell.

1127.

1793 Juni. Anmerkung zu K. Str., Die Gesellschaft der freyen Männer. Unterz. W. Merkur 2, 143.



1128.

1793. Anmerkungen zu Über die Vortheile des Systems der Galanterie und Erbfolge bey den Nayren. Unterz. W. Merkur 2, 183. 190.

1129.

1793. August—September. Fragmente aus Briefen vermischten Inhalts. 1—4. Unterz. W. Merkur 2, 360—378. 3, 44—68. Brief 5 wurde Prolegomena III Nr. 70 aufgenommen; vgl. S. 47.

1130.

1793 September. Anmerkungen und Ein Paar Anmerkungen des Herausgebers über Scharlotte Korday. Unterz. W. Merkur 3, 68f. 71f. 73f. 79—98. — Zeitschrift f. d. deutschen Unterricht 17, 601 wird auch der Aufsatz ohne Begründung Wieland zugewiesen. — Zu Frankfurt und Leipzig 1793 erschien: Brutus und Corday. Eine Unterredung. Nebst einem Anhang über die französische Revolution; und über Charlotte Corday; von Wieland. Der Anhang ist diese Nummer.

1131.

1793. Anmerkung und Antwort des Herausgebers zu M., Apologie der teutschen Lettern. Unterz. W. Merkur 3, 99. 106—112.

1132.

1793 Oktober. Anmerkungen zu Neuer merkwürdiger Beweis des Daseyns und der gefährlichen Thätigkeit einer französisch-teutschen Aufrührer-Propaganda. Unterz. W. Merkur 3, 113—115. 128. 132. 138. 141f. 144. 147. 148f.[1].

1133.

1793. Anmerkung zu Gotthold Friedr. Stäudlin, An das gallische Volk. Unterz. W. Merkur 3, 211.

---

[1] Verbesserung von Martin Hemken's Gedicht An den Prinzen von Koburg. Merkur 3, 199—206: Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen 1, 151.



1134.

1793 Oktober 24. Der Herausgeber des T. Merkur an das Publikum über eine neue Ausgabe seiner sämmtlichen Werke. Unterz. Weimar, den 24. Okt. 1793. C. M. Wieland. Merkur 3, 320—322. Ebenso Journal des Luxus und der Moden hg. v. Bertuch und Kraus 1793 8, 608 f. Und sicher noch an andern Orten. — Schon 1784 Merkur Anzeiger S. LXVII f. war eine Gesamtausgabe in Aussicht gestellt worden. — Vgl. Göschens Ankündigung Merkur 3, 435—439 = 1794 1, 109 ff. = Intelligenzblatt zum Journal des Luxus und der Moden hg. v. Bertuch u. Kraus 8, CLXXXIX ff. und an andern Orten. — Vgl. Prolegomena I. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 144. 168. 176. 181 f. (vgl. 150). 186. 196. 202. 227. Buchner, Wieland u. Weidmann S. 123 ff. Ders., Wieland u. G. J. Göschen, Stuttgart 1874 S. 9 ff. Goschen, G. J. Goschen 2, 30 ff. Übers. von Fischer, 2, 30 ff. Die Weidmannsche Buchhandlung an Göschen, Leipziger Zeitung 5. November 1793; Göschen an Weidmann, ebenda 27. November 1793.

1135.

1794. B^6. Siebenter Band. 1794. Inhalt wie Nr. 919.

1136.

1794. Wielands kleinere prosaische Schriften. (= A^6). Erster ... Zweyter Band. Neue, verbesserte Ausgabe. Leipzig, in der Weidmannschen Buchhandlung. 1794. Inhalt wie Nr. 846. 886.

1137.

1794 Januar—Februar. An die Freunde der Wahrheit. C. N. C. P. J. Merkur 1, 89—101. Beschluß der Addresse eines Ungenannten an die Freunde der Wahrheit. Merkur 1, 113—125. Zusatz vom Herausgeber. Merkur 1, 125—159. Wieland bekennt sich Anmerkung 1, 89 als Übersetzer des Aufsatzes. Die Anmerkungen 1, 114. 115. 117. 119. 121. 122 sind W. unterz.

1138.

1794 März. Anmerkung zu Mund, Über den Verfasser der .... im vierten Buche der Tibullischen Elegien befindlichen kleinen Gedichte,

nebst einer Probe von einer metrischen Übersetzung derselben. Unterz. W. Merkur 1, 273.

1139.

1794. Etwas zur Beruhigung der Patriotischen Bürger in ***. Unterz. W. Merkur 1, 274—296.

1140.

1794. Anmerkung zu Auszug eines Briefes aus Sicilien. Unterz. W. Merkur 1, 297—299.

1141.

1794. Anmerkung zu J. H. Voß, Mythologische Briefe. Unterz. W. Merkur 1, 305. 306.

1142.

1794. Briefe vermischten Inhalts. 6. An Herrn R. B. J. G. Apologie für die neuerlich von mir angenommenen Veränderungen in der teutschen Orthografie. Unterz. W. Merkur 1, 315—324.

1143.

1794 April. Anmerkung zu An Ihren unvergeßlichen Lehrer Reinhold bey seiner Abreise nach Kiel, Seine Schüler. Unterz. W. Merkur 1, 319 [richtig: 419].

1144.

1794 Mai. Anmerkung zu Proben einer neuen Übersetzung des Orlando furioso in reimfreyen jambischen Stanzen. Unterz. W. Merkur 2, 43—45.

1145.

1794. Anzeige eines merkwürdigen neuen Werkes über die Französische Revoluzion. Unterz. W. Merkur 2, 87—98.

1146.

1794 Juni. Über Krieg und Frieden. Unterz. W. Merkur 2, 181—201.

1147.

1794 August. Über den Vorschlag unsre bisherigen Demoisellen künftig Fräulein zu betiteln. Unterz. W. Merkur 2, 401—408.



1148.

1794 September. Anmerkung zu Ch. v. Benzel, Über die Rechte der Wahnsinnigen. Unterz. der Herausgeber. Merkur 3, 85.

1149.

1794. Anmerkung zu H. . ., Bertulf und Bertha. Romanze. Unterz. W. Merkur 3, 105.

1150.

1794 Mai — Oktober. Vorbericht zu C. M. Wielands Sämmtliche Werke. Leipzig bey Georg Joachim Göschen. 1794. ($C = C^1\ C^2\ C^3\ C^4$ vgl. Prolegomena IV S. 56.) C^1 Band 1 S. III—VIII. Und entsprechend in den andern Ausgaben. Der Vorbericht wird am 18. Mai zum Druck abgesandt; nach Göschens Anzeige, Merkur 1794 3, 111f., vom September sollte die 1. Lieferung aller Ausgaben in einigen Wochen erscheinen. — C^2 1, 3—10. C^3 1, 1—18. C^4 1, 1—10: »Beförderer dieser Ausgabe«; jedesmal sind andere Personen verzeichnet. — In $C^{3.4}$ schließen sich daran untereinander verschiedene Anmerkungen des Verlegers über den Druck. — Von einzelnen (allen?) Bänden der *C* erschienen Sonderabdrucke. Ich verzeichne hier und fortan nur auffälligere Unterschiede der *C*-Drucke, nicht Titelvarianten u. dgl.

C Band 1—5. 1794. Vgl. Prolegomena I S. 17f. Bd. 1—3: Geschichte des Agathon in drey Bänden. (Bd. 1 Voraus: Vorbericht zur ersten Ausgabe. — Vorbericht zu dieser neuen Ausgabe. — Inhalt. — Über das Historische im Agathon.) C^1 bringt die Anmerkungen als Fußnoten zum Text; in C^2 und C^3 sind sie hinter der Einleitung Über das Historische und hinter jedem Buche, in C^4 alle auf einmal am Bandschluß abgedruckt.

Bd. 4. 5: Der neue Amadis in zwey Bänden. (Bd. 4 Voraus: Zwei Citate aus Joannes Sarisberiensis und Ah! quel Conte! — Vorbericht der ersten Ausgabe von 1771. — Vorbericht zu der gegenwärtigen Ausgabe.) $C^{1.3.4}$ bringen nach Gesang 1—3. 5. 8. 9. 12. 13 je Varianten und Anmerkungen, nach Gesang 4. 6. 7. 10. 11. 14—18 nur je Anmerkungen; C^2 bringt alles am Schlusse des Bd. 4 und der Dichtung.

Bd. 5 (C^1 S. 147 ff.): Der verklagte Amor. Ein Gedicht in fünf Gesängen. (Voraus: Vorbericht.) $C^{1.3.4}$ bringen nach Gesang 1. 4 Va-



rianten (die zu 4 fehlen in C^3) und Anmerkungen, nach Gesang 2. 3 nur Anmerkungen. C^2 hat die Varianten und Anmerkungen am Schlusse des Bd. 5 gesammelt.

1151.

1794 November. Anmerkung zu Schaubach, Woher haben die Griechen ihre ersten astronomischen Begriffe? Unterz. W. Merkur 3, 310.

1152.

1794 Dezember—1795 März. Die Wasserkufe oder der Einsiedler und die Seneschallin von Aquilegia. Unterz. W. Merkur 1795 1, 239 bis 270. Vgl. Ausgew. Briefe 4, 35f. Prolegomena I S. 19.

1153. 1153a.

1794—1795 Ostermesse. C^1 Band 6. 7. 1794. C^1 Band 8—10. C^{2-4} Band 6—10. 1795. Vgl. Prolegomena I S. 18f. Merkur 1795 2, 112. Bd. 6. 7: Der goldne Spiegel oder die Könige von Scheschian. Eine wahre Geschichte aus dem Scheschianischen übersetzt. (Voraus: Zueignungsschrift des sinesischen Übersetzers an den Kaiser Tai-Tsu. — Einleitung.) Vgl. Buchner, Wieland u. Weidmann S. 131.

Bd. 8: Geschichte des weisen Danischmend und der drey Kalender. Ein Anhang zur Geschichte von Scheschian. Cum notis Variorum. (Voraus: Inhalt. — »Keine Vorrede«.) Vgl. Buchner, Wieland u. Weidmann S. 131f.

Bd. 9: C^1 ohne Untertitel, C^{2-4}: Gedichte. Inhalt: Musarion. — Aspasia oder die platonische Liebe. — Gedichte an Olympia (und zwar: Nr. 1153a: neue Widmungsverse ohne Überschrift; I. Zweyerley Götterglück. am 24. Oktober 1777. II. Wettstreit der Mahlerey und Musik. (im Jahre 1781.) III. Am ersten Tage des Jahres 1782. IV. Am 24. Oktober 1784. V. Am 24. Oktober 1790). — Die erste Liebe. An Psyche. Im Jahre 1774. — Sixt und Klärchen oder der Mönch und die Nonne auf dem Mädelstein. Ein Gedicht in zwey Gesängen. 1775. (Voraus: Vorbericht). — Das Leben ein Traum. Eine Träumerey bey einem Bilde des schlafenden Endymion. 1771 (und zwar: Das Leben ein Traum. — Beylage zu dem vorstehenden Gedichte). — Bruchstücke von Psyche einem unvollendet gebliebenen allegorischen



Gedichte. 1767 (Voraus: Vorbericht). — Nadine. Eine Erzählung in Priors Manier. 1762. — Erdenglück. An Chloe. 1766. — Celia an Damon. Nach dem Englischen. Collection of Poems Vol. III p. 140.

Bd. 10: Die Grazien. Ein Gedicht in sechs Büchern. 1769 (Voraus: An Danae. Geschrieben im Jahre 1769). — Komische Erzählungen (Diana und Endymion. Eine scherzhafte Erzählung. 1762. — Das Urtheil des Paris. Eine scherzhafte Erzählung nach Lucian. 1764. — Aurora und Cefalus. Eine scherzhafte Erzählung. 1764). — Kombabus oder was ist Tugend? Eine Erzählung. (Voraus: Vorbericht. — Am Schluß: Varianten. — Anmerkungen.) — Schach Lolo, oder das göttliche Recht der Gewalthaber. Eine morgenländische Erzählung. 1778. — Zu Kombabus vgl. Prolegomena I S. 7.

1154.

1795 Januar. Anmerkung zu Gay, Der Maler. Unterz. W. Merkur 1, 110.

1155.

1795 Februar. Anmerkung zu Ch. v. Benzel, Die Binde der Themis. Unterz. W. Merkur 1, 132.

1156.

1795. Zusatz des Herausgebers zu Auszug aus einem Briefe. Unterz. Wieland. Merkur 1, 217. 218.

1157.

1795 März. Anmerkung zu Morgenstern, Plato und Rousseau. Unterz. W. Merkur 1, 271.

1158.

1795. Zusatz des Herausgebers zu Auszug aus einem Briefe aus Hamburg. Unterz. W. Merkur 1, 329. 330.

1159.

1795 Mai—Dezember. Briefe über die Vossische Übersetzung des Homers. Erster und Zweyter Brief. Merkur 2, 105—111. Fortsetzung der Briefe über die Vossische Übersetzung Homers. Dritter Brief. Unterz. X. Vierter Brief. Antwort auf den Vorigen. Unterz.

W. Merkur 3, 400—436. Wieland fingiert hier Briefwechsel (wie Nr. 1095), die Unterschrift X ist kein Versehen, wie Düntzer, Hempelausgabe 37, 95 Anm. 1 meinte; Wieland hat sich zu dem Briefwechsel Merkur 1797 1, 176 bekannt, und da dieser eine Fortsetzung der Maibriefe ist, so rühren auch diese, obwohl nicht unterz., von ihm her.

1160.

1795 Juli. Anmerkung zu F. v. Örtel, Über das Gesetz der Veredlung in der Dichtkunst. Unterz. W. Merkur 2, 323[1].

1161.

1795 Michaelimesse—1796. C^{1-3} Band 11—15. C^4 Band 11—13. 1795. C^4 Band 14. 15. 1796. Vgl. Prolegomena I S. 19. Merkur 1795 2, 112. Bd. 11. 12: Die Abenteuer des Don Sylvio von Rosalva. In zwey Bänden. C^1 bringt die Anmerkungen als Fußnoten zum Text, C^{2-4} am Schluß jedes Buches.

Bd. 13: Nachlaß des Diogenes von Sinope. Aus einer alten Handschrift. (Voraus: Vorbericht des Herausgebers. Geschrieben im Jahre 1769. — Zusatz. Am Schluß: Die Republik des Diogenes [mit Zwischentitelblatt].)

Bd. 13 (C^1 S. 247ff.): Gedanken über eine alte Aufschrift. 1772. $C^{1.2}$ haben die Anmerkungen unter, $C^{3.4}$ hinter dem Text.

Bd. 14: Beyträge zur geheimen Geschichte der Menschheit. 1. Koxkox und Kikequetzel, eine Mexikanische Geschichte. Ein Beytrag zur Naturgeschichte des sittlichen Menschen. 1769 und 70. — 2. Betrachtungen über J. J. Rousseaus ursprünglichen Zustand des Menschen. 1770. — 3. Über die von J. J. Rousseau vorgeschlagenen Versuche den wahren Stand der Natur des Menschen zu entdecken. Nebst einem Traumgespräch mit Prometheus. 1770. — 4. Über die Behauptung, daß ungehemmte Ausbildung der menschlichen Gattung nachtheilig sey. 1770. — 5. Über die vorgebliche Abnahme des menschlichen Geschlechts. 1777.

Bd. 15: Vermischte prosaische Aufsätze. 1. Reise des Priesters Abulfauaris ins innere Afrika. — 2. Die Bekenntnisse des Abulfauaris

[1] Die Anmerkungen zu Die Zauberlaterne Merkur 3, 34. 186, nicht unterz., könnten von Wieland stammen, wahrscheinlicher aber vom Herausgeber der Zauberlaterne.

gewesenen Priesters der Isis in ihrem Tempel zu Memfis in Nieder-Ägypten. Auf fünf Palmblättern von ihm selbst geschrieben und aus des berühmten Evemerus Beschreibung seiner Reise in die Insel Panchäa gezogen. — 3. Stilpon. Ein patriotisches Gespräch über die Wahl eines Oberzunftmeisters von Megara. Allen aristokratischen Staaten, die ihre Regenten selbst erwählen, wohl meinend zugeeignet. 1774. — 4. Bonifaz Schleichers Jugendgeschichte oder kann man ein Heuchler seyn ohne es selbst zu wissen? Eine gesellschaftliche Unterhaltung. 1776. — 5. Briefe an einen Freund über eine Anekdote aus J. J. Rousseaus geheimer Geschichte seines Lebens. 1780. — Nachtrag zu den vorstehenden Briefen über J. J. Rousseau. 1782. — 6. Freymüthige Gespräche über einige neueste Weltbegebenheiten. Gehalten im Jahre 1782. — 7. Patriotischer Beytrag zu Deutschlands höchstem Flor veranlaßt durch einen unter diesem Titel im J. 1780 im Druck erschienenen Vorschlag eines Ungenannten.

1162.

1795 Oktober 24. An die Durchlauchtigste Herzogin Anna Amalia am 24ten October 1795. Eigenhändige Handschrift im Großherzogl. Hausarchiv Weimar. Abschrift im Goechhausen-Nachlaß Bl. 434. Gedruckt Euphorion 1, 712. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 153.

1163.

1795 Oktober. Zusatz des Herausgebers zu Hufeland, Ein Wort über den Angriff der razionellen Medicin im N. T. Merkur. August 1795. Unterz. W. Merkur 3, 153—155.

1164.

1795. Anmerkung zu F. v. Köpken, An Teutschlands Horaz des vorigen Jahrhunderts. Unterz. d. H. Merkur 3, 202.

1165.

1795. Antworten an Ungenannte. Unterz. W. Merkur 3, 213—215.

1166.

1795 November. Anmerkung zu C. Rudolphi, Mein Ich. Unterz. d. H. Merkur 3, 273.

1167. 1167a.

1795. An die Abonnenten und Leser des T. M. 2 Stückchen. Unterz. W. Merkur 3, 327. 327f.

1168.

1795 Dezember. Der Herausgeber des T. M. an die Leser. Unterz. W. Merkur 3, 436. 437.

1169.

1795—1796 Herbst. *C* Band 16—25. 1796. Vgl. Prolegomena I S. 19f. — Bd. 16: Cyrus. Ein unvollendetes Heldengedicht. Fünf Gesänge. Aufgesetzt im Jahre 1756 und 57. — Araspes und Panthea. Eine Geschichte in Dialogen, nach dem Xenofon. 1758. (Voraus: Vorbericht. — Personen.)

Bd. 17: Idris und Zenide. Ein romantisches Gedicht. Fünf Gesänge. 1767. (Voraus: Vorrede.)

Bd. 18: Erzählungen und Mährchen. Geron der Adeliche. Eine Erzählung. (Voraus: An den Leser.) — Die Wasserkufe oder der Einsiedler und die Seneschallin von Aquilegia. Nach einer alten Erzählung in Le Grand's Contes devots pour servir de Suite aux Fabliaux et Contes du treizieme Siecle, etc. (Voraus: [Prolog].) — Pervonte oder die Wünsche. (Der 3. Teil neu gedichtet.) — Das Wintermährchen. Nach einer Erzählung im ersten Theile von Tausend und Einer Nacht. 1776. (Voraus: Prolog. — Dann: Der Fischer und der Geist. — Der König der schwarzen Inseln.) — Hann und Gulpenheh oder zu viel gesagt ist nichts gesagt. Eine morgenländische Erzählung. — Das Sommermährchen. (Erster Theil: Des Maulthiers Zaum. Eine Erzählung. — Das Sommermährchen. Zweyter Theil.) — Der Vogelsang oder die drey Lehren. — Zu Pervonte vgl. Prolegomena I S. 24.

Bd. 19. 20: Geschichte der Abderiten. (Voraus: Vorbericht. — Inhalt. Am Schluß: Der Schlüssel zur Abderitengeschichte 1781.)

Bd. 21: Gandalin oder Liebe um Liebe. Ein Gedicht in acht Büchern. 1776. (Voraus: Schema der Verse. — Prolog.) — Klelia und Sinibald oder die Bevölkerung von Lampeduse. Ein Gedicht in zehn Büchern. 1783. (Voraus: Einleitung.) C^1 hat die Anmerkungen als Fußnoten, C^{2-4} nach den einzelnen Büchern.



Bd. 22. 23: Oberon. Ein romantisches Heldengedicht in zwölf Gesängen. (Voraus: An den Leser. — Nach jedem Gesange Varianten. — Am Schluß: Glossarium über die im Oberon vorkommenden veralteten oder fremden, auch neu gewagten Wörter, Wortformen und Redensarten.)

Bd. 24: Vermischte Aufsätze, literarischen, filosofischen und historischen Inhalts. I. Sendschreiben an einen jungen Dichter. Geschrieben im Jahre 1782. — II. Was ist Wahrheit? — III. Filosofie als Kunst zu leben und Heilkunst der Seele betrachtet. — IV. Über den Hang der Menschen an Magie und Geistererscheinungen zu glauben. — V. Über die ältesten Zeitkürzungsspiele. — VI. Über die Ideale der griechischen Künstler. — VII. Die Pythagorischen Frauen. — VIII. Ehrenrettung dreyer berühmter Frauen des Alterthums der Aspasia, Julia und jüngern Faustina. — Vgl. zu I Prolegomena I S. 7.

Bd. 25: Göttergespräche. Vorbericht. Inhalt. I. Jupiter und Herkules. II. Diva Julia — ehmals Livia Augusta — Diva Faustina — die Jüngere — D. Augustus, und D. Markus Aurelius. III. Jupiter Olympius, — d. i. die Bildsäule desselben zu Olympia — Lycinus, ein Bildhauer und Athenagoras. IV. Juno, Livia — D. Julia. V. Proserpina, Luna, Diana. VI. Jupiter, Juno, Apollo, Minerva, Venus, Bacchus, Vesta, Ceres, Viktoria, Quirinus, Serapis, Momus und Merkur. VII. Flora, Antinous. VIII. Jupiter, Numa, hernach ein Unbekannter. IX. Jupiter und Juno. X. Jupiter Olympius und Sankt Ludewig, ehemals König von Frankreich, hernach Jupiter Pluvius und Jupiter Horkius, zwey Subdelegierte des Olympischen. XI. Fortsetzung des vorhergehenden Gesprächs, zwischen Jupiter, Sankt Ludewig, Numa und Heinrich IV. von Frankreich. XII. Juno, Minerva und Jupiter. XIII. Juno, Semiramis, Aspasia, Livia, und Elisabeth, Königin von England.

Bd. 25 (*C*[1] S. 277 ff.): Gespräche im Elysium. I. Diokles, Lucian. II. Lucian, Diokles, hernach Panthea. III. Faon, Nireus, hernach Saffo, zuletzt noch Anakreon.

1170.

1796 Januar. Zusatz des Herausgebers zu An Hrn. Rath D. Hufeland in Jena. Unterz. W. Merkur 1, 92—94.

1171.

1796. Vorbemerkung zu Wittenberg und Böttiger, Beylage zu dem V. Artikel im Novemberstück des T. M. 1795 [= Böttiger, Über die Fortdauer der Schröderschen Theather-Unternehmung in Hamburg]. Unterz. W. Merkur 1, 94. 95.

1172.

1796 Januar—April. Die Musen-Almanache für das Jahr 1796. Unterz. W. Merkur 1, 108—112. 215—229. 436—451.

1173.

1796 Februar. Anmerkung zu Gräter, Über einige große Kleinigkeiten in der teutschen Sprache. Unterz. W. Merkur 1, 148.

1174.

1796 März. Anmerkung zu . . . dt, Einige Zweifel über die in den Wolfischen Prolegomenis zum Homer aufgestellte Hypothese. Unterz. W. Merkur 1, 328. 329.

1175.

1796 April. Anmerkung und Zusatz zu J. D. Falk, Die Helden. Unterz. W. Merkur 1, 382—387.

1176.

1796. Anzeige von J. J. Hottinger, Salomon Geßner, Zürich. Unterz. W. Merkur 1, 452—454.

Einlage. 1796 Mai 23—September 10 war Wieland auf der Reise in die Schweiz. In dieser Zeit führte Böttiger die Redaktion des Merkur und behielt sie auch nachher in der Hauptsache bei. Vgl. Nr. 195. Wie weit Wieland noch vorgerichtet hatte, kann ich nicht feststellen; er war mit der Vorbereitung von *C* so belastet, daß Fürsorge für den Merkur nicht gerade wahrscheinlich ist. Also sind von hier an die Unterzeichnungen d. H., H. u. dgl. keine Beweise für Wielands Autorschaft. Ja, Böttiger (oder war damals schon Weyland sein Gehilfe?) hat sogar mit W. unterzeichnet: so die Anmerkung zu J. v. Hammer, Von den letzten Dingen, Merkur 2, 225 f. laut Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 2, 157; und danach doch wohl auch



die im Merkur 2, 382. 3, 3f. Ich verzeichne hier bis zu der Zeit, wo kein Zweifel mehr an Böttigers Urheberschaft bestehen kann, was dem Herausgeber zugehört und nicht mit B. bezeichnet ist, mit Ausnahme dessen, was ich inhaltlich oder formal für sicher Wielandisch halte; vielleicht gelingt es noch Wielandsches Gut daraus zu sieben: Merkur 1796 2, 160. 165. 169. 183. 3, 28f. (W., sicher Böttiger). 112 (W., vielleicht Wieland). 309f. 329 (der Inhalt würde für Wieland sprechen, aber die Form »Anm. d. Herausg.« spricht für Böttiger). 1797 1, 3f. (vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 205). 50. 52. 54f. 61. 152. 155. 158. 159. 160. 166. 3, 205 [richtig 305]. 1798 1, 15. 299. 390f. (trotz Anspielung auf Wielands Wilibald von Böttiger). 2, 168 (Düntzer, Hempelausgabe 40, 857 weist sie Wieland zu). 242. 271f. 312. 3, 66f. 171f. 1800 1, 3. 3, 204 (Böttiger, vgl. 3, 116). 1801 2, 3f. 62. 127. 1802 2, 191 (Böttiger, vgl. 2, 167). 215. 3, 79f.

1177.

1796. Agathodämon. Aus einer alten Handschrift. [Vorwort:] Hegesias von Cydonia an seinen Freund Timagenes. — Erstes — zweites Buch. Attisches Museum 1796. I 1, 111—152. 2, 153—212. Vgl. zum Museum Prolegomena III Nr. 77. Zur Entstehung des Agathodämon Prolegomena I S. 21. Gubitz' Gesellschafter 1826 Nr. 180 S. 905. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 161. 198. 232. 235. 240. 241. Ernst Ranke, Festgabe zum 90. Geburtstag Leopolds v. Ranke S. 13ff.

1178.

1796 November. Anmerkungen zu Briefe aus Paris an den Herausgeber des T. Merkurs. Unterz. D. H. Merkur 3, 287. 288.

1179.

1796. Bitte des Herausgebers des N. T. Merkurs an alle, welche die Zeitschrift bisher gehalten haben und fortzusetzen, oder sie künftig anzuschaffen gedenken. Unterz. Weimar den 8ten Novemb. 1796. Wieland. Merkur 3, 327. 328. Wiederholt, aber um den Schlußabsatz gekürzt und vom 8. December 1796 datiert: Merkur 3, 420 bis 422.

?1180.

1796 Dezember. Der neue Froschmäusler und eine neue Blumenlese älterer Lieder. Merkur 3, 409—415. Nicht unterz. Der Hinweis S. 414 auf Wielands Besprechung der Musenalmanache vom Januar 1797 (= Nr. 1183) macht Wielands Verfasserschaft möglich; allerdings konnte Böttiger im Dezember diesen Januarbeitrag Wielands schon besitzen oder sicher erwarten; und die Ausdrucksweise scheint mir mehr die seine als die Wielands zu sein. Die darauf folgende Anzeige hat Böttiger mit B. unterz.

1181.

1796—1797. C^1 Band 26. 1796. C^{2-4} Band 26. 1797. C Band 27—30. 1797. Vgl. Prolegomena I S. 20f. Bd. 26: Singspiele und Abhandlungen. I. Alceste, ein Singspiel in fünf Aufzügen. — II. Rosemunde, ein Singspiel in drey Aufzügen. (Voraus: Vorbericht der ersten Ausgabe.) — III. Die Wahl des Herkules, ein lyrisches Drama. — IV. Singgedicht, zur Geburtsfeier des Durchl. Herrn Erbprinzen Karl Friederich zu Sachsen-Weimar und Eisenach. — V. Das Urtheil des Midas. Ein komisches Singspiel. In einem Aufzuge. — VI. Versuch über das deutsche Singspiel und einige dahin einschlagende Gegenstände. Geschrieben im Jahre 1775. — VII. Über einige ältere deutsche Singspiele die den Nahmen Alceste führen. . . . Aufgesetzt im Jahre 1773. — VIII. Nachtrag zur Geschichte der schönen Rosemunde. — IX. Richard Löwenherz und Blondel. Eine Anekdote aus der alten Geschichte der provenzalischen Dichter. 1777.

Bd. 27. 28: Peregrinus Proteus. (Voraus: Vorrede zur ersten Ausgabe von 1791. — Inhalt. — Auszug aus Lucians Nachrichten vom Tode des Peregrinus.) Vgl. Prolegomena I S. 24.

Bd. 28: Einige kleine Aufsätze. (C^1 S. 223ff.) Eine Lustreise ins Elysium. 1787. — Antworten und Gegenfragen auf die Zweifel und Anfragen eines vorgeblichen Weltbürgers 1783.

Bd. 29: Vermischte Aufsätze. 1. Über den freyen Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen sammt einer Beylage. 1788. (Voraus: An den Leser. — Sendschreiben des Verfassers an Herrn P. X. Y. Z****.) — 2. Aufsätze welche sich auf die Französische Revoluzion von 1789 beziehen, oder durch dieselbe veranlaßt wurden. Geschrieben in den



Jahren 1789—94. I. Eine Unterredung zwischen Walther und Adelstan. August 1789. II. Kosmopolitische Addresse an die Französische Nazionalversammlung. Oktober 1789. III. Zufällige Gedanken über die Abschaffung des Adels in Frankreich. Julius 1790. IV. Sendschreiben an Herrn P. E. in K. Januar 1792. V. Die Französische Republik. September 1792. VI. Betrachtungen über die gegenwärtige Lage des Vaterlandes. Januar 1793. VII. Worte zu rechter Zeit, u. s. w. Fragmente von Briefen an Freunde. VIII. Über Deutschen Patriotismus 1793. IX. Über Krieg und Frieden. 1794.

Bd. 30: Vermischte Aufsätze. Die Aeropetomanie. Im Oktober 1783. — Die Aeronauten. Im Januar 1784. — Über die Rechte und Pflichten der Schriftsteller in Absicht ihrer Nachrichten und Urtheile über Nazionen, Regierungen, und andere öffentliche Gegenstände. 1785. — Das Geheimniß des Kosmopoliten-Ordens. 1788. (Voraus: Einleitung.) — Nikolas Flamel, Paul Lukas und der Derwisch von Brussa. Historische Nachrichten Untersuchungen und Vermuthungen. Ein Beytrag zur Geschichte des Unsichtbaren. 1788. (Voraus: Einleitung.) — Der Stein der Weisen. Eine Erzählung. Als Zugabe zu Nikolas Flamel. 1786. — Die Salamandrin und die Bildsäule. Eine Erzählung. Als Gegenstück der Vorgehenden. 1787. — Unterredungen mit dem Pfarrer von ***. 1775. (1. u. 2. Unterredung.)

1182.

1797. Agathodämon. Unterz. W. Drittes Buch. Attisches Museum I 3, 1—70. — Zu S. 15ff. Druckhandschrift im Goethe- und Schillerarchiv, Emminghaus-Stiftung.

1183.

1797 Januar—Februar. Die Musen-Almanache für das Jahr 1797. Ein Gespräch zwischen einem Freund und Mir. Unterz. W. Merkur 1, 64—100. Die Musenalmanache. Fortsetzung der im ersten Stück dieses Jahrs angefangenen Unterredung. Unterz. W. Merkur 1, 167—204. Vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 204f. 253. — Die Besprechung des Xenienalmanachs ist abgedruckt als Anhang zu Jenisch, Litterarische Spießruthen. Weimar 1797.

1184.

1797 April. Vorbemerkung zu Penzel, Probe einer Übersetzung der Pucelle d'Orleans. Unterz. W. Merkur 1, 330—333. Eigenhändige Handschrift dazu in der Königl. öffentl. Bibliothek Dresden.

1184a.

1797 April 30. C. M. Wieland An die Käufer seiner sämmtlichen Werke — die Supplemente betreffend. Unterz. W., den 30. April 1797. 8 Bll. unbeziffert. (Erhalten z. B. Universitätsbibliothek München: 8° P. germ. 313 Bd. 30, nach gütiger Mitteilung Schnorrs v. Carolsfeld.) Vgl. Düntzer, Hempelausgabe 38, 660. 40, 855.

1185.

1797 Mai. Erklärung an das Publikum. Unterz. Weimar, d. 2. May 1797. Wieland. Merkur 2, 92.

1186.

1797 August. Zuverlässige Nachricht von der Behandlung La Fayettes und seiner Familie im Verhafte zu Olmütz. Unterz. W. Merkur 2, 381—383[1].

1187.

1797 Oktober. Nachricht. Unterz. Wieland. Eingelegter Zettel zum Merkur, Oktoberheft.

1188.

1797. Anmerkung zu B. F. v. P., Ein Gespräch. Unterz. W. Merkur 3, 114.

1189.

1797 November. Anmerkung zu Klopstock, Der Wein und das Wasser. Unterz. W. Merkur 3, 193. 194.

---

[1] Die Auszüge aus Briefen. Ausländische Korrespondenz 2, Merkur 3, 74—84, enthalten ein Schreiben aus Paris im July 1797, das W. unterz. ist; ich halte dies für die Chiffre eines Pariser Korrespondenten, obwohl Wieland den Brief aus französischen Zeitungen zusammengestellt und also fingiert haben könnte. Vgl. Merkur 1803 1, 79f., wo Wieland nicht der Korrespondent sein kann, und 1804 1, 155ff., wo sich der Pariser mit W . . r unterschreibt.



1190.

1797 Vorerinnerung zu Probestück aus Alxingers neuer Ausgabe des Doolin von Maynz. Unterz. W. Merkur 3, 232—236.

1191.

1797. Ein Schreiben von Hrn. General de la Fayette und den Herrn La Tour Maubourg und Büreaux-Püsy, an den Herausgeber des T. M. mit Vorbericht und Zusätzen von dem Letztern. Merkur 3, 241 bis 246. Kopie eines Schreibens des Hrn. La Fayette, La Tour Maubourg und Büreaux-Püsy an den Herausgeber des T. Merkur. Übersetzung. Noten. Unterz. W. Merkur 3, 246—255.

1192.

1797 Dezember 19—1799 Anfang. Adversaria angefangen den 19. Decemb. 1797. C. M. Wieland. Eigenhändig beschriebenes kleines Heft im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung. Titel auf 1. und letzter Seite, einmal mit dem Beisatz: Dulces ante omnia Musae. Enthält allerlei Notizen, aus denen ich wichtigere aushebe. Vgl. Prolegomena III Nr. 81.

a) Über die französische Revolution.

b) Notizen für die Zusammenstellung von *C.*

c) Zu Aulus Gellius, Noctes Atticae, über Lais.

d) 1799. Sujets zu den Ossmanst. Unterhaltungen. Klassen der Aufsätze. I. Historische Darstellungen. II. Kleine Novellen. III. Poetische Erzählungen. IV. Dialoge. V. Briefe. VI. Filosofische Darstellungen. I. Klasse. 1. Dionys. Dion und Timoleon. 2. Solon. [Vgl. Düntzer, Hempelausgabe 40, 852.] II. Klasse. 1. Celie. Das Sujet aus einer Erzählung dieses Nahmens in der Academie der Mad. Villedieu Tom. IV p. 190. 2. Ein egoistischer Liebhaber. Die Grundzüge des Sujets genommen aus besagter Akademie S. 223. [vielleicht: Narcissus u. Narcissa Nr. 1222.] —Vgl. über den Plan der Osmantinischen Unterhaltungen Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 240.

e) Aristipp. Über die Demokratie der Athener ... Über die Sokratiker .. Über den Hang des Menschen .. zum Genuß ohne Müh ..



f) Stellen aus Plutarch und Diodor. Sic. z. Tl. von fremder Hand eingetragen.
g) Büchertitel: Nitsch und Haberfeld, Vorlesungen über die Class. Dichter der Römer . . . Fichte v. d. Bestimmung des Menschen . .
h) Griechische Wörter.
i) Reichsanzeiger 1800 Nr. 69 . . .
k) Verzeichnis der attischen Monate . . . Chronologica.
l) Fragen. Z. B. Was war die alte Komödie?
m) Gegen Frühjahr 1799 komme Walpoles Horaz heraus.
n) Aus Journal de Paris 1798.
o) Allerlei kleinere Notizen. Z. B. Die Menschen binde aneinander: Sympathie der Sinnesart, Gleichförmige Grundsätze, Interesse . . .

1193.

1797—1798. C^1 Supplemente Band 1. 1797. C^1 Supplemente Band 2—6. C^{2-4} Supplemente Band 1—6. 1798. Vgl. Nr. 1192b. Prolegomena I S. 21. Suppl. Bd. 1: Die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt. Ein Lehrgedicht in sechs Büchern. 1751. (Voraus: Vorbericht zur dritten Ausgabe von 1770 (mit einigen Auslassungen und Zusätzen.) — Moralische Briefe in Versen. 1752. (Voraus: Vorbericht der dritten Ausgabe. — Zusatz bey der gegenwärtigen Ausgabe.)

Suppl. Bd. 2: Der Anti-Ovid. (Voraus: Vorbericht der dritten Ausgabe von 1770. — Zusatz bey gegenwärtiger Ausgabe.) — Erzählungen. 1752. (Und zwar: Vorbericht zur zweyten Ausgabe. — Zusatz. — Einleitung. — Balsora. — Zemin und Gulindy. — Serena. — Der Unzufriedne. — Melinde. — Selim und Selima.) — Briefe von Verstorbenen an hinterlassene Freunde. 1753. (Und zwar: 1. Alexis an Dion. 2. Lucinde an Narcissa. 3. Charikles an Laura. 4. Theagenes an Alcindor. 5. Eukrates an Filedon. 6. Theanor an Fädon. 7. Eurikles an Filotas. 8. Theotima an Melinde.)

Suppl. Bd. 3.: Die Prüfung Abrahams in drey Gesängen. 1753. (Voraus: Vorbericht.) — Sympathien. 1754. (Voraus: Einleitung.) — Psalmen. 1755. (Voraus: Vorbericht.) — Der Frühling. Im May des Jahres 1752 aufgesetzt. — Hymne auf Gott. 1754. (Voraus: Vorbericht der Ausgabe von 1762. — [Neuer Vorbericht:] Am 1. Jul. 1797.)



Suppl. Bd. 4: Erinnerungen an eine Freundin. 1754. — Das Gesicht des Mirza. 1754. — Timoklea. Ein Gespräch über scheinbare und wahre Schönheit. 1754. (Voraus: Vorbericht.) — Platonische Betrachtungen über den Menschen. 1755. — Gesicht von einer Welt unschuldiger Menschen. Episode aus einem nicht zu Stande gekommenen Werke. 1755. — Theages. Über Schönheit und Liebe. Ein Fragment. 1760. — Lady Johanna Gray, oder der Triumf der Religion. Ein Trauerspiel. 1758.

Suppl. Bd. 5: Klementina von Porretta. 1760. Ein Drama aus Richardsons Geschichte Sir Karl Grandisons gezogen. — Pandora. Ein Lustspiel mit Gesang in zwey Aufzügen. 1779. (Voraus: Vorbericht. — Zu C^1 nach dem Personenverzeichnis eine »Nachricht für den Buchbinder«, weil mit Pandora die Seitenzählung neu mit 1 begonnen hat. Vgl. hierzu: Exemplar des 1779er Druckes mit Korrekturen von Wielands Hand im Goethe- und Schiller-Archiv, nach B. Suphans Mitteilung aus der Zeit von September 1797 bis Februar 1799; die Schauspielernamen für eine Weimarer Aufführung mit Musik sind beigeschrieben. Dazu vgl. Wieland an Böttiger 16. März 1798 (ungedruckt): Wieland erwartet Kranz, den die Sache am nächsten angehe, und Böttiger, damit sie die Pandora vorlesen hören.) — Die Bunkliade oder die Quintessenz aus Johann Bunkels Leben, Bemerkungen und Meinungen. 1778. — Auszüge aus Jacob Forsters Reise um die Welt. 1778.

Suppl. Bd. 6: Athenion, genannt Aristion, oder das Glück der Athener unter der Regierung eines vorgeblichen Filosofen. 1781. — Litterarische Miscellaneen. (Und zwar: 1. Antwort auf die Frage: was ist eine schöne Seele? — 2. Über etwas, das Platon gesagt haben soll und nicht gesagt hat. — 3. Rechtfertigung eines schönen Wortes des Pompejus. — 4. Die Kunst aufzuhören. — 5. Die sterbende Polyxena des Euripides. — 6. Über eine Stelle des Cicero, die Perspektiv in den Werken der Griechischen Mahler betreffend. — 7. Über eine Stelle im Amadis de Gaule. — 8. Über Alexander Dow's Nachricht von den Fakirn in Ostindien. — 9. Anmerkungen über A. Dows Nachrichten von der Religion der Braminen. — 10. Über das Verhältniß des Angenehmen und Schönen zum Nützlichen. — 11. Über Christine von Pisan und ihre Schriften. —

12. Margarite von Valois, Königin von Navarra, als Schriftstellerin. (Zu 11. u. 12. vgl. Prolegomena I S. 7f. 20.) — 13. Loyse Labé, genannt La belle Cordière. — 14. Pernette du Guillet, genannt La Cousine. — 15. Auszüge aus einem merkwürdigen Buche des funfzehnten Jahrhunderts, Thresor de l'ame betitelt. — 16. Der Belialsprozeß.) — Briefe an einen jungen Dichter. 1784. (Zweyter und Dritter Brief.) — Über die Frage Was ist hochdeutsch? und einige damit verwandte Gegenstände. 1782. (I—III.) — Mark-Aurel an die Römer. Aus dem Englischen der Mss. Knight sehr frey übersetzt. 1784. — Die Titanomachie oder das neue Heldenbuch. Ein bürleskes Gedicht in so viel Gesängen als man will. 1775.

1194.

1798. Geschichte des Agathon. Neue Ausgabe. Erster—Vierter Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung 1798. — Abdruck von Nr. 1150, zu dem sich die Firma als Verlagshandlung von Nr. 208 für berechtigt hielt; Wieland hat kaum einen Anteil.

1195.

1798 Februar—Juli. Gespräche unter vier Augen. Erstes Gespräch zwischen Geron und Sinibald. Über die Vorurtheile. Merkur 1, 105 bis 129. Zweytes Gespräch, über den neufränkischen Staatseid »Haß dem Königthum!« Merkur 1, 259—288. Drittes Gespräch. Was ist zu thun? Merkur 1, 355—383. Viertes Gespräch, über Demokratie und Monarchie. Merkur 2, 3—48. Fünftes Gespräch. Was wird endlich aus dem allen werden? Merkur 2, 201—222. Alle W. unterz. außer dem fünften Gespräch. — Zu diesem Handschrift in der Königl. öffentl. Bibliothek Dresden. — Vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 2, 175f. Denkw. Briefe 2, 98. Goethe, Briefe IV 13, 132. Bemerkungen über die Wieland'schen Gespräche unter vier Augen im ... Merkur ... 1798 in rechtlicher und politischer Hinsicht. Nebst einigen Betrachtungen, über die wichtigsten Gegenstände des Rechts und der Politik. Leipzig, 1799. Bey Johann Wilhelm Kramer; die ersten vier Gespräche sind abgedruckt und mit Vorerinnerungen und Bemerkungen begleitet, das fünfte wird nur besprochen.



1196.

1798 März. Nachschrift zu Gries, Sonette. Unterz. W. Merkur 1, 315—317.

1197.

1798 Oktober. Fragment eines Gesprächs zwischen einem ungenannten Fremden und Geron. Unterz. W. Merkur 3, 101—116.

1198.

1798. Nachschrift zu Gries, Probe einer neuen Übersetzung des Tasso. Unterz. W. Merkur 3, 152. 153.

1199.

1798 Oktober—November. Meine Erklärung über die in Num. 223. des K. P. Reichs-Anzeigers d. J. eingerückte Beschwerde eines Augsburgers. Unterz. Geschrieben zu Ossmanstätt, im Weimarischen, den 20. Oktober 1798. Wieland. Merkur 3, 305—307. Handschrift bei Brief an Böttiger vom 21. Oktober 1798 in Königl. öffentl. Bibliothek Dresden. — Der hier verheißene Carton zu Merkur 1, 413f. wurde mit dem Dezemberheft des Merkur ausgegeben.

1200.

1798 Dezember. Wielands Antwort: Reimbrief an die Fürstin zu Wied. Unterz. Wieland. Aus dem Nachlasse der Fürstin Luise zu Wied, Frankfurt a. M. Gedruckt mit Andraeischen Schriften. 1828. S. 211f. Das Datum ergibt sich aus der Zuschrift der Fürstin vom November 1798. Vgl. Freundesgaben für C. A. H. Burkhardt S. 153.

1201.

?1798. Bruchstück eines Dialogs zwischen Merkur, Basilia, Jupiter, Republik u. s. w. Eigenhändige Handschrift im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung. 3¼ Seiten. Den Inhalt beziehe ich auf die politische Situation von 1798.

1201 a.

1799. Revolution von Syrakus. Bruchstück. Eigenhändige Handschrift im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung. 16 Bll.



8°, zusammengeheftet. Vgl. Nr. 1192d I 1. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 240; hieraus ergibt sich die Datierung.

1202.

1799. C. M. Wieland über den fränkischen Staatseid, Haß dem Königthum. Weimar, 1799. — Weil in Weimar erschienen, falls der Verlagsort nicht fingiert ist, doch wohl mit Wielands Billigung. — Die Schrift wurde September 1799 von der Bücherzensur in Wien verboten.

1203.

1799. Musarion, oder die Philosophie der Grazien. Ein Gedicht in drey Büchern. Neue Ausgabe. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1799. S. V ff. An Herrn Creyßsteuereinnehmer Weisse in Leipzig. Unterz. Warthausen, den 15ten März 1769. Wieland. — Ein Kampfdruck um den Verlag wie Nr. 1194.

1204[1].

1799. Psyche. In Nr. 1203 S. XV—XVIII.

1205.

1799 Januar. Beylage des Herausgebers zu v. R., Über Dr. Posselts Allgemeine Zeitung. Unterz. W. Merkur 1, 12—25. — Vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 241 f. Allgemeiner Litterarischer Anzeiger 22. März 1799 Nr. 46 Sp. 459 f.

1206.

1799 April. Anmerkung zu Gleim, Der Schafmann und das Schaf. Unterz. W. Merkur 1, 317.

1207.

1799 Mai. Ein Wort über Herders Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft. Unterz. W. Merkur 2, 69—90. Eigenhändige Handschrift in Königl. öffentl. Bibliothek Dresden. — Vgl. Über Herders

[1] Die Kunst mit Männern glücklich zu seyn, ein Almanach für das Jahr 1800 nach Göthe, Lafontaine, Rousseau und Wieland. Berlin, Öhmigke d. J. enthält nach der Allgemeinen Literaturzeitung 1800 2, 550 nichts von oder über Wieland.



Metakritik und deren Einführung ins Publikum durch den Hermes Psychopompos. Leipzig, Roch u. C. 1799. Auch u. d. T.: Sendschreiben eines Freundes der kritischen Philosophie an einen Freund der Philosophie überhaupt, Herders Metakritik und Wielands Empfehlung derselben betreffend. — Allgem. Litter. Anzeiger 26. September 1799 Nr. 151 Sp. 1502.

1208.

1799 Juli 10. Anzeige der Herausgeber des Neuen Teutschen Merkurs an das Publikum. Unterz. Oßmanstätt, den 10. Jul. 1799. C. M. Wieland. Beiblatt zum Oktoberheft des Merkur. Wiederholt Intelligenzblatt zu dem Neuen Teutschen Merkur[1]. 1. Stück. Januar 1800 S. If. (Anzeige, daß Böttiger Gehilfe bei der Redaktion sei, daß Wieland den Selbstverlag aufgebe und den Verlag an Gebr. Gädicke in Weimar überlasse.)

1209.

1799 September. *C* Band 31. 32. Vgl. Prolegomena I S. 21f. Merkur 1799 3, 94f. Beide Bände erschienen auch in Sonderdrucken 8°. — Bd. 31: Gespräche unter vier Augen von C. M. Wieland. (Inhalt. — Vorbericht. — I. Was verlieren oder gewinnen wir dabei, wenn gewisse Vorurtheile unkräftig werden? — II. Über den Neufränkischen Staatseid: »Haß dem Königthum!« — III. Nähere Beleuchtung der angeblichen Vorzüge der repräsentativen Demokratie vor der monarchischen Regierungsform. — IV. Was ist zu thun? — V. Entscheidung des Rechtshandels zwischen Demokratie und Monarchie. — VI. Die Universal-Demokratie. — VII. Würdigung der Neufränkischen Republik aus zweyerley Gesichtspunkten. — VIII. Was wird endlich aus dem allen werden? — IX. Über die öffentliche Meinung. — X. Träume mit offnen Augen. — XI. Blicke in die Zukunft. — XII. Fragment eines Gesprächs zwischen einem ungenannten Fremden und Geron.) — November 1799 von der Bücherzensur in Wien verboten.

Bd. 32: Agathodämon in sieben Büchern von C. M. Wieland. (Voraus: Hegesias von Cydonia an seinen Freund Timagenes.)

[1] Von 1800 an ist dem Merkur ein Intelligenzblatt beigegeben, mit dem die Herausgeber nichts zu tun haben; es enthält Buchhandlungsinserate.



1210.

1799—1801. *C* Bd. 33. 34: $C^{1.2}$ 1800 (Michaelimesse). $C^{3.4}$ 1801. Aristipp und einige seiner Zeitgenossen. Herausgegeben von C. M. Wieland. Erster und Zweyter Band. Nach beiden Büchern Anmerkungen, nach dem 1. auch: Erklärendes Verzeichniß der in diesen Briefen vorkommenden Griechischen Wörter und Nahmen, welche nicht als allgemein bekannt vorauszusetzen sind. Vgl. Prolegomena I S. 22 f. III Nr. 86. Handschriftliches: Nr. 1192 c, e, h, k. — Eigenhändige Entwürfe im Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, Emminghaus-Stiftung: 1. In dem Hefte, das Nr. 1201 a enthält; zu C^1 33, 132. 88. 269. 295. 297. 2. Ferner Entwürfe auf 4 Bll. 4° und 14 Bll. 8°. — Vgl. Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 240. Gubitz' Gesellschafter 1826 Nr. 180 S. 906 f. Nr. 185 S. 933. F. H. Jacobis Auserles. Briefwechsel 1, 28. Horn, Briefe an S. La Roche S. 160. Ausgew. Briefe 4, 250. Wagner, Merckbriefe 1, 182. Deutsche Rundschau 1887, Jahrg. 13, Heft 11 S. 205 f. E. Ranke, Festgabe f. Leopold v. Ranke S. 8 ff. G. Wilhelm, Zeitschrift f. d. österreich. Gymnasien 1901, Heft 4. — Die Großherzogl. Bibliothek Weimar besitzt ein Exemplar mit Widmung an Anna Amalia vom 24. Oktober 1800.

1211.

1800. Agathon und Hippias ein Gespräch im Elysium. Nach dem »Inhalt« auf dem Heftumschlag »von W.«. Attisches Museum 1800 III 2, 269—295.

? 1212.

1800 April. Nachricht. Unterz. W. Merkur Umschlag zum Aprilheft S. 2. Durch die Anmerkung Merkur 1800 3, 116, die doch wohl dieselbe Person betrifft, aber B. unterzeichnet ist, wird Wielands Urheberschaft zweifelhaft; es ist übrigens eine inhaltsleere Notiz.

1213.

1800. Meine Erklärung über einen im St. James Chronicle, January 25, 1800. abgedruckten Artikel, der zur Überschrift hat: Prediction concerning Buonaparte, mit dem Beysatz: the following Dialogue is now circulating in the higher Circles; the observations are of the pen of a foreign Minister. Unterz. Wieland. Merkur 1, 243—276.

1214.

1800 Mai 5. Idee eines allegorischen Gemäldes. Unterz. O[ßmanstätt], den 5. Mai 1800. Wieland. Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte 1884. Jhrgg. 28, Bd. 55, S. 834. 835. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 154.[1]

1215.

1800 August. Über Herders Kalligone. (An einen reisenden Freund.) Unterz. W. Merkur 2, 259—277.

1216.

1800 Dezember. Vorbericht des Herausgebers des T. M. zu B—t, Probe einer Übersetzung der Gespräche des Abbé Galiani über den Getraidehandel. Unterz. W. Merkur 3, 243—246. Wieland hat auch an der Übersetzung gebessert: 3, 246.

1217.

1801—1802. *C* Band 35. 36: C^{1-3} 1801. Band 35 C^4 1801. Band 36 C^4 1802. Aristipp und einige seiner Zeitgenossen. Herausgegeben von C. M. Wieland. Dritter und Vierter Band. Nach beiden Büchern Anmerkungen, nach dem 3. auch: Fortsetzung des erklärenden Verzeichnisses der in diesen Briefen vorkommenden Griechischen Wörter. Vgl. Prolegomena I S. 23.

1218.

1801 Februar. Anmerkung zu [J. Chph. Schmidt], Lied beim Schluß des achtzehnten Jahrhunderts. Unterz. W. Merkur 1, 81. 82.

1219.

1801 April. Über Herders Adrastea. Unterz. W. Merkur 1, 312—315. Laut Vorwort von Böttiger veröffentlicht aus einem Briefe Wielands;

---

[1] Der Artikel Über Prof. Robison in Edinburg. (Aus dem Briefe eines Engländers.) Merkur 2, 249—254 ist W. unterzeichnet; das bedeutet doch wohl den Schreiber des Originalbriefes; oder sollte Wieland eine Zuschrift übersetzt und bearbeitet haben? Der Brief steht nicht unter den sonstigen Briefauszügen, nimmt also eine auszeichnende Stellung ein; Böttigers Anmerkung ist kaum so aufzufassen, als ob er die Berichtigung von Wieland erhalten habe.

d. i. an Caroline Herder 24. März 1801; s. Ausgew. Briefe 4, 254 ff. Originalhandschrift des Briefes in der Königl. Bibliothek in Berlin. Vgl. Knebels Literar. Nachlaß 2, 338.

1220.

1802 April. Über Herders Adrastea I—IV tes Stück. Unterz. W. Merkur 1, 277—298. Eigenhändige Handschrift zu S. 296 unten bis 298 oben im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung.

1221.

1802 Mai 6. Vorrede zu Aimar und Lucine. Herausgegeben von S. C. A. Lütkemüller. Braunschweig, 1802 bei Friedrich Vieweg. Theil 1 S. I—VIII: Statt einer Vorrede Auszug eines Briefes von Wieland an den Verleger. Unterz. Oßmanstätt, den 6ten May 1802. Wieland. (Die genaueren Angaben aus dem seltenen Buche verdanke ich Dr. Karl Polheim.) Eigenhändige Handschrift des Entwurfs im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung[1].

1222. 1223.

1802 Herbst. Narcissus und Narcissa aus einer Handschrift das Pentameron von Rosenhain betitelt. Von C. M. Wieland. Taschenbuch für 1803. Braunschweig, gedruckt und verlegt bei Friedrich Vieweg S. 1—74. Vorbericht [= Einleitung in die Rahmenerzählung des Pentameron] S. 3—16. — Wieland an Böttiger 15. November 1802 (ungedruckt): er sei im Januar 1802 auf den Plan des Pentameron gekommen; habe zwei Stücke an Vieweg geschickt, der habe aber nur Narcissus pro 1803 gedruckt, das zweite für 1804 aufgespart. Am 26. Januar 1803 (an Böttiger; ungedruckt) hatte Wieland auf sein Verlangen Daphnidion, das zweite Stück, halb gedruckt, halb im Manuskript zurückerhalten, um daran zu ändern, und schickte es wieder an Vieweg. Dieser sandte am 6. April 1804 den vor einem Jahr fertiggestellten Druck, das Taschenbuch habe pro 1804 nicht

[1] Knebel schreibt Wieland die Urheberschaft von Über Thuiskon, ein Heldengedicht in zwanzig Gesängen. Merkur 1802 3, 95—125 gewiß mit Unrecht zu: Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen 2, 228.



erscheinen können, jetzt sei alles vorbereitet. Es erschien aber auch 1804 Wielands Daphnidion nicht, Vieweg gab das Taschenbuch zunächst auf. Nach Mitteilung der Verlagsbuchhandlung findet sich in ihrem Archiv nichts über das Werkchen. Danach ist Düntzer, Hempelausgabe 40, 859 zu berichtigen. — Wieland an Böttiger 6. Januar 1803: seit Vollendung des Pentameron sei er mit Menander beschäftigt. — Vgl. über den Rahmen: M. Goldstein, Die Technik der zyklischen Rahmenerzählungen Deutschlands, Diss. Berlin 1906, S. 19ff. Zu Narcissus Nr. 1192d II 2. Mayer, Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. 5, 512 f.

1224.

1803—1805. Erzählungen und Dialogen von Ludwig Wieland. Herausgegeben von C. M. Wieland. Erster Band. Leipzig, bey G. J. Göschen. 1803. Zweyter Band. Zürich, bey Heinrich Geßner. 1805. — Wieland hat dazu nichts beigesteuert, entgegen der Meinung Knebels: Goethe-Jahrbuch 10, 124.

1225.

1803 Juli 18. An die liebenswürdige Prinzessin von W. Am 18. Juli 1803. Von C. M. Wieland. Der Freimüthige oder Berlinische Zeitung für gebildete, unbefangene Leser. 1. August 1803, Nr. 121, S. 481. — In das in meinem Besitze befindliche Exemplar soll v. Maltzahn die Kollation der mir unbekannten Originalhandschrift eingetragen haben. Abschrift im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung (nicht im Großherzogl. Hausarchiv wie Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 154 irrig steht). — Vgl. über die persönlichen Beziehungen Schröder, Caroline Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin, Schwerin [1901], S. 6. — Der Druck, den Joseph Baers Frankfurter Bücherfreund Jhrgg. 4, Nr. 7. 8, Nr. 9480 ankündigt, ist wohl der im Freimüthigen.

1226. 1227.

(1802—)1803 Herbst. Rosalie und Hulderich oder die Entzauberung und Die Novelle ohne Titel. Zwey Erzählungen aus dem Pentameron von Rosenhain. Von C. M. Wieland. Taschenbuch für das Jahr 1804. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Frankfurt am Mayn, bey Friedrich Wilmans. S. 1—72. Einleitung S. 3f. Rosalie



S. 5 ff. Rahmenerzählung S. 33 ff. Die Novelle S. 40 ff. Berichtigung: Rückseite des Inhalts. Rahmenerzählung S. 66 ff. — Beim Kupfer zu Rosalie lautet der Titel: Täuschung und Wahrheit. Eine Erzählung. Zur Novelle vgl. oben Nr. 439.

1228. 1229.

(1802—)1803 Herbst. Freundschaft und Liebe auf der Probe und Die Liebe ohne Leidenschaft. Zwey Erzählungen aus dem Pentameron von Rosenhain. Von C. M. Wieland. Taschenbuch auf das Jahr 1804. Herausgegeben von Wieland und Goethe. Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung. S. 1—86. Rahmenerzählung S. 3 ff. Freundschaft S. 6 ff. Rahmenerzählung S. 53 ff. Die Liebe S. 58 ff. Rahmenerzählung S. 84 ff. — Vgl. zu Freundschaft: Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. 2, 467 ff. Vollendet kann diese Novelle wegen der Anspielung (S. 33) auf das französische Ehescheidungsgesetz vom 21. März 1803 (Code Napoléon, Livre premier, Titre VI, promulgué le 31 mars 1803) erst nach diesem Datum sein. — Es fällt auf, daß Wieland auch jetzt noch den Gesammttitel Pentameron festhält, da er doch schon sechs Erzählungen dafür bestimmt hatte und die gleichzeitige Veröffentlichung von Nr. 1223 erwarten mußte.

1230.

1803 Anfang—Herbst. Taschenbuch für 1804. Menander und Glycerion von C. M. Wieland. Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. Vorbericht S. III—VI. Vgl. Nr. 1223 über die Datierung. Knebels Literar. Nachlaß 2, 217. Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. 2, 307 ff. (Menander und Glycerion von C. M. Wieland, Frankfurt und Leipzig 1804 ist Nachdruck.)

? 1231.

1803 November. Zusatz des Herausgebers des T. M. zu Über eine neue teutsche Bearbeitung des Baylischen Dictionnaire, nebst einer Probe. Merkur 2, 514—516 (im 2. und 3. Band dieses Jahrgangs sind die Seiten durchgezählt). Düntzer bezeichnet Hempelausgabe 40, 859 diesen Zusatz jedenfalls irrig als letzten Beitrag Wielands zum Merkur.



Ich zweifle sogar, ob Wieland der Verfasser des Zusatzes ist, da Böttiger zum gleichen Artikel S. 505 eine Anmerkung setzte, also doch wohl auch den Zusatz gab.

1232.

1803 Juni—1805. Vorrede und Anmerkungen zu Die deutschen Volksmährchen von Johann August Musäus. Herausgegeben von C. M. Wieland. Gotha, bey Carl Wilhelm Ettinger. 1804. Zweiter bis Fünfter Theil 1805. Vorrede [Teil I] S. III—X. Unterz.: Geschrieben zu Weimar am 12 Jun. 1803. C. M. Wieland. Anmerkungen: 2, 12. 3, 223. 253 f. 256. 261. 280. 293. 4, 116 f. 125 f. 129. 246. Diese sind W. unterz. Es stammen aber auch noch andere, nicht unterzeichnete, von Wieland, z. B. 5, 99; es bleibt also zu untersuchen, welche Anmerkungen neu hinzugekommen sind. — Wieland hat auch den Text gereinigt: 1, VIII f. — Vgl. M. Müller, J. K. A. Musäus, Jena 1867, S. 66. R. Andrä, Studien zu den Volksmärchen der Deutschen von Musäus, Diss. Marburg 1897, S. 49. 50. 53.

1233.

1804 August. Anmerkung und Verbesserung zu Stimme aus Italien über Herders Tod. Giuseppe Capecce-Latro, Ad Amaliam Augustam und Übersetzung. Merkur 2, 237—241. Anm. Unterz. D. H. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 155.

1234.

1804 bis Herbst. Krates und Hipparchia ein Seitenstück zu Menander und Glycerion von C. M. Wieland. Zum Neujahrs-Geschenk auf 1805. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. — Das Originalmanuskript dazu besaß K. W. Böttiger in Erlangen: Literar. Zustände u. Zeitgenossen 2, 243. Ein Teil des von ihm benutzten Wielandischen Briefwechsels ist ins Germanische Nationalmuseum in Nürnberg gekommen; mir sind da nur Briefe zugänglich gemacht worden. — Vgl. Vierteljahrschrift f. Litteraturgesch. 2, 312. (Der Druck Krates und Hipparchia. Von C. M. Wieland. Ein Seitenstück u. s. w. o. O. 1805 ist gewiß Nachdruck.)



1235.

1804 November. Anrede an die durchlauchtigste Frau Erbprincessin. Einzeldruck 3 SS. 8°. — Veröffentlicht: Taschenbuch für Weimar. Aufs Jahr 1805. Weimar, im Verlage der F. S. pr. Hof- und Stadtbuchdruckerei: S. 127. 128 u. d. T. Anrede der Sprecherin der Gesellschaft an die Frau Erbprinzessin. Nach S. 24 überreichte am 10. November eine Gesellschaft junger Frauenzimmer ein Gedicht, doch wohl die »Anrede«. Vgl. L. Preller, Ein fürstliches Leben, Weimar 1859, S. 91. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 155. Euphorion 1, 716.

1236. 1237. 1237a.

(1802—)1805 Oktober. C^1 Band 37. 38. 1805. Vgl. Prolegomena I S. 23f. Bd. 37: Euthanasia. Drey Gespräche über das Leben nach dem Tode. Veranlaßt durch D. I. K. W**ls Geschichte der wirklichen Erscheinung seiner Gattin nach ihrem Tode. Herausgegeben von C. M. Wieland. —Vgl. E. Ranke, Festgabe für Leopold v. Ranke S. 29ff. J. K. Wötzel, Antwort auf das Sendschreiben des Superintendenten Joh. Heinrich Helmuth nebst Abfertigung des Hofraths Wieland und Consorten, Leipzig 1805. A. H. Schott, Disquisitio argumentorum de immortalitate animi in Wielandi Euthanasia expositorum, Tubingae 1807 (nach Goedeke, mir unbekannt). Bemerkungen über Wielands Euthanasia, Leipzig 1810. F. Richter, Die neue Unsterblichkeitslehre. Supplement zu Wielands Euthanasia, Breslau 1833.

Bd. 38: Das Hexameron von Rosenhain herausgegeben von C. M. Wieland. Vorbericht eines Ungenannten S. 1—20. Enthält innerhalb des Rahmens: Narcissus und Narcissa. Dafnidion. Die Entzauberung. Die Novelle ohne Titel. Freundschaft und Liebe auf der Probe. Die Liebe ohne Leidenschaft. — Das Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung, besitzt zwei eigenhändige Handschriften Wielands, die durch die Namen Rosalinde, Wunibald, Amande ihre Zugehörigkeit zum Hexameron bekunden: 1. 5 SS. 8° eine Zauberergeschichte, die nicht im Hexameron enthalten ist (= Nr. 1237a). 2. 3 SS. 4° Bruchstück einer Reinschrift derselben Geschichte.

1238.

1805. Oberon. Ein Gedicht in Zwölf Gesängen von C. M. Wieland. Neue und verbesserte Ausgabe. Leipzig, 1805. in der Weidmanni-



schen Buchhandlung. An den Leser S. III ff. Varianten S. 315 ff. Glossarium über die im Oberon vorkommenden veralteten oder fremden, auch neu gewagten Wörter, Wortformen und Redensarten S. 343 ff. Kampfdruck wie Nr. 1194. 1203.

1239.

1805 April—1806. Journal für deutsche Frauen von deutschen Frauen geschrieben. Besorgt von Wieland, Schiller, Rochlitz und Seume. Erster und Zweiter Jahrgang. Leipzig bey Georg Joachim Göschen, 1805. 1806. Wieland ist nur mit seinem Namen auf dem Titel beteiligt; von 1807 an zog er den Namen zurück. Vgl. Horn, Briefe an S. La Roche S. 329. Planer und Reißmann, Seume S. 457 f. 459.

1240.

1806 Februar 16. An Maria. Journal des Luxus und der Moden 1806 S. 162. — Abschrift in Großherzogl. Bibliothek Weimar. Handschrift, nach Mitteilung von Dr. A. Pick in Meseritz, im Besitz des Weingroßhändlers Heinrich Hülle (in Firma Gebr. Ramann) Erfurt: An Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Maria Erb Princessin von S. W. u. E. — Vgl. L. Preller, Ein fürstliches Leben S. 98. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 156. Euphorion 1, 716.

(1241.)

1806 Februar. Lied an die Brunquell. Nicht bekannt. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 156.

1242.

1806 April 23. An Herrn Direktor Tischbein. Friedr. v. Alten, Aus Tischbeins Leben und Briefwechsel. Leipzig 1872. S. 102. 103. Abschriften: im Großherzogl. Hausarchiv Weimar und im Goechhausen-Nachlaß. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 156 f.

1243.

1806 März—Herbst. Vorrede und Anmerkungen zu Melusinens Sommer-Abende von Sophie von la Roche. Herausgegeben von C. M. Wieland. Halle, im Verlage der N. Societäts-Buch- u. Kunsthandlung 1806. Der



Herausgeber an die Leser. Unterz. Weimar am 5ten September 1806. W. 4 Bll. Anmerkungen: S. XV. XVI. 23. 107. 142. 143. 258 teils W., teils H. unterz., 201 nicht unterz. Nach Bl. 1ᵇf. hat Wieland grammatikalische Kleinigkeiten des Textes gebessert. — Vgl. Horn, Briefe an S. La Roche S. 334—345.

1244.

1806 Dezember 6. Grabinschrift für Oßmanstätt. Facsimile der Handschrift: Journal für Luxus und Mode 1813 Tafel zu S. 228. Vgl. Deutsche Rundschau 1887 Jhrgg. 13 Hft. 11 S. 214.

1245.

1805—1808. Anmerkungen zu Dülons des blinden Flötenspielers Leben und Meynungen von ihm selbst bearbeitet. Herausgegeben von C. M. Wieland. Erster und Zweyter Theil. Zürich, bey Heinrich Geßner. 1807. 1808. 1, 20. 25. 219. 258. 267f. 271—274. 280f. 284. 315. 319. 370. 382. 390. 437. 2, 8. 80. 82. 83. 176. 360. 396f. 429. Wieland an H. Geßner 19. Januar 1806: er hatte herkulische Arbeit, das Originalmanuskript auszubessern, hat vieles, ganze Seiten weggestrichen, Perioden gekürzt, Verbindungen und Übergänge gemacht; ließ die Handschrift mit seinen Korrekturen kopieren, schickte ein Drittel des 1. Teiles Januar, bis 2. März den Rest des ersten Teiles, am 21. Juli 1806 wieder Manuskript. Die Veröffentlichung sollte zur Ostermesse 1807 erfolgen, wurde durch Krieg aufgehalten. — Vgl. Weimarer Sonntagsblatt 1856 S. 425f.

1246.

1807 Februar 15. An die Großfürstin Maria Paulowna. Datiert: 15. Februar 1807. L. Preller, Ein fürstliches Leben S. 98. Eigenhändige Handschrift im Goechhausen-Nachlaß. Abschrift von Wilhelmine Schorcht im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung. —Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 157. Euphorion 1, 716. — Ein Begrüßungsgedicht bei der Rückkehr der Erbprinzessin nach Weimar am 12. September 1807 ist zu erwarten, mir aber nicht bekannt geworden.



1247.

1807 September. Anmerkung zu H[insber]g, Proben aus einer Übersetzung des altteutschen Gedichtes, das Lied der Nibelungen. Unterz. W. Merkur 3, 17. 18.

1248[1].

1808 Juli. Vorbemerkung zu Hinsberg, Noch eine Probe einer neuen Übersetzung des Niebelungen Liedes. Unterz. W. Merkur 2, 173. 174.

1249.

1809 Februar 10. Aufruf an edle Menschen-Freunde! Unterz. Weimar, den 10. Februar 1809. C. M. Wieland, Herzogl. Sachsen Weimarischer Hofrath. Beylage zu No. 12. des Weimarischen Wochenblatts vom 11. Februar 1809. Über andere Abdrucke und Verzeichniß der milden Beyträge zur Unterstützung einer unglücklichen Familie im P**schen vgl. Mitteilungen des österreich. Vereins für Bibliothekswesen 1906, 10, 78ff.

1250.

1809 Oktober 24. Betrachtungen über den Zweck und Geist der Freimaurerei. Von dem E. W. Br. Wieland vorgetragen am Stiftungsfeste den 24. Oct. Analecten der gerechten und vollkommnen Freymaurer-Loge Amalia zu Weimar. Gesammelt von Johannis 1809 bis 1810 und zum Besten der Armen als Manuscript für Brüder abgedruckt. Weimar am Johannis-Feste. 1810. S. 28—40 als Nr. III. Eigenhändige Handschrift in der Loge zu Weimar. Entwürfe, eigenhändig in Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung: 12½ SS. 4° und 2½ SS. 4°. Weitere Drucke: Minerva. Taschenbuch für Freimaurer. 1827 u. 1828. Berlin 1827. Gedruckt bei A. W. Schade S. 13—27. Minerva. Taschenbuch für Freimaurer 1828. Berlin. Druck vom Br. Wilh. Ludw. Wesché in Frankfurt a. M. S. 7—21. [Wernekke,] W. und die Loge Amalia. Weimarische Freimaurer-Analekten, XIV. Heft. Weimar 1902 S. 16—25. Ich führe diese Drucke bei den Logenreden Wielands an, weil einer auf die Handschrift zurückgreifen könnte. Vgl. R. Fischer,

---

[1] Die 1808 bei Degen in Wien erschienene Prachtausgabe des Musarion in Fol. hat Wieland in Briefen bewundert; als echter Druck ist sie nicht anzusehen.

Deutsche Geistesheroen in ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiete der Freimaurerei, Leipzig 1881, S. 99ff. Geiger, Im neuen Reich 1881 Nr. 38. Fr. Scholz, Westermanns Monatshefte 1901 Jhrgg. 45 Hft. 539 S. 639f.

1251.

1809 November. Anmerkung zu Hinsberg, Aus dem Liede der Niebelungen. Unterz. W. Merkur 3, 133. 134.

1252[1].

1810 Januar 19. An die Durchlauchtige Prinzessin Caroline. Am 19. Januar. 1810. Banddruck. Veröffentlicht: Journal des Luxus und der Moden Februar 1810 S. 91f. Abschrift von Wilhelmine Schorcht im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung. — Über die Überreichung des Gedichtes: Journal des Luxus u. d. M. 1810 S. 90. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 157f. Euphorion 1, 715f. Schröder, Caroline Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin S. 21f. — Goethe, Briefe IV 21, 182. Zeitung für die elegante Welt 1835 Nr. 130. (Ein Abdruck steht, wie mir Dr. Stumme in Leipzig und Dr. Polheim in Graz, die mich mit manchen Nachweisen freundlich unterstützten, nachgewiesen haben in Apollonion. Ein Taschenbuch zum Vergnügen und Unterricht auf das Jahr 1810 und 1811 [von Leon, Kreil und Ratschky] Wien, Gedruckt bey Anton Strauß S. 89—91, u. d. T. Am Verlöbnißtage Ihrer Durchl. der Prinzessinn Caroline von Sachsen-Weimar mit Seiner Durchl. dem Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin. Am 19. Januar, 1810.)

1253.

1810 Februar 16. Merlin's weissagende Stimme aus seiner Gruft im Walde Brosseliand am 16ten Februar 1786. Ihro Kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Großfürstin Maria Pawlowna vermählten Erbprinzessin von Sachsen-Weimar am 16ten Februar 1810 unterthänigst zu Füßen gelegt. 4°. Abdruck: Preller, Ein fürstliches Leben S. 101ff. Vgl. Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 158. Eu-

[1] Einen 4°-Druck der Musarion 1810 fand ich in einem Antiquariatskatalog angekündigt; gewiß kein echter Druck.

phorion 1, 716f. Journal des Luxus und der Moden April 1810 S. 202. — Zu dem Maskenzug »Völkerwanderung« scheint Wieland trotz Goethes Aufforderung (Briefe IV 21, 182f.) nicht beigesteuert zu haben.

1254.

1810 Juni. Anmerkung und N. S. [Nachschrift] des Herausgebers zu J. C. W. Neuendorff, Die Liebe der Waldsänger. Versuch einer treuen Übersetzung aus dem Englischen des Jakob Thomson. Unterz. W. Merkur 2, 91. 97. 98[1].

1255.

1811. *C*[1] Band 39. 1811. Vgl. Prolegomena I S. 24. Menander und Glycerion. Geschrieben im Jahre 1803. (Voraus Vorbericht.) Krates und Hipparchia. Ein Seitenstück zu Menander und Glycerion. Geschrieben im Jahre 1804.

1256.

1811 September 3. Wie verhält sich das Ideal der Freimaurerei zu ihrer dermaligen Beschaffenheit, und was ist in dieser Rücksicht die Obliegenheit der Gesamtheit derselben sowohl als ihrer einzelnen Glieder? Weimarische Freimaurer-Analekten XIV. Heft. 1902 S. 26—36. — Nach dem Logenprotokoll wurde die Abhandlung vom Br. Wieland über die Frage: Was ist das Verhältniß des Ideals der Freimaurerei zu ihrer dermaligen Gestalt? am 3. September 1811 vom Br. Weyland verlesen.

1257.

1812 nach Februar 11 und vor März 6. Verse zur Geburt des ersten Sohnes der Prinzessin Caroline v. Mecklenburg. Deutsche Dichtung 1890 8, 256 nach der im Besitz der Freiin von König in Stuttgart befindlichen eigenhändigen Handschrift. Ich habe, irregeleitet durch eine Beischrift von fremder Hand, das Gedicht, das keine Überschrift hat, sei an die Prinzessin selbst gerichtet, es a. a. O. und Freundesgaben f. C. A. H. Burkhardt S. 154f. unter dieser Adresse gegeben. (Und danach Schröder, Caroline Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin S. 6f.) Es ist aber zweifellos die Freundesgaben S. 158f. als unbekannt bezeichnete Dichtung.

---

[1] Das Ende des Merkur meldet allein Böttiger in einer Anmerkung zum Dezemberheft 1810 3, 213 und auf einem beigeklebten Zettel.

1258.

1812 Oktober 24. Über das Fortleben im Andenken der Nachwelt. Eine Vorlesung in der Loge Amalia im Orient von Weimar gehalten an ihrem 48. Stiftungstage den 24. October 1812 vom Br. Wieland in seinem 80sten Jahre. Wieland's Todtenfeier in der Loge Amalia zu Weimar am 18. Februar 1813. Gedruckt als Manuscript für Brüder. Beilage VII. Eigenhändige Handschrift in der Weimarer Loge. Entwurf im Goethe- und Schiller-Archiv, Emminghaus-Stiftung, 8 SS. 4°. Weitere Drucke: Minerva wie Nr. 1250 S. 28—40 und S. 22—34; Weimarische Freimaurer-Analekten 1902 Heft XIV S. 37—47. — Vgl. Goethes Briefe IV 23, 313. Trotz des Ausdrucks »Aufsatz« bezieht sich die Äußerung auf diese Freimaurerrede, wie sich aus Goethes Briefwechsel mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ergibt; denn Goethe hatte Knebel die »Todtenfeier« übersendet, in der ja die Rede abgedruckt ist.

2. Bilderschmuck.

1764. Don Sylvio Nr. 138. Kupfer auf Titelblatt.

1768. Musarion Nr. 151. Dgl. Von Öser, weil es mit der Manier von dessen Radierungen zu Winckelmann, Über die Nachahmung übereinstimmt.

1768. Idris Nr. 152. Dgl. Wohl von Öser. — (Chodowiecki hat Kupfer hiezu gezeichnet: Kalender mit Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen fürs Jahr 1790, Lauenburg und Göttingen.)

1769. Musarion Nr. 154. 7 Kupfervignetten auf Titel und im Text, drei davon S. 56. 96. 128 ohne Namen, die übrigen: auf dem Titel, auf S. 3. 59. 99 »Stock fecit.«

1770. Diogenes Nr. 162. Kupfertitel und 3 Kupferblätter zu Stück 14. 35. 37; 9 Kupfervignetten: auf dem Titel, auf S. 73. 109. 147. 165. 227. 246. 247. 304; alle von Öser. Vgl. Archiv f. Litteraturgesch. 5, 198.

1770. Beiträge Nr. 163. Titelkupfer.

1770. Grazien Nr. 166. Kupfertitel und 6 Kupferblätter; das 1., 2., 3. und 7.: Oeser inv. Geyser sc.; das 5.: G. sc.; das 4. und 6. sowie 8 Vignetten S. 38. 68. 84. 134. 164. 190. 191. 206 ohne Unterschrift.



1771. Amadis Nr. 168. 19 Kupferblätter, 4 Vignetten auf beiden Titeln und als Schlußstücke; 13 der Blätter mit Schrift: Oeser inv.

1772. Don Sylvio Nr. 182. Kupfervignetten auf beiden Titeln, Kupferblätter vor jedem Buch. Nach den Erfurtischen Gelehrt. Zeitungen 21. Juli 1772 S. 435 sind die Kupfer von Mechau erfunden, von Geyser gestochen.

1772. Goldner Spiegel Nr. 183. 4 Kupferblätter, 4 Titelvignetten; bei einem Blatt: G[eyser] sc.

1773. Agathon Nr. 208. 4 Kupferblätter, 4 Titelvignetten. Das Kupfer zum 2. Teil: M[echau] inv. G[eyser] sc. — (Der Göttinger Musenalmanach auf 1773 enthält Kupfer zum Agathon.)

1774. Alceste. Siehe zu Nr. 228. Kupfertitel.

1781. Oberon Nr. 687. Oe. [Öser] del. B. [Bause?] sc. — (Koch, sechs Zeichnungen zu Oberon: Merkur 1800 Intelligenzblatt November, S. LX. — Chodowiecki zeichnete 12 Bilder 12°. — Prellers Oberonbilder: Weimars Album S. 302 ff. — Hoffmeister, Ramberg S. 49 Handzeichnung Nr. 212; es gibt auch ein Aquarell von R., nach dem Weinrauch einen Stich gemacht hat. — Neureuther: Deutsche Rundschau August 1885 S. 278. 282. — Cloß u. a.)

1781. Abderiten Nr. 701. Vor jedem Teil ein Kupferblatt: Mechau del. Geyser sc. und auf beiden Titeln Vignetten.

1786—1789. Dschinnistan Nr. 880 ff. 920 ff. 988 ff. Kupfervignetten auf jedem Titel, vor jeder Erzählung, im ersten Teil zuweilen auch am Schlusse eines Märchens: Schellenberg fecit.

1789. Oberon Nr. 977 und 1792 Nr. 1079. Kupferblatt: J. M. Kraus del. Geyser sc.

1789. Komische Erzählungen Nr. 986, vielleicht Nachdruck. Kupfervignette auf dem Titelblatt.

1790. Peregrinus Proteus Nr. 1047. Ein (vielleicht zwei) Kupferblätter: H. Lips inv. et fec.

1794—1802. C^4 Nr. 1150. 1153. 1161. 1169. 1181. 1209. 1210. 1217. Vor jedem Bande von C^4, mit Ausnahme der Supplementbände, ist ein Kupferblatt. Die zu Bd. 1—28 hat H. Ramberg entworfen und gezeichnet; zu Bd. 29. 31. 32 J. Schnorr v. Karolsfeld, zu Bd. 33—36 H. F. Füger; vor Bd. 30 steht Wielands Porträt: A. Graff pinx. J. F. Bause sc. 1797. Die Stecher sind: J. S. Klauber Bd. 1. 9. 14. 24;

Geyser 2; D. Berger 3. 7. 8. 11; J. F. Bause 4. 13. 17. 30; J. Penzel 5; Cl. Kohl 6. 12. 21. 29; E. G. Krüger 10. 15; H. Guttenberg 16; John (vielleicht zweierlei: ein J. und ein H.) 18. 22. 23. 25. 27. 28. 31—36; J. M. Schmuzer 19; H. Lips 20. 26. — Vgl. Hoffmeister, Ramberg S. 76 Nr. 319. — Böttiger, Literar. Zustände u. Zeitgenossen 1, 154. 176: Wieland tadelt Rambergs Kupfer. Mit Recht. — Füger: Seume, Spaziergang nach Syrakus, 2. Aufl. 1805, S. 27. — Die Kupfer erschienen auch allein: Allgemeine Litteraturzeitung 1800 1, 1ff. 9ff. Später wurden sie in kl. 8° nachgestochen und vermehrt, für die Grubersche Ausgabe: Kupfer-Sammlung zu Wieland's sämmtlichen Werken. 49 Blätter. Leipzig und Sorau 1824ff. bey Friedrich Fleischer. Vgl. J. G. Gruber, C. M. Wielands Selbst-Schilderung in der Erläuterung der die letzte Ausgabe begleitenden Kupfer-Sammlung. Leipzig 1826, bey Friedrich Fleischer.

1803. Rosalie Nr. 1226. Kupferblatt: W. Jury, inv. del. et fec.

1803. Novelle Nr. 1227. Ebenso.

1804. Krates Nr. 1234. 2 Kupferblätter; das erste: Fr. Kaiser fec. Weimar.

1808. Musarion 1808: Anmerkung zu Nr. 1248: Kupfer zu Beginn jedes Buches. Agricola del. John sc.

Es ist möglich, daß in den mir vorliegenden Exemplaren Illustrationsblätter fehlen. — Über verschiedene Bilder zu Wielands Werken vgl. Journal des Luxus und der Moden 1801 16, 43ff. 1803 18, 590f. Auch Pandora auf 1789 Weimar. O. F. Walzel, Prager deutsche Studien 9, W. Schlegel und G. J. Göschen S. 9. Ich habe die zahlreichen Illustrationen nicht gesammelt, auch die in Nachdrucken nicht, und weise nur auf einzelnes hin. Sie sind nicht nur für die Beliebtheit einzelner Werke bezeichnend, sondern auch für die Anregung lehrreich, die Wieland durch gesprochene Gemälde den Zeichnern gab. Ein in Kunstgeschichte bewanderter Literarhistoriker findet hier eine dankbare Aufgabe. — Zur Wiederholung in der neuen Ausgabe empfehlen sich nur die Zeichnungen von Oeser, allenfalls Proben von Mechau, Stock, Schnorr und Füger.

Wielands Porträt: P. Weizsäcker, Bildnisse Wielands, Stuttgart 1893. Nachlese zu den Bildnissen Wielands, Stuttgart 1898. Neue Funde, Wieland-Bilder betreffend, Allgemeine Zeitung 1902 Beilage Nr. 161.

3. Verteilung der Werke auf neue Bände.

Abweichungen von der Grundlage der Verteilung, der Chronologie, sind wie früher (vgl. Prolegomena II S. 63 f. III S. 43 f.) aus inneren und äußeren Gründen notwendig; Kompromisse sind hier noch weniger zu vermeiden als beim Ansatz einzelner Nummern der Chronologie.

Die Zählung der Bände schließt an die der Jugendschriften an (Prolegomena II S. 66 ff.). Wie hier, so habe ich auch im folgenden die noch nicht aufgefundenen Stücke nicht eingereiht.

Band 6—9 umfaßt die Amtszeit in Biberach und Erfurt. Hier blieben Prosa und Poesie tunlichst nach der Zeitfolge gemischt. Musarion mußte trotz der richtigen Bemerkung Prolegomena I S. 8 durch den einen Band füllenden Agathon von den Komischen Erzählungen getrennt werden: die Gleichzeitigkeit läßt sich eben nicht zum Ausdruck bringen. Selbstverständlich wurden die Erfurtischen gelehrten Zeitungen mit kleiner Abweichung von der Erscheinungszeit aneinandergereiht.

Band 10, mit der Übergangszeit von Erfurt nach Weimar beginnend, überholt in der zweiten Hälfte schon die Zeit von Band 11, weil die über sieben Jahre sich hinziehende Abderitengeschichte nicht beim Anfang der Abfassung eingeschoben werden durfte.

Von Band 11 an trennte ich prosaische und metrische Werke; die oft kurzen Versgedichte wären zwischen den Prosastücken erdrückt worden. Parallel zu Band 12. 13 läuft Band 14. 15.

In diesen beiden Bänden habe ich in zeitlicher Folge diejenigen Prosaschriften vereinigt, die Wieland in den Hauptteil seiner Werke gestellt hat. Er hat nicht alles hierher gesetzt, was er schon zuvor für seine Sammlungen prosaischer Schriften ausgehoben hatte, er hat manches dazugesetzt, was da übergangen war. Diese sorgsame, überarbeitete, allerdings nur bis zum Erscheinungsjahr des ersten *C*-Bandes reichende Auslese durfte denn doch nicht zwischen die vielen kleinen Notizen der sonstigen Prosa eingeteilt werden, ohne in ihrer Wirkung beeinträchtigt zu werden.

Was an kleineren Prosaschriften Wieland in die Supplemente von *C* gab oder nicht in *C* aufnahm, folgt in den Bänden 21—25, deren Inhalt also wieder synchronistisch zu Band 12. 13 und Band 14. 15 und zu den Prosadichtungen, Werken und Reden in Band 16—20 verläuft. Diese Summe, eine Art Supplemente, unter denen aber mancher für *C* zu spät

gekommene bedeutende Aufsatz sich findet, an den Schluß zu stellen, ist auch aus technischen Gründen nützlich: ihr Umfang läßt sich nicht berechnen, weil der Herausgeber erst feststellen muß, wieviel er aus den Artikeln mitteilen muß, zu denen Wieland Anmerkungen und Zusätze gefügt hat. Die Verteilung, die ich nach Schätzung vorläufig vorgeschlagen habe, kann einen Band zuviel, aber auch einen Band zuwenig beanspruchen. An der Zeitfolge ist festzuhalten. Sie durch Gruppenbildungen zu durchbrechen, wie ich Prolegomena I S. 9 in Aussicht genommen hatte, um den Merkur als Einheit erscheinen zu lassen, empfiehlt sich nicht; es macht keinen wesentlichen Unterschied, ob Wieland den Merkurbeitrag eines Fremden oder das Buch eines andern einführt und erläutert, ob er Vorberichte zum Merkur oder zu seinen Sammlungen, ob er für jenen oder für eine andere Zeitschrift schreibt.

Nur weniges glaubte ich ausschalten und in Anhänge verweisen zu sollen: 1. Alles was sich lediglich auf den Debit des Merkurs bezieht. 2. Alles was nicht eine dauernde Einrichtung des Merkurs ankündigt, sondern nur eine nebensächliche redaktionelle Mitteilung ist und überdies keinerlei Meinungsäußerung enthält, also z. B. die Verschiebung eines Artikels aufs nächste Heft betrifft. Bemerkungen mit einem Urteil, sei es auch nur nebenher gefällt und ohne besonderen Wert, bleiben im Haupttext; und wo solche Anmerkungen bei einem Stücke mit rein redaktionellen gemischt sind, kommen alle dahin.

In die Anhänge aller Bände, nicht bloß der letzten, wird gestellt: 1. Alles was bisher nur vermutungsweise Wieland zugeschrieben wird. Hier muß der Herausgeber noch selbständig untersuchen, in den Haupttext aufnehmen, was er als Gut Wielands erkennt, aus den Anhängen streichen, was Wieland abzusprechen ist. 2. Der handschriftliche Nachlaß, soweit er nicht in die Lesarten eines Werkes zu verarbeiten ist. 3. Aktenstücke, Gutachten[1], Persönliches. Man hätte hieraus einen eigenen Band bilden und ihm die Anstellungs-, Entlassungs- und Auszeichnungsurkunden sowie das Verzeichnis der Wielandschen Bibliothek beifügen und den Band durch das Generalregister füllen können. Ich halte für richtiger, die Urkunden (wie auch Stammbuchblätter) den Briefen anzugliedern, die von

[1] Nr. 565 habe ich, weil sie Erfurter Verhältnisse behandelt, am Schlusse des Bd. 9 vorweggenommen.

Wieland verfaßten Gutachten den Werken chronologisch anzuhängen und diesen auch das »Verzeichniß der Bibliothek des verewigten Herrn Hofraths Wieland, welche den 3. April 1815 und die folgende Tage .. zu Weimar öffentlich versteigert werden soll. Weimar 1814«, jedoch in alphabetischer Ordnung beizugeben sowie auch die chronologisch gereihten Daten aus den Ausleihbüchern der Weimarer Bibliothek[1]: sie sind Hilfsmittel literarhistorischer Bearbeitung der Werke, wie die Subskribentenverzeichnisse wichtige Zeugen für ihr Publikum sind; beides gehört zu dem Apparat. 4. Endlich ist es wünschenswert, daß im Anhang Proben der Kompositionen der Wielandschen Singspiele und Kantaten gegeben werden. Wieland war musikalisch genug, seine Dichtungen für den vorgesehenen Komponisten und die erwarteten Sänger einzurichten; die künstlerische Gestalt der Dichtung wird also zum Teil aus der Komposition erklärt und ihre Wirkung auf die Zeitgenossen ist danach zu beurteilen.

Die Prolegomena IV vorgezeichneten Grundsätze der Herausgabe bedürfen einiger Ergänzungen.

Der Text wird von Band 6 ab in der jüngsten Fassung abgedruckt, also nach *C* (*C'* 37—39), wo dieses fehlt, nach *A* oder *B* oder sonstiger echter Veröffentlichung. Das zieht die Irreführung nach sich, daß der spät überarbeitete Text in die Zeit der ersten Gestaltung gesetzt wird: die Lesarten bringen die Berichtigung hierfür. Unebenheiten sind nicht zu vermeiden; z. B. erscheint der nachmals unterdrückte Ganymed in alter Fassung neben den wiederholt durchgefeilten anderen Komischen Erzählungen.

Vor die Texte treten die älteren Vorreden, auch sie in ihrer spätesten Fassung. Da ich nicht alles kollationieren konnte, habe ich vielleicht Vorberichte doppelt gebucht und stärkere Umarbeitungen als neue Vorreden betrachtet. Hier und sonst — denn es werden sich in die mit vielen Unterbrechungen verfaßte Bibliographie Unebenheiten und Irrtümer trotz aller Achtsamkeit eingeschlichen haben — wird der Herausgeber meine Angaben verbessern.

---

[1] Nach v. Bojanowskis Mitteilung ist in der Großherzogl. Bibliothek in Weimar ein Akt vorhanden, worin die der Bibliothek gehörigen Werke in Wielands Büchernachlaß von Vulpius verzeichnet sind. — Die Jenaer Universitätsbibliothek besitzt keine Ausleihbücher aus jener Zeit. — Aus der Dresdner Bibliothek hat Wieland eine Tristan-Handschrift entliehen; ob auch anderes weiß ich nicht.

Was zum Verständnis Wielandischer Zusätze und Anmerkungen nötig ist, wird in kleinerer Schrift dem Texte vorangedruckt; der Herausgeber hat die heikle Aufgabe zu lösen, zwischen dem Zuviel und Zuwenig das richtige Maß zu treffen; überall soll der Benutzer der Ausgabe Wielands Worte völlig verstehen können, ohne auf den Originaldruck zurückzugreifen.

Stücke ohne oder ohne genügende Überschrift sind verständlich zu betiteln (ohne Klammern; was der Herausgeber neu zugibt, wird in den Lesarten kenntlich gemacht). Bei älteren Vorreden ist das Datum des ersten Erscheinens beizufügen. Wo die Titel der verschiedenen *C*-Drucke voneinander abweichen, wird die Fassung des Druckes gewählt, der dem ganzen Texte zugrunde gelegt wird (vgl. Prolegomena I S. 15). Wo zwischen der Fassung des Titels im Texte und im Inhaltsverzeichnis der Druckvorlage Unterschiede bestehen (z. B. *C* 25, bei Titelblatt und Inhalt von *B*, bei den Inhaltsverzeichnissen auf den Heftumschlägen und am Schlusse der »Vierteljahre« und Bände des Merkur), wird die vollere Form gewählt. Text und neues Inhaltsverzeichnis bekommen die gleiche Titelfassung, die Unterschiede werden nur in den Lesarten vermerkt. Hier sind auch die Titel der Sammelbände von *C* beim ersten Stück der Reihe zu verzeichnen, ebenso die Stelle, die jedes Werk in einer Sammlung einnimmt. Interpunktion und Abkürzungen der Titel sind einheitlich zu regeln, z. B. *C* 25. Die Abulfauarisstücke werden zum Haupttitel »Beyträge zur geheimen Geschichte der Menschheit« wieder dazugezogen, sie sind in *C* nur wegen der Überfüllung des Bandes 14 abgetrennt worden. Die Ankündigungen und Titel der Fortsetzungen fallen weg, sind aber, wenn sie verschiedenen Wortlaut haben, wie häufig im Merkur, bei den Lesarten zu buchen. Wo eine Fortsetzung versprochen wird, aber nicht folgt, wird die Bemerkung im Texte mitgeteilt, damit der Leser sofort erkennt, daß er ein unvollendetes Stück vor sich hat.

Die Miscellaneen, Anzeigen u. dgl. im Merkur sind bald römisch, bald arabisch beziffert; so auch Unterteile in *C*, z. B. Band 24. 25 römisch, 14. 15 arabisch. Die Ungleichheit ist zu beseitigen und überall das arabische Zahlenzeichen zu bevorzugen (wie ja auch von Band 6 ab alle Antiqua-Vorlagen in Fraktur abgedruckt werden), außer wo der Ziffernwechsel verschiedene Grade der Einteilung anzeigt.

Daß in den Lesarten die Doppeldrucke der Firmen Orelli-Gessner und Weidmann zu beachten sind, ergibt sich aus der Einlage nach Nr. 152.



Bei den Erläuterungen der kleinen prosaischen Schriften ist auf die wiederholte Behandlung der gleichen Sache, z. B. der Anzeige eines weiteren Bandes desselben Buches, zu verweisen; hierfür hat Düntzer durch seine sachliche Ordnung der Hempelausgabe und durch Anmerkungen reichlich vorgearbeitet.

Schließlich sei bemerkt, daß diese Prolegomena die Herausgeber nicht eigener Nachforschung entheben. Trotz fast dreißigjährigen Sammelns ist mir gewiß einzelnes entgangen. Handschriften werden noch auftauchen, nachdem nun endlich die Aufmerksamkeit auf Wieland gelenkt ist. Der Böttiger-Nachlaß in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden und im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg war zu der Zeit, als ich ihn durchgesehen habe, noch nicht völlig geordnet. Er kann so gut noch einiges bergen (z. B. die Handschrift zu Nr. 1234), als in der Stadtbibliothek zu Zürich und im Schaffhausener Geßner-Nachlaß manches von dem unermüdlichen Prof. Dr. Julius Brunner gefunden worden ist, was mir nicht vorgelegt worden war. Die Mainzer Zensurakten können Aufschluß über die unterdrückten sechs Bogen der Nr. 183 geben, die Leipziger Zensurakten über die in ihrem Bereich verlegten Bücher. Solche neuen Funde werden der Ordnung in Bänden, wie ich sie nun für die Werke von 1762 bis zu Wielands Tod vorschlage, leicht einzufügen sein.

Band 6.

1. Nadine. Nach Nr. 1153 der Chronologie. — Lesarten: Nr. 135 (Schmids Vorerinnerung ist abzudrucken). 159 (= 129. 130). Heinse, Anm. 1 zu Nr. 313 ist vielleicht zu beachten.
2. Don Sylvio. Nach Nr. 1161. Voraus: Nachbericht des Herausgebers Nr. 138. An die Leser Nr. 182. — Lesarten: Nr. 138. 182.
3. Komische Erzählungen. Diana, Aurora, Paris nach Nr. 1153. Juno nach Nr. 149. Voraus: Cajus Plinius Secundus an seinen Freund Ariston Nr. 141. — Lesarten: Nr. 141 (zuerst *h*, dann 141, danach allenfalls Anm. 2 zu 141). 149. Vielleicht 158. 313. Dazu etwa Heinse, Anm. 1 zu 313. 837. Vielleicht 986. Dann 1010.
4. Zuschrift an David Biedermann Nr. 145. Vgl. Nachtrag unten S. 109.

Anhang: Aktenmäßige Erzählung Nr. 134.



Band 7.

Agathon. Nach Nr. 1150. Voraus: Vorbericht zur ersten Ausgabe Nr. 1150. An die Leser Nr. 208. Vorbericht zur neuen Ausgabe Nr. 1150. Über das Historische Nr. 1150. — Lesarten: Nr. 142. 146 (die stilistischen Änderungen im Druckfehlerverzeichnis sind zu buchen). 208 (zuerst *H*). Vielleicht 1194. Anhang zu Lesarten: Ankündigungen in Erfurtische gelehrte Zeitungen 1772 S. 198 ff. und Deutsche Litteraturdenkmale 7. 8, 173 f. 472 f. 657. Subskribentenverzeichnis Nr. 208.

Band 8.

1. Aspasia. Nach Nr. 1153. Voraus als Vorbericht die Anmerkung S. 120 von Nr. 143. — Lesarten: Nr. 143. 446. 837. Vielleicht 986. Dann 1010.
2. Erdenglück. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 144. 160 (= 129. 130).
3. Idris. Nach Nr. 1169. Voraus: An Herrn P. R. in E. Nr. 152. Vorrede Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 147. 152. 858. 1078.
4. Endymions Traum. Nach Nr. 150. — Lesarten: Vielleicht Nr. 150a.
5. Musarion. Nach Nr. 1153. Voraus: An Herrn Weiße Nr. 154. — Lesarten: Nr. 151. 154. Vielleicht 161. Dann 169. 837. 987. Vielleicht 1203.
6. Psyche. Nach Nr. 1153. Voraus: An Herrn Weiße Nr. 165 S. 191 ff. Vorbericht Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 155. 165. 272. Vielleicht Nr. 1204.
7. Prolog zu Soliman. Nach Nr. 157.
8. Sokrates mainomenos. Nach Nr. 1161. Voraus: Vorbericht und Zusatz Nr. 1161. — Lesarten: Nr. 162. 187. Vielleicht 710.
9. Beiträge zur geheimen Geschichte der Menschheit. Nach Nr. 1161. Voraus: Vorbericht Nr. 163. Stück 1—5 aus *C* 14, dann 2 Stücke Abulfauaris aus *C* 15. — Lesarten: Nr. 163. Zu Stück 5: Nr. 468. 846. 1136.

Anhang: Nachricht über den Katasterismos Nr. 148.

Band 9.

1. Combabus. Nach Nr. 1153. Voraus: Vorbericht Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 164. 314. Etwa Anm. 1 zu Nr. 566. Dann 837. Vielleicht 986. Dann 1010.



2. Grazien. Nach Nr. 1153. Voraus: An Danae Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 166.

3. Amadis. Nach Nr. 1150. Voraus: An drei Kunstrichter Nr. 167. Motti und Vorberichte zur ersten und neuen Ausgabe Nr. 1150. — Lesarten: Nr. 168 (*H*, 1771er Druck, Merkur, Korrekturexemplar).

4. Leben ein Traum. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 170. 218. 446. 837. 987.

5. Amor. Nach Nr. 1150. Voraus: An den Leser Nr. 281. Vorbericht Nr. 1150. — Lesarten: Nr. 192 (Dazu aus der Zuschrift S. 8f.). 281. 282. 568. 837. 987.

6. Gedanken über eine alte Aufschrift. Nach Nr. 1161. — Lesarten: Nr. 172.

7. Vorwort und Anmerkungen zu S. La Roche, Sternheim. Nach Nr. 169.

8. Erfurter gelehrte Anzeigen: Nr. 156. 171. 173. 177—181. 185. 189.

Anhang: 1. Erfurter gelehrte Anzeigen: Nr. 156a. Einlage a—dd nach Nr. 177. 2. Universitätsakten: Einlage nach Nr. 161 und Nachtrag unten S. 109. Nr. 565 *h*. 3. Erziehungsplan Nr. 188 *H*.

Band 10.

1. Der goldne Spiegel. Nach Nr. 1153. Voraus: Der Herausgeber an den Leser Nr. 183. Zueignungsschrift und Einleitung Nr. 1153. Am Schlusse: Nr. 184. — Lesarten: Nr. 183.

2. Ballet Idris. Nach Nr. 186.

3. Aurora und Ballet. Nach Nr. 190. 191. — Lesarten: T. Merkur 1773 1, 34.

4. Alceste. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 194 und T. Merkur 1773 1, 61f. 2, 221ff. Nr. 209. 236.

5. Briefe über Alceste. Nach Nr. 200. Danach: Nr. 212. 228. 262. — Bei Lesarten Hinweis auf T. Merkur 1773 2, 221 und Nr. 229.

6. Celia = Chloe. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 198.

7. Wahl des Herkules. Nach Nr. 1181. Voraus: Vorbericht Nr. 219. Zum Schluß: Nr. 220. — Lesarten: Nr. 214. 215. 219. 220. 237.

8. Neujahrswunsch. Nach Nr. 238.

9. An Mde. Koch. Nach Nr. 239 *H*: siehe Nachtrag unten S. 109. — Lesarten: Nr. 239 kaum nötig.

10. Epitaphium für Landgräfin Karoline. Nach Nr. 269 und Nachtrag unten S. 109f.
11. Die erste Liebe. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 270. 271. 446. 837. 987.
12. Midas. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 310.
13. Das Kamel. Nach Nr. 349.

Anhang: Musikprobe zu Alceste Nr. 228. Hinweis auf Nr. 262.

Band 11.

1. Abderiten. Nach Nr. 1169. Voraus: Vorbericht Nr. 385. Einleitung zum 2. Teil Nr. 385 S. 226ff. An den Leser Nr. 539. Auszug aus einem Schreiben Nr. 548. Vorwort Nr. 649 S. 81—87. Nachschrift Nr. 652 S. 211ff. (richtig 227ff.). Vorbericht Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 233. 234. 385. 539. 569. 649. 701. Zum »Schlüssel« ist zu kollationieren Nr. 233 3, 35f. Nr. 385.
2. Stilpon. Nach Nr. 1161. — Lesarten: Nr. 283.
3. Danischmende. Nach Nr. 1153. Voraus: »Keine Vorrede« Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 311.

Band 12.

Dichtungen I. 1775—1779.

1. Sixt und Klärchen. Nach Nr. 1153. Voraus: Vorbericht Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 329. 446. 837. 987.
2. Seraphine. Nach Nr. 356.
3. Titanomachie. Nach Nr. 1193. — Lesarten: Nr. 370.
4. Die jüngste Niobetochter. Nach Nr. 382.
5. Wintermärchen. Nach Nr. 1169. Voraus: Prolog Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 383. 493. 858. 1049.
6. An Amalie Tischbein. Nach Nr. 387. — Lesarten: Nachtrag unten S. 110.
7. An Psyche. Nach Nr. 446. — Lesarten: Nr. 388.
8. Gandalin. Nach Nr. 1169. Voraus: Versschema und Prolog Nr. 1169. — Lesarten: 413. 446. 493. 837. 1010.
9. Rosemunde. Nach Nr. 1181. Voraus: Vorbericht der 1. Ausgabe Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 443. 444. 567. 622.

10. Geron. Nach Nr. 1169. Voraus: An den Leser Nr. 1169. Zum Schluß: Erläuterungen Nr. 493. — Lesarten: Nr. 447. 493. 858. 1049.
11. Sommermärchen. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 483. 493. 568. 858. 1049.
12. An Olympia. Nach Nr. 1153. — Lesarten: 497. 568. 837. 987.
13. Vogelsang. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 502. 568. 858. 1049.
14. Philosophie endormie. Nach Nr. 1135. Voraus: Prologus Nr. 568. — Lesarten: 503. 568. 919.
15. Hann. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 505. 858. 1049.
16. An Anna Amalia. Nach Nr. 522.
17. Schach Lolo. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 525. 568. 858. 1049.
18. Pervonte. Nach Nr. 1169. Voraus: Einleitung Nr. 526. — Lesarten: Nr. 526. 858. 1049.
19. Stabat mater. Nach Nr. 579.
20. Pandora. Nach Nr. 1193. Voraus: Vorbericht Nr. 1193. — Lesarten: Nr. 596. Korrekturexemplar.

Anhang: 1. Edwin Nr. 415. 2. An Chesterfield Nr. 437a: Nachtrag unten S. 110. 3. Logogryphe Nr. 510 und 521. 4. Charaden Nr. 523. 524. 5. Musikprobe zu Rosemunde Nr. 444.

Band 13.

Dichtungen. II. 1780—1812.

1. Oberon. Nach Nr. 1169. Voraus: Widmung Nr. 686. An den Leser Nr. 1169. Vorrede Nr. 977. Zum Schluß: Glossarium Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 618. 619. 687. 858. 977. 1049. 1079. Etwa 1238. Hinweis auf Nr. 614.
2. Auf Maria Theresia. Nach Nr. 660.
3. An Olympia. Nach Nr. 1049. — Lesarten: Nr. 661. 858. 1049.
4. Cantate an Luise. Nach Nr. 666 oder 667.
5. An Olympia. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 704. 751. 858. 1049.
6. An Olympia. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 711 (zuerst *H*).
7. An Olympia. Nach Nr. 712 *H*.
8. Clelia. Nach Nr. 1169. Voraus: Einleitung Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 760 (zuerst *H* und *h*). 809. 831. 919. 1135.
9. An Anna Amalia. Nach Nr. 761 *H*.



10. An Karl August. Nach Nr. 762 *H.*
11. Auf den Herzog von Würtemberg. Nach Nr. 765 *h.*
12. Auf Franziska von Hohenheim. Nach Nr. 766 *h.*
13. Cantate auf den Erbprinzen. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 771 (zuerst *H*).
14. Villoisons Gedicht auf den Erbprinzen. Nach Nr. 773. Voraus: Einleitung Nr. 772. — Lesarten: Nr. 772.
15. An Olympia. Nach Nr. 810 *H.*
16. Marc Aurel. Nach Nr. 1193. — Lesarten: Nr. 824.
17. An Olympia. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 840 *H.*
18. An Mde. Ackermann. Nach Nr. 890.
19. An Olympia. Nach Nr. 911 H^1. — Lesarten: H^2.
20. Epigramm. Nach Nr. 914.
21. An den Freiherrn von Manteufel. Nach Nr. 948.
22. An Olympia. Nach Nr. 949 *H.*
23. An den Herzog von Braunschweig. Nach Nr. 956 *H.*
24. An einen Prinzen. Nach Nr. 957 *H.*
25. An Anna Amalia. Nach Nr. 1011 *H.*
26. An Olympia. Nach Nr. 1153. — Lesarten: Nr. 1040 (zuerst *H*).
27. An Olympia. Nach Nr. 1071 Prometheus oder H^1. — Lesarten: H^2.
28. Wasserkufe. Nach Nr. 1169. Voraus: Prolog Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 1152.
29. An Olympia. Widmungsverse. Nach Nr. 1153a.
30. An Anna Amalia. Nach Nr. 1162 *H.* — Lesarten: *h.*
31. An die Fürstin zu Wied. Nach Nr. 1200.
32. An Karoline. Nach Nr. 1225. — Lesarten: *H h.*
33. An Maria Paulowna. Nach Nr. 1235. — Lesarten: Taschenbuch.
34. An Maria Paulowna. Nach Nr. 1240.
35. An Tischbein. Nach Nr. 1242. — Lesarten: h^1 h^2.
36. Grabinschrift. Nach Nr. 1244.
37. An Maria Paulowna. Nach Nr. 1246 *H.* — Lesarten: *h.*
38. An Karoline. Nach Nr. 1252. — Lesarten: *h* Journal.
39. Merlin. Nach Nr. 1253.
40. An Karoline. Nach Nr. 1257 *H.*

Anhang: 1. Idee zu einem allegorischen Gemälde Nr. 1214. 2. Musikprobe zur Kantate Nr. 771.

Band 14.

Prosaische Schriften. I. 1774—1783.

1. Über ältere Singspiele Alceste. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 229.
2. Unterredungen. Nach Nr. 1181. Voraus: An den Leser Nr. 341. — Lesarten: Nr. 341.
3. Versuch über das deutsche Singspiel. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 353.
4. Bonifaz Schleicher. Nach Nr. 1161. — Lesarten: Nr. 420. 846. 1136.
5. Ideale der Alten. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 486. 846. 1136.
6. Richard Löwenherz. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 500.
7. Nachtrag zur Rosemunde. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 504.
8. Was ist Wahrheit? Nach Nr. 1169. Voraus: Nr. 511. — Lesarten: Nr. 512. 513. 846. 1136.
9. Philosophie als Kunst zu leben. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 514. 846. 1136.
10. Rousseau-Anekdote und Nachtrag. Nach Nr. 1161. Vor dem Nachtrag einzuschalten Nr. 624. 625. — Lesarten: Nr. 623. 886. 1136.
11. Beitrag zu Deutschlands Flor. Nach Nr. 1161. — Lesarten: Nr. 626. 886. 1136.
12. Dialoge im Elysium. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 653. 654. 713. 886. 1136.
13. Zeitkürzungsspiele. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 662. 846. 1136.
14. Hang zur Magie. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 692. 886. 1136.
15. Gespräche über Weltbegebenheiten. Nach Nr. 1161. — Lesarten: Nr. 724. 725. 886. 1136.
16. Briefe an einen jungen Dichter. Nach Nr. 1169. 1193. — Lesarten: Nr. 732. 733. 825. 886. 1136. Hinweis auf Nr. 815.
17. Antworten und Gegenfragen. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 788.

Anhang: Zu Stück 14 dieses Bandes: Nr. 693.

Band 15.

Prosaische Schriften. II. 1783—1794.

1. Aeropetomanie. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 803.
2. Aeronauten. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 811.
3. Rechte und Pflichten. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 873.
4. Lustreise ins Elysium. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 937.



5. Über den freien Gebrauch der Vernunft. Nach Nr. 1181. Voraus: An den Leser und An H. P. X. Y. Z. Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 960. 979. 980. 996.
6. Nicolaus Flamel. Nach Nr. 1181. Voraus: Einleitung Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 970.
7. Kosmopoliten-Orden. Nach Nr. 1181. Voraus: Einleitung Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 974.
8. Unterredung. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1004.
9. Pythagorische Frauen. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 1005.
10. Ehrenrettung dreier berühmter Frauen. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 1006. 1007. 1013.
11. Kosmopolitische Adresse. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1008.
12. Erbadel. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1035.
13. Sendschreiben an Eggers. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1082. Hinweis auf Nr. 1092. 1107. 1108.
14. Republik. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1104.
15. Gegenwärtige Lage. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1110.
16. Patriotismus. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1119.
17. Worte zur rechten Zeit. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1129.
18. Krieg und Frieden. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 1146.

Band 16.

Dschinnistan.

1. Ankündigung. Nach Nr. 866.
2. Vorreden. Nach Nr. 880. 988.
3. Nadir. Nach Nr. 881.
4. Adis. Nach Nr. 882.
5. Neangir. Nach Nr. 883.
6. Stein der Weisen. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 884.
7. Timander. Nach Nr. 885.
8. Himmelblau. Nach Nr. 920.
9. Zweig. Nach Nr. 921.
10. Salamandrin. Nach Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 922.
11. Alboflede. Nach Nr. 923.
12. Pertharit. Nach Nr. 924.



13. Armleuchter. Nach Nr. 989.
14. Greif. Nach Nr. 990.
15. Palast der Wahrheit. Nach Nr. 991.

Band 17.

1. Peregrinus Proteus. Nach Nr. 1181. Voraus: Vorrede zur 1. Ausgabe und Auszug aus Lucian Nr. 1181. — Lesarten: Nr. 972. 975. 993. 1047.
2. Göttergespräche. Nach Nr. 1169. — Lesarten: Nr. 1042. 1037. 1043. 1048. 1114.

Anhang: Zu Stück 2: Nr. 1201 *H*.

Band 18.

1. Agathodämon. Nach Nr. 1209. Voraus: Hegesias an Timagenes Nr. 1209. — Lesarten: Nr. 1177. 1182 (zuerst *H*).
2. Gespräche unter vier Augen. Nach Nr. 1209. — Lesarten: Nr. 1195 (zuerst *H*). 1197. 1202.
3. Aristipp. Erstes Buch. Nach Nr. 1210. Am Schluß: Erklärendes Verzeichnis Nr. 1210. — Lesarten: *H*. Dazu Widmung an die Herzogin Nr. 1210.

Anhang: Zu Stück 3: Nr. 1192 *H*. 1201 a *H*. 1210 *H*, soweit nicht in den Lesarten verwendet.

Band 19.

Aristipp. Zweites bis viertes Buch. Nach Nr. 1210. 1217. Am Schlusse des 3. Buches: Erklärendes Verzeichnis Nr. 1217.

Band 20.

1. Hexameron. Nach Nr. 1237. — Lesarten: Nr. 1222. 1226. 1228. 1229. 1227. Hinweis auf Nr. 1223.
2. Menander. Nach Nr. 1255. Voraus: Vorbericht Nr. 1255. — Lesarten: Nr. 1230.
3. Krates. Nach Nr. 1255. — Lesarten: Nr. 1234.
4. Euthanasia. Nach Nr. 1236.
5. Zweck und Geist der Freimaurerei. Nach Nr. 1250. — Lesarten H^1 H^2.
6. Ideal der Freimaurerei. Nach Nr. 1256.



7. Fortleben im Andenken. Nach Nr. 1258 H^2. — Lesarten: H^1 (Entwurf). Todtenfeier.

Anhang: Zu Stück 1: Nr. 1237 a.

Band 21.

Kleine Schriften. I. 1773—1776.

Nr. 193. 197. 199. 201—207. 210. 211. 213. 216. 217. 221—223. 225—228. 230 (Nr. 229 in Bd. 14). 231. 241. 1193 (Was ist eine schöne Seele? Lesarten: Nr. 242). 243. 1193 (Cicero über Perspektive. Lesarten: 244). 245. 246. 232. 249. 250. 252—261. 263 (Nr. 262 in Bd. 10). 264—268. 273—275. 277—280. 293. 297. 298. 300. 301. 308. 309. 316. 1193 (Wort des Pompejus. Lesarten: 317). 1193 (Verhältnis des Angenehmen und Schönen zum Nützlichen. Lesarten: 318. 320. 846. 1136). 1193 (Plato. Lesarten: 319). 1193 (Amadis de Gaule. Lesarten: 321). 1193 (Die Kunst aufzuhören. Lesarten: 322). 1193 (Polyxena. Lesarten: 323. 846. 1136). 324—326. 327 zweite Hälfte. 328. 330. 335—337. 340. 342. 1193 (Dow über Fakire. Lesarten: 343). 1193 (Dow über Brahminen. Lesarten: 344). 1136 (Skalden und Barden. Lesarten: 345. 886). 346—348. 350 bis 352. 354. 357. 364—369. 372—381. 389—394. 396—412. 414. 416—418. 1136 (Aesopus und Solon. Lesarten: 419. 846). 421 bis 428. 432—434. 436. 437. 440. 441. 1136 (Erasmus. Lesarten: 442. 846).

Anhang: 1. Debit des Merkur: Nr. 196. 240. 299. 315. 386. 2. Redaktionelle Einzelheiten aus dem Merkur: Nr. 195 Merkurtitel und Motto (Lesarten: Titel bis 1810). 224. 251. 284. 339. 371. 395. 404. 429—431. 435. 3. Wieland ohne Sicherheit zugeschriebene Stücke: Nr. 247. 248. 276. 285—292. 294—296. 300 Anm. 1. 302—307. 326 Anm. 1. 331—334. 338. 355. 358—363. 438. 439.

Band 22.

Kleine Schriften. II. 1777—1779.

Nr. 446 (Vorbericht). 452—454. 1136 (Perron und Sarpi: Lesarten: 455. 886). 456—467. 469—475. 477—479. 481. 482. 484. 487—491. 494—496. 498. 499. 501. 507—509. 529—538. 1193 (Forsters Weltreise. Lesarten: 540. Hinweis auf Nr. 538. 635). 1193 (Bunkeliade.



Lesarten: 541. Hinweis auf 485. 573). 542—547. 549—553. 555. 556. 558. 563. 564. 570—573. 580—582. 585—590. 594. 595. 601. 606—608. 610. 612. 614—616.

Anhang: 1. Redaktionelle Einzelheiten aus dem Merkur: Nr. 451. 476. 480. 492. 559. 591. 592 und Anm. 599a. 2. Wieland ohne Sicherheit zugeschriebene Stücke: Nr. 485. 506. 515—520. 527. 528. 554. 557. 560—562. 574—578. 583. 584. 593. 597—599. 600. 602—605. 609. 611. 613. 617.

Band 23.

Kleine Schriften. III. 1780—1785.

Nr. 632—635. 637. 641—646. 655. 656. 662 (mit Ausschluß von Merkur 1, 50 ff. 135 ff., die in Bd. 14 übergingen; Thresor de l'ame und Belialsprozeß nach Nr. 1193 mit Lesarten: 662). 657. 659. 1136 (Wie man liest. Lesarten: 663. 846). 664. 665. 669. 671. 674—676. 1193 (Christine v. Pisan. Lesarten: 677. 886. 1136). 1193 (Königin von Navarra. Lesarten: 678. 886. 1136). 1193 (Loyse Labé. Lesarten: 679). 1193 (Pernette du Guillet. Lesarten: 680). 744—747. 681. 683. 684. 689—691. 1193 (Athenion. Lesarten: 694). 695. 696. 697*h*. 698*h* oder nach Taschenbuch. 699*H*. 700. 702. 705. 714. 720. 727. 730. 735. 748. 749. 750 (Lesarten: 764). 1193 (Was ist Hochdeutsch? Lesarten: 752. 778). 753—759. 764 der erste Absatz. 770. 776. 780. 783. 784. 789. 799. 800. 802. 805. 807. 812. 813. 815. 826—828. 832. 834. 835. 987 (Vorrede. Lesarten: 836). 838. 839. 841. 843. 847. 848. 850—852. 854. 856. 857. 859—862. 868—872. 874—876. 879.

Anhang: 1. Debit des Merkur: Nr. 620. 743. 763. 768. 814. 877. 878. 2. Redaktionelle Einzelheiten aus dem Merkur: Nr. 621. 658. 668. 673. 685. 688. 707. 708. 718. 719. 726. 728. 729. 767. 769. 777. 782. 808. 837a. 844. 849. 853. 855. 3. Wieland ohne Sicherheit zugeschriebene Stücke: Nr. 627—631. 636. 638—640. 647. 648. 650. 651. 670. 672. 682. 703. 706. 715—717. 721—723. 731. 734. 736—742. 749a. 774. 775. 779. 781. 785—787. 790—798. 801. 804. 806. 816—823. 829. 830. 833. 842. 845. 863—865. 4. Verbesserungen zu Anna Amalias Psyche Nr. 709*H*. Anteil an Reinholds Herzenserleichterungen Nr. 867 wenigstens zu verzeichnen.

Band 24.

Kleine Schriften. IV. 1786—1791.

Nr. 887—889. 892—894. 896—899. 901. 903. 905—907. 909. 916. 918. 925—930. 932—936. 938—942. 944—947. 950—955. 958 bis 959a. 961. 962. 964—967. 969. 973. 976. 978. 982—985. 992. 995. 997. 998. 1001—1003. 1009. 1012. 1014—1018. 1020 bis 1022. 1024—1033. 1038. 1041. 1044—1046. 1049a—1070. 1073—1077.

Anhang: 1. Debit des Merkur: Nr. 1019. 1023. 2. Redaktionelle Einzelheiten aus dem Merkur: Nr. 895. 902. 910. 912. 913. 917. 931. 943. 968. 971. 981. 994. 1034. 1039. 3. Wieland ohne Sicherheit zugeschriebene Stücke: Nr. 891. 900. 904. 908. 915. 963. 999. 1000. 1036. 4. Gutachten über Verlagsverhältnis Nr. 1072 *H*.

Band 25.

Kleine Schriften. V. 1792—1810.

Nr. 1080. 1081. 1083—1093. 1095—1103. 1105—1109. 1111—1113. 1115—1118. 1120—1123. 1125—1128. 1130—1134. 1137—1145. 1147—1150 (Vorbericht). 1151. 1154—1160. 1163—1167. 1168. 1170—1176. 1178. 1183. 1184 (Lesarten: *H*). 1184a. 1186. 1188 bis 1191. 1196. 1198. 1199 (Lesarten *H*). 1205. 1206. 1207 (Lesarten: *H*). 1208. 1211. 1213. 1215. 1216. 1218. 1219 (Lesarten: *H*). 1220 (Lesarten: *H*). 1221 (Lesarten *H*). 1232. 1233. 1243. 1245. 1247—1249. 1251. 1254.

Anhang: 1. Redaktionelle Einzelheiten aus dem Merkur: Nr. 1094. 1124. 1167a. 1179. 1185. 1187. 2. Wieland ohne Sicherheit zugeschriebene Stücke: (Einlage nach Nr. 1176). 1180. 1212. 1231. 3. Adversaria Nr. 1192 *H*. 4. Revolution von Syrakus Nr. 1201a *H*.

Anhang zu den Lesarten: 1. Beförderer von C^{2-4} Nr. 1150. 2. Wielands nachgelassene Bibliothek. Ausleihregister der Weimarer Bibliothek.

Inhaltsverzeichnis und Register zu allen Bänden.

Nachträge zu Prolegomena II, III und V.

(Vgl. Prolegomena III S. 49f.)

Zu Proleg. II. Für Nr. 8 vgl. Ermatinger, Die Weltanschauung des jungen Wieland. Frauenfeld. 1907.

Nr. 12. Eine Abschrift bot 1907 A. Lorentz, Leipzig, Büchermarkt Nr. 66 als Beiband zu Nr. 1045 Briefe von Verstorbenen 1753 aus.

Nr. 14. Siehe Mitteilungen des österreich. Vereins für Bibliothekswesen 1906 Jhrgg. 10. Heft 2 S. 76ff. — Vgl. M. Döll, Studien zur vergleich. Literaturgesch. 1908 8, 401ff.

Nr. 27. Die Handschrift ist in den Besitz des Schwäbischen Schillervereins übergegangen.

Nr. 35. Die Handschrift ist wohl Reinschrift: Euphorion 14, 232.

Nr. 39 und 40. Vgl. Teutscher Merkur 1778 2, 283.

Nr. 43. Die Handschrift ist von Bodmer geschrieben. Mitteilung von Julius Brunner in Zürich.

Nr. 48 Einlage d) und

Nr. 58 siehe unten bei Nr. 97.

Nr. 68. Eigenhändige Handschrift Wielands in der Stadtbibliothek Zürich. Mitteilung von J. Brunner. — Danach also, und nicht nach Rings Abschrift, wie S. 75 angegeben werden mußte, ist die Anzeige zu drucken.

Nr. 72. Wie zu Nr. 12.

Vor Nr. 75 und S. 75 nach Stück 13 ist einzureihen: Erwiderung Wielands auf J. G. P. Möllers Anzeige der Abhandlung vom Noah (Freymüthige Nachrichten, 6. November 1754). Eigenhändige Handschrift Wielands in der Stadtbibliothek Zürich. Mitteilung von J. Brunner, der auch feststellte, daß sie in den Freymüthigen Nachrichten nicht veröffentlicht wurde. (Vermutlich wegen der gleichzeitigen Grandisonfehde.)

Bei den 3 Blättern (1 Doppelblatt und 1 einfaches) dieser Handschrift liegt noch 1 einfaches Blatt von Wielands Hand. Der Text beginnt: »Es herrscht seit geraumer Zeit«; und die Erwiderung hat auch mit »Es« anfangen sollen, das eine Zeile für sich bildet und gestrichen wurde. Das Einzelblatt könnte der Entwurf einer Ein-

leitung zu der Erwiderung sein, weil auch es sich gegen Kritiker wendet, die, ohne Gründe anzuführen, verurteilen. Aber ich weiß nicht, ob Wieland Grund hatte, Möller einen »berühmten« Mann zu nennen; gegen einen solchen wendet sich der Entwurf gerade, als er mitten im Satze abbricht, nachdem vorher Leute von Ansehen, Ruhm und Titeln allgemeiner angegriffen worden sind. Zu Nr. 70 oder 88 kann sie nicht gehören, weil sie nicht ironisch ist noch Briefform hat.

Nr. 75. Hr. stud. Arthur Hordorff in Leipzig hat in einer noch ungedruckten Arbeit nachgewiesen, daß zum Grandison in Görlitz Sätze und Satzteile aus Leipziger und Züricher Zeitschriften, Werken und Briefen verwendet sind. Darauf ist bei den Erläuterungen zu achten.

Nr. 77. Wieland bekennt sich als Verfasser der Dunciade Teutscher Merkur 1797 1, 201. Vgl. Böttiger, Literar. Zustände und Zeitgenossen 1, 221.

Nr. 79. Die Handschrift ist jetzt in der Stadtbibliothek Zürich.

Nr. 84. Gesicht des Mirza bildet auch das erste Stück der Versuche in moralischen Erzählungen 1757, Leipzig, Laukische Buchhandlung. Kaum mit Wielands Erlaubnis.

Nr. 97. Johannes Leo, Johann George Sulzer und die Entstehung seiner Allgemeinen Theorie der Schönen Künste, Berlin 1907, vermutet S. 67 für die Artikel »Naiv« und Gedanken über die Idylle unter dem Schlagwort »Hirtengedicht« Wielands Verfasserschaft: Sulzer, Allg. Theorie der Schönen Künste, Leipzig 1771, Erster Theil S. 538. 539; 1774, Zweyter Theil S. 804—808. Mit Rücksicht auf Nr. 58, die dadurch zugleich erledigt wird, ist die Urheberschaft Wielands für den Artikel Naiv gesichert; er ist also S. 74 in Band 4 nach Stück 7 oder nach Stück 15 einzureihen. Die Gedanken über die Idylle müssen mit Nr. 48 Einlage d), für die Wielands Autorschaft zu prüfen bleibt, verglichen werden; die Berufung auf die Minnesänger erregt wegen der verwandten Nr. 59 kein Bedenken; Bächtold, Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz S. 588 nimmt allerdings den Artikel Hirtengedicht ganz für Bodmer in Anspruch. Dieses Stück ist also etwa als Anhang zu Band 4 mitzuteilen.

Nach Nr. 103 und S. 75 Band 4 nach Stück 16 ist einzureihen: Neuer Vorbericht zu Der Tod Adams Ein Trauerspiel. Zweyte Auflage 1757. o. O. Unterz. Wieland. Vgl. Mitteilungen des österreich. Vereins f. Bibliothekswesen 11, 97 ff.



Nr. 104. Vgl. Meißner, Bodmer als Parodist. Diss. Leipzig. Naumburg a. Saale 1904 S. 39 ff.

Nach Nr. 109 und S. 76 Band 5 nach Nr. 7 ist einzureihen: Theorie und Geschichte der Redekunst. Anno 1757. Conradi Ottii. Gütige Mitteilung von Prof. Dr. Julius Brunner in Zürich vom 13. Dezember 1905. Vgl. Nationalzeitung Berlin 1907 Nr. 200 Erich Schmidts Bericht in der Gesellschaft für deutsche Litteratur vom April, wo auch von einer weiteren Nachschrift: »Übersicht über die vornehmsten Staaten Europas« die Rede ist.

Nr. 112. Den Druck des Gesprächs weist mir Dr. H. Heidenheimer in Mainz freundschaftlich in der Zeitung für die elegante Welt 1829 Nr. 193 nach.

Nr. 115 und Proleg. III S. 50. Die Nachrichten des Verfassers der Empfindungen eines Christen. An die Leser der Bibliothek der Schönen Wissenschaften und freyen Künste sind nun gedruckt Euphorion 14, 228 ff.

Nr. 117. Nach einem undatierten Briefe Wielands an Breitinger verlangte dieser von ihm die Übersetzung der Apologie des Sokrates.

Nach Nr. 119. Nach Heinsius existiert ein Druck der Empfindungen eines Christen. Zürich, Geßner 1759. Wohl Sonderabdruck aus Nr. 119.

Nach Nr. 124. Im Oktober 1759 schreibt Wieland an Breitinger: »Nur nehme ich die Freyheit Ihnen den Plan einer Schrift zu schicken, an der ich, wenn selbiger Dero Beyfall erhält, diesen Winter arbeiten möchte.« Der Plan liegt nicht mehr bei dem Briefe.

Seite 60. Die Hoffnung auf Aufschlüsse aus den Züricher Zensurakten war trügerisch; Prof. Dr. J. Brunner hat sie auf meine Bitte freundlichst durchsucht und nichts gefunden.

Zu Proleg. III vgl. R. Ischer, Ein Beitrag zur Kenntnis von Wielands Übersetzungen. Euphorion 14, 242 ff.

Nr. 33. Vgl. Stemplinger, Wielands Verhältnis zu Horaz. Euphorion 13, 473 ff. Ders., Das Fortleben der Horazischen Lyrik seit der Renaissance, Leipzig 1906, zeigt, wie viel Wieland den Oden des Horaz verdankt; im Register sind die Stellen aus Wielands Werken für die Erläuterungen vieler Bände aufzuschlagen.

Nr. 46. Ankündigung von Wielands Übersetzung der Sämmtlichen Werke des Lucians. Teutscher Merkur Anzeiger März 1788 S. XXXI. Nicht unterz., aber von Wieland. Ist in die Lesarten zu Band 7 aufzunehmen.



Nr. 78. Zur Einleitung und zu den Anmerkungen zu Die Panegyrische Rede des Isokrates sind Druckfehler verzeichnet: Heftumschlag S. 3 des Neuen Teutschen Merkurs April 1796, wo auch die Beilage einer Landkarte von Hellas für das 2. Heft des Museums versprochen wird. Diese Bemerkungen erlauben auch die genauere Datierung des Druckes.

Nr. 92. Druckhandschrift von Schreiberhand aus Geßners Nachlaß in Stadtbibliothek Zürich. Mitteilung von J. Brunner.

Nr. 93. Druckhandschrift von Schreiberhand. Ebenda. Mitteilung von J. Brunner.

Nr. 96. Bruchstück der Druckhandschrift von Schreiberhand. Ebenda. Mitteilung von J. Brunner.

Nr. 99. 100. Cicero-Handschriften. 1. 2 SS. 4° Cicero's Briefe an Atticus. Nr. 537 des Katal. 99 von Max Harrwitz, Berlin 1905. 2. Neue Abschrift zu Band 4 S. 528—530 im Besitz des Vereins für Kunst und Altertum in Biberach a. Riß. Freundliche Mitteilung von H. Reinhold Schelle daselbst; ihm verdanken die Prolegomena überhaupt ergiebige Förderung. 3. Eigenhändige Hs. Wielands, 2 SS. 4°, zu Band 5 S. 8—10, im Besitz der Public Library of the City of Boston. Mass. U. S. A. Den Nachweis und ein Photogramm der Hs. verdanke ich der Güte des H. L. Mackall in Baltimore. 4. Handschriftliches Stück aus einer Vorrede und ein halbes Blatt Übersetzung. Stargardt, Berlin, Katalog 226 Nr. 1075f. Mitteilung von Karl Polheim. — Für Cicero vgl. R. Ideler, Zur Sprache Wielands. Sprachliche Untersuchungen im Anschluß an Wielands Übersetzung der Briefe Ciceros, Berlin 1908.

Zu Proleg. V. Nr. 145. Klob, Schubart, Ulm 1908 S. 103f. schreibt Schubart den Angriff auf Wieland zu; kaum mit Recht.

Einlage nach Nr. 161. Bericht Wielands an die Regierung zu Erfurt, die Ernennung einiger Professoren betr., d. d. Erfurt 18. August 1771: H. A. Erhard, Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeit, Magdeburg 1827, Heft 2 S. 114—125. Mitteilung des mehrfach hilfreichen H. Dr. Emmerich Gerhard Stumme in Leipzig.

Nr. 239. Eigenhändige Handschrift Wielands »An Alceste«, vollständiger als der Druck. In Besitz von Carl Schüddekopf in Weimar, dem ich auch andere freundschaftliche Unterstützung verdanke.

Nr. 269. Ein Druck mit römischen Majuskeln in inskriptionsmäßiger Weise wurde auf Wielands Bestellung von Bertuch hergestellt, wie ich aus



undatierten Stücken des Briefwechsels beider (ungedruckt) ersehe. Der Druck, den Wieland zur Revision erhielt, sollte nach Karlsruhe gesendet werden, wo die Töchter der Landgräfin lebten. Vielleicht ist er also im dortigen Hausarchiv oder im hessischen zu Darmstadt zu finden. — Freund Heinrich Heidenheimer in Mainz unterrichtet mich, daß es nur ein Denkmal der Landgräfin gibt, das im Herrengarten zu Darmstadt errichtete, von Friedrich d. Gr. gestiftete, mit der bekannten lateinischen Inschrift.

Nr. 387. An Madem. Amalie Tischbein. Unterz. W. den 16. Jenner. Faksimile der Handschrift: Deutsche Dichterhalle, hg. von Oskar Blumenthal, Leipzig, Hartknoch, 1873 S. 150. Mitteilung von Dr. Stumme.

Nach Nr. 437 ist einzureihen: Nr. 437a. An Mylord Chesterfield. Skizze von Wielands Hand. Gedruckt: Erich Schmidt, Sitzungsberichte der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1909 S. 214f.

Arbor iuris des früheren Mittelalters mit eigenartiger Komputation.

Von

Prof. emer. Dr. MAX CONRAT (COHN)
in Heidelberg.



Vorgelegt von Hrn. Brunner in der Sitzung der phil.-hist. Klasse am 27. Mai 1909.
Zum Druck verordnet am 10. Juni 1909, ausgegeben am 26. August 1909.



1. Cod. Vatic. Lat. 1352 Saec. XI enthält die zuletzt von Maaßen[1] ausführlicher beschriebene gallische Kanonensammlung in vier Büchern. Innerhalb des 4. Buches[2] findet sich als Fol. 62 ein Blatt, das sich durch äußerliche und innerliche Merkmale als ein Einschiebsel der Handschrift kennzeichnet. Äußerlich insbesondere durch kleineres Format und dünneres Pergament sowie durch jüngere, indessen schwerlich über die Wende des 11. Jahrhunderts hinausgehende Schriftzüge, wie es auch einen besonderen Stempel der Vatikanischen Bibliothek besitzt. Innerlich, indem es den Verlauf des Textes durch völlige Unzugehörigkeit des Inhalts unterbricht. Dieser Inhalt ist, soweit ich sehe, bis heute in der Literatur unbeachtet geblieben, besitzt indessen, wie mir scheint, einiges Interesse, so daß sich eine ihm gewidmete Untersuchung, wie sie den Gegenstand der folgenden Abhandlung bildet, wohl rechtfertigen läßt.

2. Das Blatt enthält ein sogenanntes Stemma cognationum und, sich daran anschließend, eine darauf bezügliche Ausführung. Ich wende meine Aufmerksamkeit zunächst dem ersteren zu, das sich auf der Vorderseite des Blattes befindet. Es läßt sich, wie ja Stemmata so häufig die Figur eines Baumes haben, seine Gestalt gleichfalls als ein solcher auffassen[3],

[1] Gesch. d. Quellen u. d. Lit. d. can. Rechts im Abendl. I 852 ff.

[2] Das vierte Buch, das sich auch allein, und zwar im Anschluß an die Dacheriana, findet, ist herausgegeben von E. L. Richter, Marburger Programm 1843 unter dem Titel De antiqua canonum collectione, quae in Codd. Vat. 1347 et 1352 continetur. Der Text ist nach Cod. Vatic. 1347 wiedergegeben, unter Berücksichtigung der in Cod. Vatic. 1352 sich findenden Abweichungen in der Note. Dazu gehört die Einfügung einer Konstitution des Codex Justinianus (4, 66, 2) zu Kap. 301, wobei zu bemerken ist, daß sie die Gestalt der Summa Perusina hat.

[3] Obschon es an dergleichen, wie blätterähnlichen, von den Schnittlinien der äußeren Quadrate auslaufenden Zeichen, fehlt. Solche finden sich z. B. in Cod. Vercell. (vgl. S. 6).



tritavi pater tritavie mater VII						
tritavus tritavia VI	tritavunculus trimatertera VII					
abavus abavia V	abavunculus abmatertera VI	abavunculi abmatertere filii VII				
atavus atavia IIII	adavunculus admatertera V	adavunculi admatertere filii VI	adavunculi admatertere nepotes VII			
proavus proavia III	proavunculus promatertera IIII	proavunculus[a] promatere filii V	proavunculus[a] promatertere nepotes VI	proavunculi promatertere pronepotes VII		
avus avia II	avunculus[b] magnus matertera magna III	propius[c] sobrinus propia[d] sobrina IIII	sobrini sobrine filii V	sobrini sobrine nepotes VI	sobrini sobrine pronepotes VII	
pater mater I	avunculus matertera II	consobrinus consobrina III	consobrini consobrine filii IIII	consobrini consobrine nepotes V	consobrini consobrine pronepotes VI	consobrini consobrine adnepotes VII
filius filia I						
nepos neptis II						
pronepos proneptis III						
adnepos adneptis IIII						
abnepos abneptis V						
trinepos trineptis VI						
trinepotis filius trineptis filia VII						

[a] Lies *proavunculi*. [b] Die Handschrift hat *adavunculus*, jedoch das *ad* durchstrichen. [c] Lies *proprius*. [d] Lies *propria*.

freilich nicht als ein vollständiger Baum, sondern als das aus Stamm und rechter Seite bestehende Teilstück eines Baumes; demgemäß wird dann auch in jenem begleitenden Texte die Darstellung als Arbor bzw. als Pars media »eines« Arbor — Juristenbrauch gibt dem Worte in dieser Verbindung männliches Geschlecht — bezeichnet. Das Nebenstehende gibt ein Bild dieser Darstellung, das sich nur in den Maßen und in den Schnörkeln nicht streng an die Vorlage hält und unzweideutige Abkürzungen auflöst, wozu noch zu bemerken ist, daß sowohl die Ziffern, die den je ein Quadrat einnehmenden Verwandtenklassen, und zwar überall, beigefügt sind, als auch die Bezeichnungen dieser Klassen in den mit der Ziffer sieben charakterisierten Quadraten mit Minium geschrieben sind. Soweit der Text für fehlerhaft gelten muß, ist hierauf in der Note hingewiesen.

3. Indem ich mich einer Betrachtung unseres Stemma zuwende, beginne ich mit dem Hinweis auf den zu allererst ins Auge fallenden Sachverhalt, daß es nicht einen vollständigen, sondern nur einen halben Stammbaum darstellt. Von vornherein ist dann anzunehmen, daß das Stück von einer einen vollständigen Arbor darstellenden Figur abgeteilt wurde, wie dieser Umstand überdies in der auf den Arbor bezüglichen Erörterung ausdrücklich anerkannt ist (1 arborem .. subdividere curavimus). Hierauf weist indessen auch der Inhalt des Stemma selbst, insofern er sich in der Seitenlinie lediglich mit der von der Aszendenz weiblichen Geschlechts abstammenden Verwandtschaft beschäftigt; müßte dies als das Ergebnis einer Beschränkung, die sich der Urheber eines Stemma selbst auferlegt, sehr sonderbar erscheinen, so verrät die auf Einbeziehung der durch die männliche Aszendenz vermittelten Verwandtschaft gerichtete Absicht der Umstand, daß im Stamme neben den weiblichen Aszendenten die männlichen aufgeführt werden, z. B. Pater und Avus neben Mater und Avia. Es ist dann aber der ganze Arbor, von dem unser Stück abgetrennt ist, sogar erhalten geblieben, und zwar stellt sich schon ohne eine auf Vollständigkeit gerichtete Nachforschung, die sich schwerlich der Mühe lohnen würde, eine reiche Überlieferung heraus. Einmal findet sich dieses Stemma in Handschriften von Isidors Etymologien, und zwar gegen Schluß des neunten Buches, von wo aus es in die Ausgaben überging[1] und so ins-

[1] Ich habe eingesehen die Ed. J. B. Perez et J. Grial, Madrid 1599, ferner Du Breul, Paris 1601, und Lindemann in Otto, Corpus Gramm. Lat. III.

besondere auch in der des Arevalo (III 450) bzw. deren Abdruck bei Migne, Patrol. Lat. (82, 361 und 362), unter der Überschrift De gradibus generis humani, als zweites der den Schluß des sechsten Kapitels von Buch 9 bildenden drei Stemmata zu finden ist. Es begegnet dann weiter in Handschriften des Breviars, woraus es Haenel in seine Ausgabe dieses Rechtsbuchs (Lex Romana Visigothorum hinter S. 457 Forma II) aufgenommen hat[1]. Ferner hat es sich aber auch vereinzelt in sonstigen Handschriften erhalten, wie[2] in Cod. 122 des Kapitelarchivs von Vercelli Saec. X (Fol. 157r)[3] und in einer Handschrift der Exceptiones Petri, dem Cod. Taurin. D V 19 Saec. XII (Fol. 96v)[4]. Eine Wolfenbüttler Handschrift, Cod. 83. 21 Aug. 2° (2855) Saec. X, enthält (Fol. 172r) das Stemma in einer später (S. 23) noch zu berührenden eigenartigen Verbindung. Einigermaßen läßt sich schließlich eine weitere Überlieferung in den die Bestrafung der Nonne Duda betreffenden Erörterungen der Akten des zweiten Konzils von Douci vom Jahre 874 erblicken[5]; denn die darin einem Arbor iuris legis Romanae

---

[1] Die Übereinstimmung mit dem genannten Stemma in den Etymologien ist von Haenel, a. d. i. Text a. O. S. XXIV, erkannt.

[2] Auf diese Übereinstimmung mit dem genannten Stemma in den Etymologien ist von mir in Gesch. d. Quellen u. Lit. d. Röm. Rechts im früh. Mittelalt. I 631 (Nachtrag zu S. 316, 4 unter a hingewiesen.

[3] In einer Handschrift von Juliani Epit.

[4] Mit dem Stemma in den Etymologien ist das des Cod. Taurin., welche Handschrift hier mit der alten Signatur (H II 5) bezeichnet wird, zusammengestellt von Schrader, Instit. libri IV zu I. 3, 6, 9 (Krit. Note, unter Schema geneal. [S. 452]). Es mag noch erwähnt werden, daß auch die Prager Handschrift des Petrus (zu 1, 6) nach Stintzing, Gesch. d. popul. Lit. d. röm.-kan. Rechts in Deutschl. S. 151, Note 2, ein entsprechendes Schema enthält. Man sehe ferner Sitz.-Ber. d. Kgl. Bair. Akad. d. Wissensch. 1869 I 12 und 12a.

[5] Ich lasse den bezüglichen Text nach Mansi, Sacr. Concil. Nova et Ampl. Coll. XVII 285, der auf Sirmond zurückgeht, und nur in der Interpunktion abweichend, folgen. Konjekturen, wo er mir entweder der handschriftlichen Vorlage nicht zu entsprechen oder eine fehlerhafte Vorlage benutzt zu haben scheint, lasse ich in Klammern folgen. Et arbor iuris legis Romanae, ecclesiasticis concordans legibus, a praecedentibus et subsequentibus, dextra laevaque, usque ultra (ad) septimum gradum neminem nemini legaliter sociari permittit et filii, qui ex tali coniugio nascuntur, in haereditatem secundum legalem censuram legitime non admittuntur. Sciendum est etiam, quia propinqui filii vel filiae ex parte patris agnati vocantur, ex parte autem matris cognati appellantur, et patris frater vel soror patruus et amita, patrui vel amitae filius patruelis, patrui vel amitae filia amitina, et sic agnatio ex parte patris usque ad septimam generationem vadit. Frater matris avunculus dicitur, soror matris matertera, avunculi vel materterae filius consobrinus, avunculi vel materterae filia consobrina, consobrinae filius sobrinus consobrini vel consobrinae filia sobrina (consobrini

zugeschriebenen Ausführungen zeigen in ganz charakteristischen Punkten eine vollkommene Übereinstimmung mit unserem Stemma, so daß man ersteren für dieses wird halten müssen[1]. Daß nun dieses Produkt der vollständige Arbor iuris ist, von dem das Stück der vatikanischen Handschrift abgetrennt wurde, läßt sich mit Sicherheit dartun: denn es ist in der Tat ein Arbor iuris, und zwar ein neben den Verwandten in der direkten Linie, die Verwandtschaft, um es kurz auszudrücken, sowohl Ex parte patris als auch Ex parte matris umfassender, somit vollständiger Arbor; wenn sodann die rechte Hälfte dieses vollständigen Arbor, die die von der Aszendenz weiblichen Geschlechts abstammenden Verwandten aufführt, mit unserem Stücke der vatikanischen Handschrift identisch ist, wie sollte dann nicht die linke, die die durch die Aszendenz männlichen Geschlechts vermittelte Verwandtschaft einschließt, diejenige Partie sein, die mit jener den vollständigen Arbor gebildet hat, zumal wo sich jene linke Hälfte, wie sich ergeben wird (vgl. den folgenden Abschnitt), als vollkommen der Darstellung der rechten Hälfte gemäß aufgebaut erweist, und sich die berührte Aufnahme der Aszendenten männlichen Geschlechts im Stamm sehr einfach als aus einem zweiteiligen, zur Linken die männlichen, zur Rechten

vel consobrinae filius filia statt consobrinae filius — sobrina), et sic cognatio ex parte matris usque ad septimam generationem procedit. Patris pater avus, avi pater proavus, proavi pater abavus, abavi pater atavus, atavi pater tritavus, tritavi pater pater tritavi vocatur. Matris mater avia, aviae mater proavia, proaviae mater abavia, abaviae mater atavia, ataviae mater tritavia, tritaviae mater mater tritaviae dicitur. Avi frater propatruus, propatrui filius propatruelis, et sic ex parte avi cognatio usque ad septimam vadit generationem. Aviae frater maior (magnus) avunculus, aviae soror matertera magna, avunculi (a. magni) filius proprius sobrinus, materterae (m. magnae) filia propria sobrina, inde sobrini et sobrinae (s. filii), et sic usque ad septimam generationem cognatio ex parte aviae vadit.

[1] Der Arbor iuris legis Romanae ging, wie sich aus dem Note 5 (S. 6) abgedruckten Texte ergibt, nach oben und nach unten (a praecedentibus et subsequentibus), zur Rechten und zur Linken, bis zum siebenten Grad und hatte, wie sich aus der Hervorhebung des Gegensatzes von Seitenverwandten Ex parte patris und Ex parte matris und dementsprechender Aufzählung der Verwandten schließen läßt, einen darauf basierten Aufbau. Ungenannt bleiben von der Seitenverwandtschaft Frater und Soror nebst deren Deszendenz. Die gleichen Erscheinungen kehren, wie sich im folgenden Abschnitt zeigen wird, in dem Arbor iuris, der den Gegenstand unserer Erörterungen bildet, wieder. Ebenso verhält es sich, wenn der Ausdruck Sobrinus nur mit Bezug auf Verwandte Ex parte matris gebraucht wird. Es kommt noch hinzu, daß die Verwendung von Propatruus für den Patruus magnus, von Propatruelis für Patrui magni filius, wie sie in den Akten begegnet, auch in Handschriften unseres Stemma wiederkehrt (vgl. Note h und i in dem zu S. 9 abgedruckten Stemma).

die weiblichen Aszendenten aufführenden Stamme, wie er in unserem vollständigen Arbor vorliegt, herübergenommen erklären läßt. Die Annahme, daß sich das vatikanische Stemma mit dem zweiteiligen Stamm und der rechten Hälfte des vollständigen Arbor deckt, stützt sich auf Vergleichung mit letzterem Stück, und diese Vergleichung hat sich nicht lediglich auf seine Erscheinung in den Drucken beschränkt[1], sondern insbesondere handschriftliche Überlieferung zu Rate gezogen, und zwar die Überlieferung in einigen, darunter auch älteren Handschriften der Etymologien[2], sowie in den oben erwähnten Manuskripten, in denen das Stemma einzeln sich findet, den Codd. 83. 21 Aug. 2° (2855), Vercell. und Taurin[3]. Eine sich nicht völlig deckende Überlieferung, natürlich, wie ja in kaum einer anderen Literaturgattung, insbesondere infolge des Umstandes, daß einzelne Verwandtennamen einander sehr nahe kommen bzw. sich nur durch die Vordersilbe unterscheiden, der Text so viele fehlerhafte Lesungen aufweist wie in derjenigen der Stemmata. Und ebenso, und zwar aus dem gleichen Grunde, eine sich nicht völlig mit dem Stücke der vatikanischen Handschrift deckende Überlieferung. Diese zeigt, im Vergleich mit der Überlieferung in dem vollständigen Arbor iuris, wie mir scheint, einen relativ guten Text; insbesondere hat sie im siebenten Grad der Linea directa inferior eine annähernd richtige Lesung, nämlich Trinepotis filius trineptis filia, statt einer auf den achten Grad bezüglichen Bezeichnung (vgl. Note o und p in dem umstehend zu S. 9 abgedruckten Stemma) erhalten. Es könnte dann dieser Sachverhalt leicht die Folge kritischer Bemühung sein, und man möchte meinen, daß letztere dem Verfasser der das Stemma begleitenden Erörterung zu verdanken ist, wenn diese damit beginnt, daß ihr Autor — er spricht im Pluralis maiestatis — den Arbor unter Gottes Beistand einer vollständigen Korrektur unterworfen habe (1 Igitur arborem . . ad plenum deo iuvante correximus). Nicht sowohl fehlerhaft, als vielmehr irrig ist der Text der vatikanischen Handschrift, wenn Ver-

[1] In den Drucken, sowohl der Etymologien als auch bei Haenel, könnte leicht ein eklektischer und gelegentlich verschlimmbesserter Text vorliegen.

[2] Es sind zwei Wolfenbüttler Handschriften, nämlich Cod. 64 Weiss. 2° (4148) (Fol. 141r) Saec. VIII und Cod. 2 Weiss. (4086) (Fol. 113r) Saec. XI, ferner der Cod. Einsiedl. der Etymologien (137) Saec. X/XI, schließlich Cod. Monac. Lat. 22227 (Fol. 95v) Saec. XII.

[3] Cod. Vercell. und Taurin. sind mir aus Faksimiles bekannt, und zwar, was Cod. Taurin. anlangt, aus dem Faksimile des Cod. Tub. M. C. 312 fasc. III n. 2, einer Abschrift der Turiner Handschrift.



wandtennamen, die sich nur durch die Vordersilben Ab und Ad unterscheiden, ihre Plätze vertauscht haben, so daß z. B. in der geraden Linie Abnepos und Abavus statt um einen Grad vor, um einen Grad hinter Atnepos und Atavus erscheinen; denn aus der das Stemma begleitenden Erörterung ergibt sich, daß ihr Verfasser diese Reihenfolge für die richtige hielt (2 scala . . que a patre ad avum ad proavum ad atavum ad abavum ad tritavum . . gradatim deducit, tum a filio ad nepotem ad pronepotem ad adnepotem ad abnepotem), welche irrtümliche Auffassung sich auf einen Fehler seiner Vorlage gründen wird. Mit Bezug auf die linke Seite des Arbor ist ein relativ guter Text, wie er von der rechten in der vatikanischen Handschrift vorliegt, nicht vorhanden; schon in der vielleicht ältesten Handschrift, die uns von den Etymologien erhalten ist, dem dem 8. Jahrhundert angehörigen Cod. 64 Weiss. 2° (4148), ist der Status der Überlieferung ein überaus tiefer. Immerhin wird doch auch hier das Unternehmen, den authentischen Text zu restituieren, nicht als hoffnungslos gelten können. Das Nebenstehende stellt die Ausführung dieses Versuches, mit Bezug auf den vollständigen Arbor, von dem das Stemma der vatikanischen Handschrift abgetrennt worden ist, dar; soweit der aufgenommene Text sich auf Konjektur oder nur vereinzelte Überlieferung stützt, begleiten ihn in der Note Bemerkungen über die beachtenswerteren Abweichungen in Drucken und Handschriften[1], die sich übrigens überwiegend aus dem Umstande werden erklären lassen, daß Text des Stemma an die falsche Stelle geraten ist. Die den Verwandtenklassen beigefügten, den Grad bezeichnenden Ziffern finden sich fast in allen Überlieferungen.

---

[1] Ich bediene mich dabei der folgenden Zeichen, wozu ich bemerke, daß eine Handschrift mit orthographisch korruptem Text dem nächstverwandten Texte zugeschrieben ist.

A = Cod. 83. 21 Aug. 2°
E = Cod. Einsiedl.
I = Isidori Etym.
  1 = Ed. Arevalo
  2 = Ed. Du Breul
M = Cod. Monac.
T = Cod. Taurin.
Vat. = Cod. Vatic.
V = Cod. Vercell.
W 1 = 64 Weiss. 2° (4148)
W 2 = 2 Weiss. (4086)

4. An die Konstatierung der Tatsache, daß wir in dem Stemma der vatikanischen Handschrift die Hälfte eines mehrfach erhaltenen Arbor zu sehen haben, sei hier eine, soweit nicht schon der bloße Augenschein ausreicht, vollständige Beschreibung angeknüpft, die wir indessen, schon um seiner Unvollständigkeit willen, auf den vollständigen Arbor, wie er soeben restituiert worden ist, zu erstrecken gut tun. Dabei darf hier der Begriff des Stemma cognationum im allgemeinen und des Arbor iuris im besonderen als bekannt vorausgesetzt werden. Derjenige, dessen verwandtschaftliche Beziehung zu den im Stemma aufgeführten Verwandten angegeben wird, ist nicht genannt. Die Aufführung geschieht derart, daß den Stamm die Verwandtschaft in der geraden Linie, die Aszendenz männlichen Geschlechts zur Linken, diejenige weiblichen Geschlechts zur Rechten einnimmt, während, um im Bilde zu bleiben, die Äste der Seitenverwandtschaft vorbehalten sind, die Äste zur Rechten den Deszendenten der Aszendenz weiblichen Geschlechts, die Äste zur Linken der durch die Aszendenz männlichen Geschlechts vermittelten Verwandtschaft. Im übrigen mag daran erinnert werden (vgl. S. 6 u. 7), daß die Väter des Concilium Duziacense vom Jahre 874 unseren Arbor als Arbor iuris legis Romanae bezeichnen: läßt schon der Umstand, daß er mit der Lex Romana Wisigothorum, aber auch selbst, daß er in Isidors Etymologien überliefert ist, seine Beziehung zum römischen Recht erwarten, so ist jene Charakterisierung durch das Gallische Konzil, dessen Mitglieder das Römische Recht durchaus nicht bloß vom Hörensagen kannten[1], für die Annahme, daß er auf dem Boden des Römischen Rechts steht, geradezu entscheidend. So ist demgemäß die verwandtschaftliche Beziehung, die im Stemma dargelegt wird, die Nähe des Grades, was ganz im Sinne des Römischen Rechts den nach der erforderlichen Zahl von Zeugungen sich bestimmenden Rang innerhalb der Verwandtschaft bedeutet, so daß sowohl in der geraden Linie als auch in der Seitenlinie die Person eines Verwandten stets um einen Grad näher steht als sein durch sie vermittelter Deszendent. Es wird Verwandtschaft bis zum siebenten Grade aufgeführt, bzw. durch Ziffern kenntlich gemacht, wie ja auch die Schriften römischer Juristen (Paulus Sententiae 4, 11 und Paulus D. 38, 10, 10, 18) in ihren Darstellungen der Verwandtschaftsbeziehungen die Verwandten bis zum siebenten Grad auf-

[1] Vgl. a. d. S. 6 Note 2 a. O. I, 22.

führen. Auch die Verwandtenbezeichnungen stimmen, worauf ich noch zurückkommen werde (vgl. S. 36 u. 37, mit den römischen durchaus überein, wobei indessen zweierlei zu bemerken ist. Einmal, daß das Wort Sobrinus nur mit Bezug auf Verwandte, die von der Aszendenz weiblichen Geschlechts abstammen, somit auf der rechten Seite des Stemma sich finden, in sofort näher zu beschreibender Weise gebraucht wird: auf der linken Seite des Stemma wird für den sogenannten Proprior sobrinus sobrina, das ist hier Sohn und Tochter des Patruus magnus und der Amita magna, die Bezeichnung Patrui magni amitae magnae filii gebraucht, während die Sobrini als Patrui magni amitae magnae nepotes bezeichnet werden. Hinsichtlich der entsprechenden Abkömmlinge der Aszendenz weiblichen Geschlechts heißt es für Proprior sobrinus sobrina vielmehr Proprius sobrinus propria sobrina, wenigstens in sämtlichen Überlieferungen, außer gerade in der vatikanischen Handschrift, wo sich Propius sobrinus propia sobrina findet, indessen offenbar einen Schreibfehler darstellt: hingegen werden deren Abkömmlinge nicht sowohl Sobrinen, sondern Kinder von Sobrinen, Sobrini sobrinae filii, sowie deren weitere Deszendenten Sobrini sobrinae nepotes und Sobrini sobrinae pronepotes genannt. Man mag sich diese Verwendung des Wortes Sobrinus damit erklären, daß die Lesart Proprius sobrinus propria sobrina sehr füglich, ja kaum anders als im Sinne des eigentlichen Sobrinen verstanden werden konnte, woraus sich dann für ihre Deszendenten die Bezeichnung von Nachkommen der Sobrinen (Filii Nepotes Pronepotes) ergeben mußte. Hingegen läßt sich die ausschließliche Verwendung von Sobrinus sobrina für Personen der Verwandtschaft von der einen Seite, Ex parte matris, aus dem Umstande erklären, daß der Verfasser vermeiden wollte, den gleichen Ausdruck für zwei Verwandtenklassen, die gerade in dem für den Aufbau des Stemma entscheidenden Punkte differierten, zu verwenden. Auch in Hinsicht der Komputation tritt zunächst nichts zutage, was auf die Benutzung einer bestimmten andern als der römischen hinweist. Insbesondere ergeben die den Verwandtenklassen beigefügten Ziffern keine sogenannte kanonische Komputation, wie z. B. Geschwisterkinder — Patruelis amitinus consobrinus —, die nach dieser im zweiten Grade verwandt sind, im Stemma dem dritten Grade zugeschrieben werden, was freilich, worauf ich sofort zu sprechen komme, auch der römischen Berechnungsweise nicht entspricht. Ebensowenig kann davon die Rede sein, daß eine Komputation in Frage kommt, bei der die Person, um deren



verwandtschaftliche Beziehung zu den im Stemma aufgeführten Verwandten es sich handelt, mitgezählt wird, oder umgekehrt, wie es besonders in dem bekannten Text aus dem Dekrete von Burchard von Worms (VII, 10) — Filius et filia, quod est frater et soror, sit ipse truncus. Illis seorsum seiunctis, ex radice illius trunci egrediuntur isti ramusculi, nepos et neptis primus — zutage tritt, in der Linea recta erst Nepos et neptis als erster Grad gelten: Nepos et neptis sind in unserem Stemma der zweite Grad, wie aber überhaupt in der direkten Linie nicht allein nicht nach einem bestimmten anderen, als nach römischem Recht, sondern vielmehr nach eben diesem komputiert und mit Tritavi pater bzw., wie erwähnt worden ist (vgl. S. 8), mit Trinepotis filius als mit dem siebenten Grade abgeschlossen wird. Mit der Komputation in der Seitenlinie hat es aber seine besondere Bewandtnis: der siebente Grad nämlich, mit dem der Ziffer nach auch hier abgeschlossen wird, ist dieses nicht nach römischer Komputation, vielmehr kommt den bezüglichen Verwandtenklassen der achte Grad zu. Es erklärt sich dies damit, daß als der dem Grade nach nächste Seitenverwandte nicht Bruder und Schwester, sondern Vaterbruder und -schwester bzw. Mutterbruder und -schwester aufgeführt werden. Nehmen dann diese Personen, die nach römischer Komputation im dritten Grade verwandt sind, den zweiten Grad ein, so mußten alle weiter entfernten Seitenverwandten einen um einen niedrigeren Grad als nach römischem Recht haben, demnach, worauf bereits hingewiesen ist, die Geschwisterkinder nicht dem vierten, sondern dem dritten Grade und die in unserem Stemma den Abschluß bildenden, dem achten Grade zugehörigen Verwandtenklassen vielmehr dem siebenten angehören. Hingegen werden die Geschwister in dem Stemma nicht nur nicht dem zweiten Grade zugeschrieben, sondern fehlen gänzlich, mit ihnen aber auch ihre Nachkommenschaft. Im Punkte dieses merkwürdigen Sachverhalts zeigt die gesamte Überlieferung völlige Übereinstimmung. Zieht man in Betracht, daß die Anordnung der Seitenverwandtschaft in Reihen von Quadraten geschieht, die sich aus einem Seitenverwandten, dem Geschwister des im Stamme anschießenden Aszendenten und der Deszendenz dieses Geschwisters zusammensetzen, so läßt sich der geschilderte Sachverhalt dahin formulieren, daß unser Stemma eine Darstellung gibt, als sei die mit dem Bruder und der Schwester anhebende Reihe, die Geschwisterreihe, ausgefallen: wäre sie vorhanden und an Pater Mater angeschlossen, und würden infolgedessen

die übrigen Reihen um eine Stufe höher gerückt sein, so ergäbe sich, daß auch das erste Glied der Reihe zur Deszendenz der im Stamme anschießenden Person gehörte. Ob anzunehmen ist, daß der Arbor iuris, wie er uns zur Hälfte in der vatikanischen Handschrift und in seiner ganzen Gestalt mehrfach vorliegt, auf diese Weise entstand bezw. daß ihm ein Stemma, dem die Geschwisterreihe nicht fehlte, zugrunde gelegen hat, wird später (vgl. S. 37 u. 38) erörtert werden: soviel aber ist ganz sicher, daß es nicht angeht, bejahendenfalls in unserem Stemma nichts weiter als den korrumpierten Text eines solchen Produkts zu erblicken, somit eine Erscheinung, die literarisch gar nicht in Betracht kam, nicht ein literarisches Produkt für sich, das, sei es auch infolge von Korruption eines anderen vollständigeren, entstanden ist. Wie sollte ein Stück, das so weit verbreitet und mit so stark benutzten Büchern, wie das Breviar und die Etymologien, verknüpft war, nicht auch als solches zur Geltung gekommen sein? Zudem ergeben die Verhandlungen des Concilium Duziacense, daß das Stemma, das auch hier in der die Geschwisterreihe entbehrenden Gestalt in Betracht gekommen ist (vgl. S. 7 Note 1), geradezu offizielle Anerkennung gefunden hat, wie es auch als Arbor iuris legis Romanae bezeichnet wird. Erscheint es demnach über allen Zweifel, daß unser Stemma, wie es eben im Punkte der Geschwisterreihe gestaltet ist, Geltung besessen hat, so darf man auch die Annahme dieses Sachverhalts nicht von einer befriedigenden Beantwortung der Frage abhängig machen, wie man sich die in dem Stemma verwendete eigentümliche Komputation zurechtgelegt hat. Dennoch muß diese Frage gestellt, mag aber dahin formuliert werden, wie man annehmen konnte, daß die Verwandtschaft mit Vaterbruder und -schwester, mit Mutterbruder und -schwester als Verwandtschaft im zweiten Grade zu gelten hat: der Einfachheit halber, während eine befriedigende Antwort zugleich auch hinsichtlich aller weiteren Grade dient. Folgende Vorstellung könnte jener Annahme zugrunde liegen. Das Verhältnis zum Geschwister bildet die erste Stufe, den ersten Rang, die erste Klasse, den ersten Grad — Gradus — im Verhältnis der Seitenverwandten, bildet den Primus gradus ex transverso. Schlägt man zu diesem einen Gradus den einen Gradus hinzu, der im Verhältnis des einen Geschwisters und seiner Kinder besteht, so ergeben sich in der Tat für das Verhältnis zu Patruus amita avunculus matertera zwei Grade. Man darf gegen die vorgeschlagene Begründung der in Frage stehenden Komputationsweise nicht einwenden,



daß sich bei dieser Verwendung von Gradus das Wort aus Graden in verschiedenem Sinne zusammensetzt: es bezeichnet beide Male die gleichen nur leichten Bedeutungswechsel aufweisenden Begriffe, und beide Male gründet sich der Sachverhalt des Primus gradus auf den Umstand, daß das Verwandtschaftsverhältnis die geringste Zahl, nämlich das eine Mal eine und im anderen Falle, im Verhältnis von Geschwister zu Geschwister, zwei Zeugungen erfordert. Es wäre zu wünschen, wenn sich für die vorgeschlagene Erklärung der im Stemma begegnenden Komputation eine ausdrückliche Anerkennung nachweisen ließe, und tatsächlich ist eine solche, wie mir scheint, auch vorhanden. In der Ausgabe der Etymologien des Arevalo (III, 451)[1] findet sich, an den in Rede stehenden Arbor iuris nach einem Zwischensatz (9, 6, 29) sich anschließend, ein weiteres Stemma, das in den älteren Handschriften fehlt, auch sonst nur selten vorkommt und wohl sicher nichtisidorisch ist[2]. Hier liest man, übrigens in höchst eigenartiger graphischer Darstellung[3], unter anderem die folgende Ausführung[4]: primus gradus ex transverso a patre ad infra. / frater patris mei mihi patruus est. / soror patris mei michi amita est. / secundus gradus patrui et amite filii. / tertius gradus patrui et amite nepotes. / quartus gradus patrui et amite pronepotes. / quintus gradus patrui et amite abnepotes. Dieser Partie schließt sich mit den einleitenden Worten Primus gradus ex transverso a patre ad supra, — Primus gradus ex transverso a matre ad infra, — Primus gradus ex transverso a matre ad superiora Entsprechendes an. Ich verstehe die Worte Primus gradus ex transverso a patre . ., frater patris mei mihi patruus est und Soror patris mei michi amita est in der ersten Ausführung dahin, daß der erste Grad Ex transverso, vom Vater aus gerechnet, das ist der Bruder und die Schwester

[1] Das Stück steht auch in der Ed. Du Breul.

[2] Bei Arevalo, a. a. O. III, 447, Note 27, heißt es, daß nur die dort an erster und zweiter Stelle abgedruckten Stemmata in den ältesten Handschriften sich finden (nach Angabe von J. Grial [vgl. S. 5 Note 1]): nach den mir zuteil gewordenen Auskünften (vgl. S. 27 Note 3) trifft es freilich nicht ganz zu.

[3] Das Stemma besteht aus einer Reihe konzentrischer Kreise. Von der Peripherie des innersten Kreises laufen zehn Radien auf die Peripherie des äußersten Kreises, so daß zehn gleich große Sektanten entstehen. Den Raum eines Sektanten nimmt der Text der einzelnen Ausführungen ein.

[4] Ich gebe sie nach Cod. Erlang. 359 (Fol. 104v) Saec. XIII wieder, dessen Text im wesentlichen mit den Ausgaben übereinstimmt.

des Vaters des Ego, des letzteren Patruus Amita ist, und das übrige demgemäß: ja ich glaube, daß überhaupt eine andere Auslegung dieser Texte sich nicht bietet.

5. Ich gehe nunmehr zu der das Stemma begleitenden Erörterung über. Sie ist anscheinend von gleicher Hand wie der Arbor iuris geschrieben, in den rechten Winkel, den Äste und Stamm des halben Arbor bilden, hineingesetzt und auf der Rückseite des Blattes mit sieben Zeilen größerer Schrift fortgeführt, während etwa zwei Drittel des Blattes unbeschrieben bleiben. Ich lasse den Text, dessen Entzifferung keinerlei Schwierigkeiten bereitet, nach der Vorlage folgen: nur sind die Abkürzungen aufgelöst und werden unzweifelhafte Fehler, unter Vermerkung des Handschriftlichen in der Note, durch den mittels Konjektur gewonnenen Text ersetzt. Mit Bezug auf Interpunktion und hinsichtlich des Gebrauchs von Initialen ist nicht sowohl die Rücksicht auf den Status der Handschrift, als vielmehr auf die Lesbarkeit des Textes maßgebend gewesen[1]. Zur Erleichterung beim Zitieren habe ich den Text in Paragraphen geteilt.

1 Igitur arborem quam fratrum dilectioni ad plenum deo iuvante correximus, quo agnatos cognatosque Augustus diligentissime distinguens unum ordinem effecit, hanc propter parvulos subdividere curavimus, quatinus in parte media ludentes lactis discant experiri[a] dulcedinem, donec ad solidum integerrime arboris cibum valeant pervenire,
2 quoniam totum fere continet quod est in consanguinitate. Itaque haec arbor sicut est arca, quod generationes sanctas in se clausas continet, ita tibi scala erecta est, que a patre ad avum ad proavum ad atavum ad abavum ad tritavum ad tritavi patrem gradatim deducit, tum a filio ad nepotem ad pronepotem ad adnepotem ad abnepotem
3 ad trinepotem ad trinepotis filium, tum ad ceteros ex obliquo. Igitur nota gradulos, karissime frater, arbori adiectos minio comptitatos Ysidorum dictante Gregorio, ut iam relatum est, adauxisse. qui dum stirpes hereditarias describeret, nec illos qui in sexto, nec eos qui usque ad decimum hereditari decreverunt, emulatus est. sed quodammodo quasi mediam viam eligens in septimo successionis gradu

[a] expeririri

[1] Soweit Zweifel bestehen können, ob mit der Interpunktion der Sinn des Autors wiedergegeben wird, ist im folgenden davon die Rede.



4 cum Iustiniano[b] pausavit. Qui licet in sexto videatur gradu arboris quievisse, septimum tamen servavit in successionum diffinitione, sicut
5 in tercio elementorum libro apparet. Quod beatus Calixtus commemorat dicens: eos autem consanguineos dicimus, quos divini et seculi leges consanguineos appellant et in hereditate suscipiunt nec repellere possunt.

[b] Iustiniana

6. Der vorstehenden Wiedergabe des Textes mag sich seine Erläuterung anschließen, die sich sogar mit einer eingehenden Untersuchung verknüpfen muß, soweit mit seinem Verständnis Schwierigkeiten verbunden sind. Es empfiehlt sich dabei, im wesentlichen dem Laufe der Auseinandersetzung zu folgen. Sie beginnt mit dem bereits in Bezug genommenen Satze, in dem der Verfasser erklärt, den Arbor unter Gottes Beistand einer vollständigen Korrektur unterzogen zu haben (1 Igitur arborem quam fratrum dilectioni ad plenum deo iuvante correximus), was, wie wir sahen, am füglichsten in dem Sinne verstanden wird, daß nach dem Verfasser der Text des Stemma, wie er uns in der vatikanischen Handschrift vorliegt, von ihm zuvor einer kritischen Revision unterzogen worden ist: heißt es dabei, diese Arbeit sei den Brüdern zu Liebe vorgenommen worden, so wird sich Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen (vgl. S. 27). Der Autor bemerkt dann weiter, seine Rede im Pluralis maiestatis fortsetzend, daß er um der jungen Leute willen — wörtlich der kleinen Kinder halber — eine Teilung bzw. Lösung des Arbor vollzogen habe, und zwar in dem Punkte, wo Augustus, der Agnaten und Kognaten auf das sorgfältigste unterscheide, eine einzige Ordnung geschaffen habe (1 . . . quo agnatos cognatosque Augustus diligentissime distinguens unum ordinem effecit, hanc propter parvulos subdividere curavimus): damit ist dann ausgesprochen, daß jene trotz Unterscheidung von Agnaten und Kognaten vorhandene Verknüpfung zu einer Einheit in der vatikanischen Handschrift durch den Verfasser getrennt und gelöst worden sei. Dieses Verständnis des Zusammenhanges der Sätze, das auch in der gewählten Interpunktion seinen Ausdruck findet, gibt einen sehr plausiblen Sinn. Wird mit Bezug auf den vollständigen Arbor iuris dem Augustus neben peinlichstem Auseinanderhalten von Agnaten und Kognaten ihre Verbindung, die dann durch den Verfasser in dem Stemma der vatikanischen Handschrift aufgehoben sei, zugeschrieben, so kann damit nichts anderes gesagt sein, als

daß der Bau jenes vollständigen Stemma von dem Augustus herrührt, Augustus natürlich im Sinne eines römischen Kaisers: jedes andere Verständnis mit Bezug auf dasjenige, was Augustus mit dem Stemma zu tun gehabt hat, erscheint widersinnig. Wird ferner die Operation, die der Verfasser selbst an dem alten Stemma vorgenommen haben will, als eine Lösung der Verknüpfung von Agnaten und Kognaten charakterisiert, so ergibt sich, daß der Autor, dessen Werk, wie wir wissen, in einer Trennung der Verwandten bzw. der Deszendenz von Aszendenten männlichen und weiblichen Geschlechts, bestanden hat, die Ausdrücke Agnat und Kognat für den Gegensatz dieser Verwandten gebraucht, natürlich in dem Sinne, daß die Deszendenz von Aszendenten männlichen Geschlechts unter Agnaten, weiblichen Geschlechts unter Kognaten verstanden werden soll. Die gleiche Verwendung der Ausdrücke Agnat und Kognat begegnet mit Bezug auf unser Stemma im Concilium Duziacense vom Jahre 874, wo die Agnaten als Propinqui filii vel filiae ex parte patris, die Kognaten als solche Ex parte matris bezeichnet werden. Eine Ausdrucksweise, die ich der Kürze halber zur Bezeichnung des in Frage kommenden Gegensatzes bereits angewendet habe, obschon sie nur dann zutreffend ist, wenn man, neben Propinqui filii vel filiae im Sinne der blutverwandten Kinder und Nachkommenschaft, Pater und Mater als Parens masculus und Parens femininus auffaßt oder die Bezeichnungen Pars patris und Pars matris örtlich, nämlich als Vater- oder Mutterseite des Arbor begreift. Der Gebrauch der Ausdrücke Agnat und Kognat in dem genannten Sinne hat an und für sich nichts besonders Auffallendes, obschon er dem Altertum nicht bekannt ist. Er deckt sich weder mit der klassischen Bedeutung der Worte, die ja überhaupt keinen Gegensatz bezeichnen, noch mit der modifizierten Bedeutung, die den Worten Agnat und Kognat in späten Quellen des Römischen Rechts, insbesondere der Interpretation des Breviars zukommt; denn danach stehen sie sich zwar gegenüber, indem Agnat der durch einen Mann, Kognat der durch eine Person weiblichen Geschlechts vermittelte Verwandte ist, jedoch in anderer Weise, als in der Verwendung, die hier mit Bezug auf unser Stemma begegnet, so daß z. B. die Kinder der Amitina, die nach unserem Stemma Agnaten sind, im Sinne der Interpretation nicht zu ihnen gehören. Doch mag gerade ihr bezüglicher Text — Paulus 4, 8, 1 Agnati sunt qui per virilem sexum descendunt, cognati autem qui per femineum — zu der in Rede stehenden Verwendung der Ausdrücke Anlaß gegeben haben, indem



die Worte Qui per virilem, qui per femineum sexum descendunt statt von den durch männliches bzw. weibliches Geschlecht vermittelten Verwandten, von Deszendenten männlicher bzw. weiblicher Aszendenten verstanden wurden[1]. Will nun der Autor jene Lösung um der jungen Leute willen vorgenommen haben, so wird dies weiter dahin erklärt, daß diesen, bevor sie sich mit dem ganzen Arbor vertraut machen, eine weniger umfassende Aufgabe, die Beschäftigung mit dem halben Stemma zugemutet werden solle, welche Hälfte eben in dem Arbor der vatikanischen Handschrift vorliegt. Der Verfasser bedient sich dabei eines höchst eigentümlichen Bildes: die Lösung diene dazu, damit die mit dem halben Stemma Spielenden lernen mögen, die Süße der Milch zu kosten, bis sie zu der festen Speise des ganzen Arbor gelangen können (I .. quatinus in parte media ludentes lactis discant experiri dulcedinem, donec ad solidum integerrime arboris cibum valeant pervenire); eine Redewendung, die in letzter Linie, — wie schon die Bezeichnung der Jugend als Parvuli[2] — offenbar auf Worte des Hebräerbriefs (5, 12—14) zurückgeht (facti estis quibus lacte opus sit, non solido cibo. omnis enim, qui lactis est particeps, expers est sermonis iustitiae; parvulus enim est. perfectorum autem est solidus cibus)[3]. Dieser vollständige Arbor enthält nämlich, so heißt es, beinahe alles, was an Blutverwandtschaft vorhanden ist (I .. quoniam totum fere continet quod est in consanguinitate): das »beinahe« (fere) ist wohl berechtigt, wenn man in Betracht zieht, daß die Geschwister und deren Deszendenz im Stemma fehlen, wobei freilich zweifelhaft ist, ob der Verfasser mit diesem Worte darauf hinweisen wollte.

Hieran schließt sich dann eine Vergleichung, die zur Charakterisierung des Stemma dienen soll, an. Eine Vergleichung einmal mit einer Arca, aus dem Grunde, weil der Arbor die Generationes sanctae in sich ge-

---

[1] Vgl. meine Schrift Der Westgoth. Paulus S. 100ff., 105 Note 288. Zu dem gleichen Ergebnis mag auf italienischem Boden (vgl. z. B. Expositio ad libr. Papiens., § 3 zu Rothar. 153) ein Text wie I. 3, 5, 4 geführt haben. Auch bei der Erwähnung von Agnaten und Kognaten in der von der Komputation handelnden Dekretale Alexanders II. (c. 2, § 3, C. XXXV q. 5) könnte dieses Verständnis zugrunde liegen.

[2] Dieses Wort mit der Nuance der Unreife und Unkunde.

[3] Das Bild begegnet, meist nach dem ersten Korintherbrief (3, 2), im Mittelalter häufig. Man vergleiche bei Alcvin (MG Epist. III 160 [Ep. 111] u. 165 [Ep. 113]), bei Paschasius Radbertus (a. a. O. VI, I, 134 [Ep. 3]), bei Papst Nikolaus I. in Responsa ad cons. Bulg. (Kap. 4) (Mansi, a. d. S. 6 Note 5 a. O. XV 404), schließlich auch a. d. S. 21 Note 2 a. O. S. 749.

schlossen halte (2 Itaque haec arbor sicut est arca, quod generationes sanctas in se clausas continet): die Arca offenbar im Sinne einer Arche, wie es die Arche Noah ist, und im Hinblick auf diese, die Generationes aber im Sinne von Generationen, Geschlechtern, in der — heiligen — Siebenzahl[1], die speziell auch in der Erzählung der Sintflut eine große Rolle spielt[2]. Sodann wird der Arbor mit einer Treppe, Skala, verglichen, die stufenweise vom Vater zum Großvater aufsteigend, bis zum Vater des Tritavus, Tritavi pater, führt, ferner vom Sohn entsprechend bis zum Sohne des Trinepos, und schließlich in der Linea obliqua zu den übrigen Verwandten (2 . . ita tibi scala erecta est, que a patre ad avum ad proavum ad atavum ad abavum ad tritavum ad tritavi patrem gradatim deducit, tum a filio ad nepotem ad pronepotem ad adnepotem ad abnepotem ad trinepotem ad trinepotis filium, tum ad ceteros ex obliquo). Daß bei der Aufführung der Verwandten Bezeichnungen, wie Abnepos und Atnepos, Abavus und Atavus, ihre Plätze vertauscht haben, wurde bereits früher bemerkt; für die Verwandtschaft in der Seitenlinie wird der Ausdruck Ex transverso vermieden und statt dessen von Ex obliquo gesprochen.

Handelte nun bis dahin der Schriftsteller von einem Arbor des Augustus, den er korrigiert, geteilt, getrennt und schließlich in dem Teilstück der Jugend vorgesetzt haben will, so bemerkt er nunmehr das Folgende (3): igitur nota gradulos, karissime frater, arbori adiectos minio comptitatos Ysidorum dictante Gregorio, ut iam relatum est, adauxisse. Soweit sich auch hier der Schriftsteller an einen Frater wendet (karissime frater) und ein von Gregor herrührendes Gebot früherer Erwähnung zuschreibt (ut iam relatum est), komme ich später bei Betrachtung der Entstehungsverhältnisse unseres Stückes (vgl. S. 31 u. 32) darauf zu sprechen. Im übrigen sagt er wörtlich aus, daß die dem Arbor beigefügten Grade, die durch Minium geziert sind, zufolge Befehls bzw. Vorschrift Gregors, Isidor hinzugefügt habe: ein anderes Verständnis des »Diktats« Gregors

[1] Vgl. Realenzykl. f. prot. Theol.³ XVIII 312ff.

[2] Wie die Arche Noah »je sieben und sieben« von allen reinen Tieren und Vögeln, »ein Männchen und sein Weibchen« (Luther) enthält (Gen. 7, 2 und 3), so schließt der als Arca gedachte Arbor, in der Linea recta, je sieben Generationen ein, die Ehegatten sind (Pater mater), oder von denen wenigstens die eine Person dem männlichen, die andere dem weiblichen Geschlecht angehört. (Avus und Avia usw. brauchen ja nicht Ehegatten zu sein, da sie Großeltern von verschiedener Seite sein können.)

kommt doch nicht in Frage. Mit Minium geschrieben sind, wie bereits erwähnt wurde (vgl. S. 5), neben sämtlichen den Grad angebenden Ziffern, die Verwandtennamen des siebenten Grades; offenbar bezieht sich dann die Behauptung, Isidor habe den Arbor mit Graden bereichert, mindestens in erster Linie, wenn nicht allein, auf die Kategorie der Verwandten siebenten Grades, da der Schriftsteller füglich nicht an eine Anordnung Gregors im Punkte der Hinzufügung von Ziffern gedacht haben kann. Nach dieser Äußerung ist somit der Arbor, wie er in der vatikanischen Handschrift vorliegt, nicht durchaus das Werk des Augustus, werden wir aber auch sagen dürfen, das Gleiche habe, nach Ansicht des Autors, von dem ganzen Arbor zu gelten, da der Sachverhalt einer Erweiterung des Arbor um einen siebenten Grad nicht derart ist, daß er allein für die rechte Seite, die in der vatikanischen Handschrift vorliegt, in Frage kommen konnte. Prüfen wir nun diese Aussage, so ist damit zu beginnen, daß bei dem von einem Gregor, natürlich einem Papste, gegebenen Befehl, dem sich Isidor (570—636) gefügt haben soll, aus dem Gesichtspunkte des wahren zeitlichen Hergangs, nur an Gregor I. (540—604) gedacht werden kann. Eine Vorschrift, freilich schwerlich im Sinne einer an Isidor selbst gerichteten Kundgebung, während die Legende allerdings den spanischen Bischof zum Schüler des genannten Papstes macht[1]. Für die Annahme, daß es sich um Gregor I. handelt, spricht auch der Umstand, daß mit Bezug auf die Materie der Komputation der Blutverwandtschaft Aussprüche der beiden Kirchenlehrer auch sonst in Verbindung gebracht werden[2]. Von Gregor I. liegt indessen keine authentische Kundgebung vor, nach der gerade der siebente Grad in Frage kommt, vielmehr die bekannte Satzung in einem Schreiben an Augustinus, daß die Ehe unter Geschwisterkindern verboten bzw. in der dritten bzw. vierten Generation gestattet ist[3]. Erst in dem gefälschten

---

[1] Vgl. a. d. S. 19 Note 1 a. O., IX 449.

[2] So in dem Schreiben des Hrabanus Maurus (vgl. S. 28), indem er einen Mittelweg zwischen Gregor und Isidor einschlägt. Ferner in dem Schlußwort Gratians zu C. XXXV q. 5 (De gradibus consanguinitatis vel affinitatibus, quot sint, et quomodo conputandi, quibus etiam nominibus appellentur, auctoritate b. Ysidori, atque Gregorii, et Alexandri sufficienter monstratum est).

[3] Ich nehme mit dem neusten Herausgeber (MG Epist. II 331 ff.) an, daß der Brief echt ist (zu Ep. 11, 56 a). Die in Frage kommenden Worte lauten folgendermaßen (a. a. O. S. 335): et quidem terrena lex in Romana republica permittit, ut sive fratris et sororis seu duorum fratrum germanorum vel duarum sororum filius et filia misceantur. Sed ex-

Briefwechsel zwischen dem Papst und Felix, Bischof von Sizilien, äußert Gregor, daß die Ehe bis zur siebenten Generation und, solange noch eine Verwandtschaft bestehe, verboten sei[1], und leicht könnte diese Fälschung, die zuerst bei Pseudo-Isidor begegnet[2], schon zur Zeit der Abfassung unserer Erörterung bestanden haben. Es heißt indessen in dem angeblichen Schreiben des Papstes: progeniem vero suam unumquemque de his qui fideliter edocti et iam firma radice plantati stant inconvulsi, usque ad septimam observare decernimus generationem; danach soll die Ordnung des siebenten Grades nur für die im Glauben gefestigten Christen, nicht aber allgemein gelten, wie aber auch, nach dem Schreiben des Felix, die Festsetzung nicht sowohl eine Neuerung als vielmehr die Einschärfung eines angeblich von alters her bestehenden Sachverhalts darstellen soll[3]. Es dünkt mir darum nicht sehr wahrscheinlich, daß der Schriftsteller bei der Ordnung Gregors, die Isidor zu der Hinzufügung des siebenten Grades zu dem Arbor iuris veranlaßt haben soll, an Gregor I. gedacht hat. Eine authentische Anordnung des siebenten Grades, natürlich gleichfalls als Grenze des Eheverbots, rührt erst von Gregor III. in einem Briefe an Bonifaz vom Jahre 732 her; es heißt hier: progeniem vero suam quemque usque ad septimam observare decernimus generationem[4]. Daß sich in Wirklichkeit Isidor, der ja hundert Jahre früher schrieb, einer Anordnung Gregors III. nicht gefügt haben kann, spricht nicht entscheidend dagegen, daß der Schriftsteller diesen Sachverhalt angenommen hat. Gehen wir nun weiter zu der Frage über, was in dem oben wörtlich wiedergegebenen Passus von dem Autor dem Isidor, als auf Anordnung Gregors erfolgt, zugeschrieben wird. Nach einer sich an den Wortlaut haltenden und demnach zunächstliegenden Auslegung offenbar dies, daß Isidor selbst, zufolge Vorschrift Gregors, den Arbor um den siebenten Grad erweitert hat, so daß

perimento didicimus ex tali coniugio sobolem non posse succrescere, et sacra lex prohibet cognationis turpitudinem revelare. Unde necesse est, ut iam tertia vel quarta generatio fidelium sibi iungi liceat.

[1] Vgl. Jaffé, Regesta[2] N. 1334.

[2] Vgl. Epistola Felicis Siciliae Episcopi und Rescript. S. Gregor. Papae bei Hinschius, Decret. Pseudo-Isidor. S. 747 ff. Der zitierte Text findet sich S. 751.

[3] Es heißt (a. a. O. S. 748): semper usque septimum originis sue gradum hec a sanctis antecessoribus vestris et ceteris sanctis patribus, tam in Nicena synodo quam et in aliis sanctis conciliis congregatis servari debere repperi.

[4] MG Epist. III 279.



in dem Stemma geradezu ein Augustisch-Isidorisches Produkt vorliegt. Daß der Schriftsteller nichts anderes als dies zu sagen beabsichtigt, scheint um so mehr der Fall zu sein, als für die Auffassung des Arbor als eines zum mindesten unter Mitautorschaft Isidors zustande gekommenen Produktes gute Gründe sprechen. Einmal sahen wir ja (vgl. S. 5, 6, 9), daß er sich in Handschriften der Etymologien findet, und zwar schon in früher Überlieferung, sogar in der vielleicht ältesten uns erhaltenen Handschrift nachweisbar ist. Es ist dies indessen nicht der einzige Sachverhalt, auf den sich die Meinung, daß dem Isidor ein Anteil an der Abfassung des Arbor iuris zukomme, zu stützen vermochte. Frühzeitig nämlich ist eine Partie unseres Stemma, unter dem Namen des Isidor, in die Literatur eingezogen[1]. Gewiß stammt sie dort aus einer Handschrift der Etymologien, die unser Stemma an der Stelle enthielt, wo wir ihm insbesondere in der Ausgabe des Arevalo begegnen, und gründete sich darauf die Meinung, daß es Isidorischen Ursprungs sei: mit ihm zu einer Einheit verknüpft, schließt sich nämlich ein auf das Ehehindernis der Blutverwandtschaft bezüglicher authentischer Text der Etymologien an, der auch in der genannten Ausgabe (9, 6, 29 a. a. O. III 451) dem Stemma folgt[2]. Das Stück wird mit den Worten Beatus Esydorus de consanguinitate sic loquitur: Cuius series VII gradibus dirimetur hoc modo eingeleitet, denen am Ende jener Isidorischen Stelle der Satz Huc usque Esydori procedit sententia entspricht. Es lautet dann, wie folgt: I. filius et filia, II. nepos et neptis, III. pronepos et proneptis, IV. abnepos et abneptis, V. adnepos et adneptis, VI. trinepos et trineptis, VII. trinepos filius et trineptis filia. Man begegnet ihm bereits in dem sogenannten Poenitentiale Martenianum (c. XXIX), einer angelsächsischen Sammlung, die wohl in die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts

---

[1] Die Herkunft des Stückes aus den Etymologien, das will sagen aus einer Handschrift der Etymologien, und seine Verbreitung in der gedruckten Literatur ist bereits entwickelt a. d. S. 6 Note 2 a. O. S. 327 ff.

[2] Es handelt sich um den folgenden Text. Haec consanguinitas dum se paulatim propaginum ordinibus dirimens usque ad ultimum gradum subtraxerit et propinquitas esse desierit, eam rursus lex haec matrimonii vinculo repetit et quodam modo revocat fugientem. Ideo autem usque ad sextum generis gradum consanguinitas constituta est, ut, sicut sex aetatibus mundi generatio et hominis status finitur, ita propinquitas generis tot gradibus terminaretur. Den Isidorischen Ursprung des Textes zu bestreiten, wie es Berardus, Grat. can. usw. P. III, 498, und nach ihm andere (vgl. z. B. Freisen, Gesch. d. can. Eherechts S. 379, 392, 394) tun, fehlt meines Erachtens jeder triftige Grund.

fällt[1], ferner in der Schrift des Jonas Aurelianensis (gest. 843), De institutione laicali (2, 8)[2], sodann in den Akten des zweiten Konzils von Douci vom Jahre 874, kurz vor der Erörterung über den Arbor iuris legis Romanae; es ging hernach in das Dekret des Burchard von Worms (VII, 10) über, in jener bereits berührten interpolierten Gestalt, die der klassische und einflußreichste Ausdruck der mit den Enkeln als Primus gradus einsetzenden Komputation geworden ist[3]. Gewöhnlich wird die Herkunft des Textes aus den Etymologien übersehen[4]: bei näherer Betrachtung zeigt sich indessen die völlige Übereinstimmung mit der die Deszendenten in Linea recta aufführenden Partie unseres in Handschriften und Ausgaben der Etymologien aufgenommenen Stemma ganz unzweideutig. Besonders deutlich tritt dieses Verhältnis der beiden Texte in dem Wolfenbüttler Kodex 83. 21 Aug. 2° (Nr. 2855) Saec. X hervor, in dem sich, wie bereits erwähnt worden ist (vgl. S. 6), unser Stemma aufgenommen findet; das genannte Stück, und zwar auch hier in Verbindung mit jenem authentischen Passus aus Isidor (9, 6. 29), findet sich nämlich als Umschreibung der im Stemma gegebenen graphischen Darstellung in die beiden rechten Winkel zur Seite des Stammes hineingesetzt[5]. Obschon es danach an Gründen, dem Isidor Urheberschaft

---

[1] Vgl. Wasserschleben, Die Bußordnungen d. abendl. Kirche S. 288; der obige Abdruck beruht auf dieser Ausgabe. Man sehe auch eine Reichenauer Handschrift, Cod. 255, Saec. IX (vgl. Holder, Die Reichenauer Handschriften I, 583 ff.) u. Cod. Berol. Saec. IX/X Phill. 1873 fol. 114 (vgl. Rose, Verzeichn. d. lat. Handschr. I 296).

[2] Vgl. D'Achery, Spicil.[2] I, 285.

[3] Die Stelle lautet vollständig, nach dem Abdruck bei Migne, Patrol. Lat. (CXL 781), wie folgt: Filius et filia, quod est frater et soror, sit ipse truncus. Illis seorsum seiunctis, ex radice illius trunci egrediuntur isti ramusculi, nepos et neptis, primus: pronepos et proneptis, secundus: abnepos et abneptis, tertius: adnepos et adneptis, quartus: trinepos et trineptis, quintus: et trinepotis nepos et trinepotis neptis, sextus. Hieran schließt sich dann Etym. 9, 6, 29 an. Da hier gleichfalls die Verwandtschaft bis zum sechsten Grade gerechnet wird, wurde durch die Interpolation ein befriedigenderes Verhältnis zwischen dem Stück Stemma und dem Satze des Isidor hergestellt, als es vorher bestand.

[4] Vgl. z. B. Freisen, a. d. S. 22 Note 2 a. O., S. 392, 394, 396, 406, 408 u. 417, und Friedberg, Decr. Mag. Grat. ad c. 1 C. XXXV q. 5.

[5] Das Stemma hat hier, mit anderen Handschriften (vgl. den Abdruck des Stemma zu S. 9 Note o u. p), im siebenten Grade der Deszendenz Trinepotis nepos, Trinepotis neptis: hingegen liest jenes Teilstück Trinepotis filius et trinepotis filia. Findet sich, oberhalb der Zeile, von gleicher Hand Vel nepos und Vel neptis hinzugefügt, so gründet sich diese Variante selbstverständlich auf den Text des Stemma. Es braucht nicht bemerkt zu werden, daß der Text Trinepotis nepos Trinepotis neptis, der auch bei Burchard

an dem Stemma zuzuschreiben, nicht gefehlt hat, glaube ich dennoch nicht, daß der Schriftsteller mit den angeführten Worten den spanischen Bischof in dieser Art charakterisieren will. Der Autor schließt nämlich dem erörterten Text eine Ausführung an, in der er sich über den Ort äußert, wo Isidor dem Prinzipe des siebenten Grades gehuldigt hat. Es heißt — um mich von der umfassenden Erörterung auf das hier allein in Betracht kommende zu beschränken (vgl. S. 28) —, wie folgt (3): qui dum stirpes hereditarias describeret, . . in septimo successionis gradu . . pausavit. Sonach handelt es sich nach dem Schriftsteller darum, daß Isidor bei der Beschreibung der Stirpes hereditariae mit dem siebenten Grade abgeschlossen hat. Den Arbor iuris, obschon er ja bei den Römern in erster Linie erbrechtlichem Zwecke gedient hat, konnte nun aber der Schriftsteller kaum eine Beschreibung der Stirpes hereditariae nennen, und noch weniger scheint diese Bezeichnung jenen mit authentischem Isidortext verbundenem Abschnitt des Stemma charakterisieren zu können, da er ja, gerade infolge dieser Verknüpfung, das Gradesverhältnis zu der Materie des Ehehindernisses in Beziehung setzt. Beschreibung der Stirpes hereditariae bedeutet viel eher, als den Arbor, der doch eine graphische Darstellung ist, eine Auseinandersetzung über die erbberechtigten Nachkommen, die erbberechtigte Familie[1], etwa dasselbe, was der Schriftsteller, wovon sofort die Rede sein wird, mit Bezug auf die Institutionen Diffinitio successionum nennt, damit auf die Ausführungen des Institutionentitels De successione cognatorum (3, 5) abzielend, während er zugleich das — übrigens verloren erachtete — Stemma dieses Rechtsbuchs als Arbor bezeichnet. Nun hat zwar Isidor selbst eine Beschreibung der Stirpes hereditariae, eine Diffinitio graduum nach Art des Institutionentitels nicht geliefert, weder in den Etymologien noch sonstwo, und keinesfalls schließt, was aus den Etymologien solchen Ausführungen etwa am nächsten kommt, die Erörterungen einzelner Titel (9, 5 De affinitatibus et gradibus, 9, 6 De agnatis et cognatis), mit dem

(VII, 10) (vgl. Note 3 [S. 23]) und sonst wiederkehrt, damit nicht etwa den achten Grad einzuführen beabsichtigt, sondern lediglich zur Wiedergabe des siebenten sich einer korrumpierten Lesung bedient.

[1] Es heißt nicht Stirps und noch weniger Stirps arboris, und »beschrieben« werden nicht sowohl diejenigen Personen, die in der Stirps arboris genannt sind, als vielmehr Stirpes hereditariae selbst. Danach ist es ausgeschlossen, anzunehmen, daß der Schriftsteller an den unter dem Namen des Isidor verbreiteten Text denkt, der die in dem unteren Stamm des Arbor genannten Personen, das sind die Deszendenten, aufführt.

siebenten Grade ab. Wohl aber hat sich in Handschriften der Etymologien eine solche Erörterung erhalten, und diese macht auch mit dem siebenten Grade den Beschluß[1]. Es handelt sich um den Titel (4, 11 [L. R. W. 4, 10]) mit der Rubrik De gradibus aus den Sentenzen des Paulus, der die intestaterbrechtlichen Erörterungen des Werkes (4, 8—11) abschließt und seinem Inhalt nach als Beschreibung der Stirpes hereditariae bezeichnet werden konnte[2]. Es ist dieser Titel aus dem Breviar in die Etymologien übergegangen[3], zuerst wohl mit Ursprungsbezeichnung[4], hernach ohne diese, in welcher Gestalt der Text als Isidorischer schon im Dekrete des Burchard von Worms (VII 28) begegnet und in weiteren Kanonensammlungen Eingang gefunden hat[5]. Beginnt bei Paulus der letzte Absatz (§ 8) mit den Worten Successionis idcirco gradus septem constituti sunt, und heißt es andererseits in unserer Stelle mit Bezug auf Isidor In septimo successionis gradu . . pausavit, so mag die letztere Fassung durch jenen Paulinischen, dem Isidor zugeschriebenen Text beeinflußt sein. In der Beachtung dieser Worte des Paulus, die unser Verfasser für eine Äußerung des Isidor nimmt, kann gleichzeitig auch eine Erklärung hierfür gefunden werden, daß der Schriftsteller zufolge einer Festsetzung (Konstitution) von anderer, des Papstes, Seite den Isidor die sieben Grade zur Geltung bringen läßt. Daß dem Autor Paulus vorgelegen hat, läßt sich auch aus der Wendung Ex obliquo für Ex transverso schließen; denn so weit ich sehe, begegnet sie in der juristischen Literatur nirgends anders als in dem genannten Titel (§ 3—6)[6]. Zielt dann in der Tat

[1] Auch der Institutionentitel De gradibus cognationis (3, 6) findet sich im neunten Buch der Etymologien eingeschaltet: vgl. die Ausgabe von Arevalo, Appendix XI ad libr. IX cap. 5 (III 535ff.). Eine alte Handschrift, die den Text unter der Rubrik Item de libro institutionum iustiniani. III capitulo. VI de gradibus cognationis enthält, ist Cod. Vercell. 58 Saec. X: vgl. Reifferscheid, Bibl. Patr. Latin. Ital. II 210. Es kann indessen nicht angenommen werden, daß der Autor seine Annahme, Isidor habe den siebenten Grad zur Geltung gebracht, auf diesen Text stützt, da er, wie weiter oben im Texte ausgeführt wird, ihn als Justinianischen anerkennt und auch weiß, daß er nur bis zum sechsten Grade geht.

[2] Das Stemma cognationum war von Paulus für eine besondere Schrift vorbehalten worden (4, 11, 1).

[3] Vgl. Arevalo in seiner Ausgabe II 413 sub 16 und S. 73 sub 12.

[4] In Cod. Vercell. 102 Saec. X, einer Handschrift der Etymologien, findet sich (Fol. 71 r) hinter 9, 6, 28 der Titel unter der Überschrift Ex libro sententiarum pauli iurisconsulti de VII gradibus generationum: vgl. Reifferscheid, a. d. Note 1 a. O. II 206.

[5] Vgl. a. d. S. 6 Note 2 a. O. I 315, Note 2.

[6] Die Wörterbücher von Dirksen, von Heumann-Seckel, Georges zitieren zu Ex obliquo keinen anderen, Brissonius überhaupt keinen Text.

der Schriftsteller mit der Äußerung, Isidor habe bei Beschreibung der Stirpes hereditariae den siebenten Grad zur Geltung gebracht, auf den Text des Paulus ab, so kommt man andererseits freilich zu dem Ergebnis, daß die Worte, in denen sich der Verfasser über des Isidorus Tätigkeit in Sachen des siebenten Grades ausspricht, nur sehr uneigentlich zu verstehen sind; nämlich dahin, daß, unabhängig vom Stemma, Isidor sich für die Setzung eines siebenten Grades ausspreche, was dann, wir können sagen infolge der Autorität, die Isidor genoß, zu einer Ergänzung des Stemma des Augustus um einen siebenten Grad geführt hat. Ich finde im Hinblick auf die nicht wegzuleugnende rhetorische Manier des Schriftstellers keinen Anlaß, gegen die vorgetragene Auffassung des Textes aus dem Grunde Bedenken zu äußern, daß dieses Verständnis nicht für das nächstliegende gelten kann. Aber wie dem auch sei, meint der Autor, daß Isidor so oder anders die Erweiterung des Arbor des Augustus um einen siebenten Grad veranlaßt habe: es trifft nicht zu, daß Isidor an der Bereicherung des Stemma mit einem siebenten Grad beteiligt ist; denn Isidor rechnet die Verwandtschaft nur bis zum sechsten Grad[1]. Ein Brief des Hrabanus Maurus (776—856) erteilt auf die Frage des Humbertus von Würzburg, in der wievielten Generation eine Ehe zulässig sei, Antwort (vor 842). Er konstatiert, daß Isidor in seinen Etymologien die Ehe innerhalb der sechsten Generation verboten habe, und erklärt sich diesen Sachverhalt damit, daß der spanische Bischof, indem er die Bestimmung des von ihm verwendeten Stammbaums ummodelte, seine Grenze als Grenze der Kognation und damit auch des Eheverbotes gelten lasse[2]. Danach hat Isidor vielmehr eines

---

[1] Der Umstand, daß Papst Leo III. den Isidor bis zum siebenten Grad (es heißt dabei Septima generatio) rechnen läßt, kann dagegen nicht in Betracht kommen. Der Text, in einem Schreiben vom Jahre 800, lautet wie folgt: repperimus quippe in beato Ysidoro Spaniensi episcopo usque in septimam generationem observare et sic copulare, quia in septimo die quievit Deus ex omnibus operibus suis, et in novellis Romanorum legibus instar invenitur (MG Epist. V 62). Gewiß wird sich die Annahme Leos auf das dem Isidor eingefügte oder in dem Deszendentenausschnitt zugeschriebene Stemma gründen. Auch bei dem in den Novellae Romanorum leges (= Juliani Epit.) gefundenen Text mag Leo an unser Stemma gedacht haben (vgl. S. 6 Note 3).

[2] Der Brief findet sich MG Epist. V 444 ff. Der im Texte angegebene Inhalt (a. a. O. S. 446 u. 447) lautet: quod Isidorus in Ethimologiis suis usque ad sextam generationem consanguinitatis abstinendum et sic legitime conubia coniungenda asseruit, inde reor eum fecisse, quod genealogiae seriem retexens, quousque ordinem numerando perduxit, eo cognationem servandam sanguinis aestimavit, sicque ad innovationem generis et amicitiae ius confirmandum redire ad

Stemma mit sechs Graden sich bedient, wie sich ein solches auch in Handschriften der Etymologien und in der Ausgabe des Arevalo (III 449), unmittelbar vor dem unsrigen, nachweisen läßt. Verdient die Äußerung des Hrabanus um so größere Beachtung, als er auch eines Verbots bis zum siebenten Grade gedenkt, dieses aber auf neuerliche Kundgebungen der Päpste gründet[1], so hat sich Isidor selbst in dem bereits in Bezug genommenen und, wie zu vermuten ist, von Hraban benutzten Texte der Etymologien (9, 6, 29), die Grenze des Eheverbots und der Kognation identifizierend, für den sechsten Grad ausgesprochen, ist aber auch in seinen sonstigen Erörterungen über Verwandtschaftsverhältnisse niemals darüber hinausgegangen[2]. Es muß daher das Stemma, das den Gegenstand unserer Erörterungen bildet, den Etymologien nicht ursprünglich angehört haben, sondern eingeschaltet worden sein, wie es denn auch nur in einem bescheidenen Teile der Überlieferung begegnet[3]. Das sechsgradige Stemma, das die Form eines abgestumpften Dreiecks hat, könnte dagegen leicht von Isidor herrühren. Es hat auch die Geschwisterreihe und rechnet nach rein römischer Komputation[4]. Leicht könnte sich in den Hand-

conubium sancivit, quando iam cognationis ordo numerari desivit. Der Ausdruck Series genealogiae begegnet z. B. auch in der Decretale Alexanders II. über die Komputation der Blutverwandtschaft (c. 2 pr. C. XXXV q. 5).

[1] Es heißt a. d. vorige Note a. O.: quod autem proximis temporibus Romanorum pontificum scripta continent usque ad sextam vel septimam generationem coniugii usum esse differendum. Man vergleiche auch den Text S. 40 Note 1.

[2] Insbesondere heißt es in den Etymologien (9, 5, 10): tritavus ultimum cognationis nomen est. Familia enim oritur a patre, terminatur in tritavo.

[3] Die Ausgaben, selbst die des Arevalo (vgl. insbesondere die Bemerkungen zu Appendix XII [a. a. O. III 537] und in der Variantensammlung [a. a. O. III 592 und 593]) sind, wie im allgemeinen hinsichtlich der Überlieferung des Isidor, im Punkte der Angaben über die Stemmata unzureichend. Unter diesen Umständen muß jedes Urteil mit Reserve abgegeben werden. Ich habe es mir angelegen sein lassen, insbesondere im Wege der Nachfrage bei den Bibliotheksvorständen, mit Bezug auf eine größere Zahl von zumeist älteren Handschriften der Etymologien festzustellen, ob sich darin unser Stemma findet. Es sind dies Codd. Vercell. 58 (vgl. Reifferscheid, a. d. S. 25 Note 1 a. O. II 210), 102, 120; Cod. Matrit. IIh—3; Codd. Bern. 36, 95, 101, 204; Cod. Escor. 86 I 14; Codd. Monac. 4541, 6250, 22289; Cod. S. Gall. 237; Codd. Vatic. Lat. 5764, Pal. Lat. 281; Cod. Ambros. L. 99 super. Das Ergebnis ist dies, daß unser Stemma in den folgenden Handschriften vorkommt: Cod. Vercell. 58; Codd. Bern. 95, 101, 204; Cod. Escor.; Cod. Vatic. Pal.

[4] Die Korruption im Texte, der mir außer in den Ausgaben in dem Einsiedler Codex (137) vorliegt, dürfte nicht weniger groß sein als mit Bezug auf unser Stemma.

schriften der Etymologien hiervon eine reichere Überlieferung erhalten haben[1].

Bleiben wir bei unserem Stemma, so ergab sich, daß der Satz unserer Erörterung, Isidor schließe bei Beschreibung der Stirpes hereditariae mit dem siebenten Grade ab, nicht zutreffend ist. Indessen stellen diese Worte nur den Teil einer Ausführung dar, deren Rest wir bisher nicht ins Auge gefaßt haben. Vollständig wiedergegeben, gedenkt die Schrift derer, die sich für den sechsten und derer, die sich für den zehnten Grad entschieden haben, meint, daß Isidor bei seiner Beschreibung der Stirpes hereditariae weder diesen noch jenen gefolgt sei und vielmehr mit dem siebenten Grade der Sukzession, worin er mit Justinian übereinstimme, gewissermaßen einen Quasimittelweg eingeschlagen habe (3 .. qui dum stirpes hereditarias describeret, nec illos qui in sexto, nec eos qui usque ad decimum hereditari decreverunt, emulatus est. sed quodammodo quasi mediam viam eligens in septimo successionis gradu cum Iustiniano pausavit). Ein Quasimittelweg (quasi media via) könnte bedeuten, daß sieben nicht in der Mitte der von dem Verfasser hervorgehobenen sechs und zehn Grade gelegen ist: heißt es, daß gewissermaßen (quodammodo) Isidor eine Wahl getroffen habe, so möchte das besagen, daß bei dem von dem Schriftsteller vorausgesetzten »Diktat« des Papstes Gregor von einer Wahl nicht eigentlich gesprochen werden konnte; meint es Hrabanus Maurus sicherlich ernst, wenn er die oben berührte Anfrage dahin beantwortet, daß er, indem er sich für den fünften Grad entscheidet, einen Mittelweg zwischen jener die Ehe bereits in der dritten Generation gestattenden Entscheidung des Papstes und Isidor eingeschlagen habe (inter Gregorium et Isidorum medius incedens), so tritt hierin ein interessanter, vermutlich durch die Verschiedenheit der Entstehungsverhältnisse verursachter Gegensatz zutage. Mit Bezug auf die Erwähnung derjenigen, die sich für den zehnten Grad entschieden oder, wie es wörtlich heißt, die ein Erbrecht — ab intestato — bis zum zehnten Grade angenommen haben[2], wird so viel für sicher gelten können,

---

[1] Von den S. 8 Note 2 und S. 27 Note 3 genannten Handschriften findet sich das Stemma in Cod. 2 Weiss. (4086); Cod. Einsiedl.; Codd. Vercell. 58 und 102; Cod. Matrit.; Codd. Bern. 36, 95, 101, 204; Cod. Escor.; Cod. Ambros.

[2] In den Worten Qui in sexto, . . qui usque ad decimum hereditari decreverunt das Zeitwort Decernere von gesetzgeberischem Entschluß, bzw. Beschluß zu verstehen, ist sprachlich unbedenklich und ließe sich auch mit Bezug auf unseren Fall füglich dahin verstehen,

daß damit auf eine Stelle in dem ja auch, wie wir sofort sehen werden, von dem Verfasser zitierten Institutionentitel De successione cognatorum (3, 5) Bezug genommen ist; es heißt darin (§ 5), daß Iure agnationis auch der Verwandte im zehnten Grade zur Erbschaft zugelassen wird, sowohl nach Lex duodecim tabularum, als auch nach dem Edikt des Prätors[1]: welcher Text, obschon er ja in Wahrheit lediglich die Unabhängigkeit des Agnatenerbrechts von den Schranken des Edikts und seine Geltung auch in den entferntesten Graden bezeugen wollte[2], schon von der alten Turiner Institutionenglosse (288, 310, 323) und dann weiter im Mittelalter im Sinne einer Beschränkung des Erbrechts auf den zehnten Grad verstanden worden ist[3]. Hingegen fragt es sich, woran der Schriftsteller denkt, wenn er von solchen spricht, die sich für den sechsten Grad entschieden haben. Es kann kaum ein Zufall sein, daß er sich dabei einer anderen Redewendung als mit Bezug auf die Anhänger des zehnten Grades bedient: er spricht nicht, wie dort, von solchen, die der Ansicht gewesen sind, daß bis zum sechsten Grade geerbt werde, usque ad sextum hereditari, sondern von In sexto, wozu ein Hereditari zu denken dem Zusammenhang nach keinen Sinn gibt, und füglicher aus dem Folgenden In septimo successionis gradu . . pausavit das letztere Zeitwort in Gedanken zu ergänzen ist; ich komme auf diesen Punkt im folgenden Abschnitt (S. 33 u. 34) zurück.

---

daß als die mehreren, die gesetzgeberisch den Standpunkt des zehnten Grades vertreten, Lex duodecim tabularum und das Edikt bzw. der Prätor gelten (vgl. die folgende Note). Mit Bezug auf die Vertreter des sechsten Grades fehlt indessen die Möglichkeit eines solchen Verständnisses durchaus, so daß man überhaupt davon absehen muß.

[1] Hoc loco et illud necessario admonendi sumus adgnationis quidem iure admitti aliquem ad hereditatem et si decimo gradu sit, sive de lege duodecim tabularum quaeramus, sive de edicto, quo praetor legitimis heredibus daturum se bonorum possessionem pollicetur.

[2] Ceterum (inter masculos quidem) adgnationis iure hereditas etiam longissimo gradu ultro citroque capitur (I. 3, 2, 3).

[3] Die Auffassung begegnet später bei den Glossatoren, wie bei Placentin Summa Instit. 3, 4 und Accurs. Gl. ad I. 3, 5, 5 nato nataeve. Ich neige hier jetzt mehr als früher (vgl. a. d. S. 6 Note 2 a. O. I. 117, Note 3) zu der Annahme, daß man es hier mit einer traditionellen Auslegung und nicht mit zufälliger Übereinstimmung zu tun hat: Auslegung eines Textes, der das ganze Mittelalter hindurch in die Diskussion der brennenden Frage des Ehehindernisses der Blutverwandtschaft hineingezogen wurde. Der Text begegnet auch bei Petrus Damiani und in der Dekretale Alexanders II. (§ 3) und dient hier zum Erweise des Sachverhalts, daß nach den Institutionen die Verwandschaft nicht schon mit dem siebenten bzw. sechsten Grade abschließt: vgl. a. d. S. 33 u. Note 1 das. aa. Stellen.

Schließt die obige Ausführung mit Erwähnung des Sachverhalts, daß Justinian mit dem siebenten Grade die erbrechtliche Sukzession abgeschlossen habe, so bilden die darauf folgenden Worte eine Rechtfertigung dieser Behauptung. Es heißt nämlich, wie folgt (4): qui licet in sexto videatur gradu arboris quievisse, septimum tamen servavit in successionum diffinitione, sicut in tercio elementorum libro apparet. Somit sagt der Schriftsteller, daß Justinian, wenn er auch mit dem sechsten Grade des Arbor sich begnügt zu haben scheine, hingegen bei der Diffinitio graduum den siebenten zur Geltung gebracht hat, wie das dritte Buch der Elementa, das ist der Institutionen, ergebe. Bekanntlich findet sich in den Institutionen, nach überwiegender Annahme[1], das Stemma, das dem Gesetzbuch eigen gewesen sein wird (vgl. I. 3, 6, 9), nicht erhalten. Sagt der Schriftsteller, Justinian scheine sich mit dem sechsten Grade des Arbor begnügt zu haben, so liegt hierin natürlich nichts, woraus sich folgern ließe, ihm habe der Arbor vorgelegen, da seine Äußerung auf einer Schlußfolgerung aus den den Arbor iuris ankündigenden Ausführungen (§ 9) des Institutionentitels De gradibus cognationis (3, 6), die mit dem sechsten Grade abschließen (§ 6 und 7), beruhen könnte; überdies mochte ihm auch ein nicht authentischer Arbor vorgelegen haben. Die Diffinitio graduum, die den siebenten Grad zur Geltung gebracht hat, ist der Institutionentitel De successione cognatorum (3, 5), der neben dem bereits erwähnten Satz, daß Agnationis iure auch die Verwandten zehnten Grades zur Erbschaft zugelassen werden, Bonorum possessio den Kognaten bis zum sechsten Grade zuteil werden läßt und aus dem siebenten dem A sobrino sobrinaque natus natave (§ 5). Weist der Schriftsteller als Sitz der Materie auf das dritte Buch der Institutionen, für das Rechtsbuch die nicht ganz häufige Bezeichnung der Elementa wählend, so könnte sich das Zitat auf die Texte aus beiden Titeln (3, 5 und 6) beziehen.

Der Autor knüpft dann noch die folgenden Worte an (5), mit denen die Erörterung abschließt. Quod beatus Calixtus commemorat dicens: eos autem consanguineos dicimus, quos divine et seculi leges consanguineos appellant et in hereditate suscipiunt nec repellere possunt. Es ist ein nicht

[1] Vgl. insbesondere Krüger, Justiniani Instit.³ S. 100, Note 6. Die entgegengesetzte Annahme, daß nämlich der Arbor iuris in der Handschrift der Lex Romana canonice compta, Cod. Paris. 12448, sich erhalten hat, ist a. d. S. 6 Note 2 a. O. I 634, ausgesprochen und mit der bloßen Bestreitung Krügers nicht widerlegt.

ganz wörtlich wiedergegebener[1], viel benutzter Text aus Pseudo-Isidor[2], wo er dem Papste Calixtus (Epist. 2, 16) in den Mund gelegt ist. Hier gehen die Worte Coniunctiones consanguineorum fieri prohibete, quando (= quia) has et divinae et saeculi prohibent leges voran, und ist jener Satz zu ihrer Erläuterung geschrieben. Der Zusammenhang ist dann der, daß Ehen der Blutverwandten verboten, Blutverwandte aber diejenigen Personen sind, die nach geistlichem und weltlichem Rechte so heißen bzw. die letzteres zur Erbschaft, Ab intestato, beruft. In unserer Erörterung, wo er sich unmittelbar der Ausführung anschließt, daß Justinian laut Aussage des dritten Buchs der Institutionen die erbrechtliche Sukzession bis zum siebenten Grade reichen läßt, soll der Ausspruch des Calixtus, nach dem die weltlichen Gesetze die Blutverwandten zur Erbschaft verstatten, wohl keinem anderen als dem Zwecke dienen, zu zeigen, daß die berührte Ausführung des Justinian einen Beleg für jene päpstliche Aussage darstellt.

7. Es sei nunmehr von den Entstehungsverhältnissen des vorliegenden Produktes die Rede, wobei sich, wie mir scheint, empfiehlt zu unterscheiden das Produkt, wie es in der vatikanischen Handschrift vorliegt, und das Stemma, das in ihr, wenn auch nur zur Hälfte, zur Benutzung gekommen ist. Was nun das erstere anlangt, so läßt sich aus dem Umstand, daß, wie bemerkt worden ist (vgl. S. 19), die Worte Dictante Gregorio von dem Satze Ut iam relatum est begleitet sind, da sich sonst nichts darauf bezügliches auf dem Blatt findet, schließen, daß es in einen Zusammenhang gehört, der heute verloren gegangen ist: man möchte meinen, daß eine Kanonensammlung das Nötige, das will sagen, die mit den fraglichen Worten in Bezug genommene Vorschrift Gregors enthielt. Zieht man dabei in Betracht, daß das Blatt auf der Rückseite nach einigen Zeilen zum größeren Teil frei geblieben ist, während es sich doch nicht als Schlußstück eines Werkes gibt, so liegt es nahe, anzunehmen, daß es sich im Verhältnis zu jener Sammlung als eine Einschaltung oder als Appendix

---

[1] Statt Divine et seculi leges heißt es Divinae et imperatorum Romanorum atque Grecorum leges. Das Divinae et saeculi leges ist indessen dem Briefe gleichfalls nicht fremd (vgl. im Text).

[2] Er steht auch im Decretum Gratiani, c. 2, C. XXXV, q. 2 und 3. In der Friedbergschen Ausgabe sind dann zu dem Texte (S. 1263 und 1264) die älteren Fundstellen angegeben.

darstellt, welcher Umstand dann auch leicht verursacht haben wird, daß es sich von dem Fonds der Handschrift löste. Es könnte dann um so eher ein Werk des Schreibers selbst sein, als für diese Annahme auch der Inhalt des Stückes in der das Stemma begleitenden Erörterung einige Daten liefert: einigermaßen schon die Anrede des Lesers mit den Worten Karissime frater, sodann der Sachverhalt, daß, nach Angabe des Autors, die Korrektur des Stemma den Brüdern zuliebe vorgenommen worden ist, schließlich und besonders die dem Produkt zugrunde liegende Idee, um der jungen Leute willen das Stemma zur Hälfte vorzulegen. Sind die Fratres, wie man mit Sicherheit annehmen darf, die Ordensbrüder des Verfassers[1], so wird die Erscheinung des pädagogisch so bizarren Planes, durch Teilung des Stemma sein Studium bei der Jugend zu fördern, verständlicher, wenn wir in ihm den Einfall des Schreibers erblicken dürfen, der dann auch um seiner Sonderbarkeit willen über die vorliegende erste Niederschrift nicht hinausgekommen zu sein braucht: im Kopf eines Menschen, der seine Leute, die jungen Leute, die Parvuli kannte, mochte der Plan auch weniger bizarr gewesen sein. Heißt es dann, daß die Brüder nach dem Genusse der Milch, in Gestalt des halben Stemma, zur festen Speise des ganzen Stemma gelangen sollen, so könnte man meinen, daß die Sammlung selbst den Arbor in seiner Vollständigkeit enthalten hat. Deutet die Korrektur des Stemma, den Brüdern zuliebe, sowie seine Teilung um der jungen Leute willen, schließlich die Perorierung des Ordensbruders mit Sicherheit darauf hin, daß das vatikanische Stück zur Unterweisung der jungen Ordensbrüder bestimmt gewesen ist, so fehlt andererseits jeder Anhalt für die Annahme, daß der darin aufgenommene Arbor iuris Gegenstand eines mündlichen Unterrichts, geschweige denn Gegenstand eines über die Kreise der Fratres hinausgehenden Unterrichts sein sollte. Mit dieser Bestimmung des Stemma ist aber zugleich auch gegeben, daß der Arbor geistlichem Zwecke zu dienen berufen war, wobei es sich natürlich um seine Verwendung für die Materie des Ehehindernisses der Blutverwandtschaft handelt, und so bedienen sich seiner auch die Väter des Konzils von Douci, wie aber auch die Deszendentenpartie unseres Stemma, die mit echt isidorischem Text zu einem Stück verknüpft wurde, gerade durch diesen

[1] Von Parvuli in canonicam vel monachicam societatem suscipiendi spricht auch eine im N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. XXX 30 (vgl. S. 19 Note 3) abgedruckte Erörterung, wohl aus gleicher Zeit, wie das Stemma.

Umstand eherechtliche Bedeutung erhielt. Auch der Inhalt der in der vatikanischen Handschrift das Stemma begleitenden Erörterung läßt diese Bestimmung als ganz sicher erscheinen. Spricht der Verfasser in Reminiszenzen an altes und neues Testament, sucht er in einer angeblichen päpstlichen Dekretale eine Bestätigung des Sachverhalts, daß eine Lex saeculi die Blutverwandten zur Erbschaft ruft, so wird er dabei doch am ehesten auf geistliche Leser rechnen. Gregors Initiative, die nach der Darstellung des Autors für Isidors Einführung des siebenten Grades entscheidend wurde, kann diesen doch lediglich als Grenze des Ehehindernisses betroffen haben, und so mag im Sinne des Autors schon Isidor selbst dem Arbor eherechtliche Bedeutung zugeschrieben haben, wie ja kaum eine andere Persönlichkeit in authentischen oder ihr zugeschriebenen Ausführungen, in Sachen des Eheverbots, in gleichem Maße wie Isidor als Autorität verwertet worden ist, wovon auch diese Untersuchung Zeugnis ablegt. In der Siebenzahl der Grade, die frühzeitig in der Kirche als Grenze des Ehehindernisses gegolten hat, in dieser Konkordanz mit den Regeln der Kirche, wie es die Väter des Konzils von Douci ausdrücken — Arbor iuris legis Romanae ecclesiasticis concordans legibus — war gleichsam eine Einladung gelegen, den Arbor in den Dienst der Kirche zu stellen. Es ist dann aber um so bemerkenswerter, daß von einer anderen als der römischen Komputation, die freilich in der Seitenlinie keine reine ist, nicht die Rede ist. Stimmt in diesem Punkt die Schrift mit dem Standpunkt der Ravennaten, gegen die sich, um die Mitte des 11. Jahrhunderts, Petrus Damiani wendet[1], und der Kreise, die Alexander II. in seiner die kanonische Komputation verfechtenden Dekretale vom Jahre 1063 (c. 2 C. XXXV, q. 5) bekämpft, überein, so besteht insofern eine Abweichung, als in unserem Texte keinerlei Polemik, ja nicht einmal ein Sichzurgeltungbringen gegenüber einer andern, insbesondere kanonischen Komputation hervortritt, wie wir es in den Kundgebungen, die von dem offiziellen Standpunkt der Kirche abweichen, doch erwarten dürfen. Wohl läßt sich die Äußerung, daß Isidor sich denjenigen nicht angeschlossen habe, die sich mit dem sechsten Grade begnügten, in dem Sinne einer Stellungnahme gegen eine zu Beginn der zweiten Hälfte in Italien ver-

[1] Vgl. a. d. S. 6 Note 2 a. O., I. 601 ff. Die Schrift bildet, unter dem Titel De parentelae gradibus, in der Ausgabe des Cajetan das Opusc. VIII (III, 77 sqq.).

tretene Anschauung auffassen, indessen gerade eine solche, die mit Bezug auf das Ehehindernis der Blutverwandtschaft gleichfalls römische Komputation vertrat und nur als Grenze der Kognation bzw. des Eheverbots den sechsten Grad bezeichnete[1]. Die Auffassung, daß der Schriftsteller hierauf reflektiert, scheint mir den Vorzug zu verdienen vor der Annahme, daß er mit seiner Äußerung diejenigen im Auge hat, die den offiziellen Standpunkt teilend und demnach auch tatsächlich mit dem siebenten Grade abschließend, nur auf die Art zu einem sechsten gelangen, daß sie mit den Enkeln den ersten Grad beginnen[2]. Ist, wofür die Vermutung spricht, der Schreiber gleichzeitig der Verfasser des Stückes, so ergibt sich eine den Kundgebungen des Petrus Damiani und Alexanders II. nahekommende Entstehungszeit, welche Annahme durch den Umstand unterstützt wird, daß, wie mir scheint, die Latinität des Stückes ein gleiches, und zwar gleich hohes Maß der Entwicklung aufweist wie jene Dokumente. Wird man nach dem Umstande, daß sich Alexanders Dekretale an die neapolitanischen Kleriker und die sämtlichen Bischöfe und Iudices in Italien richtet (Alexander Neapolitanis clericis et omnibus Episcopis atque Iudicibus per Italiam constitutis) und die Schrift des Petrus Damiani auf italienische Verhältnisse reflektiert, Entstehung in Italien vermuten dürfen, so spricht hierfür auch, daß der Autor sich der Institutionen bedient, deren Nutzbarmachung um diese Zeit vorzugsweise in Italien erwartet werden darf. Indessen gehören die Beziehungen des Stückes zu den Quellen des Römischen Rechts, in denen es im ganzen und so auch in der Wahl der Texte mit

---

[1] Gerade gegen diesen Standpunkt ist die im Text (S. 33) erörterte Dekretale Alexanders II. (ingleichen eine jüngere denselben Gegenstand betreffende [Jaffé, Regesta[2] N. 4506]) gerichtet. Sie zeichnet die Gegner als solche, die die Kinder der Geschwisterkinder als sechsten Grad nehmen, und fährt dann fort: (pr . . . in huiusmodi sexto gradu eam (sc.: progeniem) terminantes, dicunt, deinceps viros ac mulieres inter se nuptialia iura posse contrahere . . Sic (sc. in sexto) seriem genealogiae terminantes, numerationem sanctorum Patrum et antiquam ecclesiae computationem ad nos usque perductam perversa quadam calliditate disturbare nituntur. Die Vertreter dieser Ansicht stützten sich offenbar auf den Umstand, daß Justinian in den Institutionen (3, 6, 6 und 7) die Aufzählung der Verwandten mit dem sechsten Grade abgeschlossen hat.

[2] Schon in der Dekretale Alexanders II. (vgl. a. d. S. 33 a. O., § 10) wird, bei prinzipieller Verkündigung des siebenten Grades, bemerkt, daß nach der Conputatio que incipit a fratribus der sechste an die Stelle tritt. Bei Gratian und den sich anschließenden Kanonisten werden diesem Gegenstande breitere Ausführungen gewidmet (vgl. Freisen, a. d. S. 22 Note 2 a. O., S. 429 ff.).

den genannten Dokumenten übereinstimmt, in einen größeren Zusammenhang, auf dessen Entfaltung an dieser Stelle verzichtet werden soll.

Was die Entstehungsverhältnisse des vollständigen Stemma betrifft, so ergab sich ja, daß, wenn nach dem Autor, hinsichtlich eines Augustischen Arbor iuris, Isidor auf Anordnung Gregors bei Beschreibung der Stirpes hereditariae die Erweiterung um einen siebenten Grad veranlaßt hat, diese Annahme unstichhaltig ist: in Wahrheit ist das Produkt, das nach dem Autor jene Erweiterung veranlaßt hat, die Sentenzen genannte Schrift des Paulus, mit Bezug auf deren Inhalt von einer vorgängigen Ordnung eines Papstes Gregor nicht die Rede sein kann. Ist dann wenigstens ein Augustischer Ursprung in Hinsicht auf das Stemma wahrscheinlich? In der Tat scheint mir dies der Fall zu sein. Spreche ich von Augustischem Ursprung, so verstehe ich darunter Ursprung von einem der Augusti, die die Urheber der großen Kodifikationen des ausgehenden Altertums sind, Justinian und Alarich II., bzw. von ihren Gesetzgebungen, was bei der Art ihrer Zusammensetzung mittelbar auch Herkunft von einem alten römischen Juristen sein kann: ein ohne das Medium der Kodifikationen bestehender Zusammenhang des Stemma mit einem alten Juristen ist dagegen freilich nicht wahrscheinlich. Nicht als ob ich meine, daß eine dieser Kodifikationen das Stemma enthalten hätte, wie ja das Breviar überhaupt kein Stemma hatte, und der Arbor iuris der Institutionen, soweit er überhaupt zur Verfügung stehen konnte — wir wissen nicht, wann er verloren ging —, wenn wir seinen Inhalt nach den Ausführungen des Institutionentitels De gradibus cognationis (3, 6) beurteilen dürfen, dem unsrigen ziemlich fern stand: sondern in dem Sinne, daß der Urheber des Stemma daraus seinen Stoff entlehnt hat. Denn wonach soll das Stemma sonst gebildet sein? Ohne engen Anschluß an eine Quelle konnte doch die Zeit schwerlich ein Stemma bilden. Allerdings enthalten ja auch Isidors Etymologien aus alten Juristen Ausführungen über Verwandtschaftsverhältnisse (vgl. S. 24), boten indessen auch nicht von fern ausreichendes Material zu seinem Aufbau. Fragt es sich nun, welches von beiden Gesetzbüchern in Betracht kommt, wobei hinsichtlich des Corpus iuris lediglich mit einer Benutzung der Institutionen zu rechnen ist[1], so wird man sich für das Breviar kaum schon aus dem

[1] Auch die Pandekten enthalten in dem Titel De gradibus et adfinibus et nominibus eorum (38, 10) bezügliche Ausführungen (von Gaius l. 1 u. 3; von Paulus l. 10). Der Zeit nach kann aber schwerlich eine Benutzung der Pandekten in Betracht kommen, ganz ab-



Grunde entscheiden dürfen, weil das Stemma vereinzelt in Verbindung mit dieser Kodifikation begegnet[1]. Erheblicher für diese Annahme ist schon, daß die Väter des Concilium Duziacense das Stemma als Arbor iuris legis Romanae bezeichnen: ist für sie ohne Zweifel das Breviar die Lex Romana, so wollen sie es damit, wenn nicht geradezu als zum Breviar gehörig, mindestens als etwas gelten lassen, was seinem Inhalt entspricht bezw. die graphische Darstellung der im Breviar über die Verwandtschaftsverhältnisse enthaltenen Ausführung ist. Diese Ausführung ist der bereits (S. 25) genannte Titel De gradibus in dem Auszug aus den Sentenzen des Paulus (4, 10). Und jedenfalls ergibt sich, daß im Vergleich mit der entsprechenden Darstellung in den Institutionen, im Titel De gradibus cognationis (3, 6) die Paulinische dem Stemma näher steht[2]. Geradezu aber für Benutzung des Paulus und nicht der Institutionen spricht der Umstand, daß ersterer, der die Verwandten des sechsten Grades vollständig überliefert (§ 6), dem Verfasser des Stemma, außer für Linea recta, auch noch das vollständige Material für den sechsten — im Stemma den fünften — Grad der Seitenverwandtschaft liefern konnte, während die Institutionen (§ 6) neben Linea recta in der Seitenlinie nur Abpatruus abamita abavunculus abmatertera und Sobrinus sobrina nennen, hingegen von Patruelis amitini consobrini consobrinae nepotes Propatrui proamitae proavunculi promaterterae filii nichts erwähnen. Für die Verwandten des siebenten Grades bzw. des achten in der Seitenlinie, die das Stemma angibt, boten freilich weder

gesehen davon, daß wenigstens der dem Liber de gradibus des Paulus entlehnte überaus eingehende Text (l. 10) eine Zusammenfassung und Exzerpierung, wie sie ein Stemma erfordert, zu einer so schwierigen Aufgabe gestaltet, wie sie die nachkodifikatorische Zeit kaum leisten konnte.

[1] Die Handschriften, in denen sich das Stemma findet, sind nach Haenel, Lex Rom. Vis. p. XXIV u. vor p. 457 zu Form. II, Cod. Vat. Lat. Reg. 1048 (a. a. O. p. LXXII), Cod. Paris 4409 (p. LXXI), Cod. Bern. 263 (p. LXXII) u. Cod. Lugd. Bat. (p. LXXVII). Es geht überall dem Breviar (in Cod. Lugd. der Epitome Aegidii) voraus und schließt an Text aus dem neunten Buche der Etymologien an. Man könnte es danach auch als zu letzterem gehörig betrachten.

[2] So bei Aufführung des Kindes von Patruus und Amita, wo es im Stemma heißt Frater soror patrueles amitini, ähnlich wie bei Paulus (§ 4 frater patruelis soror patruelis . . amitinus amitina). Dagegen steht in den Institutionen (§ 4) das Folgende: eos vero, qui ex duobus fratribus progenerantur, proprie fratres patrueles vocari (si autem ex duobus fratribus filiae nascantur, sorores patrueles appellantur); at eos, qui ex fratre et sorore propagantur, amitinos proprie dici.

Paulus noch die Institutionen einen Vorgang: Paulus (§ 7) nennt aber wenigstens den Grad, wenn auch die von ihm genannten Verwandtenklassen, insbesondere Fratris sororisve atnepos adneptis, die der Geschwisterreihe angehören, aus Gründen (vgl. Note 1) im Stemma nicht erscheinen. Für die Annahme einer Verwertung des Paulus bei Abfassung unseres Stemma spricht sodann aber auch der Umstand, daß es, worauf hingewiesen wurde (vgl. S. 11), für die Sobrinen die Bezeichnung Sobrini sobrinae filii gebraucht; denn schon bei Paulus selbst (§ 6) werden die Sobrinen als Propioris sobrini filius filia bezeichnet[1], so daß bei Ersatz des Propior durch Proprius, wie er dem Stemma, aber auch Handschriften der Sentenzen eigen ist[2], die Bedeutung des Proprius in Betracht gezogen, die Bezeichnung Sobrini sobrinae filii bereits durch die Vorlage geliefert war: anders als in den Institutionen (§ 6), die die Sobrinen nur mit diesem Namen bezeichnen und somit einen Widerspruch zu den im Stemma gebrauchten Sobrini sobrinae filii enthalten. Nichts findet sich im Stemma, was der Annahme widerstreitet, daß Paulus dem Stemma zugrunde liegt[3]. Ist die Annahme, daß eine Benutzung des Paulus stattgefunden hat, zutreffend, so wird dann auch das Stemma ursprünglich siebengradig gewesen sein und als erste Reihe die Geschwisterreihe gehabt haben, deren Glieder, von Bruder und Schwester ab bis zum siebenten Grad (§ 7), bei Paulus aufgezählt sind. Ihren Ausfall wird man sich dann am ehesten mit der Annahme eines rein zufälligen

[1] Im Breviar mit dem Zusatze Qui consobrini appellantur, wie auch § 7 im siebenten Grad Consobrini filii filiaeque aufführt. Das Wort Consobrinus, das von dem Verfasser des Stemma auf die Geschwisterkinder bezogen wurde, war für ihn hier nicht verwendbar. Die von Contius für Paulus empfohlene Ersetzung von Consobrini durch Sobrini bzw. Sobrini sobrinae (vgl. Arndts, Iulii Pauli Recept. Sent. ad h. l. [p. 122]), um welche Verwandtenklasse es sich jedenfalls hier handelt, verdient zweifellos Zustimmung.

[2] Vgl. G. Haenel, Varietas Script. ex Paulli . . epit. codicibus, ad § 5 u. 6 h. tit. (p. 53).

[3] § 5 des Sentenzentitels bezeichnet als Propatruus proamita lediglich Proavi paterni frater et soror, während Frater et soror des Proavus maternus als Proavunculus promatertera gelten sollen. Dies entspricht nicht unserem Stemma, wonach der Ausdruck Propatruus proamita für die — direkte — Deszendenz eines jeden Proavus zur Verwendung kommt, während Proavunculus promatertera für die Deszendenz der Proavia vorbehalten bleibt. Ebenso verhält es sich, wenn § 4 als Patruus magnus amita magna lediglich Avi paterni frater et soror, ingleichen, wenn § 6 als Abpatruus abamita lediglich Abavi paterni frater et soror gelten lassen will, während Abavi materni frater et soror die Bezeichnung von Abavunculus abmatertera führen. Indessen dürfte die Konjektur von Cujacius, die den Text der §§ 4, 5, 6 im Sinne unseres Stemma und dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß ändert, ohne alles Bedenken sein (vgl. Arndts, a. d. Note 1 a. O., ad h. l. [p. 121, 122]).

Vorganges erklären. Es hatte, um es nach der an der Gestalt des Stemma sich vollziehenden Wandlung auszudrücken, ein Einrücken der Reihe von Oheim und Tante und ein entsprechendes Herunterrücken der übrigen Reihen zur Folge, und das Stemma bot die Erscheinung eines in Linea recta sieben-, in der Seitenlinie aber sechsgradigen Stammbaums dar. Damit war dann der Grund zu einer neuen Komputation in der Seitenlinie gelegt, die freilich erst sich konsolidiert, zur Festlegung durch entsprechende Ziffern, zum Versuch einer Rechtfertigung der von der römischen abweichenden Berechnung und zur Beifügung des siebenten Grades geführt haben wird, als der Anschluß an die Quelle (Paulus) verloren gegangen war: diese redete ja doch von den Geschwistern und ihrer Descendenz und bezeichnete die ersteren als zweiten (§ 2), und zwar des gleichen Grades, wie Avus avia nepos neptis, hingegen Oheim und Tante als dritten (§ 3)[1] und überhaupt die Verwandten in der Seitenlinie mit einem um einen höheren Grad als das Stemma. Bestimmend für die Ergänzung wird ebenso sehr die Gradesungleichheit des Stemma in Linea recta und obliqua wie das Verlangen der kirchlichen Kreise nach seiner Verwertbarkeit gewesen sein. Sie erfolgte dann nicht durch Wiedereinführung der Geschwisterreihe, die nunmehr bereits besetzt war, sondern durch Hinzufügung eines neuen, in Wahrheit achten Grades in der Seitenlinie. Ist die hier gegebene Darstellung der Entwicklung unseres Stemma richtig, so erweisen sich die Angaben, mit denen der Schriftsteller den Verlauf der Entstehung des Stemma zeichnet, zwar als nicht zuverlässig, immerhin doch nicht als durchaus bodenlos. Das Stemma ist wirklich, seinem Ursprung nach, ein Augustisches Stemma, und seine Ergänzung um einen Grad in der Seitenlinie mochte kirchlicher Anregung folgen. Allerdings geschah sie nicht durch Isidor und nicht sowohl zwecks Erweiterung eines ursprünglich kürzeren Stemma, als vielmehr zwecks Ersatz eines im Laufe der Zeit unvollständig gewordenen: nur geschah die Ergänzung anders als im ursprünglichen Stemma. Als Periode der Herstellung des Arbor aus dem Breviar wird man am ehesten die Zeit bald nach Einführung des Gesetzbuchs ansehen müssen, woraus

[1] Im Breviar wird Vater- und Mutterbruder in der Interpretation zu dem dem zweiten Grade gewidmeten Passus (§ 2) genannt. Offenbar indessen nicht in dem Sinne, daß sie zum zweiten Grade gehören, sondern daß sie als Beispiel eines weiteren Grades, für die von Paulus erörterte Duplikation der Verwandten, dienen sollen: schon Paulus hebt hervor, daß sie Sequentibus quibuscunque gradibus stattfindet.

sich auch ungefähr der Entstehungsort ergibt: wenigstens traue ich einem über das 6. Jahrhundert hinausgehenden Zeitalter das Vermögen nicht zu, eine solche Leistung auszuführen. Wenn uns dann schon in der vielleicht ältesten Handschrift der Etymologien, im 8. Jahrhundert, das vervollständigte Stemma begegnet (vgl. S. 9), so ist damit die äußerste Grenze bezeichnet, innerhalb deren die geschilderte Entwicklung zum Abschluß gelangt ist. Man wird dann letztere, die sich, wie erwähnt, abseits vom Breviar vollzog, am ehesten nach Spanien versetzen wollen, wo mit der Mitte des 7. Jahrhunderts das Gesetzbuch zunächst aus der praktischen Anwendung, ohne Zweifel aber auch bald als juristisches Bildungsmittel ausschied[1], und in dem Umstande, daß jene Handschrift spanischen Ursprungs zu sein scheint[2] und das Stemma in das Werk des spanischen Bischofs eingeschaltet hat, hierfür eine Stütze erblicken. Zunächst in dieser Verbindung mag es schon früh weiter, auch nach Italien (vgl. S. 26 Note 1) gedrungen sein, wie aber sicher der Sachverhalt, daß wir ihm im 11. Jahrhundert in einem italienischen Stücke begegnen, nichts auffallendes darbietet.

8. Es fragt sich schließlich, wie es mit der praktischen Verwertung des in unserem Stemma gehuldigten Komputationsprinzips stand. Ich zweifle nicht daran, daß eine solche stattgefunden hat. Würde man das Stemma so häufig abgeschrieben haben, wenn man es niemals angewendet hätte? Glaubt man entgegnen zu können, daß man es eben als Stück des Isidor abschrieb, so fehlt doch eine Antwort für die Fälle, in denen sich das Stemma auch außer Verbindung mit den Etymologien findet. Mußte aber nicht gerade der Umstand, daß man ihm so häufig begegnete, schließlich zu seiner Verwendung führen? Und wollte man auch meinen, daß die bloße Nachbarschaft zu dem Breviar, dem in kräftigster Geltung stehenden römischen Gesetzbuche Galliens und Spaniens, noch nicht ausreichen konnte, um das Stemma daran partizipieren zu lassen, würden es die Väter des Konzils von Douci als Arbor iuris legis Romanae bezeichnet und seine Übereinstimmung mit dem geistlichen Recht konstatiert haben, wenn es außer Anwendung geblieben wäre? Und die Anwendung mußte sich

---

[1] Der Titel De gradibus bildet freilich, und zwar seit Leovigild, wie Zeumer, N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Geschichtsk. XXVI, 93, annimmt, einen Teil der westgotischen Kodifikation: doch konnte seine Einfügung den Verfall römischer Tradition nicht hemmen.

[2] Vgl. von Heinemann, Die Handschriften d. Herz. Bibl. zu Wolfenbüttel V, 296. Vgl. indessen Traube, a. d. Note 1 a. O., XXIX 567.

dann doch auch einmal auf die Gradberechnung erstrecken, gelegentlich auch unter Umständen, wo diese Berechnung die unserem Stemma eigentümliche gewesen ist. Eine andere Frage ist, ob sich Fälle nachweisen lassen, in denen in dieser Weise komputiert wurde. Es möchte sich verlohnen, die übrigens nicht sehr zahlreichen, indessen sehr zerstreuten Erwähnungen, in denen ein Verwandtschaftsverhältnis mit der Gradeszahl charakterisiert ist, daraufhin zu untersuchen. Hier möge auf einen Fall gewiesen werden[1], in dem die Schwierigkeit, die die bezügliche Erwähnung der Auslegung bietet, vielleicht durch die Annahme gehoben werden kann, daß nach der in Rede stehenden Komputation gerechnet worden ist. In dem Briefe Gregors I. wird, wie erwähnt worden ist (vgl. S. 20), die Ehe der Geschwisterkinder verboten, dieser Satz aber noch positiv dahin formuliert, daß eine Verbindung In tertia (vel quarta) generatione gestattet sei: es darf dann als gewiß gelten, daß der Papst damit eine Komputation verwendet, die als die kanonische bezeichnet zu werden pflegt. Wenn nun die Fälschung, von der die Rede war (vgl. S. 21), der Brief des Felix an Gregor, wo er den genannten Inhalt wiedergibt, von Gestattung der Ehe im vierten Grad spricht[2], so kann man hierin in der Tat den der Satzung Gregors entsprechenden Gedanken einer Zulässigkeit der Ehe über den Grad der Geschwisterkinder hinaus ausgedrückt finden, wenn man die Verwendung unserer Komputation annimmt[3]. Wenn auch Hinkmar, der

[1] Als einen zweiten freilich ganz eigenartigen Fall nenne ich den folgenden. Hrabanus Maurus, der Gegner des sechsten und siebenten Grades (vgl. S. 26 u. 27), schreibt in einem Briefe v. J. 842 (MG Epist. III 458 [Ep. 31]) nach Angabe einiger kanonischer Texte das Folgende: non enim hic de trinepote aut de trinepotis nepote seu trinepotis nepte aliquid dicitur aut specialiter enumeratur. Offenbar soll, wie mit dem Trinepos der sechste, mit Trinepotis nepos seu trinepotis neptis der siebente Grad charakterisiert werden. Letztere — unrichtige — Bezeichnung findet sich in mehreren Handschriften unseres Stemma und wurde auch von Burchard (VII, 10) übernommen (vgl. S. 23 Note 5). Sollte sie nicht auch von Hrabanus Maurus einer Überlieferung unseres Stemma entlehnt sein? Als dritter Fall kann gelten die Hinzufügung In tertium zu In quartum gradum (= consobrinorum) in Handschriften von C. Th. 3, 10, 1 Interpr. (vgl. ed. Mommsen ad h. l [I, 2, 148]).

[2] Es heißt wörtlich (vgl. Hinschius, a. d. S. 21 Note 2 a. O. S. 747): ut quarta progenie coniuncti non separentur. Doch ist das Verständnis des Wortes Progenies im Sinne von Grad ganz unbedenklich.

[3] Freisen, a. d. S. 22 Note 2 a. O. S. 388, meint, daß der gefälschte Brief (vgl. Note 2) mit der Gestattung der Ehe in der Quarta progenies die Satzung Gregors II. vomJahre 726 (MG Epist. III 275 und 276), die für die Deutschen bestimmte Satzung Ut post quartam generationem iungantur, zur Geltung bringen will: die Differenz in der Bezeichnung der

gleichfalls den Brief Gregors erwähnt, von Gestattung der Ehe A quarto genu et in reliquum spricht[1], so liegt die Annahme, daß er sich der gleichen Komputation bedient, um so näher, als er an den Verhandlungen des Konzils von Douci erheblichen Anteil genommen hat und an der Abfassung der Akten beteiligt gewesen sein mag[2].

---

entscheidenden Grenze erkläre sich damit, daß an ersterer Stelle die Zählung mit den Enkeln beginne. Ich halte diese Lösung um so weniger für richtig, als ich zu der Auffassung neige, daß Gregor II. mit seiner Vorschrift lediglich das von Gregor I. eingeführte Maß (Verbot bis zu den Geschwisterkindern) sich aneignen will, indessen römisch komputiert. Die Konzile von Verberie (c. 1) und Compiègne (c. 1) aus dem Jahre 756 und 757, die auf die Satzung Gregors II. reflektieren, könnten dann mit ihrem In quarta coniunctione si inventi fuerint, eos non separamus (Si in quarta progenie reperti fuerint coniuncti, non separamus), wiederum sich der im Stemma vertretenen Komputation bedienen (vgl. hierzu Freisen, a. a. O. S. 412 und 385).

[1] Vgl. Sirmond, Opp. Hincm. II 655.

[2] Vgl. a. d. S. 6 Note 2 a. O. S. 23 Note 1.





